



Man lerne Weisheit aus der Geschichte, und benutze die Erfahrung. Prechtel.

Neue Chronik

von

Salzburg.

Von

D. Judas Thaddäus Zauner,

fortgesetzt

von

Corbinian Gärtner,

Benedictiner zu St. Peter, beyder Rechte Doctor, und geistlicher Rath.

Tali tempore, aut consolari, amicorum est, aut polliceri. Cicero ad Div. VI. 3.

Vierter Theil.

Salzburg 1821.
In Commission der Mayrischen Buchhandlung.

Chronik

von

Salzburg.

Von

D. Judas Thaddäus Zauner,

fortgesetzt

von

Corbinian Gärtner,

Benedictiner zu St. Peter, beyder Rechte Doctor, und geistlicher Rath.

Tali tempore, aut consolori, anicorum est, aut polliceri. Cicero ad Div. VI. 3.

Zehnter Band.

Salzburg 1821.
In Commission der Mayrischen Buchhandlung.

Man lerne Weisheit aus der Geschichte, und benütze die Erfahrung. Prechtel.

Geschichte

der

Bauernauswanderung aus Salzburg

unter dem Erzbischofe Firmian.

Von

Corbinian Gärtner,

Benedictiner zu St. Peter, beyder Rechte Doctor, und geistlicher Rath.

Ea est perturbatio rerum ut, suae quemque Fortunae maxime poeniteat, nemoque sit, quia ubivis, quam ubi est, esse malit. Cicero ad Div. VI. 1.

Salzburg 1821.

In Commission der Mayrischen Buchhandlung.

Wie viel in allen den Emigranten fremder Einfluß, oder eigene Ueberspannung und erhitztes Phantasienspiel, und überhaupt Unwissenheit, Leidenschaft und Schwärmerey gewirkt haben, mag der psychologische Wahrheitsfreund bestimmen.

Vorrede.

Der größte Theil dieses Bandes enthält die Geschichte der Bauernauswanderung. Man wird mich der Partheylichkeit beschuldigen, ob ich gleich der Meynung bin, es nicht zu verdienen. Entfernt von den, in 30 Folio-Bänden, und in zweymahl so vielen Fascikeln bestehenden Emigrationsacten, welche mit dem erzbischöflichen und domcapitlischen Archive von hier abgeführt worden sind, war ich genöthiget, zu andern Quellen meine Zuflucht zu nehmen. Vor allen benützte ich des Jo. Gaspari Historiae Lutherianismi in Archiepiscopatu Salisburgensi Librum III, der noch ungedruckt ist. Da er auf Befehl des Erzbischofes schrieb, ihm alle, die Geschichte des Lutherthums im Stiftslande Salzburg betreffenden Acten zu Geboth standen, und er sich fast bey jeder Thathandlung auf öffentliche Acten beruft, so verdient dessen Geschichte Glauben, zumahl, wenn sie mit den Urkunden, welche protestantische Gelehrte, entweder während der Emigration, oder doch bald darnach, durch den Druck bekannt gemacht haben, übereinstimmt. Allein weil er ein gedungener Schriftsteller *) war,

*2 und

*) Da Gaspari als Gelehrter in Salzburg unter dem Erzbischofe Firmian im großen Ansehen stand; so wird

und der Verfasser der Nachrichten von Juvavia S. 231 von ihm behauptet, daß das Manuscript noch vieler Besserungen und Zusätze bedürfe; so habe ich

aus

---

es meinen Lesern nicht unangenehm seyn, diesen Mann näher kennen zu lernen. Johann Baptist Gaspari de Novomonte stammte aus einer adelichen Familie des Hochstiftes Trient ab. Er ward gebohren zu Levico den 2. Aug. 1702. Sein Vater sparte keine Kosten, damit der lebhafte Geist seines Sohnes eine gelehrte Bildung erhielt. Zuerst ließ er ihn zu Hause unterrichten. Man hielt ihn vor allem an, von der Zeit einen guten Gebrauch zu machen. Nachdem er in der Geschichte der geoffenbarten Religion und in der lateinischen Sprache gute Fortschritte gemacht hatte, schickte ihn sein Vater nach Trient, wo er unter den Jesuiten in drey Jahren die Gymnasialstudien vollendete. Hiernächst wurde er nach Innsbruck geschickt. Hier studierte er die Philosophie, römisches und canonisches Recht. Alle übrigen Stunden widmete er dem Studium der lateinischen und griechischen Classicer. Wider den Willen seines Vaters kaufte er sich griechische Classicer. Als er nach Hause gekommen war, studirte er blos die Musterwerke der alten Lateiner und Griechen, und bildete dadurch seinen Geschmack. Indessen das anhaltende Studieren verursachte ihm eine Krankheit, während dieser entschloß er sich, in den geistlichen Stand zu treten. Das war seinem Vater, der mehrere Kinder hatte, sehr angenehm. Er schickte ihn nach Rom in das teutsche Collegium, damit er in den theologischen Wissenschaften unterrichtet würde. Allein der

aus demselben nur das aufgenommen, was die aca-tholischen Bauern vor Gericht selbst bekannten, oder was sie in ihren Schriften an das Corpus Evan-

---

Aufenthalt in diesem Collegium behagte ihm nicht, er verließ es. Sein Vater fand Gelegenheit, ihn nach Vincenza zu bringen, wo der gelehrte Canonicus Checcozzi seine Studien leitete. Gaspari bildete hier seinen Geschmack noch mehr durch das Studium der classischen Litteratur. Zugleich studierte er die Kirchengeschichte, und las Kirchenväter. Sein Freund Checcozzi unterrichtete ihn in der Critik. Von Zeit zu Zeit gieng er nach Padua, wo er sich den Umgang des Abbate Lazzarini zu Nutzen machte. Nachdem er sich in Vincenza zwey Jahre aufgehalten hatte, both sich ihm die Gelegenheit dar, mit einem Cavalier nach Rom zu reisen, und daselbst Archäologie zu studieren. Da jedoch 1724 sein Vater plötzlich mit Tode abgegangen war, so war er, als der älteste Sohn, genöthiget, nach Hause zu gehen, und die Sorge für seine Geschwister zu übernehmen. Jetzt verließ er den geistlichen Stand. Er fand das Vermögen seines Vaters mit Schulden beladen; er beschränkte daher den unnöthigen Aufwand. Endlich aber verkaufte er wider den Rath seiner Freunde die väterlichen Güter, weil die Gläubiger so sehr auf Bezahlung drangen. Jedermann tadelte diesen Schritt, er verließ deshalb sein Vaterland, und suchte im Auslande Dienste. Zwey Jahre wurde er nirgends erhört. Endlich brachte ihn ein Freund von Venedig in die Dienste des dortigen kaiserl. Gesandten, die er aber bald wieder niederlegte, weil er in dem Hause des

gelicorum eingesandten hatten, oder was die Schreiben des Erzbischofes oder seines Gesandten Sebastian Anton von Zillerberg besagen. Man wird doch

---

Gesandten das nicht fand, was er sich versprach. Nun nährte er sich mit Uebersetzungen aus dem Französischen in das Lateinische und Italienische, und zugleich machte er mit den vornehmsten Gelehrten Venedigs Bekanntschaft, die ihn mit Büchern und Manuscripten unterstützten. Man suchte ihn als Gesandtschaftssecretär nach Wien zu bringen. Allein sein Vermögen war zu klein. Von 1729 bis 1735 hielt er sich in Venedig auf. 1735 nahm ihn eine Dame von Mayland, Clelia Borromea, als Secretär in ihre Dienste auf. Sie wollte ihn als Hofpoet nach Petersburg bringen; aber es gelang ihr nicht. Indessen machte er auch in Mayland sehr nützliche Bekanntschaften, wodurch seine Kenntnisse immer erweitert wurden. Inzwischen erhielt einer seiner Gönner, der Generalprovicar Borzi zu Trient, ein großes Ansehen am bischöflichen Hofe. Er empfahl daher den Gaspari dem damahligen Fürstbischofe, Gr. von Thun, so sehr, daß er ihn zum Hofauditor ernannte. Er kam also 1736 wieder nach Trient. Als er aber bemerkte, daß er keine fernere Beförderung zu hoffen habe, wurde er mißvergnügt, und nahm den Ruf eines Professors der Geschichte in dem Closter Etal in Baiern an. Während seines Aufenthalts in Etal gerieth er mit den Cavalieren von Salzburg in einen Briefwechsel, welche eine gelehrte Gesellschaft errichtet hatten. Er schickte ihnen eine Abhandlung, de litteraria societate olim Venetiis a

doch nicht behaupten, daß der Erzbischof dem Kaiser und Zillerberg den protestantischen Gesandten zu Regensburg Erdichtungen, oder ungegründete
und

Friderico Baduario instituta. Gaspari wollte damit die Salzburger belehren, wie sie zu einem bessern Geschmack gelangen könnten. Eben an diese schickte er die Abhandlung de Antiquitatibus Tridentinis, und seine Beobachtungen über den Xenophon. Mangel einer guten Bibliothek in Etal bewog ihn, eine Reise nach Augsburg zu machen. Auch da fand er nicht, was er wünschte.

Seine Correspondenz mit einigen Adelichen von Salzburg verschaffte ihm die Gewogenheit des Gr. Joseph von Thun, des nachherigen Bischofs von Passau. Eben dieser Graf lud ihn zu sich nach Salzburg ein. Gaspari verließ demnach Etal. Graf Thun war damahlen schon ernannter kaiserl. Gesandter am römischen Hofe. Als Gaspari in Salzburg angekommen war, sagte Gr. Thun zu ihm, er wäre gesonnen, ihn als Freund mit sich nach Rom zu nehmen. Er versichere ihm freyen Tisch, freye Wohnung und Equipage, nebst 600 fl. Gehalt. Indeß die Neffen des Erzbischofes wünschten, daß er in Salzburg bleibe. Sie empfahlen ihn daher ihrem Oheim, und dieser ernannte ihn zu seinem Rath, und Historiographen. Der Erzbischof trug ihm auf, die Geschichte des Lutherthums in Salzburg zu schreiben. Zugleich versprach er ihm die Hofbibliothekarsstelle, sobald sie vacant würde. Die Geschichte des Lutherthums in Salzb. fieng er 1738 zu schreiben an, und er vollen-

und unerwiesene Thathandlungen vorgetragen haben, besonders indem selbst das Corpus Evangelicorum in seinen Schreiben an den Kaiser und an den

---

bete sie, ehe er Salzburg verließ. Es versteht sich, daß man ihm alle Acten mittheilte, welche Bezug auf diesen Gegenstand hatten. Als der Streit entstand über die Nothwendigkeit der Verehrung und Anrufung der Heiligen, war Gaspari der rüstigste Kämpfer der verneinenden Parthey. Er schrieb Vindicias adversus sycophantes Juvavienses, und schrieb sie anonym. Aber sein Copist verrieth ihn.

Zalueki, Bischof von Cracau und Großcanzler von Polen, wünschte sehr, daß im Königreiche Polen die schönen Künste und Wissenschaften in Flor kommen möchten, und glaubte, Gaspari wäre der Mann, der das zu Standen bringen könnte. Er ersuchte ihn demnach, er möchte einen Plan entwerfen, wie die Studien in Polen verbessert werden könnten. Das geschah. Zalueki schrieb hierauf dem Gaspari: Die Republik Polen habe beschlossen, eine Universität zu stiften, und dieselbe mit einer ansehnlichen Bibliothek zu versehen. Zugleich wolle sie, daß eine Geschichte von Polen geschrieben werde. Die Leitung dieser Unternehmungen werde man ihm anvertrauen. Gaspari versprach hierauf, im Frühling 1742 nach Polen zu kommen. Den Erzbischof bat er blos um Urlaub, indem er eine Reise nach Polen vorhätte. Er reiste vorerst nach Wien, gieng von da nach Prag, um da ein Geschäft zu Ende zu bringen. Als dieses vollendet war, konnte ihm der Kaufmann

den Erzbischof oder dessen Gesandten Hauptthathandlungen nicht nur nicht läugnet, sondern, die acatholischen Bauern entschuldigend, zugiebt. Wenn man

---

das Geld nicht geben, das er ihm vermöge Anweisung hätte bezahlen sollen. Inzwischen gieng der Prinz Carl von Lothringen in Vereinigung mit dem Fürsten von Lobkowitz auf die Franzosen los, die damahlen unter den Marschällen Belleisle und Broglio noch den grösten Theil von Böhmen inne hatten, und nöthigte sie, sich eiligst über die Moldau zurückzuziehen, und sich in die Stadt Prag zu werfen, wo sie von der Oesterreichischen Armee nun völlig eingeschlossen, und belagert wurden. Gaspari mußte die Belagerung aushalten. Da der Mangel an Lebensmitteln in der Stadt Prag immer drückender ward, so gab ihm ein Franzos Schokolade, womit er sich 4 Monathe nährte. Als Zaluski erfahren hatte, daß Gaspari in Prag eingeschlossen sey, schrieb er an Belleisle, der ließ ihn aufsuchen; aber konnte ihn nicht finden. Ein Monath später stellt sich Gaspari selbst vor Belleisle, welcher ihm jedoch den Abzug aus der Stadt versagte, bis Zaluski den Marschall neuerdings bat. Den 12. Nov. verließ Gaspari Prag, und begab sich nach Tabor, wo er die nahe Uebergabe der Stadt Prag abwartete. Nachdem Prag von den Franzosen geräumt war, gieng er nach Prag zurück, nahm seine Bagage mit sich und reiste nach Dresden. Zaluski empfängt ihn sehr liebreich, stellt ihn dem König, der Königinn und der ganzen königlichen Familie vor, und macht ihn mit allen Gesandten und Ministern bekannt. Aber es verdroß den Gaspari, daß

man die in dieser Sache gewechselten Schriften, die ich alle, wenn sie zur Aufklärung der Geschichte dienten, entweder wörtlich copirt oder im Auszuge

---

der Großcanzler Zaluski so lange in Dresden verweilte. Er hatte gehofft, daß er ihn bald nach seiner Ankunft in Dresden nach Polen führen, und daß daselbst die Gründung der Universität beginnen würde. Allein der Großcanzler konnte wohl große Plane entwerfen; aber er war der Mann nicht, sie auszuführen. Später wollte ihn Zaluski mit nach Polen nehmen; aber jetzt schlug Gaspari es aus, dahin zu gehen. Denn er hoffte in Dresden einen ihm angemessenen Dienst zu erhalten. Er supplicirte wirklich um einen. Aber ein anderer Candidat ward ihm vorgezogen. Niedergeschlagen geht er nach Leipzig, kehrt aber doch wieder zurück nach Dresden. Und von dieser Zeit geht er bald nach Leipzig, bald nach Dresden, bis ihn ein Brief von Salzburg wieder bewog, dahin zu gehen.

Lactanz Freyherr von Firmian schrieb ihm, daß die Stelle eines Hofbibliothecars erlediget wäre; wenn er sie zu erhalten wünschte, so möchte er hieher kommen. Nach Empfang dieses Schreibens reiste er sogleich von Dresden ab, und kam im Jun. 1744 in Salzburg an. Die Stelle eines Hofbibliothecars fand er besetzt, und das Manuscript seiner Historia Lutheranismi in Archiepiscopatu Salisburg. war im Archiv hinterlegt, weil man befürchtete, die Protestanten neuerdings aufzubringen, wenn dasselbe im Druck erschien. Ueberhaupt bemerkte Gaspari, daß noch immer

zuge geliefert habe, aufmerksam durchliest, so wird man mir das Zeugniß nicht versagen können, daß ich der Wahrheit getreu geblieben bin. Will man mir

---

eine Parthey, die er Fantasten nannte, ihm gegenüber stehe, ob er gleich den Trost hatte, daß seitdem die hiesigen Studienanstalten verbessert worden sind. Der Fürst rieth ihm nun selbst, anderswo Dienste zu suchen, und versprach, ihm den Raths-Character und die Besoldung zu lassen, wenn er in Dienste eines andern Fürsten treten würde. Er gieng hierauf nach Wien. General Pallavicini, der eben im Begriff stand, nach Mayland abzugehen, nahm ihn auf der Stelle in seine Dienste auf. Er verließ sie aber bald wieder. Jetzt erhielt er die Nachricht, daß der Erzbischof Firmian gestorben sey. Sein Nachfolger der Erzbischof Liechtenstein strich ihn aus der Liste der Pensionisten und dem Verzeichnisse der Titular-Räthe aus. Der Cardinal Gr. von Trautson, der Reichsvicecanzler von Colloredo, Graf Stampa, kaiserlicher Bevollmächtigter in Italien, und vornehmlich Gr. Hallewill, Bischof zu Wienerisch-Neustadt, nehmen sich seiner an, und bestreben sich, ihm eine Anstellung zu verschaffen. Kaiser Franz I. lernt ihn kennen, und ernennt ihn, nachdem Passarini in Ungnade gefallen ist, zum Statthalter in Castiglione, welches ein kleines Fürstenthum in Oberitalien, im Nordwesten von Mantua ist, und das eine Linie des Hauses Gonzaga dem Hause Oesterreich abgetreten hat.

Im J. 1747 trat er sein neues Amt an, und bekleidete es neun Jahre. Sein in Ungnade gefallener

mir Vorwürfe über meine Anhänglichkeit zum Vaterlande und zur catholischen Religion machen; so kann ich sie leicht erdulden.

Die

Vorfahrer wurde inzwischen festgenommen, und Gaspari erhielt den Auftrag, ihn gerichtlich zu untersuchen. Das war ein kitzliches Geschäft. Denn dem Passerini waren nicht nur viele Unterthanen des Fürstenthums noch ergeben, sondern er stand auch bey verschiedenen fürstl. Höfen noch in großem Ansehen. Passerini suchte zu entfliehen; Gaspari ließ ihn sorgfältiger bewachen; allein es gelang dem Passerini des ungeacht, durch Bestechungen der Wachen zu entkommen. Er wurde jedoch in Nürnberg wieder aufgegriffen, und nach Castiglione geliefert. Cardinäle und Souvrains warnten den Gaspari unter Bedrohungen, in dieser Sache gelind zu verfahren. Er ließ sich aber nicht schrecken, und befolgte den Befehl seines Herrn pünctlich. Wirklich wurde zu drey Mahlen auf ihn Feuer gegeben. Denn er hatte sich auch durch seine Amtsverwaltung Feinde zugezogen. Die Geistlichkeit war ihm abhold, weil er ihre Güter besteuerte, und einige Bürger warfen einen Groll auf ihn, weil er sie als Schmuggler gestraft hatte. 1750 wurde eine Untersuchungscommission gegen ihn verlangt, und im J. 1752 überreichten die Mißvergnügten dem Reichshofrath eine förmliche Klage. Es kam eine Commission nach Castiglione, und er wurde schändlich mißhandelt. Er entfloh deshalb zuerst nach Mantua, und dann nach Mayland, und bat, nach Wien kommen zu dürfen. Mit Mühe erlaubte es ihm der Kaiser. Er kam 1757 in Wien an, und ließ zu seiner Vertheidigung eine Informatio in jure

Die ausführliche Historie der vertriebenen Lutheraner aus Salzburg (Dritte Auflage Leipz. 1733. Vier Theile in 4.) und die vollkommene Emi-

---

et facto, in Causa syndicatus Jo. Baptistae Gaspari, Caesare i Auditoris in principatu Castilionensi drucken. Die Apologie fand Beyfall beym Kaiser, bey dem Reichshofrath und bey allen Gelehrten. Gaspari wurde hierauf kraft eines Urtheils vom Reichshofrath von allen gegen ihn erhobenen Klagen losgesprochen, und seine Kläger wurden zum Schadensersatz und in alle Kosten condemnirt. Der Sieg über seine Feinde war für ihn sehr ehrenvoll. Jetzt entsagte er aus freyem Willen seinem Amte, und trat in die Dienste der Kaiserinn Maria Theresia. Sie ernannte ihn mit einem ansehnlichen Gehalt zum Professor der Reichsgeschichte, und zum Regierungsrath in Niederösterreich. 1759 vertraute ihm die Kaiserinn die Aufsicht über die Lehrer der schönen Wissenschaften, und gab ihm Sitz und Stimme bey der Studiendeputation. In eben dem Jahre verehelichte er sich im 59. Jahre seines Alters mit einem Fräulein von Häring. 1760 erhielt er den Auftrag, den Erzherzog Carl in der lateinischen Sprache und in der Geschichte zu unterrichten. Der Tod dieses Prinzen raubte ihm diesen ehrenvollen Posten.

Die Reichsgeschichte lehrte er mit großem Beyfall, und das Schulwesen leitete er mit besonderer Treue und Sorgfalt und mit gutem Erfolge. Seine Schulpläne wurden immer allgemeiner. Dabey setzte er seine Privatstudien immer fort, nur der Tod machte denselben ein Ende. Seine Gesundheit fieng an zu

Emigrationsgeschichte von den aus Salzburg vertriebenen Lutheranern von G. G. G. Göcking. (Frankf. und Leipz. 1734. zwey Bände in 4.) habe ich, freylich mit vieler Ueberwindung, gelesen; aber recht gerne benützt. Schon die Schreibart, indem die teutsche Sprache damahlen noch wenig gebildet war, ist höchst widerlich, und die unsäglichen Ungereimtheiten, Widersprüche, Fabeln und Uebertreibungen, die aus dem Munde der Emigranten erzählt werden, und die abgeschmackten Bemerkungen, welche die Verfasser darüber machen, sind so zurückschreckend, daß man diese Bücher ohne große Pein nicht lesen kann. Hievon einige Beyspiele. Zu Gera erzählten die Emigranten: Der Dechant — welcher, wird nicht gesagt — der erst angestellt worden und ein abgesagter Feind der Evangelischen sey, leite die ganze Sache. Der Erzbischof erfahre wenig von diesen Händeln. Er verstehe überhaupt von den Regierungsgeschäften nicht viel. Eben deßhalb wolle man ihm nicht lästig fallen. Man lasse ihm sein Vergnügen, das er bey einem guten Glas Wein finde; er sey selten nüchtern. Einmahl hätte er gesagt, nachdem er den Rausch ausgeschlafen: Er wol-

schwanken. Später bemerkte er eine Abspannung aller seiner Kräfte, er bereitete sich zum Tode, und von einem Schlagfluß berührt, starb er den 17. Sept. 1768 in einem Alter von 66 Jahren. Gatterer allgemeine historische Bibliothek XV. B. S. 160.

wolle die Ketzer aus dem Lande wissen, wenn auch auf den Aeckern nichts als Distel und Dörner wachsen würden. Ausführliche Geschichte II. Theil, S. 49.

Ein Emigrant, Nahmens Andreas Gapp, sagte unter Andern: Man habe ihn zu Salzburg auf die Festung in ein Gefängniß gebracht, das drey Mann tief unter der Erde war. Daselbst wäre die Luft so verpestet gewesen, daß er daran beynahe erstickt wäre. Als man ihn aus diesem Gefängnisse gezogen, habe er beynahe kein Leben mehr gehabt; es seyen mehrere Menschen gegenwärtig gewesen, um zu sehen, wie er seinen Geist aufgeben werde. Ein Wundarzt habe die Leute versichert, daß er unmöglich noch 2 Tage leben könne. In diesem Gefängnisse habe er ungefähr 9 Tage gesessen. Die ersten 2 Tage habe man ihm nichts zu essen gegeben. Am 3ten Tage gegen Abend hätte man ihm ein Stückchen Fleisch, ein wenig Wasser und eine kleine Portion Brod gegeben. Das habe man fortgesetzt bis auf den 9ten Tag. Nachher habe man ihn ins Stockhaus gebracht. Weiter unten heißt es: Der Schloßpfaff hätte ihn täglich besucht, und nachdrücklich ermahnet, er möchte zur catholischen Religion zurückkehren. Er habe geantwortet: In der catholischen Religion getraue er sich nicht selig zu werden. Uebrigens, fügte Gapp bey, wäre der Schloßpfaff ihm und seinen Mitgefangenen gut gewesen.

Er hätte sie oft besucht, mit ihnen nicht mehr disputirt, sondern ihnen viele Liebe erwiesen. Es wären 37 Personen auf der Festung gefangen gelegen. Als von Zeit zu Zeit einige von ihren Anverwandten ihnen Geld bringen wollten, damit sie sich in ihrem Gefängnisse eine Erquickung verschaffen könnten, so hätte zwar einige Mahle der Schloßpfaff dieses Geld in Empfang nehmen wollen; allein allemahl hätte man den Anverwandten das Geld früher abgenommen, auf das Rathhaus geliefert, und daselbst versiegelt. Im Kerker habe man ihnen zweymahl des Tages ein Stückchen Brod und ein wenig Wasser gegeben. Das wäre jedoch so wenig gewesen, daß sie dabey verschmachten mußten. Wenn sie auch um Gottes Willen gebethen, man möchte ihnen das geben, was man den Hunden zu geben pflegt, so wären sie nicht erhört worden. Man wollte sie so empfindlich als möglich peinigen. Ihn, den Gapp, habe man durch List zum Abfall bringen wollen. Man hätte ihm versprochen, wenn er sich wieder zur catholischen Religion bekenne, so dürfe er nicht schwören, und auch kein Glaubensbekenntniß ablegen; sondern er dürfte nur stille seyn, und gegen die catholische Religion nichts mehr sprechen. Er hätte sich aber an die Worte Jesu erinnert: Wer mich vor den Menschen bekennt u. s. w. Nach der Hand habe er erfahren, daß diejenigen, welche zur catholischen Religion zurückgekehrt sind, angehalten worden seyen, in Mönchskleidern zur

Kir-

Kirche zu gehen, das Augsburg. Glaubensbekenntniß, das Symbolum Athanasii und andere rechtgläubige Bücher abzuschwören; hingegen die Trienter-Synode zu beschwören. Die Trienter-Synode hätten ihm die Pfaffen geschenkt, und ihn ermahnt, dieselbe fleißig zu lesen. Das Symbolum Athanasii, das Nicäische Symbolum und die Augsburg. Confession wären in der Weimarischen Bibel abgedruckt, die habe er sich von Nürnberg um 36 fl. kommen lassen. Simon Pauli Postill hätte ihn 15 fl. und Luthers Tischreden 8 fl. gekostet. Auch Arnds wahres Christenthum und dessen Paradies-Gärtlein habe er besessen. Doch alle diese Bücher hätte er seinen Landsleuten zurückgelassen, weil sie ihn darum gebethen. Während er im Gefängnisse gesessen, wäre eine große Menge Volks, von Soldaten umgeben, auf Wägen, in Ketten und Bande gelegt, nach Salzburg gebracht worden. Man hätte mit allen Glocken geläutet, damit es Jedermann bekannt würde, daß die aufrührerischen Bauern ankämen. Die Bürger wären auf die Mauern, Thürme und Dächer gestiegen, um diese Missethäter zu sehen, welche sich jedoch so geduldig bezeigten, daß sich die Catholiken darüber verwunderten. Fünf von diesen hätte man in das nähmliche Gefängniß, wo er gesessen, und zwar nahe an seinen Kerker gebracht. Die Uebrigen habe man auf dem Rathhause in abscheuliche Löcher gesteckt. *) Ein Com-

*) S. auch Göcking I. Th. S. 179 u. d. f., wo ebenfalls dergleichen Acta Martyrum erzählt werden, die,

Commissär, der ihn verhörte, hätte zu ihm gesagt: der Westphälische Friede gelte wohl im Reich, aber nicht in Salzburg. Einsmahlen habe ihn der Stadt-Syndicus zu sich kommen lassen, und in eine Stube geführt. Hierauf hätte der Syndicus ein Crucifix auf den Tisch gelegt, ein Fenster eröffnet, und zu ihm gesagt: Er wolle ihm nun eine Probe machen, daß die catholische Religion die allein wahre und allein seligmachende Religion sey. Jetzt habe er eine Hand gegen das Crucifix ausgestreckt mit den Worten: Er beschwöre hiemit den lebendigen Gott des Himmels und der Erde, daß, wenn die catholische Religion nicht die wahre sey, so soll ihn der Teufel aus dieser Stube in die freye Luft holen, und in tausend Stücke zerreissen. Hiernächst hätte er sich eine Zeit mit gefalteten Händen geberdet, als ob er in tiefer Andacht wäre. Auf dieses habe er gesagt: Da seht ihr, daß die catholische Religion die wahre ist. Ich habe die Probe gemacht. Gapp hätte hierauf erwiedert: Er habe mit dem Teufel nichts zu thun. Ob derselbe von ihm, dem Syndicus, was zu suchen habe, das wisse er nicht. Das wisse er, daß er solcher Mittel nicht bedürfe, um seinen Glauben zu vertheidigen, oder zu recht-

fer-

---

wenn sie wahr gewesen wären, das Corpus Evang. gewiß erfahren hätte. Dieses würde dann nicht ermangelt haben, dieselben an den Kaiser zu berichten.

fertigen. Ihm genüge zu diesem Zwecke die Bibel. Es müßte wohl ein recht dummer Teufel gewesen seyn, der ihn, den Syndicus, geholt hätte. Er hätte dadurch ja nur seinem Reiche geschadet, weil viele die abergläubische, das ist, die catholische Religion verlassen haben würden. Das sey dem Teufel gleichgültig, ob er die Menschen, die einer falschen Religion zugethan sind, früher oder später in seine Klauen bekomme, wenn er sie nur bekomme. Der Syndicus hätte hierauf zu ihm gesagt: Weil er ein so verstocktes Herz habe, so möge er zum Teufel hinfahren. Doch wolle er ihm noch einen guten Rath mit auf den Weg geben. Er soll fleißig bethen, damit ihn Gott erleuchte, und ihm die Erkenntniß der wahren Religion verleihe. Gapp habe zur Antwort gegeben: Er kenne die catholische Religion besser, als die evangelische. Folglich fehle ihm die Erkenntniß des wahren Glaubens nicht, und er habe demnach gar nicht nöthig, darum zu bitten. Getraute er sich in der catholischen Religion selig zu werden, so würde er den ihm auferlegten Stadt-Arrest nicht gebrochen, *) und sein

 Va-

*) Dieser nähmliche Gapp wurde schon früher zu Radstadt in gefängliche Haft gebracht, warum? wird in der nachfolgenden Geschichte erzählt. Als man ihn aus dem Gefängnisse entlassen, trug man ihm auf, aus der Stadt nicht zu entweichen. Er entwischte dem ungeacht, und kam nach Regensburg. Von de

Vaterland verlassen haben. Guter Tage wegen verlange er nicht auszuwandern, weil er überzeugt wäre, daß er diese nicht zu hoffen habe. Jetzt wäre der Syndicus in Zorn gerathen, und hätte ihm unter anderm gesagt: Er werde vor Gottes Richterstuhle wider ihn zeugen, weil er alle heilsame Ermahnungen in den Wind schlage. Ferner hätte er ihn einen Rebellen und Spion gescholten, welcher das Leben verwirkt habe, das ihm aber der Erzbischof schenke. Gapp hätte sich hierauf für die viele Mühe bedankt, die er sich seinetwegen vergeblich gemacht. Er glaube es, daß er es mit ihm gut meyne. Doch meyne er es mit sich noch besser; denn er suche seine Seele von dem ewigen Untergange zu retten. Würde man ihm die Gewissensfreyheit gönnen, so würde er der erste seyn, der sich erklärte, nicht auszuwandern. Ausführliche Hist. II. Th. S. 104. In Göckings Emigrations-Geschichte I. Th. S. 145 und 167 werden beyde Verhaftnehmungen doch mit einigen Varianten aus dem Munde des Gapp erzählt.

Der Verfasser der ausführlichen Gesch. schildert in der Vorrede zum II. Th. alle Grausamkeiten, wo-

---

gieng er wieder nach Salzburg, und wurde neuerdings festgenommen. Von dieser zweyten Verhaftung ist hier die Rede.

womit man in Salzburg die acatholischen Bauern gemartert haben soll, mit folgenden Worten: Man strafte sie um vieles Geld, oder nahm ihnen all das Ihrige, wenn man nur ein evangelisches Buch bey ihnen angetroffen hatte. Man legte sie in die häßlichsten Gefängnisse, und warf sie in den abscheulichsten Morast, wo sie vor Gestank hätten vergehen mögen. Man plagte sie mit Hunger, Durst, Kälte, und sie mußten fast in ihrem Elende verschmachten. Man geisselte sie als die ärgsten Missethäter, so daß ihr Blut stromweise von dem Rücken herabgeflossen. Man schlug sie in Ketten und Bande, und ließ sie zu vier, sechs, zehen, bis sechzehn Monathe darinn umkommen. Man sezte mit den heftigsten Worten an sie, und wollte sie mit Fluchen, Schwören, Lügen und Trügen bekehren. Pfaffen, Mönche, Beamte, Soldaten, Häscher, alle mußten ihren Fleiß anwenden, diesen Leuten die päbstlichen Irrthümer einzureden. Man drohte ihnen den grausamsten Tod, wo sie nicht ungesäumt von der wahren Religion abstehen würden. Man schreckte sie durch Maschinen, (Figuren erwachsener Menschen), an denen man die härteste Execution vollzoge. Man führte sie auf Pläze, welche mit Blut besprengt waren. *) Man zeigte ihnen, daß hier ihre

Mit-

*) S. auch den Göcking I. Th. S. 180. Hier wird das Nähmliche, aber umständlicher und läppischer gefabelt.

Mitbrüder wären ermordet worden, welchen sie jetzt gleich nachfolgen sollten. Die Soldaten mußten unter sie schießen, hauen, stechen, Granaten werfen, und mit blossen aufgesteckten Bajonetten auf sie losgehen. Ein eisgrauer Mann hat gar in einer benachbarten Stadt erzählt, daß er habe zusehen müssen, wie sein nächster Nachbar, mit welchem er niemahls in Uneinigkeit gelebt, lebendig sey vermauert worden. Man jagte sie zum Lande hinaus, und behielt ihnen ihre Güter zurück. Sie wurden gezwungen, mit leerer Hand fortzuwandern, und das Ihrige, was sie mit großer Mühe zusammen gesammelt, ihren ärgsten Feinden zu überlassen. Man trennte die Familien, um sie dadurch desto eher zum Abfall zu bringen. Die Männer mußten ausziehen, die Weiber und Kinder aber zurück bleiben. Viele Kinder steckte man in die Clöster, und die Eltern trieb man zum Land hinaus. Andere schickte man fort, und erlaubte ihnen nicht einmahl, von den Eltern und Freunden Abschied zu nehmen. Man erklärte sie für unehrlich, und unterstand sich wohl gar, sie aus dem teutschen Reiche zu verbannen.

Ein Gemisch von Aberwitz, Uebertreibungen, Lügen, Verdrehungen, und abgeschmackten Geschwätz sind ebenfalls die Gespräche zwischen einigen

Emi-

Emigranten und dem Prediger B. F. Hahn über die Jesuiten, welche der Erzbischof 1728 als Missionarien oder Bußprediger hieher berufen hat. *) Die Emigranten erzählten: Der Pabst habe diese Bußprediger nach Salzburg geschickt, um sie vom Evangelium zum Pabstthum zu bekehren. — Der Pfaff nahm den Todtenkopf in die Hand, den der Meßner aus dem Kirchhof gebracht hatte, und sagte ohngefähr: Was die Kirche von der Fürbitte Mariä, von Verdiensten der Heiligen, vom Fegfeuer und von Seelenmessen lehret, das habe ich noch nicht erfahren. Ihr — auf die Zuhörer deutend — auch nicht. Du aber, entfleischter und entseelter Todtenkopf, dich rede ich an vor dieser Versammlung. Ueberzeuge doch diese ketzerischen und verführten Menschen von dem, was du erfahren hast, sie aber auch gewiß erfahren werden. Kamen dir nicht vor Gottes Gericht die Fürbitte der Heiligen, unsere Seelenmessen und Vigilien, die Ablässe, und die Verdienste Jesu und der Heiligen zu Hülfe? — Hast du die Qualen des Fegfeuers empfunden? — Während solcher Anreden, die lange dauerten, wandt sich der Missionär bald an das Volk, bald an Christus, bald an Maria, bald wieder an den Todtenkopf, welchen er endlich wegwarf. Uns ist es vorgekommen, als ob er ihn aus Ver-

*) Göcking a. a. O. I. Th. S. 280 u. d. f.

Verdruß weggeworfen hätte, weil er keine Antwort gab. — Wenn der Pater die Kinder von dem vermeynten Unglauben überzeugen wollte, so ergriff er ein Crucifix, das ohngefähr vier Schuhe groß war, hielt es mit beyden Händen fest vor sich, und schrie eine ganze Viertelstunde: Herr Jesu! erbarme dich über diese verirrten Schafe. Das geschah besonders, wenn die Missionarien abziehen wollten. Wenn der Pfaff den beharrlich Widerspenstigen mit der ewigen Verdammniß drohte, sprach er ebenfalls zum Crucifix: Herr Jesu! diese Leute verläugnen dich, sie sondern sich von deiner Kirche ab, außer welcher keine Seligkeit zu hoffen ist. Dein Verdienst muß an ihnen keine Kraft beweisen. Dann griff er nach dem Crucifix, und sprach: Komm Herr Jesu, laß uns von hinnen gehen! An einigen Orten warf er das Crucifix, wie Moses die Gesetztafeln, voll Grimm auf die Erde, und sagte: Also gehen diese Leute, o Gott! mit deinem Sohne um.

Mitten unter den Predigten geisselten sie sich oft, wenigstens des Tages einmahl, so stark, daß das Blut weit umher spritzte. Sie warfen das kleine Mäntelchen, womit sie von den Schultern bis an die Lenden umgeben waren, weg. Die Kutte, die sie trugen, war so gemacht, daß sie ihren Rücken leicht entblößen konnten. Hemd hatten sie keines. An der Geissel hieng an jedem Riemen ein Eisen-

blech

blech, das einem scharfen Messer ähnlich sah. Nun warfen sie sich auf die Knie, und peitschten sich, daß häufig Blut vom Rücken herabfloß. Gewöhnlich geisselten sie sich, wenn sie die Zuhörer ermahnten, sie möchten ihren Worten Glauben beymessen. Wollt ihr mir noch nicht glauben, schrien sie, fielen auf die Knie, entblößten sich, und geberdeten sich wie Rasende. Sie hieben ihren Rücken so lange, bis der papistische Anhang, die Catholiken, erbärmlich schrien: Nit Herr Pater! Nit Herr Pater! Genug, genug, Herr Pater! Ja, ach ja Herr Pater, ich glaube alles! Indessen war alles Taschenspielerey. Jedes Kind konnte es bemerken. Heute zerfleischten sie ihren Rücken so, daß man nichts als Blut sah; des andern Tages konnte man nicht eine Strieme entdecken. Das Blech war hohl, oder ein hohles Käpschen, und mit Blut von Thieren gefüllt, das bey jedem Schlage herausfloß. — Bey Processionen mußten alle Jungfern und alle ledige Weibsbilder ganz weiß gekleidet erscheinen. Wenn alle Gegenwärtige aufgestellt waren, rief der Missionär: Ihr, die ihr euch nicht aufrichtig zu unserer Kirche bekennet, tretet heraus aus dieser heiligen Reihe; sondert euch ab, ihr verfluchten Ketzer, ein räudiges Schaf steckt die ganze Heerde an. Als der Pastor Hahn hierauf die Emigranten fragte, ob sie ausgetreten wären, sagten sie: Nein, der dumme Pöbel hätte uns gesteinigt. Wir wußten, daß wir noch Fleisch

hat-

hatten. Wer nie in solche Verhältnisse gerathen ist, kann leicht sagen, das Austreten wäre besser gewesen. Wer bey den Predigten der Missionarien nicht erschien, mußte entweder 2 Gerichtswandel, das ist, 10 fl. 30 kr., oder 2 Groschen bezahlen, oder er wurde am Leibe gestraft. Was sie im Beichtstuhle hörten, das trugen sie in den täglichen Predigten vor. Wer dem Missionar seine Zweifel in Glaubenssachen entdeckte, der wurde an vielen Orten der Obrigkeit zur Strafe übergeben. *)

Auch Wunder erzählten die Emigranten. Als ein Trupp Salzburger, heißt es bey Göcking II. Th. S. 319, am 3. Jul. 1732 von Berlin abgieng, und nach Bernau kam, nahm der Branntwein-Brenner Seger sechs Salzburger in sein Haus auf, um sie zu bewirthen. Dessen Frau ward darüber

auf

*) Eine derbe Lüge. Ein Weltpriester hatte um diese Zeit ein Weibsbild angegeben, daß es ihm im Beichtstuhle Zweifel in Glaubenssachen entdeckt habe. Er mußte dieses grobe Verbrechen viele Jahre auf der Festung Hohen-Salzburg, was er wohl verdient hatte, hart büssen. Eine andere handgreifliche Lüge erzählt bey Göcking I. Th. S. 580 Johann Laupübler, ein Knabe: Die Papisten, sagte er, vertrauen mehr auf die Heiligen als auf Gott. Deswegen setzen sie die Feste des Herrn den Festen der Heiligen nach. In Salzburg habe man sogar das Fest der allerheiligsten Dreyfaltigkeit dem Feste des h. Nepomuck nachgesetzt.

auf ihren Mann sehr ungehalten, und wollte ihnen durchaus keine Herberge gestatten. Endlich wies sie ihnen den Schweinstall zum Nachtlager an. Die Salzburger giengen willig dahin. Des Nachts borstete die Branntwein-Blase. Dadurch entstand Feuer im Hause, das in kurzer Zeit drey Häuser nebst Scheunen und Ställen in Asche legte. Die Salzburger arbeiteten mit Lebensgefahr und ohne sich um das Ihrige zu bekümmern, und bestrebten sich, wie möglich, dem Feuer Einhalt zu thun. Jedermann gab ihnen das Zeugniß, daß, wenn sie nicht Hand angelegt hätten, so wäre Bernau verlohren gewesen. Die Häuser, welche abgebrannt sind, waren solche, wo man keine Salzburger aufnehmen wollte. In dem Hause des Seger kam die Flamme aus. Das nächste Haus ergriff die Flamme nicht. Es wurden Salzburger darinn beherbergt. In der beygefügten Note sagt Göcking: Wäre dieß bey gleichen Umständen unter den Papisten geschehen; was für ein unerhörtes Wunder würde man nicht daraus machen? Man sage also nicht, daß es der evangelischen Kirche an Wundern fehle. *)

Das Verbrennen lutherischer Bücher veranlaßte nach den Erzählungen der Emigranten in Salzburg mehrere Wunder. Der Dechant von Radstadt, sagt der Emigrant Rupert Reichhof, habe einen

*) Man sehe auch Göckings I. Th. S. 661.

einen eigenen Ofen bauen lassen, damit die Flamme desto leichter um sich greifen könne. Aber dessungeacht dauerte es sehr lange, bis dergleichen Bücher verbrannten. Der Dechant sey einmahl darüber verdrüßlich worden, und habe es nicht begreifen können, woher es komme. Hiernächst habe er ein catholisches Buch in das Feuer geworfen. Dieses sey in einem Ru zu Asche verbrennt. Der Dechant habe hierauf den Kopf geschüttelt, und sey davon gegangen. **) Als man einst in Salzburg einen großen Haufen Bibeln verbrannte, heißt es a. a. O. S. 731, seyen die Blätter aus dem Feuer geflogen, worauf die Worte zu lesen waren: **Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.** Mark. 13, 31. und als man sie wieder ins Feuer warf, wären sie abermahls unverletzt aus dem Feuer gekommen.

Ferner unweit Radstadt soll sich folgendes Wunder zugetragen haben. Da die Soldaten die Augsburg. Religionsverwandten wüthend anfielen, und sie zwangen, ihre Heimath zu verlassen, wäre es so dunkel geworden, daß man den Weg nicht mehr sehen konnte. In dem nähmlichen Augenblicke wäre es nicht anders gewesen, als ob ein Stern vom Himmel und mitten unter sie gefallen wä-

---

**) Göcking am a. O. I. Th. S. 206.

wäre. Der Schein desselben habe ihnen alles so hell gemacht, daß sie den Weg leicht sehen, und folglich ohne Furcht gehen konnten. Den Soldaten hingegen leuchtete kein Stern, sie wandelten im Finstern, und konnten daher die armen Emigranten nicht mehr mißhandeln. Die Soldaten, als sie dieß bemerkten, sagten: Mit diesen Leuten ist entweder Gott, oder der Teufel; wir wollen nichts mehr mit ihnen zu thun haben. Einer von diesen Emigranten habe sich hinter einem Buschwerk versteckt, bis die Soldaten zurückgekehrt wären, und soll erzählt haben: Das Licht oder der Stern hätte sich endlich dahin gewendet, wo sie von den Soldaten verwundet wurden, und wäre immer auf der Erde herumgefahren, als ob er das geflossene Blut auflecke. Hierauf wäre das Licht oder der Stern wieder in die Höhe gezogen. Endlich soll man auch Brod an den Bäumen gefunden haben. *)

Die Gedichte, die man bey Göcking findet, sind ebenfalls erbärmlich. Zum Beweise nur ein Paar Strophen:

Mein

*) Göcking a. a. O. I. Th. S. 731. Der Verfasser fügt hinzu: Dieß sind Wunder, wenn sie anders wahr sind, wenigstens haben sie so viele Wahrscheinlichkeit, und so viele Zeugen für sich, als die Wunder der papistischen Kirche.

Mein König, Geist und Blut ist in mir fast
erregt,
Ich werd' in meiner Brust ganz sonderbar be-
wegt:
Ich seh' ein Hauffen Volk als Waisen zu uns
kommen.
Mit Freuden frage ich, ob es der König thut?
Das arme Volk spricht: Ja wie thut er doch
so gut?
Er that bey Donauwerth uns seinen Sinn zu
wissen,
Und hat damit, Gott lob! uns aus der Noth
gerissen.
Mein König! dieses ist der Großmuth Eigen-
thum,
Mein König! dieses Werk verewigt deinen
Ruhm,
Erz, Stahl und Marmor sind zu solchen zu
geringe,
Es muß was Großes seyn, zu dem so großen
Dinge.
Der Himmel aber spricht: Wenn man nichts
finden kann,
So schreib ich, was er thut, mit eig'nen
Händen an.
Mein König! freue dich, die grauen Ewig-
keiten
Sind fertig, dir ein Lob nach Würden zu be-
reiten. *)

In-

*) Göcking a. a. O. I. Th. S. 298.

Indessen so unangenehm viele Capitel in den historischen Werken, von denen die Rede ist, zu lesen sind; so enthalten sie doch in Menge Notizen, welche zur vollständigen Geschichte der Bauernauswanderung aus Salzburg unter dem Erzbischofe Firmian unentbehrlich sind. In diesen Schriften erfährt man, wie es den ausgewanderten Bauern gegangen ist, wie man ihnen auf ihrer Reise begegnet ist, was sie an Geld zu schenken bekommen haben, wie man sie über ihr Vermögen ausgeforscht, wo sie sich niedergelassen, welchen Character sie auf den ihnen angewiesenen Plätzen entwickelt, was mit ihrem zurückgelassenen Vermögen geschehen, welche große Summen Geldes in die Länder gekommen sind, wo man sie aufgenommen und in welchen Ländern sie sich ansäßig gemacht haben. Die Verfasser der benannten Werke verdienen Glauben, so wie sie nicht aus dem Munde der Bauern sprechen. Der gemeine Mann, wenn er sich beschwert, übertreibt gewöhnlich das, was ihm widerfahren ist, und verschweigt das, was er gethan hat, oder sucht es zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen, und, was das Schlimmste ist, er erdichtet drückende Umstände, um alle die, welche ihn hören, für sich zu gewinnen, und seine Gegner in den Schatten zu stellen. Was daher die Verfasser, von denen ich spreche, selbst gesehen, oder aus authentischen Berichten und Regierungsacten erzählen, erkannte ich für wahr, und benützte es. Besonders hat

hatte ich Zutrauen zu Göcking, weil ihm die Preussische Regierung alle Berichte, Verfügungen und Verhandlungen mittheilte, welche die ausgewanderten Salzburger betrafen.

In Hinsicht dessen, was in diesem Bande vorkömmt, und keinen Bezug auf die Emigration hat, waren meine Hauptquellen, aus denen ich geschöpft habe, die Protocolle des Domcapitels, und die Catenchen des Hofrathes, die, wahrscheinlich weil man deren Werth nicht gekannt hat, weder nach Osten, noch nach Westen gebracht worden sind.

Salzburg den 1. Hornung 1821.

Corbinian Gärtner,
Benedictiner zu St. Peter, beyder Rechte Doctor, wie auch geistlicher Rath, einst Professor und Rector der Universität, und wirklicher Hofgerichtsrath.

Zehnter Zeitraum.

Von der großen Emigration bis zur Secularisation des Erzstiftes.



Leopold,

neun und fünfzigster Erzbischof vom Jahre 1727 bis 1744.

Nach dem, im Jahre 1727 den 18. July erfolgten Hintritte des Erzbischofes Franz Anton wurde von dem regierenden Domkapitel zu Salzburg der 30. September desselben Jahrs zum Wahltage bestimmet. Es kamen zwanzig Domherrn zusammen, unter denen sich acht Bischöfe, und dabey solche Männer befanden, welche durch ihre empfehlungswürdigen Talente und erhabenen Eigenschaften das Wahlgeschäft nothwendig erschweren mußten. Anfangs waren die Stimmen sehr getheilt; und besonders fand der damalige Domdechant, Felix Sigmund Graf von Schrattenbach, welcher sich während der Zwischenregierung durch Klugheit und Einsicht vorzüglich ausgezeichnet hatte, und in der Folge vom Kaiser Karl VI. zum Bischof von

Laybach befördert worden war, einen so großen Anhang unter den Wahlherrn, daß ihm nur noch eine einzige Stimme fehlte; allein plötzlich nahm das Wahlgeschäft eine solche Wendung, daß am 4. October zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags **Leopold Anton Eleutherius**, geborner Freyherr von **Firmian**, einhellig erwählt, und sogleich aus dem Kapitelhause, unter großen Frohlocken und Zujauchzen des in Menge versammelten Volkes, in die Domkirche eingeführt wurde. Nachts darauf wollte die Bürgerschaft, um über diese Wahl ihre Freude öffentlich zu bezeugen, ihre Häuser beleuchten; allein der neue Erzbischof ließ ihr dieses eitle Blendwerk ausdrücklich verbiethen. Kurz vorher hatte Kaiser **Karl VI.** dem Gewählten aus eigner Bewegung das Bisthum **Laybach** verliehen, von welchem er aber noch nicht Besitz genommen hatte.

Der neuerwählte Erzbischof ward geboren den 27. May 1679 zu München, wo eben damals sein Vater, **Franz Wilhelm** Freyherr von **Firmian**, Herr auf **Cronmetz** und **Meggl**, und Erbmarschall des Hochstifts Trient, als Kaiserlicher Gesandter, sich aufgehalten hatte. Seine Mutter, **Maria Victoria**, war eine geborne Gräfin von **Thun**. *).

Er

*) Genealogische Nachrichten von der Familie **Firmian** finden sich in des P. Oddo Koyptick Mundus Firmianus seu Physica particularis, pag. 16 — 44. item pag. 13 — 24. 49 — 56. 35 — 90.

Er studirte zu Salzburg unter der Regierung des Erzbischofs Johann Ernest, dessen Edelknab und Verwandter er war. Nachdem er da in einem Alter von 15 Jahren den 9. August 1694 als Domherr aufgeschworen hatte, reiste er nach Rom, und legte sich daselbst in dem Collegio zu St. Apollinaris mit einem solchen Erfolge und Beyfalle auf die höhern Wissenschaften, daß er mit den größten Lobsprüchen von dort zurückkehrte, und für die Italiäner, als seine Lehrer, und für die Italiänische Literatur in seinem ganzen Leben eine besondere Vorliebe behielt. In der neuerbauten, und am 20. Novembr. 1707 feyerlich eingeweihten Universitäts-Kirche zu Salzburg hielt er die erste Predigt, welche zwar kurz war, aber wegen ihres kraftvollen Inhalts allgemeinen Beyfall fand *). Am 26. April 1713 wählte ihn das Domkapitel zu Salzburg zu seinem Dechant; und er war auf diesem Posten der erste, welcher für sich und seine Nachfolger die Ehren-Infel erhielt. Im Jahre 1718 ward er zum Bischofe von Lavant, und nach sechs Jahren darauf zum Bischof von Seckau ernannt. Als solcher hatte er seinen gewöhnlichen Wohnsitz zu Grätz, wo er mit den dortigen Jesuiten wegen ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit stets einen vertrauten Umgang pflog. Als er eben von dem Bisthume Seckau abgerufen wurde, und dafür den

Ruf

*) Diese Predigt ist eingedruckt in Dedicat. Ecclesiae Acad. Universitatis Benedictino - Salisburg. S. 7 — 10.

Ruf, als Bischof von Laybach erhalten hatte, starb der Erzbischof von Salzburg; und er wurde, wie gesagt, an dessen Stelle einstimmig erwählt *).

Gleich nach vollbrachter Wahl wurde der Hofrath Franz Anton von Moll mit dieser freudigen Nachricht nach Rom geschickt, welcher am 24. des nämlichen Monats wieder zurück kam, und das päbstliche Placet mit sich brachte. Der neue Erzbischof be-

*) Der kaiserl. Gesandte erhielt zum Douceur 1000 neu geprägte Salzburger Ducaten, sein Secretär bekam 50 Ducaten, und der Hofmeister eben soviel. Den Bedienten gab man 50 Speziesthaler. Dem bairischen Gesandten wurden gegeben 100 Mard'or, seinem Secretär 25 Ducaten, und dessen Bedienten 25 Species - Thaler. Capitelprotocoll. Jeder von den zwey Herren Prälaten, welche der Wahl assistirten, bekam 400 fl. Der anwesende kaiserl. Hofrath und Referendair Johann Andreas von Stein erhielt ein Goldstück von 100 Ducaten, und ein anderer, der nicht genannt ist, so viele Ducaten. Unter dem Gesandtschafts Personal zu Regensburg und dessen Canzley wurden 5000 fl. vertheilt, als zugelegtes Andenken.

Für die Krankheit des Erzbischofs Franz Anton bekam jeder von den zwey Leibärzten 20 Reichsthaler, den Leibwundärzten wurden jedem 10 Reichsthaler und ihren Gesellen 3 Reichsthaler bestimmt. Capitular-Protocoll von 7. Oct. 1727. Da ich in den frühern Protocollen von diesen Regalien nichts gefunden, so glaubte ich sie detailirt anführen zu müssen.

befand sich eben damals zu Laufen. Er eilte daher nach Salzburg zurück, und hielt am 28. eben desselben Monats aus der Sommer-Residenz Mirabell seinen feyerlichen Einzug in die Hauptstadt, und ließ sich dann von den Landständen huldigen, an welche er, so wie er überhaupt ein sehr beredter Mann war, nach geschehener Huldigung aus dem Stegreife über die wechselseitigen Pflichten der Regenten und Unterthanen eine überaus nachdrückliche Anrede hielt. Die feyerliche Urkunde, wodurch Pabst **Benedict** XIII. die Wahl desselben mit besonderer Beyfallsbezeugung bestätigte, wurde zu Rom am 24. Decembr. 1727 ausgefertigt *); das Pallium aber traf erst am 18. Februar des folgenden Jahres zu Salzburg ein, welches der Consistorialrath **Anton Felix** von **Ciurletta** von Rom überbrachte. Am 22. hierauf ließ sich der Erzbischof dasselbe durch den Bischof von Brixen, als päbstlichen Comissär, in der Domkirche feyerlich umhängen **). Indessen hatte derselbe für seine Bestätigung 30,807 Scudi, und für das Pallium 958 Scudi nach Rom bezahlen müssen.

Das

---

*) Diese Bestätigungsurkunde findet sich in Masci Hansizii Germania Sacra Tom. II. pag. 916.

**) In den genealogischen historischen Nachrichten (Leipzig 1739 — 1752.) Theil 71. S. 976 — 1002. steht „Merkwürdige Lebensbeschreibung des Erzbischofs Leopold Anton Eleutherius von Salzburg." Auch findet sich von

Das durch seine Beförderung erledigte Bisthum Seckau verlieh der Erzbischof am 17. Jänner 1728 dem Domherrn Jakob Ernest Grafen von Liechtenstein, und weihte ihn am 14. März darauf zum Bischofe *). Schon vorher, nämlich den 25. Fe-

---

demselben eine kurze, aber äußerst gehässige Charakter-Schilderung, unter dem Titel: Geheime Historie des jetzigen Erzbischofs zu Salzburg und der wahren Ursachen der Emigration. Aufgesetzt im Jahre 1735. im Magazin für deutsche Geschichte und Statistik. Erster Theil (Leipzig 1784.) S. 194 — 217. Der Herausgeber versichert, diesen Aufsatz aus einer Handschrift des Kanzlers, Johann Peter von Ludewig zu Halle, erhalten zu haben. Ein Auszug davon kömmt vor in der allgemeinen deutschen Bibliothek B. 117. S. 15. Ich werde auf diese Schrift ein anderes Mahl zurückkommen, und sie, wie sie es verdient, würdigen.

---

*) Bey der Tags vorher geschehenen Bestätigung und Belehnung hielt der damalige älteste Rechtslehrer, Joseph Bonaventura Franz, eine öffentliche Rede, welche nebst den übrigen Vorträgen hernach gedruckt wurde, unter dem Titel: Primitiae Metropolitanae Jurisdictionis, quas — Leopoldus Antonius Eleutherius, Dei gratia Archiepiscopus etc. etc. per nominationem et confirmationem DD. Jacobi Ernesti etc. Episcopi Seccoviensis, Salisburgi in Palatio Archiepiscopali celebravit. Salisburgi 1728. in fol. (31 Seiten).

Februar hatte er den bisherigen Domdechant, Felix Sigismund Grafen von Schrattenbach, welcher inzwischen von Kaiser Karl VI. das Bisthum Laybach erhalten hatte, die bischöfliche Weihe ertheilt. Dagegen wurde Ferdinand Ottocar Anna Graf von Stahremberg zum Domdechante gewählt.

Gleichwie Erzbischof Leopold überhaupt ein sehr eifriger und andächtiger Seelenhirt war; so suchte er auch gleich den Anfang seiner Regierung durch Verrichtung öffentlicher gottesdienstlicher Handlungen auszuzeichnen; denn am Charfreytage den 26. März 1728 bestieg er Nachmittags um 2 Uhr in der Domkirche die Kanzel und hielt eine Predigt von dem Leiden Christi. Der erlauchte Redner, der schon ehedem öfter geprediget hatte, saß unter einem rothen seidenen Baldachin; und sein majestätisches Ansehen sowohl, als seine männliche Stimme, sein brennender Eifer und der wichtige Inhalt seiner Rede machten auf die, in großer Menge versammelten Zuhörer einen so tiefen und bleibenden Eindruck, daß sich bey den Salzburgern das Andenken dieser Predigt bis auf die spätesten Zeiten erhielt *).

Nach

*) Nach der Hand ließ der Erzbischof sowohl diese, als seine übrigen, öffentlich gehaltenen Predigten zum Drucke befördern, unter dem Titel: Buß- und Fastenpredigten von dem — Reichsfürsten Leopoldo Antonio Eleutherio Erzbischof zu Salzburg. 1734 in Fol.

Nach der Predigt begann die Charfreytags-Procession, welche der Erzbischof, den Kreuzpartikel tragend, und den schmerzhaften Rosenkranz laut vorbethend, in eigner Person führte. Von dieser Zeit an wurde diese Charfreytagsandacht alle Jahre fortgesetzt. Um den Andachtseifer gegen das hochwürdigste Gut bey dem Volke noch mehr anzufachen, ließ der Erzbischof während der vierzigstündigen Anbethung, welche vom Palmsonntage an drey Tage hindurch alle Jahre in der Domkirche begangen zu werden pfleget, sowohl den Frohnaltar, als auch die vier kleinern Chöre mit einer ausserordentlichen Anzahl Wachskerzen und Lampen beleuchten, und diese drey Tage hindurch fast zu allen Stunden, nämlich 22 Lob- und Sittenreden halten. Auch schaffte er einen kostbaren und prächtigen Kirchen-Ornat von schweren Goldstücken an.

Wie seine zwey unmittelbaren Vorfahren, Johann Ernest, und Franz Anton, so hatte auch Erzbischof Leopold zur Vertheidigung seiner erzbischöfli-

Diese Predigten gaben einem Protestanten Gelegenheit, über den Erzbischof seine Galle auszugießen; dagegen aber erschien: Wohlverdiente Bestrafung des Calumnianten Sinceri Pistophili, der die Buß- und Fasten-predigten Leopoldi Antonii Eleutherii Erzbischofen zu Salzburg mit lästerlichen Anmerkungen sich erfrecht hat nachzudrucken. 1736. in Fol.

schöflichen Würde und seines Metropolitan-Sprengels, einen harten, aber vergeblichen Kampf zu kämpfen. Denn als der Bischof zu Passau, Joseph Dominicus Graf von Lamberg, zu Gunsten des zu Wien neu errichteten Erzbisthums einen Theil seiner in Niederösterreich gelegenen Diöcese, nämlich das sogenannte Viertel Unter-Wienerwald, auf Andringen des Kaiserlichen Hofes, abtreten mußte; stellte ihm Kaiser Karl VI. zu Grätz unterm 9. August 1728 in lateinischer Sprache eine Urkunde aus *), worin er ihm zu einer Entschädigung unter andern versprach, sich für ihn bey dem päbstlichen Stuhle dahin zu verwenden, „daß das Bisthum Passau von aller Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu Salzburg, welche derselbe entweder als Metropolitan, oder als Apostolischer Legat zu haben vorwenden dürfte, auf ewige Zeiten befreyet, mit den erzbischöflichen Ehrenzeichen des Palliums und des vorzu-

*) In der Ursprache ist diese Urkunde vollständig abgedruckt in Joh. Aug. Reuß Teutsch. Staatskanzley III. Theil S. 415 — 421. und in einer 1785 ohne Benennung des Orts gedruckten Abhandlung: Gründe wider die projectirte Zertrennung der alten, und Errichtung neuer Bisthümer S. 241 — 246. Eine deutsche Uebersetzung davon findet sich in den: Kurzen Bemerkungen eines unpartheyischen Ausländers über die im J. 1783 erfolgte Trennung der uralten Passauischen Diöcese von den österreichischen Landen S. 47 — 53.

zutragenden Kreuzes begabet, und auf solche Art dem Apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen würde."

Der päbstliche Nuntius Grimaldi in Wien wußte indessen bey seinem Hofe die Sache so einzuleiten, daß noch vor Ausstellung dieser kaiserlichen Urkunde schon zum voraus, nämlich unterm 1. Juny 1728, zu Rom eine Bulle ausgefertiget wurde, „worin Pabst Benedict XIII. aus apostolischer Machtvollkommenheit dem Bischofe Joseph Dominicus zu Passau, und seinen Nachfolgern den Gebrauch der erzbischöflichen Ehrenzeichen verwilliget, sie von aller Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe zu Salzburg losspricht, und unmittelbar dem päbstlichen Stuhle unterwirft, jedoch mit der Ausnahme, daß sie in Hinsicht auf Synodal-Angelegenheiten die Erzbischöfe zu Salzburg für ihre Metropoliten noch ferner anerkenne, und wenn daher von denselben ein Provincial-Concilium ausgeschrieben wird, dabey, so wie andere Suffragan-Bischöfe, zu erscheinen schuldig seyn sollen."

Diesem päbstlichen Machtspruche setzte sich Erzbischof Leopold mit eben so vieler Würde, als Heftigkeit entgegen; er machte nicht nur zu Rom, und zu Wien dagegen triftige Vorstellungen, sondern er wandte sich auch an die Reichsversammlung in Regensburg, und ließ daselbst durch seine Gesandtschaft eine, in scharfen Ausdrücken verfaßte Denkschrift

(Fac-

(Facti Species) darüber umtheilen, wodurch er die katholischen Stände, besonders die geistlichen Kurfürsten aufforderte, mit ihm bey dem päbstlichen Stuhle gemeinsame Sache zu machen *). Allein alle seine Bemühungen blieben ohne Wirkung; denn nach dem Tode des Pabsts Benedict XIII. erließ unterm 23. November 1730 auch sein Nachfolger, Clemens XII. auf Verwendung des kaiserlichen Hofes, eine ähnliche Bulle, wodurch er, mit Verwerfung aller dagegen vorgebrachten Einreden, die Exemtion des Bisthums Passau aus päbstlicher Machtvollkommenheit neuerdings, jedoch unter der vorigen Einschränkung, bestättigte, und dem Erzbischofe zu Salzburg zugleich ausdrücklich verboth, in seinen Hofkalendern den Bischof von Passau noch fernerhin unter dem Namen eines Salzburgischen Suffragans aufführen zu lassen **).

Seit

*) Einen Auszug von dieser, in lateinischer Sprache verfaßten Denkschrift liefert Joh. Jac. Moser im Deutschen Staatsrecht. II. Theil S. 279. Vollständig findet sich dieselbe nebst andern dahin gehörigen Aktenstücken in Ant. Fabri Europ. Staats-Canzley Theil LVII. S. 665 — 681.

**) Diese Bulle wurde sodann nebst den übrigen dazu gehörigen Bullen und Urkunden zu Passau besonders abgedruckt, unter dem Titel: Sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri Clementis XII. Pont. Max. Constitutio, qua Litterae Apostolicae felix. record. Benedicti PP. XIII. Romae Kal. Junii MDCCXXVIII.

Seit mehreren Jahren her hatten sich zwischen Oesterreich und Salzburg, besonders in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit in den Herzogthümern Steyer und Kärnthen, allerhand Mißverständnisse und Irrungen erhoben. Zur Untersuchung und gütlichen Beylegung derselben wurde nun beyderseits eine eigene Commission angeordnet. Die Oesterreichischen Commissarien waren der Kaiserl. Hofvice-kanz-

datae, una cum omnibus gratiis et privilegiis Exemptionis et Usus Pallii, universisque in praedicta Constitutione contentis, et ad instantiam Augustissimi ac Invictissimi Caroli VI. Rom. Imp. et Hispaniarum Regis Catholici Episcopatui Pataviensi concessis, non modo perpetuo confirmantur: verum etiam praefatus Episcopatus Pataviensis ab omni subjectione et Jure Metropolitico, etiam Legationis Apostolicae Archi-Episc. Salisb. de novo et ex integro eximitur: Celsissimo ac Reverendissimo Archi-Episcopo Salisburgensi vero et ejus Successoribus, ut in Calendariis et Fastis Salisburg. Patavienſem Episcopatum tanquam ſubjectum, et suffraganeum describant, aut typis edi faciant, expresse prohibetur. Passavii, Typis Gabrielis Mangold, Typographi Aulici, 1731. (67 Seiten in 4to). In der Folge machte Kaiser Karl VI. dem Erzbischofe Leopold Hofnung, Salzburg werde zum Ersatz das Bisthum Trient als Suffraganbisthum erhalten. Allein auch die Hoffnung wurde zu Wasser. Carl hat sich bey dem Pabst Benedict XIII. wirklich dahin verwendet, diesen Ersatz für Salzb. zu erlangen, konnte ihn jedoch nicht erhalten. Capitel Protokoll von 24. März 1730.

kanzler, Joh. Friderich Graf von Seilern, und der Hofrath Joh. Andreas von Steitz; die Salzburgische Commission hingegen bestand aus dem Domherrn Hannibal Grafen von Thurn und Valsassina, und dem Hofkanzler Joh. Franz Gentilott von Engelsbrun. Nach einer langwierigen Unterhandlung brachten diese Commissarien über die verschiedenen wechselweise aufgeführten Beschwerden endlich einen vollkommenen Vergleich zu Stande, welcher hierauf sowohl vom Kaiser Karl VI. als Erzherzog von Oesterreich, Steyer und Kärnthen, als vom Erzbischofe Leopold feyerlich bestätiget wurde. Die Urkunden darüber wurden auf Pergament, die eine zu Salzburg den 24. März, die andere zu Wien den 13. April 1729 gefertiget, und gegen einander ausgewechselt *). In diesem Vergleiche, der übrigens fast lauter kirchliche Gegenstände zum Zwecke hatte, wurden gelegentlich doch auch einige politische Beschwerden abgethan. Unter andern hatte sich Oestreich bisher immer geweigert, das bereits vom Erzbischof Maximilian Gandolph im J. 1684 vorgeschlagene Geschlecht der Grafen von Lamberg zu

dem,

---

*) Dieser Vergleich findet sich in Florian Dalham's Concil. Salisburg. pag. 629 — 638. Ein gedrängter Auszug davon steht auch in den Nachrichten von Juvavia §. 170. not. c). S. 175 Die neuen Beschwerden, welche Salzburg gegen Oesterreich führte, wurden durch ein kaiserl. Schreiben vom 12. Sept. 1731 widerlegt. S. ebenfalls Dalham a. a. O. S. 640.

dem, bey dem Erzstifte Salzburg erledigten Erbtruchsessenamt anzunehmen. Hierüber wurde nun verglichen, „daß das Erzstift Salzburg nach Abgehen der, auf die drey von Oestreich herrührenden Erbämter, als das Erbmarschall- Erbschenken- und Erbtruchsessenamt bey dem Erzstifte investirten Familien jedesmal drey andere in dem Lande, wovon jedes Erbamt seine Benennung hernimmt, seßhafte Familien vorzuschlagen, des Erzhaus Oestreich hingegen daraus Eine zu wählen haben, für dieses Mal aber die genannte Familie der Grafen von Lamberg mit dem Erbtruchsessenamte investiren sollte.“

Am 4. März 1729 starb zu Salzburg der Domdechant, Ferdinand Ottocar Anna Graf von Stahremberg, und erhielt unterm 6. May darauf den Domherrn, Andreas Jacob Grafen von Dietrichstein, zu seinem Nachfolger. Allein dieser wurde noch im nämlichen Jahre den 29. Decembr. zum Domprobste befördert, nachdem der bisherige Domprobst, Karl Joseph Graf von Küenburg, welcher zugleich auch Bischof zu Chiemsee war, und wegen seiner Einsichten bey dem Erzbischofe sowohl, als dem Domkapitel in großer Achtung stand, am 10. desselben Monats zu Tüßling mit der Braut seines Bruders und andern Personen meichelmörderisch um das Leben gebracht worden war. Das Bisthum Chiemsee verlieh der Erzbischof am 21. ebendesselben Monats dem Domherrn Joseph Franz Valerian Grafen von Arco. Un-

Unterm 27. May 1730 ergieng an alle Gerichte des Erzstiftes eine landesherrliche Verordnung, „daß, wenn ein Student einer verübten Missethat schuldig gefunden wird, derselbe nicht durch die Gerichtsdiener, sondern durch Soldaten oder Feuerschützen eingefangen, im Nothfalle aber, da weder Soldaten, noch Feuerschützen vorhanden sind, der Missethäter zwar durch Gerichtsdiener zur Haft gebracht, sodann aber durch die Feuerschützen ungesäumt zum Universitäts-Gerichte geliefert werden soll *). „Anlaß zu dieser Verordnung gab ein, bereits im März 1728 unter den Studenten wegen verletzter akademischer Freyheit entstandener Aufruhr; denn schon einige Zeit vorher hatte der Pfleger zu Mühldorf einen Studenten durch Schergen öffentlich auffangen und einsperren lassen, und von ihm noch überhin eine Geldstrafe erpresset, ungeachtet derselbe sich auf seinen befreyten Gerichtsstand berufen, und eine Sicherstellung angebothen hatte. Die Studenten der höhern Schulen, welche nunmehr glaubten, man würde diese Gewalthandlung ganz ungeahndet hingehen lassen, suchten durch Ungestüm eine Genugthuung zu ertrotzen. Sie rotteten sich am 3. März des genannten Jahrs in großer Menge zusammen, erschienen bewaffnet vor der Pforte des Universitäts-Gebäudes, und ließen dem Rector melden, daß sie so lange, bis nicht für die Beleidigung, welche der Pfleger zu Mühldorf einem Studenten angethan hät-

*) Mein Auszug der Salzb. Landesgesetze Band II. S. 165.

te, eine angemessene Genugthuung erfolgt seyn würde, nicht nur selbst keine Vorlesungen besuchen, sondern auch jeden andern Studierenden von dem Schulbesuche mit Gewalt abhalten würden." Sie besetzten hierauf auch wirklich das Thor des Schulgebäudes mit einer Wache aus ihrer Mitte, und schlugen zugleich an verschiedenen Orten der Stadt Zettel an, wodurch sie dieses ihr Vorhaben öffentlich bekannt machten. Aller Abmahnungen ungeachtet, setzten sie diesen Unfug mehrere Tage fort, und mißhandelten jeden Studenten, der die Schule besuchen wollte. Vergebens stellte man ihnen vor, daß der Pfleger zu Mühldorf „ja nicht unter der akademischen-Gerichtsbarkeit stünde, und daher die Entscheidung der Sache anders woher zu holen, dieselbe auch um so ruhiger abzuwarten wäre, als der Erzbischof der Universität eine unbefangene Rechtspflege zugesagt hätte." Weil nun keine Güte mehr etwas fruchtete, und der Aufstand von Tage zu Tage bedenklicher wurde; so schritt man zur Schärfe. Die Universitäts-Pforte wurde auf Befehl des Erzbischofes mit einer militärischen Wache von 24 Mann besetzt, welche den Auftrag hatte, den Eingang in die Schulen offen zu erhalten, und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Von Seiten der Universität erschien ein Verruf, daß man diejenigen, welche von jetzt an die Schulen nicht besuchen, oder andere vom Besuche abhalten sollten, für excludirt ansehen würde. Einige der unruhigsten Köpfe wurden durch Soldaten aufgefangen und eingekerkert. Indes-

dessen vergieng doch mehr als ein Monat, bis dieser Aufruhr ganz gedämpft wurde; denn erst am 14. April fieng der ordentliche Besuch der Vorlesungen wieder an, wobey jeder Professor das Verzeichniß seiner Zuhörer öffentlich vorlas, um die Widerspänstigen von den Folgsamen unterscheiden zu können. Die vornehmsten Rädelsführer, 18 an der Zahl, wurden von der Universität verwiesen, und die Namen derselben zugleich den übrigen hohen Schulen schriftlich bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, sie nirgends aufzunehmen *). Dagegen aber ließ auch der Erzbischof die Verletzung der akademischen Freyheit keineswegs ungestraft hingehen; denn außerdem, daß obige Verordnung beschlossen und nach der Hand auch allgemein kundgemacht wurde, mußte der Pfleger zu Mühldorf dem beleidigten Studenten nicht nur die Geldstrafe zurückgeben, sondern ihm zu einer Genugthuung auch 75 fl. bezahlen **).

*) In Joh. Nep. Mederer's Annal. Ingolstad. Academiae Part. III. pag. 174. steht bey dem Jahre 1728 folgende Nachricht: „Venere ad nos mense Majo hujus anni litterae ab universitate Salisburgensi scriptae, quibus rogat, ne admittamus ad studia octodecim studiosos, nominatim in epistola expressos, sive cum, sive sine testimoniis; promittitque in simili casu suam operam."

**) Ephemerides Facultatis juridicae Salisburgensis ad an. 1728. MSt.

Bisshieher der selige Zauner. Wenn daher die Errichtung des Erzbisthums zu Wien, und die Exemtion des Bisthums Passau von der Metropolitan-Gerichtsbarkeit des Erzbischofes von Salzburg hier wieder vorkömmt, ob ich gleich schon im vorigen Bande darüber umständlich gesprochen habe, so ist blos dieß Ursache: ich hatte Zauners Manuscript später gelesen, und jetzt wollte ich kein Wort streichen, das er geschrieben hatte.

Auf dem ersten Landtage, den der Erzbischof zusammen berufen hatte, zeigte sichs, daß Franz Anton noch mit 45000 fl. Decimation in Rückstand war, der Fürst versprach diesen Rückstand zu bezahlen, was aber nicht geschehen ist. Uebrigens wurden auf den Landtagen von 1728, 1729, 1730 und 1731 nur immer vier Steuertermine ausgeschrieben.

Als der Erzbischof Leopold die Regierung antrat, lag ihm nichts mehr am Herzen, als die alte, von den Voreltern ererbte Religion aufrecht zu erhalten, und die verirrten Kinder in den Schoß ihrer Mutter, der katholischen Kirche, zurückzuführen. Er erneuerte in der Absicht die Verordnungen seiner Vorfahren, und verboth das Lesen lutherischer Bücher, wodurch so viele Einwohner Salzburgs irregeleitet worden waren. Es war ihm nicht unbekannt, daß tausende von diesen äußerlich den Glauben an die katholische Kirche heucheln, im

Her-

Herzen aber denselben leugnen; er wußte aber auch, daß sich der Glaube nicht gebiethen lasse, und nur durch Gründe geweckt werden könne. Er rief demnach (1728) Jesuiten hieher, deren Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ihm bekannt war, und trug ihnen auf, nachzuforschen, welche der augsburgischen Confession zugethan wären, und dieselben dann zu belehren. In den salzburgischen Gebirgsgegenden wohnen die wenigsten Leute in Dörfern und Märkten beysammen. Der meisten Häuser stehen, nach alt teutscher Sitte, isolirt, und überaus viele sind von der Pfarrkirche weit entfernt. Das war den heimlich abtrünnigen Bauern eine erwünschte Gelegenheit, sich wegen schlechter Witterung oder wegen Unpäßlichkeit von dem Pfarrgottesdienste zu entschuldigen. Die Missionarien oder Bußprediger aus dem Jesuiter Orden wählten jedoch keineswegs die geeigneten Mittel, um die Catholiken von den Nichtcatholiken zu unterscheiden, und die Herzen derjenigen zu gewinnen, die sie hätten bekehren sollen. Sie verlangten, daß die Bauersleute den bey den Catholiken im südlichen, catholischen Teutschland noch üblichen Gruß, **Gelobt sey Jesus Christus**, gebrauchen, und ein Scapulier tragen sollten, als ob dieß wesentliche Zeichen eines rechtgläubigen Christen wären. Zuverläßig haben sich viele dazu bequemt, welche ihre heimlichen Religionsgesinnungen nicht wollten laut werden lassen. Vollends verhaßt hatten sich die Jesuiten gemacht, als sie alle Häuser und Hütten strenge durchsuchten, um ja alle

ket-

ketzerischen Bücher zu entdecken. Das empörte die Irrgläubigen so sehr, daß die kühnern es ohne Scheu sagten, sie würden nie die erwähnte Grußformel *) gebrauchen und auch kein Scapulier tragen; sie spotteten über beydes, und überhaupt über die catholischen Kirchengebräuche. Ihre Zusammenkünfte, welche ihnen die Jesuiten ebenfalls untersagt hatten, setzten sie fort und theilten sich die lutherischen Bücher wechselseitig mit. Das bewog den Erzbischof strengere Maßregeln zu ergreifen. Ein gewißer Johann Lerchner war der erste, welcher (1729) verbothener Bücher wegen eingekerkert wurde; man stellte ihn jedoch, auf Befehl des Fürsten, bald wieder auf freyen Fuß. Das bestärkte ihn in seinem Irrglauben. Als er nach der Hand einer Katecheſ, Christen Kinderlehre beywohnte, sagte er laut: **Wäre diese Lehre wahr, und seine, zu der er sich bekenne, falsch, so würde man ihn gewiß nicht aus dem Gefängnisse entlassen haben.** Diese unverschämte Aeußerung während des öffentlichen Gottesdienstes glaubte der Pfleger zu Radstadt nicht ungeahndet lassen zu dürfen. Er ließ ihn neuerdings verhaften, und weil er auf seiner Aeuße-

*) Benedict XIII. verlieh allen Rechtgläubigen einen Ablaß, welche sich mit den Worten, Gelobt sey Jesus Christus grüßen, oder darauf antworten würden, In Ewigkeit, Amen! Aus Haß gegen den Pabst, und aus Verachtung des Ablaßes bedienten sich die lutherisch gesinnten Bauern dieses Grußes nicht.

Aeußerung beharrte, so befahl er ihm, mit Vorwissen des Fürsten, das Land zu verlassen. Man bestimmte ihm keine Zeit, wann das geschehen sollte, noch viel weniger trug man ihm auf, seine Güter zu verkaufen. Er aber ermächtigte seinen Bruder, und andere von seinen Anverwandten, seine Güter zu besorgen, sie zu veräußern, und ihm, nach Abzug dessen, was seinem Weibe gehört, und was zum Unte halt der Kinder nothwendig ist, das daraus gelöste Geld nachzusenden, damit er sich anderswo ein neues Bauerngut kaufen könne. Hiernächst verließ er den väterlichen Boden. Mit ihm wanderte Veit Prämbel, Bauer vom Gericht Werfen, aus. Man fand bey ihm verbothene Bücher, daß bewog ihn den Johann Lerchner freywillig zu begleiten, ohne daß es ihm der Pfleger befohlen hatte. Das war das Signal zu unaufhörlichen Klagen der Protestanten gegen Catholiken, insbesondere gegen die salzburgische Regierung, zu unzähligen tumultarischen Auftritten der die zwey Bauern lutherisch Gesinnten Unterthanen des Erzstiftes. Beyde giengen nach Regensburg, und überreichten da den protestantischen Gesandten am Reichstage folgende Bittschrift: „Obwohlen den Reichsconsti„tutionen, sonderlich im westphälischen Friedens„schluß Art. V. klar und deutlich versehen, daß, „wenn Unterthanen ihre Religion ändern und ent„weder von dem Landesherrn solches zu thun be„fehliget wären, ihnen frey stehen solle, entweder „mit Behaltung oder veräußerten Gütern abzuzie-

„hen,

„hen, auch frey mit oder ohne Geleitsbrief sich
„aus- und einzuverfügen. So will doch uns denen
„evangelischen Unterthanen in dem Salzburgischen
„weder solches flebile Beneficium nicht einmahl mehr
„concedirt werden, wie uns beyden supplicirenden
„Exulanten, als mir Hans Lerchner, Bauersmann
„auf dem Gut Ober-Mayß im Rohrstädter (Rad-
„städter) Gerichte, und Veit Bremen (Prämbel)
„am Untern-Schwabock in der Werffer Pfleg wie-
„derfähret, da man uns die Evangelische Bücher
„weggenommen, und mich Lerchnern etliche Wochen
„ins Gefängniß an Eisen und Banden gelegt, und
„da wir gebethen, uns zuzulassen, das Unsrige zu
„verkaufen, und mit Weib und Kindern aus dem
„Lande zu gehen, solches nicht anders, als mit
„Hinterlassung unserer Güter und neun lebendigen
„Kindern, also mit leeren Händen zu emigriren,
„alldieweilen nun solcher hochfürstlicher Befehl auf
„beschehenen Bericht derer Herren Beambten zu
„zweyen Mahlen wiederhohlet worden, so haben
„wir, um uns keiner fernern Gewalt zu exponi-
„ren, kein ander Mittel übrig, als zu Euer Excel-
„lenzien gnädig und Hoch-gebiethenden Herren un-
„sere ganz demüthigste Zuflucht zu nehmen, und
„im tiefften Respekt dieselbe anzuflehen, und zu bit-
„ten, unser sich gnädig und hochgeneigt zu erbar-
„men, und dergestalten nachdrücklich anzunehmen,
„damit uns erlaubt werden möchte, unsere Güter
„zu verkaufen, und gegen Abzug der Gebühr, das
„Unsrige, nebst unsern leiblichen Kindern, mit frey-

er

„er Paß- und Repassirung heraus zu nehmen. Wel-
„che Gnade der Allerhöchstte mit anderweiten Seegen
„ersetzen, und alles hohe Wohlergehen angedeyen
„lassen wolle. Die wir uns in tiefster Submision
„empfehlen. Euer ꝛc. ꝛc. unterthänig gehorsamste
„Hans Lerchner, Veit Breme, Salzburgische Unter-
„thanen.“ Sobald der Erzbischof erfuhr, diese bey-
den Bauern wären nach Regensburg gegangen, um
bey dem Corpus Evangelicorum Schutz zu suchen,
so verboth er seinem Gesandten dem Sebastian An-
ton von Zillerberg von den protestantischen Gesand-
ten irgend eine Vorstellung anzunehmen.

Die Bittschrift wurde bey dem Corpus Evan-
gelicorum zur Dictatur gegeben den 7. Jän. 1730.
Ohne sich um die Wahrheit oder Unwahrheit der-
selben zu bekümmern, ward (den 11. Febr. 1730)
eine Note an den salzburgischen Gesandten folgenden
Inhalts beschlossen. „Zwey salzburgische Untertha-
„nen, Nahmens Hans Lerchner, Bauersmann auf
„dem Gute Ober-Meyst im Rohrstädter Gericht,
„und Veit Breme, am untern Schwabeck in der
„Werffer-Pfleg, befinden sich in nicht geringer
„Trübsal und Beängstigung, daß, nachdeme sie, wie
„auch hochfürstlichen Gesandtschaft bereits bekanndt
„ist, der Evangelischen Religion wegen zu emigriren
„entschlossen seyn, man ihnen gleichwol aus ohner-
„meßlichen Ursachen weder ihr Vermögen, noch ihre
„neun Kinder verabfolgen lassen will.

Wann

„Wann nun aber der Westphälische Friedens„schluß hierunten ganz klare und keinen Einwurf „leidende Masse giebt, des Herrn Erzbischofes von „Salzburg Hochfürstl. Gnaden auch diesem ohnver„brüchlichen Reichsfundamental Gesetze sich zu con„formiren, Dero hohen Erleuchtung nach von selb„sten geneigt seyn werden, und dahero vermuthlich „an Dero Beamten sträfflichen Reichs-Constitu„tions-widrigen Betragen keinen Theil haben, „mithin es nur lediglich darauf anzukommen schei„net, daß Ihroselben letzteres behörig vorgestellt „werde.

„Als kann man exparte corporis Evangelico„rum, welches ingesamt dergleichen auch nur an „einzelen Personen ihrer Religion sich äußernde „Friedens-cotraventiones concerniren nicht um„hin, Hochgedachten Sr. Hochfürstl. Gnaden hie„sige vortreffliche Gesandtschafft um sothane Vor„stellung oder sonsten Anwendung aller andern erfor„derlichen guten Officiorum hierdurch bestermassen „zu ersuchen, damit besagten zweyen Emigranten „so wol ihre Güter zu verkaufen, und das daraus „gelösste Geld nebst andern ihren Habseligkeiten „ohne weitern Abzug oder Unkosten, dann was son„sten sine respectu auf Religions-Veränderung et„wan land-üblich und gebräulich seyn möchte, „ohngehindert hinweg zu nehmen verstattet, als „auch insonderheit der Abführung der Kinder eben„falls neque directe neque per indirectum weiter

etwas

„etwas in Weg geleget, vielmehr zu obigen allen
„ihnen sicheres Geleite gegönnet und ertheilet wer-
„de. Zumahl unter solchen Kindern die wenigsten
„annoch (nicht) annos discretionis erreicht haben,
„und zudem auch diejenige, welche in diesen Jahren
„sich allschon befinden möchten, ihren Eltern wil-
„ligst zu folgen bereit seyn sollten, wo man nur
„anders der Billigkeit und Gebühr nach allen heim-
„lichen und öffentlichen Zwang, oder was sonsten
„eine Gewissenseinschränkung, und Bestrickung in-
„volvirt, beyseite setzet. Wann auch übrigens einer
„oder der andere benannter Emigranten bey seinem
„öffentlichen Religions-Bekänntniß über Verhoffen
„in etwas excedirt haben möchte, kann jedoch sol-
„ches Verbrechen schwerlich von solcher Natur-Be-
„schaffenheit und Wichtigkeit seyn, daß es nur den
„Verlust eines geringen theils ihres Vermögens,
„geschweige dann aller ihrer Habseligkeiten, oder
„gar derer Kinder selbsten nach sich ziehen sollte,
„sondern Hans Lerchner fürnehmlich dürffte eben-
„der durch seinen erlittenen Arrest selbiges schon
„scharff genug verbüsset haben."

Der Secretär der chursächsischen Gesandtschaft Herrich erhielt den Auftrag, diese Note dem salzburgischen Gesandten Herrn von Zillerberg zu übergeben. Dieser nahm sie seinem Auftrage gemäß nicht an. Herrich erstattete darüber, unter dem 17. Febr. 1730. folgenden Bericht: „Als Dato auf Ver-
„ordnung des chursächsischen Herrn Gesandtens Frey-
herrn

„Herrn von Schönberg Excellenz, zu den hochfürstl.
„Herrn Gesandtens Baron von Zillerberg Excell.
„mich Endes-Unterschriebener verfüget, um das in
„letzterer am 11ten hujus gehaltenen Evangelischen
„Conferenz in favorem zweyer Salzburgischer Emi-
„granten, Nahmens Hanns Lercher und Veit Bre-
„me verglichene Pro memoria nomine eines hoch-
„löblichen Corporis evangelici, Ihroselben gezie-
„mend und mit annectirten Ersuchen zu überreichen,
„daß Se. Excellenz erwähntes scriptum an Se.
„Hochfürstliche Gnaden mit beyfälligen Berichten
„einzusenden, auch die hoffentlich bald und favo-
„rable einkommende Gnädigste Resolution, des chur-
„sächsischen Herrn Gesandtens Excellenz zu eröffnen
„belieben möchten, zumahl von dieser Angelegen-
„heit, seit dem sie Sr. Excell. vor einigen Wochen
„mündlich bekannt gemacht worden, ein weiteres
„nicht zu vernehmen gewesen sey, dann daß ermeldte
„zwey Supplicanten sich noch immer disconsolirt
„allhier befinden.

„Haben hochgedachte des hochfürstl. Salzburgi-
„schen Herrn Gesandtens Exzell. nach vollkomment-
„lich angehörten Vortrag, sich hierauf in substan-
„tialibus dahin herausgelassen: Sie hätten unlängst,
„auf diesfalls nach Hoff erstatteten unterthänigsten
„Bericht, gemessensten gnädigsten Befehl zurück er-
„halten; Wann von Seiten derer Herrn Augsbur-
„gischen Confesions-Verwandten in dieser Sache
„ein Promemoria, oder dergleichen zum Einschicken

über-

„übergeben oder überreichet werden wollte, dessen
„Annehmung zu decliniren.

„Ihro Hochfürstl. Gnaden wären nicht unge-
„neigt, auf wider sie vorkommende Beschwerden
„coram Competente (Judice) sich einzulassen, die
„Agnition anderer Jurisdictionen aber, als wann
„zum Exempel ein Status seinen Constatum, zuma-
„len in Unterthanen angehenden Sachen, gleichsam
„zur Verantwortung ziehen wolle, würde Höchst-
„deroselben nicht zugemuthet werden können.

„Es wäre zu wünschen, daß dergleichen unru-
„hige Köpfe mit ihren meistens boshaft und
„fälschlich erdichteten Beschwerden nicht sogleich
„Gehör fänden, oder status-Causae zuförderst besser
„untersucht würde; da dann ihr Ungrund selbsten
„erkandt, und gewiß desapprobirt, die regierenden
„Herrn Constatus aber nicht sogleich darüber con-
„stituirt werden dörfften; allein dieses wissende,
„wendeten sich dergleichen Leute selten anders wo-
„hin, als hieher ad Comitia.

„Tempore Anni regulativi wäre im Salzburgi-
„schen Erzbisthum der Augsburgischen Confeſsions-
„Verwandten Religion nirgends eingeführt gewe-
„sen, folglich beyder Männer Kühnheit, in Gegen-
wart authorisirter Religions Commiſsarien und co-
„ram populo aufzustehen, und mit vollem Halse aus-
„zuruffen: Ich bin luterisch ꝛc. ꝛc. einer formelen
„Revolde nicht unähnlich."

„Nach

„Nach geziemender Versicherung bißheriges fide-
„liter zu referiren, offerirte Sr. Excell. ich erwähn-
„tes Scriptum nochmals, selbe inhaerirten aber denuo
„dißfalls erhaltener negativen Instruction, offerir-
„ten jedoch schlüßlichen, so bald sie von denen Beamb-
„ten, worunter beyde Männer ansäßig wären,
„erforderte Berichte erhalten haben würden, des
„Chur-Sächsischen Herrn Gesandtens Excellenz
„auf Verlangen davon mündliche Apertur zu thun,
„welches man Pflicht-mäßig anhero registriren
„sollen. Sig. ut supra.

Die zu Regensburg sich befindlichen Gesandten der protestantischen Fürsten beruhigten sich mit dieser Antwort des Herrn von Zillerberg, ob sie gleich auf Befehl des Erzbischofes gegeben war, keineswegs. Sie ließen (den 22. Apr. 1730), nachdem sie zuvor von ihren Höfen die nöthige Instruction erhalten hatten, unmittelbar an den Erzbischof selbst ein Schreiben abgehen: „Euer Hochfürstl. Gnaden, „hieß es in demselben, sollen auf specielen Befehl „wir hiedurch geziemend und unterthänigst nicht ber-„gen, was massen unsere höchst und hoche Herrn „Principalen, auch Obere und Committenten nicht „ohne Verwunderung und über alles Vermuthen „sich referiren lassen, daß, als ohnlängst Euer „Hochfürstl. Gnaden hiesiger Comitial-Gesandt-„schaft nomine corporis evangelici, wegen der salz-„burgischen Emigranten, Hans Lerchners und Veit „Bremens, subsign. ⊙ anliegendes sehr glimpf-„liches,

„liches, mithin in seinen Formalien ganz kein Be-
„denken erweckendes pro Memoria zu überreichen
„gewesen, auch durch den Chursächsischen Legations
„secretarium den 17. Febr. c. a. ihr wirklich prä-
„sentirt worden ist, sie dessen Annehmung, sondern
„nur einmahl die Contenta irgends einzusehen,
„schlechterdings, und ermeldten Legations Secre-
„tarii wiederholten Ansuchens ohngeachtet, bestän-
„digst verweigert hat, auf gemessenste dißfalls er-
„haltene Euer Hochfürstl. Gnaden Instruction beruf-
„fende; discursive aber zur vermeyntlichen Beschö-
„nigung dergleichen befremdlichen und fast noch nie-
„mahls erhörten Betragends in substantia ungefähr
„hinzufügende: Euer Hochfürstl. Gnaden wären
„nicht ungeneigt, auf wider sie vorkommende Be-
„schwerden coram competente sich einzulassen; die
„Agnition anderer Jurisdictionen aber, als wann
„zum Exempel ein Status seinen Constatum, zumahl
„in Unterthanen angehenden Sachen, gleichsam zur
„Verantwortung ziehen wollte, würde deroselben
„nicht zugemuthet werden können; es stünde zu wün-
„schen, daß dergleichen unruhige Köpfe mit ihren
„meistens boshaft und fälschlich erdichteten Beschwer-
„den nicht sogleich Gehör finden, oder Status causae
„zuförderst besser untersucht würde, da dann ihr
„Ungrund selbsten erkandt, und gewiß desapprobirt,
„die Herrn Constatus aber nicht sogleich darüber
„constituiret werden dürfften; Allein dieses Wissen-
„de, wendeten sich dergleichen Leute selten anders
„wohin, als hieher ad comitia; tempore anni regu-

„lativi wäre im salzburgischen Erzbisthum derer A. C. „Verwandten Religion nirgends eingeführt gewe„sen, folglich beyder Männer Kühnheit, in Gegen„wart authorisirter Religions Comissarien und co„ram pleno populo aufzustehen, und mit hellem „Halse auszuruffen: Ich bin lutherisch ꝛc. ꝛc. einer „formalen Revolution nicht unähnlich.

„Unsere Höchst und hohe Herrn Principalen, „Obere und Constituenten mögen um so viel weni„ger ermessen, was Euer Hochfürstl. Gnaden zu so „harten, am Ende auf gänzliche Abbrechung des „Commercii mit gesambten Evangelischen Churfür„sten, Fürsten und Ständen des Reichs hinaus„laufenden, mithin gar besorglichen Sequelen unter„worffene Resolution bewogen haben könnte, je „leichter obbemerkte, von dero hiesigen Gesandschaft „angezogene Scheingründe zu beantworten seyn.

„So offt wir in Religions-Materien vor Unse„re, wider die bündigste Reichs-Constitutiones „und heiligste Friedens-Schlüsse, bedrängte und „beschwerte Glaubens-Genossen uns interponiren, „geschieht es ja allerdings niemahls anders, als „unter der von selbsten sich verstehenden Bedingung, „wofern das Gravamen, wenigstens die Hauptum„stände betreffende, angegebener- oder sonst gleich„gültiger massen, sich verhält.

„Sintemahl selbiges unsers Ortes zuförderst „genauer zu investigieren, wir wohl sehr selten oder

viel-

„vielmehr fast nimmer Gelegenheit haben, inzwi-
„schen aber, daß wir, bis zur näherer der Sachen
„Erleuterung, Gravatorum wahrscheinlichen Erzeh-
„lungen und Fürbringen Glauben beymessen, uns
„um destoweniger verargt werden mag, als die täg-
„liche Erfahrung zur Genüge lehret, wie manigfal-
„tig die Beamten und Unter-Obrigkeiten, aus ei-
„nem blinden Haß und Eifer, auch je zuweilen
„wohl gar mit eingeschlagenen Privat-Interesse,
„selbst gegen ihre gnädigste Herren und Landesfürsten
„die Wahrheit zu verschweigen, oder doch wenig-
„stens zu verdrehen wissen, und wann einstens die-
„ser oder jener Verlauff zu einer unpartheyischen
„und gewißenhaften Untersuchung gedeyhet, sich ins-
„gemein verificirt, was vorhero verwegen und
„sträfflich genug von gedachten Beamten und Un-
„ter-Obrigkeiten abgelaugnet werden wollen. Da-
„hero dann auch an Ueberreichung des Pro Memo-
„ria uns keineswegs hindern können, obschon Euer
„Hochfürstl. Gnaden hiesiger Gesandte dem Chur-
„Sächsischen einige Zeit vorher extra negotium und
„obiter zu erkennen gegeben hat, daß vorläuffigen
„derer Beamten Berichten zufolge, die Sache an-
„ders sich verhielte, als genannte Emigranten in
„ihrem ad Corpus Evangelicorum gelangten Memo-
„rial herkommen lassen, zumahl er die praetendirte
„Unwahrheit ihres Fürbringens eigentlich bloß dar-
„aus, wasmassen sie ihr Glaubens-Bekänntniß
„mit Ungestümigkeit und in öffentlicher Gemeinde
„gethan, herzuleiten gesucht, übrigens aber, des

„bereis erlittenen harten Arrests zu geschweigen,
„die gänzliche Vorenthaltung ihrer Weiber, Kinder
„und Vermögens, als eben das rechte, von der
„Chur-Sächsischen Gesandtschaft replicando sogleich
„bemerkte und urgirte Crinomenon, keineswegs zu
„verneinen begehrt, auch die damals vertröstete
„nähere Information ungeachtet man disseits würk-
„lich etliche Wochen lang darauf zugewartet, nicht
„erfolgt ist.

„Ueber Con-Status Catholicos einer Jurisdic-
„tion sich anzumaßen und solchergestalt sie zur Ver-
„antwortung zu ziehen, fället Con-Statibus evan-
„gelicis, weniger dann ihren Ministris, sicher kei-
„nen Augenblick ein, vielmehr sehr unbegreifflich
„und bedauerlich, daß wider alles ihr verschulden
„je zuweilen ein oder anderer Catholischer Minister
„ihnen dergestaltige Ideen beymessen darff, mittler-
„weile man disseits eine bessere Wissenschaft derer
„Reichs-Verfassungen, ja wohl noch öfters genug,
„sattsam und werkthätig zeiget: was massen jedoch
„Status Evangelici allerdings Compaciscentes et
„Consortes der Religions und Westphälischen Frie-
„dens seyn, und demnach die gebührende Remedur
„jenseitiger Transgreßionen und Contraventionen
„nicht allein erinnern können, sondern auch erin-
„nern sollen, wird ja verhoffentlich hin und wieder
„Jederman eingestehen müssen, und fließet ex sola
„natura omnium pactorum et transactionum bereits
„her, wann es auch schon nicht zum Ueberfluß im

In-

„Instrumento pacis mit klaren Worten ausgedruckt
„wäre. Ratione modi nun sich zuförderst hierunter
„an Gravantes selbsten zu wenden, und dererselben
„Aequanimität durch geziemende Vorstellungen zu
„excitiren, mithin gleichsam viam amicabilis com-
„positionis, so lange als möglich, zu versuchen, ist
„ferner nicht alleine diesseitigen Ermessens, sondern
„auch abermahls mit Einstimmung Instrumenti pacis
„Art. 17 § 5. Pax vero conclusa etc. etc, unstrei-
„tig der erste Gradus, der kürzeste und freundlichste
„Weg, die übrigen dicto §. etc. et seqq. fürge-
„schriebene allerdings vorbehältlich, wann jener
„nicht verfangen will. So in politischen Sachen
„Irrungen entstehen, ist dergestalt gewöhnlich, zu-
„förderst untereinander zu communiciren, und
„möglichst zu versuchen, ob selbige in der Güte zu
„heben seyn möchten, daß vielmehr das Gegentheil
„große Befremdung erwecken dörffte. In Religions-
„Sachen nun davon nichts wissen, sondern nur al-
„les so gleich auf Weiterungen hinaus verweisen
„wollen, müßte in Wahrheit ganz besondere Ab-
„sichten zum Grunde haben. Dahin ist es ja heuti-
„ges Tages noch nicht gekommen, daß man Evan-
„gelische Reichsstände selbsten der Religion halber
„öffentlich bedruckt und befehdet. Der Westphäli-
„sche Friede wird jedoch nicht minder violiret,
„wann Catholische Landes - Herrschafften schon
„Evangelisch gewesenen, oder zu Evangelischer Reli-
„gion trettenden Unterthanen, die darinn so heilig
„stipuliret und versprochene Freyheiten der Gebühr

 nach

„nach nicht angedeyen, und seyn dahero omnes „pacis Consortes, mithin gesamtes Corpus Evan- „gelicorum, derselben sich anzunehmen, nicht alleine „abermahls befugt, sondern auch schuldig, zumahl „zum Exempel in praesenti casu zwey von Haus und „Hoff, Weib und Kindern, mit leeren Händen „vertriebene armselige Bauersleuthe, sich sonsten „wohl schwerlich weder zu rathen, noch zu helffen „wissen, und inzwischen sobald man mit solchen „geringen Persohnen zu thun hätte, der Westphä- „lische Friede nach Belieben beyseite gesetzet wer- „den könnte.

„Die Religions-Abänderung ist zu allen Zei- „ten erlaubt, und von dem Beneficio emigrationis, „worauf, und dessen in instrumento pacis sattsam „exprimirten - oder sonst natürlichen und bürger- „lichen Rechten nach, von selbsten zur Gnüge sich „verstehenden Begriff, in unserm pro Memoria wir „lediglich angetragen haben, könnte nicht einmahl „die Frage seyn, so bald tempore anni regulativi „in Salzburgischen Landen die Evangelische Reli- „gion eingeführt gewesen wäre. Seine Religion „aber in Gegenwart authorisirter Commissarien und „coram pleno populo öffentlich zu bekennen, mag „so wenig einer formalen Rebellion ähnlich heissen, „als, in so ferne allenfalls auch einige ungebühr- „liche Hütze und Uebereilung mituntergelaufen wäre, „zwischen dergleichen Excessen, welcher wegen ohne „dieß noch dahin stehet, wie nahe die sogenannte

„Mis-

„Missionarii, oder andere Geistliche und Beamte, „besagten Männern es mögen geleget haben, und „gänzlicher Entziehung Hab und Vermögens, Wei- „ber und Kinder die geringste Proportion fürwaltet.

„Und obwohl Euer Hochfürstl. Gnaden hiesige „Gesandtschaft schlüßlich sich erbotten hat, von „nächst erwartenden, der ganzen Sache umständ- „licheren Verlauff, der Chur-Sächsischen Gesandt- „schafft auf Verlangen mündliche Eröffnung zu thun, „welches uns, die wir nichts mehr denn reciprocier- „liches gutes Verständniß und Vertrauen suchen „und verlangen, sonsten caeteris paribus in alle- „wege hätte lieb seyn sollen, gestatten jedoch numeh- „ro, wegen inzwischen pure et absolute verweger- „ter Annehmung des Pro memoria die Umstände „weiter nicht, an solcher beyläüffigen Vertröstung „uns begnügen zu lassen, zumahl nur ein desto „schlechterer Effect davon zu vermuthen stehet, so „lange offt ermeldte Euer Hochfürstl. Gnaden Ge- „sandtschafft ihre obangeführte, alleine verhoffent- „lich auch bereits sattsam widerlegte, ungleiche „Principia hegt.

„An Euer Hochfürstl. Gnaden wenden wir uns „demnach vielmehr in geziemenden Respect und „vollständigster Zuversicht, nomine unserer höchst „und hoher Principalen, Obern und Committenten „inständig und respective unterthänigst bittende, „so wohl ratione dermahliger Emigranten, Hanns

„Lerch-

„Lerchners und Veit Bremens, über dem Westphä-
„lischen Friedensschluß, des heil. Röm. Reichs per-
„petuirlichen Fundamental-Gesetze, nachdrücklichst
„zu halten, folglich gnädigst zu verfügen, daß ihnen
„ihr Vermögen, Weiber und Kinder ferner nicht
„entzogen, sondern ohngekränkt verabfolget werden
„mögen; dann auch dero hiesige Gesandtschafft ge-
„messenst zu befehligen, allenfalls wir in derglei-
„chen oder andern Gelegenheiten ihr einige Remon-
„strationes zu thun uns so gewiß genöthiget sehen,
„als wir außer dem, und wann nur keine Grava-
„mina sich ereigneten, dessen gerne überhoben blie-
„ben, dergestalt sich zu betragen, wie gewünschte
„Einigkeit, worzu friedliebende Communication und
„billig-mäßige Erörterung vorkommender Beschwer-
„den das meiste contribuiren kann, auch höchst und
„hoher Evangelischen Reichsstände schuldige Consi-
„deration es erfordern. Euer Hochfürstl. Gnaden
„Aequanimität und Einsicht lasset an gewähriger
„Entschließung nicht zweiffeln, und wir verharren
„vor unsere Persohnen mit devotester Veneration.
„Regensburg den 22. Apr. 1730. *)

Wer

*) Diese drey Actenstücke, nähmlich das Memorial der Bauern an die Gesandten der protestantischen Stände zu Regensburg, der letztern Note an den Salzburgischen Gesandten von Zillerberg, und der nähmlichen Schreiben an den Erzbischof Leopold habe ich wörtlich entnommen aus dem von den Protestanten bekannt gemachten Acten-Mäßigen Bericht von jetztmaligen schweren Verfolgung de-

Wer muß nicht erstaunen, daß die Auswanderung zweyer Bauern schon solche Umtriebe veranlassen konnte. Es lohnt sich der Mühe diese drey Actenstücke zu prüfen. Wenn gleich die Bittschrift nicht von den Bauern abgefasst worden ist, so haben sie doch dieselbe unterzeichnet, und die Thathandlungen, die darinn erzählt werden, sind ohne Zweifel aus ihrem Munde in die Feder des Concipienten geflossen. Nun wird in dieser Schrift behauptet, beyde hätten zu zwey Mahlen den Befehl erhalten, das Land zu verlassen, und man hätte ihnen nicht erlaubt, ihre Weiber und Kinder mitzunehmen, und ihre Güter zu verkaufen. Nur Einem wurde die Auswanderung befohlen. Von Veräußerung der Güter, und wie es mit den Kindern gehalten werden soll, davon war gar keine Rede. Ueber beydes hatte Lerchner selbst vor seiner Abreise diejenigen Verfügungen getroffen, die ihm zu derselben Zeit nöthig zu seyn schienen. Daß man ihn wegen verbothener Bücher und nach der Hand neuerdings wegen der Störung des öffentlichen Gottesdienstes mit Arrest bestrafte, darüber konnte keine Klage Statt haben. Werden ja auch noch zu unsern Zeiten in den aufgeklärtesten Staaten diejenigen

rer Evangelischen in dem Erzbißthum Salzburg. Zweyte Auflage. Frankfurt und Leipzig 1731. in 8. S. 1. u. d. f. Nach Henke Geschichte der christlichen Kirche th. 5. S. 173. ist J. J. Moser der Sammler dieser Acten.

nigen gestraft, welche sich verbothene Bücher auf unrechtmäßigen Wegen kommen lassen, und die Störung des öffentlichen Gottesdienstes ist überall ein Verbrechen. Das musterhafte österreichische Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Uebertretungen bestimmt gegen die, welche sich dieses Verbrechens schuldig machen, schweren Kerker von einem bis auf fünf Jahre. (Th 1. Hauptst. 14 § 107 und 108.) Daß beyde gebethen hätten, man möchte ihnen erlauben, ihre Güter zu verkaufen, und ihre Kinder mit sich zu nehmen, davon wußte man in Salzburg keine Sylbe. Es ist auch nicht wahrscheinlich, weil die lutherisch gesinnten Unterthanen sich lange mit der Hoffnung schmeichelten, der Fürst werde ihnen die Uebung ihrer Religion gestatten und sie demnach im Lande behalten müssen. Daß der Fürst-Erzbischof seinem Gesandten verbothen hat, vom Corpus Evangelicorum Eingaben über diese Angelegenheit anzunehmen, konnte man ihm billig nicht verargen. Unsere Reichsverfassung kannte kein Corpus Evangelicorum, und überdieß befürchtete der Erzbischof mit Grunde, er möchte dadurch in unangenehme und zwecklose Erörterungen verwickelt werden, zumahl da Streitigkeiten zwischen einem Reichsstande und seinen Unterthanen nur von einem Austregalgericht, oder von einem höchsten Reichsgericht entschieden werden konnten.

Sämmtliche catholische Stände mißbilligten das Verfahren der Evangelischen, indem diese es deutlich

lich an Tag gaben, sie suchten es dahin einzuleiten, daß die katholischen Fürsten, mit Uebergehung der Reichsgerichte, ihnen Rechenschaft zu geben schuldig wären, im Falle Unterthanen in Religionssachen Beschwerden zu haben wähnten. Die Churfürsten von Cöln, Baiern und von der Pfalz und noch früher der Bischof von Bamberg befahlen daher ebenfalls ihren Gesandten am Reichstage in dieser Angelegenheit irgend ein Schreiben vom Collegium Evangelicorum anzunehmen, und trugen ihnen zugleich auf, sich den Anmaßungen der Protestanten zu widersetzen, und alles beyzutragen, daß die lutherisch gesinnten Salzburgischen Unterthanen genöthiget werden, ihre vermeyntlichen Klagen bey den höchsten Reichstribunalen einzureichen.

Der Fürst = Erzbischof Firmian ließ an seinen Gesandten in Regensburg schreiben, er möchte den Protestanten auf ihr Schreiben an ihn zur Antwort geben: Er (der Fürsterzbischof) wolle durchaus nicht mit ihnen über die Klagen rechten, die sie ihm vorgetragen haben, glaubten sie, sie wären in ihren Rechten gekränkt worden, so hätten sie ja offenen Weg zum Kaiser, welcher der oberste Richter im teutschen Reiche sey.

Als in der Folge der Gesandte des Churfürsten von Sachsen, als Director des Corporis Evangelicorum dem Gesandten des Churfürsten von der Pfalz ein Schreiben in dieser Sache überreichen

ließ,

ließ, und derselbe es nicht annahm, so wandten sich die Protestanten an den Churfürsten selbst. Er antwortete auf zwey Briefe nicht, ob sie gleich den 2ten sogar durch den Druck bekannt machten. Endlich schrieb der König von Preußen an ihn, und ersuchte denselben, seinen Gesandten aufzutragen, er möchte doch in Zukunft sich nicht weigern, Schreiben von Chursächsischen anzunehmen. Die Staaten von Holland schrieben das Nähmliche nicht blos an den Churfürsten von der Pfalz, sondern auch an den von Mainz. Jener gab dem König von Preußen zur Antwort: Er sey weit entfernet, mit den protestantischen Reichsständen und ihren Ministern den schriftlichen Verkehr aufzugeben. Den Wünschen des Königs werde er nie entgegen seyn, zumahl, da ihm nichts mehr am Herzen liege, als das gute Einverständniß aller Stände untereinander, welches er nach seinen Kräften aufrechtzuerhalten sich immer bestreben werde. Indessen könne er auch den Wunsch nicht bergen, die protestantischen Gesandten möchten nicht vergessen, daß ihnen keine Gerichtsbarkeit zustehe. Der König von Preußen war mit dieser Antwort mehr zufrieden, als die Catholiken. Diese glaubten, der Churfürst von der Pfalz hätte besser gethan, wenn er gesagt hätte, die protestantischen Abgeordneten an dem Reichstag hätten sich auf keine Art in die Religionssachen der Salzburgischen Unterthanen zu mischen.

In

In Salzburg gab es inzwischen von Zeit zu Zeit unangenehme Auftritte, die, wenn sie schon unbedeutend scheinen, doch angeführt zu werden verdienen, um es einzusehen nach welchen Abstuffungen aus den Umtrieben der lutherisch gesinnten Bauern endlich eine Aufruhr entstanden ist.

Georg Frommer, welcher schon früher der Religion wegen ausgewandert ist, und sich in Regensburg als Fragner häuslich niedergelassen hat, ist von Zeit zu Zeit mit lutherischen Büchern nach Salzburg gekommen, und hat damit förmlichen Handel getrieben. Als er im Sommer des Jahres 1730 wieder nach Salzburg gekommen, ließ ihn der Pfleger zu Werfen gefänglich einziehen, und wies ihm zum Kerker das Bürgerstübchen, das gemäßigste Gefängniß an. Da er jedoch mit eisernen Werkzeugen die Thüren zu erbrechen versuchte, so ließ ihm der Pfleger Fessel anlegen, und ihn in engere Gewahrsam bringen. Auf die Bitte des Magistrats zu Regensburg wurde er aber auf freyen Fuß gestellt, nachdem Frommer die Gerichtskosten bezahlt hatte. So bald er nach Regensbnrg zurückgekommen war, erzählte er die Geschichte seines Verhaftes mit Umständen, die erlogen waren. Er sagte: Ob man ihn gleich wegen des Handels mit verbothenen Büchern nicht überweisen konnte, so habe man ihn gefesselt in einen Kerker geworfen, wo er vieles Ungemach auszustehen hatte. Daß er Handel mit verbothenen Büchern getrieben habe, hat

er

er zu Werfen bey Gericht zu wiederholten Mahlen eingestanden. Man hatte aber schon zuvor unleugbare Beweise davon durch Zeugen-Aussagen. *) Zur strengeren Haft, und zu den damit verbundenen Ungemächlichkeiten hatte er selbst Veranlassung gegeben. Indessen mit dem, die Geschichte seines in Salzburg ausgestandenen Arrestes durch Lügen in ein falsches Licht gestellt zu haben, begnügte sich Frommer nicht. Aus Rachsucht beredete er auch andere Salzburgische Emigranten ihre Klagen dem Corpori Evangelicorum vorzutragen.

Philipp Stöckel und Johann Schartner überreichten daher dem erwähnten Collegium eine Bittschrift voll harter Beschuldigungen gegen die erzbischöflichen Pfleger auf dem Lande, besonders gegen den Pfleger zu Werfen, Motzel. Sie gaben vor, daß dieselben viele Grausamkeiten unter dem Deckmantel der Religion verübten; daß alle Kerker mit Opfern des Fanatismus gepfropft voll wären; daß die meisten ihres ganzen Vermögens beraubt oder doch mit unerschwinglichen Gerichtskosten beschwert wür-

*) S. die bisher verborgene, nunmehr aber entdeckte Bosheit einiger Salzburgischer Emigranten. Ohne Druckort 1731. Verfasser dieser Schrift ist Sebastian Anton von Zillerberg. Man wird wohl den gerichtlichen Protocollen Glauben beymessen müssen? Zumahl da die Protestanten alles glaubten, was die Emigranten schwätzten.

würden. Als einen Beweis verübter Grausamkeit führten sie das Verfahren gegen einen kränklichten Greis, Nahmens Rupert Windter, an. Dieser, sagten sie, wäre wegen eines einzigen lutherischen Buches von Gerichtsdienern aus dem Bette gerissen worden; nachdem man ihn zuvor gezwungen, sich wie ein Sterbender mit dem Abendmahl versehen zu lassen, sey er nebst seinem Weibe auf einen Wagen geworfen, an den Füssen geschlossen, eine ganze Meile Wegs bis nach Werfen wie ein Vieh fortgeschleppt und zu einer Strafe von hundert Gulden verurtheilt worden. Sie fügten noch andere grausame Behandlungen bey. Daß diese Aussagen des Stöckel und Schartner zum Theil erlogen, zum Theil übertrieben waren, läßt sich leicht darthun. Was sie selbst betrifft, so gestanden sie es ein, daß sie durch Reden und Handlungen öffentlich der catholischen Religion ihre Verachtung bezeigt hätten. Der vorhin angeführte österreichische Straf-codex sagt Th. 1. Haupst. 14 § 108: **Ist durch die Religionsstörung Aergerniß gegeben worden, oder eine Verführung erfolgt, oder gemeine Gefahr mit dem Unternehmen verbunden gewesen; so soll dieses Verbrechen mit schwerem Kerker** *) von ei-

*) Der zur schweren Kerkerstrafe Verurtheilte wird nach dem § 13 mit Eisen an den Füßen angehalten, täglich mit einer warmen Speise, jedoch ohne Fleisch genährt; in Ansehung des Lagers auf bloße Bretter eingeschränkt, und ihm keine Unterredung mit Leuten, die nicht unmittelbar auf seine Verwahrung Bezug haben, gestattet.

einem bis auf fünf Jahre; bey großer Bosheit oder Gefährlichkeit aber bis auf zehn Jahre bestrafet werden. Die öffentliche Verachtung der catholischen Religion hatte die unleugbare Folge, daß Catholiken geärgert oder verführt wurden, und die Gefahr eines innerlichen Krieges drohte öfters. Rupert Windter hat es den 11 und 13 März 1730 vor Gericht bekannt, daß er Martin Luthers Hauspostill (gedruckt zu Nürnberg 1554 in Fol.) gehabt und daraus an Sonn- und Feyerabenden seinen Kindern, und einmahl auch seinem Weibe vorgelesen habe. Bey dieser nähmlichen Gelegenheit batt er inständig, man möchte ihn wieder auf den rechten Weg führen, und ihn nicht aus der katholischen Kirche verstossen, indem ihm leid wäre, daß er von deren Lehre abgewichen *). Daß er hundert Gulden Strafe bezahlt habe, ist deswegen nicht glaubwürdig, weil kein Beamter auf dem Lande Jemanden höher strafen durfte, als um einen Gerichtswandel, das ist, um fünf Gulden fünfzehn Kreutzer. Wer die Salzburgischen Gebirgsbauern kennt, der wird es gerne glauben, daß die Obrigkeiten mit Umsicht sie behandeln müssen, weil sie gar nicht verlegen sind, gegen dieselben bey höheren Behörden Klage zu führen, wenn man ihnen Sachen zumuthet, die den Gesetzen zuwider sind, oder wenn man sie etwa gar tyranisirte. Wäre Windter

so

*) S. Die oben angeführte Schrift des Sebast. Ant. von Zillerberg. Beylage Litt. A.

so barbarisch behandelt worden, wegen einer einzigen Postill, so würde er sich gewiß nicht, nachdem er auf freyen Fuß gestellt worden ist, blos an der Sonne getrocknet haben, sondern er würde bey der Oberbehörde Genugthuung gesucht und auch gefunden haben. Endlich ist es bey uns Catholiken ein grobes Vergehen, Jemanden zum Empfang auch der Sterbsacramente zu zwingen. Windter ist über diese seine Person betreffende Aussagen der oben benannten Emigranten Stöckel und Schartner zu Werfen (den 19. Jän. 1731) eigends vernommen worden, er gab zur Antwort „Er sey wohl damahls, als „er sich in der Arbeit von ungefähr in das Aug „gestochen, und die Wunde in ein Geschwür über„gegangen ist, und er über dieß die Fraiß (Convul„sionen) bekommen habe, so krank gewesen, daß er „geglaubt, er werde sterben müssen. Aus der Ursa„che habe er den Herrn Pfarrer ersucht, ihn mit „dem hochwürdigsten Gut zu versehen. Man habe „ihm dasselbe keineswegs aufgedrungen, sondern „er habe es mit Schmerzen erwartet und mit Be„gierde empfangen. Das Buch, Martin Luthers „Hauspostill, habe der Gerichtsdiener über zwey „Monathe vorher unter dem Dach gefunden, und „weil er auf die geschehene Citation nicht erschienen, „so sey der Gerichtsdiener wieder gekommen, und „habe ihm befohlen mit ihm zu Gericht zu gehen. „Als er demselben sagte, er könne nicht gehen; „so habe der Gerichtsdiener erwiedert, er habe schon „einen Schlitten bey sich. Hiernächst habe er sich

„mit

„mit seinem Weibe auf demselben gesetzt, sey so mit „dem Gerichtsdiener nach Werfen gefahren, daselbst „gleich vernommen und hierauf wieder entlassen „worden. Gefängniß habe er keines gesehen, auch „sey er um keinen Kreutzer gestraft worden. Wer „die Lügen, worüber man ihn gefragt, ausgestreut „habe, das wisse er nicht. Er habe sich bey Nie- „manden beschwert, noch viel weniger Jemanden „ermächtiget, sich in seinem Nahmen zu beschwe- „ren."

Eben so falsch und ungegründet waren die Klagen einer gewissen Ursula Pilzinn, daß man sie nähmlich einiger lutherischer Bücher wegen aus den Armen ihres Mannes gerissen, ihr ihre Kinder genommen, und sie auf der Stelle des Landes verwiesen habe. Wahr ist es, daß man ihr öfters einen Tag bestimmt hat, an welchem sie das Vaterland hätte verlassen sollen, indem sie sich deutlichst zur lutherischen Religion bekannt hatte. Weil sie aber zögerte den Befehl zu vollziehen, so ist sie freylich über die Gränze geführt worden. Uebrigens hatte sie keinen Anspruch auf das Gut, und ihr Mann war katholisch. Zugleich hatte sie bestimmt erklärt: ihres Glaubens wegen wäre sie bereit Mann und Kind — zu verlassen. Die Tochter hat jedoch die Mutter begleitet, und ist auch ausgewandert.

Klamers Bittschrift, die er den 26. Apr. an das Corpus Evangelicorum einreichte, enthält eben- falls

falls lügenhafte Klagen. Er behauptete nähmlich, daß man ihn bloß einiger verbothener Bücher wegen gefesselt, in einen gräßlichen Kerker gespert, geschlagen, und nebst dem mit Hunger und Durst gequält habe. Endlich habe man ihn von seinem Gut, von seinem Weibe und von seinen Kindern verstossen. Klamer war zwar verheurathet und hatte zwey Kinder; er hatte jedoch kein Vermögen, sondern diente bey einem Bauern als Knecht. Sein Verbrechen war, daß er mit verbothenen Büchern Handel trieb. Daran, daß er eine längere Zeit im Verhaft lag, war er selbst Schuld, indem er nur mit Mühe zum Geständniß gebracht werden konnte. Während er bey Gericht vernommen wurde, that er eine Aeußerung, die auf seinen Charakter schließen läßt: „Ich, sagte er (dem 14. Dec. 1730) bin dem Pabst „und dem Luther hold, der Eine will haben, man „soll nicht arbeiten, und der Andere, man soll gerne essen und trinken, beydes thue ich recht gerne. Uebrigens glaube ich weder dem Pabst noch dem Luther." Als er aus dem Arrest entlassen wurde, trug man ihm auf auszuwandern. Allein er zögerte, den Befehl zu vollziehen, und später batt er sogar den Pfarrer, er möchte seine Beicht anhören. Bald darnach aber gab er vor, er werde jetzt nach Berchtesgaden gehen, und da bey seinen Anverwandten Unterkunft suchen. Nach einiger Zeit werde er bitten, man möchte ihm erlauben, nach Salzburg zurückzukehren. Anstatt dessen gieng er nach Regensburg. Vom Georg Steiner, Bauers Sohn von Bischofs-

D hofen,

hofen, ward in einer Flugschrift, die zu Regensburg erschien, erzählt, dessen Vater Rupert sey, nachdem er heimlich entwichen ist, acht Tage in einem Kerker behalten und gezwungen worden, von dem Erbtheile seines Sohnes 30 fl. für die Kosten zu bezahlen, die die Flucht seines Sohnes veranlaßt habe. Rupert Steiner blieb der catholischen Religion getreu, ist nie gefänglich verhaftet worden. Die Flucht seines Sohnes hat keine Kosten veranlaßt, folglich konnte der Vater zur Bezahlung derselben nicht angehalten werden. Der Vater hat auch zur Entweichung seines Sohnes keine Gelegenheit gegeben, wohl hat er davon gewußt, und dazu auch seine Einwilligung gegeben. Dieß war das einzige Versehen, das dem Rupert Steiner zur Last fiel und das auch er gutwillig eingestand, mit dem Beysatze, er habe freylich unklug gehandelt; indem er geglaubt, er müsse seinem Kinde durchhelfen. Philipp Mayerhoffer ist ebenfalls heimlich entflohen, und nachdem sein Vater Johann bald darnach bey Gericht erkläret hat, er bekenne sich zur Augsburgischen Confession und verlange auszuwandern, so ist ihm deswegen nichts zu Leid geschehen. *)

Aus

*) S. Zillerbergs entdeckte Bosheit nebst den beygefügten Verhörsprotocollen. Was in der ausführlichen Historie der Emigranten aus dem Erzbisthum Salzburg Tom. 1. S. 34 u. d. f. und in Göckings Emigrationsgeschichte von den aus dem Erzbisthum Salzburg vertriebenen und größtentheils nach Preußen ge-

Aus diesen noch unbedeutenden Begebenheiten konnte man leicht den Schluß ziehen, daß ihnen bald ernsthaftere und wichtigere folgen würden. Die Erfahrung zeugte für die Aechtheit der Vermuthung, daß die ausgewanderten Salzburger sich zu Regensburg von den Pastorn und insbesondere von dem Pastor Grim leiten ließen, und daß sie von ihnen Ermahnungsschreiben zur Standhaftigkeit nach Salzburg, wohin sie sich von Zeit zu Zeit heimlich schlichen, getragen haben. Auch gründete sich der Verdacht auf viele Wahrscheinlichkeit, daß die lutherisch gesinnten Bauern vom sächsischen und preußischen Gesandten angereizt worden seyen, von ihrem Landesfürsten die Ausübung der Augsburgischen Confession zu begehren. Denn bald darauf (den 16. Jun. 1731) ließen sie dem Corpus Evangelicorum folgende Bittschrift überreichen.

 „Ueber

---

gangenen Lutheranern Tom. I S. 133 u. d. f. von den Emigranten, von denen eben die Rede war, erzählt wird, gründet sich blos auf die Aussagen derselben. Was diese und andere Emigranten sagten, das wurde als baare Wahrheit angenommen, und was von Seite Salzburg dagegen gesagt wurde, ward entweder gar nicht beachtet, oder als höchst verdächtig angesehen oder den Emigranten zum Ruhme gedeutet. Die zu Regensburg eingereichten Klagen dieser Emigranten sind in dem actenmäßigen Bericht von der Verfolgung der Evangelischen in Salzburg (Frankf. und Leipz. 1732) S. 100 u. d. f. zu finden.

„Ueber die bey Euer Exzellenzien, Hochwür„den, wie auch unsern gnädig großgünstig und „hochgeehrtesten Herrn, allschon im Monath Martio „anni currentis von verschiedenen in dem Erzbis„thum Salzburg hin und wider wohnhaften der „Augsburgischen Confesſion aufrecht (aufrichtig) „zugethanen Unterthanen, puncto religionis, um„ständlich und wahrhaft vorgebildete und höchst „gemäßigte Gravamina, müssen Endes-Unterschrie„bene, als Abgeordnete auf sehnliche Requisition „der in den sieben Gerichten, benanntlichen 1) „Radstadt, 2) Wagrain, 3) Werfen, 4) Bischofs„hofen, 5) St. Johann, 6) St. Veit, und 7 Ga„stein sich praesentes ohne die unerzogenen Kinder „ad neunzehn tausend befindend und unter einer „fast unerträglichen Last seufzende Personen, eben„falls, gleich denn hiemit in Unterthänigkeit ge„schieht, supplicando in ganz gehorsamsten Respect „vortragen: Was massen es nun leider! Gott erbar„me es! mit ihnen uns dahin gediehen, daß, „wer die Römisch-Catholische Religion nicht für „die allein seligmachende erkennet, noch annehmen „will, stracks und augenblicks, sonder aller Contra„diction den locum domicillii mit Weib und Kindern „mutiren, quitiren, und das Seinig gleichsam mit „dem Rücken ansehen, und zwar unter andern

„1) Wider besser Wissen und Gewissen, mithin „dem klaren Worte Gottes schnurstracks entgegen, „das heilige Abendmahl unter einerley Gestalt zu

„genie-

„genießen, die Rosen⸗Cränze und Scapulier anzu⸗
„hängen, die Heiligen anzuruffen forcirt seyn, und
„im Fall er nur einmahl die catholische Kirche ver⸗
„säumet, einer unverdient⸗anmaßlichen Strafe ad
„zwey Gulden gewärtigen solle.

„Deme auch ferners beytritt, wann die catho⸗
„lischen Geistlichen sich nicht scheuen, von Haus zu
„Haus zu visitiren, und so wohl alte Leute, als
„auch unschuldige Kinder auf ihren Glauben zu re⸗
„duciren, und zu informiren. Ja und was das
„meiste,

„2) An ihren gewohnten Festagen das Fleisch⸗
„essen Einheimischen und Fremden nach ihren Men⸗
„schen⸗Satzungen zu verbiethen, und in so ferne
„einer oder der andere hierwider contraveniret, sol⸗
„chen im Fall Betretens (als wovon allererst neu⸗
„lich zu Werfen und St. Johann passirte Exempel
„zu allegiren wären) 10, 20, 30, 40 auch mehr
„Gulden, anzudictiren.

„Und so gar wo jemand ein catholisches Buch
„erkauft, es von ihnen, catholischen Geistlichen, un⸗
„terschreiben zu lassen, zu prätendiren und casu quo
„man sich dawider opponirt, nicht minder eine
„Straffe von 5 fl. derentwegen zu determiniren und
„für jedes Examen 7 fl. vorzuschreiben.

„3) Zwinget und dringet man uns unter be⸗
„drohlicher Incarceration mit Wasser und Brodt,
„und

„und wirklicher Relegation, von keiner andern
„als ihren Glaubensarticuln (ohngeacht) diese, der
„h. Schrift nicht conform, etwas zu statuiren, alles
„andere aber schlechterdings zu verdammen und zu
„verwerfen.

„Wie wir dann in den Kirchen von nichts als
„Ablaß, Bruderschaften, Rosencränzen, Fegfeuer,
„Meßopfer, und Anrufung der Heiligen, voraus
„aber dieses zur innersten Gemüthskränkung zum
„öfftern hören: Man wisse von keiner, als nur
„alleinig von der Neu-Catholischen Religion.

„Alldieweilen nun aus denen bisher deducirten
„Gravaminibus (die sich Tag zu Tag noch immer
„ärger accumuliren) sich zu heiterm Tag legt, daß
„es vor menschlichen Augen eine pure Unmöglich-
„keit, so fort in ecclesia pressa, und zumalen bey
„solch unerhörten Gewissenszwang, länger leben zu
„können; anerwogen schwerlich oder gar nicht ein
„Tag vergehet, da man nicht ex parte geistlich
„oder weltlicher Obrigkeit allerhand unerfindliche
„Ursachen auftriefflet uns mit Wort und Werken
„ganz unjustificirlich zu bedrucken und zu verfolgen,
„und beynahe zur unvermeidlichen Desperation An-
„laß und Gelegenheit zu geben.

„Als bitten und flehen Euer Exzellenz Hoch-
„würden, wie auch unsere gnädig-großgünstig-und
„hochgeehrteste Herrn, proprio et ceterorum supra

„prae-

„praedictorum nomine demüthigst, und fußfälligst,
„ohnvorschreiblichen und zu Manutenirung des pro
„norma et regula im Religionswesen wohl fundir-
„ten westphälischen Friedens-Schlusses (Kraft des-
„sen heilsamlich versehen, einen jeden in seiner Re-
„ligion nach seinem Gewissen zu lassen, oder daß
„er dieselbe verändere, zu erlauben) an des Herrn
„Erzbischofs zu Salzburg Hoch-Fürstliche Gnaden,
„als unsern gnädigsten Landesfürsten mit hochvil-
„gültigen Intercessionalien uns dergestalt zu succur-
„riren, damit in einem jeden oballegirten Gerichte
„einen Evangelischen Geistlichen bestellen zu dörffen,
„die gnädigste Erlaubniß überkommen, oder in nicht
„Erfolg dessen, man uns mit fernerweiten Gewalt-
„thätigkeiten verschonen, den ungehinderten Abzug
„mit den Unsrigen aus den Salzburgischen Landen
„gestatten, und man uns unsere liegende Güter,
„so wie wir diese gekaufft, gegen baare Bezahlung
„wiederum von uns übernommen, dahero von allen
„besorgenden fernern Pressuren gänzlichen liberiren
„möge. Für welche besondere Gnade samt und son-
„ders mit unverrückter Treue und Devotion bis in
„das Grab verharren, Euer ꝛc. ꝛc. Unterthänigst
„treu-gehorsamste Georg Loßleben, Hans Kauz,
„Joseph Drexler, Mathias Auhammer, Leopold
„Trossjer, Veit Biberger." *)

Aus

*) Göckings Emigrationsgeschichte Th. I. S. 774. und Manifest, worinn die Seditions-facta und andere Insolentien der aufgestandenen Salzb. Unterthanen dem Pu-

Aus dem Eingange dieser Bittschrift ist es klar, daß einige Bauern eigends nach Regensburg abgesandt worden sind, um dieselbe dem Sächsischen Gesandten persönlich zu überreichen. Peter Wallner, einer der Abgeordneten, wie bereits bemerkt worden ist, war der vorzüglichste Urheber der nachherigen Unruhen. Der Sächsische Gesandte, als Director des sogenannten Corporis Evangelicorum legte den Mitgliedern desselben die in Rede stehende Bittschrift vor; es ward auf der Stelle beschlossen, sich für die Supplicanten bey dem kaiserl. Hofe auf das Eifrigste zu verwenden. Dieser Beschluß gefiel dem Sächsischen Gesandten um so mehr, je empfindlicher es ihm war, auf sein wiederhohltes Schreiben vom Erzbischofe keine Antwort erhalten zu haben.

Kaum hatte man in Salzburg den Inhalt dieser Bittschrift erfahren, als man schon anfing, die Verfasser derselben, und die erkiesenen Abgeordneten auszukundschaften. Peter Wallner hatte es kein Hehl, es laut zu sagen, und es selbst vor Gericht

---

blico vorgelegt werden, mit Beylagen. Beylage N. III. Sonderbar ist es, in der Bittschrift heißt es deutlich die Abgeordneten, welche den Auftrag hatten die Bittschrift zu überreichen, wären unterzeichnet. Ein gewisser Wallner war einer von diesen Abgeordneten, und doch findet man seinen Nahmen nicht unter den Unterzeichneten. Indessen war er nur ein Weberknappe und hatte kein Grundeigenthum.

richt zu sagen, daß er einer von denselben gewesen sey, und fügte noch hinzu: man würde es bald bereuen, wenn man deßhalb Hand an seine Person legte. Man sollte daher nicht säumen den lutherisch gesinnten Bauern, die Uebung ihrer Religion zu gestatten, zumahl da den Gemeinden, welche die Bittschrift eingereicht, bald auch andere beytreten würden. Wolle man ihn in den Kerker stecken, so werde bald das ganze Volk aufstehen, um seine Freylassung zu erzwingen. *)

Dergleichen Aeußerungen giengen nun von Mund zu Mund: Man könne den lutherisch Gesinnten nichts anhaben, und man müsse ihnen erlauben, ihre Religion öffentlich zu üben. Einige sagten laut: Wollte man die Häupter ihrer Parthey in gefängliche Haft bringen, so würden alle, die zur Fahne dieser Parthey geschworen haben, sich des gemeinschaftlichen Interesse annehmen, und Gewalt mit Gewalt vertreiben. Einige von diesen Bauern fiengen schon an, den Catholiken überhaupt, und den Geistlichen und Beamten insbesondere den Untergang zu drohen. Sie brüsteten sich mit dem Schutz protestantischer Fürsten, und hatten keinen Anstand zu glauben, daß mit deren Hülfe alle diese Aeußerungen leicht in Ausführung zu setzen wären. Schuld an allem Unheil, das daraus erfolgen kann, behaupteten

*) S. das oben angeführte Manifest, Verhörsprotokoll Litt. A. Clasſis II.

teten sie, seyen die Beamten, die sich, nebst unerschwinglichen Gelderpressungen, unerhörte Grausamkeiten erlauben. Vorzüglich beschwerten sie sich gegen den Motzel, Pfleger von Werfen, der, sagten sie, sey ihr größter Feind, sie fluchten ihm als einem niederträchtigen, und unersättlich geizigen Manne. Als die Unruhen sich vermehrten, prophezeyten sie eine gewaltige Umstaltung des Landes, und schmähten dreist auf den Erzbischof und auf den Pabst. Den erstern hießen sie nicht mehr ihren Herrn, sondern schalten ihn einen Feind des allgemeinen Wohls.

Als man diese Auftritte in der Hauptstadt erfahren hatte, ergieng der Befehl an die Beamten auf dem Lande, das Verfahren gegen Uncatholische dermahlen einzustellen, und besonders keine Gewalt zu gebrauchen. Hingegen ward ihnen aufgetragen, den Gesinnungen, Gesprächen und Handlungen der Bauern in Geheim genau nachzuspüren, das, was von Bedeutung wäre, an den Fürsten zu berichten, und damit die Unruhen nicht noch gefährlicher werden, so sollten die Beamten sich die Miene geben, als ob sie sich um das, was vorgeht, gar nicht bekümmerten. Diese Vorschriften sollten auch die Pfarrer befolgen. Zugleich ward für einen hinreichenden Vertheidigungszustand gegen die aufrührischen Bauern gesorgt.

Das

Das Land Salzburg gränzet im Osten an Oesterreich ob der Enns und Steyermark; im Süden an Cärnthen und Tyrol, und im Westen gleichfalls an Tyrol, Ober-Baiern und Berchtesgaden; im Norden an einen andern Theil von Ober-Baiern und Oesterreich ob der Enns. Schon auf der Südost und Südwest Gränze des flachen Landes erheben sich viele nicht unbeträchtliche Berge und Gebirge; aber sie sind nur die Vorgebirge und äußersten Theile des ungeheuern Gebirg-Stockes, der den ohne Vergleich größern, südlichen Theil des Erzstiftes nach allen Richtungen durchkreuzet, und gegen die Südgränze die Kette der hohen Tauern-Gebirge bildet, die von Osten oder Steyermark her, anfangs in 2 Reihen, hernach in Einer westwärts streichen, das ehemahlige Stiftsland von Cärnthen und Tyrol scheiden, und sich im Westen an die Gebirge des Zillerthals, und mit diesen an die Gebirge von Tyrol anschließen. Das Stiftsland ist ferner eingetheilt worden in das Land außerhalb des Gebirges oder das flache Land und in das Land innerhalb des Gebirges oder das Gebirgsland. Letzteres war größentheils der Sitz der Acatholiken. Nun wer südlich von der Hauptstadt nach dem Berglande, oder von daher nach der Stadt kommen will, muß einen Platz passiren, der Lueg heißt, und der schon von der Natur wegen des engen Weges, und der auf beyden Seiten hoch empor steigenden Felsenwände, wovon die zur Rechten das Hagen- und die zur Linken das Tännengebirg heißt, sehr befestiget,

get, und im J. 1647 vom Erzbischof Paris mittelst eines Plockhauses noch mehr befestiget worden ist. Dem Commandanten dieses Engpasses ward demnach befohlen, denselben genau zu bewachen, und die Gebirgsbewohner nur zu Zweyen vorbey reisen zu lassen; sollen sie jedoch schaarweise und mit Gewalt durchdringen wollen, so hätte er ebenfalls Gewalt zu gebrauchen, um sie zurückzutreiben. Zu gleicher Zeit wurde dem Pfleger von Radstadt, Freyherrn von Neuhaus, aufgetragen, das da befindliche Zeughaus gegen die unruhigen Bauern zu vertheidigen. In der Absicht ist ihm eine Verstärkung an Militär gegeben worden. Schon in frühern Jahrhunderten hat es die Erfahrung gelehrt, daß die unzufriedenen Unterthanen des Radstadter Gerichts, wenn sie im Begriffe waren, wider ihren Landesherrn aufzustehen, sichs allemahl sehr angelegen seyn ließen, das Zeughaus in ihre Gewalt zu bekommen. Diese Vorsicht war demnach nichts weniger als überflüßig, zumahl da es die acatholischen Bauern genugsam zu verstehen gaben, was sie im Schilde führten. Nahmentlich haben die Radstädter in älteren Zeiten schon mehrere Beweise der Treulosigkeit gegeben. *) Mit einem Worte die lutherisch gesinnten Unterthanen haben es laut und deutlich gesagt, sie werden sich die Uebung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses mit den Waffen in der Hand zu erzwingen wissen. Und wie leicht

wär-

*) Man sehe die vorhergehenden Bände der Chronik nach.

würde es den Unterthanen von sieben Pfleggerichten gewesen seyn, aus ihren Glaubensgenossen ein Heer von 9000 Mann auf die Beine zu bringen, während der Erzbischof nur einige Hundert regulirte Soldaten hatte? Ueber dieß seit Wallners Rückkunft sprachen die aufrührischen Bauern mit voller Zuversicht von Unterstützung, die sie im Falle der Noth von den protestantischen Reichsständen erhalten würden. Man kann daher nicht behaupten, der Erzbischof habe durch seine Maaßnahmen die Bauern aufgebracht, sondern vielmehr, wenn man alles wohl in Erwägung zieht, so wird man sich des Gedankens nicht erwehren können, die protestantischen Gesandten und Pastorn in Regensburg haben die acatholischen Bauern aufgehetzt, sie sollen ihren Fürsten nicht fürchten, und standhaft die Uebung ihrer Religion begehren. Diese Umstände haben den Erzbischof bewogen, alle schickliche Mittel zu ergreifen, um größern Uebeln vorzubeugen. Doch war er fest entschlossen, die Milde der Strenge vorzuziehen, um vielleicht auf die Art die empörten Gemüther zu gewinnen; und da er wußte, daß die lutherisch gesinnten Bauern sich vorzüglich über die Härte der Beamten beschweren, so verordnete er: es sollen zwey Commissarien in das Gebirg abgehen. Diese sollen die Unzufriedenen über ihre Beschwerden vernehmen, und wenn es nöthig ist, die Gewalt der Beamten beschränken. Lange fand sich Niemand, der Lust hatte diese Commission zu übernehmen. Man befürchtete von den Martyrern des

Evangeliums, so nannten die Protestanten, die zur Augsburgischen Confession übergetrettenen Salzburger, gemartert zu werden. Die Nachrichten über die zunehmenden Unruhen, die von Zeit zu Zeit aus dem Gebirge hieher berichtet wurden, hatten diese Furcht verbreitet. Endlich wurden vom Fürsten der Kammerherr und Vicehofmarschall Freyherr Ferdinand von Rhelingen, und der Hofcanzler Hieronymus Christani von Rall zu Commissarien ernannt. Sie hatten den Auftrag, billigen Beschwerden der Unterthahen zwar abzuhelfen, aber keineswegs Neuerungen in Bezug auf die alte, catholische Religion zuzugeben. Nachdem die Abreise der zwey Commissarien festgesetzt war, ergieng der Befehl an alle Beamten, sie hätten ihren Untergebenen zu eröffnen, daß eigene Abgeordnete kommen würden, ihre Beschwerden zu vernehmen, und denselben, wenn sie gegründet wären, Einhalt zu thun. Die beschwert zu seyn glaubten, sollten daher alle Unbilden, Erpressungen und Bedrückungen zu Papier bringen, und den Commissarien vorlegen. Indessen während man in der Hauptstadt mit Abordnung der Commissarien beschäftiget war, hatten die Bauern aus mehreren Gerichten 23 Männer auserkoren, diese wurden von ihnen ermächtiget, nach Regensburg, Wien, und zu protestantischen Fürsten zu gehen. Als Anführer und Sprecher nannte man einen gewissen Prenhofer und den Peter Steinacher. Beyde waren schon öfters mit Aufträgen in Regensburg. Zu Salzburg hatte man neuerdings

dings Nachricht, daß die acatholischen Bauern hartnäckig die Ausübung ihrer Religion verlangten, und im Verweigerungsfalle fest entschlossen wären, sie mit Gewalt zu erzwingen; sie hätten auch, fügte man hinzu, bereits gedroht, die Besatzung zu Werfen durch Hunger zur Uebergabe der Festung zu nöthigen. Daher kam es, daß das Militär auch für baare Bezahlung keine Lebensmittel erhalten konnte.

Nach der Abreise des Prenhofers versammelten sich die Bauern in großer Anzahl zu Hüttau bey der Kirche des Dorfes. Es verlautete, sie hätten sich dort verschworen, ihre Religionsangelegenheit mit Verachtung aller Gefahr durchzusetzen. Zugleich wurde berichtet sie schmeichelten sich mit der Hoffnung, Prenhofer würde mit einem starken Heere von Regensburg zurückkommen. Als hernach der Pfleger von Werfen seinen Untergebenen die Ankunft zweyer Commissarien bekannt gemacht hatte, antworteten sie trotzig: Die Bemühungen des Erzbischofes wären vergeblich. Zugleich äußerten sie nicht undeutlich, sie würden verlangen, daß der Pfleger mit dem Tode gestraft werden sollte. Der Pöbel prahlte dumm genug, man werde sich um einen vornehmeren Herrn umsehen, als der Erzbischof ist; ein anderes Mahl hieß es: Es sey beschlossen, man werde in Zukunft außer dem Kaiser Niemanden mehr gehorchen. Auch die Eroberung der Hauptstadt kam zur Sprache. Man erzählte sich alte wahrscheinlich erst erdichtete Prophezeyhungen: Die

Erobe-

Eroberung werde Blut kosten. Durch dergleichen Geschwätz angeregt drohten sie den Catholiken Tod und Verderben, im Falle sie es nicht mit ihnen halten, und forderten durch eigene Bothen, welche sie in alle Pfleggerichte des Gebirgs schickten, sämmtliche Bauern auf, auf ihre Seite zu treten, und mit ihnen gemeinschäftliche Sache zu machen.

Kaum hatten die Acatholiken gehört, daß die Commissarien sich dem Gebirge näherten, als sie beschlossen, ihren Bemühungen zuvorzukommen, und sie zu vereiteln. In der Absicht traten sie in verschiedenen Orten öfters zusammen; ob ihnen gleich solche Privatzusammenkünfte unter schweren Strafen verbothen waren. *) Am Fuße des Bergabhanges, auf welchem die Pfarrkirche St. Veit steht, am linken Ufer der Salza liegt Schwarzach, ein kleines Dörfchen. In der Schenke dieses Dörfchens versammelten sie sich (den 13. Jul. 1731) aus verschiedenen Gerichten ebenfalls. Sie berathschlagten sich, sangen Psalmen und geistliche Lieder den ganzen Tag. **) Unter andern ward einhellig beschlossen,

*) In jedem civilisirten Staate werden, zumahl, wenn Aufruhr, oder Unruhen zu befürchten sind, Zusammenrottirungen untersagt.

**) Im J. 1731 fiel der 13. Jul. auf einen Freytag; ein Beweis, daß die protestantisch gesinnten Bauern auch im Sommer, wo die Feldarbeiten so dringend sind, ganze Werktage mit Berathschlagungen zugebracht hatten.

sen, endlich einmahl das Joch der Kirche abzuschütteln und die Herrschaft der Pfaffen nimmermehr zu dulden. Zugleich wurde ausgemacht, daß am Tage der Ankunft der Commissarien zu Werfen alle Gegenwärtige erscheinen sollten, theils um das Band der Eintracht mit ihren Glaubensgenossen von Werfen noch enger zu schließen, theils um durch den Anblick einer so zahlreichen Menge die Commissarien zu nöthigen, daß sie ihnen, auch wider ihren Willen, die Uebung des lutherischen Gottesdienstes erlauben. Einige von den Catholiken wollten wissen, daß Jemand von Regensburg unter ihnen gewesen sey, um den Bauern mit Rath und That an die Hand zu gehen. Dem sey, wie ihm wolle, alle in der Schenke Gegenwärtige leckten aus einem Fäßchen Salz, und versprachen dadurch an Eides statt, die Beschlüße dieser Versammlung zu befolgen. Mehrere, die derselben nicht beywohnten, besonders die Radstädter, befürchteten, als sie von den gefaßten Beschlüssen hörten, die Bauern möchten sich an den Commissarien vergreifen, im Falle dieselben sich weigerten, ihnen die Uebung der Augsburgischen Confession zu gestatten. Diese erschienen daher zu Werfen nicht. Es ward demnach, noch während die Commissarien sich im Gebirge aufhielten, eine andere Versammlung in Schwarzach veranstaltet. Diese Versammlung pflegte man den großen Rath zu nennen. Von den Bauern wurde sie der **Landtag** genannt. Von den Gegenständen, die in dieser Versammlung abgehandelt worden, sind zwey Exem-

plare in Umlauf gekommen. Allein man bezweifelte die Aechheit derselben. Rupert Kalchhofer, der wegen Aufruhr verhaftet worden war, bekannte, daß er der Versammlung beygewohnt. Alle Gemeinden, sagte er, hätten dort das Geld zusammengeschossen, das die nach Regensburg abgeordnete Bauern nothwendig hatten; überdieß hätten die Bauern beschlossen, die Hülfstruppen, wenn einige kämen, aus ihrem Vermögen zu unterhalten. Den nach Regensburg Abgesandten wäre aufgetragen worden lutherische Prediger mit sich zubringen. Endlich habe man einhellig einen Krieg gegen den Erzbischof beschlossen. Von den übrigen Puncten, die festgesetzt worden, und die man den Abgeordneten nach Regensburg mitgegeben, sey weder ihm noch den meisten etwas bekannt gemacht worden. Die Beschlüsse seyen nur von ersten und vornehmsten Anführern in einem abgesonderten Zimmer, die man Rathsstube geheißen habe, abgefaßt worden.

Den 15. Jul. (1731) langten die Commissarien in Werfen an, besichtigten zuerst die Festungswerke, und verfügten sich hierauf in den zu ihrem Geschäfte bestimmten Gasthof. Sie bedienten sich keiner Wache, um den Verdacht zu vermeiden, als ob sie Gewalt gegen die Bauern brauchen wollten. Tags darauf befahlen Sie dem Pfleger, sich nicht öffentlich sehen zu lassen, theils weil der Pöbel ihn haßte, theils um den Unzufriedenen es bequemer zu machen, ihre Klagen ohne Vorenthalt vortragen zu kön-

können. Zuerst wurden die Einwohner des Marktfleckens vorgerufen. Man las ihnen den Befehl vor, den der Fürst den Commissarien zur Eröffnung der Commission mitgab. Er war folgenden Inhalts:

„Unerwartet und schmerzhaft wäre ihm, dem „Erzbischofe, die Nachricht gewesen, daß die Pfleger seine Unterthanen gegen Recht und Billigkeit „drückten. Ihm liege nichts mehr am Herzen als „das allgemeine Wohl, und sein Wille sey, daß kein „Mensch beeinträchtiget, oder in seinen Rechten „verkürzt werde. Alle hätten auf seinen Schutz zu „rechnen. In der Absicht hätte er zwey Commissarien abgeordnet, die sollten die Beschwerden ohne „Rücksicht auf Person strenge untersuchen; hingegen „sollen auch die Beschwerdeführer den Commissarien die schuldige Ehrfurcht und den pflichtmäßigen Gehorsam erweisen.

Nach Ablesung dieses Decrets forderte der Hofkanzler die gegenwärtigen Bürger von Werfen neuerdings auf, die erlittenen Verunglimpfungen und überhaupt alles, was sie auf dem Herzen haben, ohne Scheu zu sagen. Der Erzbischof werde gewiß dafür sorgen, daß sie nimmermehr gekränkt werden. Lauter Jubel ertönte über das, was die vor der Commission stehenden Werfner hörten; sie lobten die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des Fürsten. Nach einer weitwendigen Erklärung ihrer Ergebenheit an die Regierung und über ihre Anhänglichkeit

an die Person des Fürsten versicherten sie, daß sie der Regierung immer getreu bleiben, und gehorsam seyn wollten. Ihre Klagen betraffen blos die Beamten und Pfarrer, die erstern, sagten sie, forderten ihnen unerträgliche Gerichtstaxen ab, und die letztern begehrten von Zeit zu Zeit mehr, als was üblich war, für Begräbnisse und andere geistliche Verrichtungen. Diese Gelderpressungen könnten sie nimmermehr ertragen. Als die Commission von der Religion zu sprechen begann, gaben sie zwar die Versicherung von sich, daß sie der römisch-katholischen Kirche aufrichtig zugethan wären, fügten aber bey, daß mehrere von ihnen anders dächten. Man forderte ihnen hierauf eine bestimmtere Erklärung ab; sogleich zog einer eine Schrift aus seiner Brust hervor, in welcher das Glaubensbekenntniß der Mehrzahl zu lesen wäre. Der Hofkanzler fragte hiernächst, ob sich nicht vielleicht alle Gegenwärtige an dieses Glaubensbekenntniß halten? Betroffen sah jeder den andern an, und ihr Stillschweigen schien die Frage zu bejahen. Auf einen Wink des Hofcanzlers entfernten sie sich aus dem Zimmer. Die Commissarien beschlossen jeden einzeln zu vernehmen. Sie setzten sich an zwey verschiedene Tische, um die Vernehmungen zu theilen. Jetzt wurde jeder einzeln vorgerufen, und gefragt, zu welcher Religion er sich bekenne? Nun verhehlten sie es keineswegs, daß sie sich zur evangelischen Religion bekennen.

Nach

Nach diesem ließ man Ausschüsse der übrigen Bezirke des Landgerichts Werfen vortreten, diese beschwerten sich anfangs nur über zu weit ausgedehnte und drückende Forstrechte und andere ähnliche Gegenstände. Dann überreichten sie eine Schrift, worinn rücksichtlich der Religion folgende Klagen enthalten waren:

„Die Geistlichen erklärten nimmermehr das „Evangelium; ihre Predigten wären nichts als „Schmähreden gegen die Gemeinden. Die Pfleger be„legten sie unmenschlich unter dem Vorwande der Re„ligion mit unerträglichen Geldstrafen, und wenn „sie sich darüber beschwerten, so erhielten sie jeder„zeit zur Antwort, das geschähe auf Befehl des „Fürsten. Das hätte sie gezwungen, zu Regensburg „bey dem Reichstage Hülfe zu suchen. Uebrigens „würden sie dem Fürsten gehorchen, und beweisen, „daß es eine Verläumdung sey, wenn man ihnen „aufrührische Absichten andichte. Nur bätten sie, „daß man ihnen in Betreff der Religion keine Ge„walt anthun möchte. Weiter könnten sie sich über „ihre Angelegenheiten nicht erklären, bis sie von „Regensburg belehrt würden, was sie sagen soll„ten." Am Ende versprachen sie noch einmahl unverbrüchlichen Gehorsam. Da diese Schrift von Niemanden unterschrieben war, so gaben die gegenwärtigen Ausschüsse, vor, folgende Gerichte hätten dieselbe gutgeheißen: Radstadt, Wagrain, St. Johann, St. Veit, Goldegg, Gastein, Werfen,

Bischofshofen, Großarl, Abtenau und ein Theil von Taxenbach. Die Commissarien sahen es bald ein, daß die Bauern bey der Benennung so vieler Gerichte keine andere Absicht hätten, als den Fürsten zu erschrecken. Sie gaben ihnen daher mit sanften Worten zur Antwort: Sie hätten vom Erzbischofe den Auftrag, auf jedes einzelne Gericht eigends zu reisen, und die Religionsmeynungen eines Jeden zu vernehmen. Sie hätten daher zuerst die Bürger von Werfen vernommen, jetzt würden sie die übrigen Unterthanen dieses Gerichts in ihren eigenen Ortschaften vernehmen. Die meisten Bergbewohner des Pfleggerichts Werfen nannten sich Evangelische; wenige ließen sich Lutheraner nennen. Fragte man sie über ihre Religionsmeynungen, so stimmten ihre Antworten größtentheils mit der Lehre der römischen Kirche überein. Nicht ohne Grund schöpfte man deßhalb den Verdacht, sie seyen nichts weniger als Protestanten. Nur unruhige Köpfe hätten sie durch allerley Vorspieglungen aufgereitzt, sie möchten ihrem Beyspiele folgen, sich Evangelische nennen, und dafür Hab und Gut aufs Spiel setzen.

Als die Untersuchung im Markt Werfen vollendet war, wandte sich der Hofkanzler an das herumstehende Volk, und ermahnte dasselbe, daß es sich ruhig und gehorsam gegen den Erzbischof beweisen sollte; auch denen sollten sie gehorchen, die im Nahmen des Erzbischofes zu befehlen haben; Zusammen-

rot-

rottirungen und Versammlungen sollten gänzlich unterbleiben. Jedermann sollte zu Hause ruhig seinen Geschäften obliegen; besonders sollten keine Religionsversammlungen gehalten, keine Proselyten geworben, und die Catholiken nicht belästiget werden. Unter diesen Bedingungen würden sie sich beym Erzbischofe verwenden, daß er, bis die Sache zu Wien oder zu Regensburg entschieden worden wäre, keine neue Inquisitionen der Religion wegen vorgenommen, und Niemand wegen religiöser Gesinnungen bestraft werden sollte. Das ganze Volk versprach, sich darnach zu halten. Allein die von Bischofshofen beklagten sich, daß man sie unter diejenigen gezählt habe, die an der überreichten Schrift Theil hatten. Das wäre eine Unverschämtheit. Sie hätten von dieser Schrift gar keine Kenntniß gehabt. Sie verlangten, daß ihr Nahme in dem Verzeichnisse ausgelöscht werde. Sie hätten die Ueberzeugung, fügten sie bey, daß die Vermöglichern von ihnen der alten Religion, in der sie gebohren und erzogen worden sind, getreu bleiben werden, die andern mögen denken, was sie wollen.

Den folgenden Tag, das ist den 17. Jul. giengen die Commissarien nach Radstadt ab. Die Bürger des Städtchens beklagten sich weder über den Pfleger noch über den Pfarrer. Die Commission wandte sich hierauf an die Bauern dieses Gerichtes. Diese beschwerten sich nahmentlich über die großen Geldbußen, die man ihnen aufgelegt hat. Diese mögen

mögen sie veranlaßt haben, daß sie mit Zudringlichkeit die Uebung ihrer Religion verlangt haben. Sie würden sich, fügten sie bey, bey ihrer Freyheit in Gewissenssachen durch den Beystand, welchen ihnen der große Rath zu Regensburg — so hießen sie das Corpus Evangelicorum — versprochen, zu erhalten wissen. Des ungeachtet hat man bemerkt, daß mehrere unter ihnen wider ihren Willen zu den Protestanten gerechnet worden sind; indem sie nach der Abreise der Commissarien wieder zur catholischen Religion zurückgekehrt sind. Viele andere haben sich nicht aus Ueberzeugung zum Protestantismus bekannt, sondern blos weil sie dazu beredet worden sind. Denn ihre Unwissenheit, worinn die lutherische Glaubenslehre bestehe, und was in dem Augsburgischen Glaubensbekenntniße enthalten sey, war so groß, daß man daraus schließen mußte, sie seyen entweder durch List hintergangen worden oder sie beharren mit blindem Starrsinn auf etwas, wovon sie selbst keinen Begriff haben. Uebrigens wurden die Bauern, wie zu Werfen, zur Ruhe und zum Gehorsam angewiesen mit dem Versprechen, daß man sich alsdann bey dem Fürsten für sie verwenden würde.

Den 19. Jul. kam die Commission zu Wagrain an. Die vom Marktflecken bekannten sich zur römischen Kirche und brachten keine Klage vor; aber die außer dem Marktflecken hatten mancherley Beschwerden, und bekannten sich zur Augsburgischen Confes-

sion,

sion, die sie jedoch mit so lächerlichen und verschiedenen Benennungen bezeichneten, daß man nur mit Mühe darauf kam, sie wollten damit sagen, sie wären dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zugethan.

Den 20. trafen die Commissarien zu St. Johann im Pongau ein. Die Angesehnsten des Fleckens waren, wenigstens größtentheils, catholisch. Viele klagten über den Pfarrer, daß er durch sein liederliches Leben das Volk der catholischen Religion abhold mache, und daß er durch seine Schmähreden die, zum Abfalle ohne dieß geneigten Gemüther, dazu noch mehr reitze. Die lutherisch Gesinnten sagten: Ihre Gesinnungen rücksichtlich der Religion hätten sie bereits vor der Ankunft der Commission geoffenbaret; sie wären nähmlich dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zugethan. Mehrere von den Marktbewohnern glaubten, die Catholiken wären wirklich von dem Evangelium abgewichen; die Handwerker sagten, wenn sie sich nicht zur lutherischen Religion bekännten, so würden sie wenig oder gar keine Arbeit haben. Diese schienen daher nicht aus Ueberzeugung ihre Religion verlassen zu haben, sondern nur um nicht brodlos zu werden. Hiernächst ließ man die Bauern vor. Diese übertraffen alle bisher vernommenen Bauern an Trotz und Tollheit. Unter vielem Getöse schrien sie aus vollem Halse, sie wären Anhänger der Apostel. Mit grober Zudringlichkeit begehrten sie dann einen eigenen

nen Prediger und den Gebrauch des Kelches. Endlich verlangten sie lärmend einen Paß für einen gewißen Wolfgang Lauffer, sie wollten ihn nach Regensburg absenden. Das geschah nach Mittag; man bemerkte es deutlich, daß ihre Köpfe von berauschenden Getränken erhitzt waren. Sie waren offenbar betrunken. Die Commission konnte daher ihr Geschäft nicht fortführen. Der Hofcanzler beschloß nun, den Peter Wallner allein vorzurufen; weil er wußte, daß er Einfluß auf diese Leute hatte. Als er aus der Menge hervorgetreten war, lobte der Hofcanzler seine Mäßigung und Bescheidenheit und sagte: Er möchte die Bauern bereden, daß sie nicht so lärmen und schreyen, sondern vielmehr ruhig ihre Klagen vortragen sollten. Wallner fand sich durch das Lob geschmeichelt, und ermahnte hierauf seine Glaubensgenossen, sie sollten zu poltern aufhören, und mit Anstand ihre Klagen vorbringen. Man sah es hierauf bald ein, daß der größere Theil sich von Rädelsführern habe aufhetzen lassen. Ihre Klagen bestanden hauptsächlich darinn, daß sie mit Geldbußen gedrückt würden. Viele glaubten an das Fegfeuer nicht. Hingegen waren sie der Meinung, daß die Kirchengesetze verbindliche Gesetze wären, und lobten auch, die in der catholischen Kirche üblichen Gebethe. Des ungeacht wollten sie nicht Catholiken, sondern Evangelische genannt werden. Wieder Andere sagten, sie glaubten das, was der glaubt, welcher an ihrer Spitze stand, oder was der Magistrat zu Augsburg oder zu Regensburg glaubt,

und

und fragte man sie, in welchen Stücken sich der Catholicismus vom Lutherthum unterscheide, so wußten sie keine Antwort zu geben. Nichteinmahl Augsburgische Confession konnten sie sagen, sondern so oft sie sich auf dieselbe bezogen, so gaben sie derselben die possirlichsten Nahmen. Allem dem ungehindert ist es nicht zu leugnen, daß es unter der großen Menge einige wenige gegeben, die auf alle die Religion betreffende Fragen nach der Lehre der lutherischen Kirche sehr bestimmt zu antworten wußten. Man kann daher mit Grund vermuthen, daß diese den unwissenden Haufen auf ihre Seite gezogen haben.

Von St. Johann gieng die Commission (den 21. Jul.) nach Großarl. Die Ausschüsse dieser Gemeinde beschwerten sich, daß man sie zu den Lutheranern gezählt habe. Als sie gefragt wurden, was sie glaubten, verriethen sie es bald, daß sie in Betreff der Religion, verglichen mit den bisher vernommenen Bauern, weit zurück wären. Ihre Klagen betraffen den Pfarrer; sie sagten, daß er unerträglich grob und rauh mit ihnen verfahre. Die Commissarien ermahnten ihn deßhalb, in Zukunft den Bauern glimpflicher zu begegnen, und in der Sanftmuth und Demuth Jesu nachzuahmen. Allein das war von keinem Erfolg. Noch in Gegenwart der Commission brach er auf der Kanzel in so bittere Schmähungen gegen die Lutheraner aus, daß sich beyde Commissarien wunderten, wie ihn des ungeacht

acht die versammelte Gemeinde, ohne zu murren, und ohne ihn durch Tumult zu unterbrechen, anhören konnte.

Als die Commissarien Großarl verlassen hatten, reisten sie nach Goldegg. Den 23. Jul. langten sie da an. Der Haß, den die Bauern gegen ihren Pfarrer zu St. Veit in ihren Herzen nährten, war in der That unversöhnlich. Bey seinen Canzelvorträgen speyte er Gift und Galle, und die Heftigkeit seines Zorns gieng zuweilen so weit, daß er die Leute mit Schlägen katechisirte. Es scheint wohl das wilde Temparement des Seelsorgers habe dieses Volk bewogen, die catholische Kirche zu verlassen, zumahl, da sie von dem Inhalt des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses beynahe gar nichts wußten. Seine niedrige und unersättliche Habsucht mußte vollends die Gemüther seiner Pfarrkinder von ihm abwenden. Man erzählte, daß er einst öffentlich auf der Kanzel gesagt habe, es soll sich Niemand mit leerem Beutel dem Altar nähern. Von Goldegg hatten einige der Versammlung zu Schwarzach beygewohnt, aber unter die Protestanten sind sie, wie sie sagten, wider ihr Wissen aufgezeichnet worden.

Den 24. wurde die Reise nach der Gastein fortgesetzt. Einige Tage vorher (den 18. Jul.) entstand hier ein großer Auflauf. Man verlangte vom Pfarrer mit Ungestüm einen lutherischen Prediger, zugleich forderte man ihm die weggenommenen Bücher

cher wieder ab, und dann sang man im Gasthofe zum Fenster hinaus, lutherische Lieder. Die Bürger von Hofgastein entschuldigten sich damit: Dieser Unfug wäre von Taglöhnern und Dienstleuten wider ihr Gutheißen geschehen. Diejenigen, welche bey der Schwarzacher Versammlung gegenwärtig gewesen, wären aus eigenem Antrieb, nicht auf Befehl der Gemeinde dahin gegangen.

Zu Taxenbach bekannten sich vor der Commission (den 27. Jul.) alle Gerichtsunterthanen, wenige ausgenommen, zur catholischen Religion. Die Bergbewohner versprachen noch insbesondere dem Fürsten treu zu bleiben, flehten jedoch um Hülfe gegen ihre aufrührische Nachbarn. Es kamen auch Abgeordnete aus dem Pinzgau, die im Nahmen der Gemeinden von Mittersill und Zell am See dem Fürsten beharrliche Treue gelobten, und zugleich den Auftrag hatten, mit den Saalfeldern gegen die Rebellen ein Bündniß zu schließen. Das Letztere wurde von den Commissarien weder verworfen noch gutgeheissen.

In Saalfelden, wo die Commissarien den 28. Jul. eintraffen, fanden sie nicht einen einzigen, der sich zur Augsburgischen Confession bekannt hätte. Vielmehr einige batten um eine hinreichende Anzahl Truppen, um Sicherheit zu haben. An allen Orten hat die Commission den Beamten die nöthigen Maßregeln, die sie in allen Fällen zu ergreifen hätten,

ten, vorgeschrieben. Besonders ist den Beamten aufgetragen worden, auf die Partheygeher, zumahl wenn sie aus verdächtigen Orten kommen, ein wachsames Auge zu haben.

Nachdem die Commissarien ihr Geschäft vollendet hatten, kehrten sie zurück, und erstatteten dem Fürst-Erzbischofe umständlichen Bericht.

Inzwischen kam Johann Forstner aus Regensburg mit dem Auftrag zurück, daß die Nahmen aller, welche sich zur Augsburgischen Confession bekennen, aufgezeichnet werden sollten. Hierauf schrieben die lutherischgesinnten Bauern nach Regensburg: Es hätten ihnen die Commissarien erlaubt, eine von den in Teutschland angenommenen Religionen auszuüben; sie hätten jedoch zur Antwort gegeben, daß sie von den protestantischen Gesandten Bescheid über ihre Angelegenheiten erwarteten. Sie hätten daher um eine Resolution über ihre der Commission vorgetragenen Beschwerden und Wünsche und über die von der Commission erhaltenen Versprechungen. Sie wünschten in der Hauptsache nichts mehr, als die Uebung ihrer Religion zu erhalten. Eine Abschrift von diesem Schreiben hat man bey den Bauern gefunden, welche von ihren Glaubensgenossen beordert waren nach Wien zum Kaiser zu reisen, und in Linz in Verhaft genommen wurden. Bald werde ich Gelegenheit haben von diesen Bauern, und von dem Zwecke ihrer Absendung umständ-

ständlich zu sprechen. Zu Salzburg verbreitete sich das Gericht, die lutherischgesinnten Bauern hätten, nachdem die Commissarien bereits zurückgekehrt waren, Schreiben von Regensburg und andern Orten empfangen, worinn ihnen gesagt worden wäre: Man könnte ihnen dermahlen keine Hülfe leisten, sie möchten sich daher gleichwohl in das fügen, was der Fürst ihnen befehlen würde. Uebrigens sollten sie ihren Glauben, so viel möglich, verheimlichen. Man behauptete, daß, wenn diese Briefe früher eingetroffen wären, so würden alle Acatholiken sich die Maske gegeben haben, als ob sie Catholiken wären. Nachdem der Fürst-Erzbischof den Commissionsbericht gelesen und wohl erwogen hatte, ließ er an die Pfleger im Gebirge den Befehl ergehen, sie sollten den Bauern Versammlungen zu veranstalten verbiethen, und ihnen zugleich eröffnen, sie hätten die weitern Befehle und Entschließungen des Fürsten abzuwarten. Inzwischen sollten sie versichert seyn, daß, wenn sie seine Befehle befolgen würden, er alles genehmigen werde, was ihnen die Commissarien versprochen haben. Sollten Truppen in das Gebirg kommen, so dürften sie sich darüber nicht befremden, indem man dadurch nichts als Ruhe und Sicherheit zu bezwecken gesinnt seyn würde.

Um das Nachfolgende Verfahren der Salzburgischen Regierung unter dem gehörigen Gesichtspuncte zu stellen, bin ich genöthiget, Thathandlungen

gen der protestantisch gesinnten Bauern zu erzählen, die bereits früher und noch ehe die Commission ins Gebirg gekommen ist, wohl auch in ihrer Gegenwart vorgegangen sind. Sie werden darthun, daß der Erzbischof die Maßnahmen ergreifen mußte, die er befolgt hatte. In Radstadt wurden wiederholte Zusammenkünfte gehalten, ob sie gleich verbothen waren. Während derselben wurden aus lutherischen Büchern Lieder gesungen, und einige fühlten sich berufen geistliche Reden an die Gegenwärtigen zu halten. Einmahl sollten die zwey Brüder Mathias und Vitus Käswurm laut gesagt haben: Jetzt sey endlich der lange ersehnte Zeitpunct gekommen, wo sie von allen Fesseln frey werden würden. Adam Käswurm, vielleicht, der Vorhergenannten, Bruder oder doch Anverwandter, zuverläßig ein angesehener Mann unter den lutherisch gesinnten Bauern, jauchzte einst bey einer solchen Versammlung vor Freude, und munterte die Anwesenden auf, der göttlichen Vorsicht zu danken, die es endlich dahin eingeleitet hätte, daß sie ihren Gottesdienst im Angesicht der vergebens sich dagegen sträubenden Catholiken ausüben dürften. In der That die Art der Versammlungen hatte unverkennbare Merkmahle eines Privatgottesdienstes. Es wurde gemeinschäftlich gesungen, gebethet, und einzelne hielten geistliche Reden. Auch in Gasthäusern wurden lutherische Bücher vorgelesen, und man begnügte sich nicht die neue Religion zu lehren, sondern es ward zugleich die alte geschimpft. Zu Taxenbach

trat

trat man bey Tag und bey Nacht zusammen, es wurde so gar von Haus zu Haus angesagt, wenn eine Zusammenkunft Statt haben sollte. Man durfte den protestantisch Gesinnten nicht ungestraft widersprechen. Denn, indem sich einst Jemand schimpfliche Reden über die Augsburgische Confession erlaubte, wurde er derb abgeprügelt. Als im Jahre 1731 das Anna-Fest nahe war, ermahnte Rupert Stulebner, ein Schmid von Hütau, und ein bekannter Anführer der Acatholiken, seine Glaubensgenossen, am Annatag keine Kirche zu besuchen, sondern vor Mittag auf dem Felde oder zu Hause fleißig zu arbeiten, und nach Mittag zur Aufzeichnung und Musterung der lutherisch Gesinnten zu erscheinen. Das Nähmliche geschah auch an andern Orten, und man schickte sogar bey der Nacht umher, um zu Versammlungen anzusagen. Zu St. Johann wurde in Gasthöfen geprediget. Als an einem Tage ein Wirth in seinem Gasthause selbst predigte, und von Zeit zu Zeit volle Krüge geleert wurden, kam Jemand mit einem neu gebohrnen Knaben, und beschwerte sich, daß der Pfarrer sich weigere, das Kind nach lutherischer Weise zu taufen. Sogleich entstand ein großer Tumult, der nur dadurch gestillt wurde, daß der Wirth das Kind taufte. Hierauf trat der Wirth an die Thürschwelle, und ermunterte die Anwesenden eine solche Schmach nicht zu dulden, sondern nach dem Beyspiele der Gasteiner die Waffen zu ergreifen.

Inzwischen ließ das Consistorium an alle Seelsorger den Befehl ergehen, denjenigen, welche sich zur neuen Religion bekennen, die Sacramente und ihren Leichen das geweihte Erdreich zu versagen. Kaum hatten die Bauern das erfahren, als sie beschlossen, darüber bey einer eigenen Zusammenkunft, welche auf den 28. Febr. des folgenden Jahres angesagt war, zu Schwarzach Rath zu halten. *)

Zu Radstadt war es bereits so weit gekommen, daß die Bauern die Augsburgische Confession, ohne ein Geheimniß daraus zu machen, so wie es Gelegenheit gab, öffentlich lehrten, dabey wurde die catholische Religion wacker durch die Hechel gezogen. Darinn zeichneten sich besonders die jungen Burschen aus, die in der Unverschämtheit und Tollkühnheit täglich neue Fortschritte machten. Endlich wurden die catholischen Kirchen gänzlich verlassen, dafür versammelte man sich in den Wäldern, wohin man auch die Catholiken zu gehen, durch Drohungen zu bewegen suchte. Zu Wagrain wurden Zusammenkünfte unter freyem Himmel veranstaltet, und man erlaubte sich sogar die Lüge, es wäre des Erzbischo-

*) In der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern heißt es im Edict über die Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion Cap. 2. § 11. Durch die Religions-Aenderung gehen alle kirchlichen Gesellschaftsrechte der verlassenen Kirche verloren.

schofes Befehl, man sollte sich zur Augsburgischen Glaubensformel bekennen. Bereits vor der Ankunft der Commissarien hatte der Sohn des Johann Rohrmosers zu St. Johann, Nahmens Rupert, die Leute zu Großarl zu bereden gesucht, sie möchten mit denen zu St. Johann ein Bündniß schließen. Da nun die Gemüther der Bauern immer mehr aufgeregt, und von Zeit zu Zeit zu neuen Schritten ermuntert wurden; so entschlossen sich 25 Bekenner des lutherischen Glaubens von Großarl zu ihrem Pfarrer zu gehen; daselbst sagten sie, sie wären Lutheraner; zugleich versprachen sie sichs mit einem Eidschwur, daß sie gemeinschäftlich, auch mit Gefahr ihres Lebens, das allgemeine Wohl und die Freyheit behaupten wollten. Als sie den Pfarrhof verlassen hatten, giengen sie geraden Wegs in das Wirthshaus, da wurden die Bedingungen des Bündnisses zu Papier gebracht. Unter andern ward beschlossen, daß sie von Haus zu Haus gehen wollen, um andere zu bereden, daß sie sich zu ihnen halten möchten. Das ist geschehen, und sie haben wirklich einige durch Verheißungen, andere durch Drohungen auf ihre Seite gebracht. Und nun triumphirten sie, denn sie glaubten, jetzt hätten sie gewonnenen Handel. Man jauchzte vor Freude, und betheuerte allenthalben, nun sey der Erzbischof in der Klemme, und müßte ihnen zugestehen, was sie verlangten. Wir haben ihn, sagten andere, schon so, wie wenn er in unserer Gewalt wäre; sind wir ja durch die regulirten Truppen der protestantischen Stände weit

mächtiger als Er. Wieder andere arbeiteten dahin, Proselyten zu werben. Diese gaben vor, sie hätten dazu vom Erzbischofe Aufträge erhalten, indem er seinen Beamten nicht traute. Dieß geschah zu Werfen, zu Radstadt und an andern Orten. Man schickte Bothen aus, brauchte Spionen, mit einem Worte, man wandte alle Kunstgriffe an, um die Parthey zu verstärken. Vorerst, da der unwissende Haufe die neue Religion kaum dem Nahmen nach kannte, verlangte man nicht mehr, als daß sich die Leute Evangelische nennen sollten, dann sagte man ihnen, daß in Teutschland drey Religionen geübt werden dürften, und daß es erlaubt wäre, von einer zur andern überzugehen. Endlich brachte man sie dadurch ins Netz, daß man ihnen vorspiegelte, es würde ein Krieg entstehen, wenn sie sich nicht zu ihrer Parthey schlügen. Einige versicherten, der Kaiser selbst wäre ein Lutheraner, und die benachbarten Völker wären nichts weniger, als römisch-catholisch gesinnt. Ueberhaupt hatte man unleugbare Beweise, daß viele gemeine Leute wider ihr Wissen und Willen zu den Protestanten gerechnet worden sind.

So z. B. hat Stephan Hager die Bürger von Radstadt bey dem Corpus Evangelicorum Christian Kraft alle Abtenauer als erklärte Anhänger der lutherischen Religion angegeben. Die vorzüglichste und fruchtbarste List, womit eine Menge einfältiger Leute in die Falle gelockt wurden, war die, daß die

Häup-

Häupter der protestantisch Gesinnten anfangs nicht mehr verlangten, als man möchte sich evangelisch nennen. Der Pöbel glaubte, evangelisch und catholisch wären gleichbedeutende Worte. Zugleich machte man viel Rühmens von den protestantischen Erbauungsbüchern und von den Predigten, welche bey den Versammlungen gehalten wurden, so wohl die einen als die andern zeigten den wahren Weg zur Gottseligkeit. Deshalb stellte sich Peter Reinbacher ein Webermeister zu Werfen auf die Wege, die zur Kirche führten, und drang in die Leute umzukehren, und vielmehr den Versammlungen der Bauern beyzuwohnen. So übten sie ihre Religion gegen den Befehl des Fürsten. Besonders merkwürdig ist die ruchlose Unverschämtheit des Rupert Rohrmosers, von dem kurz vorher gesprochen worden ist. Dieser drohte sogar seinem Vater mit Mord und Tod, wenn er nicht zur lutherischen Religion übergehen würde. Peter Wallner, auch ein After-Apostel, stellte den Grundsatz auf: „Man müsse sich „durch nichts zum Mitleiden bewegen lassen, und „Niemanden schonen. Würde Jemand von ihnen „zur römischen Kirche zurückkehren, so würde er „gewiß seinen Wankelmuth büssen müssen. Es stünde „ohne dieß allen Catholiken, besonders den Pflegern, den Geistlichen und dem Adel der Untergang „bevor."

Zu Radstadt befürchtete man, die aufrührischen Bauern möchten nebst dem Zeughause, auch die Woh-

Wohnungen der Catholiken plündern. Vorzüglich trotzig und kühn waren die Taglöhner. Sie giengen, 200 an der Zahl in das Pfleghaus, gaben sich unter einem ungeheuren Lärm als Lutheraner an, und verlangten, man sollte ihre Nahmen aufzeichnen. Der Pfleger gab ihnen zur Antwort: Er habe keinen Befehl, die Nahmen der lutherisch Gesinnten aufzuzeichnen. Selbst die Commissarien hätten nur den Auftrag gehabt, die religiösen Meynungen der vermöglicheren Unterthanen auszuforschen. Indessen wolle er über ihr Verlangen Bericht nach Salzburg erstatten. Die Taglöhner fanden sich schon durch diese Verzögerung beleidiget, und schrien aus vollem Halse: Weil sie keine weltliche Obrigkeit haben, so werden sie sich an Pfarrer wenden, und weigert sich auch dieser ihre Nahmen zu Papier zu bringen; so wissen sie schon, was zu thun ist. Sie werden sich nicht länger bey der Nase herumführen lassen. Es ist mir nicht bekannt, ob sie hierauf zum Pfarrer gegangen, und ob derselbe ihrem Begehren willfahren habe. Es ist wahrscheinlich, daß sie ihren Entschluß zum Pfarrer zu gehen ausgeführt, und daß der Pfarrer ihre Nahmen aufgezeichnet habe. Denn nahe an dem Pfarrhofe sahen sie einen Soldaten, zu diesem sagten sie: Wäre sein Kamerad, den sie mehr haßten als ihn, ebenfalls da, so würde er die Unbilden, die er ihnen zugefügt hätte, mit seinem Blut bezahlen. Die Anführer der Taglöhner ließen hierauf den übrigen melden, auch sie sollten ihre Nahmen angeben. Der Muthwille

wille nahm von Tag zu Tag zu, man hörte nicht auf, den Catholiken den Untergang zu drohen, und es hieß, die lutherisch gesinnten Unterthanen des Gerichts Radstadt hätten beschlossen, sich des Zeughauses zu bemächtigen. Der Pfleger erhielt daher den Befehl vom Erzbischofe: Bey bevorstehender Gefahr die Waffen aller Art entweder anderswo zu verbergen, oder zu vernichten. Zugleich erzählte man, die Radstädter Bauern rühmten sich, sie würden auch die Hauptstadt in ihre Gewalt bekommen, sich der Herrschaft des Erzbischofes entziehen, und einem lutherischen König sich unterwerfen.

Die Bauern mögen dieß im Leichtsinne oder mit Vorbedacht ausgestreut haben, die Catholiken zitterten; sie glaubten ohne Rettung verloren zu seyn, indem ihre Anzahl ohne Vergleich geringer war, als die der Protestanten. Die Furcht war nicht ohne Grund; die Urheber des Aufruhrs ritten zur Nachtzeit umher, machten vor den Hausthüren Halt, und zwangen die Leute, vom Bette aufzustehen. Sie erzählten ihnen dann von dem Bündniße, daß alle Gerichte untereinander geschlossen, und forderten sie, theils durch freundliche Worte, theils durch schreckliche Drohungen, zur Theilnahme auf. Sie fügten bey, daß, wenn einmahl Soldaten ins Land kämen, dann wäre es um die Catholiken geschehen. In der Gegend von Radstadt lebte ein ziemlich begütterter Mann, diesen umlagerten einst die aufrührischen Köpfe, und drohten ihm sein Haus in Asche

zu

zu legen, wenn er es nicht mit ihnen halten wollte. Die catholischen Seelsorger, welche in ihren Predigten von den Vorzügen der catholischen Religion vor der lutherischen sprachen, setzten sich der Gefahr aus, mißhandelt zu werden. Christian Kraft, Sohn des Andreas Kraft Bauers am Gappenberge im Radstädter Gericht, drohte einem solchen Geistlichen alles Unheil. Dieser Christian war einer von denen, der allenthalben Proselyten warb, wodurch er jedoch den Catholiken so zur Last ward, daß die ganze Bürgerschaft sich an den Pfleger wandte, und ihm klagte, wie sehr sie von diesem unruhigen Menschen geplagt würden. Wenn solchen unverschämten und tollkühnen Leuten, sagten sie, aller Unfug ungestraft hingeht, so werden ihre Häuser vielleicht bald geplündert werden, und das Pfleghaus und die Kirche in Rauch aufgehen.

Dergleichen tumultuöse Auftritte waren zur nähmlichen Zeit auch in andern Gerichten zu sehen. Die Bauern vom Gericht Werfen hatten bereits den Entschluß gefaßt, die Obrigkeiten zu ermorden. Zu St. Johann ward der Sieg der Protestanten über die Catholiken außer Zweifel gesetzt; denn hieß es, darf man ja nur nach Regensburg schreiben, so kommen Truppen zu tausenden gegen Salzburg, welche die Hauptstadt zerstören, den Erzbischof absetzen, und ihnen, den Protestanten nähmlich, eigene Prediger bringen werden. Auch die Commissarien kamen zur Sprache, man sagte, sie wären

vor

vor der großen Zahl der lutherisch gesinnten Bauern erschrocken, und schalt sie überhaupt niederträchtige Halunken und bösartige Schurken. Vermied irgend ein Catholik die protestantischen Gewerbsinhaber, indem er sich seine Bedürfnisse schaffte; so brachen sie sogleich in Zorn und Drohungen aus. Einer der protestantisch Gesinnten dehnte die Weissagnng der Zerstörung Jerusalems auch auf Hauptstadt Salzburgs aus und prophezeyte, daß in wenigen Tagen die Sache eine andere Wendung bekommen werde. Die Zuversicht, womit sie auf die Hülfe der protestantischen Reichsstände, besonders des Königs von Preußen, rechneten, bestärkte sie in ihren Träumen. Man kann nicht sagen, was sie zu dieser Zuversicht verleitet habe. Daß Briefe aus Regensburg viel dazu beygetragen haben, ist außer Zweifel, zumahl da der Pöbel immer sehr geneigt ist, falsche Schlüsse aus den nächsten besten Aeußerungen zu seinem Vortheile zu ziehen. Daß die Bauern einen beständigen Briefwechsel mit Regensburg unterhalten, und daß man ihnen versprochen habe, sich ihrer kräftigst anzunehmen, darüber hatte man sattsame Beweise.

Dergleichen Briefe wurden in den Versammlungen abgelesen, und unter lautem Jubel angehört. Sie erregten eitle Hoffnungen in den rohen Gemüthern. Sie sahen die Versicherungen, daß man ihnen beystehen würde, als Folgen der göttlichen Vorsicht für ihre Sache an. Gewiß haben die dummen

men

men Leute den Ausdrücken, die in den Briefen enthalten waren, eine falsche Deutung gegeben. Denn es ist nicht zu glauben, daß die protestantischen Gesandten ihnen Unterstützung mit gewaffneter Hand versprochen haben. Indessen kann es nicht geleugnet werden, daß die zur Aufruhr geneigten Gemüther durch zweydeutige Ausdrücke noch mehr aufgereizt worden sind. Zum Beweise dessen mag dienen, daß die Bauern laut erzählten, von Regensburg aus wäre ihnen befohlen worden, sich dermahlen aller Gewaltthätigkeit zu enthalten; außer sie würden unleidlich gedrückt: Denn in einem solchen Falle würden sie die protestantischen Fürsten gewiß nicht stecken lassen. Daher geschah es auch, daß die protestantischen Bauern zwar keine wirkliche Gewaltthätigkeiten verübten, aber sie glaubten des ungeacht das Aeußerste wagen zu müssen, um die Befehle des Erzbischofes zu vereiteln, und ihre Freyheit in Religionssachen zu behaupten. Sie sahen es voraus, daß der Erzbischof die Häupter ihrer Parthey würde fest nehmen lassen. Auf diesen Fall hatten sie sich verschworen, gegen den Fürsten aufzustehen, und ihre Anführer mit Gewalt in Freyheit zu setzen. Auch hatten sie beschlossen, die Soldaten, welche der Erzbischof ins Gebirg schicken würde, zu ermorden. Fest beharrten sie überdieß auf dem Glauben, daß in diesem letzten Falle alle Pfleggerichte dem Erzbischofe den Gehorsam aufkünden würden. *)

Wer

*) Die Beweise über das, was ich bisher gesagt, sind größtentheils zu finden, in den Beylagen zu dem be-

Wer unpartheyisch denkt, wird es eingestehen, daß die Salzburgische Regierung dazu nicht schweigen durfte. In der neuesten Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern sind im Edict der äußern Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion folgende Bestimmungen zu lesen, nähmlich Cap. I. § 4: **Alle heimlichen Zusammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes sind verbothen** und Cap. II. § 8: **Keine Parthei darf die Mitglieder der andern durch Zwang oder List zum Uebergang verleiten.** Der weise Alexander Kaiser von Rußland, ein eifriger Anhänger der altgriechischen Kirche, in der er gebohren und erzogen worden ist, hat die Jesuiten, weil sie beschuldiget worden sind, Proselyten für die römisch-catholische Religion geworben zu haben, aus seiner Residenz und aus allen seinen Staaten entfernet, obgleich seine

reits angeführten Manifest, zu der Continuatio Manifesti, und zu dem Beweise derer, von denen im Erzstift Salzburg im verwichenen 1731 Jahr in gefängliche Haft genommenen Rädelsführern, und andern Aufwieglern verübt-höchst-sträflichen Mißhandlungen (Stadt am Hof 1731 und 1732. Fol.) Die Beylagen sind theils ämtliche Berichte, theils eigene Bekenntnisse, theils eidliche Zeugenaussagen. Einige minder bedeutende Ereignisse sind aus den Emigrationsacten entnommen; welche de Gasparis, dessen Manuscript ich vor mir habe, excerpirt hat. Was sich blos auf Vermuthungen gründet, ist redlich blos als Vermuthung angegeben.

seine toleranten Gesinnungen gegen alle Confessionen allgemein bekannt sind. Daß die Bauern, welche sich zur lutherischen Religion bekannten, wirkliche Rebellen waren, das bewiesen sie durch eine Menge Thathandlungen, die ich bereits erzählt habe und noch erzählen werde. Die Zusammenrottung mehrerer Personen, sagt das österreichische Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Uebertretungen Th. I. § 61, um der Obrigkeit mit Gewalt Widerstand zu leisten, ist das Verbrechen des Aufstandes: Die Absicht eines solchen Widerstandes mag seyn, um etwas zu erzwingen, sich einer aufliegenden Pflicht zu entschlagen, eine Anstalt zu vereiteln oder auf was immer für eine Art die öffentliche Ruhe zu stören, die Gewaltthätigkeit mag gegen die Person der Obrigkeit selbst gerichtet seyn, oder gegen einen Beamten, Gemeindevorsteher, oder gegen untere Diener, welche zur Ausführung der Anordnungen bestimmt sind.

Es war nun des Erzbischofes strenge Pflicht, sein Ansehen gegen die aufrührischen Bauern auf alle Art zu behaupten, zumahl da Bitten und Klagen von den Catholiken einliefen, die ihrem Untergange nahe zu seyn glaubten, und daher verlangten, der Fürst möchte, da es noch Zeit wäre, Soldaten ins Gebirg schicken, um den Drohungen der Rebellen Einhalt zu thun. Auch befürchtete man einige Bezirke, nahmentlich die gegen Tyrol, wel-

che

che zwar die Augsburgische Confession noch nicht angenommen hatten, möchten im Falle eines öffentlichen Aufstandes auf die Seite der Rebellen treten. Wiederholte Nachrichten bestärkten diesen Verdacht; noch mehr wurde er durch einige Aeußerungen der Bewohner des Marktfleckens Zillerthal gegründet. Sie sagten unverhohlen, sie würden, wie alle andere Bauern gedrückt, und würde man sie von ihren Häusern vertreiben wollen, so würde es dem Adel nicht gut gehen, man würde dafür den Adel nöthigen den heimischen Boden zu verlassen. Wenn eine große Masse des Volkes gegen die Regierung aufstünde, so könnte es wohl geschehen, daß die meisten von ihnen zu den Fahnen der Aufrührer überträten. Andere waren kühn genug zu sagen: Der Fürst, dem sie jährlich Steuern bezahlten, müßte sich selbst vertheidigen; sie würden sich auf keine Weise zwingen lassen, gegen ihre Landsleute die Waffen zu ergreifen. Sie glaubten ihrer Pflicht genug zu thun, wenn sie ruhig zu Hause blieben. Nebst dem hatte man Besorgnisse, es möchten sich auch die Unterthanen von dem flachen Lande zu den aufrührerischen Bauern schlagen, besonders die, welche ihre Wohnsitze an den Gränzen von Oesterreich hatten; indem nicht wenige von ihnen gleichfalls heimlich der Augsburgischen Confession zugethan waren. In Erwägung dieser Umstände beschloß der Erzbischof, um Ruhe im Erzstifte Hand zu haben, nebst der eigenen genauen Wachsamkeit, fremde Truppen ins Land kommen zu lassen. Da der jähr-

liche

liche Viehmarkt von Taxenbach nahe war, und zu diesem gewöhnlich eine Menge Volks herbey strömte, so schickte man von der Hauptstadt Militär dahin. In Laufen mußten ebenfalls eigene Sicherheits-Anstalten getroffen werden. Dieses Städtchen ist nicht weit von der Hauptstadt entfernet, und es lag zu derselben Zeit ein großer Vorrath von Wein und Getreide da. Im Falle eines wirklichen Aufstandes und innerlichen Krieges hätte den Rebellen dieser Vorrath zur Beute werden können. Man besetzte daher dieses Städtchen mit 200 Mann und einigen Kanonen. Der Paß Lueg wurde sorgfältig bewacht. Man sicherte ihn mit Schanzen, Wällen und Mannschaft. Nach Werfen ergieng der Befehl, daß auf 200 Schritte rings um die Festung alle Bäume umgehaut, und die Gebäude geschleift werden sollten. Das nähmliche mußte zu Golling, Goldegg, Taxenbach, Mittersill, auf dem Hirschbühel und an andern Orten geschehen. Das Commando der Stadtgarnison vertraute der Erzbischof einem Freyherrn von Auer an, mit dem Befehl, den Rebellen in den Rücken zu fallen, wenn in der Gegend von Radstadt die Empörung ausbrechen sollte. Als Telegraphen wurden an bestimmten Orten Bäume bezeichnet, an die man beym Heranrücken der Feinde brennende Pechfackeln heften konnte, um schleunige Nachricht davon zu erhalten. Die Hauptstadt wurde mit neu geworbener Mannschaft aus den treu gebliebenen Pfleggerichten bewachet. Dieses Militär ward auf die zwey Berge, welche die Stadt

in einem Halbzirkel umgeben, beordert. Die Festungswerke von Hochen-Salzburg wurden ausgebessert.

Jetzt wandte sich der Erzbischof an das Ausland um Unterstützung. Vorerst trug er jedoch seinem Gesandten in Regensburg auf, sich bey dem Reichstage zu beschweren, über die Empörung, deren Ausbruch täglich zu befürchten wäre, und wozu höchst wahrscheinlich die Bauern durch die Gesandten der protestantischen Reichsfürsten wenigstens mittelbar aufgereizt worden wären, indem die von der catholischen Religion abgefallenen nie so trotzig, wie jetzt, die Ausübung ihrer Religion gefordert, und zugleich immer von fremder Hülfe, die sie erwarten, sprächen. Es dürfte daher nicht auffallen, wenn man diese Unterthanen, besonders die Rädelsführer strenge behandelte. Zillerberg besprach sich vor *allem* mit dem Brandenburgischen Gesandten, weil man nicht ohne Grund ihn als eine Hauptperson in dieser Sache betrachten zu müssen glaubte. Allein er leugnete auch nur eine entfernte Veranlassung zu dieser Stimmung der Bauern gegeben zu haben. Die Karte war freylich so gemischt, daß man den Urheber des Bauernaufstandes nicht wohl errathen konnte. Der Erzbischof schrieb also neuerdings an Zillerberg: Die protestantischen Gesandten mögen sich von dem Verdacht zu reinigen suchen, wie sie wollen; die Zuversicht der Bauern auf bewaffnete Hülfe müsse von ihnen herrühren.

Sey-

Seyen sie unschuldig, so sollten sie an die Bauern schreiben, daß sie weder von den evangelischen, noch reformirten Reichsständen irgend eine Unterstützung zu gewärtigen hätten. Während dieser Correspondenz hat man in Salzburg zuverläßige Nachrichten erhalten, daß (den 26. May 1731) drey Bauern aus dem Radstädter Gerichte mit Briefen nach Regensburg abgegangen sind, nachdem einige Tage vorher von Regensburg ein Verzeichniß von den Wohlhabenden und Armen verlangt worden ist, damit über Hülfstruppen eine Uebereinkunft getroffen werden könnte. Zillerberg wollte es durchaus nicht glauben, daß die Protestanten den lutherisch gesinnten Bauern Hülfstruppen zuzuschicken gesinnt wären, indem die Hülfstruppen, um nach Salzburg kommen zu können, auf jeden Fall ein catholisches Territorium betreten müßten. Kein catholischer Reichsstand würde ihnen aber den freyen Durchzug erlauben. Obgleich diese Bemerkung des Zillerbergs sehr wahrscheinlich schien, so befahl ihm der Erzbischof nichts destoweniger, genau nachzuforschen, wohin sich die nach Regensburg kommenden Bauern gewöhnlich wenden. Nach genauer Auskundschaftung fand sichs, daß sie gewöhnlich zum Gesandten des Churfürsten von Sachsen, als Director des protestantischen Collegiums, das sich Corpus Evangelicorum nannte, ihre Zuflucht nahmen. Zillerberg gieng hierauf zuerst zum Gesandten von Sachsen-Weimar. Dieser leugnete es, daß man den evangelischen Bauern von Salzburg Hülfstruppen ver-

versprochen, und betheuerte, daß er weit entfernt wäre, diese Unterthanen jemahlen von dem Gehorsam gegen ihren Fürsten abzureden. Indessen glaubte er, daß man ihnen die durch den Westphälischen Frieden bestimmte Freyheit auszuwandern nie werde versagen können. Hiernächst gieng Zillerberg zum Chursächsischen Gesandten. Dieser gestand es ohne Anstand, daß er die Klagen und Bitten der Bauern angehört, und dieselben, seinen Pflichten gemäß, dem Corpus Evangelicorum mitgetheilt hätte. Jedoch leugnete er, daß er ihnen Hülfe versprochen, oder sie durch andere Verheißungen zu gewinnen gesucht hätte. Vielmehr er hätte ihnen von jeher zur Antwort gegeben, ihre Forderung der Ausübung ihrer Religion wäre widerrechtlich; sie könnten nur verlangen, auswandern zu dürfen. Indessen wäre es bekannt, daß die Salzburgischen Beamten auf dem Lande mit den Bauern, welche der Augsburgischen Confession zugethan sind, aus Religionshaß hart verfahren. Zillerberg erwiederte: Die Pfleger in Salzburg mögen in ihren Verfahren gegen die bezeichneten Unterthanen schuldig oder unschuldig seyn; in das gehe er nicht hinein. Zuverläßig aber sey es, daß der Erzbischof sich nie eine Verletzung des Westphälischen Friedens erlaubt habe, das werde derselbe nächstens durch ein öffentliches Edict darthun. Damit war der Chursächsische Gesandte keineswegs beruhiget. Er wiederholte die Klage, daß der Erzbischof ihre Denkschrift nicht angenommen habe. Das Corpus Evangelicorum habe,

nach genauer Ueberlegung, diese Sache dem Kaiser vorgetragen, und ihn um eine den Reichsgesetzen gemäße Entscheidung gebethen. Es wäre sehr zu wünschen, daß unter Vermittlung der Reichsfürsten ein gütlicher Vergleich geschlossen würde. Dagegen wendete der Salzburgische Gesandte ein: Nicht der Erzbischof allein, sondern auch andere catholische Fürsten wären im nähmlichen Falle, und hätten verlangt, daß die Beschwerden ihrer Unterthanen, so wie es mit denen des Churfürsten von der Pfalz allererst geschehen von dem höchsten Richter im Reiche abgethan werden möchten. Der Chursächsische Gesandte erwiederte hierauf, er könnte auch das Betragen anderer catholischer Fürsten hinsichtlich ihrer protestantischen Unterthanen nicht gut heißen. Uebrigens hätte sich das Corpus Evangelicorum nie eines Richteramtes in Betreff der Klagen, welche protestantische Unterthanen gegen ihre catholische Landesherrn führten, angemaßt. Allein dem Zillerberg schien es, in dem Geiste und in dem Tone zu sprechen, wie es die Protestanten gewohnt wären, zieme nur dem höchsten Richter. Nebst dem gewährten die protestantischen Gesandten den Unterthanen nicht nur freyen Zutritt, sondern nähmen sie mit Vergnügen in ihren Schutz, und bestrebten sich auf alle Art, unter dem Vorwand der Religion, sich in die Händel der Unterthanen mit ihren Landesherrn zu mischen. Das wäre die Ursache, warum catholische Fürsten nicht gerne Denkschriften von Protestanten annähmen. Das Schlimmste wäre, daß

Un-

Unterthanen bey den Protestanten so leicht Glauben fänden. Zum Beyspiele könnten zwey Bauern aus dem Radstädter Gericht dienen, nähmlich Andreas Gapp und Conrad Querberger. Beyde sind nähmlich nach Regensburg gegangen. Der erstere sagte daselbst: Er wäre zu Radstadt öfters eingekerkert und hart behandelt worden. Das letzte Mahl wäre er mit der Bedingnng entlassen worden, daß er dem Lutherthume entsage, und den ganzen Sommer über Schanzarbeiten verrichte. Aus Furcht jedoch, man möchte ihn auch im Winter zu Schanzarbeiten nöthigen, wäre er heimlich entflohen. Hierauf hätte der Pfleger zu Radstadt durch einen Machtspruch ihn unfähig erklärt, einst seinen Vater zu erben. Der letztere gab vor: Er hätte aus ähnlichen Ursachen die Flucht ergriffen, und weil der Pfleger seiner Person nichts mehr anhaben konnte, so hätte er sein Bildniß an den Galgen heften lassen, und seinen unschuldigen Vater mit einer Geldbuße belegt. Beyde batten, man möchte sie und ihre Glaubensgenossen vor der Raubsucht der Pfleger bewahren nnd bewirken, daß sie wieder in den Besitz ihrer Rechte nnd Güter gesetzt werden. Daß Querbergers Bildniß an Galgen wäre geheft worden, davon fand sich keine Spur. Von Gapp wußte man, daß er sich öffentlich zur römisch-catholischen Religion bekannt hatte, daß er aber im Herzen ein Lutheraner war. Seine Verstellung war sehr verschmitzt. Während er sich Mühe gab, allenthalben auszuforschen, welche Unterthanen der Augsburgi-

schen Confession zugethan wären, war er doch unverschämt genug, einige Bürger von Radstadt bey der Commission als Lutheraner anzuschwärzen, und die Commissarien zu bitten, sie möchten das den übrigen Bürgern und besonders ihm nicht entgelten lassen, indem er ein aufrichtiger und eifriger Catholik wäre. In der Folge haben es die Bürger von Radstadt bey dem Fürsten bewirkt, daß er sie von diesem Menschen befreyt hat. Er ließ ihn in gefängliche Haft bringen; denn kaum hatten die Commissarien den Rücken gekehrt, so bedrohte er die Bürger mit Plünderung und Mordbrand, zog durch unablässiges Werben viele Leute an sich, und war Jederman lästig. Das alles ist in der Denkschrift, Realer = Abriß derer nach Oberhausen in das Augsburgische gekommenen Glaubens=Emigranten rc. rc. Regensburg bey Johann Baptist Lang. 1732 Fol., unleugbar dargethan worden.

Schon während die Commissarien im Gebirge waren, schickte der Erzbischof den Domdechant, Gr. Hannibal von Thurn, und den Pfleger von Laufen, Freyherrn Sigmund Dionys von Rehling zum Kaiser nach Wien um Hülfe. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen beyde Abgeordnete gnädig auf, und nach überreichtem Creditiv gab der Kaiser zur Antwort: Was billig sey, werde er thun, und die Kaiserinn versicherte die Abgesandten, sie werde sich bey dem Kaiser für die Angelegenheit des Erzbischofes verwenden. Bald darauf veranstaltete der Kaiser

eine

eine geheime Conferenz. Die Minister gaben nach derselben, den Gesandten die Vertröstung, daß ihr Geschäft einen guten Erfolg haben würde, machten aber zugleich die Bemerkung, daß der Erzbischof besser thun würde, wenn er sich schriftlich an den Kaiser wendete. Der Erzbischof schrieb hierauf an den Kaiser, wie folgt: Obgleich im Stiftslande nur die catholische Religion von jeher geduldet wäre, so hätte sich doch in Geheim die protestantische eingeschlichen. Der Erzbischof hätte nicht ermangelt, seiner Pflicht gemäß und damit das Uebel nicht noch mehr um sich greife, diejenigen zur Strafe zu ziehen, bey welchen sich von der Kirche verbothene Bücher vorfanden. Zugleich hätte er die Verordnung ergehen lassen, daß jeder, der sich zur protestantischen Religion bekenne, sein Land verlassen sollte. Nichtsdesto weniger wäre die Zahl der Protestanten immer mehr angewachsen, zwar bekannten sich Viele mit dem Munde zur catholischen Religion, im Herzen jedoch huldigten sie der lutherischen Religion. Im Juni vorigen Jahres wäre dem Corpori Evangelicorum im Nahmen der Unterthanen von sieben Gerichten eine Bittschrift eingereicht worden, worinn sie sich beschwerten, daß man ihnen die Uebung ihrer Religion nicht gestatte, und worinn sie die Gesandten protestantischer Stände um Hülfe und um eigene Pastorn anflehten. Nebst dem hätten die Häupter dieser Parthey ihre Glaubensgenossen zum Aufstand gereizt, Versammlungen veranstaltet, und laut gedroht, die Catholiken zu morden, ihre Häu-

ser zu plündern, mit einem Worte: sie mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Sogar hätte man den Anschlag gemacht, die in das Gebirg abgeordnete Commission aufzuheben, wenn dieselbe ihnen nicht die Uebung ihrer Religion erlauben würde. Auch das Zeughaus zu Radstadt habe man zu plündern beschlossen, und man sey in der Partheywuth so weit gegangen, daß man zum Hohn der Catholiken lutherische Gesänge, in Begleitung eines musikalischen Instruments, gesungen und ausgerufen habe: **Endlich sey die Zeit gekommen, wo es ihnen gegönnt wäre, ihre Religion öffentlich auszuüben.** Nachdem der Erzbischof diese und andere tollkühnen Schritte der Bauern erzählt und dargethan hatte, daß man ihnen keine Gelegenheit gegeben, sich zu empören, und daß sie kein Recht haben, die Uebung ihrer Religion zu fordern, fuhr er fort: Es wäre nun Zeit diesen Unruhen Einhalt zu thun, und zweckmäßige Maßregeln zu ergreifen, damit das Erzstift nicht in noch größeres Unheil gestürzt werde, was selbst die Ruhe des deutschen Reiches bedrohen würde, zumahl wenn die benachbarten Oesterreicher, die ohnedieß der Religion wegen verdächtig wären, aufgemuntert durch das Beyspiel ihrer Väter und der Salzburgischen Bauern, gemeine Sache mit den Letztern machen würden.

Kaum hatte der Kaiser dieses Schreiben gelesen, als er seinen Regierungen in Ober- und Niederösterreich den Befehl ertheilte, allen Verkehr mit

Salzburg aufzuheben, und besonders darauf Acht zu haben, daß weder Kriegs- noch Lebensbedürfnisse an die Gränzen von Salzburg verführt werden.

Zu eben dieser Zeit war der Erzbischof von Ephesus, Dominicus Passionei päpstlicher Nuntius, am kaiserlichen Hoflager. Dieser beorderte einen seiner Hausgenossen zu den Salzburgischen Gesandten, und beklagte sich darüber, daß man sich von Seite Salzburg in einer Sache, die eine daselbst entstandene Ketzerey betreffe, an eine weltliche Macht gewendet habe. Das sey ein Gegenstand, welcher entweder von ihm oder vom Pabst selbst abgethan werden müßte. Man dürfte es nie außer Acht lassen, daß Niemand anderer als der römische Bischof Richter in Glaubens- und Religionssachen wäre. Er verlangte demnach über diese Angelegenheit einen vollständigen Bericht, um den Pabst hierüber in Kenntniß setzen zu können. Der Domdechant Gr. von Thurn gab zur Antwort: Er habe keinen Auftrag, mit dem apostolischen Nuntius Rücksprache zu nehmen. Er werde jedoch an den Erzbischof schreiben, und sich darüber Verhaltungsbefehle erbitten. Uebrigens habe der Erzbischof nie den Gedanken gehabt, daß der Kaiser diese Sache, in so ferne sie die Religion betrift, entscheiden soll. Für die Religion sey der Erzbischof selbst auf alle Art besorgt, und er versäume kein Mittel, um jede andere Religion, welche mit der römisch-catholischen nicht übereinstimmt, im Keim zu ersticken. Sein Geschäft am

kaiser-

Kaiserlichen Hoflager bestehe blos darin, Hülfe gegen die Unruhen, welche im Stiftslande herrschen, zu erhalten, damit nicht etwa eine allgemeine Empörung von Seite der protestantisch gesinnten Bauern ausbreche. Und das sey ja keine geistliche, sondern eine Profansache. Dieß mag genügen, die Behauptung des Verfassers der ausführlichen Historie derer Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthum Salzburg (dritte Auflage Leipz. 1733) Theil. I. S. 113 zu widerlegen, der da sagt: Der Erzbischof habe sich durch die Verfolgung der Protestanten bey dem päbstlichen Stuhle einschmeicheln wollen. Er habe vielleicht den Cardinalshut und die Widerrufung der Bulle, womit das Bisthum Passau von der Metropolitangerichtsbarkeit des Erzbischofes von Salzburg eximirt worden ist, gesucht.

Als die Salzburgischen Gesandten dem Kaiser das Erzbischöfliche Schreiben überreichten, batten sie ihn um das Prinz-Eugenische Cavallerieregiment, und um ein Edict, womit die Unterthanen von aller Empörung gegen ihren Landesherrn abgemahnt würden; jedoch sollte es in dem Gutbefinden des Erzbischofes stehen, das Edict zu publiciren oder nicht zu publiciren. Der Kaiser gab zur Antwort: Er werde darauf Rücksicht nehmen. Als aber die Gesandten nach Salzburg berichteten, daß der Abmarsch des Prinz-Eugenischen Regiments bis zur Rückkunft des Prinzen von seinen Landgütern

tern verschoben worden wäre, und der Erzbischof eine nahe Gefahr des Ausbruches eines verderblichen Aufruhrs sich vergegenwärtigte, so berichtete er seine Besorgnisse dem Kaiser, und dem Churfürsten von Baiern Carl Albert. Endlich als die Furcht vor einem innerlichen Krieg immer zunahm, schickte der Erzbischof den Bischof von Chiemsee Joseph Gr. von Arco nach München mit dem Auftrag, er möchte den Churfürsten um Hülfe gegen die aufrührerischen Bauern ersuchen. Allein der Churfürst gab dem Bischofe von Chiemsee zur Antwort: Bis er die Gesinnungen des kaiserlichen Hofes rücksichtlich der Salzburgischen Händel nicht erfahren habe, sey er nicht gesinnt, militärische Hülfe zu leisten. Inzwischen erfuhr man in Salzburg, daß die Bauern zu Schwarzach, neuerdings eine Versammlung gehalten hätten. Sogleich wurde ein Expresser nach München an Bischof von Chiemsee mit einem Schreiben abgeordnet, worinn es hieß: Es wäre ihm, dem Bischof, bekannt, daß man bereits den Kaiser um Militär ersucht, er hätte es versprochen, diesem Ansuchen zu willfahren: Der Abmarsch der Truppen wäre jedoch wegen Abwesenheit des Prinz Eugen verschoben worden. Er möchte daher den Churfürsten noch einmahl dringend bitten, daß er ihm wonicht mit 1000 Mann doch mit 500 zu Hülfe kommen sollte. Diese Mannschaft müßte jedoch nicht blos bis an die Gränzen marschieren, sondern die Besatzung der Hauptstadt verstärken, weil auch die Unterthanen des Gerichts

Lau:

Laufen zum Aufstand geneigt schienen. Der Churfürst hatte inzwischen an den Kaiser geschrieben, und war eben in der Erwartung einer Antwort. Da er indessen sah, es hafte Gefahr auf Verzug, so versprach er dem Bischof von Chiemsee, Truppen abzusenden, doch mit dem Beding, daß dieselben 3 Monathe auf Kosten des Erzstifts erhalten, und bis die Antwort vom Kaiser eintreffe, zu keiner Operation gebraucht werden dürften. Ueber dieß sollten sie nur in der Hauptstadt und in der Umgegend, nie im Gebirge verwendet werden. Hierüber sollte sich der Bischof in kürzester Zeitfrist bedenken, und darüber neue Verhaltungsbefehle vorlegen. Diese Bedingungen mußten dem Erzbischofe mißfallen. Der Bischof von Chiemsee erhielt den Befehl, dem Churfürsten zu sagen: Obgleich die Bauern fortfahren, ihre Religion öffentlich auszuüben, und folglich auf ihrem Ungehorsam beharren; so seyen sie doch dermahlen ruhiger als vorhin. Dem Churfürsten möchte es daher belieben, seine Truppen nur bis Traunstein oder Reichenhall vorrücken zu lassen. Daß sie die Gränzen des Erzstiftes überschreiten, sey dermahlen ganz unnütz. Es könne die Bauern schon das in Schranken halten, wenn die Truppen an der Gränze stehen. In der Zwischenzeit, bis der Bischof von Chiemsee Antwort von Salzburg erhielt, hatte ein Churbaierisches Regiment den Befehl erhalten, gegen Salzburg aufzubrechen. Nachdem jedoch der Churfürst die Aeußerungen des Erzbischofes vernommen hatte, erhielt das Regiment

Ge-

Gegenbefehl. Der Churfürst erwiederte: Er werde zwar nie ermangeln der Salzburgischen Kirche Hülfe zu leisten, allein wegen Mangel an Lebensmitteln, könnten Truppen zu Reichenhall nicht stehen bleiben. Hiernächst verließ der Bischof von Chiemsee München.

Inzwischen setzten die Bauern den zu Schwarzach gefaßten Entschluß in Ausführung. Sie sandten die Anführer der, wie sie sich ausdrückten, verbundenen Pfleggerichte nach Regensburg mit einem Verzeichniße der Augsburgischen Confessionsverwandten, und mit dem Auftrage, das Corpus Evangelicorum um Schutz und Hülfe zu flehen. Drey und zwanzig Bauern traten demnach diese Reise an, und weil sie wußten, daß die westlichen und nördlichen Gränzen des Erzstiftes gegen Baiern mit Wächtern besetzt wären, so versuchten sie es, durch Oesterreich nach Baiern zu kommen. Sie schlugen daher den Weg über die Abtenau nach Goißern und Ischel ein, und damit man sie für Catholiken ansähe, hiengen sie sich ein Scapulier um den Hals, und trugen Rosenkränze in den Händen. Da es in der Abtenau viele protestantisch gesinnte Bauersleute gab, die dieAnführer kannten, und von dem Zweck ihrer Reise unterrichtet waren, so liefen viele von diesen herbey, um die Abgeordneten zu ihrer Sicherheit zu begleiten. Der Pfleger, der von der ganzen Sache nichts wußte, glaubte, man wolle sich des Marktfleckens bemächtigen. So bald sie auf

der Oester. Gränze zu Wildenstein angekommen waren, erkannte man es aus der Sprache, daß sie Salzburger wären, und weil sie mit keinen Pässen versehen waren, und eben dieser Bezirk um Wildenstein des heimlichen Protestantismus sehr verdächtig war, so setzte man sie in Verhaft, und da der Pfleger zu Wildenstein befürchtete, man möchte es wagen, diese Arrestanten in Freyheit zu setzen, so ließ er sie nach Gmunden abführen, bis bestimmte Befehle, was mit ihnen zu thun wäre, von höhern Behörden ankämen. Der Landeshauptmann von Linz berichtete den Vorfall unmittelbar an den Kaiser, und batt um militärische Unterstützung gegen allfällige Einbrüche der Salzburger Bauern in das Land ob der Enns. Der Kaiser ließ in der Absicht einige Compagnien Fußvolk bis an die Salzburgische Gränze marschieren. Zugleich ließ er dem Präsidenten den Befehl ertheilen, künftig keinen Salzburger durch Oesterreich passieren zu lassen, und sollte ein aus Salzburg der Religion wegen Vertriebener sich sehen lassen, so hätte er ihn gleich anzuhalten, und eine strenge Untersuchung vorzunehmen, ob derselbe nicht etwa mit Oesterreichischen Unterthanen eine Verabredung gehabt. Das Resultat einer solchen Nachforschnng sollte nach Wien abgegeben werden. Uebrigens hätte sich der Landeshauptmann zu erkundigen, was der Erzbischof wünschte, daß mit den Gefangenen geschehen sollte. Den Bescheid jedoch hierüber hätte er von Wien zu erwarten. Auch sollte er alle Vorfälle, die sich etwa inzwischen

schen ereignen möchten, durch Estafeten nach Wien und Salzburg berichten.

Der kaiserl. Hofkanzler, Graf von Sinzendorf, ließ den Salzburgischen Gesandten, welche sich noch in Wien befanden, die Festhaltung der 23 Bauern melden, damit sie die Gesinnungen des Erzbischofs darüber einholen könnten. Da jedoch der Ort, wo die Gefangenen aufbewahrt wurden, ohne alle Besatzung war, so führte man sie bis zur baierischen Gränze, und ließ sie abziehen; indem man befürchtete, die Salzburger möchten, erbittert über die Festnehmung ihrer Deputirten, den Salzwerken zu Ischl und den umliegenden Ortschaften Schaden zufügen. Nachdem die 23 Deputirten auf Baierischem Boden waren, verlangten sie Päße, um ungehindert ihre Reise fortsetzen zu können. Da man jedoch ihr Gesuch abwies, so kehrten sie wieder nach Oesterreich zurück. Nur zweyen wurden Päße gegeben, weil die schon früher aus Salzburg ausgewandert waren, und Briefe vom Magistrat zu Regensburg bey sich hatten. Der Eine nannte sich Peter Heldensteiner aus dem Gerichte Werfen, und der Andere Nicolaus Forstreiter aus dem Gerichte St. Johann. Beyde wandten sich jetzt an den König von Schweden, welcher zu Hessenkassel auf einem Besuch war, und baten für sich und ihre Glaubensgenossen um Aufnahme in seine Staaten. Allein weil er erklärte, er könnte keine Leute brauchen, welche blos den Ackerbau und Viehzucht verstünden, so giengen sie nach

Ber:

Berlin, und erhielten die Entschließung, daß der König bereit wäre mehrere Tausende in seine Staaten aufzunehmen. **Ausführliche Historie der Emigranten aus Salzburg.** B. I. S. 85. Zu diesen Reisen sind Beyde durch günstige Aeußerungen der Gesandten von Preußen und Schweden am Reichstage verleitet worden. Eben daselbst S. 50. Alle übrigen kamen nach Wartenburg, wurden daselbst auf Befehl des Kaisers neuerdings verhaftet, und Sicherheit halber nach Linz gebracht. Zwey Rechtsgelehrten wurde aufgetragen, es genau zu untersuchen, aus welchen Absichten sie nach Oesterreich gekommen wären. Die Inquisiten betheuerten auf die Frage, ob sie nicht einen Aufruhr hätten anzetteln wollen? daß sie bey ihrer Reise keine andere Absicht gehabt hätten, als nach Regensburg zu gehen, um da ihre Beschwerden in Betreff der Religion den protestantischen Gesandten vortragen zu können. Zugleich behaupteten sie, auch nie daran gedacht zu haben (?), sich gegen den Erzbischof zu empören. In ihren Reden und Handlungen bewiesen sie das Gegentheil. Als die Nachricht nach Salzburg kam, daß 21 von den Abgeordneten neuerdings zu Linz in Arrest wären, ersuchte der Erzbischof durch seine Gesandte den Kaiser, er möchte die Gefangenen ihm ausliefern lassen, nicht um gegen sie der Religion wegen, sondern des Aufruhrs halber eine genauere peinliche Untersuchung veranstalten zu können. Zur nähmlichen Zeit ließ er dem Pfleger zu St. Gilgen oder Hüttenstein den Befehl ertheilen,

daß

daß er das Volk, wenn es sich bey Auslieferung der Gefangenen zusammenrotten würde, um dieselben auf freyen Fuß zu setzen, in Schranken halten, gegen Ungehorsame mit aller Strenge verfahren, und selbst das Leben der Rebellen nicht schonen sollte.

Endlich erfolgte eine kaiserliche Entschließung auf das frühere Gesuch des Erzbischofes folgenden Inhalts: Dem Erzbischofe sollen so viele Truppen gegeben werden, als er verlange, und zwar ohne Verzug; doch sey es des Kaisers ernstlicher Wille, daß er, der Erzbischof, in dieser Sache nichts unternehme, ohne sich vorläufig mit seinen Ministern zu berathen. Den Salzb. Gesandten wurde mündlich gesagt: daß der Kaiser zwar fest entschlossen wäre, den Erzbischof gegen seine aufrührerischen Unterthanen zu schützen; daß er aber nichts destoweniger wünschte, der Erzbischof möchte sich vorerst bestimmt erklären, welchen Gebrauch er von den Truppen zu machen gedenke. Auch mit dem Prinzen Eugen von Savoyen, welcher inzwischen von seinen Gütern zurückgekommen war, besprachen sich die erzbischöflichen Gesandten. Sie erhielten von ihm die wiederholte Versicherung, daß zuverläßig Truppen nach Salzburg kommen würden; daß sie aber allererst aus Ungarn und Istrien gezogen werden müßten. An den Erzbischof schrieb dieser Prinz, er möchte ja in dieser mißlichen Sache mit der möglichsten Behutsamkeit zu Werke gehen, damit das Uebel nicht ärger würde. Indessen rückten auf kaiserl. Befehl einige

ge Compagnien Fußvolk, und etwelche Esquadrons Cavallerie bis an die Salzburg. Gränzen, um alle Communication zwischen den Oesterreichischen und Salzburg. Unterthanen zu verhindern. Hiernächst schrieb der Erzbischof an seine Gesandten: Die Truppen hätte er blos in der Absicht vom Kaiser verlangt, um den Ruhestörern eine Furcht einzujagen. Er wäre keineswegs der Meinung, daß dieses Militär offensiv agiere und Blut fließen sollte. Er wünschte blos, daß es die festen Plätze im Gebirge besetzen, und das Leben und Eigenthum seiner noch getreuen Unterthanen schützen möchte. Tausend Mann Fußvolk würden für das Gebirg und 200 Mann Cavallerie für das flache Land genug seyn. Die Gesandten sollten jedoch die schleinige Absendung dieser Truppen auf jede schickliche Art betreiben; indem die Bauern immer kühner würden, ohne Beyziehung des Pfarrers gottesdienstliche Handlungen vornähmen, Todte zur Erde bestatteten, die Bilder der Heiligen verspotteten u. d. m. Alles das müßte er dermahlen, da er zu wenig Militär hätte, ungeahndet dulden. Der Verdacht sey nicht ohne Grund, daß Steyermärker, Cärnter und Tyroler mit den Salzburgischen aufrührerischen Bauern einverstanden seyen. Er habe bisher seine Unterthanen mit der möglichsten Schonung behandelt, und durch zwey ins Gebirg abgeordnete Commissarien ihren vorzüglichsten Beschwerden abgeholfen. Nun gab der Kaiser den Befehl, die Truppen sollten unverzüglich aufbrechen. An den Erzbischof ließ er ein Schreiben

fol-

folgenden Inhalts ergehen: Kaum wäre ihm der Aufstand der Salzburger Bauern, und deren Wahn, der Erzbischof hätte von ihm keine Hülfe zu hoffen durch Bericht bekannt gemacht worden, so hätte er beschlossen, dieselben durch ein Edict von Gewaltthätigkeiten abzumahnen. Indessen überlasse er es dem Ermessen des Erzbischofes, ob er dieses Edict oder Dehortatorium, das er hiemit beyschließe, publiciren lassen wolle oder nicht. *) Nur wolle er

*) Das Edict lautete, wie folgt: „Wir Carl der VI. 2c. 2c. „entbiethen allen und jeden in den Erzbischöfl. Salzburg. „Landen befindlichen Unterthanen, Beysassen und In„wohnern der Gebirge und des platten Landes unsere „Kaiserl. Gnade und alles Gutes, und geben euch samt „und sonders durch diesen unsern offenen Kaiserl. Brief, „oder dessen glaubwürdige Abschriften, welchem wir „gleiche Kraft als dem Original selbst beylegen, wo und „wann ihr alle insgesammt oder zum Theil, oder ins„besondere solchen sehen, lesen und hören werdet, „gnädigst zu wissen, daß uns der Erzbischof zu Salz„burg, unser und des h. Röm. Reichs mit allen dazu „gehörigen Landen und Leuten lehnbarer Fürst, unter„thänigst und schlennigst zu vernehmen gegeben, wel„cher Gestalt ein großer Theil seiner sonderlich in den „Gebirgen und Thälern ansässigen und sonst wohnhaf„ten Unterthanen, unter dem Vorgeben und Deckman„tel einer von demselben ihnen zufügender Religions„bedrückung, aufgestanden, hin und wieder im Lande „sich zusammen rottiret, das Gewehr ergriffen, gegen „die fürstl. Beamte sich gesetzt, mit Feuer, Raub und

er ihn noch einmahl erinnern, er möchte die Lasten der Unterthanen so viel thunlich erleichtern, und sich in dieser Sache genau an die Reichsgesetze halten.

Nach:

„Mord gedrohet, Schmäh- und Läster-Worte gegen „ihren Landesfürsten, und den christlich-catholischen „Glauben ausgestossen haben, mit der unterthänigsten „Bitte, wie wir gnädigst geruhen möchten, diesem „Uebel zu steuern und abzuhelfen. Nachdem nun uns, „als Römischer Kaiser, Höchsten Lehnherrn und obristen „Richter oblieget, dahin zu sehen, daß Friede und Ruhe „im Reich gehalten werde, und einen jeden Recht „und Billigkeit angedeihe, vor allen aber die eigen-„mächtige Empör- und thätliche Handlungen verhütet „und abgestellt werden; als ergehet hiemit an euch „in denen Erzbischöflich-Salzburgischen Landen befind-„liche Unterthanen, Beysassen und Innwohner, sonder-„lich an diejenige, welche vorgedachter Massen unter „dem Vorwand und Deckmantel einer Religionsbedrü-„ckung oder anderer vermeyntlicher Beschwerden, sich „gegen den Erzbischof von Salzburg, als euren von „Gott, Uns und dem Reiche vorgesetzten Landesfür-„sten, höchst sträflich wider die natürliche und Reichs-„gesetze empöret, und den Aufstand erregt haben, „und darin noch begriffen sind, samt und sonders un-„sere Kaiserl., gnädigste und ernstliche Vermahnung, „Befehl, Verboth und Geboth, Euch von nun an zur „Ruhe zu begeben, eurem Landesfürsten den schuldig-„sten Gehorsam allezeit zu erweisen aller fernerer Zu-„sammen-Rotirungen zu enthalten, euch auch einiger „aufrührischen Redensarten Frevel-Wörter, Glau-„bens-Gespött, Bedrohungen und gewalthigen Un-„ternehmungen nicht mehr zu gebrauchen, widrigen-

Nachdem hiernächst der Kaiser auf das Land, und der Graf Sinzendorf nach Mähren abgereist sind, so ist diese Angelegenheit dem Grafen von Seilern übergeben worden. Jetzt wurde mit dem Prin-

---

„falls alle diejenige, so gegen dieses unser Kaiserl. Geboth und Verboth zu handeln sich vermessen werden, „nicht allein in unsere und des h. Röm. Reichs höchste Ungnad und Strafe des Aufruhrs verfallen, sondern auch, was dieser nach Gestalt der Umstände „nach sich ziehet, mit aller Strenge gewärtig seyn „sollen. Wann aber ihr euch empörende Salzburg. „Unterthanen, Beysassen und Innwohner sambt und „sonders gegen euren Landesherrn, und Fürsten einige Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden „zu haben vermeynet; so erlauben und heißen wir „euch, selbige bey uns, als Röm. Kaiser und obristen „Richter im Reich ungescheuet, frey sicher und ungehindert schriftlich alsobald anzubringen. Allermassen wir auch nach solcher unserer Amtsobliegenheit, „allen Beschwerden, unangesehn der Person oder Religion mit Recht und Billigkeit zustatten kommen „sollen.

„Dieses ist unser gnädigst und ernstlicher Will „und Meynung, wornach ihr euch vor Unglück, Schaden, Kaiserl. und des h. Röm. Reichs Ungnade und „schweren Strafen zu hüten, so fort es einer dem „andern zu sagen, und zu verwarnen habet. Zu Urkund dessen haben wir diesen unsern offnen Kaiserl. „Brief eigenhändig unterschrieben, und mit beygedruckten Kaiserl. Siegel fertigen lassen. So geschehen in unserer Stadt Wien den 26. Aug. 1731.

zen Eugen, und dem General-Kriegszahlmeister von Nesselrode über den Marsch der Truppen und über die Bedingungen unterhandelt, unter welchen dieselben Salzburg überlassen würden. Als jedoch der Erzbischof Bericht erhielt, daß die Bauern durch die Briefe, die sie von Regensburg erhalten hatten, neuerdings sehr trotzig geworden wären, keinen seiner Befehle achteten, und daß die Rädelsführer sich durch die Flucht der gerechten Strafe entzögen; so befahl er auf allen Pässen des Landes wohl auf der Hut zu seyn, daß Niemand ohne Paß aus- oder einwandere. Uebrigens verdroß es den Erzbischof, daß man die Salzburgischen Arrestanten in Linz über die Aufruhr, welche sie in ihrem Vaterlande angesponnen, mit keiner Sylbe zur Rede gestellt hatte. Dieser Umstand sowohl als die trotzende Dreistigkeit der Bauern ward den Salzburg. Gesandten durch ein Schreiben bekannt gemacht, mit dem Beysatz, daß die Bauern mit Hintansetzung aller Ehrfurcht, die sie ihrem Landesherrn schuldig wären, laut drohten, die Waffen zu ergreifen, und sich nach dem Beyspiele der Schweitzer in Freyheit zu setzen. Das Nähmliche schrieb der Erzbischof an den Kaiser unmittelbar, und bath ihn um Beschleunigung des Truppenmarsches. Noch waren jedoch die Bedingungen nicht festgesetzt, unter welchen das Kaiserliche Militär dem Erzbischofe überlassen werden sollte. Von Seite des Kaisers wurden zu diesem Geschäft ernannt der Zahlmeister Ferdinand Mark, und die Obersten der Regimenter Wurmbrand, Stahremberg

berg und Prinz Eugen erhielten den Befehl, dem Erzbischof zu gehorsamen, und die Salzburg. Arrestanten von Linz mit nach Salzburg zu bringen. Der Erzbischof hieß die ihm vorgelegten Bedingungen gut. Noch mußten die Salzburg. Gesandten die schriftliche Versicherung von sich geben, daß der Erzbischof die Gefangenen blos deswegen reclamiere, weil man sie zu Linz wegen des im Erzstift angezettelten Aufruhrs, dessen sie sehr verdächtig seyen, gar nicht befragt habe, und daß, wenn sie unschuldig befunden würden, sie sich allerdings der Freyheit, auswandern zu dürfen, zu erfreuen hätten. Nachdem dieses Geschäft nach Wunsch vollendet war, kehrten die Gesandten nach Salzburg zurück, und der Erzbischof dankte dem Kaiser dafür schriftlich. Die Grafen von Saurau und Grottenegg erhielten inzwischen Befehl, die Gränzen von Steyermark und Cärnthen gegen Salzburg zu bewachen, damit die Oesterreichischen Unterthanen keine Gefahr liefen, Schaden zu leiden. Die Kaiserlichen Truppen langten eben zur rechten Zeit an; denn zu Salzburg hörte man allgemein klagen, daß es weder Sicherheit der Personen noch des Eigenthums gebe. So tollkühn waren die Rebellen. Die Dragoner von Prinz Eugen kamen zuerst, mit den Gefangenen von Linz an die Gränze von Salzburg, ihnen folgten (den 24. Sept. 1731) 700 Fußgänger von Wurmbrand nach. Die Truppen wurden vom Salzburg. Obersten Gr. von Ueberracker gemustert, im Nahmen des Erzbischofes übernommen und nach Werfen ge-

geführt. Einige getreue Unterthanen erbothen sich von selbst und mit sichtbarer Lust, den Fürsten zu bewachen. Zu Neumarkt, wo man Rekruten aushob, erregten die Einwohner des Marktfleckens und der Umgegend einen Tumult, der einer Empörung ähnlich war; die, welche in dem Pfleghause Ruhe schaffen wollten, wurden geschlagen, und der Aufstand würde weiter um sich gegriffen haben, wenn der Pfleger sich nicht bemüht hätte, den aufgebrachten Pöbel mit guten Worten wenigstens einiger Maßen zu besänftigen. Des ungeacht war der Pöbel bey weitem noch nicht beruhiget; er drohte, daß Jeder, der sich unterstehen würde der Rekrutirung wegen in die Häuser zu kommen, seines Lebens halber auf der Hut seyn müßte. Jetzt also war wenigstens die allgemeine Sicherheit durch das angekommene Militär außer Gefahr. Der Erzbischof fuhr nichts desto weniger fort, Schonung zu gebrauchen. Zu diesem Zwecke gab er den Landbeamten die Weisung, die Unterthanen ja nicht durch strenge Maßregeln noch mehr zum Aufstand zu reitzen. Selbst den Geistlichen der Herrschaft Mattsee, welche zur Passauer Diöces gehörten, befahl er, ihrem Eifer im Predigen gegen die Ketzer, und ihrem Schreien über allgemeine Gefahr Einhalt zu thun, und anstatt des Polemisirens das reine Evangelium zu erklären. Die Sorge für die Ruhe des Landes sollten sie ihm überlassen.

Als

Als sich nun der Erzbischof sicher sah, ließ er die Rädelsführer der Ruhestörer in jedem Dorfe aufgreifen. Dieß geschah auf folgende Art. Zweyhundert disciplinirte Soldaten waren bereits zu Anfang der allgemeinen Gährung in den Flecken und Dörfern des Gebirgs vertheilt. Jetzt ergiengen, um die Sache recht geheim zu halten, zweyerley Decrete an die Pfleger. Das erstere erhielten sie unmittelbar, das andere aber später durch Unterofficiere. Den Unterofficieren ward befohlen, den 28. Sept. bey der Abenddämerung das beygeschlossene Decret dem betreffenden Pfleger zu überreichen, und dessen Befehl zu vollziehen. Im erstern Decret erhielten die Pfleger den Befehl zu Hause zu bleiben, und einen Bothen abzuwarten. Im letztern aber, sie sollten gleich nach der Ankunft des Unterofficiers mit den ihm untergeordneten Gemeinen die Wohnungen der Rädelsführer überfallen, und sie gefangen in das nächste Schloß bringen. Auf solche Art wurden in einer Nacht 33 Aufwiegler ohne Geräusch in Fessel gelegt. Nur Peter Wallner und Joseph Pilzegger erregten zu Schwarzach bey ihrer Verhaftung einen Auflauf, indem sie um Hülfe flehten. Die Soldaten waren gezwungen, ihre Säbel zu ziehen und im Doppelschritt nach Goldegg zu eilen, wohin sie die Gefangenen glücklich brachten. Bey Anbruch des Tages traff das Bataillon Wurmbrand in Werfen ein.

Als sich jedoch unter den lutherisch gesinnten Bauern die Nachricht verbreitete, daß ihre Anführer

rer gefangen säßen, fiengen sie an zu rasen und zu toben. Hiernächst hielten sie Zusammenkünfte und berathschlagten sich, wie sie die Gefangenen mit Gewalt auf freyen Fuß stellen könnten. Es gieng damahlen die gemeine Sage, die Bauern hätten beschlossen, gegen den Fürsten die Waffen zu ergreifen und gegen ihn einen Krieg zu beginnen. Damit sie jedoch nicht bey ihrer ersten Unternehmung von den fremden Truppen gehindert werden möchten, faßten sie den Entschluß, die vier Brücken über die Salza abzubrechen. Dreyßig Bauern wollten damit zur Nachzeit bey St. Johann den Anfang machen; wurden aber davon durch die nicht ferne Wachhaltenden Soldaten abgehalten. Hierauf war neuerdings zu Leogang ein Zusammentritt. Man beschloß die Gefangenen mit bewaffneter Hand zu befreyen, und sich des Marktfleckens Saalfelden zu bemeistern; allein die Klügern aus ihnen, welche daraus viel Unheil befürchteten, widerstanden diesem Vorhaben. Indessen zu Wagrain rottete sich eine ungeheure Menge Volks zusammen. Sie schwuren sichs, sich von ihren Gütern nicht vertreiben zu lassen, und nicht eher nach Hause zu gehen, als bis sie die Gefangenen von ihren Fesseln befreyet haben würden. Unter diesem Pöbel waren die trotzigsten diejenigen, welche aus den Radstädter Gericht waren. Ihre Sprecher waren Georg Reinbacher und Mathias Käswurm, die liefen in alle benachbarte Orte, vergrößerten die Härte des Verfahrens gegen die Arrestanten, und überredeten die Andern, vom Pfle-

ger

ger zu Radstadt die Loslassung der Verhafteten zu begehren. In der Absicht ward ein Schreiben im Nahmen aller abgefaßt, das man dem Andreas Gerenhofer übergab, um es dem Pfleger zu überreichen. Der Inhalt desselben war folgender: Sie wüßten zwar nicht aus welcher Ursache ihre Anführer ergriffen worden wären, und wenn ihnen ein Verbrechen zur Last läge, so würden sie sichs nie beyfallen lassen, sich der Bestrafung zu widersetzen, beträfe jedoch ihr Verbrechen blos die Religion, so hofften sie, der Pfleger würde so wohl auf das gegebene Wort der zwey Commissarien, als auch auf ihre Bitte Rücksicht nehmen. Würden sie nichts erwirken, so müßten sie gleich wohl ihre Sache Gott anheim stellen. Uebrigens wären sie fest entschlossen, und hätten sichs feyerlich zugesagt, jedes Schicksal im Leben und im Tode miteinander zu theilen. Der Pfleger nahm die Bittschrift an, fand es aber nicht für räthlich, den Ueberbringer desselben ebenfalls in Arrest zu nehmen, indem auch in der Stadt alles in Unruhe war. Er gab ihm daher zur Antwort: Er werde diese Schrift — die Bauern nannten sie Verordnung — an den Erzbischof abschicken, und dessen Entschließung abwarten. Hierauf ließ er ihn frey abziehen. Der Pöbel war von der Stadt in großer Menge versammelt, um die Antwort des Pflegers auf ihre Schrift zu vernehmen. Gerenhofer gieng auf denselben zu und rief, sie möchten näher treten, um die Antwort des Pflegers zu hören. Die Bewohner der Stadt waren darüber so bestürzt, und geriethen in eine solche

Un-

Unruhe, daß man Tag und Nacht Wachen ausstellen mußte.

Die Folge davon war, es ergieng unter dem 30. August 1731 folgende landesfürstliche Verordnung: „Es kann den sämmtlichen Gemeinden in„ner dem Gebirge, als jüngst = abgewichenen Mo„naths Juni die Hochfürstliche Commission dahin „gnädigst abgeordnet worden, annoch nicht entfal„len seyn, was gestalten denen bey gesagter Com„mission vorgestandenen Ausschüssen, Viertelleuten „und dergleichen auch andere Unterthanen in großer „Anzahl, sonderbar jenen, die sich hierunter zu der „Augsburg. Confession bekennen, der gemessene Auf„trag, bey Vermeidung schweren Einsehens, besche„hen, daß selbe forderist gegen Ihro Hochfürstl. „Gnaden den Gnädigsten Landesfürsten und Herrn „die schuldigst gehorsamste Treue beständig beybe„halten und beobachten; dann denen nachgesetzt, so „geist = als weltlichen Obrigkeiten geziemenden Ge„horsam und Respect bezeugen, ein folglichen alle „Rottirungen fernerhin vermeiden, keine anderwei„tige Unruhe erwecken, noch die Catholische mit Be„drohungen, öffentlichen Predigen, oder auf andere „Art und Weiß zu verführen trachten, auch nichts „unternehmen sollen, was getreuer Unterthanen Eid „und Pflicht, dann gemeiner Ruhe und Sicherheit „zuwider laufet; wohingegen dermahlen, und bis „in denen Reichssatzungen, sonderbar dem Westphä„lischen Frieden gemäße Resolution abgefaßt wurde,

„jedem

„jedem derer in seinem Haus, mit Vorbehalt doch
„der gnädigsten Benehmung, hierüber unverwehrt wä-
„re, besonder und in der Stille, ohne Predigen
„und gefährlichen Zusammenkünften ihrer angenom-
„menen Religion und Glauben nachzuleben.

„Welch alles sie Unterthanen so schuldig als
„einhellig versprochen, und freyen Muths dergestal-
„ten angelobt, daß man an derer sammetlichen
„Treu und Gehorsam einigen Zweifel zu tragen, da-
„mahls nicht Ursache fande.

Nichtsdestoweniger hat ernannte Hochfürstliche
„Commission nicht so bald selbige Ort verlassen, als
„gleich nachfolgender Zeit, hie und dorten, dem nach-
„drücklichen Auftrag, und heilsamen Ermahnungen
„in allem zugegen gehandelt: Die so offentliche Rot-
„tirungen, als heimliche Zusammenschlüff wieder-
„holet, mancher Orten vor groß-versammelten Volk
„aufwieglerisch-zum Theil gottlose Predigen gehal-
„ten, die Catholische mit Feuer und Schwerdt be-
„drohet, geist- und weltliche Obrigkeiten mit Wort
„und Werken vermessentlich beschimpfet, auch ver-
„schiedene andere, denen Verbrecheren ohnausbleib-
„liche Straff über den Halß ziehende, Frevelthaten
„und Muthwillen verübet worden.

„Welch alles Ihro Hochfürstliche Gnaden um
„so empfindlicher und mißfälliger zu vernehmen ge-
„weßt, je mehr dieselbe, als ein mildester Landes-
„vater,

„vater, eben der Zeit im Werk begriffen, und da-
„hin gnädigst bedacht seynd, in was Weiß und
„Wege die Höchstderoselben, von der Commission
„gehorsamst vorgetragene Beschwerden ihrer Unter-
„thanen möchten erleichtert, auch zum Theil, so viel
„möglich, gar aufgehoben werden.

„Diesemnach dann und solch immer weiter zu
„greiffen beginnendem Muthwillen und Frevel eini-
„ger unserer Unterthanen fürs künftig nachdrückli-
„chern Einhalt zu thun, und gebührende Schran-
„ken zu setzen, auch dem daraus befahrend- allge-
„meinen Unheil bey Zeiten vorzubiegen, und zu steu-
„ren, wiederholen wir aus Ihro Hochfürstlichen
„Gnaden, gnädigster Verordnung vorersagt, von
„der Hochfürstlichen Commission erstens ergangenen
„Auftrag; Befehlen auch, und gebieten weiters
„hiemit, daß sie Unterthanen sament- und sonder-
„lich bey Vermeidung schwerer, gestalten Dingen
„nach, an Gut, auch Leib und Leben gehender
„Straff (die bereits verworchene vorbehalten) für-
„dershin von obermeltverbottenen Unternehmungen,
„Rottiren, Predigen, Aufwiegeln, Bedrohen, Ver-
„führen, Beschimpfen, und was dergleichen, sich
„gänzlich enthalten, hingegen schuldigst- und respec-
„tive schuldigen Gehorsam und Unterthänigkeit, mit
„ohnveränderter Treu in allen Vorfällen bezeigen
„und beybehalten, sonderbar und zu mehrerer Ver-
„sicherung des allgemeinen Ruhestandes, über drey
„an der Zahl zugleich, und in geheim- oder absei-

„tigen

„tigen Orten, aus waserley Vorwand es immer
„beschehen sollte, sich nicht versammeln, auch son-
„sten nichts zugeben, noch unternehmen sollen, durch
„welches Ihrer Hochfürstl. Gnaden Höchst Landes-
„fürstlicher Hochheit, Gewalt und Macht zu nahe
„getreten, dann geist- und weltliche Obrigkeit be-
„schimpfet und mißhandelt, auch die allgemeine
„Ruhe und Sicherheit gestört würde.“

„Welch unseren gemessenen Befehl er (ihn)
„dann durch öffentlichen Verruff, Vorlesung und
„Anschlag zu männiglichen Wissen und Warnung
„vorangeregt- ohnausbleiblicher Straff publicieren
„zu lassen, auch, wie des beschehen nächstens an-
„hero zu berichten hat (habet). An deme beschie-
„het Ihrer Hochfürstl. Gnaden unsers gnädigsten
„Fürstens und Herrens gnädigster Will und Mei-
„nung.“ Unterzeichnet waren die zwey Commissa-
rien Ferd. Joseph Freyherr von Rehling und Hie-
ronymus Christian von Rallo Hofcanzler. *)

Diese Verordnung, anstatt sie zu befolgen, be-
wog sie, noch öfters zusammenzutreten, als es bis-
her geschehen ist. Ja sie beschlossen, auf dieselbe
gar keine Rücksicht zu nehmen, sondern zu erwar-
ten, was man in Regensburg beschließen würde.
Sie

*) Actenmäßiger Bericht von der Verfolgung der Evan-
gelischen in dem Erzbisthum Salzburg. (Frankf. und
Leipz. 1732) Stück 12 Th. 2. S. 577 Num. 32.

Sie schworen sichs neuerdings, auch mit Gefahr ihres Lebens, fest an einander zu halten. Wahrscheinlich hatten sie schon Nachricht, daß das Corpus Evangelicorum sich nächstens bey dem Kaiser für sie verwenden werde. Sie fuhren daher fort, ihre Religion öffentlich zu üben, ihre Kinder selbst zu taufen, zu predigen und Leichenbegängnisse zu halten. Es gieng die Sage, daß sie bey der Taufe nur Gott den Vater und den h. Geist ausgesprochen, und von Gott dem Sohne aus der Ursache gar keine Meldung gemacht hätten, weil sie an die Gottheit Jesu, indem er am Creuze verzweifelt und eben deswegen von seinen Feinden verspottet worden wäre, nicht glaubten. Woher diese Lehre unter sie gekommen ist, läßt sich nicht wohl errathen; obschon in Luthers Schriften von der Traurigkeit Jesu am Creuze gesprochen wird, und einige von den lutherisch gesinnten Bauern, wie es allgemein bekannt war, Schriften der Antitrinitarier und Wiedertäufer, z. B. des Sebastian Frank gelesen haben. Indessen dieser Lehre haben nur einige wenige beygepflichtet. Alle übrigen bekannten die Gottheit Jesu.

Bey religiösen Zusammenkünften zeichnete sich vor andern Rupert Stulebner, Schmid zu Hüttau aus; nicht zwar durch seine Belesenheit in der Bibel, denn die war sehr mittelmäßig, sondern durch seine Geschicklichkeit die Herzen seiner Zuhörer zu gewinnen. Einst predigte er mit so vielem Beyfalle, daß sie ihm nach der Predigt um den Hals fielen,

und

und ihn küßten. Stulebner hatte öfters geheime Unterredungen mit Leuten seiner Denkesart, besonders mit Christian Kraft. Zu Wagrain betrat so gar ein Weib den Predigerstuhl. Da man diesen Unternehmungen keine Schranken setzte, so rühmten sich die acatholischen Bauern laut: Das wäre ein offenbarer Beweis der Aechtheit ihrer Religion. Selbst Catholiken schöpften den Verdacht, ob nicht etwa der Erzbischof und die Pfarrer gleichfalls der lutherischen Religion zugethan wären. Andere äußerten den Wunsch, der Erzbischof möchte nach der Strenge des päbstlichen Rechtes mit den Ketzern verfahren. Allein der Erzbischof war schon entschlossen, dem lutherisch gesinnten Volke die Auswanderung zu erlauben. Auch wußte er es zu gut, in welchem Ansehen seit der Reformation das päbstliche Recht in Teutschland stünde, und daß es seit dem westphälischen Frieden nimmer angewendet werden durfte. Er wollte lieber daher das Uebel noch eine Zeitlang dulden als Strenge gebrauchen, obgleich sein Verfahren weder in Rom, noch zu Wien gut geheißen wurde. Zu Rom tadelte man seine Gelindigkeit, und in Wien war man mit ihm unzufrieden, weil er das Kaiserliche Edict oder Dehortatorium, wovon der Inhalt weiter unten vorkommen wird, nicht publiciren ließ, und die ihm angebothene Kaiserliche Untersuchungs-Commission nicht annahm.

Inzwi-

Inzwischen nahm die Zügellosigkeit der Wagrainer täglich zu. Gewisse Moßegger, sie waren Brüder, vertraten bey ihnen das Predigeramt. Sie waren so dummdreist, daß sie im Wirthshause die Fenster öffneten, und lutherische Lieder sangen, wenn sie Catholiken, zumahl, wenn solche, die in Erzbischöflichen Diensten standen, vorübergehen sahen. Das Getümmel dauerte oft bis spät in die Nacht, und man hörte es in großer Entfernung. Die Unterthanen von Zell im Pinzgau waren größtentheils eifrige Catholiken. Nur fand sich unter ihnen ein gewißer Müllinger, welcher sich in die Häuser schlich, predigte, und die Jugend verführte. Seine Zunge schonte selbst des Erzbischofes nicht. Zu Mühlbach, im Decanat Werfen gab man durch den Trommelschlag das Zeichen zur Predigt, und in Wirthshäusern zankte man sich über Glaubensdogmen. Lutherische Bücher, ob sie gleich verbothen waren, zeigte man jedem ohne Scheu. Als einst der Vikar zu Mühlbach, am Kirchweihtage, gegen Luthers Lehre predigte, stieß er, indem er nach Hause gieng, auf einige Bauern, die ihn sogleich umringten, über seine Predigt zur Rede stellten, und einen Lügner hießen. Schon waren sie im Begriff, ihn derb zu prügeln, wenn nicht andere dazwischen gekommen wären, die es hinderten. Es lohnt der Mühe, einer Predigt zu gedenken, welche ein gewißer Eisenhofer zu Wagrain am Bartholomäustage gehalten hatte. Weiß gekleidet bestieg er den Tisch, der anstatt der Kanzel diente; sein Kopf war mit einem

spitzi-

spitzigen, kögelförmigen, grünen Hut bedeckt, wovon Schnüre mit Quasten herabhiengen. Auf dem Tische lagen zwey Bücher, ein kleines und ein grösseres. Der Stoff der Predigt war, die Anrufung der göttlichen Mutter Maria, und das Fegfeuer. Es versteht sich, daß er dagegen sprach. Die Beweise holte er bald aus dem einen, bald aus dem andern Buche. Nach der Predigt bewirthete er seine andächtigen Zuhörer mit Butter und Branntwein, damit sie seine Lehren länger behalten sollten. Mit ähnlichen Ceremonien wurde auch im Radstädter Gerichte geprediget.

Zu Bischofshofen war man damit nicht zufrieden, lutherische Bücher öffentlich zu lesen und nach Luthers Lehre zu predigen, man lästerte die seligste Jungfrau Maria, den Pabst und die catholische Kirche. Es erschienen zuweilen bey dreyhundert Personen zu einer Predigt, und sie erschienen in ihrem schönsten Putz. Man hatte keine Glocken, um den Glaubensgenossen das Zeichen zum Gottesdienste zu geben; aber man wußte den Mangel derselben auf mancherley Art zu ersetzen. Im Radstädter Gericht schlug man die Trommel, oder man trug eine Fahne, die in einer langen Stange, an der ein weißes Tuch von Leinwand hieng, bestand, umher, oder man schickte Bothen aus. Alles das geschah seit der Verordnung vom 30. Aug. (1731). Auch zu Saalfelden nahm man keine Rücksicht auf diese Verordnung. Daselbst trieben die lutherisch gesinnten Bau-

ern ihren ungestümmen Eifer so weit, daß sie an Festagen nicht ferne von der Kirche predigten, um die Catholiken nur recht aufzubringen. Eben so zügellos waren die zu Goldegg. Erst nach der eben angeregten Verordnung fiengen sie an, sich noch öfters zu versammeln, und bis in die Nacht zu singen, und zu lärmen, so, daß man es in der ganzen Gegend hören konnte. Auch da predigte ein Weib. Zu Wagrain standen die Mosegger und Kamper im großen Ansehen als Prediger. Einer von den Moseggern soll so rührend gepredigt haben, daß seine Zuhörer in Thränen ausgebrochen sind. Sogar von andern Gerichten strömten Leute nach Wagrain, um die Mosegger zu hören. Das geschah einmahl am 24. Sept. am Tage des h. Ruperts, Stifters der Salzburgischen Kirche. Die Bauern von Werfen bemühten sich ebenfalls, es öffentlich zu beweisen, daß sie sich an die Verordnung vom 30. Aug. keineswegs kehren. Ihre Predigten waren jedoch nicht blos religiösen, sondern auch politischen Inhalts; denn sie sprachen viel davon, wie sie sich ihren Obrigkeiten widersetzen wollten, und schmähten auf den Erzbischof. Bemerkenswerth ist, was ein gewisser Forster zu sagen wagte. Er las einst zu Wagrain bey einer Versammlung aus einem großen Buche eine Predigt vor. Darauf sagte er zu den Gegenwärtigen: Die Gefahr wäre nun vorüber; Niemand könnte mehr den Bauern was anhaben; der größte Stein ihres Anliegens wäre gehoben; die Sache wäre nun in den Händen der mächtigsten

Für-

Fürsten Teutschlandes; die Protestanten im Gebirge wären den Catholiken weit überlegen. Man sieht es leicht ein, daß durch dergleichen Versicherungen die Gemüther in ihrem Wahne und in ihrer Kühnheit, noch mehr zu wagen, bestärkt werden mußten. Auch die Ankunft der Kaiserlichen Truppen beugte den Nacken der Bauern nicht. Vielmehr sie erklärten neuerdings, daß sie sich in Betreff der Religion keine Schranken gefallen lassen würden. Es sollten sich auch zwey lutherische Prediger in fremden Kleidern im Gebirge eine lange Zeit aufgehalten haben, nähmlich Mathias Müller von Augsburg und Joh. Christoph Sözel von Regensburg. Das Unangenehmste war dem Erzbischofe, und allen wahren Catholiken das unaufhörliche Werben um Proselyten. Auf allen Strassen gaben sich die protestantischen Bauern alle mögliche Mühe, die Vorübergehenden zur Annahme der Augsburg. Confession zu bewegen. Ein gewisser Leonhard Oberbichler sollte dieses Geschäft theils mit Versprechungen, theils mit Drohungen getrieben haben. Christian Kraft warb in der Abtenau. Vorzüglich unternehmend waren in diesem Stücke die Unverehelichten. Wie Fanatiker liefen sie herum, und suchten diejenigen auf ihre Seite zu bringen, welche sich zur Augsburg. Confession noch nicht bekannt hatten. Sie wechselten mit guten Worten und Drohungen, und bethörten auf die Art die Schwachen am Verstande. Als die vorhin erwähnten Deputirten nach Regensburg abgegangen waren, wurden einige Bothen an die

Anhänger der Augsburg. Confession abgeordnet, welche ihre Glaubensgenossen zur Standhaftigkeit ermahnen, die Schwankenden aber belehren mußten. Diese versicherten, daß auch wider Willen des Erzbischofes jeder Flecken und jedes Dorf einen eigenen protestantischen Pastor bekommen würde. Zu Radstadt stellten sich zwey Bauern an die Kirchthür; zählten, wie viele in die Kirche giengen, lästerten die Hineingehenden, und drohten, daß sie es bald büßen müßten. Die Zudringlichkeit der Protestanten war so ungestümm, und so lästig, daß man mit Gewalt ihrer loszuwerden suchte. Sie schlichen sich in die Häuser und hörten nicht auf, die Catholiken, die fest auf der Religion ihrer Väter beharrten, zum Protestantismus zu bereden, bis man sie hinauswarf.

Jetzt fiengen die catholischen Geistlichen an, sich zu beschweren, daß die Zahl der Lutheraner immer größer werde, und daß die catholische Religion dadurch einen unwiederbringlichen Schaden leide. Sie behaupteten, die Regierung habe zu lange zugesehen, ohne ernstliche Maßnahmen zu ergreifen. Es wären von Pfarrern genug Berichte eingereicht worden, daß das Lutherthum immer mehr über Hand nehme; lange hätte man in der Hauptstadt auf diese Berichte gar nicht geachtet, obgleich der Erfolg sie bestätigte.

Woll-

Wollten die Bauern den Verdacht vermeiden, daß sie in entfernten, fremden Gerichten Versammlungen beyzuwohnen gesinnt wären; so gaben sie vor, sie wären im Begriffe, bey einem Gnadenbilde ihre Andacht zu verrichten. Auf diese nähmliche Art, warben sie auch in weit entlegenen Kirchspielen Proselyten. Johann Mosegger und Johann Hofer verbreiteten lutherische Schriften aus doppelter Absicht, nähmlich theils um die schon lutherisch Gesinnten in ihrem neuen Glauben zu befestigen, theils um Rechtgläubige von der Religion, in der sie gebohren worden sind, abtrünnig zu machen. Selbst wahre, aufrichtige Catholiken wurden durch die beständigen Drohungen der Protestanten abgeschreckt, dem catholischen Gottesdienste beyzuwohnen. Manche wurden durch Geld für das Augsburg. Glaubensbekenntniß gewonnen. Viele, die sich vor der Commission unverstellt zur catholischen Religion bekannten, sind nach der Hand zum Protestantismus übergetreten. Zu Wagrain bemerkte man das vorzüglich; denn an den Festagen der Himmelfahrt Mariä und des h. Apostels Bartholomäus (1731) erschienen zum catholischen Gottesdienste nicht mehr als drey Personen. Viele entschuldigten sich damit: Die lutherischen Bauern wären von Haus zu Haus gegangen, und hätten verlangt, Niemand sollte in der Kirche erscheinen. Aus Furcht vor Mißhandlungen wären sie also zu Hause geblieben. Im Gebirge gab es eine Menge kleine Bauern und Insassen, welche sich bey vermöglichern Bauern als Tag-

löhner

löhner verdingten. Diesen drohten ihre Dienstherrn nicht blos mit der Hölle, sondern auch mit der Entlassung. Dieß bewog sehr viele, sich zur Augsburg. Confession zu bekennen. Die verehelichten Weibspersonen suchten sie auf folgende Art auf ihre Seite zu bringen; wann ihre Männer abwesend waren, giengen sie in ihre Häuser, und rühmten Luthers Lehre so lange an, bis sie versprachen, dieselbe anzunehmen.

Bey dem Rufe, daß die nach Regensburg abgesandten Bauern in Oesterreich gefänglich eingezogen worden sind, und daß man sie mit Gewalt auf freyen Fuß stellen werde, sind im Gebirge solche Unruhen entstanden, daß eine bedeutende Anzahl von Catholiken aus Furcht zur lutherischen Religion übergetreten ist. Viele Leute wurden in Schenken, durch Gespräche und Dispute über Religion, abtrünnig gemacht. Die protestantischen Bauern brachten in Menge Scheingründe auf die Bahn, womit sie beweisen wollten, die römisch-catholische Religion stünde mit der h. Schrift im Widerspruche. Dazu kam noch, daß die öffentliche Sicherheit gefährdet ward.

Christian Kraft hatte es kein Hehl, in der Abtenau es laut zu sagen, daß diejenigen, welche sich zur Augsburg. Confession nicht bekennen wollten, die schlimmsten Folgen zu gewarten hätten. Dem Pfarrer, der die catholische Religion vertheigte und anpries, wurden die gräßlichsten Peinen angedrohet.

het. In Radstadt wurden die Capuciner in ihrem Closter verspottet. Zeigte ein Catholik mehr Beharrlichkeit auf seinen Glauben, als sie vermutheten, so ergriffen sie ihn, und drohten, ihn in Fessel zu werfen. Zu Bischofshofen stellte sich Leonhard Oberbichler vor die Thür der Schenke, und ermahnte alle Vorübergehenden das Augsburg. Glaubensbekenntniß anzunehmen, indem alle Catholiken in kurzer Zeit erwürget werden würden. Auch Martin Mayerhofer von St. Veit sagte, vor Ausgang des Novembers werde es im Gebirge keinen Catholiken mehr geben. Durch dergleichen Drohungen erschreckt überreichten die noch übrigen Catholiken von Wagrain dem Erzbischof eine Bittschrift, worinn sie ihm die Gefahr vorstellten, in welcher sie sich befänden, und inständigst batten, der Erzbischof möchte sich ihrer erbarmen, und ihnen, sobald als möglich Hülfe leisten.

Unglaublich scheint es, was die aufrührerischen Bauern schwatzten, nachdem es bekannt war, daß nächstens Kaiserl. Truppen kommen würden. Es würde lächerlich und abgeschmackt seyn, dieses Geplauder zu erzählen, wenn es nicht durch Zeugen wäre erwiesen worden. Der Kaiser, sagten sie, wäre keineswegs gesinnt, dem Erzbischofe beyzustehen, er suchte dabey blos sein eigenes Interesse. Andere sagten: wenn die Kaiserlichen Truppen ankommen, so werde man Wunder sehen, was die Bauern thun. Auf der Stelle werde eine unzählige Menge Volks zusam=

zusammenstossen, und dann könne der Kaiser selbst in Gefahr kommen, sein Ansehen zu verlieren. Zu Radstadt drohte man, es werde nicht mehr lange anstehen, so seyen alle Catholiken erwürgt. Man erwarte nur noch Briefe von Regensburg, um von der Abtenau nach Salzburg aufzubrechen, den Adel zu morden, und dann mit reicher Beute zurückzukehren. Man war gesinnt, in einigen Orten der Hauptstadt Feuer anzulegen, um sie in der allgemeinen Verwirrung desto leichter überrumplen zu können. Dieß hatte einer aus dem Volke entdeckt, der die Aufwiegler bey ihren Unterredungen belauscht hatte. Die Truppen des Erzbischofes, welchen aufgetragen ist, die Hauptstadt zu vertheidigen, werden bald aufgerieben seyn. Dieß Geschwätz hätte man verachten können, wenn die Bauern nicht mit Schießgewehren versehen gewesen wären, womit sie es doch hätten versuchen können, einige ihrer Drohungen zu bewerkstelligen, zumahl da sich das Gerücht immer erhielt, zu Ende Augusts oder Septembers würden die Bauern zu den Waffen greiffen. Zu dem befürchtete man, sie möchten sich der Festungen und Schlösser bemächtigen, und daraus das Geschütz holen. Es hieß 400 Bauern wären zu dieser Expedition bestimmt. Dieser Ruf ist sogar durch die Aussage derjenigen Bauern bestättiget worden, welche zu Wartenburg in Oesterreich in gefänglicher Haft lagen. Am meisten waren die Bauern gegen die Geistlichkeit aufgebracht; sie gestanden es öffentlich, daß sie deren Untergang vorbereiten. Dann hieß es

wie-

wieder: alles werde bald in Verwirrung gerathen, der innerliche Krieg werde bald beginnen. Anderswo sagte man: Nein, der Krieg kann erst künftiges Jahr angefangen werden, indem man vorerst die Catholiken überfallen und ihnen die Köpfe spalten müsse. Wieder ein anderes Mahl hieß es: Gegen den Fürsten sey eine Empörung im Werke, einige Vorbereitungen dazu seyen bereits gemacht. Man habe beschlossen, alles niederzumachen, was sich entgegen setzen würde.

Unweit Embach steht eine Marienkirche, die damahlen von den Catholiken häufig besucht wurde. Die protestantischen Bauern bekamen Lust, den Schatz dieser Kirche in ihre Hände zu bekommen; allein sie wußten nicht, wo er aufbewahrt wurde. Den armen Capucinern ward ohne alle Ursache mit Schlägen gedroht. Sehr beschäftigte sie der Gedanke und es wurde viel davon gesprochen, wie man das Zeughaus zu Radstadt plündern, und sich der Schlösser von Werfen und Mauterndorf bemeistern könnte. Es hieß, die Erzbischöflichen Besatzungen wären viel zu gering, als daß sie einen ernsthaften Angriff aushalten könnten. Die Bauern könnten immer eine Armee von 30,000 Mann (?) auf die Beine stellen. Die Catholiken, fügten sie bey, würden besser thun, wenn sie die Protestanten machen ließen, was sie wollten.

Stolz

Stolz auf ihre eingebildete Macht glaubten sie unüberwindlich zu seyn, und giengen mit dem Gedanken um, keine Lebensmittel mehr nach der Hauptstadt bringen zu lassen, und die Einwohner derselben auszuhungern. Da dieses alles erst nach der Publication der Erzbischöflichen Verordnung vom 30. Aug. 1731 geschehen ist, so kann man auf die Abneigung, die die protestantischen Bauern gegen ihren Fürsten hegten, und auf ihren unbezwinglichen Starrsinn schließen. Das Ansehen des Erzbischofes war bey ihnen so tief gesunken, daß sie ihm nicht nur nicht mehr gehorchten, sondern ihn sogar lästerten und verhöhnten. Wolfgang Pramegger, Bauer von Zederberg, gab dem Anton Rostan, Bürger und Handelsmann zu St. Johann, welcher ihn fragte, was wohl noch geschehen werde? zur Antwort: Wenn der Fürst von Salzburg sich ein bischen rühre, so wollen sie gegen ihn aufstehen; denn sie dürfen nur ein Briefchen schreiben, so komme ihnen der Churfürst von Brandenburg mit 80,000 Mann zu Hülfe. Die Schweitzer, fuhr er fort, stehen ihnen ebenfalls bey. Bothen hätten sie beständig auf dem Lande. Sein Haus verlasse er auf keinen Fall, eben da wolle er sich zu Wehr stellen. Mit Schießgewehr sey er schon versehen. Die Kugeln werden ihnen nicht so gleich schaden. Rupert Rohrmoser von St. Johann gestand es selbst ein, daß er zu seinem Vater, der ein Bauer in Großarl war, gesagt habe, wenn er die evangelische Religion verlasse, und zur katholischen zurückkehre, so werde es vor andern

sei-

seinen Kopf gelten, wenn nähmlich die Bauern von St. Johann nach Großarl kommen, um die Catholiken zu morden. Auch sagte er, es wäre gemeine Sage gewesen, man werde den Erzbischof aus dem Lande jagen, und einen evangelischen Regenten wählen. *) Thomas Forstreiter spottete über die Macht des Erzbischofes und sagte, sie werde bald aufhören. Man dürfe sich vor dem Erzbischofe nicht fürchten; er habe keine Soldaten, sie hingegen dürfen darauf rechnen, daß sie von Regensburg hinreichende Hülfe erhalten werden. Peter Wallner sagte öfters: der Fürst sey ein Null, er habe selbst keine Gewalt mehr, es sey so viel, als ob er schon abgesetzt wäre.

**) Ein anderer behauptete: Nun sey der Erzbischof in der Klemme, durch ein Schreiben von Regensburg sey er genöthiget, das den Bauern zuzugestehen, was sie verlangten. Zu Golling nannte man den Erzbischof als den Urheber der damahligen Gährung. Da die aufrührerischen Bauern nach der Abreise der Commission bemerkten, daß nur wenige Soldaten nach Werfen verlegt worden sind, so lachten sie über den Erzbischof, und brachten das Geschwätz

*) Beweis rc. rc. Num. 56. und Num. 4. Interrogatio. 5 und 6.

**) Beweis rc. rc. N. 52.

schwätz in Umlauf, er habe vom Kaiser keine Hülfe zu hoffen, wohl aber sie von protestantischen Fürsten. Sogar Weiber rühmten sich, sie würden den Erzbischof prügeln. Philipp Forstreither, Wirth zu St. Johann, bekannte es selbst, daß er es dem Gerichtsdiener nicht zugegeben habe, die fürstliche Verordnung vom 30. Aug. an seine Hausthür anzuschlagen, und daß er ihm gedroht habe, ihn mit Gewalt wegzujagen. Er fügte bey, wenn der Fürst ihm sein Haus abkaufe, so könne er Briefe daran nageln lassen, so viel er wolle, und er sage es teutsch, er würde den Gerichtsdiener mit einem Stuhle weggeschlagen haben, wenn er es gewagt hätte, die Verordnung an sein Haus zu heften. *) Selbst gegen den Kaiser, das in der ausführlichen Historie der Emigranten Th. I. S. 52. abgedruckt ist, vergassen sich die Fanatiker. Denn kaum haben sie von einem Kaiserl. Edict gehört, so rief ein gewisser Gruber: Das werden wir nie befolgen, hätte es auch der Kaiser selbst geschrieben; noch viel weniger werden wir einem von einem Schreiber überklexten Papier gehorsamen. **) Die Befehle von Regensburg allein verdienten Glauben und Unterwürfigkeit. Da man sich dergleichen Reden sogar gegen den Kaiser erlaubte, so ist es kein Wunder, daß

sie

*) Beweis ꝛc. ꝛc. Num. 57.

**) Dieses Kaiserl. Edict ist das oben wörtlich angeführte Dohortatorium, oder Abmahnungsschreiben von 26. Aug. 1731.

sie die Erzbischöfliche Verordnung von 30. Aug. verachteten, und daß Johann Graffenberger beym Anblick derselben in folgende Worte ausbrach: Die Salzburger müßten wahnsinnig seyn; denn das tolle Zeug, das man ihnen hiemit bekannt mache, müsse bald von selbst ein Ende nehmen. Man sollte es zerreißen, und zu einem schändlichen Gebrauch verwenden. Niemand wäre befugt, ihnen die Anhörung des göttlichen Worts zu untersagen, indem das, Gottes Wort gebiethe. Auch zu St. Johann wollte man die in Rede stehende Verordnung nicht an die Hausthüren heften lassen. Sie nannten dieselbe spottweise den neuen Gruß vom Pabste. Im Radstädter Gerichte gehorchte man dem Erzbischofe in keiner Sache mehr. Zu Werfen wetteiferte man Schimpfworte und Lästerungen gegen den Erzbischof auszustossen. Mancher kann man des Wohlstandes wegen nicht erwähnen. *) Die Gollinger erklärten, sie würden nur von den Gesandten in Regensburg Gesetze annehmen. Die nähmliche Sprache führten die Goldegger, und hatten schon den Entschluß gefaßt, das Joch des Erzbischofes abzuschütteln, wenn man sie hinsichtlich der Religion noch ferner kränken würde. Zu Saalfelden machte man schon Miene, die Steuern nicht mehr zu bezahlen. Als nach Bischofshofen ein Both mit der Nachricht anlangte, es werde bald eine Verordnung kund gemacht werden, hieß es: Wenn sie von Regensburg käme, so würden sie dieselbe befolgen, käme sie aber von Salzburg, so verbände sie kein Ge-

*) Beweis rc. rc. 61.

Gesetz dieselbe anzunehmen. Andere versicherten, der Erzbischof habe keine Gewalt mehr. Sie hätten schon lange genug dem Fürsten gehorsamet; jetzt seye die Reihe an ihn, er müsse ihnen gehorchen. Nachdem die Kaiserlichen Truppen angekommen waren, waren einige der Meinung, man sollte selbst gegen den Kaiser die Waffen ergreifen, weil er dem Erzbischofe beystehe. Später aber kam man auf den Wahn, und es wurde allgemein erzählt: der Erzbischof wäre seiner Macht entsetzt, und der Kaiser hätte bereits einigen aufgetragen, einen Laien zum Fürsten zu wählen, welcher die drey in Teutschland angenommenen Religionen duldete.

Die Dogmen, Gebräuche und Ceremonien der catholischen Kirche, von denen die Protestanten abgewichen sind, wurden verhöhnt. In diesem Stück hat sich vorzüglich ein gewißer Zehenthofer ausgezeichnet. Er pflegte nicht nur vom Rosenkranz und Scapulier sehr verächtlich zu sprechen, sondern er veranstaltete über dieß in einer Schenke einen Tanz, denn er den Scapuliertanz nannte. Dabey wurde ein Bänkellied gesungen, das sich durch weiter nichts, als durch anstößige Spöttereyen gegen die Mutter Jesu auszeichnete. Selbst der bey den Catholiken angenommene Gruß: Gelobt sey Jesus Christus! wurde von Johann Forstreiter auf eine ruchlose Art beantwortet. Johann Gottschall, welcher es selbst eingestanden, daß er vom Bildniß des H. Johann von Nepomuck, das auf der Brücke zu

Flachau

Flachau zu sehen war, gesagt habe, dieses Bild könnte ein Pferd schrecken. *) Zugleich sollte er gedroht haben, dieses Bild herabzureißen. Zu Mühlbach unweit Bischofshofen haben ohngefähr 40 Bauern während der Predigt die Kirche verlassen, sind darauf in das nächst gelegene Haus gegangen, und haben dort einer Predigt beygewohnt, welche Einer aus ihnen gegen die Ceremonien der catholischen Kirche gehalten. Nachdem dieselbe vollendet war, gab jeder seinen Rosenkranz her; hierauf wurden die Rosenkränze in ein Bündel zusammengebunden, und an die Thür des Pfarrhofes geheftet. Unter andern Neckereyen, womit sie die Catholiken zu ärgern suchten, kam auch die Fabel von der Päbstinn Johanna vor. Diese wurde mit so vielen Episoden ausgeschmückt, und so oft wiederholt, daß die Catholiken beynahe in Kleinmuth verfielen. Wollte man die Lästerungen, die sie gegen die Mutter Gottes und alle Heiligen ausstießen, alle erzählen, so würde man an kein Ende kommen. Aus wenigen läßt sich auf die übrigen schließen. Da die protestantischen Schriftsteller, deren Bücher sie begierig kauften und fleißig lasen, in diesem Punct kein Maaß hielten; so ist es kein Wunder, daß auch die Bauern, ihre Schüler, alle Schranken überschritten. Sie hielten die Mutter Jesu nicht einmahl für ein tadelloses, gemeines Weib, sondern sie setzten dieselbe in die Classe der Huren, was auch noch neuere

*) Beweis ꝛc. ꝛc. Num. 46.

neuere protestantische Schriftsteller thun. Zehent=hofer behauptete, sogar die Mutter Maria und ih=re Mutter, die h. Anna, säßen in der Hölle.

Da einst ein Pfarrer auf der Canzel das Lob Mariä verkündigte, so wurde ein gewißer Bauer, Andreas Hofer, dieses Lobes überdrüßig, und verließ die Kirche, indem er zu den um ihn Stehenden sagte: Es eckle ihn vor diesem Lobe; er wolle sich lieber jeder Pein unterziehen, als dieser Predigt noch län=ger beywohnen. Der protestantische Pöbel war in dem Wahne, die Catholiken betheten die Bilder der Heiligen an. Daher drohten sie mehrmahlen, dieselben zu zerstören. Sie spotteten über das Zei=chen zum englischen Gruße und sagten, auch sie lie=ßen sich das Zeichen zum Mittags= und Abendmahle geben. Aehnliche Spottreden wurden zu St. Jo=hann von Pilzegger und andern geführt. Pilzegger war der gewöhnliche Klopffechter über Glaubensſa=chen, und gebrauchte von der Mutter Gottes solche schimpfliche Ausdrücke, daß die Schamhaftigkeit es verbiethet, sie zu erzählen.

Wenn nun die Mutter Jesu und die Heiligen vor den Beschimpfungen der hochgelehrten Bauern nicht sicher waren, so waren es noch weniger die Päbste, Bischöfe und Pfarrer. Zum Beweise nur einige Anecdoten. Sie behaupteten 30 Päbste wä=ren verdammt. Einen von diesen hätte der Teufel in Stücke zerrissen. Als man einen Bittgang nach

St.

St. Martin veranstaltete, versammelten sich einige Bauern, lachten darüber und nannten dergleichen Bittgänge Kinderpossen. Eine catholische Kirche war in ihren Augen weiter nichts, als ein Stall. Zu Radstadt fragte Johann Gottschall einen seiner Glaubensgenossen, welcher Pabst die gröbste Sünde begangen habe? Der Befragte konnte nicht antworten. Derjenige, erwiederte Gottschall, welcher den Geistlichen die Ehe untersagt hatte; denn daraus sind die abscheulichsten Laster entstanden. Zu Bischofshofen that ein Bauer die dumme Rede, die Messe nütze blos den Thieren; Jesus wäre in den Gestalten des Brodes nicht enthalten, und habe am Creuz verzweifelt. Dem Hausgesinde gaben sie an Fastagen geflissentlich Fleischspeisen, obgleich an andern Tagen nur Mehlspeisen gegeben wurden. Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin zu bemerken, daß die protestantischen Dienstherrn die Dienstbothen sehr hart gehalten haben, welche sich von der catholischen Religion nicht wollten abwendig machen lassen. Nebst harten Worten versagten sie solchen verschiedene Bedürfnisse. Ja sie drohten denen mit der Hölle, die einer Messe beyzuwohnen gewohnt waren. Einst sind viele Bauern unter Anführung eines gewissen Hoiers in das Haus des Dechants von Saalfelden, Grafen von Gaisruck, mit großem Lärm gekommen. Als sie vor dem Dechant standen, nahm Hoier das Wort und erklärte, daß die Bewohner der ganzen Gegend von Saalfelden und Leogang dem Augsburg. Glaubensbekenntnisse zugethan

 wären.

wären. Sie entsagen sohin dem catholischen Catechismus und allen Bruderschaften; sie achten weder Messe noch Ablässe und glauben an kein Fegfeuer. Ueberhaupt verdammen sie alles, was die römische Kirche eingeführt hat. Sie lassen sich auf keine Art anhalten, Gesetze zu befolgen, die blos Menschen erfunden haben, und deren Verbindlichkeit sie nicht anerkennen können. Es befand sich eben ein Hülfspriester beym Dechant, als Hoier im Nahmen Aller diese Erklärung von sich gab. Der Hülfspriester erinnerte, sie möchten sich in einer so wichtigen Sache nicht übereilen. Der Priester hatte diese Worte noch nicht ganz ausgesprochen, so fiel ihm Hoiers Bruder in die Rede, und sagte: Sie bedürfen keines Rathes, er selbst wäre mit einer viel ansehnlichern Sammlung von guten Büchern versehen, als er, der Hülfspriester. Darauf fieng er an zu schreien, indem er sagte: Er wäre im Begriffe nach Regensburg zu gehen, der Dechant sollte ihm Schuhe zur Reise schaffen. Als der Dechant bemerkte, daß der Mensch in Wuth gerathen sey, suchte er ihn und die übrigen gegenwärtigen Bauern mit sanften Worten zu beruhigen, und sie im Frieden zu entlassen; allein die Bauern zögerten den Dechantshof zu verlassen. Das brachte endlich den Dechant auf; er sprach mit Anstand und Ernst: Er werde noch ihrer Vermessenheit einen Zaum anzulegen wissen. Jetzt entbrannte Hoiers Bruder vor Zorn, er packte den Dechant schäumend mit den Händen, und schrie aus vollem Halse dreymahl:

es

es sollten auch die übrigen Hand anlegen, und das Leben solcher Menschen, die nur des Hasses werth wären, nicht schonen. Allein Johenn Hoier, der Anführer der Rotte, und von dem man sagte, daß er in der Bibel sehr bewandert wäre, bändigte die Wuth seines Bruders mit den Worten: Den Gesalbten des Herrn dürfe man nicht anrühren. Hierauf zogen die Bauern ruhig ab. Es ist glaubwürdig, daß die Saalfelder Bauern gegen den Dechant deßhalb besonders aufgebracht waren, weil er in einer Predigt gesagt haben sollte: Er sey nun nicht mehr ihr Hirt, und sie nicht mehr seine Schafe. Obgleich die evangelisch gesinnten Bauern die catholischen Priester verachteten, so wurden sie doch allemahl aufgebracht, wenn man ihre religiösen Grundsätze mißbilligte, und sie von der Kirche, und von der Theilnahme an den Sacramenten und an Kirchenceremonien ausschloß.

Ein ähnlicher Auftritt ergab sich zu Mühlbach. Von hier gieng dereinst der Pfarrer von Bischofshofen nach Hause, zu ihm gesellte sich Rupert Feuersegner. Dieser fieng auf dem Wege über die Religion zu sprechen an. Später kamen zu beyden noch zwey Bauern. Diese mischten sich in das Gespräch und unterstützten den Feuersegner. Das Thema war: Ihre Religion wäre die wahre, die catholische aber eine von Menschen erdichtete. In der Hitze des Streites schalten die Bauern den Pfarrer einen Narren. Hiernächst klatschten sie sich mit den Händen Beyfall zu, als

ob sie den Pfarrer besiegt hätten. Endlich ergriff der Feuersegner den Pfarrer, und verlangte, daß er ihm folgen möchte, um seinen Beweis über das Gesagte anzuhören. Der Pfarrer, der sich durch dieses Betragen beleidiget fand, ermahnte ihn, sich keine Gewaltthätigkeiten zu erlauben. Zwey Stunde wurden mit Zanken zugebracht, bis sie Bischofshofen erreichten. Jetzt bat Feuersegner den Pfarrer, er möchte das, was geschehen ist, gleichwohl nicht übel nehmen, und darüber keine Klage führen. Zu Filzmoos ward einmahl unter der Messe, wie gewöhnlich, nach der Consecration der Hostie, dieselbe dem Volke gezeigt. Junge Bursche erfrechten sich ein Getöse zu erregen und die Gegenwärtigen aufzufordern, die Kirche zu verlassen. Sie drangen wirklich bey der Thür hinaus, aber nur zwey folgten ihrem Beyspiele.

Man darf indessen nicht verschweigen, daß es unter den protestantischen Bauern doch auch Männer von Verstande gegeben habe, die die kühnen Unternehmungen der andern mißbilligten, oder doch zu mißbilligen schienen. Zu Wagrain bekannten einige selbst, daß ihnen die Unverschämheit, womit den Catholiken der Untergang gedroht worden ist, bange mache. Eine solche Vermessenheit hielten sie selbst für höchst strafbar. Zu Golling äußerten einige, daß ihnen die Strafen gegen Hochverrath wohl bekannt seyen, und daß sie sich daher nie werden bewegen lassen, gegen den Fürsten sich zu empören.

Zu

Zu Radstadt erschienen etliche vor dem Pfarrer, und bezeugten ihren Kummer über den Unsinn ihrer Glaubensgenossen, welche sich erkühnt hatten, der Geistlichkeit den Tod und alles Unheil zu drohen. Sie fügten bey, sie wären bereit, dieselben bey dem Pfleger anzugeben, wenn man ihrer habhaft werden könnte. Sie selbst verabscheuten alles, was Empörung hieß. Sie verlangten gar nichts als Gewissensfreyheit. Ob diese Aeußerungen aus dem Herzen geflossen, oder ob sie blos die Furcht vor der Strafe dazu bewogen, oder ob das Ganze nur Verstellung gewesen ist, das läßt sich nicht bestimmen. So viel ist gewiß, daß eben solche, welche über die Frevel anderer bange zu seyn vorgaben, sich noch gröberer Vergehen schuldig gemacht hatten, als die, deren Vermessenheit sie zu verabscheuen heuchelten. Vielleicht hat ein Schreiben von Regensburg, in welchem ihnen aufgetragen ward, sich ja keine Art von Empörung zu erlauben, sie zu solchen Aeußerungen bewogen. Es sind jedoch nicht alle Briefe von Regensburg so friedfertigen Inhalts gewesen. Zum Beweise mag ein Brief dienen, den Valentin Rohrmoser einer Bauernversammlung vorgelesen hat, in welchem sie versichert wurden, daß man den Erzbischof zwingen werde, die Protestanten in seinem Lande zu dulden. Zu diesem Zwecke werde man die Bauern mit den nöthigen Mitteln unterstützen.

Als Beweis, daß Regensburg auf die Salzburg. lutherisch gesinnten Bauern einen verderbli-

chen

chen Einfluß gehabt habe, mag auch das Kaiserl. Schreiben an Magistrat zu Regensburg dienen. Es ist von 5. Sept. 1731 und lautet, wie folgt:

„Ihro kaiserlichen Majestät wäre glaubwürdig „hinterbracht worden, daß ein nicht geringer Theil „des Salzburg. Unwesens dahero entstanden, daß „ein sicherer Emigrant — *), so sich in Regensburg „niedergelassen, mit Einziehung eines gewißen Pre„digers **) und eines Gärtners ein Mittel gefun„den, von Zeit zu Zeit mehrere in dem Glau„ben irrgehende Salzburg. Unterthanen heraus zu „locken und von der catholischen Religion abwendig „zu machen, die neu bemerkte Augsburg. Confes„sions: Verwandte aber hernach wiederum andere „nachgezogen, und durch eine Menge von Regens„burg aus in das Salzburgische geschickte Briefe mit „Versprechung vieler Assistenz von dem sogenann„ten Corpore Augustanae Confessionis und Erlan„gung völliger Religions: Freyheit dergestalt aufge„wickelt hätten, daß die jetzo seyende Empörung „daraus entstanden, wie dann auch sichere Nach„richten vorhanden waren, daß die aufgestandene „Bauern, nach denen von ihnen seit einiger Zeit „eigenmächtig unternommenen Conventiculis und „Predigten, die von Regensburg kommende Briefe „nicht

*) Georg Frommer, Bürger und Pfragner? —

**) Grim? —

„nicht anders, als wenn sie ein Theil des Evan-
„gelii wären, der ganzen Versammlung vorleseten,
„um dadurch denen andern einen Muth zuzuspre-
„chen. Weilen aber sowohl in dem Religions- als
„Westphälischen Frieden klar versehen sey, daß kein
„Reichsstand des Andern Unterthanen zu seinem
„Glauben bringen oder dieselben abpracticiern sollte:
„Als wäre dero gnädigst-ernstlicher Befehl, daß
„Magistratus der Stadt Regensburg seine Geistlich-
„keit und Bürger mit Ernst anweise, sich derglei-
„chen Abpracticir- und Verleitung fremder Unter-
„thanen gänzlichen zu enthalten, und dadurch zu
„verhüten, damit nicht etwa unter dem Deckman-
„tel eines unzeitigen Religions-Eifers zu solchen
„Dingen Anlaß gegeben werde, woraus leichtlich
„große Zerrüttung, ja Blut-Vergießen entstehen
„könnte, und Seine Kaiserl. Majestät sich bewogen
„finden möchten, gegen die Uebertreter, als offen-
„bare Friedensstörer und Aufwiegler nach *) Schär-
„fe der Reichsgesetze zu verfahren."

Der Magistrat bestrebte sich hierauf, sowohl die Bürger als die Prediger von den ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen mit folgender Antwort zu reinigen.

„Euer Kaiserl. Majestät den 5. Sept. aller-
„gnädigst erlassenes Schreiben den 6. dieses aus
„den

*) Acten-Mäßiger Bericht rc. rc. Num. VI. S. 21.

„den Händen Dero ansehnlichen kaiserl. Principal-
„Commission mit allerunterthänigster Devotion zu
„empfangen die Ehre gehabt, und daraus ersehen,
„was massen Euer Kaiserl. Majestät bey Gelegenheit
„der in denen Salzburg. Landen ohnlängst ausge-
„brochener sowohl in- als außer Reichs durch öffent-
„liche Nachrichten bekannt gewordenen Bewegun-
„gen hinterbracht worden, daß ein nicht geringer
„Theil derselben aus hiesiger Stadt und von einem
„unsern Geistlichen und Bürger seinen Ursprung
„genommen, welche durch eine Menge von hier aus
„in das Salzburgische hineingeschickte Briefe die
„daselbstigen Unterthanen mit Versprechung vieler
„Afsistenz von dem Corpore Aug. Conf., und Er-
„langung vollkommener Freyheit heraus zu locken,
„sie von der catholischen Religion abwendig zu ma-
„chen, und dergestalt aufzuwiegeln gesucht, daß
„daraus die vor Augen liegende Empörungen ent-
„standen, welches alles Euer Kaiserl. Majestät be-
„wogen, uns allergnädigst und ernstlich zu befehlen,
„daß wir unsere Geistlichkeit und Bürger mit Ernst
„dahin anweisen sollen, daß sie sich forthin derglei-
„chen gegen den Religions- und Westphälischen
„Frieden laufenden Abpracticieren und Verleitung
„fremder Unterthanen gänzlich enthalten, und da-
„durch verhüten sollen, damit nicht etwa unter dem
„Deckmantel eines unzeitigen Religions-Eifers zu
„solchen Dingen Anlaß gegeben werde, woraus her-
„nach leichtlich andere viel- und große Zerrüttun-
„gen entstehen, Euer Kaiserl. Majestät aber sich be-

„wo-

„wogen finden möchten, gegen die Uebertreter dieses
„Verboths als öfentliche Friedens-Störer und Auf-
„wiegler nach Schärfe der Reichsgesetze zu verfah-
„ren. Wie nun aber Euer Kaiserl. Majestät von
„selbsten allerleuchtest ermessen werden, daß uns der-
„gleichen schwere Anschuldigungen von unserer Geist-
„lichkeit, und untergebenen Burgern zu vernehmen
„nicht anderst, als äußerst empfindlich fallen müsse;
„als die wir uns nicht nur unsers Orts beständig
„in den Schranken einer geziemenden Reichszustän-
„digkeit zu halten, sondern auch den Unsrigen einen
„gleichmäßigen Eindruck von Ehre, Furcht und Lie-
„be gegen alle Hohe beyzubringen beflissen, als ha-
„ben wir zwar nicht ermangelt, unserm Ministerio
„zu injungiren, daß selbiges in wie weit sich ein
„und das andere Dero Mitgliedes in die Salzburg.
„Händel mit einleiten lassen, getreulich anzeigen
„sollten, von denselben aber unter theuersten Ver-
„pflichtungen in standhafter Berufung auf Gott und
„Gewissen die Versicherung erhalten, daß ob sie zwar
„nicht in Abreden einigen von Zeit zu Zeit hieher
„gekommen, wegen Mangel der Nahrung aber wie-
„der weiters gezogen, sonsten aber von ihren Obrig-
„keiten entweder selbst aus Gnaden dimitirten oder
„ausgeschaften Salzburg. Emigranten mit dem von
„ihnen eifrigst gesuchten Unterricht willfahret zu ha-
„ben, sie doch weder die geringste Gemeinschaft oder
„Correspondenz mit ihnen gepflogen, noch weniger
„aber dieselbe zu Verlassung der catholischen Reli-
„gion oder gar zu Ungehorsam, und Widerspenstig-
„keit,

„keit Aufstand und Empörungen verhetzt hätten, könn-
„ten im Fall dergleichen Ungehorsam und Wider-
„spenstigkeit gegen die höchste Landesobrigkeit verübt
„worden wär, selbiges nach den Grundregeln dissei-
„tiger Kirchen nicht anders denn von Herzen de-
„testiren und verabscheuen, inmassen sie dann auch
„weiters an denen von hieraus in das Salzburgi-
„sche hinein geschickten Briefen, davon ihnen selbst
„eine herumgeflogene Copia zu Gesicht gekommen,
„so wenig, als was mit selbigen weiters vorgegan-
„gen, keinen Antheil zu nehmen hätten, hoffen auch,
„daß ihnen was von andern etwa unzuläßiges in
„denen Religions- und Westphälischen Frieden-
„Schlüssen unternommen worden, nicht werde zu
„einiger Schuld oder Verantwortung gelegt werden,
„gleiche Beschaffenheit hätte es auch insonderheit
„mit dem benannten (?) Prediger Johann Mel-
„chior Grim und dem allhiesigen Thürner Jacob
„Felix Springer (?), welcher ersterer, weilen er
„in etlichen Jahren mit keinem derer Salzburg. Un-
„terthanen geredet, noch einige Gemeinschaft ge-
„habt, sich ungemein betrübet, daß er das Unglück
„gehabt, bey Euer Kaiserl. Majestät auch sogar
„mit Nahmen für ein Werkzeug dieser Salzburg.
„Motuum angegeben zu werden.

„So hat auch der andere nach dieserwegen mit
„ihm vorgehabten scharfen Examine auf Eid und
„Gewissen genommen, daß er in dem Salzburgi-
„schen keinen Menschen kenne, noch weniger an Je-
„man-

„manden dahin geschrieben, ausser, daß er dem zu
„Pfätter vor einiger Zeit gefänglich angenommenen
„Paschelberger je zuweilen mit Briefen, (worinn
„aber keines Salzburgers jemahlen mit einem Wort
„gedacht worden) mit einigen Exemplarien von dem
„allhier gedruckten Ortenburgischen Gesangbuch an
„seinen Bruder, Pfarrer zu gedachtem Ortenburg ge-
„schickt. Wann nun aber Allergnädigster Kaiser
„und Herr und Herr, an dem nicht zu zweifeln,
„daß die Evangelische Lehre nicht allbereits jetzo von
„neuem in die Salzburgischen Lande gebracht wor-
„den, sondern schon allbereits von dem ersten An-
„fange der Reformation an daselbst Wurzel geschla-
„gen, und daß dieser Leute Unternehmungen, so
„ferne sie ihre Gewissensfreyheit nach Maßgab des
„Westphälischen Friedens-Schlusses gesucht, keiner
„weitern Anlock- und Abwendigmachung nicht von
„Nöthen gehabt; so ist unmöglich zu glauben, daß
„das sträfliche Aufstehen, Zusammenrottiren, und
„Ergreifung der Waffen von rechtschaffenen Beken-
„nern des christlichen Glaubens, wofür wir unsere
„Geistlichkeit mit Grund der Wahrheit ausgeben,
„originieren könne, in mehrerer Versicherung, daß
„der Obrigkeitliche Stand wohl nirgend höher, als
„bey denenselben respectirt und geehrt werde.

„Als gelanget an Euer Kaiserl. Majestät im
„Nahmen mehr gedachten unsers geistlichen Minis-
„terii unser allerunterthänigst-gehorsamstes Bitten,
„Sie allergnädigst geruhen, sie samt und sonders
„in

„in Dero Kaiserl. Herzen und Gemüthe vor solche „Leute zu halten, die nur jederzeit denen hohen und „gewaltigen Beherrschern dieses Erd = Kreises und „allen übrigen Obrigkeiten ihrer Seits alle Unter= „thänigkeit und schuldigste Veneration bezeigen, son= „dern auch in ihrem Amt und Beruf sich sorgfältig „angelegen seyn lassen, männiglichen, besonders „aber ihre Zuhörer zu gleichmäßiger Gewissens= „Schuldigkeit und friedfertiger Bezeugniß eifrigst „anzutreiben, folglich, und da ihnen durch diese „neu = erfundene Auflag viel zu nahe getreten wor= „den, in die Urheber derselben zu inquiriren, und „sie in Zukunft von sothaner Verunglimpfung sicher „zu stellen, welche Kaiserl. allerhöchste Huld und „Gnade wir nebst ihnen durch unverbrüchige Con„tinuation unserer verhoffentlich noch in allermil= „desten Angedenken ruhenden Treue und Gehorsam zu „demerieren zu keiner Zeit vergessen werden.

„Euer Kaiserl. Majestät der obwaltenden Ob= „sicht Gottes zu allem hohen Kaiserl. Wohlergehen, „Dero beständigen allerhöchstgeschätzten Gnade aber „uns und unsere Geistlichkeit, und sämtliches Stadt= „wesen aller submisseſt empfehlende ꝛc. ꝛc. *)

Es ist Verdacht erregend, daß der Magistrat zwey Personen nennt, welche sich des Antheils an

den

*) Acten - Mäßiger Bericht der Salzburg. Emigrations - Actorum XII. Stück 2ter und letzter Band Num. 26 S. 565.

den Salzburg. Unruhen schuldig gemacht hätten, da doch das Kaiserl. Rescript Niemanden nennt. Es heißt in demselben blos, es sey dem Kaiser glaubwürdig berichtet worden, „daß ein sicherer Emi-„grant, der sich in Regenburg niedergelassen, mit „Einziehung (Beyziehung) eines gewissen Predi-„gers und eines Gärtners“ Salzburg. Unterthanen von der catholischen Religion abwendig mache. Und nun nennt der Magistrat den Pastor Grim mit dem Beysatz, es betrübe denselben ungemein, daß er das Unglück gehabt, bey Euer Kaiserl. Majestät so gar nahmentlich als ein Werkzeug der Salzburg. Unruhen angegeben zu seyn; da er doch seit einigen Jahren mit keinem Salzburger gesprochen oder einen Umgang gehabt habe. Noch auffallender ist, das Kaiserl. Rescript bezeichnet einen Salzburg. Emigranten, welcher sich in Regensburg ansässig gemacht hat, als einen Verführer und Aufwiegler seiner Landsleute. Damit wollte das Rescript, wie nicht zu zweifeln ist, auf den Georg Frommer hindeuten; denn dieser war ein gebohrner Salzburger, und ist, nachdem er ausgewandert war, Bürger in Regensburg geworden. Man hat ihn einst in gefängliche Haft gebracht, weil er verbothene Bücher in sein Vaterland gebracht, womit gewöhnlich neue Proselyten gemacht worden sind. Von diesem macht der Magistrat gar keine Erwähnung, wohl aber von einem Regensburgischen Thürner Jakob und Felix Springer. Das Kaiserl. Rescript spricht von einem Gärtner und verschweigt seinen Namen. Von Pastor

Grim

Grim hatte man in Salzburg Nachrichten, daß er dahin Briefe geschickt habe, folglich konnte es nicht wohl wahr seyn, daß er seit einigen Jahren mit keinem Salzburger gesprochen, oder Umgang gehabt. Uebrigens gesteht das Ministerium, daß Mitglieder desselben den Salzburgern Unterricht gegeben haben, freylich nur solchen, welche entweder freywillig oder auf Befehl der Religion wegen ausgewandert sind.*)

Nach-

*) Nach den Emigrationsacten hat die Kaiserl. Concommission die Senatorn der Stadt zu sich berufen, und ihnen den Kaiserl. Befehl vorgelesen. Sie, die Senatorn hätten darauf versprochen, allen schriftlichen und mündlichen Verkehr der Regensburger und nahmentlich des Pastors Grim mit den Salzburgern sorgfältig zu verhindern. Sie fügten bey: Sie wünschten, daß gar kein Salzburgischer Emigrant nach Regensburg käme. Zillerberg ersuchte den Stadtrichter, er möchte dafür sorgen, daß zu Regensburg keine Schmähschrift gegen den Erzbischof gedruckt werde, und daß der Magistrat keinen Salzburg. Rebellen in Schutz nehme. Der Stadtrichter hätte darauf geantwortet: Mit aller Mühe hätte er keinen Regensburger Bürger entdecken können, welcher Salzburg. Bauern Unterschleif gegeben hätte. In Zukunft sollte kein Verdacht mehr Statt haben. Der Senator Geidinger sey todt, von dem man glaubte, daß er Emigranten unterstützt hätte. Von den lebenden Senatorn wüßte man keinen, der geneigt wäre, sich um Emigranten zu bekümmern.

Nachdem die Rädelsführer in Verhaft gebracht waren, wurden die Kaiserl. Truppen in Flecken und Dörfer des Gebirges eingelegt, um die Ruhe des Landes zu sichern, und die Landesherrliche Gewalt zu unterstützen. Von Eugens Dragonern kamen zwey Esquadrons nach Seekirchen, Hendorf, Lebenau, (dem Gericht Laufen), und Staufeneck; drey Compagnien von Stahremberg nach Saalfelden, Taxenbach und St. Veit; die sechs Compagnien von Wurmbrand hatten ihr Standquartier zu St. Johann, Werfen, Wagrain und Altenmarkt. Die Soldaten waren ohne Unterschied in die Häuser der Catholiken und Protestanten vertheilt. Auch die übrigen Lasten, welche das Militair veranlaßt hatte, wurden beyden Theilen in gleichem Maße aufgelegt. *)

Während das in Salzburg vorgieng, geriethen zu Regensburg die Gesandten der protestantischen Stände in große Bewegung. Sie bothen allen ihren Kräften auf, ihre Salzburgischen Glaubensgenossen in Schutz zu nehmen, ihre Handlungen zu ent-

*) Es ist ganz falsch, was Göcking in seiner Emigrations-Gesch. Th. I. S. 177 erzählt, daß nähmlich die protestantischen Bauern allein alle diese Truppen haben erhalten müssen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß 3600 Mann damahlen bey den noch wohlfeilen Zeiten täglich 2662 fl. 17 kr. gekostet haben sollten.

entschuldigen, und es keineswegs zuzugeben, daß sie Rebellen seyen. Der Erzbischof, sagten sie, hätte sie ihrer religiösen Gesinnungen wegen hart, ja grausam behandelt. Ehe man sie als Aufrührer verdammt, müsse man Beweise haben, daß sie wirklich Aufrührer sind. Sie seyen ihrem Fürsten immer gehorsam gewesen. Blos der Religion wegen hätte man sie ergriffen, vor Gericht gestellt, und sie mit Kerker, Fesseln und um Geld gestraft. Ihre Bücher habe man ihnen mit Gewalt weggenommen, und sie dadurch verhindert, sich einander, durch Abhaltung ihres Gottesdienstes, zu erbauen. Man hätte einigen, welche freywillig ausgewandert wären, ihre Kinder vorenthalten, und sie eines Theils ihres Vermögens unter dem Vorwande beraubt, die Kinder müßten Unterhalt haben. *) Sogar die Uebung ihrer Religion hätte man ihnen als ein Verbrechen zugerechnet. Ihre Kinder hätten sie selbst getauft, weil die Pfarrer sich geweigert, einen Protestanten als Pathe anzunehmen, und ihre Leichen hätten sie selbst begraben, weil die Pfarrer sich nicht bewegen ließen, dieselben in den gewöhnlichen Kirchhof aufzunehmen. Alle diese Mißhandlungen hätten

sie

*) Das haben Lerchner und Prämbel fälschlich vorgegeben, was bereits bemerkt worden ist. Als den protestantischen Bauern aufgetragen worden ist, das Land zu räumen, hat man die Kinder mit ihren Eltern ohne Widerrede mitziehen lassen, was selbst die protestantischen Schriftsteller erzählen.

sie genöthiget, ihre Zuflucht zum Corpus Evangelicorum und zu dem König von Schweden, als Garanten des Westphälischen Friedens, zu nehmen. Aber auch das habe man zu Salzburg als Hochverrath erklärt. Die Anklage wegen des Zeughauses zu Radstadt wäre ungegründet gewesen, das hätte der Erfolg gelehrt. *) Ueberhaupt äußerten die Catholiken bey jeder Gelegenheit Furcht, im Grunde aber wäre es Abneigung gegen die protestantisch gesinnten Landleute. Eine offenbare und höchst ungerechte Bedrückung sey es, daß man den Bauern, welche von den übrigen nach Regensburg abgeordnet gewesen sind, um da ihre Anliegen vorzubringen, keinen Paß nach Baiern gegeben, und sie in der Folge in Oesterreich eingekerkert habe. **) Es ver-

*) Das Zeughaus war gut bewacht, deswegen konnte es nicht geplündert werden.

**) Die nach Regensburg abgeordneten Bauern haben von der Salzburg. Regierung zuverläßig keinen Paß begehrt, und über dieß stand es nicht in ihrer Gewalt, ihnen den Durchzug durch Baiern zu erlauben. Als sie von Oesterreich an die Gränze von Baiern kamen, gab die Baierische Regierung nur zweyen Päße. Nachdem nun die übrigen wieder nach Oesterreich zurückgekehrt waren, so sind sie wieder nicht auf Veranlassung der Regierung von Salzburg fest genommen worden.

verstosse gegen die Grundgesetze des teutschen Reichs, daß man solche zurückhält, welche blos gesetzmäßige Hülfe suchen. Alles das war weitläufiger ausgeführt in einem Promemoria, das die Gesandten an den König von Preußen, und an die Generalstaaten von Holland zu senden beschlossen hatten. In der Folge traf der Sächsische Gesandte mit Zillerberg zusammen, jener warf diesem vor, daß er vor Kurzem versprochen, man würde in Zukunft keinem mehr die Auswanderung versagen. Jetzt aber wären alle Gränzen des Stiftslandes mit Militär besetzt, so, daß Niemand mehr dieselben passiren könne, ohne besondere Erlaubniß. Man hätte selbst solche, die blos nach Regensburg reisen wollten, in Verhaft genommen. Zillerberg erwiederte: Man müsse die Zeiten unterscheiden. Sein Versprechen habe er vor der Empörung gethan. Aufrührerische Unterthanen hätten keinen Anspruch auf das, was man nur den friedlichen zugesagt. Ueber dieß fordere es die Gerechtigkeit, daß die Aufwiegler und Rebellen gegen die Staatsgewalt bestraft werden. Den Unschuldigen werde man die Freyheit auszuwandern nicht versagen. Während der Sächsische Gesandte mit Zillerberg sprach, kam der Holländische, und tadelte, daß man das Kaiserl. Edict, womit die Bauern von aller Gewaltthätigkeit abgemahnt werden, entweder gar nicht oder nicht gehörig publicirt habe. Zillerberg gab zur Antwort: Was kann das kaiserl. Edict helfen, nachdem die

Bau-

Bauern erklärt haben, sie werden weder dem Kaiser noch dem Erzbischofe gehorchen.

Jetzt fanden es die protestantischen Reichsstände für gut, sich (unter dem 27. Oct. 1731) durch ihre Gesandten in Regensburg an den Kaiser zu wenden, die acatholischen Bauern in Schutz zu nehmen, und gegen die Verfügungen der Salzburg. Regierung Klage zu führen, wie folgt:

„Euer Kaiserl. Majestät sollen hierdurch im „Nahmen unserer höchst und hohen Herrn Principalen, Obern und Committenten wir geziemend „und respective allerunterthänigst nicht verhalten, „was zwar sichern Vernehmen nach zu Dero allerhöchster Wissenschaft seit etlichen Monaten schon „sonsten, jedoch Zweifels frey auch nur in gewißer „und größtentheils einseitiger Masse, *) gediehen „ist: Wie nähmlich in dem Erzbisthume Salzburg „vornemlich gegenwärtiges Jahr und jüngst verwichenen Sommer über, recht sonderbarer Weise anfänglich nur einzelne Personen und Familien, nachderhand aber, und jemehr jene deswegen von „Obrigkeit und Geistlichkeit sehr übel angesehen, „verfolget, bedrücket, und auf mancherley Art an „ihrer stillen (?) Emigrationsfreyheit behindert worden, viele, ja wohl mehr denn 20,000 Seelen von „der Catholischen zur Evangelischen Religion abge-

*) War diese Vorstellung nicht auch einseitig? —

„treten *), letztere freymüthig zu bekennen begin„nen, da sie doch von ihrem Landesherrn der Er„laub-

*) Mit welcher Anstrengung Proselyten geworben worden sind, ist bereits erzählt worden. Uebrigens wußten überaus viele nicht, worinn die sogenannte evangelische Religion bestehe. Warum die Zahl der nachher emigrirten Unterthanen so groß geworden ist, kann man folgende Ursachen angeben:

1) Wollten die Weiber ihre Männer, und umgekehrt, die Männer ihre Weiber nicht verlassen.

2) Daß die Kinder sich von ihren Eltern nicht getrennt haben, ist sehr begreiflich.

3) Einige steckten in großen Schulden, und diese waren froh, ihrer Gläubiger los zu werden.

4) Verliebte nahmen dadurch Gelegenheit, sich, ohne Trauung, ehelich beyzuwohnen. Von solchen wird in der Folge noch gesprochen werden.

5) Viele versprachen sich, in den Ländern, wohin sie zogen, goldene Berge zu finden

6) Andere wähnten, ungebunden leben zu dürfen. Eben deswegen weigerten sich die meisten, welche nach Preußisch-Lithauen gekommen sind, den Unterthanseid zu schwören.

7) Ist es nicht zu läugnen, daß die Missionarien und die in den Gebirgslanden angestellten Geistlichen Leute dadurch von der catholischen Religion abgewendet haben, weil sie nicht wesentliche Dinge zu wesentlichen erhoben, und diejenigen als Ketzer erklärt haben, welche die nicht wesentlichen nicht mitmachten, oder keine Achtung dafür hatten.

8) Viele sind ausgewandert, weil ihre Anverwandten, ihre Gutthäter, ihre Bekannte ausgewandert sind.

„laubniß, dieselbe behörig, auch nur privatim, ge„schweige publice, zu üben, kaum getrösten dürfen,
„eventualiter zu emigriren verlangen; und welcher
„gestalt endlich nunmehro schwere und gefährliche
„troublen daraus entstehen wollen. Wir bekennen
„gerne, daß diese Religionssache eine von den be„denklichsten und anstössigsten ist, welche in langer
„Zeit, und vielleicht seit dem Westphälischen Frie„den vorgefallen. Eben darum jedoch erfordert sie
„auch auf allen Seiten nur desto größere Behutsam„keit, und Reichs-Constitutions-mässige Einsicht,
„wie wir denn unsers Orts gewißlich so wenig aus
„einem unstatthaften Religions-Eifer, oder irgends
„andern unbilligen Absichten wahrhaftig widerspen„stigen; frevelhaften, aufrührischen, Pflicht- und
„Schuldigkeit-vergessenden Unterthanen wider ihren
„Landesherrn und vorgesetzte Beamte das Wort zu
„reden, oder sub praetextu religionis in politische
„Händel uns einzumengen gemeynt seyn, als hinge„gen unsere Höchst und hohe Herrn Principalen,
„Obere, und Committenten ruhig zusehen und zu„geben können, daß ein Reichsstand aus einem über
„die Reichsgesetze hinausgetriebenen Religionseifer
„ihre alte oder neue Glaubensgenossen vertilge,
„was denselben die heiligste und theuerste Friedens„schlüsse beylegen, unter entweder ganz unerfindli„chen, oder doch sehr verdächtigen, wenigstens noch
„zur Zeit ganz unerwiesenen Prätexten ihnen noto„rie versage, abschneide und entziehe, mithin seine
„Constatus (Mitstände) et Compaciscentes, (wel-

„che

„che Theilnehmer der Religionsfriedensschlüsse „waren) selbst directe vel saltem per indirectum „(mittelbar oder unmittelbar) beleidige.

„Keine Materie scheint fast in instrumento pacis Westphalicae mühsamer und deutlicher ausgeführet und ausgedruckt zu seyn, als eben, wie es „mit Unterthanen, die nicht nur vor und zur Zeit „des Westphälischen Friedens anderer, denn des „Landesherrn, Religion gewesen, samt ihren Nachkommen, sondern auch denjenigen, welche zu aller „Zeit nachbesagtem Frieden als Lege imperii fundamentali (ewig geltendes Reichsfundamentalgesetz) „die Religion verändern, gehalten werden soll.

Es ist ferner beliebt worden, heißt es im 5. Art. § 34, daß die Unterthanen der Catholischen, so der Augsburg. Confession zugethan, wie auch die Catholischen, der Augsburg. Confessions-Verwandten Unterthanen, so Anno 1624 das öffentliche oder Privat-Exercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahres gehabt, ingleichen auch diejenigen, welche nach Publication des Friedens etwan in künftiger Zeit eine andere Religion, als des Landesherrn ergreifen, und annehmen würden, sollen geduldet werden, und mit freyem Gewissen in ihren Häusern ohne Gefahr der Inquisition oder Turbirung privatim ihrer Andacht abwarten können. Es soll ihnen auch nicht verwehret werden, in der Nachbar-

schaft

schaft so oft und wes Orts es ihnen beliebig, dem öffentlichen Religions-Exercitio beyzuwohnen, oder ihre Kinder fremden oder auswärtigen ihrer Religion zugethanenen Schulen, oder zu Hause privatis praeceptoribus (Privatinstructorn) in die Unterweisung zu geben. *) Ibidem § 36. Da aber ein Unterthan, so weder öffentlich noch privatim seiner Religion Exercitium im Jahr 1624 gehabt, oder auch erst nach publicirtem Frieden die Religion ändern wird, von sich selbst abziehen wollte, oder von dem Landesherrn solches zu thun befehliget wäre, dem soll frey stehen, entweder mit Behaltung oder Veräußerung seiner Güter abzuziehen, die behaltenen durch

*) Ob man gleich die Ueberzeugung nicht hatte, daß die Bauern, welche der Augsburg. Confession zugethan zu seyn behaupteten, wirklich als solche zu betrachten und zu behandeln, indem viele von dem Augsburg. Glaubensbekenntnisse gar keine Kenntnisse hatten, andere an den h. Geist nicht glaubten, und wieder andere der Meynung waren, Jesus habe am Kreuz verzweifelt; so hatte man doch allen erlaubt, Gott nach ihrer Ueberzeugung zu Hause mit ihrer Familie, ohne Beyziehung anderer zu verehren. Mehr konnten diese Bauern nicht fordern, indem sie im Normaljahre kein fremdes Religions-Exercitium gehabt hatten. Nie haben sie verlangt, man möchte ihnen erlauben, dem protestantischen Gottesdienste anderswo beywohnen, oder ihre Kinder in auswärtige Schulen schicken, oder ihnen eigene Instructorn geben zu dürfen.

durch Diener zu verwalten, und so oft es die Sache erfordert, sein Gut zu besichtigen, seine Processe zu führen, oder Schulden einzutreiben, frey ohne Geleitsbriefe sich dahin zu verfügen. Ibidem § 37. Es ist aber verglichen, denjenigen Unterthanen, so weder öffentliches noch Privat-Exercitium ihrer Religion besagtes Jahr gehabt, den Termin zum Abzuge nicht geringer, als unter 5 Jahren, denen aber so nach dem publicirtem Frieden die Religion ändern, nicht unter 3 Jahren, es sey dann, daß sie eine geräumere und längere Zeit erlangen möchten, angesetzt werden soll. Es sollen auch denjenigen, so entweder von sich selbsten, oder aus Zwang abziehen wollen, keineswegs die Zeugnisse wegen ihrer Geburt, freyen Ankunft (Abkunft) und ehrlichen Wandels verweigert, oder dieselben mit ungewöhnlichen Reversen, hochgespannten Abzugsgeldern, über die Gebühr beleget, vielweniger denen, so von sich selbsten abziehen unter dem Vorwand einer Dienstbarkeit, oder unter andern Scheinverhinderungen zugezogen werden.

„Diesem Sonnenklaren Buchstaben nach seyn „Wir hiesige Salzburgische Gesandtschaft, zumalen „man beym Reichs Convent insonderheit auf Er-„haltung der Reichs-Grund-Gesetze, samt Frie-„dens, Ruhe, Einigkeit, und guten vertraulichen „Vernehmens hauptsächlich bedacht seyn soll, mit „Fürbitte und Vorstellungen, so wie es derer Um-

„stände

„stände wenigere oder mehrere Weitläuftigkeit und
„Wichtigkeit zu erfordern geschienen, mündlich oder
„schriftlich abgegangen, wenn wir schon in den ab-
„gewichenen Jahren jezuweilen vernehmen müssen,
„wie Salzburgischen von der Catholischen zur evan-
„gelischen Religion tretenden einzelnen Unterthanen
„der Privatgottesdienst oder Emigrations-Frey-
„heit, bald durch Ketten und Banden oder minde-
„stes anderes hartes Gefängniß, bald durch Vorent-
„haltung, oder wenigstens Verkürzung ihres Ver-
„mögens, wozu gemeiniglich die doch von den
„Beamten widerrechtlich und muthwillig verursachte
„Straf-Gefängniß- und Gerichts-Kosten den Prä-
„text herleihen müssen, bald durch Versagung ihrer
„unter väterlicher Gewalt befindlicher, auch die an-
„nos discretionis (Unterscheidungs-Jahre) noch
„nicht erreichender, mithin selbsten eine Religion zu
„wählen unfähiger Kinder sehr schwer, ja gar zu
„Wasser gemacht werden wolle. Denn obgleich et-
„wan manche vielleicht unter vernünftig- und mit-
„leidigern Beamten gestandene noch ziemlich glück-
„lich entkommen seyn mögen; so ist doch keines-
„wegs zu vermuthen, daß viele Andere, die kaum
„für ihre eigene Person halb nackend und bloß sich
„salviren können, und obige Drangsalen benöthig-
„ten Falles eidlich zu erhärten sich erbothen, darü-
„ber ohne allen Grund vergebliche Beschwerden füh-
„ren sollten. Man hat auch ehender in ihren Hän-
„den die Originalia derer Salzburgischen Schub-
„scheine gesehen, vermöge deren sie nemlich, weil

sie

„sie Lutherisch wären, von Gericht zu Gericht in
„Begleitung gewaffneter Leute aus dem Lande ge-
„schafft worden. Dergleichen Verfahren allein mit
„oben angezogenen Worten § 36 et 37 Art. V. J.
„P. bereits schlecht übereinstimmt, und das übrige
„nur desto verdächtiger macht, der Salzburgischen
„Seits selbsten gutes theils eingestandener, öfters
„mit jähligen Ueberfall in eigenen Häusern berwerk-
„stelligter scharfen Inquisition auf Bibeln und Evan-
„gelische Bücher (so wenig auch selbe inter libros
„prohibitos, unter verbothenen Bücher gerech-
„net) noch wann im Römischen Reich per jam de-
„ducta (kraft der geführten Beweise) den Unter-
„thanen die Religion zu ändern, und eine andere
„im gedachten Römischen Reiche recipirte zu ergrei-
„fen frey steht, ihnen die Media (Mittel) dazu, als
„eben die h. Schrift und sonsten Evangelische Bü-
„cher füglich abgeschnitten werden können,) vor
„jetzo Kürze halber nicht ausführlicher zu gedenken.

„Statt oberwähnte jederzeit auf das glimpflich-
„ste eingericht gewesene unsere Fürbitten und Vor-
„stellungen im geringsten etwas verfangen zu lassen,
„oder freundlich und mit nöthigen Unterricht in facto
„(auf Thatsachen) zu antworten, hat man lieber sich
„derselben auf einmal zu entschütten gesucht, da im
„Feb. 1730 hiesiger Salzburg. Gesandte ein Corpo-
„ris Evangelici ihm vom Chursächsischen Legations-
„Secretario präsentirtes Pro Memoria, sonder es
„nur zu lesen, unter Vorschützung des Herrn Erz-
„bischofes

„bischofes Hochfürstl. Gnaden gemessensten Verboths,
„und deß Status Evangelici über Constatus Catho-
„licos (Evangelische Reichsstände über katholi-
„sche Mitstände) sich einer Jurisdiction anmaßen
„wollten, schlechterdings abgewiesen, demnach so
„viel an ihme, das Comercium damals mit uns
„rumpirt.

„Wir haben hierauf im Nahmen und Kraft
„specieller Befehle unserer Höchst und hohen Herrn
„Principalen, Oberen und Committenten vermittelst
„beygehenden Schreibens de dato 22 Apr. 1730 an
„des Herrn Erzbischofes von Salzburg Hochfürstl.
„Gnaden selbsten uns gewendet, die so übel ausge-
„sonnene Beschuldigung, als ob sich Corpus Evan-
„gelicorum einer Jurisdiction anmasse, sattsam be-
„leuchtet und abgelehnet, auch sonsten die Noth-
„durft mit so vieler Moderation als Befugniß vor-
„gestellt und gebethen. Es ist jedoch von Sr. Hoch-
„fürstl. Gnaden weder irgends eine Antwort, noch
„Remedur erfolget, gleich als ob unsere Höchst und
„hohe Herrn Principalen, Obere und Committenten
„in die Länge mit einem Stande des Reichs quod ad
„politica in einer Societät füglich bleiben könnten,
„welcher in Religionsmaterien von so gar keiner
„Connexion und Correspondenz mit ihnen wissen
„will. Des jetzt regierenden Herrn Erzbischofs von
„Salzburg Hochfürstl. Gnaden eigene Herrn Vor-
„fahren haben, wie theils in der Sache selbsten,
„also auch freundschäftliche Communication belan-
„gende,

„gende, sich ganz anders erwiesen, so daß von ih„nen zahlreiche ad corpus Evangelicorum erlassene „Briefe und Antworten vorhanden seyn. Inzwi„schen die wider Salzburgische der Religion halber „ihren Beamten und Geistlichkeit verdächtige Unter„thanen unermüdet fortgesetzte harte Proceduren „über derjenigen, so sie verhänget, vermuthen prä„cise den contrairen Effect gethan, daß immer meh„rere, und darunter gewiß manche, welche ohne „besagten Proceduren, menschlichen Ansehen nach, „ob sie die catholische Religion gänzlich verlassen „sollten, wenigstens noch eine Zeitlang zweifelhaft „geblieben wären, der Evangelischen Religion zu„gethan zu seyn öffentlich sich erkläret, ja seit an„geordneter Commission, glaubwürdigen Vernehmen „nach über 20,000 Seelen; *) von welchen dann et„liche zum Glück für ihre Personen ohne Haab und „Vermögen noch heraus gekommen, und wie hin„gegen die übrigen in wohl hundert = und tausend-

fach

*) Die Commission, von der weiter oben gesprochen worden ist, hat die Zahl der Protestanten gewiß nicht vermehrt. Haben ja Bauern, die sich zur Augsburg. Confession bekanten, bereits früher und während der Commission behauptet, es wären bey 19,000, welche den nähmlichen Glauben hätten, den sie haben. Die Commission hat die Gemüther nicht erbittert, sondern vielmehr zu beruhigen gesucht. Auch hat die Commission den Beamten und den Geistlichen aufgetragen, gegen diese Leute mehr Sanftmuth als Strenge zu gebrauchen.

„fach stärkerer Anzahl behörig nicht dimittirt wer-
„den, große Gefahr liefen, mit solchen Umständen,
„die wir ohnmöglich schlechterdings verwerfen, noch
„man Salzburgischer Seits solche bis dato sattsam
„widerlegen, oder auch nur gänzlich läugnen kön-
„nen, zu erzählen gewußt. Unsere Höchst und hohe
„Prinzipalen, Obere und Committenten haben folg-
„lich schon damals zweifelsfrey hohe Ursache gehabt,
„auf diese außerordentliche Begebenheit, damit die-
„selbe weder dem Westphälischen Frieden derogiren,
„noch sonsten unglückliche Folgen daraus erwachsen
„möchten, in den Reichsgesetzen autorisirte, ja ver-
„möge solcher obliegende Attention zu machen, und
„in ihrem Nahmen durch ein geziemendes und aller-
„unterthänigstes Schreiben die Sache an Euer Kai-
„serl. Majestät zu höchstnöthigster schleunigster Hülfe
„ohngesäumt zu bringen, seyn wir auch wirklich
„damals bereits instruiret, und befehliget gewesen,
„dißfalls jedoch, zu einem überzeugenden Merkmale,
„daß weder Euer Kaiserl. Majestät wir ohne drin-
„gende Noth behelligen, noch Gravantibus uns zu
„nöthigen, noch sonsten irgends etwas wider Recht
„und Billigkeit verlangen wollen, so fort gerne und
„mit Vergnügen stille gestanden, als hiesige Salz-
„burg. Gesandtschaft zu Ausgang Juli und Anfang
„Augusti laufenden Jahres verschiedentlich in sub-
„stantialibus declariret: Den Salzburg. Untertha-
„nen, so die Religion veränderten, solle und wer-
„de das Beneficium Emigrationis in aller derjeni-
„gen Vollkommenheit, welche der Westphälische
„Frie-

„Frieden mit sich brächte und vorschriebe, ohnge-
„kränkt, ohngehindert und ohnfehlbar angedeihen.
„Wer hätte in Betracht solcher Versicherung, die,
„wenn die That damit übereingekommen wäre, un-
„sere höchst und hohe Herren Prinzipalen, Obere
„und Committenten mit allem Dank würden erken-
„net, und dabey völlig acquiescirt haben, meynen
„sollen, daß zu gleicher Zeit, als sie hier gesche-
„hen, oder doch sehr kurz hernach, quästionirte
„Salzburgische Unterthanen auf allen Ecken und En-
„den auf das genaueste und dergestalt, daß seit dem
„von so vielen tausenden nicht ein einziger, wann
„es auch mit Hinterlassung Weib und Kinder, Haab
„und Vermögens wäre, mehr über die Gränzen an
„sichere Ort herauskommen, oder nur seinen vorhin
„schon emigrirten Freunden, weniger dann Corpori
„Evangelico, den mindesten Brief und Nachricht,
„wie es ihnen ergehe, zubringen können, einge-
„schlossen und eingespert, *) ja ohngefähr 20 Per-
„sonen, welche gleichwohl Euer Kaiserl. Majestät
„Oesterreichisches Territorium bereits erreicht ge-
„habt, von dannen zurücke geführet, und in solche
„Gefängnisse, von deren schlimmer Beschaffenheit
„allein sie in die Länge crepiren müssen, geworfen,
„andere

*) Daß man in Regensburg von Zeit zu Zeit genaue Nachrichten von den Salzburgischen Unruhen erhalten hat, ist selbst dieses Schreiben ein offenbarer Beweis. Nur sind sie immer in ein falsches Licht gestellt und mit Lügen vermischt worden.

„andere mit Zuziehung militärischer Gewalt aus
„ihren Häusern und Betten aufgehoben, und in
„scharfe Verwahrung gebracht werden sollten.

„Dieses ist unterdessen, Allergnädigster Kaiser
„und Herr, mit wenigen Worten der traurige Zu-
„stand und die gefährliche Crisis, worinn sich die
„bereits in einem guten Theil von Europa vieles
„Aufsehen machende Salzburgische Emigranten-An-
„gelegenheit, so viel wir bis heute dato davon
„erfahren können, gegenwärtig befindet.

„Zwar scheint man Hoch-Fürstl. Salzburgi-
„scher Seits sich damit zu entschuldigen gesonnen,
„1) Die Leute statuireten solche Dinge, welche mit
„der Augsburg. Confession nicht übereinkämen, oder
„wüßten selbst nicht, was sie glaubten, wären also
„blosse Schwärmer, und der Privilegien des West-
„phälischen Friedens nicht theilhaftig. 2) Sie hät-
„ten wider ihren Landesherrn und dessen Beamte
„durch verbothene Zusammenkünfte, Verweigerung
„der Steuern und Gaben, Bedrohung mit Feuer
„und Schwerdt, oder ander Schmäh- und Läster-
„Worte, Abreissung der Patenten &c. &c. rebelliret,
„müßten demnach, ehe man einige von ihnen emi-
„griren liesse, durch eine genaue Untersuchung we-
„nigstens der Rädelsführer ausfindig gemacht und
„exemplarisch bestraft werden. 3) In specie bäten
„sie ja nicht einmal um die Emigration, sondern
„wollten lediglich dem Landesherrn ein Exercitium
reli-

„religionis publicum im Lande selbsten, contra sta-
„tum anni decretorii manifestissimum, vermittelst
„gedachter ihrer Rebellion abtrotzen. 4) Da man
„sie also suo tempore hätte können und wollen emi-
„griren lassen, folglich denen dieserwegen gegebenen
„Versicherungen ein Genügen leisten, sey es jetzo
„schlechterdings nicht mehr de tempore; wann nach
„vorgängiger rechtschaffener Abstraffung wenigstens
„der Rädelsführer die übrigen sich geziemend und
„hinlänglich zuförderst submittirten, alsdann werde
„sich erst weiter zeigen, was in puncto emigrationis
„zu thun sey.

„Sintemal jedoch ad 1mum quästionirte noch
„dazu mehrentheils, wo nicht gar allerseits, ein-
„fältige, in ihrem Gewissen darum gleichwohl kei-
„niswegs zu bestrickende Bauersleute bishero we-
„der Evangelische Geistliche noch Schulmeister ge-
„habt, sondern lediglich aus ihrer Eltern Privat-
„Information und etlichen wenigen Büchern ihre
„solchergestalt vielleicht schon seit der Reformation
„im Salzburgischen Wurzel geschlagene und fortge-
„pflanzte Wissenschaft von der Evangelischen Reli-
„gion erlanget haben, ist endlich kein Wunder, wann
„dieselben noch sehr unvollkommen. Sollten nicht
„bisweilen in der Catholischen Religion durch ihre
„Geistliche und Schulmeister von der Kindheit an
„unterrichtete gemeine Leute, wann sie darüber von
„Evangelischen Predigern, gleich denen neuen Salz-
„burgischen Glaubensbekennern von Catholischen

„geschie-

„geschiehet, examinirt würden, auch wohl die leich-
„testen Fragen seltsam und unförmlich genug beant-
„worten? So viel ist einmal sicher und gewiß, daß
„quästionirte Salzburgische Unterthanen aus blossen
„Gewissens-Scrupel und Triebe (denn was gedäch-
„ten sie statt handgreiflichen Schadens und Verlusts
„in zeitlichen Dingen doch sonsten immer bey solcher
„Veränderung zu profitiren? *) von der Catholi-
„schen zur Evangelischen Religion tretten wollen,
„und werden künftig letztere an Orten, wo sie dar-
„zu Freyheit und Gelegenheit haben, gleich wie
„man davon Exempel seit vielen Jahren an bishe-
„rigen Emigranten wirklich gesehen, schon besser
„fassen, und in kurzen genauere Rechenschaft da-
„von geben können. Es erwächset aus dieser Ob-
„jection ehender ein desto stärkeres periculum in
„mora, die Leute von näherm Unterricht in ihrer
„Religion nicht länger aufzuhalten, und ist eine
„große Gewissens-Sache, manche in von bloßer
„Unwissenheit etwan herrührendem Irrthum nicht
„nur leben, sondern auch hinsterben zu lassen. Ad
„2dum wiederholen wir nochmals unsere bald Ein-
„gangs prämittirte Declaration, daß Rebellen das
„Wort zu reden uns keinen Augenblick in Sinn
„kommen würde, wann auch schon nicht in instru-
„mento Pacis selbsten Art. V. § 34 der uns sehr
„wohl

*) Welche Vortheile sehr viele Emigranten bezielten, oder sich versprachen, ist weiter oben bemerkt worden.

„wohl erinnerliche Passus stände: **Es sollen aber** „**dergleichen Landsassen, Vasallen und Unter**„**thanen in übrigen ihr Amt mit gebührender** „**Unterthänigkeit und Gehorsam verrichten, und** „**zu keinen Verwirrungen Ursache geben.** Als „welchen, ob er gleich eigentlich von denjenigen „Unterthanen einer andern, denn des Landsherrn „Religion, so indessen der Landesherr mit vollstän„diger Freyheit exercitii privati in seinem Terri„torio duldet, handelt, wir doch ganz gerne nicht „minder auf die Emigranten appliciren. Nur muß „man hinwiederum viele Unschuldige mit wenigen „Schuldigen, wovon höchstens jetzo im Salzburgi„schen die Frage seyn mag, nicht confundiren, viel„mehr der Landesherr nächst den Regulis Juris et „aequitatis selbst die regulas prudentiae vorwalten „lassen, damit er durch allzuscharfe oder gar schlecht„hin ungebührliche Proceduren die Leute zur Despe„ration nicht bringe; So zwar nachgehends die „Delinquenten hinlänglich nicht entschuldiget, aber „auch zugleich andere, so mit ihnen zu hart ver„fahren haben, vor Gott und vor der Welt respon„sabel machet. Wie leichtlich können die Salzbur„gischen Unterthanen über ihre gegenwärtige Ein„sperrung in ihrer Einfalt auf die unglücklichen Ge„danken verfallen, als ob mit ihnen, ihrer Gewis„sens- und Emigrations-Freyheit für beständig „alles gänzlich aus, und vollkommen verlohren sey. „Ad 3tium mag ja wohl Unterthanen so wenig für „ein starker Ahndung würdiges Crimen, minder gar

Re-

„Rebellion ausgelegt werden, wann sie um etwas,
„so an sich nicht sträflich, als in praesenti casu exer-
„citium religionis evangelicae publicum (nur aber-
„mahls abstrahendo vom Abtrotzen oder durch Thät-
„lichkeiten und Drohungen erzwingen) inständigst
„bitten, das ihnen der Landesherr zu bewilligen
„eben nicht schuldig ist; denn wenig hingegen sie
„um das Exercitium religionis privatum *) und die

*) Es muß hier bemerkt werden, daß wohl zu unterscheiden sey zwischen Religionis Exercitium publicum und privatum und zwischen jus privatorum sacrorum und Devotio domestica. Das Exercitium publicum begreift in sich alle Religionsübungen ohne Ausnahme, öffentliche und nicht öffentliche. Eine Religionspartey, welcher das jus exercitii religionis publici zusteht, kann die Religion so üben, wie wenn sie die herrschende im Lande wäre. Hingegen das Exercitium religionis privatum begreift in sich nur die nothwendigen Religionsübungen. Diejenige Religionspartey also, welcher nur des Exercitium religionis privatum zusteht, ist in der Uebung ihrer Religion auf verschiedene Art beschränkt. Sie besitzt z. B. keine Kirche mit Glocken; es darf nur an Sonn- und Festtagen Gottesdienst gehalten werden; die Kinder müssen zur Taufe in die Kirche der herrschenden Religion gebracht werden; Die Ehen müssen ebenfalls vor dem Pfarrer der nähmlichen Religion geschlossen werden u. s. w. Dieses Exercitium religionis privatum kann nur durch die Gnade des Regenten erhalten werden. Es ist nicht wahr, daß Unterthanen, welche im Normaljahre dieses Exercitium nicht gehabt haben,

„Emigration selbsten ausdrücklich anzuhalten nöthig „haben, gestalt sie jenes sich so fort ohne weitere „Umschweife bedienen können, bis der Landesherr, „dem es nicht gefällig, diese ihnen angekündiget „und auferlegt; wovon aber das Hoch-Fürstliche „Salzburgische Patent de dato 30 Augusti a. c. der „Dunkelheit seiner praemissorum ratione praeteriti „nicht zu gedenken *) in verbis dispositivis intuitu „praesentis et futuri gänzlich stille schweiget, son„dern NB. auch geistlicher Obrigkeit, id est, Catho„lischer Clerisey zu pariren, implicite mithin zur „Catholischen Religion zurückzutreten ernstlich anbe„fiehlet; **) folglich ad 4tum nicht undeutlich da-
her

ohne darum zu bitten, dazu berechtiget sind. Das Jus privatorum sacrorum gebührt den Gesandten vermöge des positiven Europäischen Völkerrechtes. Kraft dessen ist jeder Gesandte befugt, in seinem Pallast mit Beyziehung eines Geistlichen Gottesdienst nach seiner Religion halten zu lassen, und dazu auch seine Glaubensgenossen einzuladen. Die Hausandacht, devotio domestica, begreift in sich nur die Befugniß, daß jeder mit seiner Familie in seiner Wohnung, aber ohne Beyziehung eines Geistlichen oder anderer, die nicht zur Familie gehören, Gott nach seiner Ueberzeugung verehren kann.

*) Von der Dunkelheit der Salzburg. Verordnung hätten die Gesandten keine Meldung machen sollen; denn das gegenwärtige Schreiben ist gewiß eben so dunkel.

** Es steht doch jedem Pfarrer in geistlichen Sachen eine Polizeygewalt zu, der sich auch die unterwerfen

„her erhellen will, daß vielleicht nach Hoch-Fürst-„lich Salzburgischen Principiis die Emigrationsfrey-„heit sehr späte oder nimmer de tempore seyn dürf-„te, auch worinn etwan die prätendirte geziemende „und hinlängliche Submission, nämlich wohl haupt-„sächlich in Rückkehr zur Catholischen Religion be-„stehen solle. Es wird aber auch nur von Hoch-„Fürstlicher Territorial-Hoheit dependiren, selbige „durch Verstattung des Exercitii religionis evan-„gelicae publici, worauf wie sonsten keineswegs an-„zutragen verlangen, guten Theils im Lande zu be-„halten, und demnach zwischen zweyen rechtmäßi-„gen Mitteln aus der Sache zu kommen, das belie-„bigste zu erwehlen.

„Allermeistens ist bey angeführten drey ersten „Einwendungen und zugleich Salzburgischer Unter-„thanen Beschuldigungen zu bemerken, daß selbige „mit so gar nichts erwiesen seyn, wohl aber von „wenigen Nachrichten, welche man etwan bishero aus

müssen, welche sich zur Religion des Pfarrers nicht bekennen. Er hat die Aufsicht über die Schule; man muß ihm die Kinder, welche gebohren worden sind, melden. Eben so muß ihm auch jeder Todtesfall angezeigt werden. Der Pfarrer ist sogar über dergleichen Sachen der weltlichen Regierung responsabel. Es ist daher lächerlich, wenn man aus dem Gehorsame, den man dem Ortspfarrer zu leisten ermahnt wird, einen Gewissenzwang folgern will.

„aus dem Lande noch haben können, feyerlichst wi-
„dersprochen werden. Sollten aber auch schon ein-
„stens deßwegen Protocolla wieder zum Vorschein
„kommen, als einer im verwichenen Sommer hier
„unter dem Titel: Die bishero unter dem Deck-
„mantel einer Religionsbedruckung verborgene,
„nunmehro aber zu besserm Unterricht aller
„Wahrheitliebenden durch unverwerfliche Docu-
„menta, gerichtliche Protocolla und Confronta-
„tiones entdeckte Bosheit einiger Salzburgischen
„Emigranten ꝛc. ꝛc. gedruckten herben und an-
„züglichen Schrift beygefügt worden, und welche
„nicht einmal bis dahin bekannt gewesene einzeler
„Emigranten Gravamina destruiren, sondern die-
„selben ehender auf einen harten Gewissenszwang
„hinaus laufende Inquisitiones deutlich genug einge-
„stehende bekräftigen und bestärken: So können sie
„doch auch in genere der Sache den Ausschlag nim-
„mer geben, noch Corpus Evangelicorum beruhigen.
„Denn wer seyn diejenigen, die solche Urkunden fer-
„tigen, als eben Gravantes geist- und weltlichen Stan-
„des selbsten, welche, besonders nachdem die Sachen
„einmal so weit als jetzo seit etlichen Monathen
„gediehen und ausgebrochen, die stärkeste Präsum-
„tiones wider sich haben, über dieses noch mit sol-
„cher Präcaution in causa propria als Richtere sich
„geriren, daß man auswärts von ihren Proceduren
„ja

*) Was die protestantisch gesinnten Bauern sagten oder schrieben, das galt zu Regensburg beym Corpus Evan-

„ja nichts erfahre. *) Denn was ihnen am Ende da„von zu publiciren gefällt, hierdurch aber dieses Ne„gotii Natur und Beschaffenheit nach sich selbsten „desto verdächtiger und recusabler machen. In poli„tischen Dingen hätten andere Stände des Reichs „freylich nicht dafür zu sorgen; in ohnstreitigen Reli„gionsmaterien aber, worunter es sogar in prae„senti casu sogar nur auf das flebile Beneficium „emigrationis ankommt, giebt ihnen der Westphäli„sche Friede, dessen Umstürzung zu verhüten, aller„dings ein unläugbares jus quaesitum.

„Wie verhaßt die Sache Euer Kaiserl. Maje„stät Gerechtigkeitsliebenden Gemüthe einseitig vor„gebildet werden mag, erhellt unter andern aus „Euer Kaiserl. Majestät de dato 5. Sept. a. c. an „die Stadt Regensburg erlassenen, uns unter der „Hand zugekommenen allergnädigsten und allerernst„lichsten Rescripto, als worinn, ehe noch die auf „Leib und Leben angeklagte Salzburgische Untertha„nen mit ihrer Defension irgends gehört worden, „oder sonsten die geringste unpartheyische Untersu„chung vorhergegangen, der ganze Handel als ein „Unwesen, so guten Theils aus der Stadt Regens„burg

gelicorum als baare Wahrheit, wie bereits bemerkt worden ist. Hingegen die gerichtlichen Protocolle von Salzburg verdienten keinen Glauben, und was man nicht läugnen konnte, das ward boshaft gedeutet oder entschuldiget.

„burg den Ursprung genommen habe, und noch neh-
„me, angesehen, Correspondenz mit denen Salz-
„burg. Unterthanen ziemlich indistincte bey här-
„tester Strafe des Friedens-Bruchs verbothen
„wird, weil im Religionsfrieden § 23 und im West-
„phälischen Art. V. § 30. versehen, daß kein Reichs-
„stand des andern Unterthanen zu seinem Glauben
„dringen oder dieselbe abpracticiren solle, worauf
„fest und strenge zu halten sey. Wir seyn beyder
„Passuum sehr wohl eingedenk, glauben aber nicht,
„daß, hiesigen davon ebenfalls nothwendig sattsam
„informirten Magistrats zu geschweigen, auch nur
„unwissende Privat-Personen Catholische Salzbur-
„gische Unterthanen verleitet und excitirt haben
„sollten; dahingegen, wann vielleicht ein vorhin
„emigrirter Salzburger an seine zurückgebliebene und
„mit ihm gleiche Sentiments hegende Freunde und
„Verwandte, oder ebenfalls ein hiesiger Geistlicher an
„in Salzburgischen Landen noch befindliche, zur Evan-
„gelischen Religion aber bereits öffentlich sich beken-
„nende künftige Emigranten, entweder aus göttlichem
„Worte, oder aus den Reichs-Constitutionen etwas
„tröstliches, die Bedrängten zugleich zur Gedult, Ruhe
„und Gehorsam ermahnendes überschriebe, solches
„wohl keineswegs für eine verbothene Verleitung,
„oder für eine sträfliche Verführung zu achten wäre;
„sonsten die auf d. § 23. Pacis religiosae und d. § 30.
„Pacis Westphalicae immediate folgende, an letz-
„tern Orte mit: Hoc tamen non obstante, sich
„anfangende, von der Gewissens- und Emigrations-
„Frey-

„Freyheit handelnde, auch nicht minder, denn jene,
„zu befolgende und zu schützende, SSphi fast gänzlich
„inutil seyn würden. Besonders wollten wir wünschen,
„es beobachteten mehr ermeldte resp. 23 und 30.
„Sphum Catholische geistliche und weltliche, vorneh-
„mere und geringere Personen, Clöster, Stifter,
„Capitel, und Landesregierungen aus obliegender
„Schuldigkeit, und vorgeschriebener massen so wohl,
„als von Evangelischen nach den Principiis unserer
„Religion gerne und freywillig geschieht. Allein wie
„manigfältige, und beynahe ohnzählbare exempla
„in contrarium ereignen sich nicht von jener Sei-
„ten hin und wieder fast täglich. Blos hier zu Re-
„gensburg im Angesichte unserer, und des ganzen
„Reichs-Convents muß man deren öfters und nur
„seit etlichen Monathen wenigstens drey, ja noch
„erst in dieser jetzigen Woche ein ganz frisches zäh-
„len. Wann Kinder von 10, 12 bis 14 Jahren auf
„ihnen fremder Catholischer Personen abdringliches
„und abpracticirliches Zureden, oder voll Unmuths
„über väterliche Gewalt und Zucht die geringste
„Neigung zur Catholischen Religion blicken lassen,
„können sie weder ihre Eltern oder Vormündere,
„noch ihre ordentliche Obrigkeit mehr zu sehen noch
„zu sprechen bekommen. Seyn nicht die mit den
„Centgräfischen, Erthalischen und Aufseeßischen Kin-
„dern sich zugetragene Erstaunungswürdige Casus
„Reichs- und Weltkundig? wie dann dieser letztern
„halber in specie die Aufseeßische Mutter und Witt-
„we um bey Euer Kaiserl. Majestät geziemend und
„aller-

„allerunterthänigst zu wiederholende Intercessiona-
„les uns eben jetzo aus in Betracht sich verzögern-
„der Hülfe gewiß triftigster Bewegniß nochmals an-
„geht.

„Dieses heißet ex parte derjenigen, so derglei-
„chen Attentata ohngescheut verüben, fremde Un-
„terthanen, ja Glieder der unmittelbaren Reichs-
„ritterschaft zu seiner Religion nicht nur heimlich
„dringen und abpracticiren, sondern auch mit öffent-
„licher Gewalt abzwingen, entführen und entrau-
„ben. Wo werden endlich jene berührte Sphi 23
„und 30 des Religions- und Westphälischen Frie-
„dens, ingleichen andere geheiligte, natürliche und
„Bürgerliche Gesetze mehrbleiben, wann Eltern und
„Vormündere ihre leibliche Kinder oder Pflegbefoh-
„lene von 12, 13 und 14 Jahren nicht ziehen noch
„strafen, ihnen gleichsam keine saure Mine machen
„dürfen, ohne sich zu exponiren, daß dieselben hand-
„greiflichst nicht aus Liebe und Gewissenstriebe zu
„einer andern Religion, sondern aus sündlichstem
„Ungehorsam, Halsstarrigkeit und vermeyntlicher
„Rache gegen ihre Eltern und Vormündere entlauf-
„fen, dann in Clöstern oder sonsten erst heimlichen,
„mit der Zeit öffentlichen Schutz und Aufenthalt
„finden.

„Weitläufftig angeführte Salzburg. Angelegen-
„heit ist indessen, so vielfältigen Zeithero ohnerör-
„tert gebliebenen Religions-Beschwerden ohnnach-
„theilig,

„theilig, für diesesmal unser vornehmstes Objectum.
„Es können in kurzen an Leib und Seele, Gut und
„Blut, Frieden und Ruhestand damna irreparabi-
„lia daraus erwachsen, solche aber auch durch ohn-
„partheyische Einsicht verhoffentlich noch vermieden
„werden. Ein schleunigstes Reichs-Constitutions-
„mässiges Expediens will nöthig seyn, um auf den
„rechten der Sachen Grund zu kommen, damit
„alsdann Euer Kaiserl. Majestät allerpreiswürdigste
„Aequanimität (zu welcher wir nicht minder des zu-
„versichtlichsten und allergehorsamsten Vertrauens
„leben, daß es mit Einrückung Euer Kaiserl. Maje-
„stät Trouppen in das Salzburgische Gebiete we-
„der directe noch per indirectum zu Salzburgischer
„die Evangelische Religion eingreifender und zu emi-
„griren verlangender, darum aber von ihrem Lan-
„desfürsten oder wenigstens dessen Clerisey, Räthen
„und Beamten übel angesehener Unterthanen Bedrü-
„ckung und Entkräftung, sondern vielmehr derer
„sonsten keiner wahren und wichtigen Verbrechen
„schuldiger Erhaltung gemeynt seyn werde) desto zu-
„verläßiger und kräftiger ins Mittel treten, Euer
„Kaiserl. Majestät allerschuldigst zu verehrende Auc-
„torität mit vollständigster Sicherheit, daß darbey
„Niemanden wehegeschehe, der Sache ihre abhelfli-
„che Maße geben könne. Was etwan Hoch-Fürst-
„lich-Salzburgischen Seits vor jetzo mühsamst ver-
„deckt wird, dürfte doch zuletzt, nur nicht mehr viel-
„leicht re integra, zugleich aber mit desto schädlichern
„Wirkungen und Folgerungen an Tag kommen.

„Bey

„Bey Euer Kaiserl. Majestät haben des Herrn
„Erzbischofes Hoch-Fürstl. Gnaden über ihre Unter-
„thanen ja selbsten bereits die heftigsten Klagen ge-
„führet, wie können sie jetzo partes judicis vertre-
„ten? Sollen die Unterthanen nach Wien kommen
„und ihr Gravamina selbst deduciren? Wird doch
„ihrer keiner vor jetzo aus dem Lande gelassen. Wo
„mögen sie, zumal bey ihrer Einfalt und Armuth
„und in so delicater Materie, mannhafte Advoca-
„ten und Sachwalter finden? Diejenigen, welcher
„status Evangelici universi et singuli sich anzuneh-
„men verbunden seyn, haben nur ein einziges kei-
„nen Streit leidendes Gravamen, sie verlangen
„nicht zu processiren, sondern eventualiter, wann
„ihnen nähmlich nicht das freye Religions Exerci-
„tium publicum, über unser eigenes Vermuthen,
„aus gutem Willen gestattet werden möchte, zu emi-
„griren. Zu ordentlichen Processen bey den Reichs-
„gerichten qualificiren sich Religions-Geschäfte und
„Beschwerden ohnediß und überhaupt nicht, son-
„dern, wann die Reichsgerichte sie darein zu ver-
„wickeln trachten, werden eo ipso unsere Bedru-
„ckungen nur vergrößert und verdoppelt. Eine Reichs-
„Ständen von beyderseits Religionen zu übertra-
„gende Local-Commission allein, Allergnädigster
„Kaiser und Herr, kann der Sache zu statten kom-
„men. *) Wir haben solcher Comissionen Befugniß
„und

*) Zu was hätte eine Lokalcommission, zusammengesetzt von Catholiken und Protestanten, führen können? — Gewiß zu mehrern Unruhen und Verwirrungen, und zu einer itio in partes.

„und Nothwendigkeit schon so öfters klärlichst demon-
„striret, daß es hier zu wiederholen ein großer
„Ueberfluß wäre. Jetzige Salzburgische Händel er-
„fordern dergleichen so gewiß und gewißer, dann
„irgends einige andere vorwaltende Religions-Gra-
„vamina. Man ist in facto nicht einig. Vor Reichs-
„Ständischen Subdelegatis von beyderseits Religio-
„nen wird sich geschwinde zeigen, von welcher Na-
„tur die Querelen seyen, ob die Religion nur ein
„Deckmantel, ob eine Rebellion vorhanden oder
„nicht? Ob allenfalls nur einige oder sämmtliche
„die Evangelische Religion ergreifende und zu emi-
„griren verlangende, auch wie weit, sich vergangen
„und verschuldet haben? Ob der Westphälische Frie-
„de in Salzburgischen Landen bishero noch gegol-
„ten, oder bey Seite gesetzt worden? Die Unkosten
„können des Herrn Erzbischofes Hoch-Fürstliche
„Gnaden von ihren eigenen Unterthanen, wann das
„Unrecht auf dieser Seite fallen sollte, leichtlich er-
„heben, und werden sich selbige vermuthlich weni-
„ger hoch belaufen, denn nur ein oder zwey mo-
„nathliche Verpflegung der zahlreichen Auxiliar-
„Truppen, so Sie jetzo in dero Landen nöthig zu
„haben erachten.

„Euer Kaiserl. Majestät allerhöchstes Friedens-
„Executions-Amt imploriren demnach im Namen
„und auf specialen Befehl unserer Höchst und hohen
„Herrn Principalen, Oberen und Committenten
„wir hierdurch inständig, schuldigst und resp aller-
„unter-

„unterthänigst, es sey dann, daß etwan des Herrn
„Erzbischofes Hoch-Fürstl. Gnaden selbsten die Sa-
„che noch Friedens-Schlußmäßig beherzigen, mit-
„hin zufördersi die jetzige so viele Suspicion erwe-
„ckende und der gebührenden Emigrations-Freyheit
„diametraliter im Wege stehende Sperrung ohne den
„mindesten Zeitverlust aufheben, denn ferner ih-
„ren in casu befindlichen Unterthanen das Benefi-
„cium Emigrationis in keinem Stück geringer, denn
„es der Westphälische Friede feste gesetzt hat, jeder-
„zeit wesentlich angedeihen lassen wollten, oberwähn-
„te mit notorischer gänzlichen Beystimmung der
„Reichs-Gesetze vorgeschlagene Local-Commission
„propter summum periculum in mora so allernäch-
„stens, denn allergerechtest, allerbilligst und aller-
„gnädigst zu bewilligen und zu verfügen.

„Solche Euer Kaiserl. Majestät Hulde und Hül-
„fe in einer unbeschreiblich pressanten Angelegen-
„heit wird unsere, für das so theure auch mit ver-
„bindlichsten Garantien bestärkte Reichsgrundgesetz
„und heilige Band zwischen Haupt und Gliedern
„des Westphälischen Friedens, bey allzuhäufigen
„und empfindlichen dessen bisherigen Verkürzungen
„und Durchlöcherungen sonsten sehr bekümmerte
„höchst und hohe Herrn Principalen, Obere und
„Committenden sonderbar consoliren und aufrichten,
„wir aber verharren Lebenslang in aller devotesten

„Re-

„Respect und Submission. Euer Kaiserl. Majestät ꝛc.
„ꝛc. ꝛc. Hier folgen die Unterschriften. *)

Inzwischen verbreiteten sich immer mehr beunruhigende Gerüchte. Es hieß, die Bauern wären im Begriffe, sich Pulver, Flinten, und Kolben von Eisen anzuschaffen; zu Goldegg soll Schießpulver unter die Bauern vertheilt worden seyn, und die Bauern sollen sich geäußert haben, daß sie das Edict des Kaisers, wenn es ihnen publicirt würde, zu respectiren keineswegs gesinnt wären. Auch sagten sie es dem Pfleger ins Gesicht, daß sie ihre Freyheit zu behaupten wissen werden. Ferner erzählte man, daß sie entschlossen wären, nach dem Beyspiele einiger Schweitzer, eine Democratie einzuführen, dem Fürsten keine Steuer mehr zu bezahlen, sich der Kirchenschätze zu bemächtigen und Soldaten zu werben. Das bekannten sie selbst, daß sie um der Religion Willen an Neuerungen dächten; daß die jungen Bursche die Arbeit scheuten, und nichts mehr wünschten, als daß alles in Verwirrung gerathen möchte, um Gelegenheit zu haben, sich durch Plünderungen zu bereichern. Diese Anschläge, fügten sie bey, wären bereits vor Jahren gefaßt worden; indessen wären sie verrathen worden. Einige Monathe hätten sie noch geheim bleiben sollen; dann würden sie, die Bauern, ihren Zweck erreicht haben.

Eben

*) Göcking Emigrationsgesch. Th. I. S. 775. Actenmäßiger Bericht. S. 38.

Eben zu der Zeit, da man zu Salzburg den wirklichen Ausbruch einer Empörung befürchtete, war am kaiserlichen Hoflager, als Gesandter des Fürstbischofes von Trient, Leopold Freyherr von Firmian, Domherr zu Salzburg und Probst zu Trient angestellt. Diesem übersandte der Erzbischof ein Schreiben an den Kaiser. Firmian erhielt Audienz, ward vom Kaiser gnädig empfangen, und fand denselben auch sehr gefällig gesinnt gegen den Erzbischof. Aber die Minister tadelten, daß von Salzburg kein Bericht erstattet werde, über den Ausgang der Empörung, über die Verbrechen, deren sich die Aufrührer schuldig gemacht, und über die Abgaben und Lasten, mit welchen die Unterthanen belegt wären. Ferner tadelten sie, daß das kaiserl. Edict im Gebirge noch nicht bekannt gemacht worden wäre. Einer von ihnen war der Meynung, das zweckmäßigste Mittel Ruhe herzustellen wäre, wenn die Partheyführer, nachdem man ihnen den Werth ihrer Güter bezahlt hätte, aus dem Land gejagt würden.

Allein der Erzbischof war anderer Meynung. Er und seine Räthe waren überzeugt, daß nur dadurch im Stiftslande wieder Ruhe und Sicherheit hergestellt werden könne, wenn alle, welche sich zur Lehre Luthers hinneigen, aus dem Lande geschaft wären. Er beschloß daher vorerst die Unterthanen entwaffnen zu lassen, damit sie seinen Vorkehrungen kein Hinderniß im Weg legen könnten.

Es

Es befand sich damahls im Stiftslande, so wie auch in vielen andern Ländern Teutschlandes eine ungeheure Menge Feuerschützen. Diese waren im Schießen sehr geübt, und mit Flinten, und sogenannten Kugelstutzen versehen. Er befahl demnach den Pflegern, den Feuerschützen auf den 22. Oct. (1731) zur Musterung ansagen zu lassen. Zugleich wurde heimlich der Befehl ertheilt, daß bey der Musterung Militär gegenwärtig seyn sollte. Die Feuerschützen erschienen ohne Widerrede. Man stellte sie in die Linie und umgab sie mit Soldaten, die Anfangs nur der Musterung zusehen zu wollen schienen. Nun drohte das Militär den Feuerschützen den Tod, wenn sie nicht gleich die Waffen abgeben würden. Dadurch erschreckt warfen sie ihre Waffen weg, und giengen ruhig nach Hause. Jetzt befahl der Erzbischof, das weltbekannte Emigrations Edict vom 31. Oct. 1731 in allen Pfleggerichten zu publiciren.

Ob es gleich in mehrern Schriften abgedruckt ist, so muß es doch auch hier wörtlich angeführt werden. Es lautet wie folgt:

„Wir Leopold von Gottes Genaden Erz-Bi-
„schoff zu Saltzburg, Legat des Heil. Apostolis.
„Stuhls zu Rom, und des Teutschlands Primas ꝛc.
„ꝛc. Entbieten allen und jeden Unsern Vice-Dom-
„ben, Haubt-Leuthen, Probsten, Pflegern, und
„deren Verwaltern, Stadt-Land-Marckt-Urbar-
„und Berg-Richtern, und insgemein allen Unseren

„Beambten, und Unterthanen Unsere Gnad und
„Gruß zuvor, und geben hiemit zuvernehmen, daß
„Wir, nachdeme Uns gantz unvermuthet hinter-
„bracht worden, was Gestalten ein großer Theil
„Unserer inner dem Gebürg ansässig- und sonst wohn-
„hafften Unterthanen, unter dem Vorwand, und
„Deck-Mantel einer von Unseren Beambten ihnen
„widerfahrenden Religions-Bedruckung, und ander-
„wärtiger Trangsalen, sich gegen Uns, als ihren
„von GOTT vorgesetzten Lands-Fürsten, zuwider
„der natürlich- und Reichs-Gesätzen, höchst-sträff-
„lich empöret, und einen eigenmächtigen Aufstand
„erreget; disem höchst-gefährlichen Ubel zeitlich vor-
„zubauen, mit Hindannsetzung der Schärffe, und
„sonst wolverdienten Straff, die Lands-Fürstlich-
„Vätterliche Milde ergriffen, und, umb all denen
„vorgebildet-n Beschwärden, billichen Dingen nach,
„abhelffliche Maaß zuverschaffen, ohne einigen An-
„stand annoch unterm 9ten letzt verwichenen Monats
„Julii eigends eine Commission dahin in das Ge-
„bürg abgeordnet haben, und zwar mit diesem Un-
„serem gemessen gnädigisten Befelch, daß die ange-
„gebene Beklagnussen der Unterthanen vernommen,
„untersuchet, sodann Uns von allem, was vorkom-
„men, umbständiger Vortrag gehorsamist erstattet
„werden solle. Wie es dann die von Uns gnädigist
„abgeschickte Commissarii an schuldigisten Vollzug
„nicht haben erwinden lassen; als welche sich von
„Gericht zu Gericht begeben, die vorgewendte Civil-
„und Religions-Gravamina vernommen, durchgan-

„gen,

„gen, und die Aufrührische theils mit der Erleich-
„terung, theils aber, sovil möglich, mit der gäntz-
„lichen Aufhebung, und dergestalten vertröstet ha-
„ben, daß sie gleichwohlen entzwischen, besonders
„aber die sich vor bemelter Commission zu der von
„ihnen so benambsten Evangelischen Religion: oder
„Augspurgerischen Confession erkläret haben, gegen
„Uns, als ihren Lands-Fürsten und Herrn, die
„schuldigist gehorsamste Treu beständig beybehalten,
„dann denen nachgesetzt-so geist-als weltlichen
„Obrigkeiten den geziemenden Gehorsam, und Re-
„spect bezeigen, mithin alle Rottirungen ferershin
„vermeiden, keine anderwärtige Unruhe erwecken,
„noch die Catholische mit Bedrohungen, offentlichen
„Predigen oder auf andere Art und Weiß zuver-
„führen trachten, auch nichts unternehmen sollen,
„was getreuer Unterthanen Eid und Pflicht, dann
„gemeiner Ruhe und Sicherheit zuwider lauffet;
„Wohingegen dermahlen, und bis ein denen Reichs-
„Satzungen gemässe Resolution von Uns gnädigist
„abgefast, und erfolgen wurde, jedem deren in sei-
„nem Hauß, jedoch mit Vorbehalt Unserer gnädigi-
„sten Begnehmung, unverwehrt bleibe, ins beson-
„der, und in der Stille, ohne Predigen, und ge-
„fährliche Zusammenkunften, seiner Sectischen Re-
„ligion, und Glauben abzuwarten; deme sie Unter-
„thanen auch schuldig nachzukommen, einhellig ver-
„sprochen, und freyen Muths angelobet haben.
„Dessen aber ohngeachtet, haben Wir, gegen alles
„Verhoffen, mißfälligist erfahren müssen, daß, wo

„Unsere Commission selbe Ort kaum verlassen, die
„Rebellen hie und dorten, denen nachtrucklichen Auf-
„träg- und heylsamen Ermahnungen zugegen zu
„handlen, die so offentliche Rottirung- als heimli-
„che Zusammenkunften zu widerhollen, vor groß
„versammleten Volk aufwiglerische Predigen zu hal-
„ten, die Catholische mit Feuer und Schwerdt zu-
„bedrohen, geist- und weltliche Obrigkeiten, ja so
„gar Unser höchste Person mit Wort und Werken
„vermessentlich zubeschimpfen, auch verschiedene an-
„dere hoch-straffbare Frevel-Thaten, und Muth-
„willen zuverüben sich ermessen haben: Derentwil-
„len dann, und umb sie Treu- und Glauben-brü-
„chige widerspännige Unterthanen Unsers gerechten
„Verfahren, und zu ihrer Erhaltung alleinig gerich-
„teten Gemüths, in allen Dingen je mehr und heff-
„tiger zu überzeugen, voremelte von Uns gnädi-
„gist verordnete Commission auß Unsern gnädigi-
„sten Befelch, mittls an alle Unsere inner dem Ge-
„bürg entlegene Gerichter erlassenen Circular-Schrei-
„ben de dato 30. Julii die Vermahnung mit deme wi-
„derholt hat, daß die männiglich zu gutem gemein-
„te Absichten, und Lands-Vätterliche Liebe, mit
„sträfflichen Unternehmungen, Thätlichkeiten, und
„ungestümmen Anlauff nicht gehindert werden, son-
„dern sich jedweder bey Hauß ruhig halten, auch
„den Außschlag über die vorgeschutzte Civil- und Re-
„ligions-Beschwärden in Frid und Einigkeit, ohne
„alles Hin- und Herschwörmen, und Zusammenrot-
„ten, geziemend erwarten solle, mit beygeheffter
„Ver-

„Versicherung, daß Wir dieselbe mit möglicher
„Schlennigkeit untersuchen, und jedem das jenige
„widerfahren lassen werden, was vor GOTT, und
„der Welt zuverantworten ist. Wie Wir dann, umb
„dises werckstellig zu machen, gleich darauf, und
„bereits unterm 6. Augusti ein sonderbare Deputa-
„tion von Unseren Stellen: als Consistorio, Hof-
„Rath, und Hof-Cammer mit deme angesetzt, und
„gnädigist verordnet haben, daß diese ehist zusam-
„men tretten, die vor- und einkommene Beschwär-
„den reifflich überlegen, sodann ihre Vorschläg in
„besonders ab- und ihr endliches Gutachten mit
„einhelligen Schluß dahin verfassen solle, in was
„Weeg und Maß oberwähnte Beschwärnussen, ge-
„stalten Dingen nach, entweders gäntzlich gehebt,
„oder wenigist erleichtert werden möchten. An statt
„nun daß die von Uns so lieb- und mildreich, als
„Vätterlich angekehrte Vorsorg von Unseren Unter-
„thanen hätte sollen erkennet werden; haben die-
„selbe solche gleichsam verlachet, Treu und Respect
„auf die Seiten gesetzet, mithin unser Landsfürst-
„liche Clementz mit Verübung allerhand Muthwil-
„len erst recht fürsetzlich und frevelmüthig zu miß-
„brauchen angefangen, wie sie dann einige mit vi-
„len Versprechungen, andere mit List, oder Bedro-
„hungen dahin zuvermögen gewust, und beschriben,
„auch zu einer General-Conferentz, und von ihnen
„höchst-sträfflich so betitleten grossen Rath auf den
„5ten Augusti in die Schwartzach einberuffen; wor-
„bey sie wider Uns, und Unser Ertz-Stifft, auch

„gan-

„gantzes Vatterland die allerschädlichiste Vorschläg
„in Vortrag gebracht, berathschlaget, geschlossen,
„sich untereinander darüber verbunden, ja sogar
„knyend, und mit aufgeregten Fingern verschworen:
„folgends die seditios- und rebellische Zusammen-
„kunfften, und Berathschlagungen so offent- als heim-
„lich widerholt, stäts bey denen aufwiglerischen
„Predigen verharret, die gutgesinnte Uns getreue
„Unterthanen hefftiger, als jemahls vorhero, mit
„Feuer und Mordt bedrohet, auch Unsere eigene
„Person selbst mit solchen Verspott- Beschimpff- und
„Verachtungen, so die Feder an Tag zu geben, sich
„entsetzet, nicht verschonet haben: Welche, und der-
„gleichen mehr denen Göttlich- und natürlichen Rech-
„ten stracks widerstrebende Frevelthaten, und Muth-
„willen Uns umb so empfindlich- und mißfälliger
„zu vernehmen waren, als Wir der gnädigist zu-
„versichtlichen Hoffnung gelebt, daß sie rebellische
„Unterthanen Unser mildister Lands- Vätterlichen
„Liebe durch so langes Nachsehen, und gemachte
„mildreiche Veranstaltung bereits genugsam über-
„zeuget, in sich gehen, und Unser erwisene unge-
„meine Langmuth, und Gedult ferers nicht miß-
„brauchen wurden. Dissemnach hätten Wir Uns
„zwar mit gutem Fug Unserer Landsfürstlichen Hoch-
„heit und Gewalts gegen dise Bößwicht ins ge-
„sambt, und besonders gebrauchen, und sie als ab-
„trünig- und rebellische Unterthanen mit aller läng-
„stens wolverdienten Schärffe ansehen mögen; Es
„hat aber in Unsern Gemüthe die Milde, und Vät-
„ter-

„terliche Liebe nochmals den Vorzug gewunnen,
„und Uns veranlasset, bloß allein durch widerholte
„aller Orthen im Gebürg verruffen- und angeschla-
„gene Dehortatorias Patentes, und mildreichiste Ab-
„mahnungs-Schreiben dickgemelte seditiose, gegen
„Uns, und das liebe Vatterland aufgestanden-mein-
„eydige Unterthanen ihres Uns schuldigen Gehor-
„sams und Unterthänigkeit, auch daß sie die Uns
„geschworne Treu, ihren Pflichten nach, unversehrt
„leisten: und beybehalten sollen, unterm 30. Augu-
„sti jüngsthin erinneren, und ihnen in Unserm Na-
„men auftragen zu lassen, daß sie samment-und
„sonderlich, bey Vermeidung schwärer, gestalten
„Dingen nach, an Gut, auch Leib und Leben ge-
„hender Straff, fürdershin von obermelt höchst
„verbottenen Unternehmungen, Rottiren, und Pre-
„digen, Aufwiglen, Bedrohen, Verführen, Beschim-
„pfen, und was dergleichen mehr, sich gäntzlichen
„enthalten; sonderbar aber, und zu mehrer Versi-
„cherung deß allgemeinen Ruhe-Stands, über drey
„an der Zahl zugleich, und in Geheim, oder in ab-
„seitigen Orthen, auß waserley Vorwand es im-
„mer geschehen solte, sich nicht versammlen, auch
„sonsten nichts zugeben, noch unternehmen sollen,
„wardurch Unserer Landsfürstl. Hochheit, Gewalt,
„und Macht zu nahe getretten, dann geist- oder
„weltliche Obrigkeiten beschimpfet, und mißhandlet,
„auch die allgemeine Ruhe, und Sicherheit gestö-
„ret wurde: Und weilen dann sie Aufrührere sich
„an dises noch nicht gekehret, sondern über den für-
„werts,

„werts, wie anvor, gantz ohngescheuet treibenden
„Muthwillen und Frevel, sich höchst leichtfertig er-
„kecket, erstangezogene Patentes mit mancherley spött-
„lich außgestossenen Reden, und höchst-sträfflichen
„Schmach-Worten offentlich zuverschimpfen, denen
„Gerichts-Beambten, und anderen Personen in
„das Angesicht zu melden, Wir hätten ihnen nichts
„mehr zu befehlen; so haben sie ferers an Tag ge-
„geben, wie daß ihnen nicht soviel umb die Abhelf-
„fung der zu Anfang ihres Aufstands vorgeschützten
„Civil- und Religions-Beschwärnussen, als umb
„die auf Einführung einer gantz unbeschränkten
„Freyheit, und unter sich einen neuen Staat auf-
„zurichten, mithin Herren für sich selbst zu seyn,
„genommene Absicht zu thun seye; wie sich dann
„einige dahin außtrucklich haben vernehmen las-
„sen, und bey Forttreibung ihres Zaumlosen Muth-
„willens in Continuirung der so offt und widerholt-
„verbottenen Rottirungen, fortan verharret, die
„Besuchung Unserer Kirchen eigenmächtig verbot-
„ten, zu ihren Gottlos- und aufrührischen Predi-
„gen von Hauß zu Hauß angesaget, theils Orthen
„auch hierzu mit Rührung der Trummel, oder ei-
„nem Schuß die Losung gegeben, von all obigen
„auch, unerachtet Wir endlich, so unlieb es Uns
„auch ware, der von GOTT Uns verliehenen Macht
„und Gewalts Uns gebraucher, folgbar die diser
„Sedition- und Rebellion-halber bemerckte Haubt-
„Rädlführer, und Ursachere, nicht der Religion hal-
„ber, sondern wegen deß durch sie zerstörten allge-
„mei-

„meinen Fridens, und der gegen Uns, als ihren
„rechtmässigen Lands-Fürsten und Herrn, aufge-
„wiglet höchst-strafbarer Empörung, aufheben, und
„den 28ten letzt-verweilten Monats Septembris
„handvest machen lassen müssen, sie nicht allein nicht
„gewichen, sondern umb dise widerumb auf freyen
„Fuß zu stellen, und die übrige getreue Unterthanen
„anzugreiffen, ein Theil ihrer Anhänger den näch-
„sten Morgen darauf sich zusamm zu rottiren mit
„frecher Kühnheit vermessen hat, und ob zwar, da
„sie erfahren, und gesehen, daß zu ihrer Empfang-
„und standhafter Begegnung bereits alles veranstal-
„tet wäre, dieselbe sich nicht erkecken wollen, einen
„Angriff zu wagen, so haben sie gleichwohlen ihren
„rebellischen Muthwillen nicht fahren lassen, son-
„dern da und dorten weitere Zusammenkunften an-
„gestellet, mehrmahlen höchstschimpflich- und Unse-
„rer eignen Person bedrohliche Reden außgestossen,
„gegen Unser, und Unserer Beambten Befelch sich
„ungehorsam erwisen, neue Rädlführer aufgestellet,
„und disen treu und beständig zuverharren, in An-
„gesicht erstgedacht unserer Beambten, das Hand-
„Gelübd würcklich erstattet, entzwischen nicht ver-
„gessen, bey denen Evangelischen Glaubens-Genos-
„sen, unter dem Deck-Mantel einer Religions-Be-
„druckung, und falschen Vorwand, als wären Wir
„ihnen die Emigration zuverweigeren gewillet, umb
„Hülff und Beystand anzulangen, auch mit Ange-
„bung mehrerley höchst-sträfflicher Unwarheiten,
„ein Aufruhr nicht allein in denen Uns benachbar-

„ten

„ten Landen, sondern so gar ein Religions-Kriegs-
„Feuer im gantzen Römischen Reich anzublasen.
„Wie nun aber Unser habende Ertz-Bischöfflich-
„und Lands-Fürstliche Dignität, Hochheit, und
„Macht nicht länger zusehen, noch zugeben kan,
„daß dise offterholte Störer der gemeinen Ruhe und
„Sicherheit deß gantzen Ertz-Stiffts, in ihren
„höchst-straffbaren rebellischen Muthwillen, und
„oberzehlt-freventlichen Begünnen, dessen sie ins
„gesambt, und besonders durch sovil hundert einge-
„loffene Bericht, darüber eingeholt-eydliche Erfah-
„rungen, Kundtschafften, und Schrifften, zum Uber-
„fluß bereits überwisen seynd worden, noch ferners
„dergestalten fortfahren sollten; Zumahlen da Uns
„nicht unbewust, was Unsere in GOTT ruhende Her-
„ren Vorfahrere nach und nach für General-Be-
„felch, wie es nemlich mit Ihren in Glaubens-Sa-
„chen verdächtigen Unterthanen, sonderlich der Emi-
„gration halber, gehalten werden solle, an geist-
„und weltliche Obrigkeiten, zu Befolgung der Reichs-
„Gesätze, ergehen haben lassen; einfolglich Uns,
„als einem geistlichen Fürsten, gantz ohnverantwort-
„lich fallen wurde, in Unserm Ertz-Stifft, so ver-
„mittls Göttlicher Gnaden, bereits biß in die 1200
„Jahr stehet, und niemahlen einig-andere, als die
„Römisch-Catholische Religion geübet, und zuge-
„lassen, ein widrige zu toleriren, mithin die Emi-
„gration zu verweigeren, umb so weniger Ursach
„haben, als mehr Wir solche in Gang zu bringen,
„und zu befördern, jederzeit von Selbsten geneigt

„gewest,

„geweſt, und annoch ſeynd, umb ſowohl Unſeren
„übrigen Unterthanen, als denen angräntzenden
„Kayſerlich- und Chur- Bayriſchen Landen zu einer
„Aergernuß nicht Anlaß zu geben, wie dann nicht
„einmal erfindlich ſeyn wird, daß ſothane Emigra-
„tions-Freyheit von Uns jemahlen wäre verſagt,
„wohl aber, nach Außweiſung mehrerley publiquen
„Acten, denen Reichs-Satzungen gemäß, jederzeit
„ohne alle Beſchränkung verwilliget worden: und
„dannenhero nichts anders übrig zuſeyn befinden,
„umb ein beſtändig- und dauerhafften Ruheſtand in
„diſem Unſerm Ertz-Stifft widerumb einzupflantzen,
„und mehreren Unheyl vorzubiegen, als diſe unru-
„hig- seditioſ- und widerſeſſige Leuth, ſo das Ertz-
„Stifft die vorige Zeiten mit vilfältig- innerlichen
„Unruhen beläſtiget haben, nunmehro gäntzlich, und
„von der Wurtzel auß zuvertilgen, und umb ſo bil-
„licher außzureuten, weilen von ihnen bloß allein
„zuvermuthen ſtehet, daß ſie das Ertz-Stifft gleich-
„wie vorhin, alſo noch fortan mit vielfältigen Un-
„ruhen beläſtigen, und, uneracht ſie durch die Seel-
„ſorger von ihrem höchſt-ſträfflichen Begünnen in
„aller Sanfftmuth abgemahnet, mithin nicht mit
„Gewalt oder Zwang, ſondern durch lauter gütli-
„che Mittl widerumben auf den Weeg der Recht-
„glaubigen geführt, auch alles angewendet worden,
„was an Uns zu ſchuldigiſter Vollziehung deß ob-
„habend- geiſtlichen Hirten-Ambts verlangt wer-
„den mögen, gleichwohlen mit Hindannſetz- und Ver-
„achtung aller heylſamen Zuſprech- und Unterwei-
„ſungen,

„sungen, bey ihrer Widerspenstig- und Halsstärig-
„keit forthin, wie bishero, verharren werden; also
„erachten Wir allerdings Zeit zuseyn, mit denen be-
„hörigen Verordnungen und Befelchen hervorzubre-
„chen, auch solche zu jedermans Wissenschafft und
„Verhalt hiemit publiciren zulassen: Und ergehet
„sodann an all- Unsere in disem Ertz-Stifft, und
„darzu gehörigen Landen befindliche Unterthanen,
„Beysassen, und Inwohnere, sonderlich an die jeni-
„ge, welche sich zur Augspurgischen, oder Reformir-
„ten Confession geschlagen, und darbey offentlich,
„oder in der Geheim zuverharren sich erkläret ha-
„ben, Unser Lands-Fürstliche Vermahnung, und
„Gebott: befehlen auch, nach reiffer Uberlegung
„der Sachen, hiemit wissentlich, und in Krafft deß
„allen unmittelbaren Ständen, von Lands-Fürstli-
„cher Hochheit und Macht wegen in dem gantzen
„Reich, dem gemeinen Herkommen nach, zustehen-
„den Recht, die Religion zu reformiren, und de-
„nen Unterthanen, wann sie nicht Ihrer Religion
„seyn wollen, den Abzug anzubefelchen: Daß

„Erstens alle und jede, welche einer der übrig
„zweyen oberwehnt- im Römischen Reich tolerirten
„Religionen zugethan seynd, und, bey obverstande-
„ner massen, erregter Empörung nunmehro publicè
„vel privatè sich hierzu erkläret, und einbekennet
„haben, emigriren, und bey Vermeydung schwärer,
„gestalten Dingen nach, an Gut, auch Leib und
„Leben gehenden Straff, fürdershin dises Ertz-Stifft,
„und

„und die darzu gehörige Lande, meyden: Und
„zwar sollen

„Andertens alle in diesem Unsern Ertz-Stifft
„unangesessene Inwohner, Beysassen, Taglöhner,
„Arbeiter, eingelegte Personen, Knecht, oder Dienst-
„Botten, beederley Geschlechts, welche das zwölffte
„Jahr erreichet, und, wie erst gedacht worden, ei-
„ner der obigen Religionen beygethan, und sich dar-
„zu, auf obige Weiß, erkläret haben, innerhalb
„acht Tägen (von der Zeit der Publication diß zu
„rechnen) mit hindann tragenden Sack und Pack so
„gewiß abziehen, als sie ihm widrigen Fall die obi-
„ge Straff unaußbleiblich, und ohne Hoffnung eini-
„ger Gnad, zu erwarten haben: Dannenhero

„Drittens alle die jenige, wer sie auch immer
„seyn möchten, welche bey Unsern Berg-Saltz-und
„anderen Werckern, Holz-Trifften, Schmöltz-Hüt-
„ten, und in andere Weeg, es seye gleich, wo es
„wolle, inner dem Gebürg, oder in Unsern flachen
„Land, von Uns, Unserer Cammer, Beambten, oder
„Unserer Ehrsamen Landschafft ein Arbeit, oder
„Dienst, was es für eine, oder einer seyn möchte,
„haben, stracks und ohne Anstand durchauß, und
„im gantzen Unserm Land von ihren Diensten und
„Arbeiten entlassen, auch ihnen keine Bezahlung von
„Publication an diser Unserer Verordnung mehr auß-
„gefolgt, vil minder die etwo gehabte Provision,
„oder Gnaden-Geld künfftighin gereicht: sondern
„inn-

„innbehalten werden, sie aber in obbestimbter Zeit
„sich auß dem Land zubegeben, und von dannen bey
„obiger Straff zu emigriren, gehalten seyn sollen.
„Und wie

Vierdtens, dem alten Herkommen gemäß, ohne
„deme kein Burger in Städt- und Märckten, noch
„einiger Handwercker hat in diesem unserm Ertz-
„Stifft, und Landen können aufgenommen werden,
„ehe und bevor er die Catholische Glaubens-Bekannt-
„nuß sowohl für sich selbsten, als sein Hauß-Ge-
„sindl würcklich abgelegt, und derentwillen beglaub-
„te Bescheinungen von Unseren nachgesetzten Obrig-
„keiten beygebracht; Als wollen, und verordnen Wir,
„daß alle und jede Burger und Handwerker, wel-
„che einer der oberzehlten Religionen zugethan seynd,
„und sich hierzu bey gegenwärtigen Aufstand und
„Rebellion, wie oben gemelt, einbekennt haben, für
„Burger, oder Maister in disem Unserem hohen
„Ertz-Stifft künftighin nicht mehr geachtet werden,
„sondern als Meineydige ihre Burger- Maister- und
„Handwerks-Rechte verworchet haben, und gäntz-
„lichen aufgehebt seyn, auch, gleich anderen (doch
„Respectu Termini mit dem Unterschid der An- und
„Unangesessenen) Unser Ertz-Stifft verlassen, und
„darvon emigriren sollen: Belangend aber

„Fünftens, die angesessene Baurn, und ande-
„re Innwohner in diesem Unserm Ertz-Stifft, bee-
„derley Geschlechts, welche unbewegliche Güter und
„Häu-

„Häuser innhaben, und besitzen, sich auch nunmehro
„zu einer der obangeregten zweyen Religionen, wel-
„cher sie bereits vorhin beygethan waren, publicè,
„oder privatè erkläret, und einbekennt haben, ob-
„schon denenselben nicht unbewust hat seyn können,
„was gestalten ihnen sowohl denen Reichs Consti-
„tutionen gemäß, als Kraft der von Unsern in GOTT
„ruhenden Herren Vorfahrern erlassen-widerholten
„General-Mandaten, obgelegen wäre, von Zeit an
„der von ihnen geänderten Religion, und inner-
„halb eines zulänglichen Termins, eintweders sich
„gebührend zubequemen, und die in Unsern Landen
„allein üblich Römisch-Catholische Religion, gleich
„ihrem von GOTT vorgesetzten Ober-Haupt, zu
„provitiren, oder aber ihrer Güter halber Disposi-
„tion zu machen, und nachgehends auß Unserm Ertz-
„Stift zu emigriren; Sie auch von wegen der von
„ihnen höchst-straffbar veranstalt- und verursachten
„Empör- und Zerstörung deß allgemeinen Friedens,
„folglich, daß sie dem Westphälischen Friedens-
„Schluß, denen Reichs-Grund-Gesätzen, und den
„von Uns gegebenen Verordnungen, und Dehorta-
„torien nicht nach gelebt, sondern schnurgerad, Ein-
„gangs erwähnter massen, darwider gehandlet ha-
„ben, sich von selbsten der Emigration, und andern,
„Kraft erstangeregten Friedens-Schluß, ihnen son-
„sten zu guten gemeynten Behelff, und Beneficien
„unwürdig gemacht, sondern solche mit allem Recht
„und Billichkeit verworcht und verloren haben; So
„wollen Wir doch auß besonderer Lands-Fürstlichen
„Gnad,

„Gnad, und wo sie anderst ruhig, und denen un-
„term 30ten Augusti ergangenen Dehortatorien ge-
„mäß sich entzwischen verhalten werden, hiemit zu-
„geben, und verwilligen, daß denen jenigen, so un-
„ter 150. fl. ein: denen, welche von 150. biß 500.
„fl. zwey: und denen, so über 500. fl. Vermögen
„versteuren, ein drey Monatliche Frist zugestanden
„werde, innerhalb welcher sie das Jhrige, so gut
„sie können, verkauffen mögen, sodann aber emigri-
„ren, und bey Vermeydung obandictirter Straff,
„das Land meyden, während diser Frist aber denen-
„selben gleichwollen von denen ihnen zugethanen
„Glaubens-Genossen ein Knecht, und ein Dienst-
„Magd (aber mehrer nicht) zu unterhalten erlaubt
„seyn solle. Wie nun aber

„Sechstens, all Obiges allein von denen Un-
„terthanen gemeynt ist, welche einer der obverstan-
„denen in dem Römischen Reich tolerirten Religio-
„nen beygethan, und sich hierzu erkläret haben;
„Also wollen Wir gegen die boßhaffte Aufwigler,
„und Zerstörer der innerlichen Lands-Ruhe, und
„andere einer im gantzen Römischen Reich niemahls
„tolerirt gewesten Ketzerey Ergebene, die behörige
„Ahndung, und verdiente Straff Uns vorbehalten.
„Dahingegen Wir die Güte der Schärfe vorzie-
„hend, denen jenigen, welche sich zu denen Rebel-
„lisch- und Unruhigen ihrer Religion halber zwar
„zugesellt haben; im übrigen aber in Puncto Sedi-
„tionis, oder Rebellionis nicht besonders gravirt zu-
„seyn

„seyn werden erfunden werden, obiger Gestalten die
„Emigration zugesagt, und derentwillen allein Un-
„sere Lands-Fürstliche Gnad, und General-Pardon
„gnädigist hiemit vorgont, und zugelassen haben:
„Zumahlen aber

„Siebendes, wohl zuvermuthen ist, daß nach
„Publication dieser Unserer Verordnung, vil der
„Abtrünnigen, denen mehr umb das Zeitlich- als
„Ewige bey dieser entstandenen Sedition zu thun
„ware, mithin unwissend, was es seye, sich zu der
„von ihnen sogenannten Evangelischen Religion ge-
„schlagen haben (derentwillen sie alleinig die Lands-
„Verweisung wohl verdienet hätten) andere aber,
„umb, wie bevor, den von ihnen, biß zu erregter
„Empörung, durch lange Jahr geübt-gleißnerischen
„Glauben, mit äusserlich gut Catholischer Aufführ-
„rung, zubedecken, und im Hertzen auf mehrmah-
„lig höchst verderbliche Unruhe im Land gedenken
„zu können, sich widerumb vor Catholisch werden
„angeben, und erklären wollen: denen aber umb
„so weniger zu glauben und zu trauen, als die bey
„vorigen Zeiten sich in diesem Unserm hohen Ertz-
„Stifft geäusserte Exempel sattsam darthun, was
„für Unruhe und Empörung durch dise widerspen-
„stig-GOTT, und dem Vaterland treulose Leuth
„sich von Zeit zur Zeit erreget haben; Als befehlen
„Wir ferers, und gebieten hiemit, daß alle, bevor-
„derist die jenige, welche sich vor der von Uns in
„verwichenen Monat Julii ins Gebürg abgeordne-

„ten Commission, von welcher sie sattsam aner-
„mahnet seynd worden, in einer so wichtig-das
„Zeitlich- und Ewige betreffenden Sache sich wohl
„ehevor zubedencken, und nicht so leichter Dingen
„verführen zulassen; gleichwohlen ehunder zu einer
„anderen, dem mehreren Theil selbst nicht einmal
„bekannten, als zu Unserer Römisch-Catholischen
„Religion sich erklärt, und einbekennt, sie haben
„dann innerhalb denen nächsten darauf erfolgten
„fünffzehen Tägen ihren begangenen Fehler bereuet,
„und sich vor Obrigkeit für Catholische anwider-
„umben einschreiben lassen: Wie nicht minder die
„jenige, welche in denen Schrifften, so die auß
„Allergnädigisten Befelch Ihrer Kaiserlichen Maje-
„stät rc. rc. Uns extradirt-rebellische Unterthanen
„bey sich gehabt haben, für Evangelisch, und der
„Augspurgischen Confession zugethan, denominirt
„seynd worden; diser Unserer Verordnung unter-
„worffen, darunter verstanden, und begriffen, auch
„ihnen nicht verhilfflich seyn solle, ob sie schon vor-
„schützen wolten, samb wären sie ohne ihrem Wissen
„und Willen fälschlich eingeschriben, und angeben
„worden, ausser sie wurden die vorgebende Falsch-
„heit einiger massen bescheinen, und ihren gantz un-
„verdächtigen Lebens-Wandel Gerichtlich darthun
„können. Deme nach

„Achtens, die jenige betreffend, so weder of-
„fentlich, noch in der Stille zur andern Religion
„untzt Dato sich erkläret, gleichwohlen aber ihrer
„Le-

„Lebens-Art halber sich verdächtig gemacht haben,
„gleichwie Wir mit solchen ein gwiss- und sicheres
„zuverordnen, dermahlen nicht wohl vermögen, je-
„dannoch aber dahin bedacht seyn sollen, wie dises
„verderbliche Unkraut auß der Wurtzel gehoben wer-
„den möchte, indeme ohne dessen Vertilgung ein
„sicherer Ruhestand in disem Unserm Ertz-Stifft
„nicht leichtlich zu hoffen, so wollen Wir zum Uber-
„fluß, und alles Ernsts die vorige an alle geist-
„und weltliche Obrigkeiten in dergleichen Religions-
„Sachen ergangene General-Mandata mit deme hie-
„mit erneueret haben, daß, wann sie bey Visiti-
„rung deren Gerichtern, disen oder jenen Unterthan,
„der Religion halber, mit Vernunfft für verdäch-
„tig halten, oder aber ein verbottenes Buch bey
„ihm finden, und sonsten auch einige Verdächtige wis-
„sen, sie den, oder dieselbe ohn alle Geld- oder Kei-
„chen-Straff, folglich in aller Güte Gerichtlich,
„und von Obrigkeits-wegen befragen sollen, ob er
„Catholisch seyn und bleiben: oder aber zur Luthe-
„risch- oder reformirten Religion sich bekennen wol-
„le? Auf den ersten Fall, solle die Obrigkeit ihne
„zu einem auferbäulichen Wandel anweisen: und
„allenfalls die bey ihme gefunden- verbottene Bü-
„cher wegnehmen, auch daß er sich dergleichen nicht
„mehr zulegen solle, bey Vermeydung der Straff,
„auftragen: Geschiehet aber das Letztere, so solle
„er bey seiner Gewissens-Freyheit, ohne allen
„Zwang, gelassen, ihme aber zugleich bedüten wer-
„den, daß er, nach Inhalt der Reichs- und Lands-

„Gesätzen, unter ein ihme anberaumenden hinläng-
„lichen Termin das Seinige, so gut er mag, ver-
„kauffen, und nach Erlegung der aller Orthen ge-
„bräuchigen Nachsteuer, das Land meyden solle.
„Begebe es sich aber, daß ein- oder anderer, so
„vorhin, denen Worten nach, zwar zur Catholi-
„schen Religion sich bekennet, in dem Werck selbst
„aber einer anderen Glaubens-Bekanntnuß bey-
„pflichtete, verbottene Bücher haltete, darmit hand-
„lete, oder wohl gar mit anderen ohnerlaubte Zu-
„sammenkunfften pflegte, oder andere mehr Einfäl-
„tige verführete; da sollen alsdann dergleichen fre-
„velmüthige Ubertrettere mit ewiger Lands-Verwei-
„sung, auch, gestalten Dingen nach, mit an Gut
„und Leib gehender Straff gezüchtiget werden. Im
„übrigen, und

„Neundtens, haben Wir schon zu mehrmah-
„len erinneret, daß Uns nicht gemeint, die jenige,
„so sich zu einer der in dem Römischen Reich tolerir-
„ten Religionen bekennet haben, sonsten aber in
„Puncto Seditionis et Rebellionis, oder anderer
„Ketzereyen halber, obverstandener massen, sich be-
„sonders nicht gravirt befinden, wegen der Reli-
„gion alleinig, denen Reichs-Constitutionen zuge-
„gen, mit Ungnad anzusehen, sondern vilmehr die
„denenselben obanbefohlene Emigration, und Abzug
„bestmöglichist zubefördern. Dannenhero wollen und
„befehlen Wir all-Unseren nachgesetzten Obrigkei-
„ten, und gebieten hiemit, daß sie denen Abziehen-

„den

„den währender Zeit der hieoben angesetzten Fristen
„zur anbefohlenen Emigration behilfflich seyn: de-
„nenselben keineswegs ihrer Geburt, Herkommens,
„Entledigung, Handwercks, und ehrlichen Wandels
„halber das verlangende Zeugnuß verweigeren, noch
„vil weniger sie mit höherer Nachsteuer, als in
„disem Unserm hohen Ertz-Stifft bey anderen Ca-
„tholischen Emigranten gebräuchig ist, belegen, oder
„ein mehrers fordern, sondern sie Emigrirende, nach
„vorgehend-Gerichtlicher Beschreib- und Protocolli-
„rung von Gericht zu Gericht ausser Lands convoy-
„ren lassen sollen: Zu disem Ende dann

„Zehendens, alle und jede in diser Unser Verord-
„nung begriffen- und obangezeigter massen abzuzie-
„hen schuldige Unterthanen hiemit, und bey Ver-
„meydung der Eingangs dictirten ohnaußbleiblich
„zu erwarten habender Straff, schuldig seyn sollen,
„zeitlich, und vor Außgang der ihnen von Uns gnä-
„digist verwilligt-obigen Emigrations-Terminen,
„bey jedes Orths Obrigkeit sich anzumelden, die
„gewöhnliche Nachsteuer getreulich abzurichten, und
„der vorhabenden Emigrirung halber, das freye
„Geleit ausser Lands zubegehren: Anbey

„Eilfftens, sollen alle Unsere nachgesetzte Obrig-
„keiten alles Ernsts darob seyn, dahin antragen, und
„sich bestmöglichist bemühen, daß dise Unsere Verord-
„nung gantz gewiß, und festiglich gehorsamist vollzohen,
„darauf gehalten, und in allem und jedem dersel-
„ben

„den eigentlich nachgelebt werde, derentwillen sie
„dann gleich nach Außgang, und gestaltsame der
„zu emigriren schuldigen, und ihnen von Uns gnä-
„digist gesetzten respective Terminen, die Ohnge-
„horsame alsogleich aufsuchen, handvest machen zu-
„lassen, und gestalten Dingen nach, da sie es auch
„nöthig zuseyn befinden wurden, mit Militarischer
„Hand gegen dieselbe zuverfahren, und sich darvon
„weder durch Gaab, Freund- oder Feindschaft, noch
„Haß, oder Liebe hinderen zulassen, sondern vil-
„mehr ohne Ansehung der Person, und wie sie es
„vor GOTT, und Uns allzeit zuverantworten geden-
„cken, ohngescheut, frey, sicher, und ohngehindert
„darein zu gehen haben, so lieb ihnen ist Schaden,
„Entsetzung des Diensts, auch Lands-Fürstliche
„Ungnad, und schwärere Straffe zuvermeyden. Und
„damit nun

„**Lezt**- und schließlichen, keiner mit der Un-
„wissenheit sich entschuldigen könne, und solches al-
„so desto vester steiff- und embsiger gehalten, und
„beobachtet werde, so wollen und befehlen Wir,
„daß dise Unsere Verordnung, und Emigrations-
„Patenten in offenen Druck gebracht, alsdann an
„gewöhnlichen Orthen publicirt, offentlich abgele-
„sen, und angeschlagen werden sollen.

„Hieran beschiecht Unser gnädigist- auch zumah-
„len ernstlicher Will und Meynung. Zu Urkundt
„dessen haben Wir disen Unseren offenen Lands-
„Fürst-

„Fürstlichen Brief eigenhändig unterschriben, und
„mit beygedruckten Lands-Fürstlichen Sigel ferti-
„gen lassen. So geschehen in Unserer Haubt- und
„Residentz-Stadt Salzburg den 31. Monats-Tag
„Octobris Anno 1731.

LEOPOLD. (L. S.)

Ad Mandatum Celsissimi proprium
M. Cristani etc. Hof-Canzler rc.

Dieses Patent hatte allenthalben sowohl bey den Catholiken als bey den Protestanten allgemeines Aufsehen erregt. Selbst die Catholiken glaubten, es sey dem Westphälischen Friedensinstrument zuwider; indem dasselbe denen, welche entweder freywillig oder auf Befehl des Landesherrn auswandern, gewiße Begünstigungen zugesichert hat, von denen der Erzbischof in diesem Patent zwar im Allgemeinen ausdrücklich Meldung macht; aber zugleich erklärt, daß seine protestantisch gesinnten Unterthanen sich derselben unwürdig gemacht, und er daher darauf keine Rücksicht zu nehmen hätte.

Die Staatswirthe (Financiers) behaupteten, der Erzbischof habe dadurch seinem Stiftslande eine unheilbare Wunde versetzt. Wenn, sagten sie, aus einem kleinem Lande so viele Tausende auswandern; so müsse Armuth und Noth entstehen; indem die Emigranten ihr Vermögen mit sich nehmen, oder dasselbe ihnen in der Folge herausgegeben werden müsse. Stockung im Handel und Verödung des

Lan-

Landes wären dann die unumgänglichen Folgen davon. *) Auf eine Zeit hat man wohl einen Mangel an Menschen bemerkt, auch ist es nicht zu läugnen, daß große Summen Geldes aus dem Stiftslande geflossen sind. Indessen der Fürst zog die Ruhe und Sicherheit seiner getreuen Unterthanen diesen Uebeln vor, auch täuschte er sich nicht in der Hoffnung, daß die Zeit diese Wunden wieder heilen werde.

Endlich gab es auch Hyperorthodoxe, welche wähnten, der Erzbischof wäre mit den ketzerischen Bauern viel zu gelinde verfahren. Er, ein so erhabenes Oberhaupt der Kirche, hätte sich durch das Osnabrückische Friedensinstrument, welches der Pabst nicht nur nie gutgeheißen, sondern vielmehr annullirt hat, nicht irre machen lassen sollen; blos das päbstliche Recht hätte er zur Norm nehmen und nach dessen Principien hätte er die Bauern behandeln sollen. Firmian war zu klug, als daß er solche

*) Die Gräfinn Elisa von der Recke behauptet in ihrem Tagbuche: die Erarmung des Landes komme von der Emigration her. Allein vor dem feindlichen Einfalle der Franzosen im J. 1800 hatte man Mühe ein Capital zu 3 von Hundert anzulegen. Es flossen daher grosse Summen baaren Geldes ins Ausland. Wenn Länder drey Mahle von feindlichen Truppen überschwemmt werden, welche nebst dem kostspieligen Unterhalt auch noch Millionen Brandschatzungen eintreiben, so ist die Ursache der Erarmung sehr begreiflich.

che Grundsätze hätte befolgen können. Er wußte, daß sich der Pöbel, verführt durch stürmische Partheygänger, mehr aus Unvernunft als aus Treulosigkeit verirrt habe.

Dergleichen Critiken waren sehr erträglich; aber nach der Bekanntmachung des Emigrationspatents, welche den 11. Nov. geschehen ist, liefen Beschwerden dagegen nicht blos von den Bauern, sondern von großen Europäischen Mächten ein. Die erstern schrien gewaltig über den zu kurzen Termin, und die letztern fanden das Patent nach seinem ganzen Inhalt für reichsconstitutionswidrig, und gebrauchten Drohungen.

Nur zur Emigration bestimmte Bauern dreyer Gerichtsbezirke legten in anständigen Ausdrücken Bittschriften um einen längern Termin ein. Die von St. Johann bekannten reumüthig ihre begangenen Fehltritte, gestanden es ein, daß sie dieses Verfahren wohl verdient, baten jedoch, man möchte sie nebst ihren Dienstbothen bis künftigen Frühling im Lande dulden (Gemäß dem ihnen bekannt gemachten Edict wurden die Dienstbothen angehalten, innerhalb acht Tagen das Land zu räumen). Nun gebe es aber in ihrem Gerichte kleine Bauern, welche ihre Ehehalten nicht gleich bezahlen könnten; größere Bauern hätten zu ihrer Arbeit Knechte und Dirnen nothwendig. Ueber dieß wären zu dieser Jahreszeit die Wege überall schlecht; es wäre daher

zu

zu befürchten, daß mancher Ehehalt wegen Mangel an nöthigen Kleidungsstücken und an Reisegeld auf dem Wege liegen bleiben müßte. Die von der Abtenau baten, man möchte allen ohne Ausnahme erlauben, bis künftigem Georgi hier bleiben zu dürfen, indem sie in so kurzer Zeit ihre Güter und Habseligkeiten nicht an Mann und ihre Geschäfte nicht in Ordnung bringen könnten. Nebst dem könnten kleine, zumahl an der Brust der Mutter säugende Kinder, und schwangere Weiber wegen eben eintretender Kälte nicht ohne Lebensgefahr fortgebracht werden. Die Saalfelder behaupteten ebenfalls, sie wären nicht im Stande in so kurzer Zeit ihr Eigenthum, welches sie nicht mitnehmen könnten, zu verkaufen, und fügten bey, daß die meisten von ihnen mit Vormundschaften belastet wären, worüber nicht sogleich Rechenschaft gegeben werden könnte. Endlich könnten sie in so kurzer Zeit weder ihre Gläubiger befriedigen, wobey auch Catholiken großen Schaden leiden würden, noch ihr Guthaben von ihren Schuldnern eintreiben. Sie baten demnach ebenfalls, man möchte sie vor dem Georgitag nicht wegschaffen. Alle diese Bittsteller der genannten drey Gerichte waren aber erbiethig, nach dem Termin, um welchen sie gebetten haben, wegzuziehen. Der Fürst erließ hierauf an alle Gerichte im Gebirge, wo sich Protestanten aufhielten, folgenden Bescheid: 1) Die Haus- und Hof-Besitzer könnten bis künftigen Georgitag im Lande bleiben, wenn sie der Verordnung vom 30. Aug. d. J. nachkommen.

2)

2) Können diese ihre Güter bis Michaeli 1734 behalten, doch müssen sie dieselben durch catholische Unterthanen verwalten lassen. 3) Sollten die Söhne und Töchter, welche bey andern Bauern im Dienste stehen, ebenfalls vor Georgi nicht ausgeschafft werden können, wenn sie zu ihren Eltern zurückkehren. 4) Dürfen kleine, besonders noch an der Brust der Mutter säugende Kinder und hochschwangere Weiber, wenn sie darum bitten, nicht abziehen, ehe nicht alle Unansässigen abgezogen sind.

Alle übrigen Gerichte fanden es nicht der Mühe werth sich an den Erzbischof zu wenden. Ueberhaupt betrugen sich die protestantisch gesinnten Bauern nach der Publication des Edicts, wie zuvor. Man hielt Zusammenkünfte, und es wurde geprediget. Die Zahl der Prediger vermehrte sich zusehends. Die Bauern in der Flachau und zu Taxenbach hielten das Edict für ein Schreckbild, womit man das Volk zu täuschen gedächte. Zu Wagrain war man der Meynung, die Augsburg. Confessions-Verwandten sollten sich keineswegs trennen lassen. Eher sagten sie, müsse man die Waffen ergreifen, als zu dieser Zeit, wo sich der Winter nähert, auswandern. Der Erzbischof, fügten sie bey, werde nie ernstlich die Execution des Edictes betreiben; denn er müßte es doch selbst wissen, daß die Auswanderung so vieler Tausende das Verderben des Stiftslandes zur Folge haben würde. Obgleich das Gericht Abtenau um Verlängerung des Termins gebethen

bethen hatte, so dachte doch der größere Theil eben so. Die Raserey der jungen Bursche dieses Gerichtes war in der That unerträglich. Man erzählte, auch sie hätten sich verschworen, nicht von einander zu scheiden. Von Taxenbach giengen ämtliche Berichte ein, daß die Bauern seit der Publication des Edicts hartnäckiger wären, als zuvor. Die von Goldegg, Saalfelden, und St. Johann schrieen über Ungerechtigkeit, daß man ihnen die Taglöhner entreißen wolle. Die Emigration, sagten sie, müsse bis zum Frühling verschoben werden, oder sie wandern alle zugleich aus. Andere behaupteten, sie würden sich aus ihrem Vaterlande nie vertreiben lassen. Kein Mensch habe Macht dazu. Johann Klinger, auch ein unberufener Prediger, behauptete: Man hätte von den kaiserlichen Truppen nichts zu befürchten; sie wären zu schwach; man könnte sie ohne viele Mühe aus dem Wege räumen.

Ein gewißer Rupert Wildauer kündigte nach eingebrachter Erndte einen Bethtag an. Einige äusserten, daß, wenn man ihnen auch alle Dienstbothen und Taglöhner wegnehme, so seyen die Bauern doch noch stark genug, um sich mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. Daher riß man in Radstadt das Edict herab, und zerfetzte es in Stücken. Die angesehensten protestantisch gesinnten Bauern beeiferten sich in die Wette durch allerley Kniffe Proselyten zu werben. Unter diesen zeichneten sich vornehmlich aus Leonhard Oberbichler, Peter Lindner und

der

der eben erwähnte Johann Klinger. Daher klagten einige zu Radstadt, daß sie durch List und Drohungen hintergangen sich den Protestanten zugesellt hätten. Sie baten daher den Pfleger wieder zur catholischen Kirche zurückkehren zu dürfen. Als der Erzbischof davon Nachricht erhielt, befahl er dem Pfleger sie zu fragen, von wem und wie sie hintergangen worden seyn.

Die Klagen der catholischen Bauern über die Unverschämtheit der lutherischen waren nie so allgemein und gleichlautend, als seit dem das Emigrationsedict bekannt war. Die acatholischen Bauern ergriffen jede Gelegenheit, um die catholische Religion zu verhöhnen. Sahen sie Jemanden nach catholischer Art bethen, so schalten sie denselben aus. Insbesondere schimpften sie über Rosenkranz und Scapulier; sie forderten die auf, welche dergleichen trugen, sie wegzuwerfen. Die catholische Kirche hat zwar nie Rosenkranz und Scapulier für wesentliche Zeichen eines Catholiken angesehen; allein zu den damahligen Zeiten, und nach der damahligen öffentlichen Meynung unterschieden sich die Catholiken von den Protestanten durch diese erst spät eingeführte und an sich gewiß willkührliche Zeichen. Sie waren, was zu bedauern ist, damahlen die Scheidewand zwischen Catholiken und Protestanten. Zu Zell am See spottete man laut über die Verehrung der Mutter Maria. Sie verglichen sie sehr scharfsinnig einen Bienenstock. Gleichwie dieser, sagten sie, keinen

nen Werth habe, wenn die Bienen ihn verlassen haben, so sey auch Maria, so lange sie Jesum unter ihrem Herzen trug, aller Verehrung würdig gewesen, aber seitdem sie Jesum gebohren, habe ihre Würdigkeit ein Ende. Man lachte sogar darüber, wenn die Catholiken während des Meßopfers bey der Aufwandlung auf die Knie fielen.

Der bestimmte Tag zur Auswanderung der Taglöhner und Dienstbothen rückte indessen heran. Da sie ihren Marsch durch Baiern machen mußten, so schrieb der Erzbischof an den Churfürsten, daß er nach der Entwaffnung seiner lutherisch gesinnten, aufrührerischen Unterthanen und nach der Gefangenehmung ihrer Anführer, denselben die Auswanderung gebothen habe. Er ersuche ihm demnach ihnen den freyen Durchzug durch seine Länder zu gestatten. Dabey möchte er seinen Pflegern auftragen, sie bis zur Gränze begleiten zu lassen, und daß sie es ihnen nicht erlauben, sich in Baiern anzusiedeln, wenn sie auch versprechen sich zur catholischen Religion zu bekennen. Denn in kurzer Zeit würden sie heterodoxe Meynungen verbreiten, von denen auch die eifrigen Catholiken könnten angesteckt werden. Der Churfürst weigerte sich keineswegs die Emigranten durch seine Staaten passiren zu lassen; aber er verlangte, 1) daß zuvor zu ihrem Unterhalt baares Geld geschossen werde; 2) daß nicht mehr als 200 auf einmal und zwar über Landsberg reisen sollten; 3) endlich sollten die Nahmen der Emigranten an der

Gränze

Gränze den churfürstlichen Commissarien überreicht werden.

Indeß ehe man vom Churfürsten diese Bedingungen erfahren hatte, fieng man in Salzburg schon an, das Emigrationsedict zu vollziehen. Da es jedoch unmöglich schien, die Taglöhner und Dienstbothen alle zugleich emigriren zu lassen; so ward für die von Werfen, und die übrigen von der Hauptstadt weniger entfernten Ortschaften der Termin auf acht Tage, verlängert, bis dahin, glaubte man, würden die entfernteren ausgewandert seyn. Die Bauern meynten, alle diese Anstalten mache man nur zum Scheine, um sie zu bewegen, daß sie wieder zur catholischen Kirche zurückkehren. Die Dienstbothen und Taglöhner machten daher gar keine Vorbereitungen zur Abreise. Sie glaubten es nicht, daß man sie ohne ihre Herrn zur Auswanderung nöthigen werde, oder daß die letztern ohne die erstern im Lande zurückbleiben könnten. Nebst dem hieß es, wenn auch die Unangesessenen keine unbewegliche Güter besitzen, so können sie doch auf Zinsen liegende Gelder, oder Schulden haben. Beydes brauche eine geraume Zeit zur Berichtigung. Ihre Emigration könne demnach vor Anfang des künftigen Jahres nicht statt haben.

Die Folge zeigte, daß sie sich geirrt hatten. Denn den 30. Nov. begann die Vollziehung des Edicts. Es wurden Behufs dessen einige Haupt-

leute

leute mit Soldaten ins Gebirg geschickt. Diese giengen von Haus zu Haus, und zwangen die Dienstleute und Taglöhner die Reise anzutreten. Diese unerwartete Anstalt hatte ihre Gemüther sehr ergriffen. Es entstand eine allgemeine Verwirrung unter ihnen. Sie verließen ihre Häuser und Dörfer ohne Geld, ohne Kleider, ohne sonst etwas mit sich zu nehmen. In dem Kleide, in welchem sie von den Soldaten angetroffen wurden, traten sie die Reise an. Zu Wagrain widersetzte sich das Volk, und mißhandelte sogar einige Soldaten. Selbst gegen ihren Hauptmann, Nahmens Lapponi, ward Gewalt gebraucht. Die Soldaten mußten sich äußerst anstrengen, um den Pöbel zurückzutreiben, und aus dem Gedränge zu kommen. Nichtsdestoweniger begleiteten eine Menge Wagrainer die 48 Taglöhner, welche die Soldaten nach St. Johann führten. In einem beengten Wege erkühnten sie sich sogar auf die Soldaten mit Steinen zu werfen. Der Hauptmann hatte Befehl, nicht eher Gewalt zu gebrauchen, als es die höchste Nothwendigkeit erforderte. Jetzt ließ er also Feuer geben: jedoch waren es blos Blindschüsse. Nun wichen die Bauern zwar zurück. Allein als die Soldaten mit den Taglöhnern St. Johann erreicht hatten, zogen auch bey tausend Wagrainer unter Geschrey und Gesang in den Marktflecken ein. Als sie der Pfleger daselbst fragte, was sie im Sinne hätten, gaben sie zur Antwort, sie wollten auswandern, und dahin ziehen, wohin die Taglöhner kämen. Der Pfleger mißbilligte dieses Benehmen

und

und drohte mit Strafen, die sie zu gewarten hätten. Sie erwiederten kniend: Sie fürchteten weder Peinen noch den Tod; sie würden sich mit der Erinnerung an den Tod des Heilandes zu beruhigen wissen. Hiernächst berichtete man dem Pfleger, daß sich außerhalb dem Marktflecken eine neue Rotte versammelt habe. Das bewog ihn nur zu handeln und nicht mehr zu sprechen. Er schaffte daher die zur Auswanderung Bestimmten fort, und hielt die Uebrigen, freylich mit vieler Mühe, zurück.

Zu Radstadt gieng es nicht ruhiger zu. Die Soldaten hatten kaum den Tagwerkern und Dienstleuten die Auswanderung angekündiget, als zwanzig Bauern zum Pfleger kamen, und schriftlich und mündlich die Erklärung von sich gaben, daß sie sich von ihren Dienstleuten nie trennen lassen würden. Zugleich drohten sie, daß, wenn man Gewalt brauchen würde, sie ihre Häuser und Güter verlassen, und wie das Vieh unter freyem Himmel zu Grunde gehen wollten. Der Pfleger achtete auf diese Drohungen nicht, er ließ die Unangesessenen durch die Soldaten in ihren Häusern aufsuchen, und zur Auswanderung anhalten. Nun erschienen die Aufgefundenen in ihren schlechtesten Kleidern, alles Uebrige ließen sie zurück. Man stellte sie darüber zur Rede, ihre Antwort war: Sie wüßten nicht, wohin sie kämen; Gott werde sie nirgends verlassen. Inzwischen versammelte sich eine ungeheure Menge Volks. Der Pfleger befürchtete einen Aufstand; er ließ da-

her die Versammelten fragen, was sie zur Absicht hätten. Sie erwiederten: Sie dächten an keine Feindseligkeit; aber sie wollten mit ihrem Dienstpersonal auswandern, und ohne denselben nicht bleiben. Man gab ihnen kein Gehör, sondern übergab die zur Auswanderung bestimmte Rotte dem gegenwärtigen Capitän, um sie nach Werfen zu bringen. Schon hatte der Capitän das Städtchen verlassen, als eine Menge Volks nachzog, und mit großem Geschrey mitzuwandern verlangte, indem sie bereit wären, mit ihren Dienstleuten das Schicksal zu theilen. Der Capitän bestrebte sich, sie mit guten Worten zu bereden: Sie möchten sich dem Befehle des Fürsten nicht widersetzen, und sich noch gröberer Verbrechen schuldig machen. Er hätte keinen Befehl sie mitzunehmen. Sie sollten zurückkehren. Die Bauern sollten ihr Hauswesen, die Weiber und Kinder aber ihre Geräthschaften in Ordnung bringen, und dann sollte vom Pfleger ein Emigrationspaß verlangt werden. Allein er predigte tauben Ohren; denn sie giengen geraden Weges den Soldaten zu, und wollten mitwandern. Der commandierende Capitän ließ nun Feuer geben; aber auch dieß fruchtete nichts. Nun wars Zeit Ernst zu gebrauchen. Er wandte sich hiernächst gegen das Volk, und drohte ihnen mit dem Tode, wenn sie nicht gehorchen würden; zugleich versprach er ihnen bey seiner Ehre, daß man ihnen die Auswanderung erlauben werde. Dadurch ließen sie sich endlich von ihrem Vorhaben abbringen.

Ohn-

Ohngefähr die nähmlichen Auftritte gab es auch anderswo. Endlich wurden doch bey neunhundert über Tittmoning zur Baierischen Gränze gebracht. Freylich befanden sich unter diesen auch viele Bauern, die sich unter das Dienstpersonal geschlichen haben.

Der Churfürst sah es ungerne, daß die Emigranten mitten durch Baiern ziehen sollten: er fand das gefährlich. Er befahl daher der Regierung zu Burghausen Niemanden diesen Weg passiren zu lassen, und verlangte, daß sie dem Lech zugehen, und die Schwäbische Gränze, so bald als möglich, zu gewinnen suchen sollten. Der Erzbischof ließ sie abführen, ehe er vom Churfürsten auf sein Gesuch rücksichtlich der Emigranten eine Antwort erhalten hatte. Jetzt befahl er demnach, daß der Zug sich von Tittmoning nach Waging wenden sollte. Nebst dem schrieb er an den Churfürsten, daß in Zukunft nie mehr als 200 auswandern werden, und daß allemahl ein Nahmenverzeichniß von den Individuen werde übergeben werden, welche an der Gränze stehen. Die Bauern werden sich selbst von dem Ihrigen den nöthigen Unterhalt verschaffen. In Hinsicht auf Begleitung durch Baiern möchte der Churfürst nach Gutbefinden Befehle ertheilen. Die Emigranten harrten inzwischen zu Waging und Teisendorf auf die Erlaubniß des Durchzuges. Unter ihnen befanden sich viele Arme, die ihre Noth ihrem Eigensinne zu verdanken hatten; indem sie weder

Geld noch Geldes Werth mit sich genommen. Der Erzbischof ließ ihnen durch den Pfleger von Teisendorf von Tag zu Tag einige Creutzer reichen, damit sie sich davon das Nöthige kaufen konnten. Der Churfürst erließ, nachdem er das letztere Schreiben vom Erzbischofe empfangen hatte, eine eigene Verordnung an seine Beamten, durch deren Bezirke die Emigranten passiren mußten. Es war von 15. Dec. 1731 datirt und lautete wie folgt: „Liebe Getreue! Wir sind von des Herrn Erzbischofes zu Salzburg Liebden um die Bewilligung geziemend ersucht worden, das die aus dessen Lande auswandernde Unterthanen durch Unser Churfürstenthum, gegen eigene Verpflegung, frey passiren dürfen; so haben Wir dieß mit dem gestattet, daß die erwähnten Emigranten von der Salzburger Gränze über Traunstein oder Reichenhall den geraden und nächsten Weg über Schongau und Landsberg nehmen, um zum Lech zu kommen, ohne sich in Unsern Landen aufzuhalten, oder sich zu trennen, oder, was am wenigsten geschehen darf, sich in Baiern häuslich niederzulassen. Es hat dem zufolge jeder Beamte, durch dessen Bezirk die Emigranten passiren, dafür zu sorgen, daß sie 1) von dem Gerichtsschreiber und von den Amtleuten, oder, wenn es nöthig erachtet wird, auch durch mehrere andere Leute begleitet werden; 2) daß für diese Bemühung nur das ordentliche nicht das außerordentliche Deputat genommen werde, und 3) daß sie nach ihrem Verlangen, aber gegen eigene baare Bezahlung verpflegt wer-

werden. Es ist daher mein Befehl, daß auf erhaltene Nachricht von der Ankunft der Emigranten das Gehörige veranstaltet und insbesondere für ihre Verpflegung gegen Bezahlung gesorgt werde. Nebst dem ist darauf zu sehen, daß diese Leute, indem sie in Baiern nichts verbrochen haben, nicht verunglimpft werden, weder mit Worten noch durch Thathandlungen. Vielmehr man soll sich gegen sie gut bezeigen. Alles das soll geschehen bey höchster Ungnade nnd schwerster Strafe. Nahmentlich sollen die Gerichtsschreiber darauf Acht haben, daß weder Unsern Unterthanen noch den Emigranten irgend ein Schade zugefügt werde. *)

Jetzt vernahm der Churfürst, daß sich in großer Menge Emigranten auf dem Wege nach Waging und Teisendorf befänden. Er schrieb daher neuerdings an den Erzbischof nnd machte ihn darauf Aufmerksam, daß jene Gegenden, durch welche die Emigranten nach seiner Vorschrift ziehen müßten, nicht genugsam mit Lebensmitteln versehen wären, um eine so große Menge Volks mit Einmahl zu unterhalten. Damit also Baiern nicht beschwert werde, und die Emigranten nicht Mangel leiden möchten, so sollte der Erzbischof die Anstalten treffen, daß nur immer 200 auf Einmahl den Baierischen Boden betreten. Auch sollen die Emigranten ja alles baar bezahlen, was sie verlangen. Der Baierischen Re-

gie-

*) Das Neueste von den Emigrationsacten. I. St. S. 7.

gierung soll auch jeder Zeit die Liste ihrer Nahmen mitgetheilt werden, um allenfalls diejenigen von den Gränzen-hintanhalten zu können, welche zurückkehren möchten.

Den Erzbischof befremdete es, daß die Emigranten sogar die Kosten der Begleitung bezahlen sollten. Damit jedoch die große Menge Volks, welche bereits wegen Mangel am Gelde Noth zu leiden anfieng, nicht noch länger an der Gränze aufgehalten würde, so sandte er einen seiner Räthe, Johann Philipp Wolfner, nach München, um die Sache am Hofe des Churfürsten zu Ende zu bringen. Wolfner erhielt jedoch zugleich den Befehl, sich vorerst an den Pfleger zu Traunstein zu wenden, und von ihm noch einmal den Durchzug zu begehren. Allein das war vergeblich. Der Pfleger gab zur Antwort: Er wisse es gar wohl, daß die meisten Emigranten kein Geld hätten, und das die Vermöglichern keine Neigung haben, für die Armen zu bezahlen. Die Folge davon würde seyn, daß die Unterthanen von Baiern die Emigranten nähren müßten, was der Churfürst durchaus nicht haben wolle. Der Erzbischof soll eine schriftliche Versicherung von sich geben, daß er den Unterhalt der Emigranten und die Begleitungskosten bezahlen wolle. Dem zufolge möchte er einen Zahlmeister mitsenden, der mit baarem Gelde versehen wäre. Inzwischen fiengen die Emigranten an, unruhig zu werden, zumahl, da man aufhörte, ihnen täglich etwas zu geben. Die

Ver-

Vermöglichern hingegen klagten, daß man sie ihres Geldes beraube, indem sie die Armen unterhalten müßten. Sie hätten das, was sie sich erspart, zur Fortsetzung der Reise, und zum Kauf neuer Güter nothwendig. Werde man, fügten sie bey, für die Armen nicht sorgen, so seyen sie genöthiget, sich den Unterhalt, auf was immer für eine Art, selbst zu suchen.

Da der Pfleger von Traunstein sich nicht bewegen ließ, den Emigranten den Durchzug zu gestatten, so trat Wolfner den 15. Dec. seine Reise nach München an. Der Hofcanzler Freyherr von Unertel erhielt vom Churfürsten den Auftrag, sich mit dem Salzburgischen Abgesandten in Unterhandlungen einzulassen. Des Wolfners Vortrag lautete dahin: Der Churfürst möchte den Emigranten, den Reichsgesetzen gemäß, freyen und unentgeltlichen Durchzug gestatten, oder wenn er doch eine Begleitung für nothwendig erachte, so möchte er erlauben, daß Salzburg. Beamte und Soldaten sie begleiten dürfen. Seit der Abreise von ihrer Heimath hätten sie sich keine Exzesse erlaubt. Die Regierung von Salzburg sey aus der Ursache des Dafürhaltens, daß eine Begleitung unnöthig wäre, zumahl, daß sie sich sehnen, nach protestantischen Ländern zu kommen. Halte jedoch der Churfürst eine Begleitung für nothwendig, so wäre es billig, daß dieß auf die nähmliche Weise geschehe, wie es beym Durchmarsch kaiserlicher oder anderer fremder Truppen im teutschen Reiche

gehal-

gehalten wird. Unertl erwiederte: Die Sache sey zu geringfügig, als daß man damit so viel Aufhebens machen sollte. Der Churfürst sehe nicht darauf, was andere Reichsstände zu thun pflegen. Er lasse sich in seinen Staaten keine Gesetze vorschreiben. Nichtsdestoweniger könne Wolfner sein Verlangen zu Papier bringen, und dann des Churfürsten Entschließung abwarten. Am folgenden Tage kam Wolfner wieder zum Unertl, und da er sich keine Hoffnung machen konnte, daß der Churfürst von seinem Entschluße abgehen werde, so trug er darauf an, man möchte doch erlauben, daß ein Hauptmann von Salzburg mit einigen Salzburg. Soldaten die Emigranten begleiten dürfe. Endlich ward die Sache dahin verglichen: Fremdes Militär soll den Baierischen Boden nicht betreten, sondern die Emigranten sollten, wenn sie sich anders ruhig betragen würden, mit einer, so viel thunlich, kleinen Bedeckung durch das Land geführt werden. Diejenigen, welche sich zu Waging und Teisendorf befinden, sollten über Rosenheim nach Landsberg ziehen: aber auch die Kosten vorausbezahlen. In der Folge sollten nicht mehr als 500 von Woche zu Woche reisen. Jeder Truppe sollte ein Zahlmeister beygegeben werden, welcher alle Kosten berichtiget. Nach dieser Uebereinkunft erließ der Churfürst einen Befehl an die Pfleger, daß die Bedeckung vermindert werden sollte. Wolfner begab sich hierauf an die Gränzen, und ließ den 19. Dec. den Zug beginnen. In der Zwischenzeit hatte man in Salzburg neue Horden

von

von Dienstleuten zusammen gebracht, welche zur möglichst baldigen Auswanderung bestimmt waren. Da nun die lutherisch gesinnten Bauern es endlich begriffen, daß alle ihre Bemühungen fruchtlos abgelaufen sind, so wußten sie sich keinen Rath zu schaffen. Doch schien es, daß sie geneigt gewesen wären, Gewaltthätigkeiten zu gebrauchen. Sie haben zu Hittau, nicht ferne von dem Hause des Stulebners die zur Abführung der zur Emigration bestimmten Bauersleute commandirten Soldaten bey Tages Anbruch mit Steinen verfolgt, wodurch einige verwundet wurden. Die Soldaten griffen hierauf sogleich zu den Waffen; einige blinde Schüsse zerstreuten den Pöbel.

Neuer Muth belebte die Bauern, als sie hörten, daß dem Erzbischofe von Baiern und von Tyrol des Durchzuges wegen Schwierigkeiten gemacht würden. Sie wähnten, der Erzbischof würde dadurch gezwungen werden, sie nicht auswandern zu heißen; sie hatten kein Hehl, zu behaupten, künftiges Frühjahr würden die Catholiken das Schicksal haben, das sie jetzt dulden müßten. Die Emigranten, welche zu Teisendorf auf die Erlaubniß durch Baiern ziehen zu dürfen warteten, zerrissen das Emigrations-Edict.

Die Schwierigkeiten, welche die Regierung von Innsbruck wegen des Durchzuges machte, bestanden darinn. Einige Salzburgische Pfleggerichte gränzten

ten an Tyrol an. Man fand es daher für füglicher, für die Leute, welche aus diesen Gerichten wandern mußten, die Route über Tyrol zu suchen. Der Erzbischof hatte keinen Zweifel, daß man seinem Gesuche willfahren werde; er ließ daher 200 Taglöhner an die Gränzen abgehen. Allein der Pfleger von Kitzbichel weigerte sich, ihnen das Ueberschreiten zu gestatten. Inzwischen kam von Innsbruck eine Antwort des Inhalts: Man werde den Emigranten den Durchzug zwar gestatten, wenn nicht zu viele mit Einmahl ankommen, den Unterthanen nicht zur Last fallen und sich selbst verpflegen. Noch ehe dieses Schreiben in Salzburg eingetroffen war, beschwerte sich der Erzbischof gegen den Pfleger von Kitzbichel, weil er glaubte, es wäre nur sein Eigensinn Ursache, daß die Emigranten die Gränze nicht überschreiten dürften. Die Regierung schickte hiernächst einen Expressen mit einem Schreiben nach Salzburg, und hieß das Benehmen des Pflegers gut. Nie, sagte die Regierung in diesem Schreiben an den Erzbischof, könnte man es zugeben, daß Viele mitsammen durch Tyrol ziehen; indem die Unterthanen durch die beständigen Märsche der k. k. Truppen ohne dieß sehr gedrückt würden. Es wäre zur Winterszeit immer Mangel an Brod. Nur von drey zu drey Tagen könnte man 150 Personen den Marsch durch Tyrol erlauben, doch unter der unerläßlichen Bedingung, wenn sie mit dem zur Reise nöthigen Geld versehen wären. Nebst dem sollte

alle-

allemahl ein genaues Verzeichniß von denen, die durch Tyrol reisen wollen, übergeben werden.

Während diesen Unterhandlungen geschah es, daß der Churfürst von Baiern denen, welche sich in Waging und Teisendorf aufhielten, unter Bedingungen den Durchmarsch zu gestatten erklärte, welche dem Erzbischofe mißfielen. Das bewog den Erzbischof, sich neuerdings an die Regierung zu Innsbruck zu wenden, und dieselbe zu ersuchen, sie möchte auch diese durch Tyrol ziehen lassen. Es wäre, fügte er bey, von ihnen nichts Unangenehmes zu befürchten; es seyen größtentheils Weiber und unmündige Kinder. Die übrigen würden durch Baiern reisen. Allein die Regierung von Innsbruck versetzte, daß sie dermahlen nur den 150, welche sich bereits an den Gränzen befänden, den Durchzug gestatten könne, und dieß nur unter der Bedingung, daß für jeden Kopf 2 Thaler bezahlt, und alle Kosten vergütet werden, welche Kranke oder Verstorbene veranlassen würden. Könne sich übrigens der Erzbischof mit dem Churfürsten über den Durchmarsch der an den Baierischen Gränzen stehenden Emigranten nicht vergleichen, so sey die Regierung nicht ungeneigt, sich in neue Unterhandlungen einzulassen. Die Bedingungen der Tyroler waren demnach noch kostspieliger als die der Baiern. Der Erzbischof ließ daher nur die 150 durch Tyrol ziehen, welche an den Gränzen von Kitzbichel standen, besonders da er in der Zwischenzeit mit dem Churfürsten eine Uebereinkunft

ge-

getroffen hatte. Endlich mußte auch der Bischof von Augsburg, durch dessen Gebieth die Emigranten ebenfalls zu wandern hatten, um freyen Durchmarsch ersucht werden, der ohne Schwierigkeit gestattet wurde.

Diese ersten Emigranten ließen sich mit Genehmigung der betreffenden Obrigkeiten theils zu Augsburg, theils im Würtembergischen nieder. Jetzt wurden die Dragoner von Eugen zurückberufen, und an deren Statt eben so viele Esquadrons vom Regiment, das man das Philippische nannte, hieher beordert. Allein der Erzbischof schrieb an den Prinzen von Savoyen, daß er keiner Cavallerie mehr bedürfe.

Inzwischen legte der Gesandte des Königs von Dänemark, und Herzogs von Hollstein-Glückstadt dem Salzb. Gesandten von Zillerberg ein Schreiben seines Herrn vor, in welchem gedroht wurde, daß, wenn der Erzbischof noch fortfahren würde, seine zur Augsb. Confession sich bekennende Bauern zu quälen, und ihnen weder die freye Uebung ihrer Religion noch die Auswanderung zu gestatten, so wäre der König fest entschlossen, mit den übrigen protestantischen Fürsten gemeine Sache zu machen und sich dieser Leute mit mehr Nachdruck anzunehmen. Der Erzbischof möchte unverweilt hierüber seine Willensmeynung von sich geben. Zillerberg gab sich viele Mühe, die Schritte des Erzbischofes

gegen

gegen seine aufrüherischen Unterthanen zu vertheidigen, und versicherte den Gesandten, daß die Beweise des Aufruhrs bald würden bekannt gemacht werden. Der Dänische Gesandte überreichte bey dieser Gelegenheit dem Zillerberg einen Auszug von dem Schreiben, das er erhalten hatte. Allein Zillerberg gab diesen Auszug dem Dänischen Gesandten mit der Aeußerung zurück, daß er ein Schreiben von der Art nie annehmen werde. Um diese Zeit verbreitete sich das Gerücht: Der König von Preußen habe beschossen, alle Catholiken, deren es eine große Menge in dessen Staaten gab, aus denselben zu vertreiben, um den Erzbischof zu bewegen, daß er gegen seine protestantisch gesinnte Unterthanen mildere Maßregeln ergreife.

Jetzt erst bekam Zillerberg ein gedrucktes Exemplar vom Salzb. Emigrationsedict in die Hände. Hätte man ihm nicht den Aufsatz von diesem Edict zusenden sollen, um sich darüber mit den Gesandten catholischer Stände berathen zu können, und um Erinnerungen darüber abzugeben? — Er kommunicirte es dem damahligen kaiserlichen Principal-Commissär Froban Fürsten von Fürstenberg. Dieser äußerte den Wunsch, es möchten einige Ausdrücke gemildert werden, um die Protestanten nicht noch mehr aufzubringen. Zillerberg befolgte diesen Rath, und ließ hierauf das Edict, nachdem er nähmlich einige Ausdrücke gemildert hatte, zu Stadt am Hof nachdrucken, weil er glaubte, die Protestanten würden

sich

sich dann nicht bewerben, Exemplare von der Original-Auflage zu erhalten. Allein er irrte sich sehr; denn man hatte in Regensburg bereits ein Exemplar vom Original-Abdrucke, und veranstaltete davon ebenfalls einen Nachdruck. Zillerberg suchte zwar den Magistrat zu bewegen, er möchte den Verkauf dieses Nachdruckes verbiethen: aber auch das war vergebens; denn es war schon eine große Anzahl Exemplarien vergriffen. Nun entstand eine neue Erbitterung. Die protestantischen Gesandten behaupteten, der Erzbischof begegnete ihnen verächtlich. Man könnte nun nicht wissen, welches Exemplar das ächte wäre. Dadurch sprachen sie deutlich genug ihre Zanksucht aus. Zillerberg hatte ja in der Hauptsache nichts geändert. Was er geändert hatte, waren einige Worte. Zillerberg erwiederte demnach, daß diese Klage ungerecht wäre; indem die Abänderungen blos vorgenommen worden wären, um sie nicht noch mehr zu erbittern. Was er gethan habe, sey mit Vorwissen des Erzbischofes geschehen. Jeder Gesetzgeber könne sein Gesetz abändern.

Da der Erzbischof voraussehen konnte, das sein Emigrations-Edict in allen Puncten heftig werde angegriffen werden; so suchte er vor allem bey dem Oberhaupte des teutschen Reiches den gemachten Schritt zu vertheidigen, und in einem eigenen Schreiben (von 9. Nov. 1731) an den Kaiser den Vorwürfen der Protestanten zu begegnen. „Fest, sagte er,

er, habe er beschlossen, seine Unterthanen mit möglichster Schonnng zu behandeln, und sogar denen die Auswanderung nicht zu versagen, welche sich zu einer im teutschen Reiche nicht angenomenen Religion bekennen. Die Rädelsführer, welche mit den angränzenden Oesterreichern in einem aufrührerischen Briefwechsel gestanden sind, müßten zur Genugthuung für das, was sie gegen den Staat von Oesterreich verbrochen haben, und zum abschreckenden Beyspiele der Oesterreichischen Unterthanen strenge gestraft werden. Er sehe es voraus, die Protestanten werden vorzüglich darüber Lärm schlagen, daß er den Unterthanen, welche von der im Lande herrschenden Religion abgewichen sind, die im Osnabrückischen Friedensinstrument bestimmte dreyjährige Frist nicht gegönnt habe. Allein man müßte doch eingestehen, daß dieser Frist nur die Unterthanen sich zu erfreuen hätten, die sich ruhig betragen haben, und ihrem Fürsten gehorsam und getreu geblieben sind. Rebellen verdienten keine Begünstigungen. Der Proceß gegen die Aufwiegler sey in vollem Gange. So bald derselbe geendiget ist, werde es Jedermann einsehen, daß sie sich des Hochverraths schuldig gemacht haben. Nicht einmahl der Anblick der kaiserl. Truppen hätte die Kühnheit der Bauern im Zaum erhalten können. Noch immer fuhren sie fort, sich der öffentlichen Uebung ihrer Religion anzumaßen, und den Soldaten zu drohen, sie werden ihnen ihre Köpfe vor die Füßen legen, und zertreten. Müßte man ihnen eine dreyjährige

Frist

Frist zugestehen, so würde man zum Ruin des Landes genöthiget seyn, drey ganze Jahre die fremden Truppen zu erhalten. Daß einige von den Verhafteten im Kerker umgekommen seyen, sey erdichtet. Vielmehr sie hätten die gewöhnliche, nöthige Verpflegung, und auch für die, welche erkranken, werde gehörig gesorgt. Uebrigens wäre es ihm nicht unbekannt, daß ihn die Protestanten bey dem allerhöchsten kaiserl. Hofe beschuldiget, er hätte das kaiserl. Abmahnungs-Edict blos deswegen nicht bekannt machen lassen, damit die Unterthanen sich nicht an des Kaisers Majestät wenden. Die wahre Ursache wäre keine andere, als, weil die Unterthanen, nachdem sie davon gehört, noch kühner geworden wären, und ohne Scheu unter dem Pöbel ausgestreut hätten, der Sieg wäre ihnen nun zugesichert; sie würden durch die Unterstützung der mächtigern protestantischen Fürsten das Recht, ihre Religion ungestört auszuüben, erhalten, er, der Erzbischof, möchte sich dagegen stämmen, wie er wollte. Ihm scheine, die Publication des Edicts könnte mehr schaden als nützen, er hoffe daher, der kaiserl. Hof werde nicht darauf beharren, daß es publicirt werde. Das Militär sey hinreichend, die Empörer wenigstens in so ferne in Schranken zu halten, daß sie nicht losstürmen. Einige, als sie vom Emigrations-Edict gehört, hätten sich gleich darauf die Masque der catholischen Religion gegeben. Die könne man nicht dulden. Die räudigen Schafe müßten von den gesunden abgesondert werden. Die Erfahrung

habe

habe es gelehrt, wie nachtheilig die Duldung der Kryptoprotestanten sey. Daher schreiben sich die dermahligen Unruhen. Man könnte demnach dergleichen Heuchler nicht dulden; zumahl da es weder seinen Vorfahren noch ihm geglückt habe, dergleichen Abtrünnige, selbst durch eigends abgesandte Missionarien in den Schoß der catholischen Kirche zurückzubringen."

Die Protestanten säumten ebenfalls nicht, dem Salzburgischen Gesandten in Regensburg, Sebastian von Zillerberg, ein neues Promemoria (den 15. Dec. 1731) zu überreichen. „Das Corpus Evangelicorum, heißt es in demselben, habe zu seinem Erstaunen und mit großem Leidwesen erfahren, daß der Erzbischof von Salzburg, anstatt gemäß seiner Billigkeitsliebe gütliche Mittel zuergreifen, ein Emigrationspatent habe bekannt machen lassen, welches ganz geeignet wäre, die ohne dieß böse Sache mehr als je zu verschlimmern; indem in demselben bey aller seiner Weitläuftigkeit beynahe kein § zu finden ist, der nicht offenbar den Reichsgesetzen und insbesondere dem Westphälischen Frieden geradezu widerspricht; gleich, als ob jeder Reichsstand befugt wäre, wann er es für gut findet, von den Religionsfriedensschlüssen abzugehen. Aus dem Ganzen leuchte ein unversöhnlicher Haß gegen die zur Augsburg. Confession sich bekennenden Unterthanen hervor; es werde sogar der evangelischen Religion nicht geschont, vielmehr es werden ihr, vorzüglich, wenn

man das Original dieses Patents, so wie es in Salzburg abgedruckt worden ist, liest, entweder deutlich oder verschleiert verfängliche und verderbliche Grundsätze und Absichten angedichtet, und schimpfliche Titel gegeben. Fasse man die Zeitfristen, innerhalb welchen diese Unterthanen auswandern sollen, und alle übrige Anordnungen genau ins Aug, so werde man sich bald überzeugen, daß sie nach Laune, gegen das natürliche und positive Recht festgesetzt worden sind, besonders, wenn man das Patent mit den Bestimmungen des Osnabrückischen Fiedensinstruments Art. V. § 34, 36 und 37 vergleicht. Es sey jetzt nicht mehr darum zu thun, gewiße, zur Sprache gekommene Thathandlungen durch eine Local-Commission, um welche das Corpus Evangelicorum gebethen hat, zu untersuchen, sondern es handle sich darum, wie eine Uebertretung des Westphälischen Friedens durch landesherrliche Verordnungen zu beurtheilen sey. Das Corpus Evangelicorum frage daher lediglich, ob der Erzbischof, wenn er doch seine protestantischen Unterthanen nicht dulden will, sich über die Bestimmungen des Osnabrückischen Friedensinstruments hinaussetzen dürfe? Die vorgebliche, noch gar nicht erwiesene Rebellion könne nicht zur Entschuldigung dienen, zumahl da das Emigrationspatent selbst unterscheide zwischen Rebellen, und andern, welche sich immer ruhig betragen, und sich keines Verbrechens schuldig gemacht haben. Vielleicht sey diese letztere ganz unschuldige Classe die stärkste. Es sey ein offenbarer Gewissenszwang,

wenn

wenn man Leuten weder ihre Religion auszuüben erlaubt, noch sie freywillig auswandern läßt. Viele tausende verschiedenen Geschlechts⸗Alters, Gewerbes, Leumundes und Betragens mit militärischer Macht auf ewig des Landes verweisen, setze sehr grobe Verbrechen voraus, welche rücksichtlich eines jeden Individuums eigends untersucht und gehörig erwiesen werden müßten. Einem General⸗Pardon sehe dieses Verfahren schon gar nicht ähnlich. Bereits im Juli dieses Jahres sey im Gebirge eine Commission umher gezogen und habe die Unterthanen ermahnet, der weltlichen und geistlichen Obrigkeit zu gehorsamen (von denen, welche ihre Religion schon geändert hatten, konnte gegen die geistliche Obrigkeit von Rechts wegen kein Gehorsam gefordert werden), und in die catholische Kirche zurückzukehren. Allein ehe noch der große Rath zu Schwarzach, den man im Mandat von 30. Aug. d. J. als einen Beweis des Aufstandes anführt, gehalten worden ist, also vor dem 5. August, habe man die Pässe gesperrt und folglich die Leute gefangen gehalten, welche im widrigen Falle vermuthlich im Sommer oder zur Herbstzeit ruhig und stille ausgezogen wären. Noch jetzt, obgleich in acht Tagen oder binnen einem Monath Leute bey Leib⸗ und Lebens⸗Strafe auswandern müssen, seyen allem Anscheine nach die Pässe nicht offen. Man begnüge sich, dermahlen nur einige Puncte berührt zu haben, um darzuthun, daß den protestantischen Unterthanen zu hart geschehe. Weil Gefahr auf Verzug hafte, so

wolle man blos erklären, daß, wenn die Salzburg. Regierung auf dem in Frage stehenden Emigrations-Patent bestehe, und dasselbe vollzogen werde, ungeachtet diese Unterthanen keines Verbrechens überwiesen seyen, die protestantischen Stände dieses Verfahren als einen unläugbaren Friedensbruch ansehen müßten, und folglich genöthiget wären, dagegen die gehörigen Maßnahmen zu ergreifen. Das Corpus Evangelicorum versehe sich aber, daß der Herr Erzbischof, welcher sich in dieser Sache blos als Fürst zu betrachten geruhen möchte, nach Recht und Billigkeit handeln werde, indem ohne Zweifel das Emigrations-Patent nur von, der Reichsverfassung der Friedensschlüsse unkundigen, Räthen erschlichen worden sey. Auch vertraue das Corpus Evangelicorum mit Zuversicht auf den rühmlichen Character, und auf die bewährten Kenntnisse in Reichssachen des Salzburgischen Herrn Gesandten, daß er sich alle mögliche Mühe geben werde, damit das Emigrations-Patent nicht zur Execution komme, ja vielmehr widerrufen, ein anderes mit den Reichsgesetzen übereinstimmiges publicirt und gewissenhaft befolgt werde, und das endlich die Pässe eröffnet, und die evangelischen Stände bald eine befriedigende Antwort erhalten. In Erwartung dessen 2c."

Der Salzburg. Gesandte gab hierauf (unter 24, 26 und 31 Dec. 1731) dem Chursächsischen Gesandten folgende mündliche Antwort: 1) Wären des Herrn Erz-

Erzbischofes Hochfürstliche Gnaden weit entfernt, dem Westphälischen Frieden ein Abbruch zu thun, auch dürfte man es dem Concipienten des Emigrationspatents zutrauen, daß er das Osnabrückische Friedensinstrument kenne und verstehe. Nichtsdestoweniger wäre man in Salzburg fest überzeugt, daß die evangelischen Unterthanen, indem sie ihrem Landesherrn und ihren vorgesetzten Obrigkeiten weder den geziemenden Respect bezeigen, noch den schuldigen Gehorsam leisten, uns überhaupt Rebellen wären, sich der Begünstigungen des Westphälischen Friedens, auf welche nur solche, die sich, ohne Unruhe zu stiften, zu einer andern als des Landesherrn Religion bekennen, Anspruch haben, verlustig gemacht hätten. Des ungeachtet hätten Sr. Hochfürstl. Gnaden 2), um ihre Billigkeitsliebe nnd ihren Wunsch Ruhe und Frieden zu erhalten, und zugleich um dem Corpori Evangelicorum die geziemende Aufmerksamkeit uud Hochachtung zu bezeigen, allen ihren Beamten den gemessenen Befehl ertheilt, vor Georgi, also vor dem 14. Apr. des künftigen Jahres ansäßige Unterthanen znr Auswanderung nimmermehr anzuhalten, wenn sie sich anders ruhig und gehorsam betragen, und insbesondere sich der verbothenen Zusammenkünfte und der öffentlichen Uebung ihrer Religion, was noch immer geschehe, enthalten. An ihrer Hausandacht werde man sie keineswegs stören; ihre Bücher werden ihnen nicht weg genommen werden, und wollen sie freywillig auswandern, so werde man es nicht hindern. 3) Können solche

ihre Güter bis Georgi nicht veräußern, so gönne man ihnen die im Friedensinstrument bestimmte dreyjährige Zeitfrist mit dem Beding, daß sie dieselben durch catholische Administratorn und Dienstbothen besorgen zu lassen. Sollten sie auch in diesen drey Jahren ihre Güter nicht verkaufen können, so werde man ihnen auf Ansuchen eine neue und genugsame Frist anberaumen. 4) Werde man sie, nach dem entrichteten, gewöhnlichen Abschoße, mit ihren unerwachsenen und erwachsenen Kindern, sie mögen unter oder über 12 Jahre haben, frey und ungehindert abziehen lassen. Nur werde man, was sich von selbst versteht, und auch billig ist, mit den letztern, wenn sie die Unterscheidungsjahre, annos discretionis erreicht haben, eine Ausnahme machen, im Falle sie der catholischen Religion anhangen, sich deßhalb von ihren Eltern trennen und im Lande bleiben wollen. Für diese werde man dann, wenigstens den Pflichttheil zurückbehalten. 5) Obgleich die Unangesessenen die Unruhigsten und Widerspänstigsten seyen, von denen der Ausbruch einer förmlichen Empörung am meisten zu befürchten sey, und obgleich eben diese auf die dreyjährige Auswanderungsfrist keinen Anspruch haben; *) so werde man es

*) Weil es Art. V. § 36. heißt retentis bonis aut alienatis, so glaubte man damahlen in Salzburg der § 37. wo die dreyjährige Frist für die, welche sich nach dem Westphälischen Frieden zu einer andern Religion bekennen, bestimmt ist, wäre nur von angesessenen und

es auch mit solchen nicht so genau nehmen, und etwa nur von 14 zu 14 Tagen ohngefähr 200 Personen über die Gränze führen. 6) Mehr könne, wie zu hoffen stehe, weder das Corpus Evang. noch jemand anderer fordern; indem es unläugbar wäre, daß, so lange diese unruhige und aufrührerische Leute im Lande seyen, Ruhe und Friede immer zweifelhaft bleibe. Nicht blos die Beamten und catholischen Unterthanen wären in beständiger Gefahr, sondern selbst der Fürst wäre in seiner Residenz nicht ganz sicher. Müßte man nun die unruhigen und widerspänstigen Bauern drey Jahre im Lande dulden, so wäre es nothwendig, daß man auch die kaiserl. Truppen im Lande behielt, was unerschwingliche Kosten veranlassen würde. Eben so wenig könnten 7) Se. Hochfürstliche Gnaden sich bewegen lassen, das Emigrationspatent zu widerrufen, weil es theils ihrem Ansehen zuwider wäre, theils weil dasselbe, gemäß den oben Num. 1. angeführten Gründen, nichts enthalte, was man als eine Verletzung des Westphälischen Friedens ausdeuten könnte. 8) Gehe es aus den, nach dem publicirten Emigrationspatent, von einigen Gerichten eingereichten Bittschriften um Verlängerung der Auswanderungsfrist deutlich hervor,

begüterten Unterthanen zu verstehen. Auch einige protestantische Rechtsgelehrte waren dieser Meynung, besonders da unangesessene Unterthanen um viel leichter ihr Vaterland verlassen, als die angesessenen.

vor, daß die Leute ihre begangenen Fehler und Verbrechen bekennen und bereuen, und daß sie es einsehen, sie hätten eine solche Behandlung verdient. Dieses eigene Geständniß sey der stärkste Beweis gegen sie, welcher jede Vertheidigung ausschließe. *)

Das letzte Schreiben des Erzbischofes an den Kaiser, und das oben angeführte Promemoria des Corporis Evang. ebenfalls an Kaiser wurden zu Wien in Gegenwart des Kaisers in einer geheimen Conferenz abgelesen. Die Conferenz-Räthe waren nicht einerley Meynung, und beynahe wäre der Entschluß gefasst worden, einige Commissarien nach Salzburg zur Untersuchung dieser verdrüßlichen und schwierigen Sache abzusenden. Andere glaubten, dem Erzbischofe müßte der Befehl ertheilt werden, er sollte seinen protestantischen Bauern alle die Begünstigungen zugestehen, welche das Osnabrückische Friedensinstrument denen bestimmt, die sich zu einer andern Religion als der des Landesherrn bekennen, damit nicht etwa protestantische Regenten Repressalien gegen Catholiken gebrauchen. Wieder andere waren der Meynung, der gebothenen Auswanderung der Augsburg. Confessionsverwandten könnte nichts im Wege stehen, wenn der Erzbischof ihnen ihr unbewegliches Vermögen mit baarem Gelde ablöste. Allein diese Meynung war nicht ausführbar, und wäre für das Land

sehr

*) Des actenmäßigen Berichtes erste Fortsetzung S. 179.

sehr verderblich gewesen. Endlich gewann die Meynung derjenigen die Oberhand, welche dafür hielten, man sollte den Erzbischof durch ein Schreiben ernstlich ermahnen, daß er ja von den Normen des Westphälischen Friedens in keinem Punct abweichen möchte. Dieses Schreiben sollte dem Erzbischofe durch einen Expressen eingehändiget werden, welcher demselben auch mündlich Vorstellungen machen möchte, wie gefährlich es für ganz Teutschland wäre, wenn er die Bahn, die der Westphälische Friede vorgezeichnet hatte, verließ. In Gemäßheit dieses Beschlußes schickte der Kaiser zu Anfange Jahres 1732 den Johann Franz Gentilotti hieher, um dem Erzbischofe das beschlossene eigene Schreiben vom Kaiser zu überreichen, und zugleich, um sowohl demselben, als dem Domcapitel mündliche Vorstellungen über diese delicate Sache zu machen. „Se. Kaiserliche Majestät, so lautete dessen Vortrag an Domdechant, befremde es nicht wenig, daß die hieher gesandten Dehortatorien (vom 26. Aug. 1731) noch nie publicirt worden seyen. Sie würden wahrscheinlich eine gute Wirkung gemacht haben. Das erzbischöfliche Auswanderungspatent hätte nach der Meynung Vieler füglich ungefertiget bleiben können; besonders da in demselben Widersprüche zu finden wären, und es mit dem unmittelbar vorhergegangenen Edict vom 30. Aug. keineswegs in Einklang zu stehen scheine. Nie hätten nach des Kaisers Dafürhalten die ausgestossenen Schimpfreden der Bauern gegen ihren Landesherrn unter die Augen des Publicums

tums gelegt, und der Nachwelt bekannt gemacht werden sollen. Ferner wäre bey dem Termin zur Auswanderung die Norm des Osnabrückischen Friedens gar nicht berücksichtiget worden, welcher den Unterthanen eine Zeitfrist von drey Jahren zur Auswanderung anberaumt hat. Ueber dieß hätte man schon der rauhen Witterung wegen einen andern Termin wählen sollen. Endlich sey es allgemein bekannt, daß unter denen, welche bereits genöthiget worden sind, das Land zu verlassen, der größte Theil unansässige und ledige seyen, und daß unter den Bauern, welchen die Auswanderung noch bevorsteht, einige gute Catholiken begriffen seyen. Seine Kaiserl. Majestät wären dem Erzstifte mit väterlicher Gnade und Huld jederzeit zugethan gewesen; Allerhöchstdieselben wollten demnach dem Fürsten rathen, lieber die vorige Milde zu gebrauchen, als sich an den Reichstag zu wenden, wo man es schon darauf anträgt, eine kostspielige Untersuchungs-Commission, welche in gleicher Zahl aus Catholiken und Protestanten bestehen soll, zu ernennen und abzusenden, wovon der Erfolg zweifelhaft wäre, und die zu noch mehr verderblichen Weitläuftigkeiten Anlaß geben könnte. Durch Anrufung um göttlichen Beystand, mittelst öffentlicher Andachten, durch Vermehrung der Geistlichkeit, und durch Abänderung derjenigen Seelsorger, welche das Vertrauen ihrer Gemeinden verloren haben, lasse sich ehe ein guter Ausgang dieser höchst wichtigen Sache erwarten. Das Hochwürdige Domcapitel sollte sich bemühen, den Erzbischof

zu

zu bewegen, daß er der Güte und Gnade die Oberhand lasse, und daß er die Reichsfriedensschlüsse, in so ferne sie Vorschriften in Hinsicht auf Religion und auf die Verhältnisse zwischen Catholiken und Protestanten geben, genau befolge. Der dermahlige Salzburgische Gesandte zu Regensburg könne, in Betreff dieses letztern Punctes, vermöge seiner vieljährigen Erfahrung, die besten Vorschläge an die Hand geben, und er werde es ohne Zweifel recht gerne thun. Eifrige Seelsorger, gutes Beyspiel derselben, und inbrünstige Gebethe wären die besten Mittel, das gemeine Volk bey der catholischen Religion zu erhalten." *) Es scheint, die Räthe des Kaisers haben es nicht in Betracht gezogen, was die Erfahrung von Zeit zu Zeit so unläugbar dargethan hat, und was von Seite Salzburg oft und laut gesagt worden ist, daß die Bauern durch Nachsicht und Milde nur immer kühner, hartnäckiger und ungehorsamer geworden sind. **) Wären diese Bauern nicht wirkliche Rebellen gewesen, und hätte für die Sicherheit des Landes und das Eigenthum der catholischen Unterthanen auf eine minder kostspielige Art gesorgt

*) Domkapitlisches Protocoll von 5. Febr. 1732.

**) Dieß Nähmliche hat die Erfahrung weit früher in Oberösterreich gelehrt. Man sehe die vortrefflichen Beyträge zur Geschichte von Oberösterreich des Franz Kurz, Capitularen des Stiftes St. Florian.

gesorgt werden können; so würde man ihnen gewiß die Begünstigungen des Westphälischen Friedens nie versagt haben. Offenbar haftete Gefahr auf Verzug. In dem in Rede stehenden Emigrationspatent heißt es § 9. wörtlich: Im übrigen haben wir schon mehrenmahlen erinnert, daß uns nicht gemeiniget, diejenigen, so sich zu einer in dem römischen Reiche tolerierten Religionen bekennt haben, sonsten aber in puncto seditionis et rebellionis, oder anderer Ketzereyen halber, obverstandener Maßen sich besonders nicht graviert befinden, wegen der Religion alleinig, den Reichsconstitutionen zugegen, mit Ungnade anzusehen, sondern vielmehr die denselben anbefohlene Emigration und Abzug zu befördern. Wenn unter denen, welche auszuwandern genöthiget worden sind, sich Catholiken befunden haben, so war daran nicht der Erzbischof schuld, sondern die Unbescheidenheit der untergeordneten Geistlichen und Beamten. Ehe Gentilotti Salzburg verließ, verfügte er sich zum Hofcanzler Christani, und sagte: Man könnte keinen guten Ausgang der Sache erwarten, und die Mißhelligkeiten mit den Protestanten nie vermeiden, und selbst den Kaiser nie beruhigen, wenn nicht alle Bauern, vor Ablauf der drey Jahre, selbst und zwar freywillig auszuwandern verlangten. Christani erwiederte: Es würde nicht schwer seyn, das zu bewirken, wenn Gentilotti Bürge dafür seyn wollte, daß dadurch alles Gezänk ein Ende nehme, und der Erzbischof mit neuen Forderungen verschont bleibe.

Dem

Dem Corpori Evangelicorum gab der Kaiser auf ihr Promemoria vom 27. Oct. 1731 durch seinen Principalcommissär am Reichstage, Fürsten von Fürstenberg, eine kurze Antwort. Das Rescript an die Principal-Commission lautete, wie folgt:

„Hochgebohrnen lieber Oheim und Fürst auch Wohlgebohrnen lieber Getreuer

Wir geben Dero Liebden und Dir gnädigst zu vernehmen, daß uns das von den Augsburg. Confessions-Verwandten Churfürsten, Fürsten und Ständen, zum gegenwärtigen Reichstage bevollmächtigten Räthe, Bothschaften, und Gesandten unter dem 27ten jüngsthin verwichenen Monaths Octob. an uns erlassene Schreiben ausführlich vorgetragen worden, und wir ob dessen Inhalt vernommen, was dieselbe wegen der zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und seinen der Augsburg. Confession zugethanenen Unterthanen entstandenen beschwerlichen Mißhelligkeiten vorgestellt, und zu deren Abhelffung eine Local-Commission von beyderseits Religionsverwandten Reichsständen vorgeschlagen haben. Bey dieser der Sachen und deren aus dem Salzburgischen uns bisanhero zugekommenen Berichten bedachtsamen Ueberleg- und Erwegung finden wir noch nicht, daß solches Wesen so weit gekommen, daß eine Local-Commission dahin abzuschicken sey, zumalen sie, Augsburg. Confessions-Verwandten Stände, auf nichts anders antra-

antragen, als daß denen zu ihrem Glauben sich bekennenden Unterthanen des Beneficium Emigrationis ad normam pacis Westphalicae zu statten kommen, und auf einige Weise nicht beschwerlich gemacht werden möge. Wir haben des Erzbischofes von Salzburg Liebden gleich anfänglich erinnert und nachdrücklich ermahnet, mit seiner zur Augsburg. Confession sich bekennenden Unterthanen vorsichtig und solcher Gestalten in Sachen, sonderlich in Verstattung der Emigration zu handeln, damit nicht nur in der That gegen die Reichs-Satz- und Ordnungen nichts unternommen und gehandelt, sondern auch aller Schein hierunter vermieden, und das ganze Werk also gerichtet werde, auf das man alle überzeugen könne, daß man gemeldten Unterthanen alles, was sie nach denen Reichsatzungen verlangen können, vollständig angedeihen lassen wolle, zu diesem Ende wollen wir ferner, als Supremus pacis Westphalicae Executor unser Obrist-Richterlich-Amt hndeln. Was wir aber bishero in ein und andern zum Beystand des Erzbischofes gethan haben, das ist aus Nachbarschaft und Liebe zur Erhaltung des Ruhestandes, keineswegs aber geschehen, um denen Unterthanen dasjenige zu entziehen, was die Reichssatzungen, und sonderlich der Westphälische Friedensschluß vermögen, gleichwie es die von uns dem Erzbischofe im Anfange der Unruhe zum publiciren zugeschickte und dero Liebden und dir damahlen abschriftlich mitge-

getheilte Patenten klar ausweisen. Dieselbe und du haben hievon den Augsburg. Confessions-Verwandten Gesandschaften die Nachricht zu geben, und wir verbleiben dero Liebden und Dir mit kaiserl. Gnaden und allem Guten wohl beygethan und gewogen. *)

Der Erzbischof ließ sichs sehr angelegen seyn, das Schreiben des Kaisers Punct für Punct zu beantworten. Er sagte: „Man beschuldige ihn, die Reichsgesetze übertreten zu haben. Darüber könne er sich sehr leicht rechtfertigen; denn jeder Unbefangene müsse es bey näherer Untersuchung eingestehen, daß er gegen seine aufrührerische Unterthanen milder verfahren, als sie es verdient haben. Ihre Unruhen, die sie angezettelt, wären von der Art gewesen, und ihre Meynungen über Religionssachen hätten sie auf eine solche Weise geäußert, daß man sie billig als unwürdig aller Privilegien des Westphälischen Friedens hätte erklären können. Er hätte nichtsdestoweniger beschlossen, sie ohne fernere Untersuchung auswandern zu lassen. Nebstdem hätte er es ihnen mit gutem Willen und recht gerne erlaubt, um größeres Unheil von Catholiken abzuwenden, daß sie nicht nur ihre Güter verkaufen, sondern auch ihre noch unmündigen Kinder mit sich nehmen

* Des actenmäßigen Berichtes erste Fortsetzung. N. III. S. 127. Das Rescript ist datirt: Wien den 6. Dec. 1731.

men dürften. Die dreyjährige Frist hätte er ihnen nicht gestatten können, weil sie der Westphälische Friede zuverläßig nicht für unruhige und aufrührerische Unterthanen bestimmt hätte, nicht hätte bestimmen können. Die Salzburgischen Unterthanen, welche sich zur Augsburg. Confession bekennen, hätten sich offenbar empört. Ihre tolle Kühnheit, ihr unruhiger Geist, und ihr unaufhaltsamer Trieb Proselyten zu werben, hätten ihm die Hände gebunden, ihnen eine dreyjährige Frist zum Auswandern zu gestatten. Es würden immer mehrere durch sie von der catholischen Kirche losgerissen werden, und um Sicherheit und Ruhe zu erhalten, wäre es schlechterdings nothwendig, die fremden Truppen während dieser dreyjährigen Frist zu unterhalten. Dieß würde ungeheure Kosten zur Folge haben. Durch ähnliche Ursachen bewogen, habe einst Kaiser Leopold höchstseligen Andenkens den Teffereggern, ohne Rücksicht auf die im Osnabrücker Friedensinstrument enthaltene dreyjährige Frist, einen kürzern und längern Termin nach Gestalt der Sachen zum Auswandern anberaumt."

Dem Kaiser befriedigte diese Antwort nicht; er erwiederte: „Er wolle den Erzbischof nochmahlen ernstlich ermahnen, er möchte sein (des Kaisers) Edict oder Abmahnungsscheiben (vom 26. Aug. 1731) bekannt machen, womit er den aufrührerischen Bauern gebiethet, keine Gewaltthätigkeiten zu gebrauchen. Nebst dem sollte der Erzbischof sein Emigrations-

edict

edict zurücknehmen, und ein anderes bekannt machen, welches in allen Puncten mit dem Westphälischen Frieden übereinstimmt. Was die Tefferegger belange, so wäre zu bemerken, daß einzelne Handlungen die Normen des Osnabrückischen Friedensinstruments nicht aufheben. Auch wären im Emigrationsedict des Erzbischofes Aeußerungen und Drohungen zu lesen, welche den Beschlüssen und dem Geiste des Westphälischen Friedens widersprechen. Er wäre zwar weit entfernt, dem Erzbischofe Normen vorzuschreiben, wie er die Rebellen, welche in gefänglicher Haft wären, behandeln lassen sollte: allein, wenn er alle Critiken der Protestanten vermeiden wollte, so sollte er die Criminalacten nach Wien senden, damit man sich über die Verbrechen derselben überzeugen könnte und damit noch größere Uebel verhütet würden."

Schon aus diesem Schreiben des Kaisers an den Erzbischof konnte man es deutlich genug entnehmen, daß die kaiserlichen Minister und Räthe mit dem Verfahren des Erzbischofes gegen seine protestantische Unterthanen gar nicht einverstanden gewesen sind. Sie sagten, von dem, was mit den Teffereggern geschehen ist, hätte man gar keine Erwähnung machen sollen. Wenn der Erzbischof behaupte, daß einige seiner acatholischen Unterthanen einer im teutschen Reiche nicht tolerirten Religion zugethan seyen, so liege ihm der Beweis ob. Es verstehe sich daher von selbst, daß zur Untersuchung

dieses Umstandes aus beyden Religionen eigene Richter ernannt werden müßten; indem es die einstimmige Lehre der teutschen Staatsrechtsgelehrten sey, daß bey entstehenden Religionsdifferenzen auch Protestanten beygezogen werden müßten. Nebstdem werde man es nie zugeben, daß die protestantischen Unterthanen wirkliche Rebellen seyen, wenn diese Beschuldigung nicht mit hinlänglichen Beweisen erörtert werde.

Andere behaupteten: der Erzbischof hätte die Publication des kaiserl. Dehortatoriums, womit die Unterthanen zur Ruhe angewiesen werden, ohne gegründete Ursache unterlassen. Die angehängte Clausel, woran sich der Erzbischof gestossen haben mag, daß nähmlich die Unterthanen ihre Beschwerden beym Kaiser einreichen sollten, wäre blos eine bey der Reichsstaatskanzley übliche Formel, welche man kaiserlichen Rescripten beyzufügen pflege. Der Kaiser wäre keineswegs gesinnt, den Erzbischof zu nöthigen, daß er das Emigrationsedict nach seinem ganzen Inhalt widerrufe. Sein, des Kaisers, Wunsch ziele nur dahin, daß über den neunten §, welcher von Aufruhr und nicht tolerirten Religionen spricht, eine bestimmte und deutliche Erläuterung bekannt gemacht werde. Daß man die Acten über die Aufwiegler nach Wien verlange, soll den Erzbischof nicht verdrießen. Habe sich ja auch der Churfürst von der Pfalz dazu bequemt. Ueber dieß hätte man diese Acten zum Vortheile des Erzbischofes verlangt, da-

mit

mit man die Protestanten zum schweigen bringen könne, wenn man ihnen die Verbrechen der Aufwiegler vor Augen legt.

Indessen fehlte es in Wien an Ministern nicht, welche das Verfahren des Erzbischofes vertheidigten. Allein diese glaubten doch, die Ereignisse mit den acatholischen Unterthanen wären in einem Zeitpuncte eingetroffen, wo Glimpf und Nachgiebigkeit der Strenge vorgezogen werden müßte. Das nähmliche hätte der Churfürst von der Pfalz erfahren. Die Macht des Königs von Preußen müßten die Catholiken berücksichtigen, und eben dieser wäre es, der sich um die protestantischen Salzburger am eifrigsten annähme. Seinen Forderungen könne man sich nicht wohl widersetzen. Der Erzbischof würde am besten thun, wenn er seinen Unterthanen freywillig eine dreyjährige Frist gestattete, ohne es abzuwarten bis er dazu genöthiget würde. Hätte er ja keine hinlängliche Ursache, dieselbe zu verweigern; indem ihm andere Mittel zu Geboth stünden, der fernern Verbreitung des Protestantismus Einhalt zu thun, wenn er anders als oberster Hirt über seine Schafe wache. Nach der bekannten Großmuth des Kaisers würden die Kosten für die Hülfstruppen immer leidentlich seyn. Und wenn sie auch beträchtlich anwüchsen, so könnten sie doch nie den Uebeln das Gleichgewicht halten, welche aus einem Religionskriege, der zu befürchten wäre, entstehen würden, zumal, wenn der Kaiser sich gezwungen

finden würde, die Sache des Erzbischofes der Willkühr seiner Feinde zu überlassen. Und dahin werde es noch kommen; denn der Kaiser, als erster Garant des Westphälischen Friedens, werde seine Truppen zurückberufen müssen, damit sie nicht gebraucht werden, um sich über die Normen des erwähnten Friedens hinaussetzen zu können. Die Bauern derjenigen Gerichte, welche sich erbothen haben, auf Georgi auszuwandern, hätten auf die dreyjährige Frist stillschweigend verzichtet; die könnten demnach mit Recht dazu angehalten werden. Hingegen alle übrige müßten bis zu Ende des dritten Jahres geduldet werden. Das Emigrationsedict enthalte in diesem Punct einen Widerspruch. Denn einmahl heiße es, man müsse die Bauern, welche sich immer ruhig betragen, von denen unterscheiden, welche sich als unbiegsame Friedensstörer bewiesen haben, und am Ende wird doch in Hinsicht auf die Auswanderungszeit zwischen beyden kein Unterschied gemacht. Dieß waren die vorzüglichsten Meynungen der kaiserlichen Minister und Räthe.

Zu Salzburg ward das Begehren, daß die Beweise über das Verbrechen des Aufruhrs und Hochverrathes vorgelegt werden sollten, für billig gehalten; allein es ließ sich dieß nicht sogleich thun, bevor die Acten über die Verbrecher geschlossen werden konnten. Warum man die kaiserlichen Dehortatorien nicht publicirt hat, ist bereits gesagt worden. Dem fernern Abfalle der Unterthanen von der catho-

lischen

lischen Religion zu steuern, hielt man in Wien für leicht; aber in Salzburg hat die Erfahrung das Gegentheil bewiesen. Alle angewandten Mittel blieben ohne Erfolg. Auffallend schien es der Regierung zu Salzburg, daß einige Große in Wien behaupten möchten, im Emigrationsedict des Erzbischofes wären Widersprüche zu finden. Wer es mit Aufmerksamkeit lese, erwiederte man zu Salzburg, der werde sich überzeugen, daß in demselben alle Bauern samt und sonders des Aufruhrs schuldig erklärt werden. Man habe auf den Grad des Verbrechens Rücksicht genommen, und nach Umständen eine längere und kürzere Frist anberaumt. Alle hätten den Rädelsführern beygestimmt, und sich demnach des Verbrechens der Empörung schuldig gemacht, einige weniger, andere mehr. Gegen erstere sey man milder verfahren. Die Urheber des Aufruhrs hingegen hätten eine strengere Behandlung verdient. Den Bauern derjenigen Pfleggerichte, die ihr Verbrechen erkannt und bekannt, habe man die Auswanderungsfrist bis Georgi verlängert. Sie hätten diese Verlängerung als eine Gnade angesehen. In der Folge sey dieser Termin auf alle angesessene Bauern ausgedehnt worden.

Um den immerwährenden Kritiken seines Benehmens einen Damm zu setzen, ließ der Erzbischof die Geständnisse der Gefangenen und mehrere Aussagen der Zeugen durch den Druck bekannt machen unter dem Titel: Manifest, worinn die Seditions-facta, und andere in großer Menge verübte Insolen-

lentien der aufgestandenen Salzburgischen Unterthanen im Gebürg, dem Publico vorgelegt, und diesem zu urtheilen überlassen wird, ob sie sich dadurch nicht aller in dem Westphälischen Friedensschluß denen Emigranten zu gutem stipulirten Beneficien verlustig und selbst unwürdig gemacht haben. Ferner, Continuatio Manifesti den Bauernaufstand in dem Salzburgischen Gebürg betreffend samt denen seithero von ersagten rebellischen Unterthanen eingekommenen unterthänigsten Memorialien und darauf ergangenen Gnädigsten Generalbefehl. Erstlich gedruckt zu Stadt am Hof, nächst Regensburg bey Johann Franz Hank 1732. Nachgedruckt und zu finden in Salzburg bey Johann Joseph Mayrs, Hof- und academischen Buchdruckers und Handlers seligen Erben. Indessen diese Druckschriften fanden in Wien wenig Beyfall. Man sagte: Das, was der Erzbischof hätte beweisen sollen, sey noch nicht gehörig bewiesen; denn einige Zeugen hätten ihre Aussagen nicht beschworen, und die Gefangenen wären nach diesen Druckschriften nicht so vernommen worden, wie es die Gesetze, und der allgemeine Gerichtsbrauch vorschreibe. Folglich verdienten die Aussagen der Zeugen nicht vollen Glauben, und die Geständnisse der Verhafteten wären ebenfalls verdächtig. Insbesondere wäre das Verbrechen des Hochverrathes weder durch Zeugen-Aussagen, noch durch Geständnisse dargethan worden. Der Salzburgischen Regierung schienen diese Bemerkungen über-

trieben;

trieben; indem die Thaten der Aufrührer so notorisch wären, daß Niemand daran zweifeln könnte, wenn schon die strengen Formalitäten beym Processe außer Acht gelassen worden sind. Das geschehe gewöhnlich, wenn es sich um die Ruhe und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums handelt. Die Anzahl der Aufwiegler wäre zu groß gewesen, als daß man den Proceß gehörig hätte instruiren können. Dadurch ließen sich jedoch die Wiener von ihrer Meynung nicht abbringen; sie fuhren fort, das Verfahren des Erzbischofes zu tadeln, und sagten unverhohlen, der Kaiser werde seine Truppen bald abrufen. Man hätte die Taglöhner und die Dienstleute wirklich grausam behandelt; indem man dieselben so plötzlich aus dem Lande schaffte, und sie nöthigte, zur rauhesten Jahreszeit eine andere Heimath zu suchen. Aus Versehen des Salzburgischen Cabinets hätten die Emigranten an den Baierischen Gränzen harren müssen, weil man nähmlich den Münchner Hof zu spät um den Durchmarsch ersucht. Allein der Erzbischof hatte zur gehörigen Zeit sein Ansuchen gemacht. Die Schwierigkeiten, die der erwähnte Hof machte, hatte man in Salzburg weder vorgesehen, noch erwartet. Ferner, hieß es in Wien, dürfe kein Unterschied gemacht werden, zwischen Begüterten und nicht Begüterten, d. i., behoften Bauern und unbehoften Taglöhnern und Dienstleuten. Beyde Classen wären im Westphälischen Frieden unter dem Nahmen Unterthanen enthalten. Auch wäre im Edict vom 27. Nov. ein Punct enthalten, der gegen

den Westphälischen Frieden verstosse. Es wäre nähmlich angeordnet, daß die Güter der Bauern binnen drey Jahren verkauft werden sollten. Nach dem Westphälischen Frieden stünde es den Unterthanen frey, ihre Güter zu verkaufen oder verwalten zu lassen. Es würde besser gewesen seyn, wenn man, was die Gesandten der protestantischen Stände verlangt hatten, den Bauern entweder die freye Religionsübung gestattet, oder die Auswanderung genau nach den Normen, die das Osnabrückische Friedensinstrument bestimmt, angeordnet hätte.

Einige Salzburgische Räthe waren der Meynung, die kaiserlichen Räthe hätten die gerechte Sache des Erzbischofes nicht mißkannt; die Zeitumstände geböthen dem kaiserlichen Hof, den Absichten und Verfügungen des Erzbischofes zu widersprechen und entgegen zu handeln. Um nun den Kaiser über die critische Lage des Erzstiftes, und über die dringende Nothwendigkeit mit den protestantischen Unterthanen so und nicht anders zu verfahren, als bisher geschehen ist, ganz zu überzeugen, ließ der Erzbischof dem Kaiser die vorhin angeführten Druckschriften überreichen. Allein das konnte die Wirkung nicht hervorbringen, die man wünschte, weil die kaiserlichen Räthe über diese Schriften bereits ein ungünstiges Urtheil gefällt hatten. Durch die Gönner und Unterstützer der luther. Bauern ward dem Kaiser auch die falsche Nachricht beygebracht, daß seine Soldaten Schergendienste verrichten, was

den

den Kaiser verdroß, und weswegen er nebst anderen Ursachen bewogen ward, seinen Truppen zu befehlen, daß sie ferner nichts unternehmen sollten, ohne neue Befehle erhalten zu haben. Allein der Graf Colowrath bezeugte am kaiserlichen Hofe, daß es ein grundloses Gerücht sey.

Das Schlimmste war, daß auch einige catholische Reichsstände dem Erzbischofe ihren Beystand versagten. Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß die catholischen Reichsstände mit vereinten Kräften ihm beystehen, und die Zumuthungen der Protestanten zurückweisen würden. Von dieser Meynung eingenommen ertheilte er seinem Gesandten in Regensburg den Befehl, die Gesandten der drey geistlichen Churfürsten zu ersuchen, sie möchten sich verwenden, daß keine eigene Commission nach Salzburg abgesendet und er nicht gezwungen werde, seinen protestantischen Unterthanen eine dreyjährige Emigrationsfrist zu gestatten. Allein die Entschließung darüber zog sich in die Länge, weil sie sich von ihren Committenten allererst Verhaltungsbefehle erbitten mußten. Endlich gaben sie die Erklärung von sich: Sie könnten sich in diese Sache nicht mischen; indem sie befürchten müßten, das Feuer der Zwitracht möchte noch mehr um sich greifen. Für die Wünsche des Erzbischofes, fügten sie bey, hätte der Kaiser genugsam gesorgt, so wohl durch das Schreiben an die Protestanten, als durch Absendung seiner Truppen.

Wäh-

Während die ansehnlichsten Fürsten Teutschlandes dem Erzbischofe bittere Vorwürfe machten, daß er seinem Eifer für die Erhaltung der catholischen Religion keine Gränzen setze; daß er nur suche, dem Pabst zu gefallen; und daß er seine Unterthanen grausam behandle, und die Reichsfundamentalgesetze hintansetze: beschuldigte man ihn zu Rom, er hätte seine Pflicht gegen den heiligen Stuhl außer Acht gelassen, indem er sich über einen so wichtigen Gegenstand mit dem allgemeinen Vater der catholischen Kirche nicht berathen. Nach Rom, hieß es ferner, sey die Kunde der Salzburgischen Religionsunruhen nur durch Zeitungen und durch Privatbriefe gekommen. Sehr übel deutete man es am päbstlichen Hof, daß der Erzbischof seinen protestantischen Unterthanen die Uebung ihrer Religion in ihren Häusern gestattet hat. Auch befremdete es die Römer, daß Luthers Lehre im Erzstifte Salzburg so großen Anhang gefunden. Sie behaupteten, die Unwissenheit und der schlechte Lebenswandel des Clerus, und die Nachläßigkeit des Erzbischofes in Beobachtung seiner Pflichten müssen daran Ursache seyn. Bösgesinnte Menschen, und die Feinde des Erzbischofes wußten diese Beschuldigungen so glaubwürdig darzustellen, daß der Pabst sie nicht bezweifelte. Der Erzbischof glaubte daher, er wäre es seinem Amte und seiner Würde schuldig, dem Pabst die Reinheit seines Gewissens und seiner Gesinnungen darzuthun. Er schrieb an ihn: „Es sey zwar allgemein bekannt, daß der päbstliche Stuhl den Westphälischen Frieden nicht

gut-

gutgeheißen, und daß der Erzbischof Paris ihn nicht unterzeichnet habe; allein des ungeachtet seyen alle Reichsstände, ohne Ausnahme, daran gebunden; indem die Clausel beygefügt worden sey: — „Wenn allenfalls ein oder anderer Reichsstand vorgeben sollte, er hätte den Friedensschluß nicht genehmiget, und könnte folglich nicht angehalten werden, denselben zu beobachten; so sollte darauf nicht die geringste Rücksicht genommen werden. Vielmehr sollte man einen solchen Reichsstand mit vereinten Kräften zwingen, die Bedingungen des Friedens pünctlich zu vollziehen." — Eben deßhalb habe er seinen Unterthanen die Uebung ihrer Religion in ihren Häusern erlauben müssen, indem das das Osnabrückische Friedensinstrument deutlich vorschriebe.

Luthers Lehre habe schon seit langer Zeit die Catholiken irre geführet; seine Vorfahren, die Erzbischöfe hätten deswegen viele Unannehmlichkeiten erdulden müssen. Die Candidaten zum geistlichen Stande würden im Priesterhause in den nöthigen Wissenschaften unterrichtet, und zur Gottesfurcht angehalten. Er, der Erzbischof, glaube nicht, der Trägheit oder Nachlässigkeit in den Pflichten eines obersten Hirten mit Recht beschuldiget werden zu können. Seit seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl sey ihm nichts mehr am Herzen gelegen, als die Aufrechthaltung der catholischen Religion. Von jeher habe er genaue Untersuchungen anstellen lassen, welche Gesinnungen seine Unterthanen rück-

sicht-

sichtlich der Religion hätten. Jeden, der überwiesen ward, daß er von der catholischen Religion abgefallen ist, habe er sogleich des Landes verwiesen. Diejenigen, welche die catholische Religion äußerlich heuchelten, im Herzen aber der Augsburg. Confession zugethan waren, hätte er des Meineids wegen allemahl strenge gestraft, so bald man Gelegenheit hatte, ihre Heucheley zu entlarven. Weil jedoch die Religion nicht durch Gewalt, sondern durch Belehrung in die Herzen der Menschen gepflanzt werden mußte, so hätte er Jesuiten als Missionarien in das Gebirg geschickt, welche von Dorf zu Dorf und von Haus zu Haus gegangen wären, und sich alle erdenkliche Mühe gegeben hätten, die acatholischen Unterthanen durch Lehren und Ermahnungen, und durch einen erbaulichen Wandel in den Schoß der catholischen Kirche zurückzuführen. Pabst Clemens XII. war eben unpäßlich, als er dieses Schreiben erhielt. Er ließ sich dasselbe von dem Cardinal Bancher vorlesen. Er ward dadurch sehr beruhiget, und achtete nicht mehr auf die Beschuldigungen hämischer Verläumder. In der Antwort an den Erzbischof sagte er: Er habe des Erzbischofes Eifer für die catholische Religion mit vollkommener Zufriedenheit und mit großem Wohlgefallen vernommen. Er werde dafür sorgen, daß sein Nuntius am kaiserl. Hoflager sich gemeinschäftlich mit ihm zur Unterstützung dieser wichtigen Angelegenheit verwende. Am Ende rathet er dem Erzbischofe, daß er sich, zur Aufrechthaltung der catholischen Religion,

gion, und zur Bekehrung der Apostaten, der Capuciner bedienen, und sie als Missionarien gebrauchen möchte. Es scheint daher Pabst Clemens XII. habe zu den Capucinern mehr Zutrauen gehabt als zu den Jesuiten. Wirklich haben letztere, wie bereits bemerkt worden ist, die Sache nur verschlimmert.

Obgleich der Erzbischof bemerkt hatte, daß selbst die geistlichen catholischen Stände nicht geneigt wären, ihn zu unterstützen; so ließ er doch in allen Pfleggerichten, wo es Unterthanen gab, die der Augsb. Confession zugethan waren, ein neues Edict bekannt machen, worinn es hieß: Se. Hochfürstliche Gnaden werden ihren von der catholischen Religion abgefallenen Unterthanen nie mehrere Begünstigungen gestatten, als das Osnabrückische Friedensinstrument vorschreibt und sie derselben würdig wären; Hochstdieselben gebiethen denselben, keine Proselyten zu werben, keine religiöse Versammlungen zu veranstalten, keiner beyzuwohnen, ja nicht einmal zuzugeben, daß dergleichen Zusammenkünfte Statt haben. Auch sollen sie sich des Psalmensingens enthalten, ausgenommen in ihren Häusern mit ihren Hausgenossen. Diejenigen, welche Zusammenkünfte veranstalten, oder in ihren Häusern gestatten, oder denselben auch nur beywohnen, sollen mit schweren Strafen belegt werden. Der Privatgottesdienst oder vielmehr die Hausandacht sey ihnen bis zur Auswanderung erlaubt. Die Pfleger hätten dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche diesem Edict

nach-

nachkommen, von den Ungehorsamen nicht belästiget werden. Hingegen sollten die Uebertreter genau beobachtet werden. Auf dieses Edict ward dem Erzbischofe im Nahmen aller Pfleggerichte, an welche dieses Edict ergangen ist, eine Bittschrift folgenden Inhalts überreicht: „Mit großer Betrübniß hätten sie vernommen, daß jede Uebung ihrer Religion außer ihren Häusern mit ihren Hausgenossen unter schweren Strafen verbothen wäre. Dieß könnten sie nicht ertragen, der Tod wäre ihnen lieber, als das Leben ohne Religionsübung, daher bäten sie den Erzbischof demüthig, er möchte sich ihrer Verbrechen nicht mehr erinnern, und ihnen die öffentliche Uebung ihres Glaubensbekenntnisses erlauben, oder doch zugeben, daß sie auf Georgi auswandern, und mit ihren Gütern nach der bereits ergangenen Verordnung verfahren dürfen. Auch möchte sich der Erzbischof der Verhafteten erbarmen, ihrer Verbrechen vergessen, und ihnen erlauben, daß sie mit ihnen auswandern dürfen.„ Die Bittschrift war von allen, welche schreiben konnten, unterzeichnet. Anstatt derer, welche des Schreibens unkundig waren, unterschrieb ein Procurator. Die zwey Zeugen und der Procurator haben die Urkunde ebenfalls unterzeichnet, und zugleich bezeuget, daß sie der Abfassung des Memorials beygewohnt, und das der Procurator ersucht worden sey, anstatt derer zu unterschreiben, welche nicht schreiben konnten. Die Urkunde war mit einem Bindfaden verschlossen, dem das Siegel des Procurators aufgedruckt war. Der

Erz-

Erzbischof gab hierauf den Pflegern den Auftrag, ihren Gemeinden zu wissen zu thun, daß er ihnen die öffentliche und freye Religionsübung nicht gestatten könne; jedoch habe es dabey sein Verbleiben, daß sie vor Georgi auszuwandern nicht angehalten werden sollen. Mit den Verhafteten werde er so milde, als es die Gesetze und die Sicherheit des Eigenthums und der Personen erlauben, verfahren. Die Pfleger erhielten den besondern Befehl, die Auswanderung zur bestimmten Zeit nicht nur nicht zu hindern, sondern vielmehr zu befördern. Inzwischen wurde zu Salzburg der Inquisitionsproceß gegen die Verhafteten zu Ende gebracht. Die Acten wurden, dem Verlangen des Kaisers gemäß, nach Wien geschickt. Denselben ward vom Erzbischofe ein Schreiben beygefügt, in welchem er versicherte, daß er die Ermahnungen des Kaisers jederzeit dankbar angenommen, und daß er auch ferner sich bestreben werde, dieselben zu befolgen. Zugleich versprach er, dem Kaiser über die künftigen Ereignisse von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten. Auch Gentilotti gab dem Erzbischofe beym Kaiser das Zeugniß, daß er sich zu Allem willfährig bezeugt habe, was er ihn zu erinnern den Auftrag hatte.

Das Corpus Evangelicorum säumte nicht die mündliche oben angeführte Antwort des Salzburg. Gesandten in einem neuen Promemoria vom 1. Febr. 1732 zu widerlegen. Es dankt für die mildern Gesinnungen, welche in den neuern erzbischöflichen Re-

solutionen zu finden seyen. Indessen sey der Aufruhr keineswegs bewiesen. Bey Abfassung des Manifestes, — das vorhin angeführt worden ist — habe man sich gewiß alle mögliche Mühe gegeben, sämmtliche Beweise eines geschehenen Aufruhrs zu sammeln: allein was in dieser Druckschrift zu finden ist, beschränke sich auf schwache Indicien und einseitige Denuntiationen gegen einzelne Individuen, nicht auf die Gesammtheit der evangelischen Bauern. Gegen diese sey gar kein Beweis zu finden. Zum Singen, Bethen, Predigten, Lesen, und Hören-Lesen habe die Regierung Anlaß gegeben, weil man den zur Augsb. Confession sich bekennenden Unterthanen, gegen die Vorschrift des Westphäl. Friedens Art. V. § 34 verweigert hat, in der Nachbarschaft ihrem Gottesdienste beyzuwohnen, wieder zurückzukehren, und die Kinder in protestantische Schulen zu schicken. Die evangelischen Stände erklären noch einmahl zum Ueberfluße, daß sie den Rebellen kein Wort zu sprechen gesinnt seyen, wohl aber beharren sie auf einer reichsconstitutionsmäßigen Localcommission, weil die Salzburg. Regierung, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand, an die Normen der Reichsconstitutionen nicht gebunden zu seyn, behaupte. Die evangelischen Unterthanen hätten gerechten Anspruch auf eine dreyjährige Auswanderungsfrist. Wollten sie aber freywillig früher auswandern, so würde das Corpus Evangelicorum ihnen das nicht mißrathen. Eben so sey es für sie keine Gnade anzusehen, wenn man ihnen drey Jahre gestattet, um

ihre

ihre Güter zu verkaufen, oder wenn man ihnen eine dunkle Hoffnung zu einer noch längern Frist gibt. Kraft des Osnabrückischen Friedensinstruments können sie sich drey Jahre zur Auswanderung vorbereiten; zur Zeit der wirklichen Auswanderung stehe es in ihrer Willkühr, ob sie ihre Güter behalten oder verkaufen wollen. Bey dieser Gelegenheit müsse bemerkt werden, daß, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, die Beamten sich hinsichtlich der Veräußerung des Mobiliarvermögens allerley Ränke erlauben; indem sie, wo nicht das ganze, doch einen Theil davon zu verkaufen verbiethen, und bald Einheimische, bald Fremde, vom Kauf ausschließen. Welche Schwierigkeiten und Hindernisse werden sie den evangelischen Bauern in den Weg legen, wenn ihr unbewegliches Vermögen verkauft werden soll? — In Betreff der erwachsenen und mündigen Kinder, oder derjenigen Kinder, welche die Unterscheidungsjahre erreicht haben, sey nichts einzuwenden, wenn sich solche Kinder von ihren Eltern trennen, und der catholischen Religion anhangen wollen. Nur könne in diesem Falle nicht gefordert werden, daß die Eltern solchen Kindern noch ferner den Unterhalt verschaffen oder ihnen schon bey Lebzeiten ein Erbe zurücklassen. Selbst die Regierung sey nicht befugt, den Pflichttheil zurückzubehalten. *) Ob Unangesessene

auf

*) Im Constitutions-Entwurf des Königreichs Würtemberg § 33. heißt es: „Durch den Wegzug verliert

S

auf die dreyjährige Auswanderungsfrist keinen Anspruch haben, darüber wolle sich das Corpus Evangelicorum in keinen Streit einlassen; es sey schon genug, daß ihre Emigration zur härtesten Winterszeit bewerkstelliget worden; daß ganze Familien getrennt, ansässige Bauern ihrer nothwendigen Ehehalten beraubt. Kinder, von etwa 12 und 13 Jahren, die noch der Obsicht ihrer Eltern bedürftig wären, aus dem Lande verjagt, und ihnen nicht einmahl erlaubt worden sey, nach Hause zu gehen, und ihre Kleider zu holen. Es wäre das ein unläugbarer Beweis einer abscheulichen Gehässigkeit gegen die evangelische Religion, nachdem doch der Religion wegen im röm. Reiche Niemanden etwas zu Leide gethan werden sollte. Unter den ersten 2 — 300 Emigranten fänden sich viele schwache Weiber und Mägde, hätte man wohl von diesen eine Empörung zu befürchten gehabt? Wie könne man die jählinge Austreibung großer Haufen, die den Catholiken und Evangelischen zur Last fallen mußten, entschuldigen? Mit welchem Rechte führe man sie dahin, wohin sie nicht wollen, und lasse sie nicht hingehen, wo sie hinwollen? Die Pässe, und zwar nicht blos nach Schwaben, sondern auch nach Franken und andern evangelischen Ländern, und nicht

nur

„der Auswandernde sein Staatsbürgerrecht für sich „und seine mit ihm wegziehenden Kinder. Das Vermögen derjenigen Kinder, welche nicht mit den Eltern auswandern, wird im Lande zurückbehalten.“

nur nach Kaufbeuern und Kempten, sondern auch nach Regensburg und Nürnberg, — worauf das Corpus Evangel. nahmentlich antragen müsse, weil die Leute sich sonst nicht ausbreiten können — seyen zu eröffnen, und dieses, wenn es geschehen, sey gehörig bekannt zu machen, und endlich sollen die benachbarten Reichsstände ersuchet werden, damit die Emigranten in kleinerer Anzahl, und wohl auch einzeln, wie andere Reisende durchkommen können. Es sey nicht blos billig; sondern auch nöthig, daß einige voraus gehen, um den Nachkommenden um eine Unterkunft umzusehen. Es sollen daher die Vorausgegangenen auf verschiedenen Wegen zurückkehren dürfen, um die Zurückgelassenen abholen zu können. Alles das sey bisher nicht geschehen, vielmehr sey die Auswanderung mit lästigen Bedingungen und Nebenumständen so belastet und beschränkt, als ob es für die Evangelischen noch ein großes Glück wäre, daß man sie mit heiler Haut abziehen läßt. Es sey notorisch, daß vor 6 oder 7 Monathen, wo alles in der größten Gährung war, und die Evangelischen in der größten Unwissenheit lebten, ob man ihnen die Auswanderung gestatten werde, keine Empörung ausgebrochen sey, obgleich keine kaiserl. Truppen im Lande waren. Wie könne man jetzt, wenn auch die erwähnten Truppen Befehl erhalten, in die Oesterr. Staaten zurückzukehren, einen Aufstand befürchten, zumahl wenn man ein reichsconstitutionsmäßiges Patent publicieren ließ? Der Widerruf des Emigrationspatents von 31. Oct.

vorigen Jahres sey nothwendig, damit es nicht als ein Denkmal des öffentlich und feyerlich überschrittenen Westph. Friedens auf die Nachwelt komme. Das Unangenehme bey dem Widerruf treffe nur die Verfasser des Patents. Daß die Gemeinden dreyer Gerichte um Verlängerung der Auswanderungsfrist bis Georgi gebethen haben, könne, wenn sie auch die Bestimmungen des Westphälischen Friedens gekannt, und die Bittschriften freywillig ohne allen Zwang eingereicht hätten, eben so wenig nachtheilig ausgedeutet werden, als ihr Bekenntniß, daß sie sich Grobheiten und andere Fehler haben zur Last kommen lassen. Dieß alles wären nur Beweise ihrer tiefen Ehrfurcht gegen ihren Fürsten, und ihrer löblichen Unterwürfigkeit hinsichtlich seiner Befehle. Insbesondere könne dieß der Mehrzahl der Gerichte nicht präjudicierlich seyn. Am Ende bittet das Corpus Evangel. um Begnadigung der Verhafteten und um eine baldige Entschließung vom Erzbischof über dieß Promemoria. *) Was konnte man ihnen wohl darauf antworten? Der Aufstand und Aufruhr der Bauern war notorisch. Ich kann nicht umhin, mich wieder auf den mit allgemeinem Beyfalle aufgenommenen Criminalcodex der Oesterreichischen Staaten zu berufen. Die Zusammenrottung mehrerer Personen, heißt es in demselben Th. I. H. 8. § 61., um der Obrigkeit mit Gewalt Widerstand zu leisten, ist das Verbrechen des Aufstandes: Die Absicht eines

*) Des actenmäßigen Berichtes I. Fortsetzung S. 179.

nes solchen Widerstandes mag seyn, um etwas zu erzwingen, sich einer aufliegenden Pflicht zu entschlagen, eine Anstalt zu vereiteln, oder auf was immer für eine Art die öffentliche Ruhe zu stören; die Gewaltthätigkeit mag gegen die Person der Obrigkeit selbst gerichtet seyn, oder gegen einen Beamten, Gemeindevorsteher, oder gegen untere Diener, welche zur Ausführung der Anordnung bestimmt sind. Ferner § 61.: Jeder macht sich des Aufstandes schuldig, der sich der Rottirung, es sey gleich anfänglich, oder erst in dem Fortgange zugesellet; und § 66. Wenn es bey einer, aus was immer für einer Veranlassung entstandenen Zusammenrottung durch die Widerspänstigkeit gegen die von der Obrigkeit vorausgegangene Abmahnung, und durch die Vereinigung wirklich gewaltsamer Mittel so weit kommt, daß zur Herstellung der Ruhe und Ordnung eine außerordentliche Gewalt angewendet werden muß; so ist Aufruhr vorhanden, und jeder macht sich dieses Verbrechens schuldig, der an einer solchen Rottirung Antheil nimmt. Wenn man diese Begriffe auf die bisher erzählten Thathandlungen der Bauern anwendet, so wird man sich bald überzeugen, daß der Aufstand und Aufruhr nicht zu läugnen war, wenn man die Wahrheit hätte gestehen wollen. Es scheint jedoch das Corpus Evangel. habe die Empörung geglaubt, indem es feyerlich erklärt, es sey weit entfernt, Rebellen in Schutz zu nehmen, und es zugiebt, daß zwar schwache

An=

Anzeigen, und Aussagen von Zeugen vorhanden wären. Sogar domcapitlische Beamte haben von Zeit zu Zeit an ihre Herrschaft Bericht erstattet, daß die Bauern in Aufstand begriffen wären. Das bezeugen die Domcapitlischen Protocolle von 1731 und 1732.

Zillerberg gab auf dieses Promemoria folgende Antwort: Es soll die ganze Welt es entscheiden, ob Leute, die das Land in große Unruhe gebracht haben, Begünstigungen verdienen. Wohin würde man noch kommen, wenn ein Landesfürst weder seinen Beamten, noch seinen treu gebliebenen Unterthanen Glauben beymessen wollte. Die kläglichen Bittschriften der Catholiken stimmten alle darinn überein, daß ihre Personen und ihr Eigenthum bedroht und sie demnach in großer Furcht wären. Man könne doch alle diese Leute nicht für gewissenslose Menschen ansehen. Auch sollte die Welt urtheilen, ob man nicht Ursache über Ursache habe größern Uebeln vorzubeugen, und in der Absicht zweckmäßige Anstalten zu treffen. Wie sich Unterthanen, welche sich zu einer im Lande fremden Religion bekennen, bis zur Auswanderung betragen sollen, sey im Osnabrückischen Friedensinstrument Art. V. § 34. genau bestimmt. Es sey nähmlich da verordnet, daß dergleichen Unterthanen zwar zu Hause Gott nach ihrer Ueberzeugung verehren dürfen, aber daß sie übrigens ihre Pflichten mit schuldiger Willfährigkeit und Unterwürfigkeit erfüllen und zu keinen Unruhen

Anlaß

Anlaß geben sollen. *) Die Bauern hätten sich keineswegs so betragen, wie diese Vorschrift lautet. Nebstdem habe man bis auf diese Stunde keinen einzigen Ansäßigen von Haus und Hof gejagt. Man würde ihnen gar nichts in Weg gelegt haben, im Falle sie sich still und ruhig betragen hätten. Wenn sie nach der Auswanderung der Unangesessenen nicht so häufig aus dem Lande gelassen worden seyen, indem man die Päße gesperrt, so sey das blos geschehen, weil es die Erfahrung gelehrt habe, daß mehrere nicht der Religion wegen außer Landes gereist seyen, sondern nur, um den Fürsten und seine Diener mit Erdichtungen zu verläumden. Ueber dieß wäre man besorgt gewesen, die Rädelsführer möchten mit entlaufen. Wolle man auf die frühern Zeiten zurückgehen, so sey die Klage ganz ungegründet, daß man den Eltern nicht erlaubt habe, die Kinder außer Landes in protestantische Schulen zu schicken; denn bey weitem der größte Theil habe sich die Mine eines aufrichtigen Catholicismus gegeben, und habe folglich die protestantischen Gesinnungen des Herzens sorgfältig verborgen. Geschweige, daß die wenigsten das Vermögen gehabt hätten, ihre Kinder in auswärtige Schulen zu schicken.

Die dreyjährige Auswanderungsfrist könne keinem gestattet werden, weil keiner völlig unschuldig

*) Sed ejus modi Landsafsii, Vasalli et subditi in coeteris Officium suum cum debito obsequio et subjectione adimpleaut, nullisque turbationibus ansum praebeant.



dig sey. Und würde man den sehr Unruhigen diese Frist geben, so würden sie fortfahren ihre Religion öffentlich zu üben, und nach Verfluß der drey Jahre gar nicht auswandern wollen. Ueber dieß müsse man einen Unterschied machen zwischen denen, welche sich sehr unruhig, und zwischen denen, welche sich weniger unruhig betragen haben. *) Dürften alle gleich lange im Lande bleiben, so würde zwischen beyden kein Unterschied seyn. Man kann doch nicht annehmen, daß es den Paciscenten gleichgültig gewesen, ob Ruhe und Friede ohne Unruhe und Zank in den Provinzen Teutschlandes herrsche.

Eben so müsse man auch glauben, daß den Paciscenten bey den Westphälischen Friedensunterhandlungen Ernst gewesen sey, als sie Normen für die freywillige oder vom Landesherrn angeordnete Auswanderung rücksichtlich der Unterthanen, die ihre Religion geändert haben, vorschrieben. Dürften nun solche Unterthanen ihre Güter auch über drey Jahre behalten, so könnten sie leicht die vom Landesherrn anbefohlene Emigration umgehen; denn sie könnten, so oft es ihnen gefällig wäre, in ihr altes Heimath zurückkehren, unter dem Vorwande, sie wären befugt, nachzusehen, in welchem Zustande sich ihre Güter befinden, und da keine Zeit bestimmt sey, wie lange sie sich bey ihren Gütern aufhalten dürfen; so könnte es leicht geschehen, daß sie eine län-

*) Dieß ist wirklich geschehen, die Dienstbothen und Taglöhner, welche die unruhigsten Köpfe waren, mußten gleich das Land verlassen. Alle übrigen erhielten Verlängerung des Termins.

längere Zeit in ihrem vorigen Lande zubrächten, als in ihrem neuen Wohnsitze. Indessen lasse man sich bey diesem Punct recht gerne schiedlich finden. Man erlaube den Emigrirten mit gutem Willen, daß sie ihre Güter auch noch nach dem Verlauf der drey Jahre behalten dürfen. Nur müssen sie dieselben von anständigen Catholiken verwalten lassen. Nebstdem sollen sie die Befugniß in das Land zurückzukehren nicht mißbrauchen. Ein Aufenthalt von drey Tagen sey hinreichend, um die ohnehin kleinen Besitzungen zu sehen. Endlich müssen sie sich sonst ruhig und friedlich betragen. Sollten sie, um ihre Rechtsstreite zum Entscheide zu befördern, oder um ihre Activschulden einzutreiben, genöthiget seyn, in das Land zurückzukehren, so werde man ihnen schleunige und unpartheyische Justiz verschaffen, und zu einem langen Aufenthalt durchaus keinen Anlaß geben. Was den Punct betreffe, daß den Emigranten von den Beamten die Veräußerung ihres beweglichen oder unbeweglichen Eigenthums erschwert werde, so sey das wieder eine Beschwerde, welche von unruhigen Köpfen herrührt, und ganz erdichtet ist. Der Fürst werde dem Corpori Evangel. verbunden seyn, wenn ihm dasselbe Beamte nahmhaft mache, welche seine Befehle nicht vollziehen, oder wohl gar darwider handeln, und solcher Amtsvergehen überwiesen werden könnten. Wohl aber sey es wahr, daß, nachdem sich Leute aus dem Zillerthale, von Mittersill und Hopfgarten als Käufer gemeldet hatten, sie bemerken mußten, daß die Verkäufer für ihre Habe

einen

einen doppelten Preis verlangten, und sie, die Käufer nähmlich, mit leeren Händen abzuziehen gezwungen waren. Das sey eben auch ein Beweis, daß die protestantischen Bauern nicht im Ernste wünschen auszuwandern, was sie doch so oft, und so deutlich äußern.

Was das gemeine Recht über Erbschaften noch lebender Personen bestimme, wisse man in Salzburg eben so gut als anderswo. Weil es aber die Erfahrung lehrt, daß die Kinder gewöhnlich nichts bekommen, wenn ihre Eltern in großer Entfernung mit Tode abgehen, so glaubte man, es wäre billig für dergleichen Kinder von Seite der Regierung zu sorgen, und für sie den Pflichttheil zurückzubehalten. Indessen wolle man sich bey diesem Punct nicht länger aufhalten, theils weil der Pflichttheil nicht viel betragen könne, theils weil der, der alle Menschen nährt, sie nicht verhungern lassen werde.

Daß sich das Corpus Evangelicorum in die Erörterung, ob auch Unangesessene auf eine dreyjährige Frist Anspruch machen dürfen? gar nicht einlasse, werde als ein Beweis angenommen, daß die Frage verneinend beantwortet werden müsse. Dieß gebe auch das Osnabrückische Friedensinstrument Art. V. § 36. deutlich zu verstehen; indem es da heiße: Wenn Unterthanen, welche sich zu einer anderen Religion bekennen, freywillig auswandern wollen, oder vom Landesherrn auszuwandern Befehl

erhal-

erhalten haben; so stehe es in ihrer Willkühr ihre Güter zu behalten, oder zu veräußern, oder verwalten zu lassen. Hier sey demnach offenbar nur von begüterten Unterthanen die Rede, und in dem darauf folgenden § wird die dreyjährige Frist bestimmt. Nebstdem hange es jederzeit von dem Gutbefinden des Landesherrn ab, und wie lange er Unangesessene im Lande dulden wolle, indem davon das Osnabrückische Friedensinstrument gänzlich schweige. Die Staatsrechtslehrer unterscheiden immer zwischen Angesessenen, und Unangesessenen, und behaupten, das die letztern nach Belieben aus dem Lande geschafft werden können, indem sie nirgends seßhaft seyen, und deswegen nicht einmahl unter die Zahl der eigentlichen Unterthanen desjenigen Landes gehören, wo sie sich aufhalten. Selbst das erwähnte Friedensinstrument unterscheide Art. III. § 1. zwischen Bürgern und Einwohnern, was nicht nöthig gewesen wäre, wenn die Paciscenten die bloßen Einwohner für eigentliche Unterthanen anerkannt hätten. Eine bessere Jahreszeit wäre den Dienstbothen und Taglöhnern allerdings zu wünschen gewesen; allein weil sie zu der Classe von Menschen gehörten, von denen, weil sie nichts zu verlieren hatten, am wenigsten Ruhe und Friede zu hoffen sey, und keine Regierung die Pflicht habe, den Ausbruch einer Empörung abzuwarten: so könne man es dem Fürsten nicht verargen, daß er diese Classe zuerst ausgeschafft habe. Und nachdem schon ein Trupp gezwungen worden sey, den Wanderstab zu ergreifen,

so

so mußte man in der Vollziehung des Emigrations-patents fortfahren, weil dem zweyten Trupp der Befehl zum Auswandern bereits ertheilt war, und weil die Zurückgebliebenen, als sie hörten, daß die Vorangegangenen an der Gränze stehen bleiben mußten, schon frohlockten und laut sagten: es wäre Einhalt gebothen worden, in Ausschaffung Unangesessener fortzufahren. Ganz falsch wäre die Nachricht, man hätte die ersten übereilt, und ganze Familien getrennt. Man habe ihnen einige Tage zuvor den Tag der wirklichen Emigration wiederholt gemeldet. Sie hätten demnach Zeit genug gehabt, ihre fahrende Habe in Ordnung zu bringen. Nachdem sie jedoch den heimischen Boden nicht gutwillig verlassen wollten, und sich zur Gegenwehr anschickten, so wäre man freylich in der unangenehmen Stellung gewesen, Gewalt gebrauchen zu müssen. Gegen Kinder sey das nicht geschehen; diesen habe man im Gegentheile bedeutet, daß sie, wenn sie wollten, oder wenn es die Eltern verlangten, zurückbleiben könnten. Wenn jedoch ein oder anderes Kind bey der allgemeinen Verwirrung mitgezogen worden, so sey das gegen den Willen der Regierung geschehen. Ueberdieß seyen einige Kinder schon früher von ihren Eltern getrennt gewesen. Daß der Durchmarsch der Emigranten durch Baiern so lange verzögert werden sollte, hatte die Salzburgische Regierung weder vorgesehen noch vermuthet, und daß die Päße im Gebirge gesperrt gewesen und noch gesperrt seyen, wäre ganz falsch. Jeder, der auswandern will,

werde

werde auf keine Art gehindert. Vielmehr man sehe es sogar gerne, wenn diese Leute verschiedene Wege einschlagen und mit Sack und Pack das Land verlassen. Nur könne man keinem Reichsstande Normen vorschreiben, unter welchen Bedingungen ihnen der Durchzug gestattet werden soll.

Wenn hundert bis zweyhundert Bauern sich mit Einmahl in die Amtswohnung ihrer Obrigkeit drängen, und sich mit unerhörtem Ungestüme zur Augsburg. Confession bekennen; wenn Unterthanen in noch größerer Anzahl gegen ausdrückliches und wiederholtes Verboth des Landesherrn von Zeit zu Zeit Versammlungen halten und Schlüsse fassen, von denen einige dem Huldigungseide zuwider sind, so könne man es ja doch nicht läugnen, daß sie gegen ihren Landesherrn aufgestanden sind. Diese Thathandlungen stellten die protestantisch gesinnten Bauern selbst nicht in Abrede. Nun müsse es Erstaunen erregen, wenn man für solche Unterthanen alle die Begünstigungen fordere, welche im Osnabrückischen Friedensinstrument den Emigranten versprochen worden seyen. Daß der Aufstand nicht in Thätlichkeiten ausgebrochen, habe man blos der Wachsamkeit des Fürsten zu verdanken.

Wer es nicht außer Acht lasse, daß die Bauern sich des Aufstandes schuldig gemacht, werde nicht behaupten, daß der Verfasser des Emigrationspatents keine Kenntniß von Reichsfundamentalgesetzen

gehabt

gehabt, oder seinem Fürsten einen gesetzwidrigen Rath gegeben habe. Man dürfe nur die Religionsfriedensschlüße mit den Thathandlungen vergleichen, so werde man es bald einsehen, daß nicht die Salzburg. Regierung, sondern die Bauern die Reichsgesetze übertreten haben. Nebstdem habe der Fürst aus besonderer Gnade rücksichtlich verschiedener Puncte des Emigrationspatents Milderungen eintreten lassen, wie es bereits bemerkt worden sey. Man müsse doch einem Landesherrn erlauben, daß er Anstalten treffe, womit allein Ruhe im Lande erhalten werden kann.

Nicht drey sondern vier Gerichte — Werfen hat sich später an die drey bekannten Gerichte angeschlossen — haben sich mit der Emigrationsfrist auf Georgi schriftlich begnügt und wo nicht ausdrücklich doch stillschweigend bekennt, daß sie diese nicht verdient haben. Freylich habe nur das Gericht St. Johann allein mit deutlichen Worten das Geständniß gemacht, daß sie diese Frist ihrer groben Vergehungen wegen nicht verdient, und es kaum wagen, um diese Verlängerung zu bitten. Allein da sich alle übrigen Gerichte der nähmlichen Vergehungen schuldig gemacht, und sich alle mit dem Termin auf Georgi zufrieden stellen; so könne man annehmen, daß alle Gerichte stillschweigend bekennen, es sey dieser Termin für sie eine Gnade. Selbst protestantische Staatsrechtslehrer *) behaupten, daß zwischen Unterthanen

*) Z. B. der Verfasser der Meditat. Specim. IV. § 37. Lit. I.

nen, die freywillig auswandern, und denen, welchen die Auswanderung befohlen worden ist, ein Unterschied zu machen sey. Ueberhaupt hätten Deputirte dieser Bauern in einer Bittschrift vom 16. Jun. vorigen Jahres an das Corpus Evangel. verlangt, dasselbe möchte sich verwenden, daß der Erzbischof ihnen entweder die freye Religionsübung oder die Auswanderung gestattet. Der Erzbischof habe das Letztere gewählt, folglich stehe es ihm auch zu, die Zeit zu bestimmen.

Den 52 noch im Kerker, als Aufwiegler, sitzenden Bauern werde gewiß nichts widerfahren, was sie nicht verdient haben. Der Fürst werde auch rücksichtlich dieser Leute Beweise geben, daß ihm Friede und gutes Vernehmen mit den Reichsständen eine der ersten Angelegenheiten sey." *)

Nie würde sich die Zahl der Emigranten so sehr vermehrt haben, wenn nicht Friederich Wilhelm König von Preußen unter dem 2ten Febr. 1732 folgendes den hiesigen Bauern sehr angenehmes Patent hätte ergehen lassen.

„Wir Friederich Wilhelm rc. rc. rc., sind die „Worte des Patents, thun kund, und fügen hie„mit zu wissen, daß Wir aus Christ-Königl. Er„bar-

*) Das Neueste von den Emigrations-Acten 3tes Stück. S. 298.

„barmen und herzlichem Mitleiden gegen Unsere in
„dem Erzbisthum Salzburg auf das heftigste be-
„drängte und verfolgte Evangelische Glaubensver-
„wandten, da dieselben blos und allein ihres Glau-
„bens willen, und weil sie demselben wider besseres
„Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschlie-
„ßen können, noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen
„gezwungen werden, ihnen die hülfliche und mild-
„reiche Hand zu biethen, und zu solchem Ende die-
„selbe in unsere Lande aufzunehmen, und in gewi-
„ßen Aemtern unsers Königreichs Preußen unter-
„zubringen, und zu versorgen, Uns resolvirt haben.

„Weshalb dann auch nicht nur an des Herrn
„Erzbischofes zu Salzburg Liebden, durch die von
„Unserm zu Regensburg subsistirenden Gesandten
„Dero dortigen Comitial - Ministro gethane dien-
„same Vorstellung, unser freundliches Suchen er-
„gangen, daß diesen Dero emigrierenden Untertha-
„nen, welche Wir; so viel deren nach unsern Lan-
„den sich zu begeben gewillet und Vorhabens sind,
„als Unsere Unterthanen considerieren und ansehen,
„zu einem so wohl ungehindert, als ungedrunge-
„nen Abzug die Pässe frey geöffnet, auch ihrer Hab-
„seligkeiten wegen, Reichs-Constitutions-mäßig,
„verfahren werden möge, als welches Wir Unsern
„Unterthanen Römisch-Catholischer Religion hin-
„wiederum ersprießlich angedeihen zu lassen geneigt
„sind; sondern Wir ersuchen auch alle Churfürsten,
„Fürsten, und Stände des Reichs, deren Lande
„durch

„durch besagte Emigranten werden berühret werden
„müssen, dieselbe frey, sicher und ohnaufgehalten
„passiren, ihnen auch zur Fortsetzung ihrer mühse-
„ligen Reise dasjenige, was ein Christ dem andern
„schuldig, erweisen zu lassen, geruhen; gestalt Wir
„solches bey allen sich dazu findenden Gelegenheiten
„dankbarlich zu erwiedern willig und bereit sind;
„Uebrigens aber oft erwähnten nach unsern Landen
„gehenden Salzburger Emigranten hiedurch die gnä-
„digste Versicherung ertheilen, daß denselben zu Re-
„gensburg, wie auch folgendes in Unserer Stadt
„Halle, und so weiter durch unsere zu ihrer Füh-
„rung abgeordneten Commissarien die ordinaire
„Diaeten gleich anderen, nach unsern Preußischen
„Landen vorhin abgegangenen Colonisten, nähmlich
„für einen Mann täglich 4 g. Groschen oder 15 kr.
„für eine Frau oder Magd 3 g. Groschen oder 11 kr.
„und für ein Kind 2 g. Groschen oder $7\frac{1}{2}$ kr. gerei-
„chet, ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preußen,
„alle diejenigen Freyheiten, Privilegien, Rechte und
„Gerechtigkeiten, welche andern Colonisten daselbst
„competieren und zustehen, ebenfalls zu Guten
„kommen sollen.

„Daferne aber wider alles bessere Erwarten sie
„an dem Abzuge verhindert, oder auch, daß sie an
„ihrem hinterlassenen Vermögen verkürzet oder be-
„einträchtiget, und des vollständigen Genußes derer
„Friedens-Schluß-mäßigen beneficiorum wider-
„rechtlich privirt werden wollten; so wollen Wir sol-

„ches nicht anders, als wann es Unsern Untertha„nen widerfahren wäre, achten und halten, und sie „desfalls durch die dazu überflüßig in Händen ha„bende Mittel und Wege schad- und klaglos stellen, „in der gesicherten Hoffnung, es werden alle Evan„gelische Puissancen, wo nicht bereits ein gleiches „darunter resolvirt haben, dennoch Unserm Exem„pel folgen, und Uns allenfalls in dieser Sache mit „allem behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es „dessen bedürfen sollte, assistiren und beystehen.

„Deß zur Urkund haben Wir diesen offenen Brief „eigenhändig vollzogen, und mit Unsrem königli„chen Insiegel bestärket, denselben auch zum Druck „zu befördern, und die gedruckte Exemplaria überall, „wo es nöthig, insonderheit aber oftbemeldten Emi„granten zu ihrem Schutz und Consolation, auch „Versicherung zu distribuiren uns auszutheilen be„fohlen. Berlin den 2. Febr. 1732. Friederich „Wilhelm." *)

Daß der König von Preußen aus Christ-Königl. Erbarmen und Mitleiden dieses Patent habe ergehen lassen, muß man aus folgenden Gründen glauben; denn 1) hatte die Pest das Preußische Lithauen sehr entvölkert. Zuerst hatte in verschiedenen Lithauischen Bezirken eine bösartige und anstecknde

*) Das Neueste von den Emigrationsacten II. St. S. 134.

ckende Krankeit geherrscht, die man jedoch für keine pestartige Krankheit erkannte. Aber im Juni und Juli des Jahres 1709 brach in Königsberg die Pest wirklich aus. Sie wüthete daselbst fast 2 Jahre und raffte über 12,000 Menschen, größtentheils Arme weg. Im J. 1710 verbreitete sich die Pest über das ganze Lithauen. Sie hörte jedoch 1711 wieder auf. Menschen und Vieh kamen zu tausenden um. In dem Jmsterburgischen Kreise waren in einem Jahre 66,000, und im Ragnischen 28,000 eine Beute des Todes. In den übrigen Kreisen hauste die Pest nicht so sehr. Des ungeacht sahs in ganz Lithauen jämmerlich aus, die Menschen fielen plötzlich auf den Strassen zu Boden, die Häuser waren, besonders in Tilsit verschlossen, die Kirchen leer, die Schulen ausgesetzt, die Zusammenkünfte guter Freunde gestört; allenthalben war nur nahmenloses Elend zu sehen und unaufhörlicher Jammer zu hören. In Dörfern, wo sonst 300 und mehr Menschen wohnten, fand man kaum einen oder zwey. In den meisten Dörfern war gar kein Mensch zu finden. Reisende sahen ganze Meilen keinen Menschen. Der Ueberlebende erbte alles, was die Verstorbenen hinterlassen hatten. Pferde und Hornvieh galten nur wenige Groschen, und das kleinere Vieh galt noch weniger. Vieles Vieh irrte auf den Feldern umher, und kam in der Folge wegen Mangel an Pflege und Futter um. *) Natürlich suchte man nun Coloni-

*) Göcking Emigrations-Geschichte II. Th. S. 74.

sten. Es wurden unter dem 10. Apr. 1723 und unter dem 17. Febr. 1724 eigene Patente erlassen, worinn die Bedingungen genau bestimmt waren, unter welchen Colonisten aufgenommen wurden. Es sind wirklich aus der Schweiz, aus Franken, Halberstadt, Magdeburg und andern Orten Leute nach Lithauen gewandert. Allein die waren keineswegs hinreichend, den entvölkerten Boden zu bebauen. Es war noch immer ein großer Mangel an Menschen, bis endlich, sagt Göcking am a. O. S. 78, Gott selbst durch seine Allmacht das ausrichtete, was sonst die Mächtigsten der Erde auszurichten nicht vermögend sind.

2) Hat man sich genau erkundiget, worinn das Vermögen der Salzburgischen Emigranten bestehe und wie groß es sey. So bald sie an der Preußischen Gränze angekommen waren, mußte sich jeder einzeln vor einem Commissär stellen, seinen Nahmen und sein Vermögen angeben, welches er in Salzburg hinterlassen hatte. Als einst Einer sagte, er habe nichts hinterlassen und andere behaupteten, er hätte sein Vermögen schon lange durchgebracht — Sie wußten, daß er alle seine Güter verpfändet hatte, und wußten nicht, wozu er das dafür erhaltene Geld verwendet — ward der Commissär sehr böse, und sprach zu ihm: Der König wäre nicht gesinnt, liederliche Leute in seine Staaten aufzunehmen, er sollte daher wieder in sein Vaterland zurückkehren; er nehme ihn nicht an. Nun bat der Bauer den

Com-

Commissär, er möchte mit ihm in sein Quartier gehen, daselbst wollte er ihm etwas zeigen. Der Commissär weigerte sich anfangs mit ihm zu gehen; endlich aber ließ er sich doch dazu bereden. Hier schloß der Emigrant eine Kiste auf, die ganz mit klingender Münze gefüllt war, und sagte: Das sind meine Güter. Das Geld, das in der Kiste lag, betrug ohngefähr 15,000 fl. Zugleich erzählte er dem Commissär, wie er nach und nach seine Güter versetzt habe, um diese Summe Geldes zu erhalten; indem er es schon lange vorausgesehen hätte, daß er in der Folge werde auswandern müssen. Jetzt nahm ihn der Commissär mit Freuden auf, und setzte seinen Nahmen oben an. Zu den übrigen Emigranten, die mit diesem an die Gränze gekommen waren, sagte er: Sie hätten es eben so machen sollen. Er habe klug gehandelt. *)

3) Hatte jede Trupp ihren Führer, keiner durfte sich unter was immer für einem Vorwand davon entfernen. **) Zu Leipzig verlangte der Preußische Com-

*) Ausführliche Historie der Emigranten. III. Th. S. 178. Dritte Auflage. In dem nähmlichen Werke und in eben dem III. Th. ist S. 126. 137. 143. 163. 177 und 179 zu ersehen, daß die Emigranten ein bedeutendes Vermögen besassen, wenn sie auch hie und da dasselbe zu hoch angeschlagen haben.

**) Göcking a. a. Ort. II. Th. S. 373. § 2. am Ende.

Commissär, der Magistrat möchte es allen Bürgern verbiethen, irgend einen Salzburger oder eine Salzburgerin zu behalten, welches auch geschah, und als der Commissär erfuhr, daß ein vornehmer Bürger, welcher eine Salzburgische Magd von Naumburg bis Leipzig gebracht hatte, dieselbe behalten wollte, gieng er zu ihm, und kündigte ihm seines Königs Ungnade an, wofern er die Magd nicht entlasse. Der Bürger erboth sich, dem Könige von Preußen alle Kosten zu ersetzen, die auf dieses Mädchen bis Naumburg verwendet worden wären, dasselbe auf das beste zu verpflegen, und einst, als ob es seine Tochter wäre, auszustatten, indem er kein Kind habe. Das Mägdchen wollte sich von ihrer neuen Herrschaft durchaus nicht trennen. Der Herr und die Frau hatten dasselbe bereits zweymahl neu gekleidet, und mit Wohlthaten aller Art überhäuft. Es weinte bittere, heisse Thränen; aber alles war vergeblich, es mußte mit den übrigen Emigranten nach Preußen ziehen. *) Als der König den Bericht erhalten hatte, daß die ersten salzburgischen Emigranten, 2004 Köpfe, in Berlin angekommen wären, schrieb er eigenhändig die Worte unter den Bericht: **Es ist sehr gut**, und dann brach er in folgende Worte aus: **Gott Lob! Was thut Gott dem Brandenburgischen Hause vor Gnade! Es kommt dieses gewiß von Gott her.** **) Als die Emi-

*) Ausführliche Historie der Emigranten III. Th. S. 206.

**) Ausführliche Historie. II. Th. S. 215.

Emigranten in Lithauen angekommen waren, und Besitz von den Gütern genommen hatten, die man ihnen darboth; so schrieben viele an ihre Anverwandte und guten Freunde in Salzburg, um ihnen Nachricht zu geben, wie es ihnen in ihrem neuen Vaterlande gehe, mußten alle diese Briefe — es waren viele Hunderte in des Herrn geheimen Rathes von Herolds Hause abgegeben werden; und weil man wissen wollte, was sie geschrieben, so wurden sehr viele erbrochen. *) Endlich wurde die Gegend, wo sich die Salzburger niedergelassen haben, mit Cavallerie umgeben, damit keiner entwischen konnte.

4) Nahm der König von Preußen durchaus keine Bergleute an, sondern nur Ackers- und Handwerksleute, welche bemittelt waren. **)

5) Haben die Emigranten auf ihrer Reise nach Lithauen über 80,000 fl. zu schenken bekommen, das nicht mitgerechnet, was gute Leute ihnen heimlich an Geld und Geldes werth gegeben haben. ***)

Hier-

*) Göcking a. a. O. II. Th. S. 266 und 434.

**) Ausführliche Historie. III. Th. S. 132.

***) Göcking. II. Th. S. 358. Der Preußische Reise-Commissär Göbel bezeugt das in seinem Bericht, den er in Regensburg hatte drucken lassen.

Hieraus erhellt genugsam, daß der Verfasser des vorhin angeführten Patents dem König von Preußen Worte in den Mund gelegt hat, an die er nie gedacht. Es liegt auf der flachen Hand, daß Preußen Colonisten nothwendig hatte, und daß es durch die salzburgische Emigration nicht blos Menschen, sondern auch große Summen Geldes bekommen habe. Holland, England und Hanover haben aus den nähmlichen Absichten Emigranten als Colonisten gesucht. Davon zu sprechen, wird es weiter unten Gelegenheit geben.

Der Schluß des preußischen Patents ist eine wahre Kriegserklärung gegen Salzburg. Zugleich werden alle protestantische Cabinette dem preußischen beyzustehen, aufgefordert. Wie läßt sich wohl dieses Verfahren mit dem § 23. des Religionsfriedens von 1555 vereinbaren, wo es heißt: **Es soll auch kein Stand den andern, noch dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren, oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch vertheidigen zu keinem Weg?** —

Die Bedingungen, welche bereits in den Jahren 1723 und 1724 allen Colonisten, welche sich in Litthauen niederlassen wollten, versprochen worden waren, wurden in dem Patent allen Salzburgischen Emigranten zugesagt. Sie waren allerdings anlockend. Das Patent, in welchem sie enthalten waren, lautete in Wesentlichen wie folgt:

„Auf

„Auf Se. königl. Majestät in Preußen etc. etc. allergnädigsten Befehl sind bereits zur Unterbringung und Versorgung derer nach Preußen sich begebenden Colonisten in den Städten und auf dem platten Lande sowohl, wegen ihres Gottesdienstes durch Erbauung neuer Evangelisch- Lutherischer und Reformirter Kirchen alle mögliche Veranstaltungen getroffen worden. Damit aber Jedermann bekannt werde, worinn die Vortheile, welcher diejenigen sich zu erfreuen haben, die sich in Preußen ansiedeln wollen, eigentlich bestehen, so ist außer dem, daß das Land an sich sehr gut und fruchtbar ist, besonders zu wissen: daß

Die Manufacturisten und Handwerksmeister oder Gesellen, von welcher Profession sie sind, die sich in den preußischen alten oder neuen Städten niederlassen, unentgeltlich Bürger- und Meisterrecht bekommen sollen, und wenn sie sich entschließen, wüste Plätze zu bebauen, so werden ihnen solche ebenfalls unentgeltlich angewiesen. Ueber dieses werden ihnen, nebst dem Bauholz, entweder die nöthigen Mauersteine, Dachziegel und Kalk, oder 15 Procente nach der Schätzung des Hauses aus der Akziskasse des Orts baar bezahlt.

Die sich in gedachten Städten niederlassende Handwerksbursche und Gesellen sollen nebst dem, so bald sie den Bürgereid abgelegt, und als Meister das freye Meisterrecht angenommen, auch sich daselbst

selbst verehelicht haben, ein ganzes Jahr von aller Einquartirung, Einquartierungssteuer und andern bürgerlichen Lasten, sie mögen Nahmen haben, welchen sie wollen, befreyt seyn. Diejenigen hingegen, welche in den Städten neue Gebäude aufführen, sollen neun Jahre von der Einquartierung, Einquartierungssteuer und andern bürgerlichen, die königl. Kassen nicht betreffenden Lasten, eximirt bleiben.

Die Tuch- Rasch- Zeug- Frieß- Strumpf- und Hutmacher-Meister oder Gesellen, welche sich in erwähnten Städten ansässig machen wollen, sind, so bald sie das Bürger- und Meisterrecht erworben, und sich verheurathet haben, von dem Tage ihrer Verehelichung drey Jahre von der Einquartierung und Einquartierungssteuer, und allen andern bürgerlichen Lasten frey. Ueber dieß wird ihnen aus der Akziskasse ein Weberstuhl bezahlt, so bald er fertig ist. Sind sie auf eigene Kosten nach Preußen gekommen; so wird ihnen der Weberstuhl geschenkt; die andern erstatten den Vorschuß in vier Jahren, jedoch ohne Zins.

Wenn es einem oder anderm Wollfabricanten am nöthigen Verlag oder Absatz seiner Waare mangeln sollte; so haben sich solche schriftlich bey der königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu melden, diese ist bereits ermächtiget, für dergleichen Manufacturisten zu sorgen, damit sie das nothwendige Material, welches sie verarbeiten wollen, bekommen,

men, und ihnen auch ein Weg zum Verschleiß eröffnet werde.

Die Bauersleute, welche vom Auslande auf eigene Kosten nach Preußen kommen, und sich nicht nur aus eigenen Mitteln einen Bauernhof zurechtrichten, wozu ihnen jedoch das nöthige Bauholz unentgeltlich verabfolgt werden sollte, sondern sich nebst den lebendigen und todten Fahrnissen eines Bauernhofes das Saat- und Brod-Getreide nach dem Verhältnisse zweyer Hufen Landes, welche nach Abzuge des Drittels, das brach liegen bleiben muß, ohngefähr fünf Berliner Wispel Frucht einbringen, selbst schaffen, sollen neun Jahre von allen Abgaben frey seyn.

Diejenigen hingegen, welche zwar auf ihre Kosten nach Preußen gekommen sind, aber denen der König einen ganz fertigen Hof verschafft, haben nur drey Freyjahre, und die, welchen der König nicht bloß die Kosten der Reise bezahlt, sondern auch einen Hof geschenkt hat, damit sie sich ansässig machen können, haben gar nur zwey Freyjahre zu genießen. Indessen werden des Königs Majestät auch solchen, nach Gestalt der Umstände, noch weitere Gnaden angedeihen lassen.

Jeder Ansiedler bekömmt zwey Hufen Landes — Jede Hufe zu 30 Morgen und jeder Morgen zu 300 Rheinischen Ruthen gerechnet — und vier Pferde,

de, vier Ochsen, 3 Kühe und 120 Scheffel allerley Getreide zur Saat, wie auch den nöthigen Unterhalt für die Familie auf ein Jahr. Endlich erhält jeder die nöthigen Ackergeräthschaften, als Wagen, Pflug, Sensen und dergleichen. Alles das soll nicht nur jeder Colonist sogleich und zwar in natura bekommen, sondern es soll auch jedem darüber ein Büchchen gegeben werden, worinn alles genau aufgeschrieben ist, was er bekommen hat.

Welche nicht auf eigene Kosten reisen können, denen wird, außer dem freyen Transport ihrer Sachen zu Wasser oder zu Lande, auf dem Wege der Unterhalt verschafft; indem jede Mannsperson täglich 4 g. Gr., jede Weibsperson 3 g. Gr. und jedes Kind 2 g. Gr. von dem Tage ihrer Abreise auf die Hand bekömmt, bis zur Ankunft auf dem Platz, wo sich Jemand niederlassen will.

Des Königs Majestät geben endlich allen Colonisten sammt und sonders die Versicherung, daß weder sie noch ihre Kinder, noch ihre Knechte wider ihren freyen und guten Willen, weder unter Weges noch auf dem Platz, wo sie sich niederlassen, zu Rekruten ausgehoben oder angeworben werden sollen. Alle commandirende Officiere haben hierüber bereits die Befehle erhalten, alle Ankömmlinge und bereits Ansässige beständig unangefochten zu lassen.

Damit

Damit jedoch jeder Colonist wisse, was er in Mißjahren und Unglücksfällen, in und außer den Freyjahren zu gewarten, und was er nach Verlauf der Freyjahre zu leisten habe; so wollen Se. königl. Majestät in Betreff des ersten Punctes, daß, wenn Colonisten in den Freyjahren einen allgemeinen Mißwachs oder eine Viehseuche zu erdulden haben, so sollen sie an die Preußische Kriegs- und Domainen-Kammer eine Vorstellung abgeben, und darüber eine Resolution erwarten, wie es in der Churmark und in allen Provinzen üblich ist. Nach Verlauf der drey Freyjahre haben sich die Colonisten, bey eintretenden Unglücksfällen, derjenigen Begünstigungen zu erfreuen, welche der König dem ganzen Lande angedeihen lassen wird.

Was aber den 2ten Punct, die nach den Freyjahren zu leistenden Abgaben betrifft, so haben der König eine allgemeine Vermessung der Lithauischen Aecker, wo Colonisten ansässig gemacht werden sollten, vornehmen lassen. Gemäß derselben wird die Hufe Saatlandes auf folgende Art belegt: Derjenige, welcher Aecker von so guter Eigenschaft bekömmt, daß man das Saatkorn fünfmahl und darüber erhält, hat die Hälfte davon an den König abzugeben; derjenige hingegen, welcher Aecker bekömmt, welche das Saatkorn nur vierfach bis fünffach abwerfen, giebt das Drittel seiner Aernte, und der, welchem der Acker das Samenkorn nur dreyfach bis vierfach einbringt, ein Viertel, und

end-

endlich der, dessen Aecker nicht das dritte Samenkörnlein ertragen, das Fünftel. Dabey ist jedoch wohl zu bemerken, daß in dieser Abgabe alle Abgaben, sie mögen Nahmen haben, welchen sie wollen, enthalten sind; daß alles, was in natura oder in Diensten geleistet wird, von der ordentlichen Abgabe abgezogen wird, sogar wird dasjenige abgezogen, was an Geistliche und Andere abgegeben werden muß. Nebstdem ist bey diesem Anschlage nur darauf Rücksicht genommen worden, was der Acker dermahlen einbringt, nicht aber, was er durch Verbesserungen einbringen kann. Was jeder Colonist an Wiesen bekömmt — Jedem werden so viele zugetheilt werden, daß er für sein Hausvieh Futter genug hat — wird gar nicht in Anschlag genommen. Eben so werden auch die Huttrift, das Beholzungsrecht, und die Fischereygerechtigkeit, wo Teiche, Bäche oder andere Gewässer zu finden sind, mit keiner Abgabe belegt.

Uebrigens haben alle Colonisten, welche sich in Preußen bereits angesiedelt haben, oder künftig sich ansiedeln werden, den mächtigen Schutz des Königs, dessen Huld und Gnade, so wie auch die Hülfe und den Beystand der Regierung und der Kriegs- und Domainen-Kammer zu gewarten." *)

Dem

*) Göcking II. Th. S. 75. Ausführliche Gesch. II. Th. S. 30. Das Neueste von den Emigrationsacten. 2. Stück. S. 137.

Dem ersten Anscheine nach waren diese Begünstigungen freylich sehr vortheilhaft. Aber es ist in diesen Patenten keine Meldung von den bedeutenden Hand- und Spanndiensten, die die Lithauischen Bauern zu leisten haben, *) auch wird nicht gesagt, was die Manufacturisten und die Handwerker leisten sollten. Es wird wohl gesagt, daß die Handwerker, welche keine eigene Gebäude zu führen haben, ein Jahr von allen bürgerlichen Lasten befreyt seyn sollen, und daß solche, welche in den Städten neue Gebäude aufzuführen genöthiget sind, neun Jahre von allen bürgerlichen Lasten, von welchen die königlichen Kassen keinen Vortheil beziehen, eximirt bleiben sollen. Aber daraus muß man schließen, daß sie nach Verlauf der Freyjahre sich allen bürgerlichen Lasten zu unterziehen hatten, und daß sie schon während der Freyjahre alles das zu leisten schuldig waren, was den königlichen Kassen zu Guten kam. Worinn aber diese Lasten und Abgaben bestanden, ist nicht ausführlich ausgedrückt.

In

*) Göcking behauptet im II. Th. seiner Gesch. S. 233, daß ein Bauer von 2 oder 1 Huffe bey einem königlichen Torwerker vom 15. Apr. bis 15. Oct. wochentlich 2 Tage, und in jedem Wintermonath einen Tag Spann- oder Hand-Dienste leisten müsse. Nebstdem sey er gehalten jährlich 2 bis 3 Mahle nach Königsberg als Both zu gehen, dafür bekomme er aber 4 Thaler. Ein Halbhübner oder Coffathe dürfe nur die halben Dienste leisten, bekomme jedoch für den Gang nach Königsberg nur 2 Thlr.

In Betreff der Bauersleute heißt es in den Patenten: „Diejenigen, welche auf eigene Kosten nach Preußen kommen, und sich nicht nur aus eigenen Mitteln einen Bauernhof zurechtrichten, sondern sich, nebst den lebendigen und todten Fahrnissen, auch noch das Saat- und Brod-Getreide selbst schaffen, sollen neun Jahre von allen Abgaben frey seyn. Nun aber sind die salzburgischen Emigranten größtentheils auf Kosten guter Menschen gereist. Nur sehr selten und nur in sehr wenigen Orten mußten sie bezahlen, was sie verzehrt hatten. In den meisten Orten hat man sie nicht nur gut bewirthet, sondern sie auch reichlich beschenkt, und mit Kleidungsstücken versehen. *) Ueber dieß ist nicht nur in dem protestantischen Teutschland, sondern auch in Holland, England, **) Dänemark und Schwe-

*) Das bezeugen der Verfasser der ausführlichen Gesch. und Göcking vielfältig.

**) In Holland brachte die Sammlung (die 12,500 Thal., welche die Juden zusammen legten nicht mitgerechnet) 250,000 Thaler ein, und in England, Schottland und Irland 33,600 Pfund Sterlinge ein. Indessen weder von Holland noch England ist von diesen Collecten etwas nach Regensburg gekommen. Denn die Staaten von Holland und der König von England haben selbst Colonisten gesucht, was in der Folge vorkommen wird. Beyde Regierungen behielten daher wahrscheinlich diese Gelder für ihre Colonisten zurück. Ausführliche Gesch. III. Th. S. 26 und 27 §§ 10 und 11.

Schweden gesammelt worden. Aus den gesammelten Geldern ist zu Regensburg eine eigene Emigranten-Casse errichtet worden. Aus dieser schickte man einige hundert Gulden nach Kaufbeuern, Memmingen, Augsburg, Nördlingen, Oettingen, Giengen und andere protestantische Städte, durch welche die Salzburg. Emigranten häufig gezogen sind, damit sie dadurch in Stand gesetzt würden, die Kosten zu bestreiten. Auch hat man aus dieser Casse den Salzburgern gegeben, welche nach Regensburg gekommen sind. Ueberhaupt sind aus dieser Casse alle Auslagen gemacht worden, welche man zur Beförderung der Emigration für nöthig erachtet hatte. *) Zugleich wurden eigene Sammlungen veranstaltet, blos um die Kosten, welche die Emigranten veranlaßt hatten, zu decken. Als z. B. zu Coburg die Nachricht anlangte, daß Emigranten dahin kommen würden, ward das in der Sonntagspredigt vor der Ankunft bekannt gemacht, mit der Ermahnung, man möchte sich mildthätig bezeugen. Die Collecte betrug 2331 fl. Fränkisch. Allein da diese Summe nicht hinreichte, um alle Kosten zu bestreiten, so wurde eine neue Sammlung veranstaltet. Der Ertrag davon war 664 fl. Dazu wurden noch gegeben 200 fl. aus der fürstlichen Casse, 100 aus der Heimendorfischen Exulanten Casse, und 100 aus der Scheres-Zieritzischen Stiftung zu Wiesenfeld. Das Ganze betrug nun 3397 fl. 14 Gr. 3 ½ Pf. Fränkisch. Da

*) Ausführliche Gesch. III. Th. S. 28 und 29.

Da ferner die Salzburgischen Emigranten ein sehr bedeutendes eigenes Vermögen theils gleich beym Eintritt, theils in der Folge von dem aus ihren Habseligkeiten gelösten Gelde nach Lithauen gebracht haben; so haben sie sich ihre Häuser selbst gebaut, und sich auch aus ihren eigenen Mitteln ihre Bedürfnisse geschafft. Ich werde darauf noch weiter unten zurückkommen.

So gründlich die oben angeführte Antwort des Gesandten Zillerbergs auf das ihm vom Corpus Evang. überreichte Promemoria war, so wurden doch einige Puncte selbst in Salzburg mißbilliget; zum Beyspiele jene Stellen, wo Zillerberg sagte, die Besuchung protestantischer Schulen wäre in Salzburg nicht verbothen gewesen, ferner, man werde einen Theil des väterlichen Vermögens unter dem Titel Pflichttheil für die catholischen Kinder zurückbehalten. Es waren nähmlich erzbischöfliche Verordnungen, selbst aus den frühern Zeiten, vorhanden, wodurch es den Unterthanen untersagt war, protestantische Orte zu besuchen. Auch war man in Salzburg nie des Willens, einen Theil des Vermögens, als Pflichttheil, sondern als nothwendigen Unterhalt für die Kinder zurückzubehalten.

Dem sey, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß durch die im Rede stehende Schrift des Zillerbergs die Streitlust der Protestanten nicht bezähmt, sondern vielmehr neuerdings aufgeregt worden ist.

Man

Man hatte in Salzburg geglaubt, es wären nun alle Ursachen zu klagen entfernt, nachdem die Leute, welche sich zur Augsburg. Confession bekannten, von selbst Bittschriften einreichten, womit sie um die Erlaubniß, noch vor Ablauf der drey Jahre auswandern zu dürfen, angesucht. Allein die Protestanten behaupteten, die Bauern wären der Reichsgesetze unkundig, und hätten aus Unwissenheit auf die dreyjährige Frist Verzicht geleistet. Was sie gethan hätten, wäre daher nicht rechtskräftig. Das empörte manche angesehene Männer. Sie sagten es laut, daß die Protestanten, indem sie auf solche Neckereyen verfallen, ihren Partheygeist nur zu deutlich an den Tag legen.

Inzwischen erhielt der Großbritannische Gesandte Johann Wilhelm von Dieden von seinem König den Befehl, dem kaiserl. Ministerium ein Promemoria in dieser Sache zu übergeben, des Inhalts:

„Durch die göttliche Vorsicht und Güte wäre nun alle Gefahr, die dem teutschen Reiche und beynahe der ganzen Christenheit gedroht hätte, glücklich abgewendet. Dadurch sey der Ruhestand gegründet worden, und man könnte sich nun der Sorge für das allgemeine Wohl ganz überlassen. Allein die daraus entstandene Freude der evangelischen Stände und Mächte würde wieder gestört durch die Bedrückungen ihrer Glaubensbrüder. Es wäre nicht wohl möglich, alle besondern Fälle anzuführen,

und da sie ohne dieß allgemein bekannt sind, so wäre es auch überflüßig. Die vielfältigen Vorstellungen darüber an Se. Kaiserliche Majestät seyen ein Beweis, wie wenig die kaiserl. Bescheide befolgt werden. Es ergäben sich täglich neue Beschwerden, woraus zu ersehen, daß die Evangelischen nicht blos in Hinsicht ihrer Gerechtsame und Güter, sondern auch rücksichtlich ihrer Kinder, Anverwandten, und Mündel verfolgt werden, ja sogar Gewaltthätigkeiten zu erdulden haben.

Man wolle nicht einmahl mehr den so theuer errungenen Zustand des Normaljahres als Entscheidungsregel in kirchlichen Sachen gelten lassen, sondern blos den Zustand, so wie er war zur Zeit des Badner Friedens (1714). *) Aber wo? zu welcher Zeit? von wem? und durch welches Reichsgesetz sey das Jahr des Badner Friedens als Entscheidungsjahr festgesetzt worden?

Tau-

*) Im J. 1720 verlangten die Protestanten, daß für dermahlen wenigstens die Religionsbeschwerden provisorisch möchten abgethan werden, welche sie seit dem Badner Frieden zur Klage gebracht hatten. Nun mag es geschehen seyn, daß, wenn von den Protestanten eine Entscheidung über eine Beschwerde begehrt worden ist, man zur Antwort gegeben, diese Beschwerde sey bereits vor dem Badner Frieden vorgetragen worden.

Tausende von Religionsbeschwerden ergeben sich täglich im Erzstifte Salzburg, wo man den Evangelischen sogar die im Westphälischen Frieden deutlich und heilig sanctionirte Begünstigungen versagt. Alle Erinnerungen, alle Mandate gegen dieses Verfahren seyen bisher fruchtlos gewesen. Die Salzburgische Regierung lasse sich in ihrer Wuth, die Evangelischen Unterthanen zu drücken, nicht irre machen. Es seyen daher neue reichs- constitutionsmässige Mittel nothwendig. *)

Diesem Promemoria folgte ein ähnliches von Dänemark, und von Preußen ebenfalls an das kaiserliche Ministerium. Das erstere war datirt von Febr. und das letztere von 18. März, beyde von 1732. **)

Der König von Dänemark erließ hierauf nicht nur ein Rescript an den Magistrat in Altona, sondern befahl auch, dem Salzburgischen Gesandten in Regensburg ein Promemoria zu überreichen. In beyden drohte er mit Repressalien. ***) Zillerberg säumte

*) Das Neueste von den Salzburgischen Emigrationsacten. III. St. S. 271. Der Rest dieser Beschwerdeschrift betrift die kaiserlichen Staaten selbst.

**) Das Neueste von den Salzb. Emigrationsacten III. St. S. 322 und V. St. S. 518.

***) Das Neueste ꝛc. ꝛc. III. St. S. 329 und V. St. S. 525

säumte nicht, das ihm vom Dänischen Gesandten (unter dem 28. März 1732) überreichte Promemoria bald darauf (den 10. Apr. 1732) zu beantworten. Der Erzbischof, heißt es in dieser Antwort, habe es mit Bedauern vernommen, daß man ihn beschuldige, als handelte er in allen Stücken gegen die feyerlichen Religionsfriedensschlüsse, wodurch er Repressalien veranlaßt hätte, welche jedoch in den Reichsgesetzen verbothen wären, zumahl, wenn, wie im gegenwärtigen Falle, die Repressalien in gar keinem Verhältnisse stehen.

Um nicht lästig zu fallen, wolle der unterzeichnete Gesandte alle die, bis jetzt nicht abgeläugnete, vielmehr gerichtlich eingestandene Grobheiten und Unverschämtheiten nicht wiederholen, welche sich besonders die unangesessenen, bereits emigrirten Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn erlaubt haben. Sie seyen in den Schriften, welche die Salzburg. Regierung durch den Druck bekannt gemacht hat, umständlich angeführt. Nur der erste Trupp sey gezwungen worden, auszuwandern,, alle andern seyen freywillig ohne allen Zwang, der rauhen Witterung ungeachtet abgegangen. Auch habe der Fürst-Erzbischof aus Liebe zum Frieden, und um den protestantischen Gesandten einen Beweis seines nachgiebigen Gemüths zu geben, das erste Emigrationspatent in mehrern Puncten gemildert. Diese Umstände wären schon genugsam bekannt.

Es

Es handle sichs demnach dermahlen nur noch um die dreyjährige Frist. Nun aber hätten alle die Landgerichte, wo es Augsburg. Confessionsverwandte giebt, in einer Bittschrift an den Erzbischof, welche Mann für Mann theils eigenhändig, theils in Gegenwart zweyer Zeugen auf Ansuchen derer, die des Schreibens unkundig sind, von andern unterzeichnet waren, sich von selbst erklärt, daß, wenn man ihnen die öffentliche Ausübung ihrer Religion nicht gestattet, sie mit ihren Familien auf Georgi auswandern wollen. Nur hätten sie die Bitte beygefügt, man möchte ihre Glaubensgenossen, welche noch in gefänglicher Haft wären, auf freyen Fuß stellen.

Hierauf habe der Erzbischof kraft eines General-Befehls vom 29. Febr. das Gesuch der allgemeinen Auswanderung genehmiget. Zugleich habe er dem Hofgerichte aufgetragen, den Untersuchungs-Proceß gegen die noch im Kerker sich befindlichen Aufwiegler und Ruhestörer so bald als möglich zu enden; zehn derselben wären bereits entlassen, und anstatt sie zur Galeerenstrafe zu verurtheilen, was sie wohl verdienet hätten, wären sie blos des Landes verwiesen worden. Der Fürst verspreche, daß er auch rücksichtlich derer, die noch im Gefängnisse sitzen, die Milde der Strenge vorziehen werde.

Nun möge die ganze Welt, und insbesondere mögen die Comitialgesandten urtheilen, ob nicht vermöge

möge dieser actenmässigen Umstände, welche in vidimirten Copien Sr. Kaiserlichen Majestät vorgelegt worden sind, die in Salzburg sich noch aufhaltenden Augsburgischen Confessionsverwandten als Leute betrachtet werden müssen, welche freywillig ihren heimischen Boden verlassen? oder aber ob man sie gegen ihren Willen noch drey Jahre von der Auswanderung abhalten soll?

Unterzeichneter ersucht demnach den hiesigen Dänischen Comitialgesandten diese Gegenäußerungen an seine höchste Behörde gelangen zu lassen. Die Salzburgische Regierung hege die zuversichtliche Hoffnung, daß sie bey so bewandten Umständen zu keinen Repressalien Gelegenheit gegeben, zumahl da Se. Kaiserl. Majestät, als oberster Richter und Beschützer der Reichsverfassung, in dieser Sache noch kein Endurtheil gefällt haben, und daß weder Se. Majestät der König von Dänemark, noch andere hohe Mächte ihren catholischen Unterthanen, so lange sie sich ruhig und friedlich betragen, und ihren Landesherrn den geziemenden Respect und schuldigen Gehorsam leisten, nichts werden entgelten lassen, besonders da kein ähnlicher Fall und keine ähnliche Ursache vorhanden ist. *)

Auch der König von Preußen schrieb (unter dem 1. März 1732) an die Magdeburgische und an-

*) Das Neueste von den Salzburg. Emigrationsacten. V. St. S. 527.

andere Regierungen und ertheilte ihnen den Befehl, von den in Preußischen Staaten sich befindenden Stiftern und Clöstern Deputirte vor sich zu fordern, *) und ihnen vorzustellen, wie sehr und unaufhörlich, gegen alle Erinnerungen des Corporis Evangelici beym Kaiser und beym Erzbischof selbst, die Augsb. Confessionsverwandten in Salzburg gedrückt und verfolgt werden, und ihnen den Fingerzeig geben, sie würden sehr wohl thun, wenn sie sich bemühen wollten, überall, wie sie glaubten, daß es von guter Wirkung seyn könnte, sich dahin zu verwenden, daß man mit den Evangelischen in Salzburg nicht mehr so unchristlich verfahre, und daß man ihnen in Hinsicht der Auswanderung, des Verkaufs ihrer Güter und der Interims-Administration derselben alle Begünstigungen angedeihen lassen möchte, welche im Westphälischen Friedens-Instrument so deutlich bestimmt sind; indem widrigen Falls Se. Majestät genöthiget wären, gegen die in ihren Staaten befindlichen catholischen Stifter und Clöster ebenso zu verfahren. **) Der catholische Clerus von

*) Durch den Westphälischen Frieden hatte Preußen die Bisthümer Magdeburg, Halberstadt und Münden erhalten. Nun gab es dazumahlen in Magdeburg noch fünf Clöster, und zu Halberstadt und Münden waren nebst den Domcapiteln noch 2 Aebte und 7 Pröbste. Auch zu Ravensburg gab es eine catholische Collegiatkirche, ein Cisterzienser- und ein Franciscaner-Closter nebst einer catholischen Pfarr.

**) Das Neueste von den Salzburg. Emigrationsacten. V. St. S. 502.

von Halberstadt erließ demnach hieher an Erzbischof ein Schreiben, um ihn zu bewegen, daß er seine protestantische Unterthanen glimpflich behandeln möchte. Der Erzbischof gab (14. Apr. 1732) dem Clerus von Halberstadt zur Antwort: Gleich beym Ausbruch der Empörung seiner treulosen Unterthanen, und auch jetzt bey der Auswanderung derselben, wäre er besorgt gewesen, daß weder gegen die Reichsgesetze noch gegen den Westphälischen Frieden, noch gegen das Völkerrecht irgend etwas geschehe. Diesen Normen werde er immer getreu bleiben. Ohne dieß habe er diesen aufrührischen Leuten, ungeachtet ihrer Halsstärrigkeit, und ihrer vielfältigen Excessen, unverdiente Gnaden erwiesen. Immer habe er die landesväterliche Milde der gesetzmäßigen Strenge vorgezogen. Um ja allen Verdacht eines Religionshasses zu vermeiden, habe er ihnen den freyen Abzug gestattet, und erlaubt, vorläufig über ihre Habseligkeiten zu disponiren. Es können daher keine Repressalien Statt haben, vornehmlich, weil er Sr. Kaiserl. Majestät darüber bereits Vorstellungen gemacht habe. Er könne nicht zweifeln, daß Allerhöchstdieselben den Königen von England und Preußen die Gründe bekannt gemacht haben, weßhalb er bey den obschwebenden besondern Umständen nicht anders habe verfahren können, und daß folglich der Westphälische Friede keineswegs verletzt worden sey. Wenn es allenfalls noch nicht geschehen, so werde es doch bald geschehen. Uebrigens sey die angestammte Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät

stät des Königs von Preußen zu bekannt, als daß man einer Vermuthung Platz geben könnte, es möchten die Catholiken in den Preußischen Staaten widrige Behandlungen zu befürchten haben.*) Wirklich sollen um diese Zeit an die Könige von Preußen und Großbritannien kaiserl. Schreiben ergangen seyn, worinn sie erinnert worden wären, daß Drohungen mit Repressalien und mit Ergreifung gewaltthätiger Mittel den Reichsgesetzen zuwider seyen. Sie sollten sich daher aller Neuerungen enthalten, und vornehmlich keine Gewalt gebrauchen.

Indessen traten die protestantischen Gesandten zu Regensburg um die Mitte des Märzes (1732) zusammen, um sich gemeinschäftlich oder collegialisch über die Salzburgische Emigration zu berathen. Das Resultat davon schickte jeder Gesandte an seine Committenten. Es verbreitet Licht über die Umtriebe der Protestanten in dieser Sache. Es lohnt sich daher der Mühe dessen wesentlichen Inhalt hier anzuführen:

„Welchen Gang die wichtige Emigrationsangelegenheit genommen, erhelle aus den besondern Berichten, welche jeder Gesandte an seine Principalschaft abgegeben habe. Man dürfte sich demnach blos auf die früher eingeschickten Actenstücke berufen,

*) Das Neueste von den Salzburgischen Emigrationsacten. VI. St. S. 696.

sen, um darzuthun, mit welcher Mässigung, Geduld und Zartheit das Corpus Evangel. in dieser Sache jederzeit zu Werke gegangen sey, ungeachtet von Seite Salzburgs Schlag auf Schlag Schritte gethan werden, welche nicht blos den Salzburg. Evangelischen Unterthanen, sondern den sämmtlichen Evangelischen Reichsständen empfindlich fallen müssen, folglich schon längstens gerechten Grund gegeben haben, Gegenanstalten zu treffen und Vertheidigungsmittel zu ergreifen. Die Verfolgung der Evangelischen in Salzburg sey nicht neu, besonders sey sie jedoch unter der dermahligen erzbischöflichen Regierung, zuerst zwar mit einzelnen Individuen fortgesetzt worden, welchen man zwar auszuwandern erlaubte; aber gewöhnlich nur allererst, wenn man sie, zumahl, wenn man bey ihnen evangelische Bücher gefunden, mit Kerker und Geldstrafen und Gerichtskosten genugsam geplagt und in einen elenden Zustand versetzt hatte, wozu noch kam, daß man ihre Kinder und ihr Vermögen zurückbehalten hat. Das Corpus Evangel. habe dergleichen Bedrückungen den Beamten zur Last gelegt, und folglich desto zuversichtlicher der hiesigen Comitialgesandtschaft höfliche und glimpfliche Vorstellungen darüber eingereicht. Allein sie blieben ohne Erfolg, sie bewirkten nicht einmahl eine Erleichterung. Die Salzburgische Regierung weigerte sich später Beschwerden vom Corp. Evang. auch nur anzuhören, und verboth ihrem Gesandten irgend ein schriftliches Promemoria in dieser Sache anzunehmen. Als sich hierauf das

Corp.

Corp. Evang. an den Erzbischof selbst wendete, ward es nicht einmahl einer Antwort gewürdiget. Vielmehr es sind seit dem noch strengere Untersuchungen gegen solche vorgenommen worden, welche man der Religion wegen für verdächtig gehalten hat. Ohne Zweifel sey dieser Gewissenszwang Ursache, daß im vorigen Jahre bald nach Ostern nicht blos einzelne Individuen, sondern viele tausende, ja ganze Dörfer und Gemeinden und ganze Amtsbezirke die bisher im Herzen verborgene Evangelische Religion laut bekannt, und ohne Scheu erklärt haben, daß, im Falle man ihnen die Uebung ihrer Religion nicht gestatten wolle, sie auszuwandern verlangten. Die Zahl Evangelischer Christen habe sich auch in der Folge noch mehr vermehrt, ob man gleich ihre Gesuche nicht genüglich erhört, und sie seit dem noch mehr gedrückt hat. Obschon nun auch die große Menge den Erzbischof weder zum Mitleiden noch zu einem billigern Verfahren bewogen, so habe doch das Corp. Evang. nicht daran gedacht, die äußersten Mittel in Vorschlag zu bringen, sondern es habe im Juni des verflossenen Jahres beschlossen, den ganzen Hergang dieser Sache Sr. Majestät dem Kaiser vorzutragen. Aber auch dieß sey verschoben worden, theils um Sr. Kaiserl. Majestät und dem Erzbischofe ohne dringende Noth nicht lästig zu fallen, theils weil der Salzburg. Gesandte in vertraulichen Gesprächen die Versicherung gegeben, man werde den Salzb. Evangelischen Unterthanen die Auswanderung nach den Normen gestatten, wel-

che

che das Osnabrückische Friedensinstrument vor⸗schreibt. Als das Corpus Evang, in den Mona⸗then September und October erfahren hatte, daß die Salzburg. Regierung, unter dem Vorwand, die Evangelischen Unterthanen hätten einen Aufruhr an⸗gezettelt, anstatt der von Zillerberg geäußerten freyen Auswanderung, fremde Truppen aufgenommen, die Pässe gesperrt, viele Evangelische aus den Betten oder anderswo aufgehoben und in erbärmliche Ge⸗fängnisse geschleppet; andere, welche das Glück hat⸗ten, über die Gränzen ihrer Gerichte zu kommen, mit Gewalt aufgreifen und ebenfalls in gefängliche Haft habe bringen lassen; und der Salzburg. Ge⸗sandte seine Aeußerung in so ferne zurückgenommen hatte, daß man zwar gesinnt gewesen wäre, diese Leute auswandern zu lassen, aber jetzt könnte es nimmermehr geschehen. Als endlich in Salzburg das berüchtigte Emigrationspatent erschienen war, von dem man blos sagen konnte, der Verfasser dessel⸗ben hätte zwar beym dem Erzbischofe Gehör gefun⸗den, wüßte aber von dem Westphälischen Frieden nichts, oder wollte nichts wissen, waren die pro⸗testantischen Gesandten allerdings darüber erstaunt; allein sie gaben doch die Hoffnung nicht auf, der Erzbischof würde sich theils aus offenbarer Billig⸗keit, theils aus Achtung gegen die Warnungen und Ermahnungen Sr. Kaiserl. Majestät eines Besseren besinnen, und hatten deßhalb im verflossenen Decem⸗ber blos bey der Salzburg. Gesandtschaft Remon⸗strationen eingereicht, und als diese keine genügende

Antwort gab, so ließen sie sichs nicht verdrießen im Jän. laufenden Jahres der nähmlichen Gesandtschaft ein neues Promemoria zu übergeben, worinn alle Entschuldigungen und Ausflüchte widerlegt waren, deren man sich von Seite Salzburg bisher bedient hatte.

Allein diese Bemühungen hätten einen so schlimmen Erfolg gehabt, daß sich das Corpus Evang. dermahlen in einer fatalen Lage befinde. Die mündliche und schriftliche Antwort des Salzb. Hofes vom Februar läßt keine Hoffnung übrig, daß der Herr Fürst-Erzbischof sich in Güte dahin verstehen werde, alles das zu thun, was Se. Kaiserl. Majestät, das Reich, die Evangel. Stände als Compaciscenten und Garanten des Westphälischen Friedens verlangen. Nebstdem nähert sich die traurige Georgi-Frist, zu welcher sämmtliche ansässige Bauersleute, welche sich zur Augsburg. Confession bekennen, auswandern müssen, ehe ein Jahr, geschweige 3 Jahre verflossen sind. Die Unangesessenen seyen schon gegen alle Gesetze aus dem Lande vertrieben worden. Die im Osnabrückischen Friedensinstrument bedungene Rückkehr ins Land, um bey den hinterlassenen Gütern nachsehen zu können, sey auf drey Tage beschränkt. Alles, was den Evangelischen zugestanden wird, werde ihnen blos aus Gnade zugestanden. In dem Salzburg. Antwortschreiben seyen nebst diesen noch mehrere dergleichen präjudicirliche Ausdrücke, und dem Westphälischen Frieden widersprechende

de Bestimmungen zu lesen. Das Schicksal der Glaubensgenossen in Salzburg sey demnach nie besser geworden, sondern nur täglich schlimmer. Sohin müsse das Corpus Evang. entweder abermahls nachgeben, das Palladium des Westphäl. Friedens verachtet und übertreten sehen, und seine und seiner Glaubensgenossen Gerechtsame der Willkühr des Erzbischofes überlassen, oder die Nothwehr, gewaltsame Mittel ergreifen, indem Bitten und Vorstellungen vergeblich seyen. Die Evangelischen Comitialgesandten könnten, ihren bisherigen Instructionen gemäß, nicht vermuthen, daß die höchsten und hohen Principalen von dieser traurigen Alternativ das Erstere genehmigen werden. Sie hielten sich deßhalb für verpflichtet, weil Gefahr auf Verzug hafte, in Betreff des Letztern um baldige Resolutionen zu bitten. Das Corpus Evang. habe die Beruhigung, daß es an den üblen Folgen keine Schuld trage. Wäre es den Unterzeichneten erlaubt, einen unmaßgeblichen Vorschlag hinzuzufügen, so bestände er darinn: sie glaubten das bequemste und wirksamste Mittel würde seyn, wenn die hohen und höchsten Principalen gegen ihre catholischen Unterthanen Retorsion gebrauchten, ihre Kirchen schlössen, und des Clerus Einkünfte und Güter sequestrirten. Retorsionen erlaubten die natürlichen und positiven Gesetze, und wären überdieß das unschuldigste Mittel, ehe man das ergreift, welches der 17te Art. § 6. des Osnabrück. Friedens bestimmt hat. Die Comitialgesandten hätten dieses Mittel einer Retorsion um so lieber in

Vor-

Vorschlag gebracht, weil es ihnen bekannt wäre, daß einige Höfe schon damit gedroht haben." *)

Man ersieht aus den vorhergehenden Vorstellungen des Corporis Evangelici an Zillerberg, an Erzbischof und an Kaiser, und eben so aus diesem Gutachten, daß das Corpus Evang. immer auf seinen alten Klagen beharrt ist. Die ersten Emigranten unter der Regierung des Erzbischofes Firmian haben weder ihr Vermögen noch ihre Kinder mit sich zu nehmen verlangt. Später haben die Emigranten ihre fahrende Habe, die sie mitnehmen konnten und wollten, mit sich genommen, ohne daß die Salzburgische Regierung dagegen auch nur ein Wort eingewendet hat. Eine Menge Emigranten sind mit stark bepackten Wägen ausgezogen, was selbst Göcking öfters bemerkt hat. Daß die ersten Emigranten nicht einmahl ihre nothdürftige Kleider bey sich hatten, daran waren sie selbst schuld, wie es bereits bewiesen worden ist. Kinder sind zu tausenden mit ihren Eltern ausgewandert, das erzählt wieder Göcking selbst. Auch Protestanten haben Kinder an sich zu locken gesucht, daß man daraus schließen muß, weil sich der Churfürst von Baiern dagegen bey dem Magistrat zu Regensburg beschwert hat, und der Magistrat dieß den Bürgern unter Bedrohung unausbleib-

*) Das Neueste aus den Salzb. Emigrationsacten V. St. S. 509.

bleiblicher Strafe verbothen hat. Das Schreiben des Churfürsten ist merkwürdig: Höchstdieselben, so lautet der kurze Inhalt, den der Verfasser der ausführlichen Historie der Emigranten im 4ten Th. S. 166 anführt, wären zuverläßig berichtet worden, daß sich die Pastores und Bürger selbiger Stadt unterstünden, die in Regensburg befindliche Chur-Baierische Landes-Kinder, unter allerhand Versprechungen, von der Römisch-Catholischen Religion ab- und zur Augsburgischen Confession zu ziehen; allermassen nur kürzlich geschehen, daß eines Goldschmids Tochter von Chamb in der Ober-Pfalz von einigen Predigern und Bürgern mit allerhand Verheißungen und Geschenken Lutherischer Büchlein, ja fast mit Gewalt zur Lutherischen Religion beredet werden wollen. Dabey auch verlaute, daß die Bürger zu gedachtem Regensburg ihre Catholische Ehegatten von dem gewöhnlichen Gottesdienst auf allerley Weise abzuziehen sich bemühten. Wenn nun dieses eine im Römischen Reiche höchst verbothene Sache sey, und jedem die freye Uebung seiner Religion zu lassen gebühre; als würde der Regensburger Magistrat diesen Unfug abzustellen wissen. Ich bin weit entfernt, damit zu behaupten, daß es erlaubt sey, den Eltern ihre Kinder der Religion wegen wegzunehmen; sondern ich will nur zeigen, daß von diesem Fehler auch die Protestanten nicht frey gewesen sind. Die Salzburgische Regierung hat die Eltern mit den Kindern

abzie-

abziehen lassen. Nur wenn die Kinder sich selbst erklärten, daß sie die Religion, in der sie gebohren und erzogen worden sind, nicht verlassen wollen, hat man sie zurückbehalten. Für solche Kinder ist ein Theil des Vermögens zurückbehalten worden, alles Uebrige, haben die Emigranten redlich erhalten. In gefängliche Haft sind nur die Bauern gekommen, und wohl auch zur Strafe gezogen worden, welche sich, den landesherrlichen Befehlen widersetzten, verbothene Bücher verbreiteten, Proselyten warben, oder anderer Vergehen sich schuldig machten. Daß man auf die Vorstellungen des Corporis Evang. gar keine Rücksicht genommen habe, ist falsch. Der Erzbischof hat die Strenge des Emigrationspatents auf die Vorstellungen, die ihm von Seite des Corporis Evang. gemacht worden sind, sehr gemildert. Warum der Erzbischof keinen schriftlichen Verkehr mit den protestantischen Comitial-Gesandten unterhalten wollte, war die Ursache: Er befürchtete nicht ohne Grund, diese Herrn möchten zu weit greifen, und sich einer Gewalt anmaßen, die blos dem Kaiser und dem gesammten Reiche zugestanden ist. Haben Sie ja schon verlangt, der Erzbischof möchte sich verantworten über die Klagen, die bey ihnen eingelaufen sind. Hat man ihnen die Gründe vorgelegt, warum strenge Maßregeln gegen die Umtriebe der protestantischen Bauern gebraucht werden mußten, so hatte der Erzbischof Unrecht und die Bauern Recht, weil jenen kein Glauben beygemessen wurde, diese aber vollen Glau-

ben fanden. Die Comitialgesandten des Corp. Evang. trugen daher auf eine gemeinschäftliche Untersuchungs-Commission an, deren Mitglieder in gleicher Zahl theils aus Catholiken, theils aus Protestanten bestehen sollte. Von einer solchen Commission hätte man nur zu gewarten gehabt, daß in Theile (in partes) gegangen worden wäre, zumahl da schon Ruhe störende und gesetzwidrige Handlungen der Bauern gutgeheißen worden sind.

Das Verfahren der Salzburgischen Regierung hat die Zahl der Emigranten nicht vermehrt, wohl aber die Verheißungen, die goldenen Berge, die man ihnen versprochen, aber nicht gegeben hat. Holland, England, Hannover, und vorzüglich Preußen suchten Colonisten, und jede dieser Regierungen machte den hiesigen Bauern sehr reizende Bedingungen. Dieß und andere weiter oben angeführte Verhältnisse vermehrten die Zahl der Emigranten ungemein. Daß der Erzbischof fremde Truppen in das Stiftsland gezogen hatte, war eine nothwendige Maßregel. Die der Religion und dem Erzbischofe treu gebliebenen Unterthanen hatten dringend um Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums gebethen. Daß die beständigen Unruhen nicht wirklich in eine verheerende Empörung ausgebrochen sind, hatte man, wie es bereits bemerkt worden, und was auch der Wahrheit gemäß ist, den klugen Maßnehmungen des Erzbischofes zu verdanken. Die Päße mußten gesperrt werden, weil die Parthe ygänger der

der

der Augsb. Confession ergebenen Bauern bald nach Regensburg, bald anderswohin liefen, um Bücher, Briefe und mündliche Nachrichten in das Stiftsland bringen zu können, wodurch die Gemüther noch mehr erhitzt, und Catholiken zum Abfall von ihrer Religion bewogen wurden. Daß man die Lutherisch Gesinnten nicht mehr werde auswandern lassen, konnte Zillerberg nicht gesagt haben, indem man in Salzburg nie den Gedanken gefaßt hat, diese Leute, wenn sie von ihren religiösen Meynungen nicht abgehen, im Lande zu behalten. Den Westphälischen Frieden hat man in Salzburg so gut gekannt als in Regensburg, hat man sich ja sogar auf Commentatoren desselben berufen. Die Erinnerungen und Ermahnungen des Kaisers hat der Erzbischof gewiß beherziget, er hat Allerhöchstdemselben jederzeit geantwortet, und sich über sein Benehmen gerechtfertiget. Die Aufrechterhaltung der catholischen Religion und die Abwendung eines unübersehbaren Unglücks, eines blutigen Kampfes zwischen seinen Unterthanen waren seine einzigen Zwecke, die er festhalten zu müssen glaubte. Wer kann wohl das Erstere einem catholischen Bischofe, und das Letztere einem regierenden Landesfürsten verargen. Die dreyjährige Frist konnte man den unruhigen, Aufruhr und Verderben drohenden, bey jeder Gelegenheit dreist ungehorsamen Unterthanen nicht gestatten. Selbst Göcking gesteht es im I. Th. seiner Emigrationsgeschichte (S. 714. § 4. am Ende), daß es unter den Salzburgern unruhige Köpfe gegeben habe, und

im

im II. Theile führt er darüber Beweise an. Später werde ich auf diesen Punct wieder zurückkommen.

Wie lange sich die Emigrirten, wenn sie, um bey ihren Gütern nachzusehen, in ihr Vaterland zurückkehren, daselbst aufhalten dürfen, berührt das Osnabrückische Friedensinstrument mit keiner Sylbe, und es ist doch sehr begreiflich, daß ein Salzburg. Bauer in 3 Tagen sein Gut genugsam hat in Augenschein nehmen können. Einen längern Aufenthalt konnte man ihnen nicht wohl erlauben, weil sie sehr geneigt waren, Proselyten zu werben, und man dann neue Unruhen zu befürchten gehabt hätte. Wenn es in den fürstlichen Patenten zuweilen heißt, daß man den protestantischen Bauern dieses und jenes blos aus besonderer Gnade zugestehe, so darf man das nicht übel deuten. Ihr Betragen hätte ein weit strengeres Verfahren verdient. Uebrigens hatten die protestantischen Comitialgesandten ganz Recht, indem sie behaupteten, Retorsionen wären im teutschen Reiche erlaubt. Allein das, was sie als Retorsion in Vorschlag brachten, war keine Retorsion, sondern es waren Repressalien, und Repressalien zu gebrauchen war im teutschen Reiche nicht erlaubt.

Diesem Gutachten, das die protestantischen Comitialgesandten an ihre Regierungen abgegeben hatten, fügten sie noch eines bey, worinn sie es darauf antrugen, mit dem Salzburg. Gesandten nimmermehr und in gar keiner Sache irgend einen

Ver-

Verkehr zu unterhalten; weil derselbe weder das Promemoria von 15 Dec. v. J. noch das vom 28. Jän. d. J. von ihnen angenommen, und nur mündliche Antworten darauf ertheilt hat, ob ihn gleich der Chursächsische Gesandte um eine schriftliche dringend gebethen. Er hatte vorgewendet, die catholischen Comitialgesandten fänden gewöhnlich Bedenken, sich mit den Evangelischen in einen Schriftwechsel einzulassen. Sie, die protestantischen Gesandten, wären aus Liebe zum Frieden nicht ungeneigt gewesen, darüber hinaus zu gehen. Aber sehr befremdend wäre es, daß der Salzburgische Gesandte auf das letztere Promemoria eine weitläuftige Antwort habe drucken, und überall, selbst in ihren Wohnungen habe feil biethen lassen. Indessen auch in dieser Antwort hätte er sich in einzelne Puncte oder Thatsachen nicht eingelassen. Unter dem 18. Febr. sey ihm das letztere Promemoria überreicht worden, den 26. Febr. sey die Antwort schon aus der Presse gekommen. Hieraus erhelle, daß ihm eine Antwort, wenn sie gleich ungenüglich und mit dem Religionsfrieden im Widerspruch steht, keine Mühe koste, und daß er das Corpus Evang. keiner schriftlichen Erklärung würdig achte. Es wäre ihm ja doch frey gestanden, seine mündliche Erklärung nach der Hand drucken zu lassen. Endlich verdiene bemerkt zu werden, daß er bey der Aufschrift nur des Sächsischen Legations-Secretärs, nirgends aber des Corporis Evang. Erwähnung gethan habe.

Sonst

Sonst pflegten die catholischen Gesandten schriftliche Unterhandlungen aus dem Grunde zu verweigern, weil hernach dergleichen Schriften auf Veranlaßung der Evangelischen Gesandten gewöhnlich im Druck erschienen. Zillerberg habe das Gegentheil gewählt: Was er sich schriftlich von sich zu geben scheute, habe er der Presse übergeben, ob man gleich es aus dem Inhalte deutlich erkennen muß, daß er der Verfasser sey. Sie, die protestantischen Gesandten, fragten sich daher bey ihren allerhöchsten und hohen Committenten an:

> Ob man nicht bis der Salzburg. Gesandte vor dieselbe und ihre hiesige Ministres mehrern Respect und Consideration bezeigte, und das Vorgegangene verbessere, mit ihme das Commercium tam publicum quam privatum suspendiren? demnach auch, wann nach bekannter Alternation im Fürstlichen Collegio zu dirigieren die Ordnung an Salzburg wäre, alsdann, was nur gleich die Materia betreffe, des Deliberierens und Votierens sich entschlagen solle? *)

Da jedoch der Salzburgische Gesandte bald hernach (den 5. May 1732) auf Befehl des Erzbischofes den Evangelischen ein schriftliches Promemoria übergeben hat, so erfolgte gleich darauf von Seite des Corporis Evang. eine Antwort an Zillerberg,

*) Das Neueste aus Emigrationsact. St. V. S. 515.

berg, worinn sie zwar ihre Zufriedenheit bezeigten, daß der Erzbischof nie der Meynung gewesen wäre, den Westphäl. Frieden zu verletzen; aber doch neuerdings behaupteten, daß seine Verordnungen das Gegentheil bewiesen. Sie verlangten demnach, daß er diejenigen zur Verantwortung und Strafe ziehen sollte, die ihm dazu gerathen hätten; ferner, daß er es durch ein eigenes Patent bekannt mache: Es stünde jedem frey, entweder gleich auszuwandern oder sich der dreyjährigen Frist zu bedienen; indem es manche nicht wüßten oder zu spät erfahren möchten, was der Erzbischof dem Corpori Evang. zugesagt, daß er nähmlich die Bestimmungen des Westphäl. Friedens getreu befolgen wolle. Auf ein solches Patent, fügten sie bey, müßten sie beharren, weil es nothwendig wäre, und der Erzbischof, nachdem er einmahl das Versprechen von sich gegeben, von den Bestimmungen des Westphäl. Friedens nicht abzugehen, könne gar kein Bedenken tragen, ein solches Patent zu erlassen. Wüßte jedoch der Salzburg. Gesandte ein anderes Auskunftsmittel, wodurch der nähmliche Zweck erreicht werden könnte, so wären sie es ebenfalls zufrieden. Ihre Absicht wäre blos, neuen Inconvenienzen vorzubeugen, damit nähmlich die Beamten keine Gelegenheit fänden, Intriken zu spielen; so sollte es jeder sich zur Augsb. Confession bekennender Unterthan wissen, daß er die freye Wahl hätte, entweder jetzt oder nach drey Jahren das Vaterland zu verlassen. Endlich verlangte sie, der Erzbischof möchte sich bestimmter erklä-

klären, wie die Worte einer in Salzb. gedruckten Erklärung in Rücksicht des dreytägigen Aufenthalts, im Falle diese Unterthanen nach Salzburg zurückkehren, um bey ihren Gütern nachzusehen, zu verstehen wären. Höchstselber werde gewiß die Meynung nicht gehabt haben, eine kürzere Frist anzuberaumen, als die Natur der Sache und die Umstände erfordern. Zugleich erklärten sie, daß, wenn die Art. V. § 34 et 37. des Osnabr. Instruments vorgeschriebene Puncte genau befolgt wären, so würden sie nicht ermangeln an ihre Committenten günstigere Berichte zu erstatten. Ihre Absichten wären gerecht, und eben so auch ihre Forderungen, indem sie von der Art seyen, daß sich Niemand darüber beschweren könne. Und ob sie gleich ohne dringende Noth strenge Hülfsmittel nie zu gebrauchen gedenken, so könnten sie jedoch dem nicht entsagen, was der Art. XVII. § 6. an die Hand gebe.

Dieses Promemoria ist ein neuer Beweis, daß die Protestanten auf keine Art zu beruhigen waren, und daß sie sich ermächtiget glaubten, dem Erzbischofe Gesetze vorzuschreiben. Nachdem die hiesigen Bauern schon erklärt hatten, daß sie zu Georgi auswandern wollten, wozu noch ein Patent, worinn es ihnen frey gestellt werden sollte, ob sie um Georgi oder nach drey Jahren auswandern wollten? — Man konnte sie so lange nicht behalten, weil sie unruhige Köpfe waren, und unaufhörlich Proselyten warben. Unverschämt war es, vom Erzbischofe zu

ver-

verlangen, er sollte sich bestimmter erklären, wie er die Aeußerung verstünde, er werde den zurückkehrenden Bauern so lange im Lande zu bleiben erlauben, als es die Natur der Sache, und die Umstände erfordern. Seiner Würde und Klugheit angemessen ließ demnach der Erzbischof durch seinen Gesandten Sebastian Anton von Zillerberg den Protestanten zur Antwort geben: Da der Kaiser der allerhöchste Richter und der Vollzieher des Westphälischen Friedens wäre, so hätte er dessen Ermessen die ganze Sache überlassen. Allerhöchstdesselben Bescheide werde er willig befolgen. Mehr zu thun oder anderweitige Verbindlichkeiten einzugehen, wäre er nicht gesinnt. *)

Bereits unter dem 7. Apr. (1732) erließ der Kaiser ein Schreiben an den Erzbischof, worinn er ihn väterlich ermahnte, er möchte, um fernere Unruhen und Zerrüttungen zu vermeiden, die Bitte seiner Unterthanen, auswandern zu dürfen, ohne Einschränkung erhören, ihnen alle die Begünstigungen des Westphälischen Friedens gestatten, und selbst die Rädelsführer in Hinsicht auf die Vorbitte seiner protestantisch gesinnten Gemeinden auf freyen Fuß stellen. **)

Der Erzbischof dankte in seiner Antwort dem Kaiser für diesen reichsväterlichen Rath und betheu-

*) Das Neueste von den Emigrationsacten. VI. St. S. 706.

**) Das Neueste ꝛc. St. V. S. 533.

theuerte neuerdings, daß ihm seit dem Anfang dieses traurigen Ereignisses nichts mehr am Herzen gelegen wäre, als wie er die Pflichten eines Oberhirten erfüllen könnte, ohne die Religionsfriedensschlüsse im geringsten zu verletzen und bey den protestantischen Reichsständen in den Verdacht zu kommen, als ob er aus Religionshaß handelte, wodurch sie veranlaßt werden könnten Repressalien zu gebrauchen. Er hätte seinen Stellen und Beamten gemessene Befehle ertheilt, bis 4ten oder längstens 15ten May die Rädelsführer aus ihren Gefängnissen frey zu entlassen, mit Nachsicht aller Strafe, die sie an Leib und an ihren Gütern wohl verdient hätten, und daß man ihnen mit allen ihren Habseligkeiten ohne Ausnahme die Auswanderung mit dem Bedinge gestatte, nimmermehr zurückzukehren. Nur 10 oder 12 werde er, wenn es Se. Kaiserl. Majestät gutheißen, zurückbehalten, in der Absicht um im Nothfalle von ihnen einen Gebrauch machen zu können. Nebst dem habe er befohlen, daß man allen andern, welche freywillig emigriren wollen, alle Wohlthaten des Westphäl. Friedens bis auf den letzten Buchstaben angedeihen lassen sollte. Er hoffe, die Anordnungen werden nicht nur Sr. Kaiserl. Majestät genügen, sondern Allerhöchstdieselben werden sich dadurch bewogen finden, den protestantischen Reichsständen das milde Verfahren begreiflich zu machen, und sie mit Nachdruck zu ermahnen, daß sie von Repressalien, die sie zu gebrauchen gedroht

hät-

hätten, abstehen und in Zukunft der Auswanderung nichts im Weg legen möchten.

Der Kaiser war mit dieser Antwort des Erzbischofes vollkommen zufrieden, und versicherte ihn, daß er als oberster Richter in Betreff der ohne dieß unerlaubten Repressalien das Nöthige an die protestantische Reichsstände habe ergehen lassen. Es würde nie so weit gekommen seyn, wenn diese Stände seinen Ermahnungen Folge geleistet hätten. Indessen hätte er bereits von Regensburg Nachricht erhalten, was er, der Erzbischof, den Protestanten auf ihr letzteres Promemoria zur Antwort gegeben. Er zweifle nicht, daß sie sich damit zufrieden stellen werden.

In Ansehung der arretirten Rädelsführer wiederholt der Kaiser seinen Wunsch, daß der Erzbischof alle, in Hinsicht der Vorbitte seiner sich zur Augsb. Confession bekennenden Gemeinden begnadigen möchte. Der Kaiser hat demnach die Meynung des Erzbischofes, vermöge welcher er 10—12 von den Rädelsführern zurückbehalten wollte, nicht gutgeheißen.

Jetzt (16. May 1732) erließ der Kaiser ein Schreiben an seinen Principal-Commissär in Regensburg, Frobenius gefürsteten Landgrafen zu Fürstenberg, des Inhalts: Er hätte sich über das Salzburg. Emigrationswesen umständlichen Bericht erstat-

statten lassen, und lege hier in Abschrift bey, was er an den Erzbischof geschrieben, und was derselbe ihm geantwortet. Aus diesen sey zu entnehmen, welche Reichsväterliche Meynung er in dieser Sache hege, und was er bisher gethan habe. Der Principal-Commissär hätte demnach den protestantischen Commitialgesandten den Inhalt dieser Schreiben mitzutheilen, und ihnen, besonders den besser Gesinnten, wann und wie er es thunlich und rathsam fände, vertrauliche mündliche Vorstellungen zu machen, und ihnen auf eine gute Art zuverstehen zu geben, daß, nachdem sie, die Commitial-Gesandten, ihn gleich anfangs geziemend angegangen, er möchte als oberster Richter und Vollzieher, in dieser Sache, in so ferne sie Bezug auf den Westphälischen Frieden habe, die gehörigen Verfügungen treffen, und er sich auch sogleich ernstlich dieser Sache angenommen und den Erzbischof seit dem zu der Erklärung bewogen habe, welche er ihm und ihnen gemacht, so hätte er nicht vermuthen können, daß sie mit Repressalien gegen unschuldige Catholiken drohen, und dazu nicht nur ihre Principalen, sondern, auch auswärtige Mächte auffordern würden. Er versehe sich daher zu ihnen, daß sie ihren Rath und ihre Aufforderung zurücknehmen, und zu ihm das Vertrauen haben, er werde sich bestreben, daß nichts geschehe, was dem Westphälischen Frieden, und den Reichssatzungen zuwider ist. *)

Man

*) Das Neueste von den Salzburgischen Emigrationsacten. St. VI. S. 736 — 743.

Man hätte glauben sollen, solche Aeußerungen, solche Erklärungen sowohl von Seite des Erzbischofes, als des Kaisers müßten die protestantischen Commitialgesandten zufrieden stellen. Umsonst, sie hatten kaum den Inhalt des kaiserl. Rescripts und der Beylagen erfahren, als sie gleich wieder ein neues Promemoria (von 31. May 1732) bey dem kaiserl. Hof einreichten. Sie fiengen wieder von vorne an, wie die Frauenzimmer, welche sich auf keine Art beruhigen lassen. Sie sagten: das Benehmen und Verfahren des Erzbischofes in dieser Sache sey von der Art, als ob es gar keinen Westphälischen Frieden gäbe, oder als ob man in Salzburg daran gar nicht gebunden wäre. Das hätten sie in ihren frühern Schriftsätzen von 27. Oct. v. J. und von 26. Jäner l. J. gründlichst dargethan. Seit dem hatte sich das immer mehr und mehr bestätiget; denn der Salzburg. Gesandte hätte ihnen, um ihnen zu zeigen, daß er das Corpus Evang. nicht achte, anstatt einer gebührenden Antwort auf das ihm überreichte Promemoria blos ein unerhebliches Flugblatt zum Kaufen in das Haus geschickt, und in demselben das Emigrationspatent vertheidiget. Inzwischen wäre man fortgefahren, die Unangesessenen, das ist, die Knechte und Dirnen, ungeachtet der Winterszeit, aus dem Lande zu treiben, wodurch zugleich die Ansässigen ihrer Dienstbothen beraubt worden sind. Später hätte man alle Pässe gesperrt, damit diejenigen, welche gerne gleich emigrirt wären, keine Gelegenheit hätten, sich irgendwo um

einen

einen Platz, wo sie sich niederlassen könnten, umzusehen. Uebrigens wäre die Salzburg. Regierung auf den Termin Georgi unabänderlich beharrt, und als dieselbe die Unstatthaftigkeit ihrer Gründe *nicht* mehr läugnen konnte; so mußten Bittschriften ins Mittel treten, laut welchen die Evangelischen Unterthanen selbst gebethen haben, man möchte sie auf Georgi auswandern lassen. Das Corpus Evang. hätte die gegründesten Ursachen zu vermuthen, diese Bittschriften seyen erschlichen oder erzwungen worden. Das könnte aber nur durch eine unpartheyische Local-Commission erhoben werden. So lange das Emigrationspatent von 31. Oct. 1731 nicht widerrufen werde, so lange stehe nicht in der Willkühr der Unterthanen, jetzt oder nach drey Jahren auszuwandern.

Endlich nachdem man in Salzburg mit dem Termin Georgi im Reinen zu seyn glaubte, äußerte die Regierung, sie wäre bereit, billigere Wege einzuschlagen. Seit dem 13. Apr. wären sie, die Evangelischen Gesandten, durch einen Dritten ausgeforscht worden, ob denn nicht eine gütliche Uebereinkunft getroffen werden könnte? Sie hätten zwar nicht ohne Grund befürchtet, man habe dabey keine andere Absicht, als sie durch Verstellung irre zu führen. Die Erfahrung hätte sie gelehrt, daß, wenn Salzburg Verheißungen äußere, hernach das Gegentheil geschehe. Dergleichen Beyspiele von Juli und August vorigen Jahres wären in dem oben erwähnten Promemoria von 27. Oct. angeführt.

Nichts-

Nichtsdestoweniger hätten sie zu einer friedlichen Auskunft die Hände zu biethen nicht unterlassen, indem sie sich zu allem bereit erklärten, was mit dem Osnabrück. Friedensinstrument vereinbarlich ist, und blos für die Abwendung des offenbaren Schadens besorgt wären. Wirklich hätten sie gehofft, das kaiserliche Rescript von 7. Apr. l. J. an den Erzbischof würde ihn zu billigern Gesinnungen stimmen. Die Principal-Commission habe ihnen dasselbe mitgetheilt. Allein unter dem 26. und 27. Apr. hätte man sie Salzburgische Aeußerungen zwar nur lesen lassen. Sie hätten dazu so mäßige Zusätze gemacht, daß der Erzbischof sie mit Freuden hätte annehmen sollen, zumahl da er eine strenge Ahndung verdient hätte. Anstatt sie anzunehmen hätte er ihnen unter dem 5. May (1732) ein Promemoria überreichen lassen, welches in so verschraubten und unbestimmten Ausdrücken abgefasst gewesen wäre, daß es Mißtrauen einflößen mußte. Nichtsdestoweniger hätten sie aus Liebe zum Frieden unterm 7ten darauf geantwortet, und wären aus Achtung für die Person des Fürst-Erzbischofes, ob er gleich nicht redlich handelte, indem er läugnete gegen den Westphäl. Frieden gehandelt zu haben, den er doch so gröblich verletzt, über alles, was bisher geschehen ist, hinausgegangen. Sie hätten sich mit den allgemeinen Versicherungen, was er in Zukunft thun wolle, begnügt, und nur einige Forderungen beygefügt, die für den Erzbischof geringfügig, für die Gerechtsame der Evangelischen, die sie durch den Westphäl. Frie-

den erworben, jedoch wesentlich gewesen wären. Allein eben diese Nachgiebigkeit, und das truglose Benehmen mag die Salzburgische Regierung erwartet und beabsichtet haben, um das Corpus Evang. irre führen zu können. Denn bald darauf erhielt der Salzb. Commitial-Gesandte den Auftrag zu erklären, man halte sich an die gegebenen Verheißungen nicht gebunden; indem sie, die Evangelischen Gesandten damit nicht zufrieden wären. Und weil man nicht im Stande war, ihre Wünsche oder Forderungen einer Unbilligkeit zu beschuldigen; so habe man wieder blos überhaupt und im allgemeinen erklärt; man überlasse alles dem Ermessen des Kaisers. Was er entscheide, das werde geschehen, mehr nicht, in anderweite Verbindlichkeiten könnte man sich nicht einlassen. Gewiß glaube man in Salzburg bis von Seite des Kaisers Bescheide erfolgen, könne man ungehindert die Evangelischen Unterthanen gegen den Westphälischen Frieden behandeln, sie verfolgen und aus dem Lande treiben, und mit diesem widerrechtlichen Verfahren fertig werden. Erscheinen die kaiserl. Befehle, so werde man sich entschuldigen, und sagen, was geschehen sey, könne nicht mehr geändert werden. Den Compaciscenten eine Genugthuung zu leisten, das werde man in Salzburg ebenfalls auf das weite Feld zu spielen wissen. Denn

Zuverläßigen Nachrichten zufolge sey man mit dem Austreiben der Evangelischen Unterthanen immer

mer fleißig beschäftiget; und dann darf nie gehen, der da will, oder der hinsichtlich seiner Familie und seines Vermögens zur Auswanderung vorbereitet wäre, sondern der darf gehen, dem es die Beamten befehlen, wobey sie sichs angelegen seyn lassen, um diese Leute, noch mehr zu kränken, und die Familien zu trennen. *) Ueberdieß lasse man sie es nicht wissen, daß sie drey Jahre im Lande zu bleiben befugt wären. Alle Pässe wären sorgfältig verschlossen. Die Emigrirten könnten demnach nicht zurückkehren, um bey ihren hinterlassenen Gütern nachzusehen, oder um ihre Ehegatten, Kinder und Anverwandten zu besuchen, oder wenn man ihnen den Zurücktritt erlaube, so würden sie bis auf das Hemd untersucht, und es würden ihnen Wächter mitgegeben, die alle Worte, welche sie sprachen, anhören müßten. **) Dem Osnabrück. Friedensinstrument gemäß brauchten die zurückkehrenden Emi-

*) Das ist besonders in Litbauen geschehen, daß nähmlich Familien getrennt worden sind. Das muß man aus der Bittschrift schließen, welche die Emigranten von Werfen und Bischofshofen unter dem 20. Jun. 1732 an den König von Preußen abgegeben haben. S. Göcking Th. II. S. 215.

**) Diese Vorsicht, wenn sie doch gebraucht worden ist, war nothwendig, weil die Emigranten sehr geneigt waren, durch Bücher und Worte Catholiken zum Abfalle von ihrer Religion zu bewegen.

grirten weder Paß noch Geleit. *) Sterben die Väter, ehe sie emigrirt sind, so behalte man alle ihre Kinder zurück, welche noch nicht das 14te Jahr erreicht haben, oder man entführe sie. Diejenigen, welche nach der Laune der Beamten die Reihe abzuziehen noch nicht getroffen, und des Lesens unkundig, mit andern bethen oder singen, würden zu Geldstrafen von 20 — 150 fl. verurtheilt. Andere würden bedroht, daß man sie so lange nicht auswandern lassen werde, bis sie ihre Güter verkauft, oder verpachtet haben. Nun wäre es aber sehr schwer, ja wohl auch unmöglich Käufer oder Pächter zu finden. **) Habe ein Emigrant 4 fl. in Vermögen, so nehme man ihm einen Gulden Abschoß ab, als ob er 10 fl. in Vermögen hätte. Eben so nehme man von 11 fl. zwey, von 21 drey u. s. w. (?) Von

---

*) Das angeführte Instrument sagt freylich Art. V. § 36. daß die Emigrirten libere et sine litteris commeatus in ihr Vaterland zurückkehren dürfen. Allein die Salzburgischen Emigrirten machten diese Maßregel nothwendig, um den fernern Unruhen und dem Werben ein Ende zu machen.

**) Der öffentliche Gottesdienst allein war verbothen. Die Geldstrafen sind gewiß übertrieben. Daß man einige so lange zurückbehalten wollte, bis sie ihre Güter verpachtet oder verkauft, ist gewiß erdichtet. Der Erzbischof wünschte ja nichts sehnlicher, als daß alle diese Leute das Land so bald wie möglich verlassen.

Von den Gefangenenen wären nur 30 auf freyen Fuß gestellt worden, welche den 15. May (1732) mit andern, in allem 866 Köpfen, zu Kaufbeuern mit Pässen angekommen sind, worinn sie, was ihnen, den protestantischen Gesandten, bekannt ist, ohne Recht und Urtheil nicht blos des Landes, sondern sogar des Reiches (??) verwiesen seyn sollen.

Allergnädigster Kaiser und Herr, heißt es dann ferner, bereits vor 6 und hernach wieder vor 3 Monathen haben wir im Nahmen unserer Principalen Euer Kaiserl. Majestät oberstes Friedens-Executions-Amt inständigst angerufen, zu einer Zeit, wo die Sache noch größtentheils unverderbt war, wo sich noch alles in das gehörige Geleis hätte bringen lassen, wo selbst Salzburg die vermeyntlichen Gründe hätte darlegen können, warum es berechtiget zu seyn glaube, von den Normen des Osnabrückischen Friedensinstruments abgehen zu dürfen. Der Herr Fürst-Erzbischof hat sich allererst jetzt auf das erwähnte Executions-Amt berufen, wo die Sache in jeder Hinsicht verdorben und in vielen Stücken unheilbar ist. Er hat seinen Zweck, seine Evangelischen Unterthanen um die Wohlthat der dreyjährigen Frist zu bringen, größtentheils erreicht, und wird denselben noch vollkommen erreichen, bis Euer Kaiserl. Majestät im Stande sind, die gehörigen Maßnahmen zu ergreifen, zumahlen, da bisher Euer Kaiserl. Majestät Ermahnungen, Verordnungen und Drohungen, daß der Erzbischof die Vor-

schrift-

schriften des Westphälischen Friedens gewissenhaft beobachten soll, fruchtlos abgelaufen sind. Zwar hat der Erzbischof allemahl versprochen, er werde von keiner dieser Vorschriften abgehen; allein in der That habe er allemahl das Gegentheil gethan. Es komme hier auf die Beantwortung zweyer Fragen an.

1) Sollen die Evangelischen Unterthanen, denen vermöge der frühern Patente mit Leib- und Lebensstrafe gedroht worden ist, wenn sie nicht ungesäumt das Land verlassen, und dasselbe Zeit Lebens meiden, welchen jedoch jetzt die friedensschlußmäßige Frist zugesagt worden ist, nicht davon in Kenntniß gesetzt werden, daß diese Frist drey Jahre daure, oder soll ihnen das verborgen bleiben? — Man hat uns unrechtmäßiger Weise beschuldiget, wir hätten ihnen gerathen, nicht so bald abzuziehen. Das ist erdichtet. Unser Verlangen besteht bloß darinn, es soll bey der dermahligen Aus-wanderung weder ein unmittelbarer noch mittelbarer Zwang Statt haben.

2) Kann der Aufenthalt, im Falle diese Unterthanen in ihr Vaterland zurückkehren, um bey ihren Gütern nachzusehen, auf drey Tage beschränkt werden? Oder muß man ihnen nicht einen so langen Aufenthalt gestatten, als die Natur der Geschäfte, und die Umstände es erfordern? —

Das ists, worüber wir Bescheid wünschen, und weswegen die Salzburgische Regierung erst jetzt an

das

das oberste kaiserl. Friedens-Executions-Amt provocirt, nachdem sie den Frieden bey jeder Gelegenheit zu umgehen sich schon lange bestrebt hat. Eine eigene proceßualische Erörterung ist in Fällen, welche das Friedensinstrument deutlich entscheidet, unnöthig. Nur wenn beyde streitenden Theile rücksichtlich der vorgegangenen Thathandlungen nicht einig sind, so soll eine Local-Commission den Streit entscheiden, und dann soll aber auch gleich die reichsverfassungsmäßige Execution vorgenommen werden. Indessen ist es durch Verschulden der Salzburgischen Regierung hinsichtlich der wichtigsten Punkte dermahlen schon zu spät, als daß noch eine Local-Commission könnte Statt haben, und wir befürchten sehr, daß auch die promteste Execution nicht mehr im Stande seye, den Uebeln zu steuern, die sich täglich verschlimmern. Es ist unsere Pflicht, alles das unsern höchsten und hohen Principalen zu berichten, und gleichwohl zu erwarten, was dieselben verfügen werden. Schwerlich werden sie davon abgehen, daß der Erzbischof das Emigrationspatent von 31. Oct. 1731 widerrufe, und daß er für alle Uebertretungen des Westphälischen Friedens vollkommene Genugthuung leiste. Vielleicht fassen sie noch andere Entschlüsse, besonders, da Gefahr auf Verzug haftet.

Euer Kaiserl. Majestät geruhen zu bemerken, daß nach diesem getreu vorgetragenen (??) Verlauf der Sachen die Lage der Augsburgischen Confessions-

Ver-

Verwandten nicht nur, wie man vor einigen Wochen zu hoffen Ursache hatte, nicht verbessert, sondern verschlimmert worden ist. Die Unterzeichneten stellen es dem billigen Ermessen Euer Kaiserl. Majestät anheim, welche Mittel Allerhöchstdieselben hinreichend finden werden, um den Erzbischof, von dessen bösen Willen nichts zu erwarten ist, zu nöthigen, daß er von fernern Verletzungen des Westphälischen Friedens abstehe, die Pässe eröffne, und den Unterthanen es bekannt mache, sie seyen befugt, drey Jahre in ihrem Vaterland zu bleiben. Das muß jedoch geschehen, ehe die Sache in den gefährlichsten und allerbeschwerlichsten Zustand gerathe, in welchem der Erzbischof selbst nichts mehr bessern kann, der ohnedieß schon Zeit genug gewonnen hat, um seinen Zweck zu erreichen. Im widrigen Falle würde das Friedensinstrument unheilbar verletzt, und künftig ganz außer Kraft kommen. *)

Seine Kaiserl. Majestät konnten nicht wohl dieses Promemoria mit Stillschweigen umgehen; Sie gaben daher den protestantischen Gesandten beym Reichstage unter dem 13. Jun. (1732) zur Antwort: **)

Al-

*) Mosers Emigrationsacten. St. 7. S. 757.

**) Ich sehe es wenigstens dafür an, ob gleich vom Promemoria keine Meldung geschieht, und Moser, aus

Allerhöchstſie hätten das Emigrationspatent nie gutgeheißen, vielmehr Sie hätten Ihre Mißbilligung darüber durch verschiedene Rescripte dem Erzbischofe zu erkennen gegeben, und hätten es auch durch reichsväterliche Ermahnungen bey demselben dahin gebracht, daß er vom Emigrationspatent abgegangen ist, und daß demnach diese Sache jetzt in einem ganz andern Licht steht. Die von den protestantischen Salzburgischen Gemeinden bey dem Erzbischofe eingereichten und Mann für Mann unterzeichneten Bittschriften, das vom 7. April d. J. an den Erzbischof erlassene Rescript, dessen Antwort auf dasselbe, und die vom Salzburgischen Gesandten an die pro-

te-

---

dessen Sammlung der Emigrationsacten ich dieses Actenstück genommen habe, selbst anfangs es als eine Relation der catholischen Reichsgesandten an ihre Principalen aufgenommen hat, und er erst im letzten Stück S. 596 bemerkt, daß dieses Actenstück anderswo die Aufschrift habe: Promemoria, die Nahmens Ihro kaiserl. Majestät denen A. C. Gesandtschaften occasione des Salzburgischen Emigrationswesens beschehene Vorstellung und Declaration betreffend. Er bekennt, daß ihm diese Aufschrift dem Inhalt gemäßer zu seyn scheine. Eine Relation catholischer Gesandten an ihre Committenten ist diese Schrift gewiß nicht, indem sie offenbar im Nahmen des Kaisers abgefaßt ist, und auf das von den Protestanten eingereichte, und vorhin angeführte Promemoria anpaßt.

testantischen abgegebene Erklärung wären hievon sattsame Beweise, und man hätte geglaubt, daß die Reichsstände, welche der Augsburgischen Confession zugethan sind, könnten und würden zum Behufe der Salzburgischen Glaubensgenossen nicht mehr verlangen, als sie, nähmlich die Glaubensgenossen, selbst verlangt haben, und daß sie sich mit der erwähnten Erklärung des Zillerbergs beruhigen würden.

Allein nicht bloß ist man, wie es verlautet, damit nicht zufrieden, sondern man droht mit Repressallen, und unterscheidet nicht, zwischen den ruhig sich betragenden catholischen Unterthanen, welche zur öffentlichen Religionsübung kraft des Westphälischen Friedens berechtiget sind, und den unruhigen protestantischen Unterthanen, die sich einer öffentlichen Religionsübung anmassen, ob sie gleich dieselbe im Normaljahre nicht gehabt haben, und der Erzbischof ihnen eine solche zu wiederholten Mahlen verbothen hat. Als in Salzburg der Religion wegen Unruhen entstanden wären, hätten Seine Kaiserl. Majestät kraft des obersten Richteramtes dem Erzbischofe durch mehrere Rescripte aufgetragen, den protestantischen Unterthanen diejenigen Wohlthaten angedeihen zu lassen, welche die Reichsgrundgesetze dergleichen Unterthanen zugesagt haben, ja Allerhöchstdieselben hätten dem Erzbischof den wohlmeynenden Rath gegeben, auch gegen die, welche sich Gewalthätigkeiten erlaubt, und folglich sich der angedeuteten Wohlthaten unwürdig gemacht haben,

die

die Gnade der Strenge der Gesetze vorzuziehen, und die Verhafteten auf die Vorbitte der Gemeinden aus dem Gefängnisse zu entlassen.

Da nun der Erzbischof sich zu allem, was billig ist, erbothen hat, und des ungeacht mit Repressalien gedroht wird, so könnten Se. Kaiserl. Majestät, als gemeinsamer Vater bey den Religionspartheyen, nicht umhin, sich an die Stände der Augsburgischen Confession zu wenden, um auch hinsichtlich derselben das oberste Richteramt auszuüben, und die reichsgrundgesetzmäßigen Maßnahmen vorzukehren, damit nicht etwa gefährliche Mißhälligkeiten entstehen.

Die Beschwerde in Betreff der dreyjährigen Frist falle von sich selbst weg, seit der vom Salzburgischen Gesandten im Nahmen seines Fürsten abgegebenen Erklärung, und seitdem die protestantischen Gemeinden selbst darum gebethen haben, früher auswandern zu dürfen. Und da der Fürst-Erzbischof erbiethig sey, allen sowohl bereits Ausgewanderten als noch im Lande Zurückgebliebenen sämmtliche Wohlthaten des Friedensinstruments zu gestatten; so scheine es wohl keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß der Erzbischof mehr thue, als wozu ihm der Westphälische Friede verbinde; indem der §. 34 Art. 5 ebenfalls vorschreibt, daß übrigens dergleichen Unterthanen ihrer Landesobrigkeit den schuldigen Gehorsam leisten, und insbeson-

de-

dere keine Unruhen veranlassen sollten. Da nun die Salzburgischen Augsburgischen Confessionsverwandten, nach dem einstimmigen Zeugniß vieler glaubwürdiger und unpartheyischer Leute, das nicht befolgt haben, so können sie auch nicht auf die erwähnten Begünstigungen Anspruch machen. Man wolle keineswegs darauf Rücksicht nehmen, was von Empörungen vorgekommen ist. Man lasse es dahin gestellt seyn, daß diese in Rede stehenden Bauern ihrem Fürsten und seinen treu gebliebenen Unterthanen nie hätten Gewalt anthun können oder wollen, was die protestantische Religions-Parthey behauptet; aber erwiesen sey es, daß sich diese Bauern mit der Hausandacht, die ihnen das Friedensinstrument allein erlaubet, nicht begnüget, sondern sich der öffentlichen Uebung ihrer Religion angemaßt haben, ob sie gleich dazu nicht berechtiget waren, und der Fürst ihnen das mehrmahlen verbothen hatte. Man zweifle keineswegs, daß, wenn die, welche sich bereits in protestantischen Landen aufhalten, ernstlich darüber zu Rede gestellt würden, das nicht zu läugnen wagten.

Gleichwie nun es ein protestantischer Landesherr schwerlich dulden würde, wenn in seinem Lande catholische Unterthanen, die weder vermöge des Osnabrückischen Friedensinstruments, noch vermöge eines andern Vertrags zur öffentlichen Uebung ihrer Religion berechtiget wären, dieselbe doch auf die Art, wie es in Salzburg geschehen ist, erzwingen wollten:

eben-

ebenso könne man es auch einem catholischen Fürsten nicht zumuthen, daß er rücksichtlich seiner protestantischen Unterthanen das dulde. Zu geschweigen, daß zwischen ruhigen und unruhigen Unterthanen ein Unterschied zu machen ist. Doch man wolle auf das, was von Unruhen und Empörungen in Salzburg gesagt worden ist, gar keine Rücksicht nehmen. Der trotzige Ungehorsam der Bauern sey schon Grund genug, warum man hinsichtlich ihrer nicht schuldig ist, sich an den Buchstaben des Friedens zu binden.

So entschieden das sey, so hätten es doch Seine Kaiserl. Majestät durch ihre reichsväterliche Ermahnungen bey dem Erzbischofe dahin gebracht, daß er mehr zugestanden, als man von ihm, dem Westphälischen Frieden gemäß, verlangen konnte. Die Erbiethungen und Erklärungen des Erzbischofes enthielten alles, was man wünschen konnte. Was er gethan, sey außer Zweifel genug. Deshalb hoffe man, daß die protestantischen Reichsstände sich gänzlich beruhigen, und den Erzbischof mit weitern Zumuthungen auf immer verschonen. *)

Während man in Regensburg noch heftig zankte, war man in Salzburg sehr bemüht, das, was beschlossen war, zu vollziehen. Vorzüglich war man aber

*) Das Neueste von Salzburgischen Emigrationsacten. 6. St. S. 731.

aber auch besorgt, die catholische Religion in denen aufrecht zu erhalten, welche ihr noch bisher getreu geblieben sind. Es ward demnach den Pfarrern befohlen, sie sollten den Catholiken den Umgang mit den Protestanten verbiethen, und alle die, welche im Verdacht wären, daß sie im Herzen der Augsburgischen Confession zugethan seyen, nachdrücklich anhalten, sie möchten sich bestimmt erklären, zu welcher Religion sie sich bekennen. Die Nahmen derer, welche sich zur catholischen bekannten, mußten nach Salzburg eingeschickt werden, und weil man damahlen das Scapulier als ein charakteristisches Zeichen des Catholicismus betrachtete, so waren die Catholiken genöthiget, ein Scapulier am Leibe zu tragen. Den Pflegern wurde aufgetragen, die Pfarrer in Vollziehung dieser Befehle zu unterstützen.

Nebst dem wurde verordnet, die protestantischen Handwerker und Künstler sollten sich, bis sie ausgewandert wären, ihres Handwerks und ihrer Kunst enthalten, und ihr Gewerb, wenn sie wollen, an Catholiken verpachten. Man wollte dadurch den Verkehr und den Umgang der Catholiken mit den Protestanten verhindern. Dieser Befehl wurde in der Folge auf alle Gewerbsleute ausgedehnt.

Die Pfleger erhielten die Instruction, den Güter- und Viehverkauf nicht zu verhindern, sondern vielmehr die Grundherrschaften zu erinnern, daß es ihnen erlaubt sey, selbst Lehngüter und Vieh der Un-

ter-

terthanen käuflich an sich zu bringen. Nur Ausländern wurde nicht gestattet, Vieh zu kaufen. Ueberhaupt durfte kein Vieh außer Land verkauft werden; weil der Fall hätte eintreffen können, daß Mangel entstanden wäre. Gemäß eines Befehls der Salzburgischen Regierung mußten die Pfleger von dem Kaufschilling derjenigen Güter, welche Rädelsführer und offenbare Rebellen in Besitz hatten, einen Theil als Strafe zurückbehalten. Dieses Geld wurde an die Landschäftliche Casse abgegeben für die durch die Unruhen verursachten Kosten, und zum Ersatz der Schäden, die daraus entstanden sind. Ueber das wurde diese Classe von Emigranten des Landes verwiesen, und diese Strafe wurde in den ihnen mitgegebenen Pässen deutlich ausgesprochen.

Der Zeitpunkt der Emigration, der Georgitag rückte heran. Der Erzbischof ließ daher allen Bauersleuten, welche sich zur Augsburgischen Confession bekannten, bedeuten, daß nun die von ihnen mit Sehnsucht erwartete Zeit sich nähere. Sie sollten sichs demnach angelegen seyn lassen, ihre Güter zu verkaufen, und ihr Hauswesen in Ordnung zu bringen; denn er wäre nicht gesinnt, wenn der Tag einmahl eingetroffen ist, eine Verzögerung zu gestatten. Zugleich ließ er von den Beamten eine Güterbeschreibung abfassen, und empfahl ihnen Mäßigung bey Aufrechnung der Taxen für diese Arbeit, damit die Unterthanen keine gerechte Beschwerde führen könnten. Endlich wurden der Emigranten

Gläu-

Gläubiger und Schuldner durch ein öffentliches Edict vor Gericht citirt, um die wechselseitigen Forderungen zu liquidiren.

Einige Unterthanen, die ihre Heimath ungerne verließen, stellten sich, als ob sie zur catholischen Religion zurückkehren wollten. Der Erzbischof war jedoch der Meynung, man dürfe solchen Leuten nicht trauen, und man sollte sie so lange abweisen, bis sie hinlängliche Beweise gegeben haben würden, daß es ihnen Ernst sey, sich wieder zur catholischen Religion zu bekennen.

Da man nun in Salzburg glaubte, die auswärtigen Protestanten einigermaßen beruhiget, und das Nöthige zur Auswanderung der acatholischen Bauern vorbereitet zu haben, so schritt man zur Vollziehung, zumahl, da der Georgitag bereits verflossen war, und schon vor Ablauf des Termins in Menge Bauern zur Auswanderung bereit zu seyn sich erklärt hatten. Besonders eifrig bewiesen sich dabey die Radstädter. Sie baten den Pfleger dringend, sie so bald möglich auswandern zu lassen. Aber nicht bloß die Radstädter, sondern auch die Bauern der übrigen Gerichte wünschten die Reise antreten zu dürfen. Den im Alter sehr Vorgerückten, den Greisen, wurde erlaubt, im Lande bleiben und ihre Religion in ihrem Hause ausüben zu dürfen. Allein auch diese beharrten darauf, mit den andern fortziehen zu wollen. Indem nun die

Schaa-

Schaaren der Emigranten nacheinander in Salzburg eintraffen, um über die Gränze zu gehen, erhielt der Hofkanzler den Befehl, sie in seinem Nahmen noch väterlich zu ermahnen: „Sie möchten es „noch reiflich überlegen, welchen Schritt sie wagen, „welchen Gefahren sie sich Preis geben, indem sie „ihr Vaterland, wo sie gebohren und erzogen wor„den sind, ihre Heimath, ihren Herd, ihr Hab „und Gut verlassen, und unter einem fernen und „ihnen unbekannten Himmel sich niederlassen wollen. „Sie sollten es wohl bedenken, daß sie durch den „Abfall von der catholischen Religion den Himmel, „die ewige Seligkeit verlieren können. Zum letzten „Mahle sage ihnen ihr oberster Hirt und ihr Lan„desvater: Stehet ab von euren Irrthümern, blei„bet in eurem Vaterlande, das euch bisher genährt „hat, und wisset, daß, wenn ihr einmahl ausge„wandert seyd, ihr keine Hoffnung mehr habt, eu„ren Herd wieder zu finden." Diese wohlgemeynten Ermahnungen wurden in Teisendorf wiederholt; aber man predigte tauben Ohren, und sie überschritten die Gränze ihres väterlichen Bodens mit frohen und heitern Angesicht.

Es ward die Anstalt getroffen, daß die Vermöglichen etwas zum Unterhalt der Armen in die Casse legten, welche eigends dazu bestellten Zahlmeistern anvertraut war. Da nun die Emigration so friedlich und ohne Auflauf begonnen hatte; so trachtete der Erzbischof die kaiserl. Truppen aus dem Lan-

de zu bringen, deren Unterhalt der ständischen Casse so schwer fiel. Er schrieb daher an Prinz Eugen von Savoyen, und ersuchte ihn, wenigstens einen Theil der Truppen abzurufen, weil keine Unruhen mehr zu befürchten wären. Prinz Eugen gab zur Antwort, daß er in kurzer Zeit den Befehl zum Abmarsch aller Truppen geben werde, welches auch bald darauf geschehen ist. Um diese Zeit reiste der Kaiser nach Böhmen. Nicht nur seine Minister, sondern auch der kaiserl. Prinzipal-Commissär von Regensburg, Fürst von Fürstenberg, waren in dessen Begleitung. Die Zanksucht der protestantischen Gesandten in Regensburg war nicht mehr so vorlaut. Man hörte nichts mehr von Repressalien. Wahrscheinlich sahen es die protestantischen Reichsstände ein, daß die Vorschläge ihrer Gesandten zu gewaltsam wären. Nur wünschten die Stände, daß das harte Verfahren der Pfleger gegen die Evangelischen Bauersleute, und die Gelderpressungen derselben aufhören möchten, was der Erzbischof nie gutgeheissen, sondern vielmehr nachdrücklich verbothen hatte. Es wurden daher diejenigen Pfleger ihrer Aemter entsetzt, die solcher Vergehungen schuldig befunden wurden.

Inzwischen waren bis zum Anfange des Monats Juli aus dem Gebirge 5990 Menschen ausgewandert. Der Erzbischof betrieb das Emigrationsgeschäft immer mit Eifer; denn er befürchtete, seine protestantischen Unterthanen noch drey Jahre behal-

ten

ten zu müssen, wenn die protestantischen Reichsstände darauf bestånden, es sollte durch ein eigenes Edict im ganzen Lande bekannt gemacht werden, daß die Unterthanen, welche sich zur Augsburgischen Confession bekennen, vor drey Jahren nicht angehalten werden können, ihr Vaterland zu verlassen. Denn, indem sie unruhige Leute waren, håtte man noch drey Jahre fremde Truppen im Erzstifte erhalten müssen, und über dieß würden sie nie aufgehört haben, Proselyten zu werben. Er gab sich daher alle Mühe, die Emigration so bald als möglich zu vollenden. Dazu munterte ihn nicht nur der påpstliche Nuntius in Wien, sondern auch das kaiserl. Gesandtschaftspersonal in Regensburg auf. Der Erzbischof wußte zugleich, daß der Kaiser wegen der pragmatischen Sanction sich gerne den protestantischen Fürsten gefällig beweise. Er schrieb daher an Allerhöchstdenselben: „Er habe nun seinen Unterthanen alles bewilliget, was sie von ihm verlangt haben. Den Genuß ihrer Güter habe er ihnen auf eine unbeschränkte Zeit zugesagt; er habe ihnen erlaubt, nach Salzburg zu kommen, um bey ihren Gütern nachzusehen, und das Nöthige zu verfügen. Die Rådelsführer seyen auf freyen Fuß gestellt, und aller Gerichtstaxen enthoben worden. Alles das habe er gethan, weil es Seine Kaiserl. Majeståt verlangt håtten, um den Protestanten den Mund zu stopfen. Dessen ungeachtet verlangten die Protestanten wegen der dreyjährigen Frist ein neues Edict. Er erinnere sich noch gar wohl, daß ihm Gentilotti gesagt habe:

Wenn die Unterthanen auf die dreyjährige Frist verzichten, so werde aller Streit ein Ende haben. Dieß sey wirklich geschehen, er glaubte demnach, dadurch wäre ein großer Stein des Anstoßes gehoben worden. Würde man ihn nöthigen, ein eigenes Edict wegen der dreyjährigen Frist bekannt zu machen, so müßte dabey sein Ansehen leiden, und überhaupt könnte das nur böse Folgen haben. Denn die Unterthanen würden dann allen Gehorsam bey Seite setzen, nimmermehr, so sehr sie jetzt dazu bereit sind, aus dem Lande ziehen, die nie unterlassenen Zusammenkünfte fortsetzen, und die der catholischen Religion noch getreuen Unterthanen verführen. Nur mit vieler Mühe könnten die Beamten auf dem Lande diejenigen zurückhalten, welche die Reihe auszuwandern noch nicht getroffen. Was Zillerberg den protestantischen Gesandten versprochen habe, sey ohne sein Vorwissen geschehen.*) Die Gesandten wären aber auch

*) Zillerberg hatte auf Anrathen des Cölnischen und anderer Gesandten gegen seine von Salzburg erhaltene Instruction dem Sächsischen Gesandten eine Schrift überreicht, worinn er versicherte, der Erzbischof hätte ihm befohlen, mit seinen Worten ihnen zu betheuern, daß der Westphälische Friede nicht verletzt werden würde. Es sey den Pflegern aufgetragen worden, Niemand zur Auswanderung zu zwingen, und denjenigen kein Hinderniß in den Weg zu legen, welche ihrer Güter wegen zurückkehren. In Salzburg mißbilligte man diesen Schritt des Zillerbergs sehr. Ich läugne nicht, schrieb Christani an ihn, daß dasjenige, was Sie in Ihrer Schrift versichert hatten, den Pfle-

auch damit nicht zufrieden gewesen. Er hätte seit dem seinem Gesandten neue Instructionen ertheilt. Er hätte alles gethan, was Seine Majestät von ihm verlangt haben; er bäte daher Allerhöchstdieselben, die bevorstehende Gefahr nicht bloß vom Stiftslande, sondern auch von dem Oesterreichischen Territorium abzuwenden."

Bald darauf vertheidigte sich der Erzbischof gegen wiederholte und neue Beschuldigungen der Protestanten in einem andern Schreiben an den Kaiser: „Man beschuldige ihn," sagte er, „den Westphälischen Frieden gebrochen zu haben. Diese Beschuldigung sey grundlos. Hätten sich die Bauern den Reichsgesetzen gemäß betragen, so wären ihre Ansprüche auf die Begünstigungen des Osnabrückischen Friedens allerdings gerecht. Alle hätten sich dieser Begünstigungen unwürdig gemacht, indem sie tollsinnig genug waren, den Partheygängern zu glauben und zu folgen. Es seyen dadurch große Unruhen im Stiftslande entstanden. Die Paciscenten bey den Westphälischen Friedensunterhandlungen hätten über dieß auf eine Auswanderung von mehreren Tausenden gewiß nicht gedacht. Nicht er, sondern die protestantischen Gesandten am Reichstag hätten den Frieden gebrochen, indem sie die Unterthanen eines

ca-

gern aufgetragen worden sey. Allein da dieß nun an die Protestanten gebracht worden ist, so ist daraus gleichsam ein Vertrag entstanden.

catholischen Fürsten durch Verheissungen und Rathschläge zur Empörung gereitzt. Unstatthaft wäre auch ihre Klage gegen Zillerberg, daß seine Schrift mit der ihrigen erschienen ist. Dieß sey ja gewöhnlich, und geschehe fast täglich.''

„Warum hätten sich wohl die Unterthanen der dreyjährigen Frist nicht begeben können? Es wäre ja bekannt, daß sie genau wußten, welche Wohlthaten diejenigen zu genießen hätten, die der Religion wegen auswandern mußten oder wollten, weil sie in ihrer Bittschrift an die protestantischen Gesandten in Regensburg dieser Wohlthaten ausdrücklich Erwähnung gethan. Eine Art von Verläumdung wäre die Beschuldigung, er, der Erzbischof hätte ihnen, den bezeichneten Gesandten, mit Dazwischenkunft des Cölnischen Gesandten einen blauen Dunst vor die Augen machen wollen.*) Das könnte er

*) Der Cölnische Comitial-Gesandte Fried. Christ. Freyherr von Plettenberg wollte, nachdem Franz Ludwig Churfürst von Mainz zu Breslau plötzlich von einem Schlagfluß getroffen vom 18. auf den 19. Apr. 1732 gestorben war, zwischen Salzburg und dem Corpus Evang., wahrscheinlich um das Directorium auf dem Reichstage gegen Sachsen, Trier und dem Domcapitel von Mainz zu behaupten, einen Vergleich stiften. Allein man sah es bald ein, daß er von seinem Hofe dazu keinen Auftrag hatte, und über dieß leistete er mit seinen Anträgen dem Corpori Evang. kein Genü-

er mit mehr Wahrscheinlichkeit von ihnen behaupten. Ganz falsch sey es auch, daß die Unterthanen jetzt gezwungen werden, auszuwandern. Sie liefen vielmehr schaarenweise herbey, und verlangten, über die Gränze zu kommen. Niemand sey jetzt wider seinen Willen aus dem Lande gegangen. Die Familien, die Verwandten, die Hausgenossen seyen nicht auf seinen Befehl — die Verhafteten ausgenommen — voneinander getrennt worden. Die Trennung sey durch die Hastigkeit der Bauern, womit sie der Gränze zueilten, bewirkt worden. Nicht er, sondern der Churfürst von Baiern, habe die Wege besetzen lassen; indem er den Emigranten, nicht einzeln, sondern nur schaarweise den Durchzug gestattet."

„Daß man die, welche häuslicher Angelegenheiten halber zurückkehrten, durch Soldaten habe begleiten lassen, damit sie nicht neue Gährungen veranlassen, und Proselyten aufsuchen, könne nicht getadelt werden. Zeit habe man ihnen genug gegönnt, um ihr Hauswesen zu besorgen. Die zurückbehaltenen Kinder seyen entweder Waisen, oder unehelich Gebohrne, über welche den Eltern keine Gewalt zustehe. Der Kaiser Leopold allerhöchstseligen Andenkens habe solche Kinder ebenfalls zurückbe-

gen. Nach einem kurz dauernden Schriftwechsel wurden die Unterhandlungen abgebrochen. S. Ausführliche Geschichte der Emigrant. II. Th. S. 146. §. 16.

behalten. Allen, welche die Unterscheidungsjahre hatten, wäre es freygestellt worden, sich entweder zur catholischen Religion zu bekennen, oder das Land zu verlassen. Unrecht hätten die Protestanten, indem sie die gegen Zusammenrottirungen und Versammlungen bestimmten Strafen einen gesetzwidrigen Gewissenszwang nennen. Der Westphälische Friede erlaube solchen Unterthanen schlechterdings nur die Hausandacht."

„Unwahr wäre es, daß man mehrere zur Auswanderung gezwungen habe. Ermahnt habe man alle, aber Niemanden gezwungen. Ihrer eigenen Fahrläßigkeit sey es zuzuschreiben, wenn einige aus dem Lande gezogen sind, ohne ihre Geschäfte zu Hause berichtiget zu haben. Eine Verläumdung sey es, wenn die Protestanten behaupten, man habe den Bauern unter allerley Scheingründen Geld abgezwackt. Das Abschoßgeld zu 10 von hundert, und einige andere althergebrachte Gefälle habe man ihnen abgenommen, sonst nichts. Vielmehr, man habe diesen Leuten den üblichen Zoll für das Vieh, das sie aus dem Lande getrieben, und den Abschoß für die fahrende Habe, die sie mit sich genommen, nachgesehen. Die für jede Schaar bestellten Zahlmeister hätten den Pflegern in Baiern die Vermögensverzeichnisse, und die dahin dienenden Urkunden getreu vorgelegt. Endlich hätte er es schon in dem vorhergehenden Schreiben dargethan, daß es eine abgeschmackte Lüge sey, wenn gesagt wird, er hätte die

Ver-

Verhafteten nicht bloß aus dem Lande, sondern zugleich aus dem teutschen Reiche verbannt."

Während der Erzbischof Leopold diesen Brief schrieb, und nach Wien schickte, ist der Kaiser in Karlsbad angekommen. Bald darauf kehrte er nach Prag zurück, wo ihn der König von Preußen besuchte. Beyde Monarchen besprachen sich daselbst über die wichtigsten Gegenstände von Europa, und über die Mittel, wie Ruhe und Friede erhalten werden könnte. Und indem der Kaiser zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction die Freundschaft und den Beystand des Königs suchte, benützte dieser die Gelegenheit, vom Kaiser zu verlangen, daß er die Religionsbeschwerden der Protestanten gegen Salzburg nach deren Wunsche entscheiden möchte. Der Kaiser beschloß, diese Sache einigen seiner Räthe zum Begutachten zu übergeben. Allein die Protestanten waren damit gar nicht zufrieden; sie erwiederten, dem Kaiser gebühre in Religionssachen keine Untersuchung, sondern nur die Execution und die Festhaltung der zu Osnabrück geschlossenenen Friedensarticel.

Carl erließ hierauf ein Rescript an Reichshofrath, worinn ihm aufgetragen wurde, die Sache gehörig zu untersuchen, und das Resultat davon ihm vorzulegen. Dem Präsidenten gab er die Weisung, die Sache dahin einzuleiten, daß sowohl der König von Preußen, als der Erzbischof geschont werde.

Nun

Nun traten von catholischer Seite Graf von Hartig und Baron von Hildebrand und von protestantischer Baron von Dankelmann und Berger als ernannte Referenten zusammen. Sie blieben bis Abends in Wurmbrands Hause, und berathschlagten sich untereinander. Dann wurde bey einer Plenar-Sitzung des Reichshofrathes darüber referirt, abgestimmt, und das Conclusum dem Kaiser vorgelegt. Was jedoch beschossen worden, ist nach seinem ganzen Inhalt nicht bekannt. Nur Bruchstücke davon kamen ins Publicum. Es hieß nähmlich, der Reichshofrath wäre der Meynung gewesen, man sollte die Verzichtleistung der Bauern auf die dreyjährige Frist für nichtig erklären, weil sie durch Furcht erzwungen worden sey. Zugleich habe man die unterlassene Bekanntmachung der kaiserl. Dehortatorien mißbilliget. Man soll dieselben jetzt noch publiciren, und den Unterthanen es durch ein eigenes Edict bekannt machen, daß sie drey Jahre im Lande zu verbleiben haben, und daß die, welche bereits ausgewandert sind, wenn sie wollen, zurückkehren können. Sollte sich der Erzbischof dagegen sträuben, so sollte man eigene Richter, von den Catholiken Justizräthe von Bamberg und von Protestanten Justizräthe von Anspach in gleicher Anzahl abordnen. *)

Dem

*) Moser in seinem Neuesten von den Salzburgischen Emigrationsacten St. VIII. S. 85. macht wohl Meldung von dem kaiserl. Rescript an den Reichshofrath.

Dem sey, wie ihm wolle. Der Erzbischof hielt es für räthlich ein neues Edict bekannt machen zu lassen. Es lautete, wie folgt:

„Zumahlen Ihro Hochfürstliche Gnaden, Unser „Gnädigster Landesfürst und Herr höchst mißfällig „von mehrern Orten vernehmen müssen, welchergestalten der so vielfältig bereits ergangenen Verboten und verpönten Verordnungen ohnerachtet, „theils deren sich zu anderwärtiger Religion einbekannte, annoch nicht emigrirte Unterthanen inner „dem Gebürg die kurze Zeit hero mehrmahlen widerrechtlich gepflogene Zusammenkünften und Rottirungen, dann dabey mit vorlesen, singen und predigen offentlich angemaßten Uebung ihres uncatholischen Glaubens biß heutigen Tag nicht unterlassen, theils derer aber, so allbereits aus dem Lande „gezogen, und unter dem Vorwand, ihre Kinder „abzuholen, oder aber deren rückgelassenen Habschaft halber Richtigkeit zu pflegen, wiederum „herein zu kommen ohne Scheu sich erkecken sollen, „während ihres Aufenthalts unter der Hand, denen

„gut

Aber von Conclusum macht er keine Meldung. Ursache hievon ist, das Conclusum war blos ein Votum ad Imperatorem, und dergleichen Vota wurden nie publicirt, sondern allemahl geheim gehalten. Der Verfasser der ausführlichen Historie der Emigranten im II. Th. S. 141. behauptet, man hätte bey dem Reichshofrath gar kein Urtheil fällen können, weil die Acten zu unvollständig gewesen wären.

„gut Catholischen, anbey Einfältigen mit verführe-
„rischen Aufreden zuzusetzen, denen verbotene Bü-
„cher beyzubringen, schädliche Correspondenzien
„einzuführen, mit so zaumlosen Muthwillen, daß
„manche spöttlich- und schimpfliche Reden zu führen
„sich vermessen.

„Wie nun Hochgedacht- Ihro Hochfürstl. Gna-
„den derley Verbrechen und grosse straffbare Frevel-
„thaten um so weniger zu gestatten, oder länger zu
„dulden gedenken, je mehr so wol denen bißher im
„Land verbliebenen, als bereits emigrirten uncatho-
„lischen Unterthanen, nicht minder auch all- und
„jedem, so wieder besseres Verhoffen künftiger Zeit
„zu einer uncatholischen, jedoch in deß Heil. Römi-
„schen Reichs Satzungen tolerirten Religion sich
„bekennen möchten, von selbsten allerdings oblie-
„gen, auch mehrers nicht zustehen will, wenn sel-
„bige anders denen im Westphälischen Friedens-
„Schluß versehener Beneficien theilhaftig zu wer-
„den gedenken, als ihrer vermeynten Andacht, und
„Devotion privatim jeder für sich in seinem Hauß
„mit seinem Hausgesind allein abzuwarten, im übri-
„gen aber die gebührende Unterthänigkeit durchaus
„pflichtmäßig zu bezeigen, auch nichts zu unterneh-
„men, wodurch Verwirrungen angesponnen und
„zum Nachtheil catholischen Glaubens die einfältig-
„wohlgesinnte Unterthanen zu einer bishero niemals
„im Lande geduldeten Religion verleitet werden;
„Als ergeht aus gnädigst- Landesfürstlichem Befehl,
mit

„mit Wiederholung aller von Zeit zu Zeit bißhero
„zu dem Ende bereits publicirt- und mehrfältig ver-
„ruffenen Mandaten und Verbothen die ferner weite
„Verordnung hiemit, daß obersagte sowohl im Land
„biß anhero verbliebene, als auch bereits emigrirte
„aus angeführt- rechtmäßigen Ursachen aber, zur
„Abholung ihrer ehelichen Kinder, oder endlicher
„Richtigkeits-Pflegung mit der hinterlassenen Hab-
„schafft seiner zu etwa revertiren mögenden uncatho-
„lischen Unterthanen, nicht minder auch alle und
„jede, so künftighin zu einer uncatholischen, jedoch
„in deß heil. Römischen Reichs-Satzungen tolerir-
„ten Religionen abweichen möchten, von allen Rot-
„tierungen, so offentlich- als geheimen Zusammen-
„künften und uncatholischen Glaubens-Uebung (die
„Hausandacht privatim allein ohnbenommen) dann
„weiters von verbotenen Correspondenzien, Auf-
„redung und Verletzung der einfältig-gut Catho-
„lisch Gesinnten, auch anderen bereits erwähnt- dem
„Westphälischen Friedens-Schluß zugegen laufen-
„den frevelhaften Beginnen sich so gewiß enthalten
„sollen, als im widrigen auf fernerweiters Betret-
„ten die Mißhändler und Frevler dieses Unsers ge-
„messenen Mandats und Verbotts derer ihnen an-
„sonsten in dickberührten Westphälischen Friedens-
„Schluß zugedachten Beneficien sich keineswegs zu
„getrösten haben, sondern nach Verdienst ihrer Miß-
„handlungen mit geschärfften Straffen würden be-
„legt werden; Wohingegen jene, so bereits erklärt-
„als künftighin sich etwa erklärend- uncatholischen
„Unter-

„Unterthanen, sie mögen annoch im Land, oder be-
„reits alleine deß Glaubens und keines andern Ver-
„brechens halber emigrirt seyn, aus oben angeführt-
„gerechten Ursachen aber jezuweilen zurück kommen
„wollen, wenn selbige sich währendem Abzugs-Ter-
„min in allem ruhig verhalten, den gebührenden
„Gehorsam pflichtmäßig leisten und was der öfters
„anberaumte Westphälische Friedens-Schluß mit
„sich bringet, ihrer Seits geziemend beobachten und
„vollziehen werden, Höchstgedacht-Ihro Hochfürst-
„lich Durchleucht Unser Gnädigster Landes-Fürst
„und Herr Herr, alle Wohlthaten und Beneficien,
„jene aber, die bereits emigrirt und öfters ersag-
„ter Ursachen halber rückkehren wollten, die Frey-
„heit zu Behandlung ihrer Habschafften so weit der
„Inhalt ersagten Friedens-Schlußes dieselbe hiezu
„verbindet, biß auf den letzten Buchstaben ange-
„deyhen zu lassen, dabey zu schützen und zu hand-
„haben sich hiemit gnädigst anerklären, auch wie
„allezeit so jetzt als künfftig vestiglich darob halten,
„und nicht gestatten wollen, daß hierwider im ge-
„ringsten von jemanden gehandelt werde.

„In Folge dessen dann sobald mehrbesagte un-
„catholische Unterthanen von denen Beamten oder
„andern hierinnfalls wider Vermuthen und der
„gnädigsten Meynung zugegen sollten beschwert wer-
„den, selbige ungesäumt behörige Klagen an Ihro
„Hochfürstl. Gnaden selbsten unmittelbar zu stellen
„und schleunige Remedur hierauf gesichert zu hoffen
„haben.

„haben. Demnach sich alle nachgesetzte Beamten „hinfüran genauist richten, solche Unsere Verord„nung und allgemeines Patent zu männiglichen Wis„senschaft ehest verruffen und offentlich anschlagen „lassen; auch den Vollzug hinwider auhero berich„ten sollen. An deme beschiehet Ihro Hochfürstl. „Gnaden Unsers Gnädigsten Landes-Fürsten und „Herrn Herrn gnädigster Wille und Meynung. „Salzburg den 1. August 1732. *)

Der Erzbischof ließ von diesem Patent durch seinen Anwald de l'Eau ein Exemplar dem Reichshofrath überreichen, welcher beschloß, dasselbe dem Votum ad Imperatorem beyzulegen. Dem Patent fügte er ein Schreiben an den Reichshofrath bey, worinn er bat, dieses höchste Tribunal möchte nicht durch ein ungünstiges Urtheil die Protestanten gegen sein Verfahren aufs neue reitzen. **) Darüber, daß er die kaiserl. Dehortatorien nicht hat publiciren lassen,

*) Das Neueste von den Emigrationsacten. IX. St. S. 135. Göcking hat diese Verordnung in seine Emigrationsgeschichte I. Th. S. 818 ebenfalls aufgenommen. Allein er scheint keine ächte Abschrift davon erhalten zu haben; denn man findet wesentliche Varianten darinn, die mit dem Auszug, der in des Gaspari Manuscript zu lesen ist, nicht übereinstimmen, und über dieß weiß Göcking das Datum nicht anzugeben. Er sagt blos, sie sey im Nov. 1732 zum Vorschein gekommen, was falsch ist. Die Verordnung ist zuverläßig von 1. Aug.

**) Das Neueste ꝛc. ꝛc. VIII. St. S. 90.

sen, entschuldigte er sich in einer eigenen Schrift, worinn er sagt, der Kaiser hätte es seinem Ermessen überlassen, ob er dieselben bekannt machen wolle oder nicht. *) Zudem habe man eben zu der Zeit, als die Dehortatorien eintraffen, glaubwürdig erfahren, daß die abtrünnige Unterthanen hievon Wissenschaft bekommen, und sich hie und da haben verleiten lassen: Sie hätten gewonnenen Handel; indem ihnen bis zur Sachen Ausgang, den weder der Erzbischof noch sie erleben würden, die freye Religionsübung zugestanden worden wäre. Es wäre daher zwischen ihnen und dem Fürsten kein anderer Unterschied, als der ist zwischen Kläger und Beklagten. Diese Aeußerungen hätten ihn bewogen die Dehortatorien nicht bekannt zu machen; zumahl, da sie auf die dermahlige Lage gar nicht mehr paßten, indem die unruhigsten Köpfe auf fremden Boden wären. Se. Kaiserl. Majestät wären gewiß nie gemeynt gewesen, ihm die erste Instanz zu entziehen. Allerhöchstdieselben hätten in dem Rescript vom 7. Apr. ausdrücklich erklärt: Sie wären weit entfernt, irgend einem Reichsstande Ziel und Maß zu setzen, wie er die Aufrührer den bestehenden Gesetzen gemäß bestrafen soll.

In

*) Der Kaiser begleitete diese Dehortatorien, welche weiter oben S. 113 abgedruckt sind, mit einem Schreiben. Darinn heißt es gleich Anfangs: „Euer Lieb„den belieben 6 Exemplaria zu empfangen, welche „Sie nach Ihrem Gutbefinden aller nöthigen Orten „aus Unserm kaiserl. Befehl anschlagen und sonsten „verkünden können."

In einem andern Schreiben gab er die Gründe an, welche ihn bewogen hätten, bey Abfassung des Emigrationspatents auf das Westphälische Friedensinstrument keine Rücksicht zu nehmen. Da es größtentheils nur Wiederholungen enthält, so ist es als Beylage unter N. 1. zu finden, damit die Hauptacten nicht unvollständig bleiben.

Erzbischof Leopold rechnete darauf, der Reichshofrath werde ihm unbeschränkten Beyfall schenken. Allein er irrte sich, wie bereits bemerkt worden ist. Die Referenten beharrten darauf, der Erzbischof habe grob gefehlt, daß er zu Anfang der Gährung die kaiserl. Dehortatorien nicht habe publiciren lassen. Auch das eben angeführte Patent vom 1. Aug. (1732) mißfiel ihnen. Es wiederhole, sagten sie, alles das, was in frühern Patenten zu lesen sey, und was die Protestanten aufgebracht habe. Ueberdieß fanden sie Widersprüche darinn. Indessen der Fürst hielt es für nothwendig sich auf die frühern Patente zu berufen, damit es nicht scheinen möchte, als wollte er dieselben aufheben. Zudem hat man nur das aus den vorigen Patenten wiederholt, was rücksichtlich der öffentlichen Uebung des protestantischen Gottesdienstes und des Ungehorsams gegen den Landesfürsten darinn enthalten ist. Uebrigens hat er sein fürstliches Wort gegeben, den Osnabrücker Frieden buchstäblich zu erfüllen, wenn die Bauersleute, die sich zur Augsb. Confession bekannten, das befolgen, was er mit Recht von ihnen fordern konnte.

Jetzt kam der Kaiser aus Böhmen nach Linz. Der Erzbischof glaubte diese Gelegenheit nicht außer Acht lassen zu dürfen, um mit dem Kaiser über diese wichtige Angelegenheit persönlich zu sprechen. Er beschloß daher nach Linz zu reisen. Schon den 5. Sept. (1732) schickte er in drey großen Schiffen das zu seiner Bedienung bestimmte Personal, das aus 82 Köpfen bestand, voraus, nebst 18 Pferden und drey Gallawägen und nebst den nöthigen Geräthschaften zur Küche, Zuckerbäckerey und zum Keller. Unter dem Personal befanden sich sechs bewaffnete Karabiniere, die mußten während der Reise die schönen Spaliere und das Tafelsilber, das sechs Zenten gewogen hatte, bewachen, in Linz jedoch waren sie die Leibwache des Fürsten. Ueber dieses Personal führte das Commando der Kammerrath und Obermauthbeamte Krüner, der auch zugleich Zahlmeister war. Den 9. Sept. darauf reiste der Fürst nach Mittag um 1 Uhr in drey Wägen von hier ab. Im ersten mit 4 Pferden bespannt sassen der Oberstkämmerer Graf von Küenburg, der Oberststall- und Jägermeister Graf von Arco, der Vicemarschall Ferdinand Freyherr von Rehling und der Hofcanzler Christani von Rhall; im 2ten mit sechs Pferden bespannt sassen der Erzbischof und der hiesige Domcapitular Leopold Freyherr von Firmian, und im 3ten wieder mit 4 Pferden bespannt sassen 2 Edelknaben, 1 Hofcaplan, und 1 Leibkammerdiener. Zu Frankenmarkt wurde das Nachtlager gehalten. Des andern Tages um 5 Uhr früh setzte der Fürst seine

Reise

Reise nach Linz fort und traff um halb 1 Uhr daselbst ein. Er fuhr jedoch gerade dem Schloß Haagen, das dem Freyherrn von Klemm gehörte und jenseits der Donau liegt, zu, wo er mit Einverständniß des Eigenthümers wohnte. Nach Tisch ließ er den kaiserlichen Ministern seine Ankunft mit dem Wunsch melden, bey Sr. Majestät eine Audienz zu erhalten. Einige von diesen kamen sogleich, um dem Erzbischofe einen Besuch abzustatten. Den andern Tag, den 11ten kamen wieder einige, in der nähmlichen Absicht. Um 10 Uhr meldete ein kaiserlicher Kammerherr dem Erzbischofe, daß der Kaiser gegen 11 Uhr ihn erwarte. Der Erzbischof fuhr nun in drey Wägen, jeder mit sechs Pferden bespannt, dem Schloß zu, wo der Kaiser und die Kaiserin abgestiegen sind. *) Im ersten waren der Oberstkämmerer, der Oberststall- und Jägermeister, der Vicemarschall und der Hofcanzler, im 2ten saß der Fürst, zwey Domherrn Leopold Freyherr von Firmian und Graf Latour saßen rückwärts; im 3ten befanden sich wieder 2 Domherrn von Salzburg nähmlich der Gr. Trautson und der Gr. Attems. Diese Domcapitularn nebst dem Gr. Latour, waren zufälliger Weise, vor der Ankunft des Erzbischofes in Linz. Neben dem Wagen des Fürsten giengen

*) Die Linzer sagten: Der Salzburger Stolz beschränke sich auf ihre schöne und muthige Pferde. Oder Seht! Seht! der Salzburger Hoffart steckt einzig in diesen Pferden.

2 Edelknaben, 6 Hoflakey und 4 Heiduken. Als der Erzbischof an der Treppe des Schloßes angekommen war, empfieng ihn ein kaiserl. Kammerfourier und ein Truchseß. Auf der letzten Stuffe stand ein kaiserl. Kammerherr, der den Erzbischof in die Antekammera zum Oberſthofkanzler Gr. von Sinzendorf führte. Diesen ersuchte der Erzbischof, er möchte sich bey dem Kaiser verwenden, daß man ihm die Honneurs eines Churfürsten gebe. Der Oberſthofcanzler versicherte ihn, daß dieß gewiß geschehen werde, und befahl einem Kammerherrn, dem Kaiser die Aukunft des Erzbischofes zu melden. Als hierauf die Thür des Audienzzimmers eröffnet war, und der Kaiser den Erzbischof zu sehen bekam, gieng er ihm bis an die Thürschwelle entgegen. Der Erzbischof verbeugte sich tief. Die Audienz dauerte über eine Viertelstunde. Als während der Audienz der Erzbischof bemerkte, daß des Kaisers Haupt nicht bedeckt, indem er den Hut auf den Tisch liegen sah, bat er den Kaiser in demüthigen Ausdrücken sich zu bedecken. Der Kaiser erwiederte hierauf: Seyen Euer Liebden unbesorgt, ob ich bedeckt oder nicht bedeckt bin, das wird weder Euer Liebden noch dem Erzstift nachtheilig seyn. Morgen auf der Jagd und nach der Jagd wird es Gelegenheit genug geben, sich zu bedecken. Der Erzbischof war bereits zu einer Jagd nach Wels eingeladen. Nach vollendeter Audienz gab der Kaiser dem Erzbischofe beynahe bis zur Thüre das Geleit. Beyde schieden voneinander mit freundlichster Miene, und die kaiserl. Minister

nister versicherten, sie hätten Se. Majestät auf der ganzen Reise nicht so munter gesehen, wie an diesem Tage.

Hiernächst wurde der Fürst-Erzbischof mit dem nähmlichen Ceremoniel durch einen kaiserl. Kammerherrn zur Kaiserinn (Elisabeth gebohrnen Prinzessinn von Braunschweig) geführt. In der Antekammera empfieng ihn die Obersthofmeisterinn, die ihn sogleich der Kaiserinn vorstellte. Die Kaiserinn empfieng den Erzbischof auf das gnädigste, führte ihn bey der Hand bis zum Fenster, und unterhielt sich mit ihm über eine halbe Stunde. Die Obersthofmeisterin wohnte der Audienz bey. Nach derselben begleitete ihn die Obersthofmeisterinn bis in die Antekammera. Von nun wurde er von einem kaiserl. Kammerherrn, einem Truchseß, und einem Edelknaben beständig bis zur Rückreise nach Salzburg bedient. Als der Erzbischof die Treppe hinunter gieng, fragte er, ob er nicht den Landeshauptmann Gr. von Thierheim sprechen könnte. Dieser wurde sogleich geholt, und nachdem er zum Erzbischofe gekommen war, fragte er ihn, ob er nicht unbemerkt Ihre Majestäten, den Kaiser und die Kaiserinn speisen sehen könnte; denn es war schon 12 Uhr vorbey. Allerdings, versetzte dieser, und führte den Erzbischof auf einen Platz, wo er, ohne gesehen zu werden, das, was er gewünscht hatte, sah. Hierauf fuhr der Fürst in seine Wohnung zurück, zog andere Kleider an, und begab sich zum Oberstcanzler

Gr.

Gr. von Sinzendorf, wo er zu Tisch gebethen war. Beyde der Erzbischof und der Oberstcanzler hatten rothe Lehnstühle. Der Nachmittag ward mit einem Spiel zugebracht. Abends speiste der Fürst im Schloß Haagen allein.

Den 12. um 6 Uhr früh stand schon eine kaiserl. Postkutsche mit 4 Pferden bespannt vor dem Schloße Haagen, mit welcher der Erzbischof nach Wels geführt wurde. Als der Kaiser mit dem Erzbischofe zusammentraf, stiegen beyde, der letztere etwas später zu Pferd und ritten auf den Platz hin, wo die Jagd veranstaltet war. Beyde hatten grüne mit Gold gestickte Kleider. Die Jagd ist schlecht ausgefallen. Die Hirschen haben durchgebrochen. Nur Einer kam dem Kaiser in den Schuß. Da der Erzbischof ihm nahe stand, so erlaubte er ihm den Hirsch zu fällen, was sogleich geschah. Jetzt ritten sie wieder zurück. Auf einem freyen Feld waren Zelte aufgeschlagen, und eine Lauberhütte errichtet. Für den Kaiser und den Erzbischof waren eigene Zelte bestimmt. Als sie daselbst angekommen waren, nahm der Kaiser den Erzbischof bey dem Rock und rief dem Oberstküchenmeister zu: **Laß du Euer Liebden Leute zur Tafel geben.** Dem Erzbischof wies er auf das für ihn aufgerichte Zelt, er, der Kaiser, gieng auch in das für ihn bestimmte. Inzwischen wurde in der Lauberhütte die kaiserliche Tafel zubereitet, und es stand nicht lange an, so führte ein kaiserl. Kammerherr den Erzbischof in die

Lau-

Lauberhütte. Bald darauf erschien auch der Kaiser, ein Kammerherr reichte ihm das Handwasser, ein anderer hielt das Tuch zum Abtrocknen. Der Erzbischof ergriff dasselbe und überreichte es dem Kaiser. Dieser befahl, man sollte auch dem Erzbischof das Handwasser reichen. Er lehnte es jedoch ab. Nun setzte man sich zu Tisch. In der Mitte saß der Kaiser, und rechts am Ende der Tafel saß der Erzbischof. Den Kaiser bediente sein ganzer Hofstaat, und den Erzbischof der ihm zugegebene Kammerherr und Edelknab. Der Kaiser und der Erzbischof hatten Lehnstühle vom rothen Sammet. Jetzt begehrte der Kaiser zu trinken, hierauf nahm er das Glas und sagte: Euer Liebden Dero gute und beständige Gesundheit! Der Erzbischof stand sogleich von seinem Sessel auf und blieb so lange stehen, bis der Kaiser das Glas weggegeben hatte, obgleich der Kaiser ihm während des Trinkens durch Zeichen zu verstehen gab, er möchte sich setzen. Hiernächst begehrte auch der Erzbischof zu trinken, und trank auf des Kaisers Gesundheit stehend. Nun ließ der Kaiser die zur Aufwartung gegenwärtigen Cavaliers abtreten. Nur ein Kammerherr und ein Truchseß blieben zur Bedienung des Kaisers zurück, und eben so blieben zurück der Kammerherr und der Edelknab, die den Erzbischof zu bedienen hatten. Wann der Kaiser in der Folge eines großen Souverains Gesundheit trank, wollte der Erzbischof allemahl aufstehen. Allein der Kaiser gab es nicht zu. Das Gespräch zwischen beyden betraf haupt-

säch-

sächlich die Salzburger Bauern. Nebst dem wurde auch von verschiedenen Staatssachen gesprochen. Als das Zuckergebäck und das Obst aufgetragen wurde, wollte der Fürst wieder aufstehen; aber der Kaiser ließ es durchaus nicht angehen, und sagte: Euer Liebden lassen ihnen etwas von Confect anständig seyn. Der Erzbischof nahm demnach etwas weniges von Obst und aß es. Nach diesem stand er auf und blieb bey seinem Sessel stehen. Der Kaiser legte gleich darauf das Tellertuch weg, und sah zurück. Jetzt erschienen wieder die Cavaliers; 2 Kammerherrn reichten ihm das Handwasser, der Erzbischof griff wieder um das Tuch, allein der Kaiser kam ihm zuvor, und nahm es von der Hand des Kammerherrn selbst. Nach Tisch wurde noch eine Zeit gesprochen. So bald der Kaiser zur Jagd blasen ließ, dankte der Erzbischof unter tiefer Verbeugung für die allerhöchste Gnade, und entfernte sich. Zu Hause erhielt der Erzbischof wieder von kaiserl. Ministern Besuche. Er ließ selbst dem Obersthofcanzler keinen Sessel geben. Man besprach sich also nur stehend. Abends speiste der Fürst wieder allein; denn alle Cavaliers, welche er zu seiner Begleitung mitgenommen hatte, wurden täglich zur kaiserl. Marschaltafel gezogen. Der Erzbischof ließ auch den Kammerherrn, den Truchseß und den Edelknaben, die zu seiner Bedienung vom kaiserl. Hofe bestimmt waren, dahin gehen.

Der 13te Sept. ward mit Besuchen, die der Fürst theils empfangen, theils gemacht hat, und in

Ge:

Gesellschaften zugebracht. Den 14ten nahm der Erzbischof bey ihren Majestäten, dem Kaiser und der Kaiserinn Abschied. Das Ceremoniel war dem der ersten Audienz ganz gleich. Nur dauerte diese Audienz sowohl beym Kaiser als bey der Kaiserinn länger als eine halbe Stunde. Zu Mittag gab der Erzbischof offne Tafel von 20 Gedecken. Unter den Gästen befanden sich auch kaiserl. Minister. Nach Tisch wurde gesprochen und gespielt bis in die Nacht. Der 15te floß hin mit Abschiedsbesuchen, die dem Erzbischofe gemacht wurden. Gr. Preysing von München hielt sich zwey Stunden bey ihm auf. Den 16ten fünf Uhr früh reiste der Fürst von Linz ab, und traf Abends in Salzburg ein. Die Geschenke, die er austheilen ließ, waren seiner Würde angemessen. Der Kammerherr erhielt ein Messerbesteck von Gold im Werth 600 fl., der Oberstküchenmeister ein Duzet Löffel, Messer und Gabel vom feinsten Porzellan im Werth 500 fl., der Truchseß 25 Ducaten, der Edelknab ebenfalls 25 Ducaten, das Jagd Personal 100 Ducaten, die Hofküche ebenfalls 100 Ducaten, der Controleur 16 Ducaten, der Postmeister von Linz 6 Ducaten, jeder Postillon einen Ducaten. Dem Freyherrn von Klemm, als Eigenthümer des Schloßes Haagen, ließ er 1000 fl. bezahlen.

Man wird begierig seyn, das Resultat dieser kostspieligen Reise zu erfahren. Es bestand in einem neuen Patent. Christani, der sich im Gefolge des Erzbischofes befand, besprach sich mit dem Staats-

canz-

canzler des Kaisers, Gr. von Sinzendorf. Dieser sagte: Der Erzbischof habe sich schon eifrig genug um die Religion angenommen; indem er zugleich Fürst sey, so soll er sich jetzt auch um das Wohl des Staats bekümmern. Dieser könne in große Gefahr gerathen, wenn man den Protestanten nicht Genugthuung leistet. Es seyen die verderblichsten Folgen für ganz Teutschland, und insbesondere selbst für die catholische Religion zu befürchten. Christani erwiederte: Der Erzbischof habe alles gethan, was seine Pflichten heischen. Als oberster Hirt in seiner Provinz habe er vorzüglich für die Aufrechterhaltung der catholischen Religion besorgt seyn müssen. Man habe es bereits oft genug bewiesen, daß die Klagen der Protestanten grundlos seyen. Ihre nicht zu bezähmende Streitsucht sey Ursache, daß sie bald ihre alten Klagen wiederholen, bald mit neuen auftreten. Der Erzbischof habe der Liebe zum Frieden schon große Opfer gebracht, und vieles gethan, um die Protestanten zum Schweigen zu bringen. Auch habe er alles gethan, wozu ihn der Kaiser ermahnt, und er sey noch bereit zu allem, was billig ist, und das Wohl des Staats erfordert." Dieser Unterredung wohnte auch der geheime Bittschriften-Referent, Baron von Bartenstein bey. Man konnte lange nicht eins werden. Endlich beschloß man doch, es sollte in Salzburg ein neues Edict bekannt gemacht werden, ohngefähr folgenden Inhalts:

„Der Erzbischof verbiethe allen, welche entweder bereits ausgewandert sind, oder noch auswandern

dern werden und nothwendiger Geschäfte wegen zurückkehren, protestantische Bücher einzuführen; über politische Gegenstände zu correspondiren; oder Catholiken von ihrer Religion abzubringen. Wer sich solcher Vergehen schuldig mache, habe keinen Anspruch auf Wohlthaten des Westphälischen Friedens. Eben so seyen davon ausgeschlossen diejenigen, welche ihrer schweren Verbrechen wegen mit Recht hätten bestraft werden können und sollen; aber allem ungeachtet auf freyen Fuß gestellt worden sind, und ohne alle Strafe die Erlaubniß auszuwandern erhalten haben. Hingegen die, welche sich mit der Hausandacht begnügen, und dem Fürsten gehorsam sind, sie mögen bereits das Land verlassen haben oder in dasselbe zurückkehren, sollen nicht blos die dreyjährige Emigrationsfrist, sondern auch alle übrigen Wohlthaten des Osnabrücker Friedens zu genießen haben. Auch die sollten sich der dreyjährigen Frist bedienen dürfen, welche schon darauf Verzicht geleistet haben. Indessen werde man Niemanden hindern, auch vor Ablauf der drey Jahre zu emigrieren, vielmehr man werde solchen die nöthigen Päſſe ertheilen. Glaube Jemand von seinem Beamten beschwert zu seyn, so soll sich ein solcher unmittelbar an den Erzbischof wenden, er werde gewiß sogleich Abhülfe schaffen."

Bereits unter dem 18ten Sept. wurde ein solches Edict allen Pfleggerichten zugesendet, um es ohne Verzug bekannt zu machen. Aber freylich war

schon

schon der größte Theil ausgewandert; denn als die Emigration nach Georgi einmahl angefangen hatte, folgte eine Trupp der andern. Nachdem das Edict bekannt gemacht war, schrieb der Erzbischof an den Kaiser: „Er hätte bereits im Monath August seinen Unterthanen alles zugesagt, was der Osnabrückische Friede zu ihren Gunsten festgesetzt hat. Aber des ungeacht hätten einige dasselbe verdreht, falsch ausgedeutet. Um aller Zweydeutigkeit vorzubeugen, hätte er ein neues Edict entwerfen und bekannt machen lassen. Er füge davon eine Abschrift bey, und hoffe, dieses werde sowohl Sr. Kaiserl. Majestät als den Protestanten Genüge leisten.“ Der Kaiser gab die Copie des Edicts nebst dem Schreiben des Erzbischofes seinen Ministern, sie sollten ihm mündlich darüber referiren. Die Minister waren der Meynung, die Verbrecher hätten genannt werden sollen, damit man wüßte, welche und wie viele von dem Genuß der Begünstigungen des Westphäl. Friedens ausgeschlossen sind. Sie trugen darauf an, man sollte den Erzbischof anhalten, daß er die Zahl und die Nahmen der Verbrecher in einem neuen Edict nachtrage. Endlich ließ man es aber doch bey dem bewenden, was geschehen ist.

Was sonderbar ist, die Bergleute am Dürrenberger Salzwerke standen mit den protestantischen Bauern im Gebirge in keiner Verbindung, ob sie gleich schon lange der lutherischen Religion zugethan waren, und bereits der Erzbischof Max Gandolph

Gr.

Gr. von Küenburg einige der Religion wegen auswandern ließ. Das Salzwerk beschäftiget ohngefähr 3000 Menschen. Die Bergleute hauen im Schoosse des hohen Dürrenbergs große Sulzenstücke oder Kammern aus, füllen sie mit Wasser, und verstopfen die Zugänge mit fetten Thon: nun lösen sich die vielfärbigen Salz-Adern auf, und das Wasser in den Kammern wird zur hellen und reichhältigen Sulze oder Sohle, die dann nach Hallein, einem Städtchen am Fuße des Dürrenbergs, geleitet und daselbst gesotten wird. Das daraus erzeugte Salz beträgt ohngefähr 300,000 Zentner. Es ist eine alte Sage, die Erzbischöfe hätten in frühern Zeiten wegen Mangel an Bergknappen einige Sachsen kommen lassen, welche Lutheraner gewesen seyen. Diese hätten unter ihren Mitarbeitern Luthers Lehrsätze verbreitet. Dem sey, wie ihm wolle, die Dürrenberger hatten keinen Antheil an der Gährung der übrigen Protestanten im Gebirge, an der Verschwörung zu Schwarzach, an der Absendung der Deputirten nach Regensburg u. d. Allererst zu Anfange des Sept. 1731 machten sich einige Vorgesetzte der Bergarbeiter und selbst einige Salzbeamte der Religion wegen verdächtig. Man bemerkte sogar, daß sie Proselyten werben. Endlich im Jahre 1732 wurde alles ruchtbar. Johann Eckel und andere Salzarbeiter wurden angeklagt, daß sie sich in den Schenken Schmähreden gegen die catholische Religion erlaubt haben. Sie wurden vor Gericht gestellt; das hatte die Folge, daß sie nicht nur das, was man

von

von ihnen gesagt hatte, gestanden, sondern auch erklärten, sie und alle Dürrenberger bekännten sich zur Augsburg. Confession. Der Erzbischof war darüber sehr bestürzt; denn die Salzfabrikation durfte nicht ins Stocken gerathen, weil die Kammer einen zu großen Schaden gelitten hätte, und überdieß befürchtete er, die Protestanten möchten neue Gründe finden, sich gegen ihn zu beschweren. Er erließ daher an den Dechant und Pfleger in Hallein den Befehl, keinen Dürrenberger mehr der Religion wegen vor Gericht zu fordern, und das, was Johann Eckel und Consorten, vor Gericht gesagt haben, so viel möglich geheim zu halten. Später wurde ihnen aufgetragen, Niemanden der Religion wegen auf irgend eine Art zu belästigen. Diese Nachsicht machte die Sache nicht besser. Denn kaum hatte der Frühling angefangen, so versammelten sich die Dürrenberger in den Wäldern, und sangen Lutherische Lieder. Einige von ihnen vertraten die Stelle der Prediger, und in der Arbeit waren sie nachläßig.

Daraus mußte man schließen, sie giengen damit um, ihr Vaterland zu verlassen. Der Anblick so vieler Emigranten, die durch Hallein zogen, mag in ihnen den Gedanken rege gemacht haben, ebenfalls auszuwandern. Der Erzbischof traff daher die Verfügung, daß die Emigranten nicht mehr in Hallein, sondern in den benachbarten Dörfern Rasttag halten sollen. Wohl mußten sie es voraussehen, daß, wenn der Fürst andere Arbeiter an ihre Stelle bekömmt,

kömmt, so werde er es ihnen befehlen, das Land zu verlassen. Inzwischen wurden ihre Gesinnungen rücksichtlich der Religion bald allgemein bekannt. Die Knaben in Hallein sprachen schon auf der Gasse davon, und die Prediger, was freylich durchaus nicht hätte geschehen sollen, schalten sie öffentlich auf der Kanzel Lutheraner. Dieß bewog den Erzbischof eine Unterhandlung mit der Regierung zu Berchtesgaden anzuknüpfen. Er fragte sich nähmlich bey derselben an, ob dieselbe ihm nicht Bergarbeiter für den Dürrenberg überlassen wollte? Als die Antwort bejahend ausfiel, befahl er, den Dürrenbergern bekannt zu machen, wer von ihnen auszuwandern Lust habe, könne ungehindert fortziehen. Nur werde man jedem den gewöhnlichen Abschoß abfordern. Zugleich mußten die Nahmen der Protestanten, ihr Alter, und ihr Vermögen aufgezeichnet werden. Die Zusammenkünfte wurden noch zur Zeit geduldet, nur mußte der Pfleger darauf Acht haben, wer sich dabey einfinde, und was dabey vorgehe. Man erhielt bald die Ueberzeugung, daß von den 300 Arbeitern — so viele gabs damahlen — nur dreyßig der catholischen Religion noch zugethan seyen, und von diesen waren die meisten schon so alt, oder so gebrechlich, daß sie zu schweren Arbeiten nicht mehr gebraucht werden konnten. Die Acatholiken hatten sich verschworen, der Augsb. Confession nimmermehr zu entsagen, wenn man sie auch ihr Vaterland zu verlassen heißen würde. Die Zusammenkünfte hatten sie eine Zeitlang unterlassen; aber bald

er-

erneuerten sie dieselben wieder. Bey heiterm Wetter kamen sie unter freyen Himmel zusammen, und beym Regenwetter in Häusern und Schenken. Von dem catholischen Gottesdienste blieben sie ganz weg, sie wurden überdieß trotzig, ungehorsam, und ihre Arbeiten verrichteten sie immer nachläßiger. Man hörte sogar Drohungen von ihnen, sie würden die Salzkammern gänzlich zerstören, wenn man gegen sie der Religion wegen Gewalt gebrauchen wollte.

Bey den Versammlungen wurden, ohne einen Catholiken zu scheuen, Luthers Lehrsätze vertheidiget. Als man sie fragte, warum sie die Kirche auf dem Dürrenberg nicht mehr besuchen, gaben sie zur Antwort: Sie hätten die Geduld nicht den dermahligen Prediger zu hören, sie konnten sein Schimpfen über die Evangelische Religion und über die, welche sich dazu bekennen, nicht ertragen. Eben deshalb hätten sie beschlossen, so lange nicht mehr in diese Kirche zu kommen, bis ein anderer Prediger daselbst angestellt würde. Es ist wohl nicht zu läugnen, daß die damahlen angestellten Geistlichen den Zweck ihrer Predigten, der Bekehrung hätte seyn sollen, sehr oft verfehlt haben. Das Poltern und Schmähen brachte diese Leute nur auf. Sanftmuth, erbaulicher Lebenswandel, und musterhafte Frömmigkeit würden auf die Verirrten kräftiger eingewirkt haben. Auch Beamte im Gebirge haben die verirrten Bauern keineswegs behandelt, wie es der Erzbischof haben wollte. Ferner haben die

Geist-

Geistlichen zwischen dem Wesentlichen der catholischen Religion, und dem Nichtwesentlichen nicht gehörig unterschieden. Vielmehr sie haben öfters das Nichtwesentliche dem Wesentlichen gleich gestellt. *)

Nun beschlossen die Bergarbeiter, aus ihrer Mitte einige nach Nürnberg zu schicken, um sich zu erkundigen in welchen Gegenden sie durch ihre Arbeit Brod gewinnen könnten. Die Abgeordneten kamen in kurzer Zeit wieder zurück. Die Nachrichten, die sie mitbrachten, lauteten nach Wunsch. Es ward eine eigene Versammlung veranstaltet, um die Briefe ablesen zu hören, die den Abgeordneten mitgegeben wurden. Es erschienen jedoch nur hundert. Auf den Jakobstag, den 25. Jul. (1732) wurde daher eine neue Versammlung angesagt. Dabey erschienen noch so viele. Die Absicht war, die Nahmen derjenigen aufzuzeichnen, die sich entschlossen haben, den Wanderstab zu ergreifen, und über das Wie? und Wohin? sich zu berathen. Einige waren der Meynung, der Plan, das Heimath zu verlassen, brauchte eine längere Bedenkzeit. Die Vermöglichern nähmlich und die, deren Arbeit am besten bezahlt wurde, glaubten, der Erzbischof würde sie doch dulden, wenn sie ihre religiösen Gesinnungen, so viel möglich, geheim hielten. Allein einer aus der Versammlung, ein Brauskopf schalt sie feige Memmen und Weiber. Nachdem die Versamm-
lung

*) S. Nachrichten von Juvavia S. 233.

lung auseinander gieng, faßten einige im Nahmen Aller eine Bittschrift an den Erzbischof ab, worinn sie sagten: Sie bekännten sich zur Augsburg. Confession, und bäten, der Erzbischof möchte ihnen den Bestimmungen des Westphäl. Friedens gemäß, zumahl, da sie nicht zur Classe der Rebellen gehörten, auszuwandern erlauben. Offenbare Rebellen waren sie freylich keine, aber ungehorsam waren sie gewiß. Sie haben die ihnen vorgeschriebene Arbeit so oft vernachläßiget, als es ihnen beliebte einer Versammlung beyzuwohnen.

Da die Bittschrift zwar im Nahmen Aller abgefaßt, aber nur von einigen unterzeichnet war, beschloß der Fürst, den Franz Rochus Freyherrn von Auer, und den Christani von Rhall nach Dürrenberg abzuordnen, um die Sache zu untersuchen. Als beyde Commissarien da angekommen waren, wurden zuerst die Huttmänner (Hüttenmeister) vorgeladen, und ermahnt, sie möchten sich von Zusammenkünften enthalten, keine Proselyten werben, was wirklich geschehen ist, und die catholische Religion und ihre Gebräuche nicht verachten, sie nicht schimpfen. Indessen könne Jeder in seinem Hause Gott nach seiner Ueberzeugung verehren. Ueberdieß sollten sie es ja nicht wagen die Salzkammern zu verderben. Ein solches Verbrechen würde, nebst andern Strafen, den Verlust der im Westphäl. Frieden bestimmten Wohlthaten zur Folge haben. Endlich sollten sie der Regierung den Tag ihrer Aus-

wan-

wanderung 2 Monathe zuvor melden, damit die neuen Arbeiter, die man aufnehmen wird, über ihre Verrichtungen gehörig unterrichtet werden könnten. Nun wurden alle Salzbergleute vorgerufen, um sie über die eingereichte Bittschrift, über ihre Religion und über ihren Entschluß aus ihrem Vaterlande zu ziehen, umständlich zu vernehmen. Unter diesen Arbeitern gab es auch Unterthanen von Berchtesgaden. Als sie über ihre Religion gefragt wurden, gaben sie zur Antwort, ihr Fürst habe es ihnen verbothen, über diesen Punct Jemanden andern als ihm Rede und Antwort zu geben. Die Commissarien wendeten sich demnach an den Fürsten zu Berchtesgaden, und ersuchten ihn, seine Unterthanen anzuhalten, daß sie ihnen antworten. Anfangs schlug er dieses Gesuch ab aus dem Grunde, diese Arbeiter stünden nur in Hinsicht des Bergbaues unter den Befehlen des Erzbischofes. Nachdem aber die Commission dem Fürsten vorstellte, daß sie weit entfernt wären, über seine Unterthanen eine Gerichtsbarkeit zu prätendiren: sie brauchten ihre Religion blos zu wissen, um entscheiden zu können, ob sie beybehalten oder abgedankt werden sollen; so gab er seine Einwilligung.

Noch während sich die Commission in Dürrenberg aufhielt, erfuhr man, daß eben ein gewißer Thomas Werndel im Nahmen der Dürrenberger nach Regensburg geschickt worden sey, um dem Corpori Evang. eine Bittschrift folgenden Inhalts

zu übergeben: „Wir demüthige und gehorsame Berg-„Beamte und Berg-Arbeiter in Dürnberg befeh-„len uns Gott, und denen Hoch-gnädigen Herrn, „man wolte unser in Gnaden gedenken, wir wol-„len solches bey Gott mit unsern demüthigen Ge-„bett und höchst bedrängten Herzen, in keine Ver-„gessenheit stellen, wann man uns mit Hülff und „Rath entgegen kommen würde, dieweil wir uns „selbst nicht helffen und rathen können. Dahero „wollen wir anzeigen, Gott sey Lob und Dank ge-„sagt, es ist unser höchst-obliegende Sache des „Glaubens- und Religion-halber vorbeygegangen, „dieweil wir uns entschlossen haben, unsern Gnä-„digsten Landesfürsten, und Erzbischoffen zu Salz-„burg ein Memorial zu übergeben, so sind von uns „4 Männer nach Salzburg gangen, willens solches „unsern gnädigsten Fürsten zu übergeben, so hat „man bey dem Fürsten selbsten nicht vorkommen „können, so hat man uns gerathen, solches dem „gnädigen Herrn Hofcanzler zu übergeben, seynd „auch bey ihm mündlich angehört worden, und uns „versprochen, er wolle das Memorial dem Herrn „Erzbischof übergeben, und hat solcher mit uns ge-„redet, es sey ganz recht, dieweil wir uns öffent-„lich erklären, und solches vorhabend seynd, die „Augsb. Confession anzunehmen, und des West-„phälischen Friedensschlußes zu genießen und zu ver-„trösten, dazu haben sich bekannt 700 und etlich 50 „Seelen, *) des seynd Zeugen Franz Kombel, Schin-„und

*) Sie zählten nach den Familien-Köpfen.

„und Bergmeister, Tobias Pann, Wasserknecht,
„Hanß Kombel, Huettmann, Mathias Gruber, Wehe-
„schläger, Georg Wendel und Michael Heim, Ei-
„senwerker, und hat weiter geredet, es wird mit
„nächstem eine Commission auf Dürnberg kom-
„men, und solches ist geschehen den 8. Aug. Da
„hat man

„Das sämmtliche Berg-Amt mit der Knapp-
„schafft beruffen, daß sie sich allda bekennen, und
„ob sie auch wissen, daß ein Memorial ist überge-
„ben worden, da hat man solches bekandt (einge-
„standen). Ferner hat man uns vernommen, in
„gewißen Glaubens-Puncten und was die Catho-
„lische Kirch befiehlet zu glauben, und eine jede
„Person absonderlich abgehöret, da man nicht kön-
„nen übereinkommen, darauf hat man uns Luthe-
„risch eingeschrieben, und uns vorgetragen, wie wir
„uns sollen verhalten:

„1) Hat man uns vorgetragen, daß wir Tag
„und Nacht gesinnt seyn sollen, unsere Güter zu
„verkaufen, dann unser gnädigster Fürst kann kei-
„nen solchen dulden, so lang er einen im Land
„weiß, der

„2) Vortrag ist gewesen, daß man die Zusam-
„menkunft in- und außer dem Hause, bey schwe-
„rer Leib-Straffe soll vermeiden, sondern den Haus-
„Vättern und ihren Kindern, Ehehalten und Dienst-
„Bot-

„Botten sey es erlaubt, zu betten, zu lesen und
„zu singen, daheim im Hauß.

„3) Sollen wir in dem Berg unsere Arbeit
„auf das fleissigste verrichten, nicht als wie man
„hätt vernommen, daß man Schaum (Schaden)
„und Possen hinterlassen wolle, daß der Erzbischof
„sein Lebtag daran gedenken sollte; darauf haben
„wir geantwortet, das sey ferne von uns, und bit-
„ten, man wird solches von uns nicht hoffen, die-
„weil solchen Vorhabens nie gewesen sind, so wür-
„den wir von Gott auch in der Fremde wenig Glück
„haben, oder man würde unser gar nicht achten,
„wann wir sogar undankbarlich gefunden würden,
„dieweil wir unser Stücklein Brodt so ein Zeit-
„lang genossen haben, seynd wir schuldig, Gott und
„unserm gnädigsten Fürsten und Herrn zu danken.
„Darauf hat man uns versprochen, wann wir sol-
„chen Vorhabens seynd, so wird uns unser gnä-
„digster Herr eine besondere Gnade anthun, das
„hat man uns bey der Commission versprochen und
„uns gesagt, wann wir wollen außziehen, sollen
„wir es 1 oder 2 Monat zuvor ankündigen, damit
„sie sich um andere Knappen umsehen, oder einem
„solchen (Güter wahrscheinlich) zu kauffen ge-
„ben, der sich auch im Bergwerk wolle brauchen
„lassen. Es haben sich wenig Kaufleute gemeldet,
„und gar wenig darauf gelegt, dieweil viel darun-
„ter in grossen Schulden sich befinden.

„Nun

„Nun bitten wir inständig, daß man uns mit „einem getreuen Rath wolle zu Hülffe kommen. Es „ist nicht viel Freud mehr bey uns, doch freyen wir „uns deß, daß wir das Wort Gottes öffentlich er- „kannt haben,, derowegen hat es sich bey uns schon „zugetragen, daß wir die Verstorbene müssen selbst „begraben, und jeẓt hat man uns die Bußprediger „verordnet, wollen uns vornehmen, seynd bey etli- „chen Häusern herumgegangen, die übrigen hat man „beruffen mit Mann, Weib und Kindern, und in „die Exami genommen, aber werden wenig aus- „richten.

„Ferner wollen wir höflich bitten und ersuchen, „wann man uns würde in Gnaden auf- und anneh- „men, wie man uns darzu Reise- fertig-machen sol- „len, doch ohne Vorschreibung, dann wir miteinan- „der gericht (angenommen) würden, das wird uns „gar lieb seyn, haben uns auch also beysammen mit „oder nacheinander, weil man uns noch etlich län- „ger aufhalten, wenig Freude mit ihnen (mit den „neuen Knappen) im Berg zu arbeiten, weil noch „viel hinterstellige Arbeit zu verrichten seye, derent- „wegen hat man uns keine gewisse Zeit gesetzt, „wann es sich aber solte ungefehr zutragen, daß „wir nicht wissen abzureysen, so bitten wir, wann „uns könnte vergönnet werden, daß wir mit Weib „und Kindern, dieweil wir nicht Roß und Wagen „haben, auf dem Wasser könnten von danen reysen, „und uns nach Regensburg begeben dörfften.

„Nun

„Nun bitten wir Gott den Allmächtigen im „Nahmen Jesu Christo, um Trost und Beystand „des heiligen Geistes, der woll uns begleiten nach „seinem göttlichen Wohlgefallen, zeitlich und dort „ewig." *)

In der That ist diese Schrift eine der mäßigsten von denen, welche Emigrirte zu Regensburg übergeben haben. Sie ist in einem ruhigen Ton abgefaßt, und was dar nn gesagt wird, stimmt größtentheils mit dem überein, was bereits erzählt worden ist. Thomas Werndel erhielt von dem Sächsischen und Holländischen Gesandten das Versprechen, daß irgend ein Fürst ihnen Arbeit und Brod geben werde. Ein Pastor gab ihm bey dieser Gelegenheit einen Brief mit, worinn die Dürrenberger zur Geduld und zur Standhaftigkeit in ihrem Glauben ermahnet wurden. Später bekam der nähmliche Werndel von den Commissarien selbst die Erlaubniß, wieder nach Regensburg zu gehen. Doch trugen sie ihm auf, von dem Erzbischofe keine Verläumdungen auszustreuen.

Obgleich diese Leute fest auf ihren religiösen Meynungen beharrten, so gab doch der Erzbischof die Hoffnung nicht ganz auf, sie wieder für die catholische Kirche zu gewinnen. Missionarien hätten ihnen

*) Das Neueste von den Salzburg. Emigrationsacten VIII. St. S. 91.

nen mehrere Tage die Wahrheit des catholischen Lehrbegriffs von der Kanzel vortragen sollen. Allein sie erschienen nicht. Die Missionarien besuchten sie daher in ihren Wohnungen, aber umsonst. Sie wurden grob empfangen, nud mit rauhen Worten verabschiedet. Jetzt befahl ihnen der Pfleger in die Häuser der Missionarien zu kommen, und dort ihren religiösen Glauben zu äußern. Einige, welche bisher schwankten, erklärten nun, sie wollten der catholischen Religion getreu bleiben. Alle übrigen bekannten sich bestimmt zur Augsb. Confession. Nun wurden sie aber auch kühner, sie hielten öffentliche Zusammenkünfte, und sangen mit lauter Stimme, so, daß sie Jedermann im Vorbeygehen hören mußte. In der Folge bemerkte man mit Bedauern, daß die Bemühungen der Missionarien wenig gefruchtet hatten; denn nur sehr wenige blieben mit aufrichtigen Herzen Catholiken. Daher glaubten die Dürrenberger und andere, der Salzbergbau müsse zum unersetzlichen Schaden des Erzstiftes aufhören. Allein jetzt wurde der schon früher verabredete Contract zwischen Salzburg und Berchtesgaden abgeschlossen, kraft dessen sich Berchtesgaden gegen gewiße Bedingungen anheischig macht, dem Erzstifte Salzburg Bergbauverständige und Bergarbeiter zu überlassen. *) Als diese neuen Arbeiter am Dürrenberg erschienen, waren die protestantischen Arbeiter

sehr

*) Der Contract findet sich am Ende als Beylage unter dem Numer 2.

sehr darüber betroffen. Nun sahen sie es ganz ein, daß ihnen nichts als die Auswanderung bevorstehe. Sie baten daher alle sammt und sonders, man möchte sie noch vor dem Winter entlassen, und waren entschlossen, ihre Auswanderung nicht weiter durch Verkauf ihrer Güter zu verzögern, sondern dieselben lieber ihren Nachfolgern zu überlassen. Endlich verlangten sie, zu Wasser nach Regensburg zu kommen. Der Erzbischof hingegen glaubte, einige noch eine Zeitlang beybehalten zu müssen, bis die neuen Arbeiter von ihnen unterrichtet wären. Allein dazu wollten sie sich keineswegs verstehen. Sie gaben vor, daß, wenn einige von ihnen stürben, so würde man sie in keinem Kirchhof begraben, die Kinder würden von ihren Eltern getrennt, und die Armen der Hülfe der Vermöglichen beraubt werden. Ueberdieß behaupteten sie, man könne ihnen die Auswanderung nicht versagen. Sie hätten sich immer bestrebt, ihre Schuldigkeit zu thun, und wären dem Fürsten immer getreu und gehorsam geblieben.

Man gab ihnen zur Antwort, daß, wenn sie ihre Auswanderung verschöben, so würde ihnen der Fürst einen eigenen Begräbnißplatz anweisen, und die Kinder sollten auf keinen Fall von ihren Eltern getrennt werden. Die Vermöglichen könnten ja für die Armen das Reisegeld zusammenschießen. Was sie von ihrem Gehorsam sagten, wäre eitel Geschwätz. Sie hätten schon eine geraume Zeit ihre

Ar-

Arbeit vernachläßiget, und ihr ungestümmes Verlangen zu emigrieren, bevor sie ihre Nachfolger gehörig unterrichtet haben, wäre gar kein Beweis von Treue und Redlichkeit gegen ihren Herrn. Einige fanden diese Gründe so triftig, daß sie glaubten, der Erzbischof wäre befugt, sie mit Gewalt zurückzubehalten. Aber der Fürst wollte durchaus keine Gewalt gebrauchen. Zur Nothdurft war er bereits mit Bergarbeitern versehen, er gab daher dem Pfleger in Hallein den Befehl, den protestantischen Dürrenbergern anzudeuten, daß der 30. Nov. zu ihrer Auswanderung festgesetzt sey. Sie wurden zugleich erinnert, daß, wenn sie zu Wasser nach Regensburg reisen wollten, sie nicht nur vom Churfürsten in Baiern, sondern auch vom Fürstbischofe zu Passau Pässe haben müßten. Durch die Verwendung der protestantischen Gesandten in Regensburg erhielten sie wirklich die nöthigen Pässe.

Um diese Zeit ward es allgemein bekannt, daß die Generalstaaten der vereinigten Niederlande die Dürrenberger in ihre Dienste aufgenommen haben. Es wurde darüber ein förmlicher Vertrag geschlossen. „Die Hochmögenden Herrn versprachen den 300 Familien vom Dürrenberg 1) sie aus christlicher Liebe und Mitleiden (??) als Brüder zu betrachten, und sie mit offnen Armen zu empfangen. Sie sollen alle Vorrechte, wie Eingebohrne, zu genießen haben.

2)

2) Werden die Hochmögenden Herrn sie nicht nur bey ihrer evangelischen Religion schützen, sondern ihnen auch tüchtige Pfarrer und Schullehrer, die ihrer Sprache kundig sind, geben und dieselben aus der Staatskasse hinlänglich besolden.

3) Wird man den Emigranten zu ihrem Aufenthalt ein Land anweisen, wo, wenn sie fleißig und zu irgend einer Arbeit geschickt sind, sie gewiß genugsamen Lebensunterhalt finden werden, und wo sie sich sogar reichlich ernähren können. Nach dem Verhältnisse ihres Vermögens und ihrer Fähigkeiten wird man ihnen alle Mittel und Wege anzeigen, und sie unterstützen, damit sie ihr gutes Auskommen erlangen können.

4) Gab man den Emigranten die Versicherung, daß sie bey ihrer Ankunft in dem für sie bestimmten Lande nicht nur die benöthigte Wohnung, sondern auch genugsame Lebensmittel, die nothdürftigen Kleider und Hausgeräthschaften so lange, — sollte es auch 4 — 5 Monathe dauern —, erhalten werden, bis sie selbst im Stande sind, sich mit ihrer Handarbeit reichlich zu ernähren.

5) Sollen sie viele Jahre von allen bürgerlichen Lasten und von allen Abgaben befreyt seyn, oder man werde ihnen zur Verhütung aller Mißbräuche, wodurch die Staatskassen verkürzt würden, statt dessen ein Stück Geld geben.

6)

6) Werde man von dem Tage, wo man sie übernommen hat, jedem Mann, Weib und Kind zur täglichen Verpflegung das durch eine eigene Uebereinkunft verabredete Geld austheilen.

7) Haben sich die Emigranten um den Transport bis auf den Platz, den man ihnen zu ihrer Ansiedlung anweisen wird, nicht im geringsten zu bekümmern, sondern sie werden, mit ihrer fahrenden Habe, sicher und frey dahin gelangen, ohne das sie einen Heller dafür bezahlen.

8) Alte, Kranke, Kinder und Arme sollen auf gleiche Art, wie die Eingebohrnen, mit aller erforderlichen Nothdurft auf das beste versorgt und verpflegt werden.

9) Sollen die bezeichneten Emigranten zu keinem Frohndienste oder überhaupt zu irgend einer gezwungenen Arbeit gebraucht werden, sondern es sollen alle insgesammt eine vollkommene Freyheit zu genießen haben.

10) Werden sich die Emigranten, was ohne dieß Pflicht ist, als getreue und gehorsame Unterthanen beweisen; so können sie sich hingegen nicht nur allen benöthigten Trost, alle Hülfe und allen Beystand von hoher Obrigkeits wegen versprechen, sondern sie werden sich rühmen können, sie hätten eine solche gnädige und zur Hülfe bereitwillige Herrschaft

schaft wirklich und in der That gefunden, daß sie nirgends in der Welt eine bessere hätten finden können. Daß dieß die ächten und wahren Bedingungen sind, welche mir die hochmögenden Herrn Generalstaaten, als ihrem Rathe und bevollmächtigten Minister am Reichstage zu Regensburg übersendet, das beurkunde ich in bester Form Rechtens mit meiner Handschrift und meinem mir angebohrnen Siegel. Regensburg den 4. Nov. 1732. de Gallieris."*) Diese Urkunde wurde in Gegenwart der Dürrenberger Deputirten abgefaßt und unterzeichnet. Der Erfolg von dieser Unterhandlung wird weiter unten vorkommen.

Mittlerweile sorgte der Erzbischof mit ganz besonderer Thätigkeit für neue Hüttenmeister. Es waren demnach allmählig alle Hindernisse weggeräumt, welche die Emigration hätten verzögern können. Die protestantischen Dürrenberger zogen den 30. Nov. wirklich ab. Sie bestiegen, 788 an der Zahl, in Hallein die für sie bestellten Schiffe und ruderten stromabwärts bis Passau, von wo sie die Donau aufwärts nach Regensburg schifften. Ihre Stellen wurden einsweilen mit 200 neuen Arbeitern besetzt.

Dieß war also der Ausgang dieses höchst verdrüßlichen und schwierigen Geschäftes. Die Anzahl aller

*) Das Neueste von den Salzburgischen Emigrationsacten. X. St. S. 264.

aller, welche schaarenweise ausgewandert sind, belief sich auf 18,151, worunter die nicht begriffen sind, welche einzeln auswanderten, deren Anzahl sich ohngefähr auf 4000 belief. Die meisten hat der König in Preußen zu sich genommen. *) Die Dürrenberger sind auf die Insel Cadsand in dem Holländisch-Flandern versetzt worden. **) Eine nicht bedeutende Anzahl nahm der König von England auf, und schickte sie nach America, wo sie mit andern armen der protestantischen Religion wegen Geflüchteten eine neue Colonie schuffen, welche vom Georg II. König von England Georgien genannt worden ist. ***)

Nun ist es Zeit, daß ich alles nachhole, was sich während dieser traurigen Epoche in Salzburg sonst noch ereignet hat. Auffallend ist es, daß das Domcapitel während des erledigten erzbischöflichen Sitzes eine Art von Wahlcapitulation zu Papier gebracht hat, unter dem Titel: Puncta die Herstellung

*) Göcking führt die nach Preußisch-Lithauen gekommenen Salzburger nahmentlich an, in seiner Emigrationsgesch. Th. II. S. 657 — 885. Nach Abzug der während der Reise verstorbenen 805 sind 15,508 nach Lithauen gekommen.

**) Die Insel Cadsand liegt ganz oben gegen Mitternacht an der Nord-See. Sie besteht aus eingedeichten Ländern, welche die Holländer Polder nennen.

***) Göcking a. a. O. Th. II. S. 518.

lung der eines hochwürdigsten Domcapitels, durch Receß erworbene Herrlichkeiten und andere unausgemachte Differenzen betreffend, und daß in den folgenden Capitularsitzungen nur einmahl noch, nähmlich in der von 13. Nov. 1725, wo die Uebergabe dieser Puncte beschlossen worden ist, Erwähnung davon geschieht, obgleich in dem Peremptorialcapitel von 23. Sept. 1727 beschlossen worden ist, daß kein Herr, so per Electionem zum Erzbischofe würde erhoben werden, sich hievon entschütten, sondern sub fide nobili gehalten seyn soll, demnach zu geloben, und hernächst sub verbo Principis die weitere Erklärung und fürstväterliche Zusage zu geben. Entweder hat sich das Domcapitel eines Besseren besonnen, oder der Erzbischof hat diese Puncta bey Seite gelegt, ohne darüber ein Wort zu verlieren. Es lohnt sich jedoch die Mühe diese Puncta kennen zu lernen, weil daraus zu ersehen ist, daß das Domcapitel immer auf seinen vermeynten Vorrechten beharrt ist, ob es gleich unter dem Erzbischofe Johann Ernst eben dieser Forderungen wegen bittere Demüthigungen auszustehen hatte. Hier ist ein Auszug davon:

„Es sollen in Zukunft alle wichtigen Angelegenheiten, welche bey dem Reichstage oder bey Kreistagen vorkommen, dem Domcapitel mitgetheilt; und darüber nicht erst bey Conferenzen deliberirt werden, wie es jüngsthin während des letzten Kreistages geschehen ist.“

„Da

„Da das Domcapitel bey Aufnahme der Rechnungen des incorporirten Pfarrvicariats Siezenheim, bey Bestätigungen der Stiftungen zu Mauterndorf, bey Dispositionen über das Capitel-Spital und die Kirche Nonnthal, und bey Bewilligungen nothwendiger oder nützlicher Gebäude an den benannten Orten nie eine Befreyung von der Ordinariats-Jurisdiction prätendirt, sondern sich immer blos auf das alte Herkommen gestützt hat: so hofft dasselbe dabey gelassen zu werden, besonders, da von Seite des Domcapitels immer gesorgt worden ist, daß das Vermögen der benannten Kirche und des Spitals nicht blos nicht vermindert, sondern vermehrt werde. Nahmentlich soll auch die Gerichtsbarkeit des Domdechants auf keine Art von dem Consistorium beeinträchtiget werden, vornähmlich soll bey Sperren und Inventuren die Cumulativ-Jurisdiction anerkannt und beobachtet werden.

Der Receß von 1645 und die darauf erfolgte Declaration zwischen Haupt und Gliedern sollen in ihrer Integrität wieder hergestellt, und die inzwischen eingeschlichenen Neuerungen sollen aufgehoben werden. Keine Behörde soll befugt seyn, die erwähnten Verträge nach Gutbefinden auszudeuten, und sodann Erkenntnisse zu erlassen. Immer sollen die sich ergebenden Anstände allein durch wechselseitige Deputationen gehoben werden. Hierüber soll eine allgemeine Verordnung bekannt gemacht werden.

Müssen Robbathen, Frohndienste geleistet werden, so unterlassen es die Pfleggerichte öfters die Domcapitlischen Verwaltungen darüber zu requiriren, um es dahin zu bringen, daß in diesem Betracht kein Unterschied zwischen domcapitlischen und andern Grundholden gemacht werden darf. Es sollen daher die Pfleggerichte angehalten werden, in ihren Archiven und Registraturen genau nachzusehen und hernach nach Pflicht, die sie auch ihrem **Erbherrn**, dem Domcapitel schuldig sind, Bericht erstatten, wo etwa Robbathen der domcapitlischen Unterthanen hergebracht sind, damit sich das Capitel darnach zu benehmen wisse. Eben so, wenn ein regierender Erzbischof Robbathen aus Privatabsichten anzuordnen für gut findet, so soll die Insinuation im Nahmen des Erzbischofes geschehen, und die domcapitlischen Verwaltungen sollen hievon benachrichtiget werden.

Die freye uneingeschränkte Disposition über die Waldungen in der Schössau, in Wallingen, Winkel und Weitenau soll dem Capitel, wie es bis auf die vorletzte Regierung gehalten wurde, wieder eingeräumt werden. Nebst dem soll über die verfallenen Stockrechte rücksichtlich der Waldung Gaissau, woraus das Holz für das Halleiner Salzwesen genommen wird, endlich Richtigkeit gepflogen werden, und überhaupt sollen die domcapitlischen Grundholden von der Waldmeisterey billiger, nicht wie bisher, behandelt werden, damit nicht am Ende der

Erb-

Erbherr um Holz für seine Unterthanen gleichsam zu bitten genöthiget werde.

Ueberdieß soll zwischen Gemeinde-Auen und Frey-Auen gehörig unterschieden, und den benachbarten Bauern einer fremden Gemeinde-Au sich zu beholzen erlaubt werden, wie das zu Anthering geschehen ist, wo den benachbarten Bauern, die zur Gemeinde Anthering nicht gehörten, im Antheringer Gehölz ein Mitgenuß bewilliget worden ist.

Die domcapitlische Pfisterey soll in Hinsicht ihres Gewerbes, und des vierten Ganges in der Mühle von den Stadtbäckern nimmermehr belästiget werden; auch soll nimmermehr der Getreid-Schilling der Pfisterey oder dem Capitel aufgebürdet werden, sondern es soll alles, dem Herkommen nach, bey den alten Freyheiten sein ungekränktes Bewenden haben.

Da das Capitel-Spital deutlich in den Receßsen begriffen ist, so soll dem Capitel auch über die vor einigen Jahren für das Spital gekauften, im Pfleggericht Mittersill liegenden Grundholden die Gerichtsbarkeit zugestanden werden, und darüber die nöthige Weisung an das genannte Pfleggericht ergehen.

Dem domcapitlischen Pfleggericht Mauterndorf soll es, indem es eine Hofmark ist, frey stehen nach

Gutbefinden den Preis desjenigen Biers, das die vier Brauer im Markt sieden, zu bestimmen, weil das Lungauische Ungeldamt keine Gerichtsbarkeit hat, und man daher nicht schuldig ist, dessen Preisbestimmung zu befolgen.

Da vermöge des angeführten Recesses die Herrschaft und Hofmark Mauterndorf bey den allen hergebrachten Gewohnheiten erhalten werden muß, so sollten die Grundholden zu Atsch wieder der Gerichtsbarkeit des Pfleggerichts Mauterndorf ohne alle Ausnahme unterworfen werden, und die Eingriffe, die sich das Pfleggericht Moßheim seit der vorletzten Regierung erlaubt hat, sollen als unkräftig erklärt werden. Insbesondere soll es dem Pfleger zu Mauterndorf ausschließlich zustehen, die Ehebruch-Strafen zu bestimmen und einzuziehen, es mag hernach der erste oder der zweyte Fall seyn.

Vornehmlich sey von den künftigen Landesfürsten zu begehren, daß er seinen Beamten auftrage, sie sollten in Zukunft in keine grobe Worte gegen den **Erbherrn** ausbrechen, und sich discret bezeugen, besonders wenn Robbathen anzuordnen sind.

Ferner haben sich bey den Pfleggerichten Neuerungen eingeschlichen, z. B.

Das Pfleggericht Raschenberg fordert gegen alle Billigkeit den Einfahrtgulden von allen Verände-

run-

rungen, die bey den Grundholden vorgehen, ja es wird dieser Gulden sogar von kleinen Ausbrächen eingetrieben.

Oehlstämpfe und dritte Mühlengänge dürfen nur mit Erlaubniß der Kammer gebaut werden, und nun belegt man solche Gebäude mit jährlichen Willengeldern.

Dem Pfleggerichte Glaneck ist von der Kammer der Befehl ertheilt worden, die Besitzer der Mühlen zu Niederalm anzuhalten, daß sie die Kosten der sogenannten Putzergasse bezahlen.

Wider den klaren Inhalt des Recesses von 1645 werden vom Hofgericht zur Schmälerung und Herabwürdigung der domcapitlischen Gerichtsbarkeit, in Betreff derselben, von den Stadt- Pfleg- und Land-Gerichten Klagen angenommen.

Seit dem Tode des Erzbischofes Max Gandolph ist von dem hochfürstl. Bergwerk Ramingstein keine Lehnwaare bezahlt worden, es mochte ein Fürst sterben oder ein neuer die Regierung antreten, obgleich ohne Widerrede diese Lehnwaare von einigen Kameral-Grundstücken, die vor dem Linzerthor liegen, entrichtet wird.

Wenn anders noch im Bezirk von Mauterndorf grüner Marmor gesucht werden sollte, so müßte mit

der

der Herrschaft über eine billige Abgabe ein Einverständniß getroffen werden, zumahl da Marmorbrüche nicht zu den Regalien gehören.

Schon seit vielen Jahren ist es noch unentschieden, was zum Ufergebäude zu Pietling beygetragen werden muß, obgleich diese Sache von Zeit zu Zeit in Anregung kommet. Das soll doch einmahl entschieden werden.

Auch wünschet das Domcapitel, der künftige Fürst möchte sich huldreichest erklären, ob er nicht, wie es nach dem Tode des Erzbischofes Paris geschehen ist, alle Quartal von den Kammereinkünften eine bestimmte Summe zur Vermehrung der Capitularpräbende geben wollte. In Erwägung, daß jeder Domherr, wenn er sein Carenz- und Residenz-Jahr ausgehalten, das 24te Lebensjahr vollendet und das Subdiaconat erhalten hat, sogleich zum Genuße der Capitularpräbende gelangt, würde vom päbstlichen Stuhle die Bewilligung dazu ohne Anstand erhalten werden können. Nebstdem würde es die Capitelcasse erleichtern, wenn der Erzbischof zwey Steuertermine, so lange vier zu entrichten sind, über sich nähme.

Gleichfalls soll der künftige Erzbischof die erledigten Präsidenten-Stellen ehestens besetzen, und bedacht seyn, einige Domherrn als wirkliche Räthe mit Stimme und Besoldung zu ernennen, damit sie

den

den Gang der Geschäfte und den Zustand des Erzstiftes kennen lernen. Und weil es verlautet, daß in Kärnten östermahlige Visitationen höchst nothwendig seyen, so will man das eifrigst und angelegentlichst empfehlen, und damit die Bischöfe von Seckau und Lavant von Zeit zu Zeit die Firmung ertheilen können, so wird der künftige Erzbischof nicht ungeneigt seyn, denselben eine jährliche Beyhülfe zur Bestreitung der Reisekosten anzuweisen. *)

Das Domcapitel hegt die tröstliche Hoffnung, der erwählte Erzbischof werde zur Bezeugung seiner Liebe zum Frieden und Eintracht mit Vergnügen sein adeliches und fürstliches Wort geben, diese alten Gerechtsame wieder herzustellen und zu bewahren, und sich in Hinsicht der übrigen Puncte väterlich erklären. **) Es ist einleuchtend, daß kein Gewählter sich in alle diese Forderungen hätte einlassen können, ohne in der ersten Stunde seine theuersten Pflichten zu verletzen. Indessen hat doch Leopold, aber ohne der ihm den 13. Nov. überreichten Puncte auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen, im J. 1728 die

*) Als den 13. Nov. 1727 die Uebergabe dieser Puncte beschlossen worden ist, ward zugleich ausgemacht, dem neuen Erzbischof zu empfehlen, daß er in der Custerey, im Hauptarchiv und in den Registraturen eine bessere Ordnung bewerkstelligen möchte.

**) Beylage zum Capitularprotocoll vom 23. Sept. 1727.

die Halbscheide der domcapitlischen Decimation durch das Hofzahlamt bey der ständischen Casse abführen lassen.

Bereits im J. 1640 ist zu Titmoning bey der Collegiat-Kirche des heil. Laurentius von einem hiesigen Weltpriester und Canonicus an der benannten Collegiata, Nahmens Bartholomäus Holzhauser, das Institutum Clericorum saecularium in Commune Viventium errichtet worden. Es hat sich dasselbe in der Folge in die Diöcesen Passau, Freysingen, Regensburg, Augsburg und Mainz, ja sogar in Böhmen und Ungarn verbreitet. 1680 ist das Institut vom P. Innocenz XI. auf Ansuchen des Kaisers Leopold, der Churfürsten von Mainz und Baiern und anderer Bischöfe und Fürsten, bestätiget, und allen Bischöfen mit großen Lobeserhebungen nachdrücklichst empfohlen worden. Ob dieses Institut jemahlen von den hiesigen Erzbischöfen ausdrücklich approbirt worden sey, davon findet sich keine Spur. Dem sey, wie ihm wolle, stillschweigend haben sie es gewiß gut geheißen; denn schon im J. 1641 wurde hier ein Seminarium für Alumnen dieses Instituts errichtet, und im J. 1698 hat der Erzbischof Johann Ernst dieser Erziehungsanstalt junger Weltpriester das Gmachlische Haus nebst Garten eingeräumt; indem zuvor die Alumnen mit ihrem Regens nur ein gemiethetes, und für die Anstalt, wegen der nahen Schenke, unbequemes Haus bewohnten. Indessen, so sehr man Ursache hatte,

mit

mit diesem Institut zufrieden zu seyn, und man es auch wirklich war, so sind doch die aus demselben hervorgegangenen Weltpriester, die man von ihrem Stifter Bartholomäer nannte, in der hiesigen Diöces zur Seelsorge nicht angestellt, und zu keinem Beneficium befördert worden. Dieß muß man daraus schließen: noch bey Lebzeiten des Erzbischofes Franz Anton suchten und erhielten sie vom P. Benedict XIII. ein Empfehlungsschreiben an den genannten Erzbischof, und sie selbst baten denselben ebenfalls, er möchte ihre Alumnen in hiesiger Diöces zur Seelsorge anstellen, und auch zu Beneficien gelangen lassen: allein das Empfehlungsschreiben und ihre Bitte blieben ohne Erfolg. Nach dem Tode des Franz Anton wendeten sie sich an das regierende Capitel. Dieses empfahl das Institut dem neu gewählten Erzbischofe, und sie selbst, die Bartholomäer, übergaben ihm eine Abschrift von dem päbstlichen Empfehlungsschreiben, und baten auch ihn um das, um was sie den Franz Anton gebethen haben. Auch jetzt wurden sie nicht erhört; nach dem Gutachten des Consistoriums wurde die Copie des päbstlichen Schreibens und die Bittschrift ad acta hinterlegt.

Den 3. Jän. 1728 zeigte der Dombechant Sigmund Felix von Schrattenbach seine Ernennung zum Bisthum Laibach an. Es wurde daher der 17. des nähmlichen Monaths zur Wahl eines neuen Dombechants bestimmt, an welchem Ferdinand Ottokar,

Gr.

Gr. von Stahremberg, durch einhellige Stimmen zu dieser Würde gelangte. Den 23. erhielt das Capitel die Nachricht, daß Philipp Ludwig Gr. von Sinzendorf Salzburg. Domcapitular und Bischof zu Raab Cardinal geworden sey. 1732 ist dieser nähmliche Sinzendorf zum Bischofe zu Breslau ernannt worden.

Um das Capitelzimmer mit neuen Tapetten zu zieren, erlaubte sich das Domcapitel während des Interregnums von der Kammeralkasse 2000 fl. zu nehmen. Da aber diese Summe bereits ausgegeben war, und noch Vorhänge mangelten, so beschloß das Domcapitel den 16. März (1728) den Erzbischof zu bitten, er möchte Vorhänge schaffen. Ob diese Bitte entweder gar nicht vorgetragen, oder bewilliget, oder abgeschlagen worden ist, davon macht das Capitelprotocoll keine Meldung.

Den 25. Sept. (1728) traf das erste Secularjahr der eingeweihten Domkirche ein. Der Erzbischof verordnete, daß nach dem Hochamt ein Te Deum gesungen und ein stündiges Gebeth gehalten werden sollte. *)

In dem folgenden Jahre (1729) sind den 4. März der erst im vorigen Jahre gewählte Domdechant

*) Die Feyerlichkeiten der Einweihung sind im VIII. B. dieser Cyronik S. 160 u. d. f. beschrieben.

chant Ferdinand Ottocar Gr. von Stahremberg, und den 10. Dezember der Domprobst und Bischof von Chiemsee Carl Joseph Gr. von Kuenburg mit Tode abgegangen. An die Stelle des erstern ist den 6. May durch die Mehrheit der Stimmen gewählt worden Andreas Jacobus Gr. von Dietrichstein. Später, nähmlich den 29. Dec., ist dieser nähmliche Gr. Dietrichstein einhellig zum Domprobst ernannt worden. Den 17. Jän. 1730 schritt man wieder zur Domdechantwahl, welche ebenfalls einhellig auf den Hannibal, Felix Gr. von Thurn ausgefallen ist. Das Bisthum Chiemsee verlieh der Erzbischof den 21. Dec. 1729 dem Joseph Valerian Gr. von Arco.

Es ist bereits im vorhergehenden Band S. 549 in der Note bemerkt worden, daß nach jeder Wahl eines neuen Domprobstes von allen domcapitlischen Grundholden die Herrn-Antritts-Anlait (Laudemialpflicht, Lehnwaare) entrichtet werden mußte. Den 21. Jän. 1730 ist durch einen Capitularschluß bestimmt worden:

1) Soll die Herrnantritts-Anlait von 1713, wo dieselbe das letzte Mahl entrichtet werden mußte, zur Norm dienen. Daher sollen

2) Von vermöglichern Grundholden von hundert 50 kr.: von denen, deren Vermögen mittelmäßig ist, von hundert $37\frac{1}{2}$ kr. und von den am wenig-

nigsten Vermöglichen von hundert $31\frac{1}{4}$ kr. verlangt werden, Leibgedings-Bauern sollen noch so viel zu bezahlen angehalten werden, und den Freystiftern soll man 6 pro cento abfordern.

3) Haben Unterthanen eine für immer bestimmte Anlait zu bezahlen, so soll man solchen die Halbscheide von der Anlait abverlangen, welche bezahlt werden muß, wenn in der Person des Grundholden eine Veränderung vorgeht.

4) Von denen, welchen anlaitbare Zehente verliehen worden sind, soll eben so viel begehrt werden, als sie jährlich Stift bezahlen.

5) Soll diese Anlait wenigstens bis Jacobi eingetrieben werden.

Bereits im J. 1726 ward das Wechseln guter Münzsorten gegen schlechte verbothen. Leopold fand es für nothwendig (unter dem 3. Aug. 1728) dieses Gesetz bey Confiscationsstrafe zu erneuern. Zugleich wurde der Werth guter Kremnitzer- und hiesiger Ducaten auf 4 fl. 15 kr. und der Werth guter Thaler auf 2 fl. 4 kr. erhöht. Weil jedoch diese Erhöhung einiger Münzsorten Gewinnsüchtige nicht abhielt, gute Münzen gegen schlechte hinzugeben; so wurde der Werth der Cremnitzer- und hiesiger Ducaten auf 4 fl. 18 kr., der Werth aller andern aber auf 4 fl. 12 kr. erhöht. Die Kaiser- und Salzburger Thaler er-

erhielten den Werth von 2 fl. 6 kr. und die altfranzösischen von 2 fl. 4 kr.

Ein Unfug besonderer Art hat einen gemessenen Befehl (3. Apr. 1729) an das hiesige Stadtgericht veranlaßt. Bettler schlichen sich in die Kirchen in lächerlichen und ärgerlichen Kleidungen — in der Domkirche erschien ein Bube mit Insul und Stab — und verlangten von den Gläubigen mit Zudringlichkeit und zum Theile mit unanständigen Geberden Almosen.

Das Monath darauf wurde dem Stadtgerichte mittelst eines Dekrets vom Hofrath ein mit landesherrlicher Genehmigung von der Universität abgefaßtes Creditedict mit dem Auftrage mitgetheilt dasselbe der gesammten Bürgerschaft, besonders den Gewerbsleuten unter der Hand bekannt zu machen. Kraft desselben konnten beym Rectorat außer den Rückständen für Kost, Bett und Wohnung von unadelichen Studierenden nur 10, von adelichen 15 und von Freyherrn und Grafen nur 20 fl. zur Klage gebracht werden. Ausnahmen davon hatten nur in außerordentlichen Fällen Statt, und nur dann Satt, wenn das Rectorat seine Einwilligung dazu gegeben hatte. Nie durfte aber eine solche Einwilligung des Rectorats als eine Schuldübernehmung, oder Bürgschaft angesehen werden. Zugleich wurde verordnet, daß alle, wessen Standes sie sind, welche Studierende in ihre Zimmer aufnehmen, mit denselben

sel:

selben schriftliche Contracte schließen sollten, mündliche würden nicht gehört werden. Hätten hiesige Einwohner einen Zweifel, ob der, welcher sich bey ihnen um Wohnung gemeldet, ein immatriculirter Studierender sey, so sollten sie darüber bey dem Pedell Nachfrage halten. Später ist dieses Creditedict auch allen andern Behörden bekannt gemacht worden. Es war dieses academische Statut kein neues. Die Hauptsache ist bereits den 6. Jun. 1679 festgesetzt worden. Nur der Additionalarticel, daß Einwohner, welche Studierende in ihre Zimmer aufnehmen, schriftliche Contracte mit ihnen schließen sollten, war neu.

Im nähmlichen Jahre entstand die Frage, in welche Classe sind bey Ganten die mit keiner Hypothek versehenen Activcapitalien des Ruperti-Ritter-Ordens zu setzen? Diese Frage wurde dahin entschieden: Der St. Ruperti-Ritter-Orden soll im Falle eines ohne Hypothek dargeliehnten Geldes gleich andern privilegirten Orden und approbirten Communitäten angesehen, mithin demselben bey der Classification der Gläubiger ein gleiches Privilegium beygelegt werden.

Bis 1778 mußte hier vom ganzen Vermögen, das sehr wandelbar war, Steuer bezahlt werden. Das bewog den Erzbischof Leopold (28. Febr. 1730) zu verordnen, daß, um die Steuer eines jeden Steuerpflichtigen gehörig bestimmen zu können, alle be-

befreyte Grundherrschaften oder ihre Beamten, die Vormundschaftsrechnungen, Erbsvertheilungen, Kauf- und Uebergabsverhandlungen nach ihrem vollen Inhalt, aber gegen die Pflicht, sie zurückzustellen, den landesherrlichen Beamten, in deren Bezirk das Hauptgut des Steuerpflichtigen liegt, mittheilen sollen.

Nachdem Präsidius Held, Probst zu Weyarn, mit Tode abgegangen ist, hat das hiesige Domcapitel (den 19. Jun. 1731) zu seinem Nachfolger den Patritius Zwick ernannt, weil das Capitel zu Weyarn darum gebethen, und dieser Patritius von mehreren Seiten sehr empfohlen worden ist.

Im nähmlichen Jahre ward wieder eine Visitation der Lodronischen Primogenitur vorgenommen. Das hiesige Domcapitel ermangelte nicht, die alte Prätension, der Visitation beyzuwohnen, zu erneuern. Allein es blieb abermahl bey den Protestationen und Reprotestationen.

Wenn ein Capitular in Geschäften des Erzstiftes oder des Domcapitels eine Reise machte, so nahm das Capitel nie Anstand, einem solchen alle Gefälle einzuräumen, welche ein gegenwärtiger Capitular einzunehmen hatte. Als aber Johann, Ernest, Emanuel Gr. von Harrach vom Kaiser zum Auditor Rotä ernannt war, und er verlangte, daß er während seiner Amtsführung wie ein gegenwärti-

ti-

tiger Capitular angesehen werde, weigerte sich das Capitel lange, seinem Gesuche zu willfahren. Endlich aber wurde doch beschlossen, daß man ihm, in Erwägung des kaiserl. Empfehlungsschreibens und mit der Verbindlichkeit, daß er in allen Vorfällen das Beste des Erzstiftes und des Domcapitels zu besorgen sich bemühe, jährlich 1200 fl. zukommen lassen wolle, doch mit dem Auftrage, daß er alle Jahre darum bitte, diese Summe Geldes nie als ein Präbendalerträgniß, was dem Capitel präjudicirlich seyn könnte, ansehe, und von allen übrigen Emolumenten, selbst vom Turnus ausgeschlossen bleibe. Gr. Harrach begnügte sich damit.

P. Benedict XIII. ist den 21. Febr. 1730 mit Tode abgegangen. Den 16. Jul. darauf bestieg Clemens XII. den päbstlichen Stuhl. Für den erstern ward hier ein Todtenamt gehalten, und als die Nachricht von der Wahl des letztern hieher kam, wurde ein Te Deum gesungen. Benedict hatte die Salzburgische Metropolitankirche tief gekränkt. Vom letztern erwartete man den Widerruf, oder doch eine Milderung. Man fand sich jedoch in der Folge sehr getäuscht.

Kaiser Carl VI. lag seine Sanctio pragmatica, wodurch im Hause Oesterreich in Abgang männlicher Descendenz die nächste Anverwandte des Letztverstorbenen zur Succession gelangen sollte, so sehr am Herzen, daß er seinen geheimen Rath Graf von

Stah-

Stahremberg eigends an Erzbischof abschickte, um von ihm die Garantie der von ihm festgesetzten Erbfolgordnung zu begehren. In Salzburg sah man es für Pflicht an, in das Verlangen des kaiserl. Hofes einzustimmen, zumahl da Oesterreich neuerlich das Erzstift gegen die aufrührischen Bauern in Schutz genommen, den Erbfeind des christlichen Nahmens von den Gränzen Teutschlands weit entfernt, und über dieß man sich Hoffnung machte, die Sanctio pragmatica würde jede Prätension im Keim ersticken.

Es ist bereits im VII. B. dieser Chronik, oder im ersten der neuen Chronik S. 50 erzählt worden, daß der Erzbischof Wolf Dietrich die Nachsteuer oder das Abzugsgeld in Salzburg eingeführt habe. Der Erzbischof Leopold hat (14. Jul. 1730) verordnet, daß diese Abgabe ausschließlich der ständischen Casse eingeliefert werden soll, doch mit dem Beding, daß aus derselben die Kammerzieler allein bezahlt werden. Früher floß in die landschäftliche Casse nur das Drittheil dieser Abgabe.

Vielleicht ist die verderbliche Sucht, Gold zu machen, von Philipp Theophrastus Paracelsus von Hohenheim, welcher 1541 zu Salzburg gestorben ist,*) den Bewohnern hiesigen Landes eingeimpft worden.

Erz-

*) Sieh dieser Chronik V. Th. S. 239 und Hübners Beschreibung der Stadt Salzburg B. 1. S. 324.

Erzbischof Leopold verbot (27. Jän. 1731) alle alchymische Versuche überhaupt, nur nahm er davon aus alle unverdächtige Personen, und solche, welche vermöge ihres Berufes flüßige oder feste Körper scheiden mußten.

Da das domcapitlische Statutenbuch schon abgenutzt war, und von Zeit zu Zeit durch Peremptorialschlüsse neue Statuten entstanden, welche auf eigene Blätter geschrieben blos in das Statutenbuch hineingelegt wurden; so hielt man es für nothwendig, dasselbe neu schreiben zu lassen, und bey den betreffenden Materien die neuen Statuten einzurücken. Der Domdechant nahm die Mühe über sich, aus dem alten Statutenbuch mit Berücksichtigung der spätern Beschlüsse ein neues zu entwerfen. Nachdem dasselbe in der Capitularsitzung vom 28. März 1732 genau geprüft und gutgeheißen war, wurde es dem Erzbischofe zur Genehmigung vorgelegt. *)

Erzbischof Leopold fand, indem er der Religion ganz ergeben war, Vergnügen in öffentlichen Andachts-

*) Ein Auszug aus diesem Statutenbuche findet sich in Hübners Beschreibung der Stadt Salzburg. B. 2 S. 196. Wenn man bedenkt, daß, nachdem das Capitel das neue Statutenbuch gutgeheißen, es allererst dem Erzbischofe zur Genehmigung übergeben, und dann schön abgeschrieben worden ist, so mag Hübner a. a. O. recht haben, indem er sagt, die reformirten Capitularstatuten wären von 1733.

dachtsübungen. Deshalb verordnete er (10. May 1731) daß den 16. May, als den Festtag des heil. Johann von Nepomuck, und die folgenden 2 Tage dessen Canonisation hier gefeyert werden sollte. Am Festtage selbst wurden um 8 Uhr Reliquien von diesem Heiligen ausgesetzt, darauf wurde von eben demselben eine Lobpredigt gehalten. Nach deren Ende sang der Erzbischof das Hochamt. Hiernächst wurden die Reliquien in einer feyerlichen Prozession, wobey auch die Benedictiner von St. Peter erscheinen mußten, in die Mirabell-Capelle getragen, und daselbst zur beständigen Verehrung der Gläubigen auf den Seitenaltar des heil. Josephs gestellt. — Die Geschichte der Wallfahrtskirche Plain ist im VIII. Bande dieser Chronik S. 422 — 432 erzählt worden. Von der Begründung dieser Kirche an bis 1732 war immer nur die Copie des Marienbildes zur Verehrung ausgesetzt. In diesem Jahre beschloß der Erzbischof Leopold, das Original, welches in der Schatzkammer aufbewahrt wurde, anstatt der Copie auf den Hochaltar zu setzen. Dieß geschah mit vielen Feyerlichkeiten, die acht Tage dauerten. *)

 Der

*) S. Uebersetzte Arche des Bundes, das ist, wunderthätig-weitberühmtes Gnadenbild Maria Trost am Plain nächst Salzburg unter dem Sinnbilde einer alt-testamentischen Arche des Bundes, wie solches den 8. Sept. des jetzt abgewichenen 1732ten Jahres, als am hohen Feste Mariä Geburt, von Sr. hoch-

Der Erzbischof wohnte denselben den ersten Tag Vor- und Nachmittag bey.

In eben dem Jahre kam der hochwürdige P. Hartmann, General des Capuciner-Ordens, auf seiner Visitationsreise durch Spanien, Frankreich, den Niederlanden, Teutschland und Italien hieher. Er war aus Brixen in Tyrol gebürtig. Der Erzbischof lud ihn und seine Begleitung nach Hof zur Tafel, und einige Tage hierauf bewirthete er alle hiesigen Capuciner in ihrem Closter. Der Erzbischof ließ sich in einer Senfte auf den Berg tragen, auf welchem das Closter steht, um mit diesen frommen Vätern zu speisen. Später bewirthete sie auch der hiesige Magistrat. *)

Während der Religionsunruhen in Salzburg gaben sich die Protestanten Mühe, dem Erzbischofe den

fürstl. Gnaden, unserm gnädigsten Herrn Herrn Landesfürsten und Erzbischofen rc. rc. Leopoldo Antonio Eleutherio in die Kirche auf den Hochaltar hochfeyerlich, und mit größter Pracht übersetzt ist worden. Mit kurzer Beschreibung verfasset, und in öffentlichen Druck gegeben. Salzb. bey Joh. Jos. Mayrs sel. Erben.

*) Beschreibung der siebenjährigen Visitationsreise Rdmi. Hartmanni Brixiensis. Innsbruck 1753. S. 205. Dieser Ordensgeneral war einst hier Domprediger.

den Titel Teutschlandes Primas streitig zu machen. Dieß bewog ihn, allen Behörden aufzutragen, allen Schriften, die an ihn stylisirt wurden, diesen Titel beyzufügen. — Um die großen Kosten, welche eben diese Unruhen veranlaßt hatten, zu decken, ward 1732 eine sehr bedeutende Kopf- und Gewerbesteuer in Vorschlag gebracht. Allein man fand es nicht für räthlich, diese projectirte Steuer zum Vollzug kommen zu lassen. Es wurde dafür, aber allererst 1734, ein Accis auf alle Getränke und eine Herdsteuer angeordnet.

Auf dem allgemeinen Landtage von 1733 bemerkte der Fürst in den Rechnungen, daß die Ausstände sich immer vermehren. Das bewog ihn, zu verordnen, daß 1) wenn ein saumseliger Zahler von der ständischen Casse einen Gehalt, oder eine Pension, oder Zinsen für Capitalien zu beziehen habe, so soll man ohne Rücksicht auf Person oder Stand so viel jährlich abziehen, als er rückständig ist. 2) Haben dergleichen Restanten in Gütergemeinschaft gelebt, und dieselbe, ohne es der Landschaft anzuzeigen, aufgehoben, so hafte rücksichtlich des Ausstandes einer für alle, und alle für einen. 3) Haben aber solche Schuldner von der ständischen Casse nichts zu beziehen, so sollen die Generalsteuereinnehmer bey der zuständigen Behörde schleunige und strenge Execution begehren. 4) Hätte der Fürst in den Rechnungen von 1732 mißfällig bemerkt, daß die Generalsteuereinnehmer, ohne ihn oder den klei-

nern

nern Ausschuß zu fragen, eigenmächtig sichs erlaubt haben, nahmhafte Rückstände entweder zu moderieren oder ganz nachzusehen, und in den Rechnungen zu tilgen. Die Generalsteuereinnehmer sollen in Zukunft nur in Hinsicht der Steuer-Kapitalien von 2—300 fl. eine Moderation oder eine Nachsicht eintreten zu lassen befugt seyn. 5) Den Beamten auf dem Lande soll es keineswegs gestattet werden, Steuern oder Decimationen zu moderiren oder nachzulassen. 6) Sollten die Generalsteuereinnehmer ihre Gutachten rücksichtlich der Nachlässe dem kleinern Ausschuße mündlich vortragen, und ist der Nachlaß von Belang, so soll vom Fürsten der Bescheid verlangt und erwartet werden. *) 7) Hätten die Generalsteuereinnehmer es seit 1713 unterlassen, ihre Protocolle dem Cabinet mitzutheilen. In Zukunft soll das nimmermehr unterlassen werden, und die rückständigen von 1713 sollen die Generalsteuereinnehmer nachtragen

*) Die Generalsteuereinnehmer haben im folgenden Jahre dem Fürsten vorgetragen, daß die Relationen über jeden Nachlaß an den kleinern Ausschuß eine der ständischen Casse nachtheilige Hemmung in Expetionen veranlasse. Sie bäten daher, er möchte sie davon dispensiren, so oft der Steuerreferent mit ihnen einverstanden wäre. Der Fürst genehmigte dieses Gutachten. Den Beamten wurde in der Folge ebenfalls erlaubt, bey Steuer-Capitalien von 50 oder 100 fl. eine Moderation, oder gar eine gänzliche Nachsicht zu bestimmen.

gen. Uebrigens hätten sich dieselben genau an ihre Instruction von 1643 zu halten. *)

Die im Jahre 1734 ausgeschriebene Herdsteuer dauerte nur ein Jahr; aber der Accis mußte, nebst den vier Steuerterminen, bis 1738 bezahlt werden. Im Jahre 1735 brachten die bey dem allgemeinen Landtage versammelten Stände eine Fenstersteuer in Vorschlag. Der Fürst erinnerte, daß diese Gattung Steuer eine in Salzburg bisher unerhörte Steuer wäre; und daß folglich eine solche neue Abgabe, indem sie zugleich sehr drückend wäre, lautes Murren und Unruhen veranlassen könnte. Die Stände möchten dafür bey der Herdsteuer bleiben, indem man diese in Salzburg schon gewohnt wäre. Allein die Stände wollten anstatt des Accises, der mit dem Jahre 1734 schon aufgehört hatte, ein Surrogat haben, und die Herdsteuer war nicht ergiebig genug. Endlich wurde wieder der Accis auf alle Getränke beliebt, weil diese Abgabe dem gemeinen Manne, der sich größtentheils mit Wasser begnüge, am wenigsten lästig wäre.

Zur Aufrechthaltung der catholischen Religion hielt man es für nothwendig, neue Vicariate (Seelsorgerstellen) zu errichten. Zu Tweng wurde zwar nur ein Curat-Beneficiat (1728) angestellt. Zuvor war die Kirche zu Tweng eine Filialkirche der Pfarr Mau-

*) Sieh den VIII. Band dieser Chronik, oder den II. der neuen. S. 369.

Mauterndorf. Dermahlen wird dieses Curatbeneficium Expositur zum heil. Kreuz genannt. Sie hat nur 153 Seelen. 1731 ist das Vicariat zu Krispel, im Thale Goissau, mit 568 Seelen gestiftet worden. Das Dorf hatte schon eine Kirche, und weil die Bewohner des Thales unter dem Vikar zu Adnet standen, und diese Vicariatskirche weit von ihnen entlegen war, so baten sie selbst um einen eigenen Seelsorger, den man ihnen auch recht gerne bewilligte. Zu Dorf in Gastein war ebenfalls schon lange eine Kirche, welche der Pfarr zu Hof in Gastein einverleibt war. Bereits 1732 war man darauf bedacht, zu Dorf einen eigenen Seelsorger anzustellen. Das Vicariat hat ungefähr 770 Seelen. So wohl zur Dotation des Vicariats Krispel, als zu der des Vicariats Dorf in Gastein hat das Domcapitel bedeutende Beyträge gemacht. Es war in beyden Orten begütert.

Auf das letztere hat das Domcapitel (1734) das Patronatsrecht erhalten. Da zu St. Koloman im Tauggelboden ebenfalls schon lange eine Kirche bestand, so wurde auch da ein Vicariat, das dermahlen 904 Seelen unter sich hat, errichtet.

In Italien erzogen, hatte Erzbischof Leopold Gefühl für gute Architektur. Das bewies er zuerst durch den Bau der Capitelschwemme. Sie ist würdig, von Fremden gesehen zu werden. Der Einfang ist eine weißmamorne Dockenbrüstung. Die

Ein-

Einführungsöffnung für Pferde ist gegen die Domkirche gekehrt. Eben nach dieser Seite steigt am Hintertheile der Schwemme eine vorne senkrechte, hinten mit Backsteinen in einer Rundung ausgebauchte, und mit einer Thür versehenen Wand von weißem Marmor in die Höhe, die einen zierlich ausgeschweiften Fronton hat, der beyderseits von jonischen Wandpilastern getragen wird, und auf der obersten Spitze, so wie auf beyden Seiten, sehr schöne Vasen hat. Im Felde des Frontons ist das Wappen des Erzbischofes von Marmor zierlich ausgehauen zu sehen. Unter dem Fronton in Mitte der Wand ist eine tiefe Blende, in welcher die Statue Neptuns mit einem ehedem aus vergoldetem Metalle verfertigten Dreyzack, und einer gleichen Krone, *) auf einem Meerpferde reitend zu sehen ist. Auf beyden Seiten dieser Statue sind Tritonen angebracht, welche aus ihren Hörnern Wasser in die Höhe spritzen. Gerade vorne, unterhalb dem Neptun, ist eine zierliche, in 4 Stufen abgetheilte Cascade, und 2 kleinere vor den beyden Tritonen über Steinmassen angelegt. Zum Andenken des Erbauers sieht man über der Blende das Chronologicon LeopoLDVs PrInCeps Me eXstrVXIt. Die Capitel-Schwemme stand ehemahls im innern Hofe des Domklosters. Nach Abbrechung desselben ward dessen Gestalt etwas verändert, und sie hatte blos

*) Dreyzack und Krone sind entfremdet und nachher mit marmornen ersetzt worden.

blos einen Eingang von Quatern mit einem Röhrbrunnen zur Seite. *) Nachdem die neue Schwemme fertig war, ließ der Fürst durch seinen Bauverwalter, Friederich Koch, dem Domcapitel melden: Er überlasse sie demselben unter der Bedingung, daß es die Reparationskosten über sich nehme, **) oder daß es ihm den Capitelplatz abtrete. Die Capitularn antworteten, den Capitelplatz getrauten sie sich, außer einem Peremptorialcapitel, nicht abzutreten. Sie bäten ihn demnach, ihnen einen jährlichen Beytrag zu den Reparationskosten zu bewilligen. Der Fürst gab auf diese Bitte keine Antwort: folglich mußte das Capitel auch die Reinigungs- und Erhaltungskosten der neuen Schwemme allein bezahlen.

Auf Empfehlung des Erzbischofes und mit Genehmigung des Domcapitels erhielt zu Ende des Jahres 1733 der damahlige Probst Johann Baptist von Högelwörth vom P. Clemens XII. den Gebrauch der Pontificalien. Doch mußte der Probst und das Convent dem Domcapitel den Revers ausstellen, daß das dem Patronat-Rechte des hiesigen Cathedral-Capitels, den Probst zu Högelwörth zu ernennen, nicht nach-

*) Hübners Beschreibung von der Stadt Salzburg. B. 1. S. 249.

**) Die alte Schwemme ist immer auf Kosten des Kapitels gereiniget und erhalten worden. Domcapitelprotokoll von 1732. S. 193.

nachtheilig seyn werde, und daß der Probst jedem Capitularn nachgehe.

Nebst dem minder wichtigen Vergleiche zwischen Salzburg und Berchtesgaden über Wald- und Gränz-Sachen am hangenden Steine, welcher bereits 1730 abgeschlossen war, wurde 1733 ein Haupt- Neben- und Executions-Receß zwischen den eben benannten Regierungen unterhandelt, und das Jahr darauf unterzeichnet. Er betraf Land- Jagd- Forst- Weid- und Alpengränzen, nebst andern Rechten in Saalfelden und Lofer. *)

Den 27. Jul. (1733) ist der Domdechant Hannibal Felix Gr. von Thurn und Valassien gestorben. Den 2. Sept. wurde durch die Mehrheit der Stimmen an des Verstorbenen Stelle gewählt Leopold Ernst Freyherr von Firmian.

Noch vor Ausbruch des Krieges (1733) mit Frankreich, Spanien und Sardinien nach der Polnischen Königswahl ward hier ein kaiserl. Patent publicirt, wodurch Pferde, Hornvieh, Getreide, Mehl, Brod, Heu, Haber, Stroh und alle übrige Kriegsbedürfnisse auszuführen verbothen wurde. Der Erzbischof ließ alle waffenfähige Mannschaft von

*) Der Vertrag ist abgedruckt in Zauners Corpus juris publici Salisburgensis. S. 191. Um diesen Vertrag leichter zu begreifen, ist darüber eine Mappe verfaßt worden.

von 20 bis 45 Jahren conscribieren. Aber allererst das Jahr darauf wurde auf dem Bairischen Kreistage zu Mühldorf beschlossen, 3473 Mann zu Fuß zu stellen. Salzburg trafen 780 Mann. Nach dem Reichsschluß hätte der Bairische Kreis 11682 Mann stellen sollen, indem die Repartition von 1681 und das Triplum von 1702 als Normen angenommen wurden. Allein man entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit, und erinnerte in der Antwort an den kaiserlichen Gesandten Freyherrn von Jodoci, daß man schon bey dem Reichstage gegen dessen Schluß protestirt habe. *)

Schon 1733 wurde geklagt, daß man die unehelich gebohrnen Soldatenkinder der allgemeinen Almosen-Casse zum Unterhalt zuschieben wolle. Der Fürst verordnete daher, daß jedes Weibsbild, welches sich mit einem Soldaten vergehen würde, entweder auf immer oder auf unbestimmte Zeit des Landes verwiesen werden sollte. Als Ursache wurde angegeben, daß die Armencommission von Soldaten-Leuten, und deren liederlichen Bettlern sehr überladen wäre, und daß alte gebrechliche Arme zu sehr dadurch leiden würden, wenn die gemeine Armencasse auch dergleichen uneheliche Kinder alimentieren müßte.

Mittlerweile sind alle aus dem Erzstifte ausgewanderten Bauern mit ihren Familien auf den Plä-

*) Lori Kreisrecht. S. 626.

Plätzen angekommen, die ihnen angewiesen waren. Auf ihren Reisen sind sie beynahe überall gut bewirthet worden. Man hat ihnen nicht blos Geld, sondern auch Kleidungsstücke und Bücher geschenkt. Selbst ihre Pferde wurden umsonst genährt. Es geschah nur selten, daß man sie ihre Zehrung bezahlen ließ. In den meisten protestantischen Orten betrachtete man sie als Martyrer des Evangeliums, und man machte sich daher ein Verdienst daraus, sie zu bedienen. *) Ob sie gleich selbst viele Wägen und Pferde bey sich hatten, so gab man ihnen doch in

*) Göcking tadelt die Catholiken als unduldsame Menschen, als Unchristen, welche die Emigranten entweder nicht gut aufgenommen, oder die sich für ihre Zehrung bezahlen ließen. Indessen muß er es doch eingestehen, daß sie in mehreren catholischen Orten sehr gut behandelt worden sind. Man kann nachsehen dessen Gesch. I. Th. S. 536 u. d. f. Was der Pöbel thut, kann man nicht der Religion zur Last legen. In Freysing ließ der damahlige Fürst-Bischof einen eigenen Unterricht drucken, wie sich seine Unterthanen gegen die Emigranten betragen sollen. In diesem Unterricht wird jedermann aufgetragen, diesen Leuten mit Sanftmuth zu begegnen. Sehr übel nahmen es die Protestanten, daß der catholische Magistrat in Augsburg den Emigranten die Thore verschlossen. Allein auch der Nürnberger Magistrat ließ sie nicht ein. Der Reichsprälat des Stiftes Ochsenhausen erboth sich freywillig, die Emigranten in dem Flecken Ochsenhausen aufzunehmen, und ihnen daselbst freyes Nachtquartier zu geben. S. Ausführliche Hist. I. Th. S. 1176.

in mehreren Orten unentgeltliche Vorspann. Als jedoch eine Schaar auf die andere folgte, so fand man selbst in protestantischen Ortschaften die unentgeltliche Beherbergung drückend, und verlangte daher aus der Emigrationscasse zu Regensburg Bezahlung. Nach Preußen sind gewandert 16313. Von diesen sind auf der Reise gestorben 805, wie bereits gesagt worden ist; folglich mußte nur für 15508 Platz gemacht werden. Es gibt in Preußisch-Lithauen dreyerley Arten von Bauern, nähmlich Cölmer, Zinsleute und Unterthanen. Die beyden letztern sind nicht Eigenthümer von ihren Gründen, Gebäuden und von ihren lebendigen und todten Fahrnissen, welche sie zum Ackerbau nothwendig haben. Doch gehören alle Nutzungen ihnen, und unter gewissen Bedingungen können sie ihre Güter mit allem Zugehör auf ihre Kinder vererben. Die Cölmer hingegen sind Eigenthümer ihrer Güter. Endlich gibt es in Lithauen sogenannte Kossathen-Güter von einer Hufe oder 30 Morgen. Dieß sind die kleinsten Bauernhöfe. Nun wurden diejenigen, welche in Salzburg als Knechte oder Dirnen dienten, wieder als Dienstleute angestellt. Diejenigen hingegen, welche in Salzburg schon wirkliche Bauern waren, erhielten Aecker, Häuser, Scheuern, und das zum Ackerbau nöthige Zugehör an lebendigen und todten Fahrnissen. Alles das bekamen sie zwar umsonst, aber sie wurden nicht Eigenthümer darüber. Sie waren demnach Zinsleute oder Unterthanen. Diejenigen, welche Geld mitbrachten, kauf-

ten

ten sich Cölmische Güter. Man sorgte, so viel es thunlich war, daß die Leute so beysammen blieben, wie sie in Salzburg beysammen lebten. Vor allem war man darauf bedacht, daß die Familien nicht getrennt, und hernach, daß die Leute, welche hier zu einem und dem nähmlichen Gerichte gehörten, auch in Lithauen einem und dem nähmlichen Amte zugetheilt wurden. Als man den Salzburgern keine größern Güter mehr einräumen konnte, verschaffte man ihnen Cossathen-Güter, mit der Versicherung, daß man es erlauben werde, dieselben zu verlassen, so bald sie für ihre in Salzburg hinterlassenen Güter das Geld bekommen würden. Sie könnten sich dann Cölmer Güter kaufen. Nur mußten sie es zur gehörigen Zeit melden, daß sie das Cossathen-Gut zu verlassen gedächten, und da sie nicht Eigenthümer dieser Güter waren, so waren sie verpflichtet, das Gut mit der fahrenden Habe in dem Zustande zurückzustellen, in welchem sie es empfangen hatten. Einigen gab man noch wüste, unbebaute Ländereyen, die allererst von Bäumen und Gesträuchen gereiniget werden mußten, um sie urbar zu machen. Diese hatten mehrere Freyjahre, und durften auch nach denselben weniger leisten. Leute, die nicht wohl Güter übernehmen konnten, wurden Dienstbothen oder Taglöhner. Die ein Handwerk verstanden, wurden in Städte verlegt. Die größte Zahl der Salzburger, nähmlich 10135, kam in folgende Städte und deren Districte und Umgebungen, Memel, Tilsit, Insterburg, Gum-

binnen, Golldah, Stallupöhnen, Ragnitt, Darkehmen, Pillkallen und Shirwind. Wenigere, das ist 1800, ließen sich in Königsberg und im Königsberger Departement nieder. Adeliche Güterbesitzer nahmen nur 54 an.

Daß es den Salzburgern in Lithauen wenigstens anfangs nicht gut gegangen ist, gesteht selbst Göcking im II. Th. seiner Gesch. S. 316 § 34, wo er sagt: „Ueber ihre Geduld und Gelassenheit, die „sie bey allen ihren Umständen beweisen, muß sich „Jedermann verwundern. Viele Salzburger haben „sich in ihrem Lande überaus wohl gestanden. Sie „haben treffliche Häuser besessen, vieles Vieh und „Aecker gehabt, viele Knechte und Mägde gehalten, „und im Leiblichen mangelte es ihnen an nichts. Jetzt „aber sind sie von allen Mitteln entblösset, und haben in ein gewöhnliches Lithauisches Haus kriechen müssen. *).... Die wenig oder nichts verloren haben, und mit einem unlautern Auge aus ih-

*) Ein Bairischer Stabsoffizier erzählte, daß ihnen bey dem Rückzuge aus Rußland (1813) in Lithauen die Salzburger und Abkömmlinge von Salzburgern entgegen gekommen seyen, um sie als ihre Landsleute zu bewillkommen, und fügte bey, es sey ein bedeutender Unterschied zwischen den Häusern der Salzburger und denen der alten Lithauer, die erstern wären reinlich, die letztern aber Schweinställe. Hieraus muß man schließen, daß sich die Salzburger mit den Lithauern noch nicht amalgamirt haben.

„ihrem Vaterlande gegangen sind, finden oft das
„am wenigsten, was die einzige Ursache ihres Aus=
„zuges gewesen; worunter denn allerdings der Fin=
„ger Gottes zu bemerken ist. Und solche Leute mach=
„ten sich auch anfänglich am allerunnützesten. Je=
„ne aber wußten sich gleich zu finden, und sind mit ih=
„rem Gott und seiner Führung jetzt völlig zufrieden.
„Wäre mancher an ihrer Stelle, der würde wohl
„Tag und Nacht heulen, ja sich zu Tode grämen,
„so viel Elend hat viele betroffen...... In Li=
„thauen ließen sich die meisten, die anfänglich etwas
„unruhig und mißvergnügt waren, bald weisen.
„Es ist wahr, gleich anfangs giengen einige, son=
„derlich junge Leute, mit dem Gelde nicht sparsam
„um, wollten auch bey ihren Speisen bleiben. Aber
„es gab sich bald, da sie sahen, daß das Geld in
„Lithauen rar war. Sie essen jetzt nicht mehr so
„viel Schmalz, wie sie die Butter nennen, als da=
„mahls, und gewöhnen sich eines Theils an Li=
„thauische Speisen; wiewohl man auch in Preußen
„überall, in Ansehung der Speisen, sich jetzt nach
„ihnen richtet, und ihnen solche Speisen reicht,
„die sie gerne essen mögen. Des Wasser=Trinkens
„aber wollen sich die meisten noch nicht begeben....
„A. a. O. S. 318. 35. Auf ihrem Kranken= und
„Sterbe=Bette bezeugen sie eine ungemeine Freudig=
„keit. Gleich zu Anfange, da sie erst in Preußen
„so häufig ankamen, wurden ungemein viele von
„ihnen auf das Siech=Bette geworfen. Die meisten
„von ihnen mußten erst einer schweren Krankheit

„herhalten. Aber diese sind auch nach überstande-
„ner Krankheit die Gesündesten worden. Man spüh-
„rete aber bey ihrer Krankheit nichts weniger bey
„ihnen, als Zaghaftigkeit und Ungeduld. Bey
„den allermeisten Kranken, ob sie gleich den ersten
„Sommer wegen der großen Menge zum Theil in
„Ställen und auf den Heuboden, wenig Bequem-
„lichkeit fanden, die Ihrigen nicht wußten, von
„allen Menschen verlassen waren, die heftigsten
„Schmerzen ausstunden, hat man eine erstaunende
„Geduld und Gemüths-Stille wahrgenommen."
A. a. O. S. 320. §. 38.

Man muß aus allem diesen, was Göcking selbst gesteht, die Ueberzeugung erhalten, daß für die Salzburger, ob man gleich ihre Anzahl schon lange wußte, wenig gesorgt war, als sie nach Lithauen kamen, ob sie gleich nahmhafte Summen Geldes dahin gebracht, und noch größere zu hoffen hatten.

Bloß an in Preußen nicht gangbaren Münzen sind nach Berlin zur Auswechslung 139227 Reichsthaler gesendet worden. Was die Emigranten an Ducaten, an Speciesthalern und andern in Preußen gangbaren Münzen bey sich hatten, mag noch eine größere Summe betragen haben. Zu hoffen hatten sie nach ihrer Aussage drey Millionen 928,229 fl. 4½ kr. Es scheint diese Summe nicht übertrieben zu seyn; denn 1734 im Sommer ist der Preußische Legationsrath, Erich Christoph, Edler

von

von Plotho *) mit der königl. Vollmacht hieher gekommen, daß er das liegende und fahrende Vermögen derjenigen ausgewanderten Salzburger, welche sich in Preußischen Staaten niedergelassen hatten, in Anspruch nehme, und dasselbe verkaufe, oder auf eine andere Art darüber verfüge. **) Nun dieser Plotho berichtete, daß sieben bis achtmahl hundert tausend Gulden an Abfahrtsgeldern zu bezahlen seyen. Wenn nun zehn Gulden von hundert verlangt worden sind, so haben die Emigrirten über drey Millionen bekommen. Nebst dem sind an gesammelten Geldern für die Emigranten nach Preußen geschickt worden 11748 Thlr. 21 Ggl., und dann wieder von Regensburg 5500 fl. ***)

*) Der König von Preußen wollte anfangs einen gewissen Göbel nach Salzburg senden. Der Erzbischof machte jedoch Einwendungen gegen denselben. Indessen hat Göbel die Güter der Berchtesgadner, welche nach Lithauen gekommen sind, verkauft. Göcking Th. 2. S. 623.

**) Es ist hierüber vom hiesigen Hofrath ein gedrucktes Patent unter dem 26. Aug. 1734 erschienen. Catenchen 1734. S. 82.

***) Alle diese Summen sind aus des Göckings Gesch. II. Th. S. 337 — 340 entlehnt, der immer aus den besten Quellen geschöpft zu haben behauptete, indem ihm von der Regierung die Acten mitgetheilt wurden. Er fügt jedoch die gehässige Bemerkung bey S. 341: Man werde die Summen, welche sie von Salzburg

Von Seite Salzburg ist alles geschehen, was beytragen konnte, die Güter der Emigranten vortheilhaft zu veräußern. Weil diese Güter nicht gehörig administrirt wurden, so ward schon den 22. May 1733 verordnet, daß in Betreff derselben das im Lande übliche Einstandsrecht als aufgehoben betrachtet werden sollte. So bald Plotho hieher kam, ergieng folgendes Patent:

„Als Edler von Plotho, geziemend angelangt, „es möchten Höchstgedacht Ihre Hochfürstl. Gna„den 2c. 2c. gnädigst geruhen zu gestatten, daß 1) „all obverstandener Emigranten hinterlassene Güter „(deren Nahmen, Zunahmen, Geburtsort, Pfleg„und Landgerichte, woraus sie emigrirt, und deren „Güter respective entlegen in beyliegenden Bögen, „ordentlich classificirt und specificirt, zu finden) *) „durch offenen Verruf zum freyen Verkauf und Li„citation dem, innerhalb 2 Monathen von Zeit der Ver:

zu fordern haben, bis auf einen kleinen Theil beschneiden, wenn sie aber auch nur den 4ten Theil davon erhalten, so werde schon das zum Wohl des Landes nicht wenig beytragen, und dem bisherigen Geldmangel steuern. Der Erfolg hat bewiesen, daß die Emigrirten alles redlich erhalten, was ihnen gebührt hat.

*) Dieses Verzeichniß ist acht und einen halben Bogen stark, worinn ohngefähr 1500 Bauerngüter feil gebothen werden.

„Verruf- und Anschlagung anzurechnen, mehr Dar-„biethenden, in dem ganzen Land, und zwar fol-„gender Gestalten angeschlagen werden, daß die Li-„citationes allhier in Salzburg in seiner des königl. „Herrn Abgeschicktens Gegenwart, bey dem die „Käufer und Licitantes sich angeben, und von ihm „die eigentliche Beschaffenheit der Güter vernehmen „können, beschehen solle, mit dem anderweitigen „Vorbehalt jedoch, daß ihm Herrn Abgeschickten, „da Er auch vor oder außer der Licitation wegen „ein und andern Guts einen Kauf, oder andern „Handel zu treffen vermöchte, ein solches zu bewir-„ken allerdings frey vorbehalten sey; dann da und „im Fall in der Zeit der oberwähnten zwey Mona-„then sich nicht zu allen Gütern ein Käufer auffin-„den, oder das gethanene Anboth seinem des Herrn „Abgeschickten Dünken nach, den Werth der Güter „noch nicht erreichte, ihm gleichfalls frey seyn soll, „anderweitige Terminos zum Verkauf oder Verpach-„tung derselben ansetzen, oder wohl auch sonst, „was am vortheilhaftesten seyn dürfte, reichscon-„stitutionsmäßig vorzunehmen.“

„2) Daß, zumahlen die lebendig- und todte „Fahrnussen, so bey einigen Gütern befindlich, „von solchen nicht wohl mögen separirt und abge-„söndert werden, sondern vielmehr denen Käufern „des Guts zu überlassen seynd; dieserhalben gleich-„wohlen nach Kaufung des Guts mit ihm Herrn „Abgeschickten ein sonderer Handel getroffen wer-

den

„den möge, von dem Käufer alsdann eine Specifi-
„cation erwähnt: lebendig und todter Fahrnussen,
„damit ihm solche von denen Beständeren (Päch-
„tern) der Güter überliefert werden, zu empfan-
„gen haben soll.“

„3) Daß mehr Höchsternannt Ihre Hochfürstl.
„Gnaden ꝛc. ꝛc. von wegen derer Emigranten hin-
„terlassenen Activschulden, an Dero Pfleger und
„Beamte die Verfügung thun lassen wollten, daß
„sie die angebende Debitores unverweilt citiren,
„solche über die Schulden vernehmen, und einen
„kurzen Termin zur Zahlnng ansetzen: nach dessen
„Verfließung aber mit schleuniger Execution ver-
„fahren sollen, auch die Protocolla Ihm Herrn Ab-
„geschickten zu seiner Richt- und Achtung communi-
„cirt werden möchten, mit dem ferner weiten Vor-
„behalt, dergleichen Activschulden andern verhan-
„deln, übermachen und cediren zu können, ohne daß
„ihm Herrn Abgeschickten geweigert werde, die von
„ihm ausgestellte Cessiones vor gültig zu erkennen;
„und dann

4) „daß gleichfalls durch die Hochfürstl. Be-
„amten verschiedene der Emigranten rückgelassene
„Geräthschaften und Mobilia deren vielgemeldter
„Herr Abgeschickter den Pfleg- und Landgerichten
„eine Specification übergeben lassen wird, von de-
„nen, die solche zu Handen gebracht, oder in Ver-
„wahr genommen, abgefordert, zu Gericht ge-

legt

„legt, und per Licitationem dem mehr Darbiethen=
„den Käufer gegen baare Bezahlung überlassen wer=
„den möchten.“

„Seine Hochfürstl. Gnaden, unser Gnädigster
„Landesfürst, und Herr Herr rc. rc. aber Dero der
„Religion halber emigrirten Unterthanen, die be=
„sag derer Friedensschlüssen und Reichs=Constitutio-
„nen zukommende Beneficia einiger Massen zu hem=
„men, oder anderwärtig zu bekränken niemals ge=
„meynt waren, noch so jetzt als künftig gemeynt
„seynd, sondern vielmehr geschehen lassen wollen,
„daß selbige ihre rückgelassene Habschaften, so gut
„sie immer können, verhandeln mögen, wann an=
„ders sie gut catholische, oder der Religion halber
„mit Grunde nicht verdächtige Käufer aufbringen
„und stellen werden: so viel es aber die Eintreibung
„ihrer Activschulden betrift, Höchstdieselbe alles
„Ernsts wissen wollen, daß von Dero Beamten auf
„allmählig geschehendes Anrufen, und stellende
„Klagen den öfters, insonderheit aber unterm 5.
„Apr. und 9. May des 1732ten Jahres dießfalls
„wiederholt = ausgefertigten Generalverordnungen
„stracks und aufs genauiste nachgelebet; dann wie
„auf Verlangen der Catholischen gegen die ausge=
„zogen = emigrirte der A. C. Verwandte, so auch
„hinwider gegen selbe auf Klagen der Emigrirten
„in Eintreib= und Verhandlung deren Praetensionen
„und Forderungen reichsconstitionsmäßig, auch
„nach Anweisung der gemeinen und Landesrechten

ver=

„verfahret und kein Theil wider die Gebühr be-
„schweret werden sollte; mit fernerer Verordnung,
„daß überhin und zu fürdersamer der Sachen Be-
„schleunigung auch mehrerer Richtigkeit willen."

„Primo, all und jede, so Inn- als Ausländi-
„sche, so wider ein- oder anderen derer Emigrirten und
„nunmehro in dem Königreich Preußen angesessen-
„hierunten specificirt- oder wohl auch nicht ange-
„merkt- Salzburgische Emigranten einige Praeten-
„sion und Forderung, die bestehe nun in wem sie
„immer wolle, zu haben vermeynen, sie dieses bin-
„nen 2 Monathfrist (von Zeit der Publication des
„Mandats anzurechnen) bey der Orten Obrigkeit,
„unter deren Gebieth und Bothmäßigkeit sein des
„Emigranten Gut, Schuldner oder Habschaft gele-
„gen, oder von dannen der Emigrirte ausgezogen,
„ordentlich, und mit der allenfalls hiezu benöthig-
„ten Beweisung anzeigen sollen, damit sie gleich-
„falls, und ehevor des mit Schuld verhafteten Emi-
„grirten Vermögen verhandelt, und das erlößte
„Geld außer Landes gebracht werde, ihrer Forde-
„derungen halber befriediget und gestalten Dingen
„die Gebühr und Billigkeit verschafft werden mö-
„ge. Dann und

„Secundo, daß die Käufer sowohl als andere
„vielerwähnten Emigrirten etwas zu thun Schuldi-
„ge vor Erlegung des Kaufschillings oder Anheim-
„zahlung der Schuld sich derentwillen bey Gericht
an-

„anmelden und den vorhabenden Gelder-Erlag an-
„zeigen solle, damit forderist die hier Lands, gleich
„anderer Orten, gebräuchige Nachsteuer hievon ab-
„gezogen, und eincassirt; dann die etwa vorhande-
„ne Gläubiger ihrer habenden Forderungen halber
„befriediget werden mögen: massen widrigen Falls
„sie Käufer und Zahler, bey über kurz oder lang
„sich äußerender Vervortheilung des Lands-ge-
„bräuchigen Abzugs-Gelds, oder vorkommend-de-
„nen Creditoren zugewachsenen Schadens, so ein
„als andere Abgang sammt den Unkosten zu ersetzen
„oder gut zu machen gehalten seyn würden.

„Also ist aus Gnädigsten Befelch ein- so anderes
„zu jedermanns Nachricht, Verhalt und Wissen-
„schaft durch gewöhnliche Verrufung im ganzen
„Land, auch öfentliche Anschlagung dieses unseres
„Generalpatentes ohnanständig kundt zu machen:
„dann wie auch welchen Tags die Publication und
„Anschlagung beschehen, ohnausbleiblich zu berich-
„ten. An deme geschieht Unser Will und Meynung
„Salzburg den 16. Aug. 1734. Franz Carl Graf
„Truchseß ꝛc. Praesident. H. Cristani. von Rhall
„Hofkanzler und Landmann." *)

So bald es bekannt war, daß die protestanti-
schen Bauern das Erzstift verlassen haben, und vor-
züglich, nachdem der Verkauf ihrer Güter durch den
Druck bekannt gemacht worden war, strömten von meh-
rern

*) Catenchen von diesem Jahre. S. 82.

rern Ländern Leute hieher, um für sich oder für andere Güter zu kaufen. Nur Catholiken durften sich melden, Käufer acatholischer Religion wurden gar nicht zugelassen. Catholische Unterthanen des Markgrafen von Bayreuth kamen mehrere hieher, und äußerten den Wunsch, sich hier niederzulassen; sie klagten, daß sie von ihrem Fürsten und von den lutherischen Pastorn der Religion wegen gedrückt würden. Allein der Erzbischof fand sich aus mehreren Gründen bewogen, sie zurückzuweisen. Es kamen viele andere aus Baiern, Tyrol und dem Schwarzwald hieher, gegen die man keinen Verdacht haben konnte. Bald waren demnach alle feilgebothene Bauernhöfe an Mann gebracht, und um keinen niedrigen Preis, indem sie ohngefähr um die nähmliche Summe verkauft worden sind, welche die Emigrirten angegeben haben, und diese haben gewiß ihr Vermögen eher höher als niedriger geschätzt. Die Kammer und die Grundherrschaften haben daher keinen andern Schaden gelitten, als daß diese Güter, bis sie wieder besetzt wären, nachlässig administrirt worden sind. Geld ist ohngefähr wieder eben so viel in das Stiftsland gekommen, als nach Preußen gewandert ist. Doch hat die Bevölkerung gelitten, indem manche von den Käufern nicht blos ein Gut, sondern zwey, drey und wohl vier bey der Auction erstanden haben. Da man hier die Bauerngüter Lehen nennt, so nennt man die kleinern Güter, die mit einem größern oder Hauptgut unter einem Eigenthümer vereiniget sind, Zulehen. Allein im J.

1782

1782 hat man durch eigene Verordnungen bey Veränderungsfällen die Zulehen von den Hauptgütern zu trennen angefangen, und schon 1778 hat man die Zulehen mit einer höhern Steuer belegt. Wäre das ehemahlige Land Salzburg noch jetzt nicht so bevölkert, wie es einst war, so müßte doch auch die Militärpflichtigkeit als Ursache angegeben werden, welche seit 30 Jahren so oft und so stark in Anspruch genommen worden ist.

Noch in den neuesten Zeiten liest man in den Reisebeschreibungen *), daß das ehemahlige Erzstift

*) Tagbuch einer Reise durch einen Theil Teutschlands und durch Italien von Elisa von der Recke, gebohrnen Reichsgräfinn von Medem. I. B. S. 29. 65. 66 und 78. Diese Dame ist freylich, wie es Reisenden sehr oft widerfährt, in vielen Sachen, die Salzburg betreffen, falsch belehrt worden. Zum Beweise nur eine Stelle: 1731, heißt es S. 29, traf Salzburg „ein hartes Schicksal, dem die Stadt Magdeburg „und andere protestantische Staaten einen großen „Theil ihres Flors verdanken. Dahin flüchteten „nähmlich, durch religiöse Verfolgung vertrieben, „30000 nützliche Bürger, die ihren Fleiß, ihren friedlichen Sinn, ihren religiösen Glauben dorthin brachten, wo Toleranz und weise Regierung den Staat beglückten. Nur das, bey aller Verblendung des Geistes, noch sanfte Gemüth des Erzbischofes Leopold „hinderte, daß Priesterhaß diese 30000 Mitbrüder „nicht in die Flamme des Scheiterhaufens werfen „durfte. Noch jetzt fühlt Salzburg die traurigen Fol-

stift Salzburg durch die Intoleranz der Erzbischöfe, und vornehmlich durch die des Erzbischofes Leopold Firmian erarmt sey. Das ist eine unrichtige Bemerkung. Arme gibt es überall, und gewöhnlich dort am meisten, wo es recht vieles Geld gibt. Ist nicht England ein sehr reiches Land, und wo giebt es mehr Bettler? Die Kriege haben in ganz Europa die Regenten genöthiget, ihren Unterthanen große Lasten aufzubürden, und nebst dem unterlagen tausende von Familien den beständigen und kostspieligen Einquartierungen, den Plünderungen, dem Mordbrennen und den großen Contributionen. Ehe die feindlichen Armeen in das Stiftsland drangen, war hier ein so großer Wohlstand, daß nahmentlich Bauern ihren Ueberfluß an Baarschaft im Lande nur gegen zwey von Hundert anlegen konnten. Dieß bewog viele Salzburger, ihr überflüßiges Geld dem Auslande, wo große Procente versprochen wurden, anzuvertrauen. Von allen Seiten sind in Salzburg Darlehen gesucht worden, folglich muß es in Salzburg viel baares Geld gegeben haben.

Was den sittlichen Charakter betrifft, so war man in Preußen mit den Salzburgern zufrieden. Göcking rühmt ihre Gelehrigkeit, ihre gute Wirthschaft,

„gen dieser Auswanderung. Dem Lande fehlen Menschenhände, wie dieß sich in der Folge meiner Bemerkungen zeigen wird. Die Stadt Salzburg hat „jetzt nur 10000 Einwohner."

schaft, ihre Genügsamkeit, ihr Zutrauen und Liebe zu ihren Pastorn, ihre Gottesfurcht, ihren Eifer, den gottesdienstlichen Handlungen beyzuwohnen, ihre Dankbarkeit, Offenherzigkeit, Redlichkeit, Liebe des Nächsten, Geduld, Gelassenheit, Folgsamkeit und Dienstfertigkeit. Hingegen tadelt er ihre Unwissenheit in Religionssachen, und ihre Absicht, warum sie ihr Vaterland verlassen haben. Mancher Vater und manche Mutter, sagt er Th. 2. S. 284 hätten zwar genöthiget durch ihr Gewissen und aus Liebe zu Gott ihre Heimath verlassen. Aber dann sey zwar die ganze Familie, Kinder, Gesinde, Geschwister, Nachbarn und Freunde mitgezogen; allein aus einer unlautern Absicht. Die meisten hätten blos gewußt, es sey nicht recht, Bilder und Heilige anzurufen, das Abendmahl unter einerley Gestalt zu genießen, und an ein Fegfeuer zu glauben. *) Ferner

*) Das Nähmliche sagt Göcking Th. 2. S. 334. „Andere „hingegen, so lauten dessen Worte, und zwar die „meisten, sind höchst unwissend. Dem Emigranten-„Prediger, Herrn Breuern, gab einer von solchen auf „die Frage: Ob er eine Seele hätte? so gar zur Antwort: Das weiß ich nicht. Der Herr Pfarrer wirds „am besten wissen, ob ich eine habe oder nicht. Sol„che Menschen haben nun von den wenigsten Wahrheiten „eine hinlängliche Erkenntniß. Den Catechismus wissen „sie nicht; lesen können sie nicht; bethen können sie we„nig. Diese zeigen nur, wenn man sie fragt: Warum sie „(aus ihrem Vaterlande) ausgezogen? so viel an, daß es „unrecht sey, die heil. Schrift zu verbiethen, Bilder „und Heilige anzubethen, den Kelch zu rauben, und

ner tadelt Göcking ihre Unstättigkeit, daß sie von einem Ort zum andern ziehen, wodurch Unordnungen entstehen; daß insbesondere junge Leute, die Dienste genommen haben, nach Laune ihren Dienstherren entlaufen; daß manche gar kein Bauerngut angenommen, sondern blos von ihrem vorräthigen Gelde gelebt haben. Sehr viele Mühe brauchte es, bis sie den Huldigungseid schworen. Man mußte ihnen mit der Festungsstrafe drohen. Endlich gesteht Göcking Th. 2, S. 331, daß die emigrirten Salzburger grobe, eigensinnige, halsstärrige; ungestümme Leute seyen. In Betreff des Volltrinkens und der Unzucht entschuldiget er sie damit: Sie wären diesen Lastern nicht so sehr ergeben, wie die Preußen. Mehrere emigrirte Mannspersonen lebten mit Bauerndirnen, ohne getraut zu seyn, wie wenn sie gemäß den Gesetzen verehelicht wären, und erzeugten Kinder, so, daß man sie theils auf der Reise, theils in Lithauen anhalten mußte, sich ein-

---

„was sonst handgreiflich ist, und in die groben Sinne „fällt...... Doch ist nicht zu verläugnen, daß viele „überaus blöden Verstandes sind. Nicht wenige sind „ganz wahnwitzig; in welchem Zustande einige in „Selbstmord gefallen. Viele können nicht wohl hören. „Andere können wegen anderen Leibsgebrechlichkeiten „nicht zur Kirche gehen, zumahl, wenn sie über eine „Stunde entlegen ist..... Man kann aber auch leider! „nicht bergen, daß es manchem an Lust und Liebe fehlt, „zu Gottes Wort, und aus eigener Schuld in ihrer „Unwissenheit bleiben.“

einsegnen zu lassen. Auch das entschuldiget Göcking, (Th. 2. S. 333.) indem er behauptet: Im Pabstthum, oder bey den Catholiken würde die Unzucht für Geld erlaubt. Ueber dieß würde bey den Catholiken den Ketzern die priesterliche Einsegnung versagt. Diese Leute hätten sich daher bemüßiget gesehen, geheime eheliche Verbindungen einzugehen.

Ein besseres Schicksal hatten die Emigranten, welche England aufnahm, und nach Süd-Carolina, in die Provinz Georgien, schickte. Es waren 82 Köpfe. Sie langten den 11. März 1734 zu Savanah an, und erhielten zu Ebenezer die für sie bestimmten Ländereyen. Sie sind ganz unentgeltlich dahin gebracht worden. Bey der Ankunft erhielten sie ihren Unterhalt so lange umsonst, bis sie das erste Mahl ärndten, oder sich von ihrem Eigenthume nähren konnten. Jedem Hausvater gab man so viel Grund, als er zu seinem und seiner Familie Unterhalt nöthig hatte. Fünfzig Morgen waren das geringste, was Einer erhielt. Allen gehörten die ihnen zugetheilten Ländereyen sogleich als unbeschränktes Eigenthum, das sie vererben konnten, und wofür ihnen keine Dienstbarkeit aufgebürdet wurde. Zugleich gab man ihnen Saatkorn, Vieh und allerley Werkzeuge und Geräthschaften, deren sie zum Ackerbau bedurften. Ueber dieß machte sich die Regierung verbindlich, auch die Kinder, wenn sie erwachsen sind, und sich verehelichen wollen, mit Ländereyen zu versehen. Die ersten zehn Jahre

hat-

hatten sie gar keine Steuer zu entrichten. Nach Verlauf derselben waren sie verpflichtet, eine kleine Erkenntlichkeit zu geben, nähmlich für 100 Aecker 10 Schillinge, das ist, wie Göcking Th. 2. S. 532 behauptet, 4 fl. 20 kr. Uebrigens wurden ihnen alle Rechte und Privilegien großbritannischer Unterthanen zugesichert.

Den Emigrirten wurde aufgetragen, die Befehle und Verordnungen der Commissarien dieser Provinz genau zu befolgen, und sich in Bestellung der Aecker, in Erbauung der Häuser und andern Dingen wechselseitige Hülfe zu leisten.

Auch für ihre Religion ward gesorgt. Man nahm einen Prediger auf, der in ihrer Sprache ihnen die Religionsgrundsätze der Augsburgischen Confession vortragen, und die Sakramente ausspenden konnte. Auch Catecheten oder Schulmeister wurden für sie bestellt. Das Betragen dieser Salzburger wurde sehr gerühmt. *) Nach einem Schreiben aus London vom 5. Apr. 1816 an ein hiesiges Handlungshaus haben sie anfangs Baumwolle blos gebaut, später haben sie dieselbe auch zu spinnen angefangen, und jetzt manufacturiren sie diese schon so schön, daß ihre Baumwollwaaren bald nach Europa kommen dürften.

Am

*) Göcking Th. 2. S. 528 u. d. f.

Am schlimmsten gieng es den Dürrenbergern auf der Insel Cadsand. *) Sie kamen daselbst den 9. März 1733 an. Man vertheilte sie auf der ganzen Insel. Aber man sah es bald ein, daß diese Zerstreuung keine guten Folgen haben werde. Die Dürrenberger verstanden die Sprache nicht, und konnten sich in die Gewohnheiten des Eilandes nicht schicken. Dieß war Ursache, daß die meisten nach Teutschland zurückkehrten. Inzwischen kam der Holländische Gesandte am Reichstage selbst nach Cadsand, er suchte die, welche noch da waren, auf alle Art zu beruhigen, und zu befriedigen. Des ungeacht kehrten noch mehrere nach Teutschland zurück. Im Aug. und Sept. (1733) wurden viele von einem bösartigen Fieber befallen, wovon wenige befreyt blieben, und woran mehr als hundert starben. Am Ende des Jahres bestand die Salzburgische Gemeinde nur noch aus 42 Familien oder 216 Individuen. Es ist wahrscheinlich, daß diese in Cadsand geblieben sind; denn man hat keine Nachrichten, daß noch einige die Insel verlassen haben, und man unterstützte sie auf alle Art. Blos von Amsterdam schickte man ihnen 1600 fl.

Die aus Holland zurückgekehrten Salzburger machten eine traurige Schilderung von dem Zustande,

*) Den 59 emigrirten Ackerleuten, welche bereits 1732 von der Stadt Middelburg angeworben worden sind, mag es besser gegangen seyn. Ich habe von diesen keine weitern Nachrichten aufgefunden.

de, in welchem sie sich in Cadsand befanden. Andreas Hecher und Matthäus Aschauer erzählten zu Regensburg: Auf ihrer Hinreise habe man ihnen in allen protestantischen Orten ungemein viel Gutes gethan. Blos an Geld hätten sie mehr als 40000 fl. bekommen. Allein ihre Begleitungs-Commissärs hätten dieses Geld zu sich gesteckt, und nur einmahl hätte eine jede Person 2 fl. empfangen. Sey irgend etwas geschehen, was den Commissarien zuwider war, so hätten sie schrecklich geflucht: Der Teufel soll sie holen, Blitz und Donner soll sie erschlagen. Vorzüglich grob wäre der Commissär Panzer mit ihnen verfahren. Nie hätten sie von ihm ein freundliches Wort gehört. Als sie nach Cadsand gekommen, hätten sie zu ihrem Unterkommen nichts veranstaltet gefunden. Man habe sie auf einer Strecke Landes von acht Stunden bey Bauern zu drey, vier und fünf Personen einquartiert. Wären Familien aus mehrern Köpfen bestanden, so hätte man sie getrennt. Einige habe man sogar den Catholiken in das Quartier gelegt. Die protestantischen Einwohner wären nicht der evangelischen Religion zugethan. Die meisten wären Quäcker, Mennoniten, Wiedertäufer und Pietisten. Wenige seyen Reformirte. Die Hütten, worein sie verlegt worden wären, wären sehr schlecht gewesen. Manchen seyen gar Backöfen zur Wohnung angewiesen worden. Ein Pfund Rindfleisch leichten Gewichtes koste 9 kr. Holz sey auf der ganzen Insel nicht zu finden. Eine Familie könne unter drey Gulden die

Wo-

Woche nicht leben. Vierzehn Tage bis drey Wochen hätten sie sich selbst verpflegen müssen. Jetzt müßten sie die Bauern, die auf dem Eilande wohnen, verpflegen. Die bemittelten Dürrenberger wollen sich aber lieber selbst verpflegen, so lange sie Geld haben. Um an den Sonntagen dem Gottesdienste beyzuwohnen, hätten sie zwey und drey Stunden gehen müßen.

Später kamen wieder 40 Dürrenberger nach Regensburg. Die wurden zu Protokoll vernommen, und brachten folgende Beschwerden vor: 1) Habe man sie bey ihrer Ankunft zu ihrem Willkommen fünf Tage nicht aus dem Schiffe steigen lassen, und als man ihnen auszusteigen erlaubt, habe man ihnen Schweinställe, Backöfen u. d. gl. Plätze zur Wohnung angewiesen. 2) Hätten sie, wie die Einwohner, die härtesten Arbeiten thun müssen, ohne dafür einen Lohn zu erhalten. Vielmehr, man schmählte auf sie, und wenn sie das nicht verstanden, was der Bauer in der Holländischen Sprache ihnen sagte, so hätte man sie geschlagen. 3) Hätten sie sich mit ihrem wenigen Gelde, das sie mitgebracht, den Unterhalt verschaffen müssen. Von dem Gelde, welches auf ihrer Reise für sie gesammelt worden ist, habe man ihnen keinen Kreuzer gegeben. 4) Haben sie sich mit ihren Beschwerden an die Commissarien gewendet, welche sie nach Holland geführt; so seyen sie gleichfalls mit harten Worten abgespeiset worden, und haben sie

darauf nicht geschwiegen, so habe man ihnen mit dem Stock gedroht. Um in eine Kirche zu kommen, hätten sie 3 und 4 Stunden gehen müssen, und wenn sie nach geendigtem Gottesdienste dieselbe verlassen, hätten die Einwohner die Stühle abgewischt, worauf sie gesessen. 6) Sey Cadsand kein Land, wo Milch und Honig fließe. Die Lebensmittel seyen theuer. Eine Maß Bier koste 6 kr., und das Pfund Fleisch 10 kr. *)

Als die Klagen der Dürrenberger bekannt wurden, war es vorauszusehen, daß die Staaten von Holland nicht dazu schweigen würden. Der Holländische Gesandte Gallieris, als er wieder nach Regensburg zurückgekommen war, ließ: **Eine kurze und wahre Relation den Zustand derer, die in dem zu den vereinigten Niederlanden gehörigen District von Cadsanden, beym Anfang dieses Jahrs aufgenommenen Salzburgisch-Dürrenbergisch-Evangelischen Emigranten betreffend. Anno 1733**, drucken. In dieser Relation wird behauptet: Die Hochmögenden Herrn hätten weder Mühe noch Kosten gespart, für gute Unterkunft und

*) Göcking Th. 2. S. 505—527. Er führt S. 519 eine kurze eidliche Aussage der aus Holland zurückgekehrten Dürrenberger an. Allein er sagt, er wisse nicht, woher sie sey. Indessen bestätiget sich das, was die Dürrenberger zu Regensburg gesagt haben, und insbesondere wird in dieser eidlichen Aussage behauptet, daß die Versprechungen, die man ihnen gemacht, nicht gehalten worden seyen.

und genugsamen Unterhalt der Dürrenberger zu sorgen. Viele hätten jedoch keine Geduld gehabt, den Erfolg der für sie gemachten, gewiß wohlthätigen Anstalten abzuwarten; sondern wären, nachdem sie ihre Antheile von den Collecten zu Rotterdam und Dordrecht bekommen, nach Teutschland zurückgekehrt, unter dem Vorwande, die Holländische Luft schlage ihrer Gesundheit nicht an. Tausende, welche der Religion wegen nach Cadsand geflüchtet sind, wären reichlich versorgt worden. Vorzüglich seyen nach Aufhebung des Edictes von Nantes sehr viele Franzosen dahin gegangen, die hinlängliches Auskommen hätten. Von den nach Cadsand gekommenen Salzburgischen ohngefähr 700 Emigrirten seyen 300 als untüchtig, sich selbst Brod zu gewinnen, befunden worden. Höchstens wären unter den Dürrenbergern 250 gewesen, die man zum Ackerbau hätte brauchen können. Aber auch diese hätten keine Lust gezeigt, sich durch Arbeit Brod zu verdienen. Die Mildthätigkeit der Einwohner hätte gegen die Salzburger Emigranten erkalten müssen, weil sie keine Hand an die Arbeit legen wollten. Freyen Unterhalt habe man ihnen auf 5 Monathe versprochen. Schon dieß habe eine Auslage von 18 bis 19000 fl. veranlaßt. *)

Alles wohl erwogen, mag wohl auch hier die Wahrheit in der Mitte zu finden seyn. Die Emigrir-

*) Göcking Th. 2. S. 510.

grirten waren es schon gewohnt, Lügen und Schmähungen gegen die zu verbreiten, welche nicht thaten, was sie wünschten. Die Dürrenberger mögen sich goldene Berge versprochen haben und fanden sie nicht. Vielmehr sie hätten sich im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brod verdienen sollen; allein 72 von ihnen waren theils Alters halber, theils wegen Gebrechlichkeiten unfähig, durch Arbeit ihr Brod zu gewinnen, und 216 waren zum Ackerbau nicht zu brauchen. Das berichteten selbst die Commissarien an die Generalstaaten. Nebst dem ist es sehr begreiflich, daß die Einwohner, die die Sprache der Dürrenberger nicht verstanden, ihnen unsanft begegneten, zumahl, da man ihnen diese Fremdlinge in das Quartier legte, und sie dieselben wenigstens anfangs hätten verköstigen sollen. Auch kann es wahr seyn, daß die Quartiere, die ihnen von den Einwohnern angewiesen worden, unsauber und unanständig gewesen sind. Hingegen war es nicht wahr, daß sie von den für sie gesammelten Geldern nichts bekommen haben, indem es einige selbst eingestanden, sie hätten von den etwas bekommen, was zu Rotterdam und Dortrecht für sie gegeben worden ist. Die Commissarien haben nach dem, was der Holländische Gesandte Gallieris in Regensburg hat drucken lassen, zu ihren Gunsten an die Generalstaaten, welche verordnet hatten, daß man die Beschwerden der Dürrenberger untersuchen soll, referirt. Die Beschlüsse, welche die Hochmögenden über das Resultat der Untersuchung gefaßt haben, waren ebenfalls zu Gunsten der Dürrenberger gefaßt. *) Indessen geht

*) Göcking Th. 2. S. 518.

geht aus den Beschlüssen hervor, daß man zu spät für sie gesorgt hat, und daß man die Einwohner mit einer zwar kleinen Abgabe belegt hat, um die Emigrirten zu unterstützen, was natürlich Reibungen hat veranlassen müssen.

Von den ausgewanderten Berchtesgadnern, die nicht nach Preußen gegangen, und Hannover aufgenommen hat, giengen ebenfalls einige Familien nach Nürnberg zurück. Göcking selbst gesteht es, (Th. 2. S. 488 — 490) daß es auch unter diesen Emigrirten eigensinnige und unruhige Köpfe, die auf keine Art zufrieden gestellt werden konnten, gegeben habe. Auch von Salzburgern würden viele Litthauen verlassen haben, wenn sie nicht von Husarn wären bewacht worden. *)

Der

*) Daß viele über die Gränze laufen sollen, sind Worte des Göcking Th. 2. S. 333. §. 49. wie viele Erzählungen umher fliegen, ist grundfalsch. Man hat sich sehr darnach erkundiget, auch bey Husarn, die auf den Gränzen umher reiten, und acht darauf geben müssen. Aber man hat nicht den geringsten Grund dieses Vorgebens gefunden. Der Verfasser der ausführlichen Historie der Emigranten sagt hingegen im IV. Th. S. 236, daß viele Taglöhner in andern Ländern unterzukommen gesucht haben. Weil jedoch Göcking aus Acten geschöpft zu haben vorgiebt, und die Protestanten demselben vor allen andern, welche über die Emigration geschrieben haben, den Vorzug geben, so bin ich größtentheils ihm gefolgt.

Der Erzbischof Leopold sorgte, nachdem die acatholischen Unterthanen das Stiftsland verlassen hatten, in jeder Hinsicht und auf alle Art, die katholische Religion, deren Oberhirt er war, aufrecht zu erhalten, und andere Glaubensgenossen auszuschließen, indem er die traurige Erfahrung gemacht hat, daß solche Unterthanen die Fahne des Aufruhrs und die Fackel der Zwietracht mit sich tragen. Er hatte seinen ausgewanderten Unterthanen die Rückkehr, wenn sie ihre Angelegenheiten in Ordnung bringen wollten, allerdings gestattet. Allein damit die Catholiken nicht durch sie von ihrer Religion abgeführt werden konnten, mußten die Pfleger es sogleich hieher berichten, und ihr Thun und Lassen genau ins Auge fassen. Die Zurückkehrenden mußten sich vor Gericht stellen; da wurde ihnen aufgetragen, ihre Geschäfte, wie möglich, bald zu vollenden. Machte sich ein solcher verdächtig, so mußte man es anzeigen, und jeden heimlichen Umgang mit ihm vermeiden. Auch durfte man sich mit ihm in keine Correspondenz einlassen. Diese Verordnung wurde zwar überall gehörig bekannt gemacht; aber nirgends angeheftet, und keine Abschrift davon ausgetheilt. Nach vollbrachten Geschäften wurden die Zurückgekehrten wieder aus dem Lande geschafft. Wer keine Geschäfte zu besorgen hatte, ward auf eigene Kosten bis zur Bairischen Gränze geführt. Im allgemeinen wurde es den Beamten zur strengsten Pflicht gemacht, sorgfältig darauf zu sehen, daß die Emigrirten keine neue Gährung ver-

ur-

ursachen. Diejenigen, die damit umgiengen, sollten sie, wo sie sich finden, sogleich in gefängliche Haft bringen lassen. Sogar auf die Catholiken, welche in das Erzstift kamen, war man sehr aufmerksam. Wollte Jemand ein Haus oder ein Landgut in Salzburg miethen, oder sich in einen Dienst verdingen, so wurde er vor Gericht geladen, damit sich der Beamte überzeugen konnte, daß er nicht verdächtig sey. Den Oberösterreichern und Obersteyermärkern wurde der Eingang in das Stiftsland versagt, wenn sie auch mit einem Paß versehen waren. — Man durchsuchte die Häuser, und wenn Jemand sich erwischen ließ, daß er die landesherrlichen Befehle übertreten hatte, verwies man ihn über die Gränze. Es wurde auch ein eigenes Edict bekannt gemacht, kraft dessen verbothen wurde, unter Strafe der Confiscation protestantische Bücher öffentlich oder heimlich feil zu biethen und zu verkaufen. Wurden dergleichen Bücher gefunden, so mußten sie an das Consistorium eingesendet werden. Die Bothen mußten alle Briefe, bevor sie dieselben abgaben, an die Behörde bringen. Auf die Art suchte man den Verkehr der Ausgewanderten mit den Zurückgebliebenen zu verhindern. Jedes wichtige Ereigniß mußte nach Salzburg berichtet werden. Diejenigen, welche schon einmahl mit einem Eide es bekräftiget hatten, daß sie der catholischen Religion zugethan wären, später aber bekannten, daß sie die catholische Religion nur geheuchelt, mußten über die Wichtigkeit des

Ei=

Eides belehrt, und ermahnt werden, sie möchten es wohl bedenken, ob sie sich mit aufrichtigen Herzen und von ganzer Seele zur catholischen Religion bekennen. Dann mußten sie in der Wohnung des Pfarrers das catholische Glaubensbekenntniß ablegen, und mit einem Eide bestärken. War ihr Irrglaube bekannt, so mußten sie denselben öffentlich in der Kirche abschwören.

Rücksichtlich der neuen Colonisten, welche vom Auslande nach Salzburg gekommen waren, und verlassene Güter gekauft, und sich daher daselbst angesiedelt hatten, traf man folgende Anstalten: Den Pflegern wurde aufgetragen, sich wegen des Güterverkaufes auf keine Art bestechen zu lassen, und mehr die auswärtigen als einheimischen Güter-Käufer zu begünstigen, wenn letztere keine Zeugnisse von Missionarien beybrachten. Den Eingewanderten gab man eingebohrne, und den Inländern gab man auswärtige Dienstleute. Den Dienstbothen, welche der Religion wegen außer Verdacht waren, und Colonisten dienten, ward empfohlen, auf die Worte und Handlungen der Colonisten Acht zu haben, und wenn sie etwas wahrnähmen, was der catholischen Religion zuwider wäre, sollten sie es dem Pfleger anzeigen. Ueberhaupt wurde angeordnet, diejenigen empfindlich zu strafen, welche sich es beygehen lassen würden, Jemanden mit Worten oder durch Handlungen zu beleidigen, den man in Verdacht hatte, daß er in Betreff der Religion eine Anzeige gemacht.

Den

Den Pflegern wurde in der Folge über dieß aufgetragen, mit Beyziehung der Pfarrer und Missionarien Bevölkerungs-Tabellen abzufassen. In der Absicht wurden die Hausväter gefragt, wie viele Köpfe sie in ihrem Hause hätten, und welcher Religion jeder zugethan wäre. Die Nahmen derjenigen, welche sich zur protestantischen Religion bekannten, wurden nach Salzburg berichtet, und auch alle Reden, welche Verdacht erregten. Jeder Pfarrer mußte ebenfalls ein Verzeichniß aller seiner Eingepfarrten oder Pfarrkinder einsenden. Alle Ankömmlinge wurden befragt: Ob sie Pässe bey sich hätten? Zu welcher Profession sie gehörten? Oder wessen Standes sie wären? Wie alt sie seyen? u. d. gl. Diejenigen, welche mit keinen Pässen versehen waren, erhielten den Auftrag, binnen einer bestimmten Zeit sich einen zu verschaffen; erhielten sie während dieser Zeit keinen, so mußten sie das Stiftsland verlassen. — Den Hausvätern wurde aufgetragen, keinen ihrer Hausgenossen ohne Vorwissen des Pflegers zu entlassen, und die Pfleger erhielten den Befehl, die Bevölkerungs-Tabellen beständig vor Augen zu haben. Ohne Vorwissen und Genehmigung des Dechants durften der Religion wegen Verdächtige, oder Rückgekehrte nicht getraut werden. Den Pflegern war es untersagt, sich in diese Sache zu mischen. — In Betreff protestantischer Bücher wurde noch verordnet: daß Jedermann, der in seinem Hause eines fände, dasselbe dem Pfleger einhändigen sollte. Die Gehorsamen würden sich dadurch al-

alles Verdachtes entledigen; die Ungehorsamen hingegen sollten mit einer Geldstrafe von 50 Reichsthalern belegt, und des Landes verwiesen werden. Alle Bücher, worauf nicht der Pfarrer oder ein Missionar die Approbation geschrieben hat, sollen binnen 20 Tagen unter Bedrohung einer Geldstrafe, ebenfalls von 50 Reichsthalern, nach Salzburg eingeschickt werden. Diejenigen, welche aus Oesterreich, Steyermark oder Kärthen Dienstleute aufnehmen, sollen gleichfalls zu einer Strafe von 12 Reichsthalern verurtheilt werden. Das konnte freylich nicht so leicht geschehen, weil jeder Bauer es dem Missionar melden mußte, wenn er eine Dirne oder einen Knecht aufnehmen wollte. Den Missionarien ward die Verbindlichkeit aufgelegt, alle Monathe an den Erzbischof Bericht über den Zustand der Religion zu erstatten. — Niemanden durfte das Bürgerrecht ertheilt, oder in eine Innung aufgenommen werden, von dem man nicht vergewisset war, daß er der catholischen Religion zugethan sey. Die Salzarbeiter aus Berchtesgaden wurden entlassen, weil sie den Missionarien nicht gehorchten. — Endlich ergieng die Verordnung, daß solche, welche bey Bauern in Diensten aufgenommen zu werden suchten, sich darum bey den Gerichten melden sollen. — Wer billig genug ist, um es wohl zu bedenken, welche Umtriebe, welche gefahrvollen Unruhen die verschiedenen Religionspartheyen in den österreichischen Staaten und im Erzstifte Salzburg veranlaßt haben, wird alle diese Verordnungen zu enschuldigen

wis-

wissen, zumahl, da nicht blos die Catholiken, sondern auch andere Religionsreformer, und insbesondere die Augsburgischen Religionsverwandten ihren Lehrbegriff als den alleinseligmachenden angepriesen haben. Das war die Ursache, warum die neuen Religionspartheyen eine lange Zeit sich wechselseitig haßten und verfolgten. Bethet man nicht noch in den protestantischen Kirchen: Erbarme dich, o Herr, unserer Mitbrüder, die noch in den Finsternissen wandeln, und verleihe ihnen das Licht des Evangeliums? Ich kann mich wohl erinnern, nicht einmahl Ohrenzeuge ähnlicher Gebethe gewesen zu seyn.

Der Erzbischof Leopold war damit noch nicht zufrieden, er wollte auch für die Zukunft sorgen. Er ernannte daher eine besondere Commission, welcher er den Auftrag ertheilte, die catholische Lehre, so wie sie von den allgemeinen Kirchenversammlungen, dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes gemäß, unabänderlich bestimmt worden ist, aufrecht zu erhalten. Zugleich mußte sie sich auch bestreben, daß die öffentliche Sicherheit durch verschiedene Religionsmeynungen nicht gestört werde. Die Instruction für die Mitglieder dieser Commission lautete dahin: Sie sollten sich von Zeit zu Zeit versammeln, über die Berichte, die eingesendet werden, sich berathschlagen; vorzüglich sollen sie darüber wachen, daß die erzbischöflichen Verordnungen genau vollzogen werden. In zweifelhaften Fällen

len

len sollten sie vom Erzbischofe Bescheid verlangen, dem sie ohne dieß ihre Protokolle zur Einsicht und zur Bestätigung ihrer Beschlüsse zu überreichen hätten. Diese Religionscommission bestand noch, als der Erzbischof Hieronymus zur Regierung kam, während derselben aber wurde sie aufgelöst, weil man sie nicht mehr für nothwendig hielt.

Diesem Institut wurde noch ein anderes beygefügt. Es wurden beständige Missionen errichtet. Die Missionaren hatten die Obliegenheit, die Leute zu belehren. Weltpriestern, Benedictinern, Augustinern, Franciscanern und Capucinern vertraute man dieses Geschäft an. Zu Hundsdorf und zu Schwarzach wurden Wohnungen für die Missionarien nebst einer Kirche erbaut. Zu Schwarzach bauten die mit der ehemaligen Universität conföderirten Benedictiner-Abteyen das Wohnhaus und die Kirche, und dotirten diese Missionsanstalt, weil die Jesuiten sich erbothen hatten, auf ihre Kosten eine Mission zu errichten, und die Benedictiner befürchteten, die Jesuiten möchten auch die Studienanstalten an sich ziehen. Jeder Mission ward ein bestimmter District im Gebirgslande angewiesen. Auch diese Missionen sind in neuern Zeiten größtentheils erloschen. Die Zahl der auf dem Lande angestellten Seelsorger ist hinreichend, für die Aufrechthaltung der catholischen Religion zu sorgen. Die Missionarien waren den Pfarrern und Vicarien in mancher Hinsicht lästig.

Man

Man hätte vermuthen sollen, daß, nachdem die acatholischen Bauersleute einmahl die vaterländische Gränze überschritten; so werden so wohl die Emigrirten zu lügen, als die protestantischen Gesandten zu Regensburg zu klagen aufhören. Aber umsonst, die Emigrirten machten sichs zum Geschäfte, die abenteuerlichsten Lügen gegen die Salzburgische Regierung zu verbreiten. Wahrscheinlich hatten sie dabey die Absicht, die Leute, durch deren Gegenden sie nach Lithauen reisten, zum noch größern Mitleid, und folglich zu noch reichlichern Geschenken zu bewegen. Zugleich mögen sie bemerkt haben, daß man dergleichen Erzählungen in protestantischen Ländern mit gespannter Aufmerksamkeit höre. Ich würde meinen Lesern Eckel verursachen, wenn ich blos aus Göckings Geschichte nur ein mäßiges Register solcher Fabeln anführen würde. Nur in der Vorrede habe ich es mir erlaubt, mehrere von diesen Fabeln und Erdichtungen anzuführen, um darzuthun, daß ich sowohl die ausführliche Geschichte der Emigration, als die des Göckings nur mit vieler Umsicht gebrauchen durfte. Der Erzbischof Leopold konnte jedoch nicht umhin, einige derbe Lügen durch eine Druckschrift vor ganz Teutschland aufdecken zu lassen. Rädelsführer nähmlich, die in Salzburg wegen veranlaßten gefährlichen Unruhen eine Zeit eingekerkert waren, scheueten sich nicht, zu Oberhausen in Schwaben allerley Unwahrheiten, und unter andern auch diese zu erzählen, daß sie ganz unschuldiger Weise aller ihrer Güter beraubt

wor-

worden seyen. In der im Druck erschienenen Widerlegung wurde dargethan, daß sich eben diese Bauern des Verbrechens des Aufstandes schuldig gemacht haben, und daß sie während des Arrestes mit Gelindigkeit behandelt worden sind. Ihre Güter sind mit den der übrigen Emigrirten, welche nach Preußen gewandert sind, vom Commissär Plotho feil gebothen und veräußert worden.

Die protestantischen Gesandten am Reichstage brachten neue Klagen an Kaiser. Sie behaupteten, der Erzbischof versage den Emigrirten die Rückkehr; er habe neuerdings alle protestantischen Bücher verbothen; und Briefe von Emigrirten erlaube er nicht in das Erzstift zu bringen. Der Sächsische Gesandte beschwerte sich insbesondere, daß man Kinder zurückbehalten habe. Diese Klagen gelangten in zwey Bittschriften an den Kaiser. Die Klage, daß man den Ausgewanderten die Rückkehr versage, war grundlos. Bücher zu verbiethen, von welchen der Regent befürchtet, sie möchten Unruhen veranlassen, ist ein unstreitiges landesherrliches Recht, und besorget ein Oberhirt der catholischen Kirche, heterodoxe Schriften möchten die Gläubigen von der Religion der Väter abführen; so ist es nach unserer Verfassung Pflicht der Bischöfe, dieselben den Augen ihrer Untergebenen zu entrücken. *) Nur Pro-

*) Vorzüglich ist geklagt worden, daß man lutherisch gesinnten Bauern die Bibeln weggenommen hat. Nie wurde das Lesen der heiligen Schrift von der catho-

Proselyten werbende Briefe durften an die Addressen nicht abgegeben werden. Auch die Preußischen Behörden haben die Briefe der Salzburger erbrochen, und untersucht, wie ich es bereits bemerkt habe. Uebrigens erzählten die Emigranten selbst, daß zu Salzburg Soldaten die Kinder der Emigranten bewachen mußten, damit man sie ihnen nicht stehlen konnte. *) Ueber dieß kann man sich aus dem Verzeichniß der nach Lithauen gewanderten Salzburger genugsam überzeugen, daß die meisten Kinder mit ihren Eltern nach Preußen gekommen sind. **) Nur die Kinder sind zurückbehal-

lischen Kirche verbothen: nur sah man es unter gewißen Umständen als Vorsichtsmaßregel an, die Uebersetzungen in der Muttersprache in den Händen des gemeinen Volkes zu lassen: weil in manchen Uebersetzungen Grundsätze heterodoxer Secten verbreitet wurden. Auch Luthers Bibel-Uebersetzung war von der Art. S. Prechtels Friedensworte. 2. Auflage. S. 247.

*) Göcking I. Th. S. 304.

**) Sieh Göcking II. Th. S. 657—888. Man findet da 77 Verzeichnisse von Emigranten, und in jedem kommen Kinder vor. Diejenigen, welche die Kindesjahre bereits vollendet hatten, sind unter den Erwachsenen zu suchen.

halten worden, welche die Unterscheidungsjahre erreicht hatten, und sich zur catholischen Religion bekannten; ferner die, welche unter keiner väterlichen Gewalt standen, und die Unterscheidungsjahre noch nicht hatten. Manche Kinder sind von den Emigranten selbst zurückgelassen worden. In Goldeck lebte noch in diesem Jahrhundert ein lahmes Weibchen, das dessen Eltern zurückließen, weil es schon als Kind lahme Glieder hatte. Dieses Weibchen erzählte das selbst, so oft sie eine Veranlassung fand. Ein oder anderes Kind ist aus unzeitigem Eifer wider den Willen der Regierung von Privaten heimlich geraubt worden. *) Auch in den protestantischen Ländern hätte man manchen Knaben oder manches Mädchen recht gerne behalten, wenn es die Preußischen Commissarien zugegeben hätten. Der Kaiser ließ beyde Bittschriften unbeantwortet. Das sahen die Gesandten als eine Herabwürdigung an. Sie wiederholten daher ihre Klagen in sehr starken Ausdrücken. Allein der Kaiser ließ auch diese Schrift, ohne darauf zu antworten, liegen. Er wollte vorerst vernehmen, daß der Erzbischof sich mit dem Könige von Preußen vollkommen verglichen habe.

Nur

*) Göcking behauptet II. Th. S. 621, es seyen 214 Kinder zurückbehalten worden. Wenn diese Angabe wahr ist, so sind die eben angeführten Umstände daran Ursache. Es sind aber auch, wie es Göcking a. a. O. selbst bekennt, Väter und Mütter — dreyhundert und ein Kopf — zurückgeblieben, deren Kinder nach Preußen gekommen sind.

Nur dem Erzbischofe theilte der Kaiser die Klagen mit, daß man den Emigrirten ihr Eigenthum nicht verabfolgen lasse, und ihnen den Eintritt in das Erzstift nicht gestatte. Der Erzbischof schrieb hierauf an den Kaiser unter dem 24. May 1734, daß die Klagen der protestantischen Gesandten, und nahmentlich die des Königs von Preußen, ganz ungegründet seyen. Man habe keinem Emigrirten den Eintritt in das Land versagt, und jedem alle Mittel an die Hand gegeben, um sein Vermögen zu erhalten. Habe ein Emigrirter gebethen, man möchte seine Activschulden eintreiben, so sey es ebenfalls geschehen. Das Geld sey nach seinem Wunsch abgegeben worden. Dem preußischen Gesandten in Regensburg habe man durch den Salzburgischen die Eröffnung thun lassen: Die sich in Lithauen befindlichen Bauern möchten einige Bevollmächtigte hieher senden, damit dieselben im Nahmen aller, über das zurückgelassene Vermögen nach Gutfinden frey und uneingeschränkt Verfügungen treffen können. Man habe es eben so gemacht in Hinsicht auf das Vermögen derjenigen Ausgewanderten, welche sich in den Landen anderer Reichsstände niedergelassen haben. Die Wahrheit dieser Behauptung könnte man mit Actenstücken und Dankschreiben erhärten. Die Gesandten seyen daher unrecht berichtet. Kein Ausgewanderter werde mit Wahrheit einen Fall anführen können, daß man ihm sein Vermögen habe vorenthalten wollen. *)

*) Göcking a. a. O. II. Th. S. 607.

Plotho beschwerte sich in der Folge bey dem Erzbischofe, daß ihm der größere Theil der Pfleger den Kaufschilling von den Gütern, die er bereits verkaufet, nicht einsende. Die nähmliche Klage führte Plotho auch rücksichtlich der aufgekündeten Darlehn. Der Erzbischof erließ daher unter dem 9. Jul. 1735, einen neuen Befehl an alle Beamte im Gebirge, worinn es heißt: Es sey des Fürsten Meynung nie gewesen, daß dergleichen Gelder bey den Gerichten in Verwahrung genommen werden; er habe blos befohlen, daß die Nachsteuer, und was die Ausgewanderten den Zurückgebliebenen schuldig geblieben sind, vom Kaufschilling abgezogen, und dahin, wohin diese Gelder gehören, gegeben werden sollten. Es ist aber möglich, daß die Käufer es selbst verlangt haben, man möchte die Kaufschillinge zurückbehalten, weil sich die meisten der Emigrirten lange sträubten, ihre Briefschaften von sich zu geben. Ihre Gründe waren die: Sie könnten dem Erzbischofe nichts schenken. Es wären ihre Güter, und man sey mit ihnen unbarmherzig genug umgegangen, indem man ihnen keine Zeit gelassen, ihre Güter selbst zu verkaufen. Der Hofcanzler und einige Pfleger hätten ihnen versprochen, es würde ihnen der letzte Heller bezahlt werden. Es wäre in Salzburg nicht üblich, daß man die Briefschaften abgebe, ehe man bezahlt sey. Der Erzbischof sollte ihnen ihre Güter bezahlen. In einigen ihrer Hausbriefe wären die Güter zu gering geschätzt. Manche wären ihren Landesleuten schul-

dig,

dig, diese kämen ihnen immer über den Hals, und verlangten Bezahlung. Erhielten sie nun ihr Vermögen nicht ganz, so könnten sie auch nicht bezahlen. Einige hatten ihre Briefschaften verloren, diese befürchteten, wenn es bekannt würde, so möchte man ihnen für ihre Güter gar nichts geben. Hie und da wäre wohl der Mann bereit gewesen, die Briefschaften auszuhändigen; aber das Weib war dagegen; anderswo war der Fall umgekehrt. Die Emigrirten haben bey dieser Gelegenheit ihren unbezwinglichen Starrsinn ausgesprochen, selbst der Preußischen Regierung ihre Papiere anzuvertrauen. Sie baten hierauf, der König möchte einigen erlauben, nach Regensburg zu gehen. Was man da beschließen würde, damit wollten sie sich zufrieden stellen. Man gewährte ihre Bitte. Acht wurden mit Vollmacht von den übrigen nach Regensburg abgeordnet. Wahrscheinlich sind sie hernach nach Salzburg zum Legationsrath Plotho abgegangen.

Ueberhaupt hielt es in der That sehr schwer, das Vermögen der ausgewanderten Bauern in klingende Münze umzuschaffen. Schon die Einforderung ihrer Activ-Schulden unterlag vielen Schwierigkeiten. Denn sie konnten die wenigsten Schulden documentieren. Andere gestanden zwar ihre Schuld ein, aber behaupteten, davon bereits einen Theil bezahlt zu haben. Noch andere verlangten Erläuterungen, woher die Forderungen rühren sollten. In den Acten konnte man keine Aufschlüsse fin-

finden. Indessen wurden doch viele Schulden eingestanden. Aber die Schuldner behaupteten, sie wären zahlungsunfähig. Hätte man nun des ungeacht auf Zahlung gedrungen; so würde ein Concurs ausgebrochen seyn, und dann hätten die Emigrirten vielleicht alles verloren; indem ihre Forderungen größtentheils Currentschulden waren. Hie und da mögen wohl auch die Pfleger zu glimpflich gegen die Schuldner verfahren seyn.

Bey dem Verkauf der Güter zeigten sich noch mehrere Schwierigkeiten: denn es wurden auf einmahl ohngefähr 2000 Bauernhöfe, wenn man die dazu rechnet, deren Eigenthümer nicht nach Preußen, sondern anderswohin gewandert sind, feil gebothen. Dieß mußte den Preis dieser Güter herabdrücken. Hätte man noch die Bezahlung der Activ-Schulden mit Strenge betrieben, so würden wieder beyläufig 100 Bauernhöfe zum Concurs reif geworden seyn. Einige, welche Willens waren, Güter zu kaufen, sagten es dem Plotho ins Gesicht: Sie gedächten Güter der zahlungsunfähigen Schuldner zu kaufen. Sie glaubten, dergleichen Güter könnten sie um einen geringern Preis bekommen, als die der Emigranten. Vielen, die kauflustig gewesen wären, mangelte das Geld. Die wenigsten konnten mit ihrem eigenen Gelde Güter kaufen. Wollten solche Geld borgen, so mußten sie sich zu großen Zinsen verstehen. Eben darum konnten sie diese nicht wohl um einen hohen Preis

kau-

kaufen. *) Selbst viele Salzburger hätten Lust gehabt, Güter der Emigrirten zu kaufen; aber weil ihnen Capitalien aufgekündiget worden sind, so mußten sie ihr vorräthiges Geld, um zu bezahlen, hingeben. Große Güter waren härter zu verkaufen als kleine, was unter den angeführten Umständen sehr begreiflich ist. Bey den Preisen der Güter waren die lebendigen und todten Fahrnisse mitberechnet. Allein entweder fanden sich nicht alle in den Verzeichnissen der Emigrirten enthaltene Fahrnisse, oder sie waren nicht mehr in dem Zustande, in welchem sie waren, als sie verlassen wurden. Viele hölzerne und irdene Geschirre waren zerbrochen. Andere Hausgeräthe sind entwendet worden. Man gab die Güter der Emigrirten in Pacht. Die Pächter waren größern Theils Fremde. Fanden sie ihre Rechnung nicht, so verließen sie heimlich die Güter und entfernten sich. Manches Gut hatte in der kurzen Zeit 3 Pächter. Auch lebendige Fahrnisse wurden vermisset. Freylich einige Stücke sind durch Krankheit oder durch andere Unglücksfälle umgekommen. Selbst die Güter sind in einen schlechten Zustand gerathen. Manche fremde Pächter kannten das Klima nicht, oder sie wußten nicht, wie die Aecker und Wiesen in Salzburg gepflegt

*) Göcking sagt II. Th. S. 616.: Der Mangel am Gelde wäre in Salzburg gar zu groß gewesen. Gewiß nicht so groß, wie in Preußen, und besonders in Lithauen, daß von den Preußen als ein Land, wo Milch und Honig fließt, gepriesen wurde.

pflegt werden mußten. Andere gaben sich die Mühe nicht, die Güter in dem Zustande zu erhalten, in dem sie waren. Auch die Gebäude wurden vernachlässiget. Einige sind sogar eingestürzt, andere haben dem Einsturze gedroht. Diejenigen Gründe, welche der Wassergefahr ausgesetzt waren, wurden gleichfalls durch die in solchen Fällen nöthigen Vorkehrungen nicht gesichert. Endlich ist der Ackerbau im Gebirge ganz verschieden von dem auf dem platten Lande. *)

Das

*) S. Gödking II. Th. S. 615. Er führt noch mehr Umstände an, welche den Preis der Güter herabgedrückt hätten. Allein Steuern und bäuerliche Lasten hafteten auf allen Bauerngütern. Daß man den Kaufschilling in kurzen Terminen bezahlen mußte, daran war die Preußische Regierung Ursache. Die Salzburgischen Beamten mögen wohl aus guten Gründen manchem Kauflustigen es mißrathen haben, dieß oder jenes Gut zu kaufen. Daß die Käufer aus Verdruß zurückgeschreckt, weil nicht sie, sondern der Preußische Commissär die Güter verkaufen durfte, ist nicht glaubwürdig, indem es zu dem Geschäftskreis eines Beamten auf dem Lande nie gehört hat, Bauerngüter zu verkaufen. Wohl aber ist es wahr, daß die Güter der Emigrirten vernachläßiget worden sind. Darüber haben auch die Grundherrn geklagt. Das Domcapitel hat diese Klage unmitteibar an den Erzbischof gebracht. Ursache davon waren die Emigrirten. Ihr Betragen war von der Art, daß man sie nicht mehr dulden konnte, und am Ende wünschten sie selbst, je eher je lieber auswandern zu können. Das Emigrationspatent ist den 31. Oct. 1731 publicirt worden. Den Gutsbesitzern ist erlaubt worden, bis Georgi des

Das Schwierigste war, mit denen abzurechnen, welche die Güter administrirt hatten. Einige Emigranten haben über ihre Güter blos Aufseher bestellt, keine Pächter. Diese hatten daher blos die Ausgaben und Einnahmen zu verrechnen. Andere haben zwar Beständer aufgestellt; aber als man ihnen das Bestandgeld abforderte, so behaupteten sie, sie hätten den Emigranten das Bestandgeld vorausbezahlt, damit sie ein Zehrgeld hätten, und sie erbothen sich, dieß theils durch Handschriften, theils durch gerichtliche Zeugnisse zu beweisen. Ueber dieß begehrten die Beständer Vergütung für die Steuern, die nach der Emigration auf die Güter gelegt worden sind, indem sie die Abführung nur derjenigen Abgaben übernommen hätten, die damahlen auf den Gütern hafteten, als sie dieselben übernahmen. Andere forderten nebst dem bedeutende Summen für Meliorationen. Wieder andere forderten Nachlaß am Pachtschilling wegen erlittener Unglücksfälle. Endlich verlangten einige eine längere Pachtzeit, indem

andern Jahres im Lande zu bleiben. Sie hatten daher beynahe ein halbes Jahr Zeit, über ihre Güter die nöthigen Verfügungen zu treffen. Allein einige verlangten einen zu hohen Preis für dieselben, und andere glaubten es nicht, daß man sie zur Auswanderung werde zwingen können. Der Regierung konnte man es nicht zumuthen, für so viele Güter Sorge zu tragen. Jeder Privat muß sich selbst die Mühe geben, daß sein Eigenthum gehörig verwaltet werde, wenn er es in Person nicht verwalten kann oder will.

dem man sie ihnen versprochen hätte. Diese Forderung sollen nahmentlich solche Beständer gemacht haben, welche die Pfleger aufgenommen haben. Aus allem dem folgt, daß zur Erhebung des ganzen Vermögens aller ausgewanderten Bauern mehrere Jahre nothwendig waren. Es scheint, daß der König von Preußen mit den Arbeiten des Legationsrathes von Plotho nicht ganz zufrieden gewesen sey, dieses kann man daraus schließen, weil er ihn abgerufen, und an dessen Stelle einen gewissen Herrn von Osten ernannt hatte. Dieser vollendete das Geschäft nach zwey Jahren. Beyde erhielten ein Schreiben vom Erzbischofe an den König, womit ihr friedliches Betragen bezeugt wurde.

Dieses Ereigniß, die Emigration unter der Regierung des Erzbischofes Firmian schien den Protestanten so wichtig, daß sie 14 Denkmünzen darüber prägen ließen. *) Ob der König von Preußen ebenfalls Denkmünzen über die Emigration habe prägen lassen, ist mir unbekannt. Göcking sagt blos a. a. O. S. 634, daß man ihm Zeichnungen zu Medaillien vorgelegt habe. Auch in Menge Schriften sind über die Emigration im Druck erschienen. Verzeichnisse davon haben Göcking II. Th. S. 636,

und

*) In Kupfer gestochene Zeichnungen finden sich davon in der ausführlichen Geschichte der Emigranten vor dem IV. Th., und nach der Vorrede zum IV. Th. Eine Erklärung darüber ist zu lesen in Göckings Geschichte II. Th. S. 625 u. d. f.

und der Verfasser der ausführlichen Geschichte IV. Th. am Ende Verzeich. Num. III. geliefert. Beyde sind jedoch höchst unvollständig. Denn es geschieht darinn keine Erwähnung von den Druckschriften, die die Catholiken insbesondere, die Regierung von Salzburg bekannt gemacht hat. Man hat die Emigranten als Martyrer des Evangeliums betrachtet. Eben deshalb hat man sich bey der Durchreise der Emigranten in protestantischen Orten, wie Göcking mehrmahlen versichert, in die Wette beworben, und wohl auch gezankt, um viele in das Quartier zu bekommen. In manchen Städten haben die Honoratioren diesen heiligen Martyrern die Speisen aufgetragen, und sie bey Tische bedient. *)

Allein das Betragen dieser Bauersleute war wohl gar sehr verschieden von dem der ersten Bekenner und Prediger des Christenthums. Ruhig, still und sanft war der letztern Betragen, selbst alsdann, wenn man sie verfolgte. Wurden sie geschlagen, gegeiselt, so freuten sie sich, weil sie würdig geachtet wurden, um des Nahmens Jesu willen Schmach zu leiden. In den schönen Tagen der Verfolgung und des Ruhms, sagt Chateaubriand, hat das Christenthum nur dadurch Sieg und

Macht

*) Ich habe es aus dem Munde des seligen Georg Ludwig Böhmer gehört, daß er mit andern Professorn in Halle die Emigranten bey Tische bedient hat, und zwar aus dem Grunde, weil man sie für Martyrer gehalten.

Macht erlangt, daß es die bloße Brust dem Schwert, und die waffenlosen Hände den Ketten dargebothen. Sie gebrauchten keine Ränke, keine Drohungen, um ihre Mitmenschen zum Christenthume zu bewegen. Ueberzeugung war das einzige Werkzeug, womit sie die Religion Jesu in andere Herzen pflanzten. Sie erwarteten nicht Hülfe von der Macht der Waffen. Weit entfernt, Aufruhr zu predigen, gebothen sie, Gehorsam den Regenten und Obrigkeiten zu beweisen. Alle ihre Reden dienten zur Erbauung. Was die Emigranten schwatzten, war ein Gewebe von Verdrehungen, Unwahrheiten, Schmähungen und Verläumdungen. Freylich war auch das Verfahren mancher hiesiger Landgeistlichen auch nicht so, wie das der ersten Prediger des Christenthums. Es ist das bereits weiter oben eingestanden worden. Ueber dieß hatte man damahlen weder in catholischen noch in protestantischen die Duldungsmaximen, welche man jetzt hat. *) Es gieng auch hier wie anders wo, intra illiacos Muros peccatur et extra.

Um diese Zeit erwarb sich der an der hiesigen Universität angestellte Professor Bernard Stuart einen großen Ruhm nicht blos in, sondern auch außer Deutschland. Er ward gebohren im nördlichen Schottland, in der Grafschaft Enz den letzten November 1706. Sein Vater hieß Johann — war

Herr

*) S. die Nachrichten von Juvavia S. 230 und die folgenden.

Herr von Boys — und seine Mutter Anna Gordon. Der Herzog Gordon, der ihn über die Taufe hielt, gab ihm den Nahmen Alexander. Als er zu den Gymnasial-Studium das gehörige Alter erreicht hatte, schickte ihn sein Oheim Maurus Stuart, der sich eben in Schottland als apostolischer Missionar aufhielt, mit andern adelichen Jünglingen nach Teutschland in ein eben neu errichtetes Seminarium, wo er nicht blos in Gymnasial-Fächern, sondern auch in der Religion einen vortrefflichen Unterricht erhalten hatte. Als er diese Studien mit ausgezeichnetem Fortgange vollendet hatte, trat er 1725 in das Schottencloster zu Jakob in Regensburg, wo er nach abgelegten Ordensgelübden die Philosophie und Theologie mit vielem Beyfalle studierte. Nach erhaltener Priesterweihe (1730) wurde er in dem adelichen Frauenstifte Nonnberg als Caplan angenommen. Dieß verschaffte ihm Gelegenheit, sich in den Wissenschaften auszubilden, und zugleich sich bey den Vorstehern der Universität bekannt zu machen. Im Novemb. 1733 erlangte er an der hiesigen hohen Schule das Lehramt der Mathematik. Er versah dassebe mit desto größerm Beyfalle, je mehr er sich bestrebte, die Lehren seiner Wissenschaft für das bürgerliche Leben, nahmentlich für das Bauwesen, für Austrocknung der Sümpfe und Moräste u. s. w. anwendbar zu machen. Im Jahr 1735 übergab er dem Erzbischof Leopold ein Promemoria; worinn er sagte: Dem Lande drohe Holzmangel, der nicht blos für das

Salz-

Salzwesen und überhaupt für den Bergbau, sondern auch für alle Unterthanen die traurigsten Folgen haben müßte. Der Torf, der aus den Mohrstrecken erhalten werden könnte, würde dem Holzmangel steuern. Zugleich könnten die vielen mosichten Gegenden, welche es im Stiftslande giebt, ausgetrocknet und urbar gemacht werden. Zu geschweigen, daß dadurch die Luft rein und gesund werden würde, welche dermahlen besonders nahe an den sumpfigen Orten durch die faulen Ausdünste verpestet ist. Zugleich machte sich Stuart anheischig, alle Mohrstrecken unentgeldlich auszutrocknen, wenn man ihm die wilde Erde, den Torf, als Eigenthum überließ. Nur fügte er noch die Bedingung hinzu, daß, wenn auch Privaten Mohrländer besitzen, es nur ihm erlaubt seyn soll, die Mohrerde wegzuräumen, und sie entweder selbst zu gebrauchen, oder nach Gutbefinden zu veräußern. Wahrscheinlich wußte er nicht, daß Torf kein Regal ist, ausgenommen, es ist derselbe dem Landesherrn ausdrücklich oder stillschweigend zugestanden worden. Der Erzbischof nahm diesen Plan mit Wohlgefallen auf. Er verlangte jedoch, daß Stuart vorerst an dem großen Wildmoos, welches vom Fuß des Untersbergs bis an die Riethenburg sich erstreckt, einen Versuch machen soll. Vorläufig ward er jedoch versichert, daß es Niemanden als ihm erlaubt seyn soll, selbst auf seinem eigenen Mohrgrund (So?) auf Torf zu graben, und daß selbst der Fürst nur ihn gebrauchen werde, um von den landesherrlichen

Mohr=

Mohrgründen die wilde Erde wegzubringen, und daß auch von diesen Gründen der Torf ihm gehören soll. *) Aber wahrscheinlich war ein Zufall Ursache, daß Stuart nicht einmahl einen Versuch machte, seinen Plan auszuführen; denn man entdeckte keine Spur, daß dieser sonst sehr thätige Mann auch nur einen Schritt gethan habe, um von seiner Belehnung Gebrauch zu machen. Nichts destoweniger bleibt ihm das Verdienst, die hiesige Regierung darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß man aus Mohrgründen einen Brennstoff erlangen könne. Der Fürst ernannte ihn das Jahr darauf aus eigener Bewegung zum geistlichen Rathe und zum Direktor aller öffentlichen Bauten. Von dieser Zeit an blieb er zwar noch Professor und Mitglied der Universität; aber ordentliche Vorlesungen hielt er nimmermehr: denn außer den praktischen Arbeiten, welche ihm in Salzburg vermöge seines neuen Amtes oblagen, wurde er auch von auswärtigen Fürsten und Großen, selbst vom Kaiser und der Kaiserinn, in Bausachen zu Rathe gezogen. Im J. 1742 reiste er auf geschehene Einladung nach St. Petersburg, wo einer seiner Brüder Feldmarschall war. Der Russische Hof both ihm einen jährlichen Gehalt von 1000 Rubeln an, wenn er die

*) Es wurde ihm darüber unter dem 28. April 1735 ein formlicher Lehnbrief ausgestellt, welcher bey Koch-Sternfeld in dessen Notizen über Strassen- und Wasser-Bau des Herzogthums Salzburg S. 120 abgedruckt ist.

die Pflicht über sich nähme, das Studium der Mathematik auf Russischen Schulen zu verbessern; allein sein schwacher Körper konnte die rauhe nordische Luft nicht ertragen. Er kehrte daher wieder nach Teutschland zurück, und wurde 1743 zum Abte seines Stiftes erwählt. Das Schottenstift zu Erfurt hatte bereits 100 Jahre keinen Abt mehr, sondern nur einen Administrator. Der Erzbischof und Churfürst von Mainz aus dem gräflichen Hause Ostein ernannte ihn zum Abte dieses Stiftes. Im J 1755 gieng er seiner körperlichen Schwäche wegen nach Ferrara, und vertraute sich dem damahlen berühmten Tosto an. Da es jedoch mit seiner Gesundheit immer eher schlimmer als besser gieng; so rief er seinen Bruder, Pater Maurus Stuart, der Prior zu den Schotten in Würzburg war, zu sich. Mit ihm begann er eine Reise nach Rom, um bey dem päbstlichen Stuhle einige Angelegenheiten in Betreff der Schottländischen Missions-Anstalt, und seines eigenen Closters zu betreiben. Seine Gesundheit war aber schon so geschwächt, daß er auf dem Wege (22. Sept. 1755) im 49. Jahre seines ruhmvollen Lebens starb. Beweise von seinen vortrefflichen Kenntnissen in der Baukunst finden sich noch in Salzburg, in Augsburg und in andern Orten. Das schöne Lustschloß Leopoldskrone ist sein Werk. Auch Cleßheim ist durch ihn um vieles verschönert worden. Wer diese Gebäude sieht, muß das Genie bewundern, das sich blos zwischen vier Closter-Mauern gebildet hat. Endlich hat er eine

neue

neue Wasserleitung vom Untersberg in die Hauptstadt in Vorschlag gebracht, *) sie ist jedoch nicht zu Stande gekommen.

Die Freyherren von Firmian waren vor Alters sehr begütert; allein da der Vater des Erzbischofes 12 Jahre in einer kinderlosen Ehe lebte, und folglich die Hoffnung einer Nachkommenschaft fallen ließ, erlaubte er sich einen seinen Einkünften nicht angemessenen Aufwand, wodurch er genöthiget ward, von Zeit zu Zeit Besitzungen zu veräußern. Als daher Leopold Anton seinen Vater verloren hatte, war das Familien-Vermögen schon sehr geschmählert. Nachdem er zum Fürst-Erzbischofe erhoben war, bestrebte er sich, durch Schenkungen das Verlorne wieder zu ersetzen, und solche Anstalten zu treffen, daß wenigstens das, was er gab, nicht mehr vermindert werden konnte, sondern vielmehr durch Cultur und Oeconomie vergrößert werden mußte. In der Absicht errichtete er das hier bekannte Firmianische Familienfideicommiß.

In der darüber ausgestellten Urkunde machte er den Inhabern desselben es zur strengsten Pflicht, nicht nur allein kein Stück, was zum Fideicommiß gehört, zu veräußern, sondern vielmehr die Fideicommißgüter zu verbessern und zu vermehren. Alle Verbesserungen und alle neue Erwerbungen wurden als

*) Capitelprotokoll von 1738 S. 818 und 923.

als Appertinenzstücke des Fideicommisses erklärt. Allein die verhängnißvollen Zeiten waren auch diesem Institute ungünstig. Folgende Realitäten und Gerechtsame waren die ursprünglichen Bestandtheile dieses Fideicommisses: 1) Das Schloß Leopolds-Cron. 2) Die Landgüter, welche dem Schloße nahe lagen, als der Rädelhof, der Halbhof, und der Bertische Hof mit allen lebendigen und todten Fahrnissen. Die zwey letztern Höfe, indem sie der Hofkammer grundherrlich unterworfen waren, wurden von diesem Verhältnisse befreyt; 3) der Pulverstampf mit allen dazu gehörigen Gütern; 4) der Kühe-Weiher; 5) das Moos- und Lazarethölzel; 6) das große Wildmoos vom Untersberg bis an die Riethenburg, unbeschadet der Ansprüche, die der Benedictiner und Baudirector Stuart darauf hatte, und mit Ausnahme derjenigen Theile, die bereits Privaten gehörten; 7) Die kleine Jagd mit Einschluß der Rehe in den bestimmten Umgegenden der Leopolds-Cron; 8) die Grundholden des Grafen Lamberg und der Freyherrn von Meurer und Kulmer; 9) die niedere Gerichtsbarkeit, welche vermöge des Recesses von 1645 die Erbämter haben, mit dem Beysatz, daß auch die in Zukunft zu erwerbenden Güter unter der nähmlichen befreyten Gerichtsbarkeit stehen sollten. Später vereinigte der Fürst mit dem Fideicommiß die freyeigenen Grundstücke, welche er dem Drathzieher Sünhueber abgekauft hatte, und die Köllerer oder Rossinger Alpe auf dem Untersberg. Im Falle die Familie von Firmian aus-

ster-

sterben sollte, substituirte er das Domcapitel. Nachdem die Fideicommißgüter bereits der Familie eingehändiget waren, hat der Erzbischof noch ein Capital von 100000 fl. in Berchtesgaden zur Verbesserung und Vermehrung des Fideicommisses angelegt.

Das Domcapitel genehmigte die Stiftung des Fideicommisses unter folgenden Bedingungen: a) daß die ehemaligen Grundholden des Freyherrn von Perger, welche im Landgerichte Mittersill liegen, und die für das Erhardi-Spital gekauft worden sind, den privilegirten Gerichtsstand bekommen, welche andere domcapitlische Grundholden haben; b) daß der Fürst für das, was der Kammer durch die Schenkungen des Moos- und Lazarethölzels, des Kühe-Weihers und des Wild-Mooses — denn die übrigen Güter und die Grundholden hat der Erzbischof aus seiner Casse erkauft — an die Firmianische Familie entgehet, aus seinem Privat-Vermögen 4500 fl. an die Kammer zu dem Zwecke erlege, damit mit dieser Summe Grundholden gekaufet werden können; c) daß diejenigen Unterthanen, welche bisher in dem Moos- und Lazarethölzel die Befugniß der Viehweide und der Beholzung gehabt haben, darinn nicht gestört werden; d) daß gemäß der Waldordnung, wo eine Eiche geschlagen wird, drey junge gesetzt werden sollen; und endlich e), daß die Fideicommißgüter als fürstliche Lehen erklärt und nach dem Salzburgischen Lehnrecht beur-

theilt werden sollen. Hieraus folgt, daß, nachdem auch das Fideicommiß nicht mehr besteht, doch die Güter als landesherrliche Lehen betrachtet werden müssen. Die späteren Geschenke, nähmlich die der Alpengründe auf dem Untersberge, hat das Domcapitel nicht gutgeheißen, weil, wenn sie auch schon früher ein fürstliches Lehen gewesen, sie doch allem Anscheine nach sehr vergrößert worden seyen. Der Erzbischof befolgte alle Bedingungen, unter welchen das Domcapitel die Errichtung des Fideicommisses bestätiget hat. Auf den abschlägigen Capitularschluß in Betreff der Alpengründe nahm er keine Rücksicht, sie blieb ein Appertinenzstück des Fideicommisses.

Im August des nähmlichen Jahres (1736) ward Salzburg und Berchtesgaden mit einer verheerenden Wasserfluth heimgesucht, welche zu Radstadt, Hallein, Salzburg, Laufen und in den Ebenen des Stiftes Berchtesgaden schauervolle Verwüstungen hinterließ.

Seit 1728 ließ der Erzbischof jährlich 2000 fl., die Halbscheide der Steuer, welche das Domcapitel zu entrichten hatte, aus der Cammer-Casse an die ständische abgeben. 1737 im Febr. ergieng von der Hofcammer an den Syndicus des Domcapitels ein Decret, worinn ihm bekannt gemacht wurde, daß der Fürst zu Martini vorigen Jahres das letzte Mahl die Hälfte der domcapitlischen Steuer bezahlt habe.

Das Capitel beschloß hierauf, die Behelfe hervorzusuchen, womit sich dasselbe bereits in frühern Zeiten von Bezahlung aller Steuern lossprechen wollte, und dann, wenn man genugsame Gründe beysammen hätte, schon um Georgi mit der Bezahlung der Steuern aufzuhören. Auf dem darauf folgenden allgemeinen Landtage erklärte der Domdechant Leopold Ernest Freyherr von Firmian, beauftragt vom Capitel, daß dasselbe immer nur aus freyem Willen und um der bedrängten Landschaft unter die Arme zu greifen, die Decimation bezahlt habe. Dermahlen wären die schweren Zeiten vorüber; deshalb hätte das Capitel, obgleich der übrige Clerus von der ihm zustehenden Immunität dermahlen keinen Gebrauch mache, beschlossen, keine Decimation abführen zu lassen. Im Falle wieder Noth eintreten sollte, werde es wieder aus freyem Willen, ohne sich jedoch eine Summe vorschreiben zu lassen, etwas beytragen. Den Capitularn, welche Behufs ihrer Beneficien noch besondere Einkünfte zu genießen hatten, wurde aufgetragen, ebenfalls keine Decimation zu entrichten. Indem nun das Domcapitel im J. 1737 keine Steuer bezahlt hatte, so fügte der Erzbischof dem Landtagsabschiede von 1738 folgende Erinnerung bey: „Seine „Hochfürstl. Gnaden hofften, das Domcapitel werde sich eines bessern besinnen, widrigen Falls würden Dieselben diejenigen Mittel gebrauchen, die „Ihnen die landesherrl. Gewalt und die Reichsgesetze an die Hand biethen." Da auch diese Erinne-

nerung ohne Erfolg blieb; so befahl der Fürst den Generalsteuereinnehmern von den Zinsen, die das Capitel von der Landschaft zu beziehen hatte, die rückständige Steuer zu nehmen. Dagegen protestirte der Domdechant bey der Sitzung, bey welcher der fürstl. Befehl den Ständen eröffnet wurde. Der Hofcanzler Christani von Rhall weigerte sich, die Protestation anzunehmen; allein der Domdechant wiederhohlte sie, und verlangte, solche dem Protokoll einzuverleiben, was jedoch abgelehnt wurde. Der Fürst erneuerte hierauf den Befehl an die Generalsteuereinnehmer. Der Hofcanzler gab sich Mühe, den Domdechant und noch zwey Capitularn bey einer Conferenz über die Beschwerden des Domcapitels gegen die Regierung zu bereden, es möchte sich das Domcapitel zur Bezahlung der Decimation bequemen, indem es sich noch nie dagegen gesträubt hätte. Der Clerus wäre zur Decimation verbunden, weil der größte Theil der ständischen Schulden durch Kriege, die dem Erzstifte selbst zuweilen den Untergang gedroht hätten, entstanden seyen. Die vom Capitel zur Conferenz Deputirten erwiederten hierauf, es könne durch Rechnungen bewiesen werden, daß das Domcapitel während der Regierung des Erzbischofes Paris einige Jahre keine Decimation bezahlt habe. Dagegen wendete die Hofcommission ein: es könne hingegen aus Reichsabschieden bewiesen werden, daß die Reichsfürsten bey Reichskriegen befugt seyen, die gesammte Geistlichkeit zu subcollectieren. Zugleich legte die Hof-

com-

commission eine Entschließung vom Erzbischofe Paris vor, woraus hervorgeht, daß derselbe die prätendirte Immunität der Geistlichkeit keineswegs anerkannt habe. Allerdings, sagten die Capitularn, habe Paris in diesem Schreiben die Immunität des Clerus widersprochen. Allein bald darauf, als nähmlich der Prälatenstand dagegen eine Protestation einlegte, habe er sie wieder anerkannt, indem er in dem darauf folgenden Landtagsabschiede die Worte einfließen ließ, der freywillige Beytrag des Prälatenstandes soll dessen Immunität nicht nachtheilig seyn. Der Streit wurde endlich dahin verglichen: der Fürst befahl, daß alle die Decrete getilgt werden sollten, in welchen ungünstige Aeußerungen gegen das Capitel enthalten waren, und sah den Rückstand von 1738 nach; das Capitel hingegen fieng das darauf folgende Jahr wieder an, die Decimation zu bezahlen. *) An-

*) Die Abtissinn von Nonnberg M. Victoria Anselma übergab 1737 den bey dem großen Landtage versammelten Ständen die Bitte: man möchte ihr den Rückstand von 2260 fl. 49 kr. 2 pf. nachsehen. Das Vermögen des Stiftes wäre zu hoch besteuert, indem sie jährlich 1507 fl. 1 ß. und 22 pf. bezahlen müßte. Sie wünsche sehr, daß eine eigene Commission das Stiftsvermögen neuerdings untersuche, sie bitte sogar darum. Es werde sich gewiß zeigen, daß ihre Klage nicht ungegründet sey. Die Stände gaben zur Antwort: Die Frau Abtissinn soll den Rückstand unter Bedrohung der Execution, nach der Verordnung von 1733, sogleich abführen. Eine Untersuchungs-Commission könne das Stift auf seine Kosten allerdings verlangen.

Andere Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe und dem Domcapitel würden vielleicht nie entstanden seyn, wenn nicht das Capitel jeden Schritt des Erzbischofes, und seiner Räthe und Beamten als eine Herabwürdigung seines Ansehens, und als einen Eingriff in seine Gerechtsame aufgenommen hätte. Es war hier üblich, auch vor den Suffraganbischöfen, die nur den Titel Fürst hatten, die Knie zu beugen. Der Erzbischof verboth das, weil er behauptete, eine solche Ehrenbezeugung gebühre nur ihm. Das war schon eine Veranlassung zu einer Beschwerde. Der Erzbischof ließ sich bereden, dieses Veboth nur auf seine Residenz einzuschränken. — Als des Erzbischofes Neffe Lactanz Freyherr von Firmian als hiesiger Oberſthofmeister kaiserlicher geheimer Rath geworden war, sagte der Erzbischof zu dessen, des Lactanz, Bruder, Leopold Ernest, welcher damahlen Domdechant war: Er verlange zwar nicht, daß die Domcapitularn dem Oberſthofmeister den Titel Excellenz geben; jedoch werde er diejenigen begünstigen, welche es thun. Ueberdieß hat der Erzbischof dem Lactanz verbothen, seinem Bruder den Titel Euer Hochwürden zu geben, und bey der Tafel hat der Erzbischof dem Oberſthofmeister früher die Gesundheit getrunken, als dem Domdechant. Das verdroß den letztern, weil er glaubte, das Domcapitel wäre dadurch beschimpft worden. Nach der Tafel beschwerte er sich hierüber bey seinem Onkel, dem Erzbischofe. Der Grund seiner Beschwerde war, Lactanz sey ein Diener des Erzstif-

stiftes, er sey aber ein Mitglied. Da der Fürst diese Beschwerde in den Wind geschlagen hatte, so trug er sie dem Domcapitel vor. Das beschloß, kein Domherr soll dem Obersthofmeister den Titel Excellenz geben, auch soll keiner, insbesondere der Domdechant, nicht bey der Hoftafel erscheinen, bis diese Sache ausgeglichen ist. Als indessen der Erzbischof vernommen, was die Capitularn beschlossen hatten, so erklärte er: es wäre ihm nie in den Sinn gekommen, der Ehre und dem Ansehen des Capitels zu nahe zu treten. Er werde daher in Zukunft, in Hinsicht auf das Capitel, es ganz ignoriren, daß sein Neffe, der Obersthofmeister kaiserlicher geheimer Rath sey. Damit waren die Capitularn noch nicht zufrieden, indem der Obersthofmeister von den feyerlichen oder Rangtafeln wegblieb. Sie glaubten, er wolle ihnen dadurch zu verstehen geben, er prätendire vor ihnen zu sitzen. Sie erschienen daher ebenfalls nicht, als sie zu der Rangtafel am grünen Donnerstage eingeladen waren. Dieß empörte den Erzbischof, er ließ ihnen durch verschiedene ungünstige Entschließungen seine Ungnade empfinden. Das bewog das Domcapitel, zu erklären, dasselbe werde in Zukunft bey Rangtafeln gewiß erscheinen, wenn der Obersthofmeister davon wegbleibt. Die Klagen des Domcapitels über Eingriffe in die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit, und über Verletzungen des Recesses von 1645 und dessen Erklärungen waren an der Tagesordnung. Die Capitularn dehnten ihre Gerichtsbarkeit so weit aus,

daß

daß die Geduld des Fürsten ermüdet werden mußte. Vermöge der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche ihnen zustand, behaupteten sie, es stünden ihnen auch einige Zweige der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu. Aus der Ursache prätendirten sie, die Gewalt zu haben, die dem Capitel incorporirten Pfarreyen zu visitieren, nach dem Tode der Pfarrer Pfarrsverweser aufzustellen, und ihre der Religion wegen verdächtige Grundholden zu untersuchen. Sie wollten, daß, wenn der Dechant zu Tamsweg dem Vikar zu Mauterndorf in der Kirche installiere, auch ihr Pfleger in eben der Kirche auftreten dürfe, um den Pfarrkindern aufzutragen, daß sie dem Vikar als ihrem Seelsorger den schuldigen Gehorsam leisten sollen. Der Erzbischof fand das unschicklich, und verboth es. Das sahen sie wieder als einen Eingriff in ihre Gerechtsame an, und stützten sich auf Observanz, die ein Mißbrauch war. Der Erzbischof fand es für nothwendig, mehrere Vikariate zu errichten; war die Pfarr, in der man ein Vikariat zu errichten dachte, eine domcapitlische Patronatspfarr, so verlangte das Capitel, zuerst vernommen zu werden, und man hatte Mühe, dessen Einstimmung zu erhalten. Die domcapitlischen Pfarrer durften sich in keine Neuerung einlassen, ohne des Domcapitels Erlaubniß. Jede Stiftung irgend eines neuen Gottesdienstes mußte dem Capitel angezeigt, und von demselben die Genehmigung erhalten. Im J. 1738 hat der damahlige Curat im Nonnthal bey dem Consistorium um einen

nen Beytrag zu Christenlehrgeschenken gebethen, und von demselben auch 6 fl. erhalten. Als die Domcapitularn das erfahren hatten, ersuchten sie den Domdechant, er möchte dem Curaten darüber einen Verweis geben, daß er sich nähmlich, ohne sich bey dem Capitel anzufragen, oder dasselbe um einen Beytrag zu bitten, an das Consistorium gewendet habe, mit der Bedrohung, daß man ihm die Wohnung, welche er durch die Gnade des Capitels unentgeltlich zu genießen hat, nehmen werde. Zugleich wurde ihm ein Beytrag von 10 fl. aus der Spitalcasse bezahlt.

Auch in Civilsachen überschritt das Domcapitel die Schranken der Patrimonialgerichtsbarkeit, oder es beschwerte sich über eingebildete Eingriffe in dieselbe. Wurden domcapitlische Unterthanen vor ein Landgericht citirt, um ihnen eidliche Aussagen in Civil- oder Criminalsachen abzufordern, so verboth das Capitel denselben, bey dem Landgerichte zu erscheinen. Both man die domcapitlischen Grundholden bey Straßen- und Casernenbau zu Hand- und Spanndiensten (Robbathen) auf, so untersagte ihnen das Capitel, sie zu leisten, weil sie vermöge des Recesses von 1645 davon befreyt wären. Allein von Robbathen zu nothwendigen Gebäuden des Erzstiftes war nach den deutlichen Worten des Recesses kein Bauer befreyt. Das Domcapitel verurtheilte seine Grundholden zu Geld- und andern Strafen, was nur ihren Beamten zustand. Vermöge des Recesses hatte

das.

das Domcapitel über die Knechte und Miethleute ihrer Unterthanen keine Gerichtsbarkeit auszuüben. Das Domcapitel prätendirte doch eine zu haben, wenn der Knecht oder der Miethmann ein Bruder des Gutsbesitzers war, und der erstere von dem letztern in Betreff des abgetretenen Guts noch eine Forderung zu machen hatte. Den capitlischen Beamten war es vom Capitel verbothen, irgend einen landesherrlchen Befehl zu befolgen, ohne sich zuvor angefragt zu haben. Erließ der Fürst eine allgemeine Verordnung, und das Domcapitel glaubte, es könnte dieselbe seinem Ansehen, oder dessen Einkünften nachtheilig seyn, so wurden dagegen Remonstrationen eingereicht, oder die Beamten erhielten die Weisung, auf den Befehl keine Rücksicht zu nehmen. Im J. 1737 wurde eine Taxordnung in Betreff der Inventuren und anderer Amtshandlungen bekannt gemacht, und zugleich angeordnet, daß die Patrimonialgerichtsherrn die Pupillenrechnungen, die Kaufs- und Uebergabsbriefe, und ein Verzeichniß der gefällten Strafen einsenden sollten. Dagegen überreichte das Capitel dem Fürsten eine Vorstellung. *) Der domcapitlische Pfleger zu Mauterndorf berichtete an seine Herrschaft: Er hätte vom Hofgericht den Befehl erhalten, Sträflinge anstatt einer Kerkerstrafe nach Salzburg zur Schanzarbeit zu schicken. Das Capitel gab ihm zur Antwort, er sollte sich daran nicht halten, sondern bey dem bleiben, was bisher üblich ge-

*) Domcapitlisches Protocoll von 7. Sept. 1737.

gewesen ist. Dergleichen Remonstrationen, Protestationen und Gegenbefehle könnten noch viele angeführt werden. Wenn nun die domcapitlischen Beamten Verweise von den landesherrlichen Behörden wegen Ungehorsam bekamen, oder wenn ihnen mit Strafen von 25 oder 50 Reichsthaler gedroht wurde, im Falle sie die Befehle nicht vollziehen; so fand sich das Capitel im hohen Grade beleidiget. Es beschwerte sich dagegen auf der Stelle, und drohte mit Klagen an dem päbstlichen Hofe, und bey dem Reichshofrath. Es verlangte, daß alle diese Akten nicht bloß von den hiesigen Oberbehörden, sondern auch von den Unterbehörden auf dem Lande zurückgenommen und getilgt werden sollten. Da einige fürstliche Beamte vorzüglich sich beeiferten, die landesherrlichen Verordnungen in Ausführung zu bringen, und das landesherrliche Interesse und Ansehen, ohne alle Rücksicht auf das Domcapitel, handzuhaben; so wurde den 2. Jun. 1738 beschlossen, bey dem künftigen Peremtorialcapitel darauf anzutragen, daß der Domdechant ermächtiget werde, dergleichen Beamte gleich nach dem Tode des Erzbischofes ohne weitere Anfrage festnehmen zu lassen. Selbst nothwendigen Polizeyverfügungen wollte sich das Capitel nicht unterziehen. Um der Getreidtheurung Einhalt zu thun, wurde angeordnet, daß alles Getreid, welches verkauft wird, auf die Schrane geführt werde; es wurden deshalb auch die, welche vom Capitelkasten Getreid kauften, angehalten, auf die Schrane zu fahren. Das gab wieder Anlaß

laß

laß zu einer Beschwerde, welche jedoch dadurch gehoben wurde, daß man dem Capitel darauf erwiederte: Auch das Getreid, welches von dem Hofkasten verkauft wird, müsse zur Schrane gebracht werden. Wurde der Capitelpfister wegen zu geringen oder zu schlechten Brodes vor das Stadtgericht gerufen, und bestraft; so behauptete das Capitel, ihm stehe es zu, ihren Pfister zu strafen, indem er unter der Gerichtsbarkeit des Capitels stehe. Damahlen dachte man wahrscheinlich noch nicht daran, daß in Polizeygegenständen keine Befreyung Statt haben könne. — Rücksichtlich seiner Beschwerden erkannte das Capitel selbst das Hofgericht nicht als einen zuständigen Richter. Da das Hofgericht, sagten die Capitularn, im Nahmen des Fürsten Bescheide gebe; so wäre der Erzbischof Richter in seiner eigenen Sache, was dem Wesen eines Rechtsstreites zuwider sey. Ueberdieß betrachteten sie sich als Erbherrn, und wollten durchaus nicht Unterthanen des Fürsterzbischofes seyn. Hieß es in einem Decret, sie wären Unterthanen, Subditi; so war das schon eine Herabwürdigung des Domcapitels, und ein Gegenstand einer Beschwerde. Man kann es nicht in Abrede stellen, daß das Domcapitel zu Salzburg ehemahlen ein überaus ansehnliches Gremium war. Es zählte unter seine Mitglieder zuweilen unmittelbare Reichsfürsten, manche von den hiesigen Domherrn, indem sie anderswo zu Bischöfen ernannt oder gewählt wurden, erhielten vom Pabst die Cardinalswürde, und vom Kaiser den Titel: des heiligen römischen Reichs Fürst. Seit dem Wolf Diet-

rich

rich wurden die vier Suffraganbisthümer Chiemsee, Seckau, Gurk und Lavant immer mit Capitularn des hiesigen Domstiftes besetzt, *) und man hat mehrere Beyspiele, daß die Kaiser hiesige Domherrn zur Stelle eines Auditor Rotae gewählt haben. Endlich wurden sie auch mehrmahlen zu Gesandtschaften gebraucht. Aber allem dem ungehindert waren sie Unterthanen des Erzbischofes.

Diese Animositäten, diese Prätensionen mußten den Erzbischof Leopold aufbringen, er gab dem Capitel darüber schriftliche und mündliche, hie und da derbe Verweise, er befahl dem Hofrath und der Kammer, sich genau an die Resolutionen des Erzbischofes Johann Ernest zu halten, und in keinem Falle davon abzugehen; er versagte den domcapitlischen Grundholden ihr Vieh in fürstlichen Gehölzen weiden zu lassen, er drohte sogar die Präsidentenstellen nebst der Stelle eines Statthalters, welche Aemter Domherrn begleideten, und mit denen Besoldungen verbunden waren, aufzuheben, und erklärte, daß er einer Klage bey den allerhöchsten Behörden gegen seine Person und gegen sein Betragen als Erzbischof und als regierender Fürst ruhig entgegen sehe. Das stimmte den hohen Ton des Capitels einigermaßen herab.

*) Eine Ausnahme davon hatte blos in den Fällen, aber auch nur selten, Statt, wenn es den Wiener-Hof traf, das Bisthum Gurk durch Nomination zu besetzen.

herab. Einen Proceß bey dem päbstlichen Hofe oder bey einem Reichsgericht anzufangen, fand das Capitel zu gefährlich und zu kostspielig. Es nahm daher die ihm schon so oft versicherte besondere Gewogenheit und väterliche Liebe in Anspruch. Der Erzbischof, dessen Herz gegen Jedermann, der ihn beleidiget hatte, zur Versöhnung immer bereit war, beschloß, eine eigene Commission niederzusetzen, von welcher alle Beschwerden des Capitels erörtert und entschieden werden sollten. Der Erzbischof ernannte Commissarien und das Capitel ebenfalls. Man trat zusammen; aber in dem Augenblick entspannen sich Streitigkeiten über das Ceremoniel. Als diese endlich beygelegt waren, nahmen zwar die Erörterungen über die Beschwerden des Capitels ihren Anfang, aber vom 11ten Febr. bis zum 6ten December (1738) kam man zu keinem Resultat. Am 15. Dec. legte der Hofcanzler Christani von Rhall den domcapitlischen Abgeordneten einen Plan zu einem Vergleich vor. Er bestand aus 18 Articeln, welche wieder in ohngefähr 200 abgetheilt waren. Von 15. Dec. 1738 bis 4ten Apr. 1740 wurden über das vom Hofcanzler entworfene Project 36 Sessionen gehalten. Man kam in meisten Puncten überein. Allein in der Folge war kein Theil mit dem, was beschlossen wurde, zufrieden, und so unterblieb die Ratification. *)

Den

*) Nachrichten von Juvavia S. 59. I. Not. d.

Den 6. Apr. 1738 ist im Stift Nonnberg die Abtissinn Victoria Anselma Freyfrau von Ehrenberg mit Tod abgegangen. Den 8. May darauf wurde an ihre Stelle einhellig gewählt Cölestina Zeiller von Zeilheim. Der Erzbischof wohnte sowohl dem vorläufigen Examen als der Wahl in Person bey.

Da die emigrirten Bauersleute dem Laster der Unzucht sehr ergeben waren, und dasselbe auch nach deren Abzug, besonders auf dem Lande sich noch fortpflanzte, so erließ Leopold (1736) dagegen eine Sittenordnung, welche wahrscheinlich ihr Daseyn den Berichten der Missionarien zu verdanken hat. Sie trägt größtentheils das Gepräge des vorigen Zeitalters *)

Der über die Polnische Königswahl entstandene und besonders in Italien sehr unglücklich abgelaufene Krieg hat viele Durchmärsche kaiserlicher Truppen veranlaßt, welche auf die an der Heerstraße wohnende Unterthanen verderblich einwirkten, obgleich die etappenmäßigen Verpflegungen, und die Vorspannen den Reichsconstitutionen gemäß einigermaßen vergütet wurden. Dieß bewog den Erzbischof (1736) eine Durchmarsch-Ordnung bekannt zu machen, kraft welcher alle Unterthanen des Stiftslan-

des

*) Im Auszuge ist sie zu finden bey Zauner in dessen Sammlung der Salzburg. Landesgesetze. B. III. S. 131.

des in das Mitleid gezogen, und folglich alle einen Beytrag in Geld zur Entschädigung der an der Heerstraße wohnenden leisten mußten. *)

Johann Lorenz Schmid, von Zelle einem Dorfe der ehemahligen Reichsstadt Schweinfurt in Franken gebürtig, kam 1725, nachdem er in Jena und Halle seine Studien vollendet hatte, als Informator der jungen gräflichen Familie nach Wertheim. Hier übersetzte er die fünf Bücher Mosis unter der Aufschrift: Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des Messiä Jesus ꝛc. ꝛc. Wertheim 1735 4. Diese Uebersetzung erregte großes Aufsehen nicht blos bey Catholiken, sondern auch bey Protestanten. Es ward der Reichsfiscal aufgefordert, dagegen Klagen zu führen, und auf deren Confiscation, und Verhaftung des Uebersetzers anzutragen. 1737 erschien ein kaiserliches Patent, womit dieses Buch verbothen wurde, weil es, mittelst höchst strafmäßiger Verfälschung des Grundtextes, und einer demselben aufgedrungenen ganz verkehrten Auslegung, die vornehmsten Grundlehren der christlichen Religion untergrabe. Zugleich befahl der Kaiser, daß die Exemplare davon, wo sie sich fänden, confiscirt, an den kaiserl. Hof eingesandt, und der Verfasser in Verhaft genommen werden sollte. Der Erzbischof Leopold ließ dieses Patent, gleich nach-

*) Auch diese Verordnung hat Zauner a. a. O. S. 44 im Auszuge geliefert.

nachdem er es als kreisausschreibender Fürst erhalten hatte, bekannt machen. Der Fürst von Wertheim entsetzte den Verfasser seines Dienstes. Schmid suchte sich in öffentlichen Schriften zu vertheidigen; allein er wurde des ungeacht verhaftet. Nachdem er wieder auf freyen Fuß gestellt war, lebte er eine Zeit verborgen, gieng hierauf unter dem angenommenen Nahmen Schröder nach Hamburg, und wurde endlich unter dem nähmlichen Nahmen Pagenhofmeister zu Wolfenbüttel, wo er 1750 starb. Wie viele solche Patente müßten zu unsern Zeiten ergehen? — Mit Recht wird in dem gelehrten Werke über die Weissagungen und Verheißungen der Kirche Jesu, über das Ungeheuer geklagt, das in die Maske der Philosophie verkleidet, seit 70 Jahren Irreligion verbreitet, und jetzt, wie ein giftiges Geschwür am Körper der Kirche und des Staates eitert.

Die Veränderungen der ersten Beamten auf dem Lande waren vormahls für die Bauern eine drückende Last, weil sie die Hausfährnisse derselben durch Spanndienste von einem Platz zum andern bringen mußten. Im J. 1737 fand sich der Fürst bewogen, den Joh. Raimund Freyherrn von Rehling von Lofer nach Zell, den Franz Anton Helmreich von Zell am See nach Werfen, und den Franz Dietrich Freyherrn von Motzel von Werfen nach Lofer zu versetzen. Nun hatte der Freyherr von Rehling 44 zweyspän-

spännige Wägen von Lofer verlangt; Freyherr von Motzel 30 und Helmreich forderte zu Zell anstatt der Robbathwägen 55 fl. Jedes Landgericht, daß die versetzten Pfleger passirten, mußte Robbathwägen stellen, oder es wurde dafür eine Summe Geldes von 50, 60, und 90 fl. begehrt, je nachdem der Weg beschwerlich, und das Landgericht von dem nächsten entfernt war. Freylich wurde öfters durch Unterhandlungen die Zahl der Wägen herabgesetzt; aber manchmahl mußten die Bauern anstatt der Wägen Geld geben. Indessen hat diese Last, oder vielmehr dieser Unfug schon lange aufgehört.

Durch den Professor Otto Koptick Benedictiner von St. Lamprecht verleitet, errichtete Gregor Horner mit großen Kosten in dem von den Herrn von Schwaben erkauften Hause, das noch immer unter dem Nahmen Schwabenhaus bekannt ist, ein Collegium für adeliche Studierende. 1737 wurde es eröffnet. Leopold sanctionirte dessen Statuten den 4. Nov. des benannten Jahres. Allein nach wenigen Jahren mußte es wieder geschlossen werden, weil es leer stehen blieb. Der Studienfond ist dadurch, und zugleich, weil Gregor Horner auf die Verzierungen der Universitätskirche zu viel verwendete, mit so vielen Schulden belastet worden, daß es endlich unter Trommelschlag verbothen wurde der Universität noch ferner zu borgen. Die mit der Universität conföderirten Stifter mußten endlich diese Schulden,

den, die eine Summe von 33,000 fl. ausmachten, in bestimmten Fristen tilgen. *)

Das Domcapitel hatte 1738 in Betreff der Differenzen mit dem Erzbischofe zu dem Herbstperemtorium alle Capitularen durch eigene Schreiben eingeladen. Der Cardinal und Bischof von Breslau Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf versprach dabey zu erscheinen, aber er schickte vorerst an das Domcapitel ein Projekt über das Ceremoniel, wornach er behandelt zu werden wünschte, und wie er dem Capitel als Corpus, und jedem Domherrn insbesondere zu begegnen erbiethig wäre. Das Project lautetete wie folgt:

1) Der Cardinal wird durch einen seiner adelichen Hausofficiere einem jeden Domherrn seine Ankunft melden lassen, worauf er

2) Von seinen Chorbrüdern einen Besuch erwartet. Sollte jedoch einer oder der andere Anstand nehmen ihn zu besuchen, so soll ein solcher davon dispensirt seyn. Hingegen

3) Wird er auch allen, die ihn besuchen einen Gegenbesuch machen, rücksichtlich dessen er, in Betreff

*) 1739 erschien hier bey Meyers Erben ein Büchchen mit dem Titel: Observanda et fugienda secundum statuta novi Collegii Nobilium Josepho - Corolini Salisburgi.

treff des Empfangs, auf ihre Artigkeit und Bescheidenheit vertraue.

4) Werden sichs die Herrn Canonicer gefallen lassen, sich der Stunde wegen anzufragen. Der Cardinal wird ihnen bis zum Wagen den adelichen Hausofficier entgegen schicken, selbst bis zum Vorhaus entgegen gehen, sie mit einem gleichen Armsessel, der zwar seinem gegenüber aber doch etwas unter dem seinen gestellt ist, bedienen lassen, und bey dem Abschied sie wieder bis an das Vorhaus begleiten.

5) Hofft er, man werde es nicht übel deuten, wenn er den kaiserlichen geheimen Räthen eben so begegnet, ob er gleich keinem seine Ankunft werde melden lassen.

6) Soll es ihm unbenommen bleiben, die anwesenden Fürsten, wenn sie ihn besuchen, mit einer Auszeichnung zu empfangen, indem er ihnen bis außer dem Vorzimmer entgegengehen, und ihnen den Armsessel gerade seinem gegenüber stellen lassen werde.

7) Sey er bereit, den Domprobst und den Domdechant ebenfalls mit einer Auszeichnung zu empfangen; weil er aber hierüber die Gesinnungen des Capitels nicht kenne, so wolle er sich noch zur Zeit nicht bestimmter erklären.

8)

8) Den übrigen Grafen und Freyherrn, welche keine Domherrn sind, und ihn besuchen, werde er keinen Armsessel geben lassen. Das könne zwar dem Capitel gleichgültig seyn; er mache nur in der Absicht davon Meldung, damit das Capitel die Ueberzeugung erhalte, daß er den Mitgliedern desselben mit vorzüglicher Achtung begegnen werde.

9) Werde das Domcapitel hoffentlich nichts dagegen einwenden, wenn er seine Gegenbesuche zuerst den anwesenden Fürsten, dann dem Domprobst, dem Domdechant, und dem Senior des Capitels, den übrigen Chorbrüdern aber nicht nach der Ordnung ihres Ranges im Capitel, sondern nach der Nähe der Canonicalhöfe abstatte.

Hinsichtlich der Capitularsitzungen hatte der Cardinal folgende Bedingungen entworfen:

1) Soll es ihm frey stehen, nach den Umständen der Zeit, entweder einen rothen, oder veilchenblauen oder schwarzen Talar, und darüber ein Rochett und eine rothe oder veilchenblaue Kappa, entweder zu Hause oder in der Oblaistube anzuziehen.

2) Soll es ihm erlaubt seyn, nicht an dem Capitulartische, sondern zur Seite der Mauer zu sitzen, und seinen eigenen mit rothen Sammet, mit goldenen Borden und Fransen, und mit vergoldeten Armen und Füßen gezierten Sessel dahin bringen zu lassen.

3)

3) Möchte man ihm bey dem Aus- und Eingehen in das Capitelhaus, oder in das Capitelzimmer den ersten Platz geben.

4) Verlange er zwar bey dem Abstimmen keinen Vorzug, er werde seine Stimme geben, wann ihn die Reihe trifft. Hingegen

5) Wäre seine Unterzeichnung nothwendig, so solle man ihm gestatten nicht in der Reihe, sondern eigends zu unterzeichnen, oder mittelst eines eigenen Instruments seinen Beytritt zu den übrigen Stimmen zu erklären.

Das Domcapitel gab ihm zur Antwort, es hätte über das Ceremoniel, welches bey Capitelsessionen in Gegenwart solcher Capitularn, die Cardinäle waren, beobachtet worden ist, nichts finden können. Nur könnten sich einige Capitularn noch erinnern, daß, als Franz Anton zum Coadjutor gewählt wurde, die Scrutatorn zum Cardinal und Fürstbischofe von Passau Gr. von Lamberg gegangen sind, um seine Stimme zu empfangen. Auch werde es glaubwürdig erzählt, daß abgeordnete Capitularn dem Sigmund Franz Erzherzoge von Oesterreich den Capitulareid abgenommen haben. Es könnten daher dermahlen auch einige Carpitularn zum Cardinal kommen, ihm, was im Capitel verhandelt worden ist, vortragen, seine Meynung vernehmen, und dieselbe in der Folge zu Protocoll dictiren. Gegen alle

alle übrigen Bedingungen hätte das Capitel nichts einzuwenden, nur hoffe es, es werde das, was von geheimen Räthen gesagt wird, blos von solchen zu verstehen seyn, welche nicht in Diensten des Erzstiftes stehen; indem sonst zu befürchten wäre, der Erzbischof möchte für seinen Neffen neue Prätensionen machen. Auch erwarte das Capitel, daß Se. Eminenz der Cardinal den Domprobst und den Domdechant besonders auszeichnen werde. Nach der Hand entschuldigte sich der Cardinal Gr. von Sinzendorf, daß er vieler Geschäfte halber bey dem Peremtorium nicht erscheinen könne. Beyde Cardinäle der Bischof von Passau Joseph Dominicus Gr. von Lamberg, und der eben genannte Bischof von Breslau riethen dem Capitel in Betreff der Differenzen mit dem Erzbischofe ja keinen Proceß anzufangen, sondern blos auf einen gütlichen Vergleich anzutragen.

Den 11. Oct. des nähmlichen Jahres (1738) wurde Jacob Ernst Gr. von Lichtenstein, seit dem 17. Jäner 1728 Bischof von Seckau, zum Bischof von Olmütz gewählt. Das Bisthum Seckau verlieh der Erzbischof (13. Febr. 1739) seinem Neffen, dem Leopold Ernest Freyherrn von Firmian, welcher seit 1733 Domdechant war. Das Capitel eilte ohne Ursache die Domdechantey zu besetzen. Schon den 7. März darauf ward im dritten Scrutinium Franz Carl Truchseß Gr. von Fridberg und Trauchenburg durch die Mehrheit der Stimmen zum Domdechant ge-

gewählt. *) Es ist höchst wahrscheinlich, daß einige abwesende Capitularn den zu kurzen Termin zur Wahl eines neuen Dombechants gerügt haben; denn es ist bey dem Frühlingsperemtorium ausgemacht worden, daß in Zukunft, wenn nicht Gefahr auf Verzug haftet, allemahl ein Zeitpunct von acht Wochen anberaumt werden solle.

Auf dem Landtage wurden blos 4 Steuertermine beschlossen. Zugleich wurde dem Generalsteuereinnehmer die Befolgung der Verordnung von 1733 neuerdings empfohlen.

In Obersteyermark, im Ensthale, nahe an der Gränze des Erzstiftes, wo das Domcapitel Besitzungen hatte, und das Stift St. Peter noch begütert ist, erhob sich im Sommer dieses Jahres (1739) ein Aufstand der Bauern gegen ihre Obrigkeiten. Der Kaiser ordnete eine eigene Untersuchungs-Commission ab. Diese erfuhr, wie sie es in einem Decret von 23. Sept. 1739 selbst bekannt gemacht hatte,

*) Da es von jeher üblich war, daß ein jemahliger Abt zu St. Peter den Wahlen des Capitels unter dem Nahmen Adsistens beywohnte, und der damahlige Abt Placidus schon alt und gebrechlich war; so wurde auf den Fall, wenn Placidus bey der Wahl nicht erscheinen könnte, der Probst von Högelwörth eingeladen, und auf der Trinkstube auf Kosten des Capitels bewirthet.

te, daß die Beschwerden der Unterthanen in folgenden Puncten bestanden haben:

1) Würden die Bauern von ihren Grundherrschaften mit zu großen Abgaben belegt. Zudem drückten auch die Pfleger und Verwalter mit übermäßigen Strafen.

2) Werde sowohl in den landesfürstlichen Forsten, als in den Forsten der Privaten das Hochwild zu ihrem empfindlichen Schaden gehegt.

3) Klagten die Bauern, daß die Mauthgefälle und Aufschläge von Zeit zu Zeit erhöhet werden, und

4) Daß einige Mauthbeamte die Konterbande, besonders mit Tabak unmenschlich strafen.

Das Resultat dieser Untersuchungscommission ist mir unbekannt. Ich führte deren Decret blos als einen Beweis der milden und gerechten Oesterreichischen Regierung an. Das Domcapitel und das Stift St. Peter klagten vorzüglich über die kaiserlichen Förster.

Der Erzbischof Leopold erbat sich vom Pabst Clemens XII. die Bestättigung der errichteten Missionen. Dieser Bitte fügte er auch die hinzu, die römische Curie möchte ihn mit einem größern Titel, als

als den gewöhnlichen Illustrissimus, welchen er mit allen teutschen Bischöfen gemein hatte, auszeichnen. Er erhielt hierauf den Titel Excelsus Princeps. *) Seit dem gaben die Cardinäle den Erzbischöfen den Titel Excelso et Reverendissimo Signore, anstatt Illustrissimo.

Den 17. Dec. (1739) starb zu Rom Johann Ernest Emanuel Gr. von Harrach, seit 1735 Bischof von Neutra, im 34ten Jahre seines Alters. Er war kaiserlicher Minister am päbstlichen Hofe. **) Da die regierende Familie von Würtemberg sich eben zu der Zeit zur catholischen Religion bekannte, so verlieh Pabst Clemens der XII einem jungen Prinzen dieses Hauses, Nahmens Friderich Eugen das hier erledigte Domcanonicat. Weil jedoch dieser Prinz noch nicht acht Jahre alt war, und die Capitelstatuten besagen, daß der ernannte Canonicus vor dem vollendeten 14ten Lebensjahre nicht zum Besitz gelassen werden sollte, so zauderten die gegenwärtigen

*) Der Vorschlag zu diesem Titel von der Sacra Congregatio Ceremonialis, und das erfolgte päbstliche Breve sind in Abschriften dem Domcapitel mit einem eigenen erzbischöflichen Decret von 21. Feb. 1739 mitgetheilt worden.

**) Früher war er Auditor Rotae. Nebst dem war er Domprobst zu Passau, Probst zu Altbrenzlau, Abt zu Betschward, und Schneeherren-Primarius zu Salzburg.

gen Capitularn, den Prinzen in Besitz zu setzen. Sie befürchteten der päbstliche Hof möchte ihnen öfters etwas zumuthen, was ihren Statuten widerspricht. Sie wendeten sich sogar an Kaiser und baten ihn, den Pabst zu bewegen, daß er entweder die Verleihungsbulle zurücknehme, oder doch die Vollziehung derselben nicht verlange, bis der Prinz das 14te Lebensjahr vollendet hat. Nicht genug, sie schrieben auch an einige teutsche Domcapitel, und ersuchten dieselben um Intercession bey dem kaiserlichen Hofe.

Inzwischen (6. Febr. 1740) starb Clemens der XII., ihm folgte (21. Aug. 1740) Benedict XIV. Als derselbe erfahren hatte, daß das Domcapitel Anstand nehme, den Prinzen von Würtemberg zur Besitznahme zuzulassen, schrieb er an den Erzbischof, und ersuchte ihn, das Capitel anzuhalten, daß es dem Prinzen keine Schwierigkeiten mehr in Weg lege. Der Erzbischof theilte seinem Capitel das Original des päbstlichen Breve mit, und begleitete dasselbe mit einem eigenen Decret, worinn er sagt, er müsse aus diesem Breve schließen, das Domcapitel habe, ohne ihn darüber zu Rath zu ziehen, verschiedene Wege eingeschlagen, um nicht genöthiget zu werden, dem Prinzen Friederich Eugen in den Besitz seines erhaltenen Canonicats zu setzen. Er sehe es nicht ein, was dem Prinzen entgegen stehe, er glaube eine fernere Weigerung möchte dem Capitel mehr nachtheilig als nützich seyn. Er hoffe

da-

daher, dasselbe werde ohne seine Erinnerung den Willen des Pabstes vollziehen. Der Pabst Benedict XIV. war der Meynung, das Domcapitel wolle den Prinzen nicht zum Chorbruder haben, damit er nicht bey Erledigung des erzbischöflichen Stuhles denselben mit Hintansetzung würdigerer Capitularn durch den Glanz seiner Geburt an sich bringe. Der Pabst gab sich Mühe diese Bedenklichkeit zu widerlegen. Allein das Capitel widersprach dieser Vermuthung in dem Schreiben, womit es dem Erzbischofe auf sein Decret antwortete, und betheuerte, daß ihm nur um die Erhaltung seiner Statuten zu thun wäre. Da jedoch dem Capitel ein Revers, daß der gegenwärtige Fall nie zum Nachtheile der Statuten und der löblichen Gewohnheiten angeführt werden dürfe, versprochen worden sey, so sey dasselbe bereit, nach Empfang des Reverses den Prinzen zur Aufschwörung zuzulassen, und zu installiren, was auch den 16. Nov. 1740 geschehen ist.

Auf dem allgemeinen Landtage 1740 wurden die schon lange üblichen vier Termine begutachtet. Nebstdem wünschten die Stände von milden Stiftungen ein Darlehen zu 40 — 50,000 gegen 3 von Hundert auf 10 Jahre unaufkündbar zu erhalten. Der Fürst genehmigte die vier Termine, und befahl dem Consistorium von den milden Stiftungen ein Darlehen von wenigstens 30,000 fl. gegen vier von Hundert aufzubringen. Der Domdechant Franz Carl Erbtruchseß Gr. zu Fridberg erinnerte im Nahmen

des

des Capitels, daß demselben eine zu hohe Decimation angesetzt wäre, indem es, wenn vier Termine ausgeschrieben werden, 4000 fl. bezahlen müsse. Das Capitel hatte darüber dem Erzbischofe eine Bittschrift überreicht. Allein sowohl diese Erinnerung als die Bittschrift blieben ohne Erfolg.

Schon bey der Entstehung der hiesigen Benedictiner Universität bemühten sich die Vorsteher, dieselbe ganz nach den Mustern der hohen Schulen, welche die Jesuiten in Besitz hatten, einzurichten. Es wurde daher frühzeitig hier eine lateinische Congregation zur Ehre der Mutter Jesu errichtet. Vor Alters gieng diese Congregation das Jahr einmahl in Procession nach dem Wallfahrtsorte Plain, wo dann eine Predigt gehalten, und ein Hochamt gesungen wurde. Den 2ten Jul. 1740 hielt diese Predigt Placidus Böckhn Benedictiner zu St. Peter, einst Professor des canonischen Rechtes, dessen Commentar über den nähmlichen Gegenstand welcher zu Paris 1776 neuerdings verlegt worden ist, noch Achtung verdient. Diese Predigt, die ganz das Gepräge des damahligen Zeitalters hatte, erregte ein unbegreifliches Aufsehen. Wahrscheinlich ist bereits früher über die Frage: **Ist die Verehrung der Heiligen zur Seligkeit nothwendig?** gestritten worden. Da Placidus Böckhn das Polemisiren liebte, was sein erwähnter Commentar beweist, so wählte er diese Frage zum Gegenstande seiner Predigt, und bemühte sich recht viele Gründe für die bejahende Ant-

Antwort aufzuführen. Er betheuert jedoch gleich anfangs, „daß es seine Absicht keineswegs sey Jeman„den, der nähmlich das Gegentheil lehre zu tadeln.
„Er wolle sich blos derjenigen Freyheit bedienen,
„die das gelehrte Publicum, zuförderist dermahlen,
„sich zueigne..... und weil einige, welche zwar selbst
„die Mutter Maria und die Heiligen anrufen, An„stand nehmen zu behaupten, daß man sogar ver„möge eines Gebothes hiezu verpflichtet sey, und
„daß derjenige, der die Heiligen nie verehrte, und
„sie nie anrief, zur ewigen Seligkeit nicht gelangen
„könne; so erkläre unverhohlen, er sey der Mey„nung, daß die Verehrung und Anrufung der Heili„gen nothwendig sey, um in den Himmel gelangen
„zu können." Indessen in der Note, wo er die Einwürfe gegen seine Meynung zu widerlegen sucht, sagt er doch: Er gebe es zu, daß in außerordentlichen Fällen Christen selig werden können, die Maria oder die Heiligen nie angerufen haben. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Böckhn einen Satz vorgebracht, den die catholische Kirche nie gelehrt hat: aber er hat seine Gegner nicht verdammt, *) er hat blos seine, obgleich von der Kirche nie gutgeheißene, Meynung geäußert, und öffentlich ver-

theis-

*) Nur einmahl, als er eine Stelle aus den Acten des Exils Papst Martin I. anführt, wo es heißt, wer die göttliche Mutter nicht verehrt, der sey verflucht, sagt er: Dieser Fluch treffe nicht blos die, welche die seligste Jungfrau nicht verehren, sondern auch die, welche sie nicht anrufen.

theidiget. Kaum war die Predigt bekannt, so waren die Meynungen darüber getheilt. Indessen ist es sehr begreiflich, die besser unterrichtete Parthey gab ihm unrecht, und nachdem die Predigt mit Noten bekannt gemacht war, so traten beyde Partheyen in die Schranken, um einen theologischen Kampf zu beginnen, in welchem die Parthey des Böckhn unterliegen mußte, weil sie den bessern Theologen gegenüber stand. Dem Fürst-Erzbischofe war dieser Streit unangenehm, er geboth beyden Theilen mittelst des Consistoriums Stillschweigen. *) Allein bald darauf ließ er sich bewegen, diesen Befehl zurückzunehmen. Jetzt trat das Domcapitel auf, und bat den Erzbischof, auf dem bereits erlassenen Befehl zu beharren; indem der Streit dem gemeinen Manne zum Aergerniß diene, und in der Folge selbst auf das Erzstift einen Schatten werfen könnte. Leopold ward durch die Erinnerung des Capitels in dem schon einmahl gefaßten Entschluße bestärkt, und erneuerte noch denselben Tag (den 14. Oct. 1740) den zurückgenommenen Befehl, welcher jedoch die bezweckte Wirkung nicht hatte. Früher schon befahl der Erzbischof, alle noch nicht abgegebene Exemplare von der Predigt dem Consistorium einzuhändigen, dem er zur nähmlichen Zeit auftrug, ein Gutachten abzugeben, ob die Predigt unterdrückt werden oder

noch

*) Es ist dieser Befehl in Druck gegeben worden. Eine Copie davon findet sich am Ende als 2te Beylage.

noch ferner unter das Publicum kommen soll. Obgleich das Consistorium der Meynung war, die Predigt soll auch ferner in Umlauf bleiben; so entschied doch der Erzbischof, sie soll noch zurückbehalten werden.

Die Neffen des Erzbischofes, Lactanz, Carl, der berühmte Vicekönig von Mailand, Virgil, Freyherrn von Firmian unterhielten hier eine Art gelehrter Gesellschaft. Ihr Zweck war, sich noch mehr zu bilden, sich einander auf der Bahn der Wissenschaften verhülflich zu seyn, und in Salzburg bessere Kenntnisse zu verbreiten. Nach und nach traten dieser Gesellschaft bey Joseph Maria Gr. von Thun, Domherr von Passau und Salzburg, und nachher Auditor Rotae, Johann Andreas Christiani von Rhall Consistorialrath und Edelknabenhofmeister, Benedict Hugo Math, ebenfalls Consistorialrath und zugleich des Priesterhauses Regens, und Johann Bapt. Gaspari Hochfürstl. Rath und Historiograph. *) Bereits ehe der Streit über die Verehrung der göttlichen Mutter entstanden ist, wurden in dieser Gesellschaft Fragen zur Sprache gebracht, die Aufsehen erregten und deren Beantwortung einen Partheygeist erzeigte. Als der Streit entstand, ob die Verehrung der Heiligen gebothen oder nicht gebothen sey, stellte sich Gaspari an die Spitze der verneinenden Parthey. Beyde Partheyen suchten selbst im

*) Von ihm habe ich in der Vorrede gesprochen.

im Auslande Anhänger ihrer Meynung zu werben. Insbesondere suchte die vorberührte Gesellschaft, den Muratori in ihr Interesse zu ziehen. Den 13. Sept. (1740) erhielt der Rector der Universität Gregor Horner folgendes Schreiben von ihm: „Von einem Manne von Adel, der nach Rom reiste, habe ich vor nicht langer Zeit vernommen, daß bey euch Unruhen entstanden, und daß mein Nahme in einem üblen Ruf sey. Ich verwunderte mich darüber nicht wenig, und kann es noch nicht begreifen, indem ich höre fromme und gelehrte Männer hätten gegen mich eine Verschwörung angesponnen und riefen in der Absicht Verleumdungen und lächerliche Erdichtungen zu Hülfe. Denn was die Freymaurer Gesellschaften betrift, die vom päbstlichen Stuhle verbothen sind, und wovon ich, wenn man mir nicht vorgelogen hat, nach eurer Meynung der Urheber seyn soll, was kann wohl läppischer seyn, als ein solches Geschwätz? Es ist allgemein bekannt, daß ihr Nahme und ihr Institut aus England nach Frankreich und Italien gekommen sind, und daß ich mit den Freymaurern nichts zu thun habe. Wer das Gegentheil behauptet, — es sey mir erlaubt, es ohne Rückhalt zu sagen — der ist ein Narr. Das Buch des Lamindi Pritanii de ingeniorum moderatione in religionis negotio, ist, wie ich höre, bey euch übel angeschrieben. Ihr zählt es, unter die von der Congregatio Indicis verbothenen Bücher. Das ist die 2te Verleumdung. Das Buch ist zwar, wie es in Italien bekannt ist, zu Rom untersucht

worden; aber man fand nichts darinn, was eine Rüge verdient hätte. Es ist zu Venedig neuerdings verlegt worden, und ist in aller Händen, ohne daß Jemand dagegen was einwendet. Wie kann man demnach mit guten Gewißen bey euch dasselbe verschreien, und eine üble Meynung davon selbst bey dem Pöbel unterhalten? — Endlich bin ich versichert worden, man mißbillige es in Salzburg sehr, und zähle es zu den Ketzereyen, was ich in den bewußten geistlichen Uebungen von der göttlichen Mutter und den Heiligen geschrieben habe. Wenn das wahr ist, so habe ich Ursache, mich über eure beschränkte Kenntnisse, und deren Mißbrauch zu beschweren. Ich habe nichts behauptet, als was die catholische Kirche zur Zeit der Trienter Synode zu glauben vorgetragen hat. Daselbst ist in der 25. Sitzung, erstem Hauptstück festgesetzt worden, daß es gut und nützlich sey, die Heiligen um ihre Fürbitte anzuflehen. Das haben die zu Trient versammelten Väter ausgesprochen, und eben das habe auch ich gesagt. Die christliche Kirche hat seit ihrem Ursprung gelehrt, und lehrt es noch, wie nützlich es sey, zu den Heiligen und vornehmlich zur seligsten Jungfrau der göttlichen Mutter, deren Fürbitte ohne Vergleich mehr, als die anderer Heiligen bey Gott vermag, durch Gebethe Zuflucht zu nehmen, und sie um ihre Hülfe zu bitten. Aber wenn Jemand von euch ist — was ich kaum glauben kann — welcher glaubt, und es auch prediget, daß die Anrufung der göttlichen Mutter zur Seligkeit nothwen-

dig

dig sey; so lehrt er ein neues Dogma, das mit den Lehren der Kirche keineswegs übereinstimt, nach welchen wir nicht zwey sondern nur einen Erlöser haben. Ein solcher Lehrer ist des Aberglaubens und der Ketzerey schuldig und bemerkt es nicht, wie unvorsichtig er mit seiner Meynung die catholische Kirche bey den Irrgläubigen dem Gelächter und dem Tadel aussetzt. Uebrigens ist das in Rede begriffene Buch schon lange gedruckt, und öfters neuerdings verlegt worden; es ist in allen Händen, und weder die Congregatio Indicis, noch irgend ein Theolog in Italien hat in meinem Buche etwas wahrgenommen, was anstößig oder verderblich wäre. *) Ist man in Salzburg gelehrter, herrscht daselbst ein grösserer Eifer für die Religion, eine kernhaftere Frömmigkeit, als in der römischen Kirche, die unsere Lehrmeisterin ist, und als in ganz Italien. Ich dächte, daß ihr das selbst nicht glaubt.

Indem ich nun gehört habe, daß mein Nahme und meine Schriften so unbillig, ungerecht, und lieblos beurtheilt werden, so wende ich mich mit meinen Klagen an dich, Ehrwürdiger Vater, und an alle Professorn der Universität, welche ich, wenn man

*) Pabst Benedict XIV. hat über die Schriften des Muratori folgende Meynung ausgesprochen: Dessen Schriften enthielten nichts, was den Lehrsätzen der Kirche zuwider wäre. Des ungeacht wäre in denselben vieles zu finden, was wohl eine Rüge verdiente. Henke Gesch. der Kirche. V. Th. § 38. S. 308.

man mir die Wahrheit hinterbracht hat, als die Urheber und die Aufwiegler des Volkes ansehe. Von euch verlange ich daher, daß ihr mir meinen guten Nahmen und meine Ehre, die ihr mir widerrechtlich geraubt habt, wiedererstattet. Denn, ob ich gleich mitten in Italien lebe, und gleichsam unter den Augen des päbstlichen Stuhles die priesterliche Würde begleite, so hat doch kein Gelehrter, und auch nicht die Congregatio Indicis mich oder meine Schriften mit den Bannstrahl belegt. Warum um des Himmels willen steht ihr Salzburger gegen mich allein auf? Warum habt ihr auf eine so unwürdige Art meinen Ruf verunglimpft, da ich doch keinen Salzburger je beleidiget habe? — Habt ihr in meinen Büchern etwas zu tadeln, so trettet öffentlich auf, befehdet mich nicht hinter dem Rücken, und traget dem gemeinen Mann keine falschen Lehren vor. Erlange ich von euch, was ich mit Fug begehre, die Wiedererstattung meines guten Nahmens nicht, und wollt ihr mir auf mein Schreiben gar keine Antwort geben, so werdet ihr mich in der That gegen meinen Willen nöthigen, in einer eigenen Druckschrift mich gegen eure Verleumdungen zu vertheidigen, und wenn ihr dann in meiner Vertheidigungsschrift Stellen finden werdet, die Euch und Euerer Universität keine Ehre machen; so müßt ihr nicht über mich zürnen, sondern über die Unwissenheit und Bosheit derer, die auf eine niederträchtige Art an meinem guten Nahmen nagen. Denn ich wünschte von Euch und von Eurem Insti-

tut ehrenvoll sprechen zu können. Leb indessen wohl, Hochwürdiger Pater, und entschuldige meinen gerechten Schmerz. Gegeben zu Modena den 31. Aug. 1740."

Dieses Schreiben kam hier unversiegelt den 13. Sept. an, mit der Aufschrift, an den Syndicus der Universität. Gegor Horner, der damahlige Rector gab hierauf zur Antwort:

„Ich habe, Hochwürdiger und Hochansehnlicher Herr, deine Klagen gegen mich und gegen unsere Universität empfangen. Sie sind wohl sehr übertrieben: aber vorzüglich begreife ich es nicht, in welcher Absicht ein Teutscher auf seiner Reise nach Rom mit sehr falschen Nachrichten dein, wie ich höre, überaus sanftes, und zur Andacht immer geneigtes Gemüth beunruhigen konnte. Denn 1) ist es nicht wahr, daß man sich hier gegen dich verschworen habe. Mir ist wenigstens davon nichts bekannt. 2) Ist es eine Lüge und eine offenbare Verleumdung, daß wir dich für den Urheber der von dem päbstlichen Stuhle verbothenen Freymauer Gesellschaft halten? 3) Ist es nicht wahr, daß wir die Abhandlung des Lamindi Pritanii unter die von der Congregatio Indicis untersagten Bücher zählen? Getadelt ist zwar bey uns diese Abhandlung worden, und sie wird noch getadelt, unter andern hauptsächlich aus der Ursache, weil in derselben von der Lehre der unbefleckten Empfängniß geringfügig gesprochen,

chen, und sie unter die unbedeutenden gezählt wird, was uns gegen die Würde und Heiligkeit der Mutter Jesu zu seyn scheynt, so, daß wir diese Ausdrücke für übel lautende und fromme Ohren beleidigende halten. Wenn gleich in Salzburg nicht mehr Gelehrsamkeit, nicht mehr Eifer für die Religion und Frömmigkeit herrscht, wie du sagst, als in Rom und in ganz Italien, so können wir uns doch rühmen, daß wir in der Verehrung der unbefleckten Jungfrau keiner Stadt und keiner Provinz nachstehen, und eben deshalb machen wir uns seit 1697 jährlich und öffentlich in der Kirche mit einem Eide verbindlich, daß wir die Meynung, die seligste Jungfrau und göttliche Mutter Maria sey von der Mackel der Erbsünde befreyt empfangen worden, als eine fromme Meynung glauben, und vertheidigen wollen. Sehr berühmte Academien und ganze Orden haben schon früher diesen Eid geschworen. 4) Ist es nicht wahr, was dir Hochwürdiger Herr, der nach Rom reisende Teutsche beygebracht hat, als ob ich oder einer von uns das, was du in den geistlichen Uebungen von der Andacht zu der göttlichen Mutter und zu den Heiligen geschrieben hast, als ketzerische Lehren verdamme. Dieses von dir einst herausgegebene Buch ist bisher kaum Einem oder dem Andern von uns bekannt gewesen. Ich wenigstens habe es weder gelesen noch gesehen. Uebrigens ist allerdings, aber nicht bey verschlossenen Thüren, sondern öffentlich auf der Canzel, die Nothwendigkeit, die göttliche Mutter und die Heiligen zu verehren

ren gelehrt worden, und ich bin der Meynung, daß dieß gründlich und deutlich bewiesen worden sey. Es ist keine neue bisher nie gehörte Glaubenslehre. Die vornehmsten Theologen haben das schon früher gelehrt, und aus den Schriften der hh. Väter dargethan. Selbst Lamindus Pritanius sagt im 3. B. 12. Hauptstück: Eine Art Ehrendienst, die wir Dulia nennen, den Heiligen zu leisten, ist nicht nur nicht verbothen, sondern vielmehr gebothen. *) Dem sey jedoch, wie ihm wolle. Du Hochgelehrter Herr wirst es wohl selbst bekennen, daß es ein falscher Schluß wäre, wenn Jemand behauptete: Die Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen, ist nicht blos gut und nützlich, sondern auch nothwendig; folglich haben wir zwey Erlöser, nicht Einen, nähmlich Jesum Christum. Diese Folgerung ist eben so unrichtig, wie wenn man aus der Nothwendigkeit guter Werke schließen wollte, Jesus habe für unsere Sünden seinem himmlischen Vater nicht genug gethan. Wir behaupten ja nicht, daß die Anrufung der Heiligen ein unmittelbares Mittel zur Seligkeit sey; wir dringen auch dem Rechtgläubigen keine neuen Gebothe auf, welche nicht schon die Kirche erlassen hat, indem sie verschiedene Andachtsübungen und Festtage zur schuldigen Verehrung der seligsten Jungfrau und der Heiligen angeordnet hat.

*) Servitutis honorariae speciem, quam duliam nominamus, non prohibemur, sed jubemur praestare Sanctis.

hat. Wir können daher nicht glauben, daß wir die catholische Kirche mit einer frommen und gottseligen Meynung dem Tadel und dem Gelächter der Protestanten Preis geben."

„Du beklagst dich, daß dein Nahme und deine Bücher in Salzburg unbillig und leidenschäftlich verschrieen werden. Allein das darfst du nicht den Professorn der Universität, sondern denen zur Last legen, die deine Bücher mißbrauchen. Du hast, was auch bey uns bekannt ist, viele Werke zum Druck gegeben, die das größte Lob verdienen. Von allen ist jedoch uns keines zu Handen gekommen, als das von der Mäßigung der Denkungsart in Religionssachen. Wie hätten wir demnach Bücher von dir tadeln können, die wir gar nicht kannten. Es ist, ich gestehe es, Einer und der Andere von uns, wider den Willen der übrigen, über dich Hochzuverehrender Herr in Feuereifer gerathen, aber erst dann, als deine erwähnte Abhandlung die Veranlaßung war, uns nicht wenig zu beschimpfen, und die bisherige Lehrart der Universität laut zu verachten. Wehe daher denen, welche Zänkereyen anspinnen, und unsere Academie, die bisher in stiller Ruhe gewirkt hat, auf das Heftigste angreifen und erschüttern, und die zwar sich den Wissenschaften widmen; aber Streitfragen aufwerfen, welche die göttliche Anstalt im Glauben nicht fördern, sondern nur abgeschmackte und nutzlose Düspüte erzeugen.

gen. *) Vergieb es, Hochwürdiger und Hochgelehrter Herr, daß ich den Wunsch äußere, du möchtest in Sachen, die die Religion betreffen, behutsamer seyn. Denn es gibt Einige, die deinem großen Ansehen und deinem Ruhme, den du dir in der gelehrten Welt erworben hast, sehr schaden, weil sie unter deinem Nahmen Lehren selbst unter Unwissenden verbreiten, welche Theologen erst, nachdem sie sich Jahre lang in der Gottesgelehrtheit umgesehen, zu erörtern wagen. Es ist in der That zu bedauern, daß man Jünglinge zu dem, an sich sehr schönen, Studium der Kritik anhält, ehe sie in irgend einer gründlichen Wissenschaft eingeweiht sind, oder die höhern Studien durchwandert haben; es ist in Wahrheit zu bedauern, daß man vor Laien, vor Weibern über Glaubensgeheimnisse oder doch über Glaubenssätze disputirt, worüber nur Seelsorger gegen die Feinde unserer Kirche gestritten haben. In dieser Hinsicht wäre eine Mäßigung eine Bezäumung der Vernunft nothwendig; indem nicht mehr Catholiken gegen Acatholiken, sondern Catholiken untereinander streiten. Ich habe einige schon früher gewarnet, sie möchten aufhören, vor gemeinen Leuten, vor Ungelehrten gelehrte Streitfragen, oder Sätze, sie mögen aus was immer für einen Author entlehnt seyn, vorzutragen. Allein sowohl ich als Andere predigten tauben Ohren. Daher ist es dann gekommen, daß endlich in unserer Stadt sehr heftige

*) 1 Thimoth. 1, 4. und 2 Thimoth. 2, 23.

tige Zänkereyen und wechselseitige Erbitterungen entstanden sind. Zu unserm Verdruß hören wir, daß sogar in Schenken, und bey Saufgelagen gestritten werde, ob man wohl die göttliche Mutter, Mutter der Barmherzigkeit, Mittlerinn, Beschützerinn nennen dürfe, ob die consecrirten Hostien wirklich consecrirt seyen, ob der, der sie consecrirt ein gültig geweihter Priester sey? u. s. w. Daß dergleichen Dispüte gefährlich seyen, wird jeder erfahrne Mann einsehen."

„Endlich hast du, Hochwürdiger Herr, gezweifelt, ob wir dir antworten werden; du drohst sogar auf den Fall, wenn wir dir nicht antworten, in einer eigenen Druckschrift deine Ehre zu rächen. Wundern hättest du dich nicht dürfen, wenn du keine Antwort erhalten hättest auf das Schreiben, das unversiegelt, an einen ungenannten Syndicus unserer Universität addressirt, und das beynahe in der ganzen Stadt, ehe es in unsere Hände gekommen, in Umlauf war, was sich auf Männer nicht ziemt. Ich will mein Schreiben schließen, weil Du aus dem Gesagten genugsam verstehen kannst, um was sichs fragt, und mit wem Du es zu thun hast. Wir fürchten uns nicht öffentlich auf dem Kampfplatz zu erscheinen, zumahl wenn es die Ehre der göttlichen Mutter gilt. Auch lassen wir uns von der Drohung, daß man gegen uns in Druckschriften auftreten werde, nicht zurückschrecken, indem wir ebenfalls mit der Feder zu fechten gelernt haben, und

in

in dem Gebrauch derselben geübt sind. Aber hören wir auf zu zanken, ich bitte dich darum; es sind jetzt zu kritische Zeiten. Wir könnten die, welche wir zu erbauen verbunden sind, ärgern, und schwache Menschen könnten, während wir stritten, ins Verderben stürzen. Uebrigens was mich betrift — die Professorn sind während der gegenwärtigen Ferien auf Reisen — sey versichert meiner besondern Hochachtung und Verehrung, sowohl rücksichtlich deiner Person, als deiner Gelehrsamkeit, mit der ich unabänderlich verharre."

Muratori erwiederte, in einem neuen Briefe an Rector:

„Es freuet mich aus deinem Schreiben erfahren zu haben, daß nicht alles wahr sey, was man mir von der mir angekündigten Fehde geschrieben.*) Jedoch, hat es mich geschmerzt, daß ihr das Werk des Lamindi Pritanii — unter diesem Nahmen gab er seine Abhandlung von der Mäßigung der Denkungsart in Religionssachen heraus — nicht gutheißt, sondern mißbilliget, vorzüglich aus der Ursache, weil der Verfasser von der unbefleckten Empfängniß unwürdig spreche, und die Lehre davon unter die geringfügigen zähle. Dergleichen Aeußerungen hal-

*) Perlectis litteris tuis utique gavisus sum, certior ipse factus, non omnia de bello isthic mihi illato nunciata vera esse.

haltet ihr für übel lautende, welche fromme Ohren beleidigen. Ueber dieß habt ihr euch geärgert, daß ich in den geistlichen Uebungen behauptet habe, die Anrufung unsers Erlösers, nicht aber der Heiligen sey dem Christen zur Seligkeit nothwendig. Du leugnest es nicht, daß man in eurer Kirche die Nothwendigkeit der Verehrung Mariä gelehrt hat. Nur keine Zweydeutigkeiten, ich bitte dich. Man spreche seine Meynung bestimmt aus! Wo sagt wohl Lamindus Pritanius, daß die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä ein wichtiger oder ein geringfügiger Gegenstand der Theologie sey? Im Gegentheil, er lobt die Anhänger der Scotistischen Meynung, er sagt nicht, daß er der entgegen gesetzten Meynung beypflichte, ob es gleich erlaubt wäre. Was ist also anstößig? Du kannst nur das rügen, daß das Gelübd sein Leben für die Scotistische Meynung zu opfern getadelt wird. Du sagst: bey euch sey es üblich, alle Jahre eidlich zu versprechen, die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä zu vertheidigen. Auch rücksichtlich dieses Punctes hättet ihr euch bestimmter ausdrücken sollen: wenn ihr euch blos verpflichtet habt, die Meynung des Duns Scotus mündlich und schriftlich zu vertheidigen, so lobe ich eure fromme Gesinnungen sehr. Allein, wenn ihr dafür euer Blut verpfändet habt, so müßt ihr darthun, daß es erlaubt sey, auch für Meynungen seyn Leben, worüber man nicht Herr ist, zu verbürgen, oder ihr müßt beweisen, daß die Meynung des Duns Scotus, nicht mehr eine Schul-

mey-

meynung, sondern eine Glaubenswahrheit sey. Kann man keines von beyden, so ist es abgeschmackt, und durchaus nicht erlaubt, Glaubens-Wahrheiten und Meynungen der Menschen gleich zu achten. Du sagst ferner: es wären in eurer Stadt Unruhen über den Streit, die Verehrung Mariä betreffend, entstanden, obgleich die vorzüglichsten Theologen die Nothwendigkeit der Verehrung der seligsten Jungfrau lehren. Hier hätte ich wieder gewünscht, daß du dich deutlicher ausgedrückt hättest. Man muß unterscheiden zwischen Verehrung und Anrufung. Es ist eine Glaubenslehre, daß man die seligste Jungfrau weit mehr verehren muß, als alle übrigen Heiligen, unter denen sie vermöge eines unerforschlichen göttlichen Rathschlußes hervorragt. Darüber sind wir Eins. Ist jedoch die Rede von dem Gebethe zu den Heiligen, so ist es wieder eine Glaubenslehre, daß es nicht blos erlaubt, sondern auch gut und nützlich sey, die Heiligen um ihre Fürbitte bey Gott anzuflehen, und vornehmlich zur Mutter Maria seine Zuflucht zu nehmen."

„Aber was sagt dein Amtsgenoß; denn ich habe mir ein Exemplar von seiner Predigt kommen lassen? Er hat zwischen Verehrung und Anrufung nicht unterschieden, sondern öffentlich, und zwar von der Canzel, vor dem in dergleichen Sachen uneingeweihtem Volke mit vieler Zuversicht behauptet, daß beydes, die Verehrung der Heiligen, und das Gebeth zu ihnen, zur Seligkeit unumgänglich nothwendig sey."

„Es

„Es ist also in dieser Predigt nicht blos die Rede von der Verehrung der Mutter Jesu und der Heiligen, wovon du mit Recht sagst, sie sey von jeher von Theologen gelehrt worden. Es ist die Rede von der Nothwendigkeit der Anrufung, und es handelt sich demnach von einer neuen Glaubenslehre, die man geltend machen will; es handelt sich nicht von einer geringfügigen theologischen Schulfrage, sondern von einer Sache hoher Bedeutung, indem behauptet wird, man könne nicht hoffen, in Himmel zu gelangen, wenn man es unterläßt, die Mutter Maria und die Heiligen um Beystand zu bitten. Wenn man deinen Amtsgenoß Unwissenheit und Vermessenheit zum Vorwurfe machte, so wüßt ich nicht, wie er sich retten könnte. Oder handelt der nicht vermessen, welcher der catholischen Welt einen Lehrsatz aufdringen will, der weder in der Bibel noch in den Beschlüssen der Concilien oder der Päbste, noch auf die Authorität ausgezeichneter Theologen gegründet ist? Was unbegreiflich ist, der Verfasser wagt es, sich auf die Trienter Synode zu berufen. Wenn das wahr ist, so muß man die vornehmsten Theologen der Nachläßigkeit oder der Unwissenheit beschuldigen, daß sie uns über diese Obliegenheit nicht belehrt haben. Kann wohl der, welcher denen den Himmel verschließt, die sonst in jeder Hinsicht dem Christenthume gemäß leben, aber für die die Mutter Maria keine Fürbitte eingelegt hat, darauf Anspruch machen, daß er das Wesen der wahren Religion einsehe? Die Kirche hat uns

bis-

bisher gelehrt, daß die Anrufung Jesu, unsers Mittlers, von dem, durch den, und für den Alles ist; der da gesagt hat: Was ihr von dem Vater in meinem Nahmen bitten werdet, das wird er euch geben; und dem alle Gewalt gegeben worden ist im Himmel und auf Erden, allein nothwendig und hinreichend ist. Er ist unser Sachwalter bey dem Vater nicht blos für unsere Sünden, sondern für die Sünden der ganzen Welt. Es ist demnach Thorheit zu behaupten, es seyen die Gebethe zu Gott und seinem Sohne vergeblich, wenn dieselben nicht durch die Fürbitten der Heiligen unterstützt werden. Man muß sich nicht auf übertriebene Ausdrücke sonst frommer Menschen stützen, die ihnen in ihrem Eifer für die Religion entkommen sind. Vielmehr man muß dergleichen Ausdrücke nach den Lehren einer geläuterten Theologie ausdeuten. Zwar ermuntert uns die Kirche, den Gebethen zu Gott, auch Gebethe zu den Heiligen beyzufügen, ja sie geht uns sogar mit ihrem Beyspiele vor: aber nirgends lehrt sie, daß die Gebethe zu den Heiligen nothwendig sind, auch hält sie uns durch kein Geboth dazu an. Die Andachten und Feste, wovon du Meldung machst, will ich nicht untersuchen, sie bekümmern mich nicht; denn kein Gebeth zu den Heiligen ist ein allgemeines Geboth. Die Heiligen-Festtage können und werden gehörig gefeyert werden, ohne daß die Heiligen um Hülfe angefleht werden. Ich will es nicht mit Stillschweigen übergehen, daß du sagst: Ihr stehet in äußerlichen Kirchengebräuchen

und in der Andacht keiner Stadt und keiner Provinz nach; denn ihr wollt frömmer und andächtiger scheinen, als andere Catholiken. Das kann aber wohl nicht geschehen ohne daß eure Andacht von frömmlendem Stolz, oder von Pharisäismus verpestet wird. Das Schlimmste ist, daß ihr dieser Andacht fröhnet, ohne die wahre, und ächte Frömmigkeit zu Rath zu ziehen. Bedenkt es wohl, ich bitte euch; so wie es einen unklugen Religionseifer geben kann, so bemerkt man auch zuweilen eine unkluge Andacht, die nur oberflächlich und verwerflich ist.

Die Kirche hat von ihrem Ursprunge an eine wahre, kernhafte Andacht gelehrt, und lehrt sie uns noch. Sie hat uns gewiß nicht gerathen, für die Meynung, daß die seligste Mutter Maria ohne Flecken empfangen worden sey, unser Blut zu opfern. Ob ihr das begreifen wollt, weis ich nicht. Auch hat sie nie gelehrt, daß Gebethe zu den Heiligen zur Seligkeit nothwendig seyen. Das alles haben nur frömmlende Neologen erfunden, deren Andacht eine falsche ist, die sogar verworfen werden muß, weil sie dem Lehrbegriffe unserer Kirche zuwider ist.

„Nebstdem habt ihr mich versichert, daß es bey euch schon üblich sey, selbst schwierige Theologische Fragen in Gegenwart gemeiner Leute, seyen es auch Weiber, vorzutragen und zu erörtern. Das ist, wenn es wahr ist, allemahl unklug, dergleichen Vorträge übersteigen die Fassungskraft gemeiner Leute.

Leute. Aber nehmet es nicht übel, ich bitte euch, wenn ich hinzusetze, ihr aber habt ohne Vergleich unklüger gehandelt, indem ihr an das in der Kirche versammelte Volk eine neue Lehre gebracht, und indem ihr etwas zum Geboth erhoben, was bisher nur guter Rath war. Man kann zwar die göttliche Mutter in einem gewißen Verstande Mittlerinn nennen; aber da ihr behauptet habt, unser Erlöser könne, ohne seine Mutter, unser Mittler bey Gott nicht seyn, so habt ihr ihm eine Unbild zugefügt. Dergleichen Lehrsätze, die aus der gehaltenen Predigt hervorgehen, verabscheuet die Kirche. Die Ketzer werfen uns solche Lehrsätze vor, denen aber zur Antwort gegeben werden muß, die Kirche habe so was nie gelehrt. Uebrigens ist es meine Sache nicht, mich mit denen in einen Streit einzulassen, die meine Bücher herabsetzen; vielmehr ich wünsche, daß der bey euch entstandene Sturm sich legen, und das Aergerniß auf eine schickliche Art gehoben werden möchte. Ich werde mir zu rathen wissen, wenn ihr nicht aufhört, meine Bücher zu verläumden. Ich habe keinen Zweifel, daß ihr zu kämpfen gelernt habt, und daß ihr euch zu vertheidigen wissen werdet: meine Meynung ist nur, euer Bestreben soll dahin zielen, für die Wahrheit und für vernünftige Frömmigkeit zu streiten. Dieß alles, Ehrwürdiger Vater! sey gesagt, unbeschadet der Achtung, die ich dir, und deinem sehr berühmten Orden immer schuldig zu seyn bekenne."

So hart manche Ausdrücke, die Muratori gebraucht hat, klingen, so überschreiten sie doch nicht die Gränzen des Wohlstandes, wie die des Gaspari, in seiner sogenannten Vertheidigung gegen die Salzburgischen Sycophanten. *) Seine Belesenheit in den lateinischen und griechischen Classicern diente ihm, sich das Ansehen eines großen Gelehrten zu geben, und die damahligen Professorn aus dem Benedictiner Orden in lateinischer Sprache, untermischt mit griechischen Benennungen und Ausdrücken, nicht blos durch die Hechel zu ziehen, sondern sie an den Pranger zu stellen. Er nennt sie Sycophanten, d. i., Lügner, Betrüger, Verläumder. Den Placidus Böckhn nennt er Phrynondas, so hieß ein Erzbösewicht, der sich in Athen aufhielt. Er sagt, alle wären Fresser und Säufer. Ein schöner Syllogismus hätte bey ihnen allein einen Werth. Alles andere, was gebildete, gelehrte Männer lieben und schätzen, mißfalle ihnen. Schon lange stünden sie den Schulen vor, erzögen aber blos Dummköpfe. Sie untersuchten und disputirten, wie viel Füße der Floh habe? Ob die Mücken mit dem Rüssel, oder mit dem Steiß einen Laut von sich geben. Einen ganz guten Menschen gäbe es unter ihnen nicht; vielmehr der Eine sey verdorbener als der Andere. Ihr Latein sey der abscheulichste Unrath. Sie machten Verse zu Hunderten, welche alle auf

einen

*) Vindiciae adversus Sycophantas Juvavienses. Coloniae 1741.

einen Fuß stehen. Man werde lieber aus einer Pfütze trinken, als ihre Declamationen anhören. Dialektik sey ihr Hauptstudium. Diese zu cultiviren, sey ihr einziges Bestreben. Um Geschichte bekümmern sie sich nicht. Was schon lange veraltet ist, tragen sie vor. Des ungeachtet gingen sie stolz daher, gäben sich durch affectirte Gravität ein Ansehen. Man weiche ihnen aus, das ist ein Gelehrter heiße es; darin gefallen sie sich. Täglich schmierten sie Bücher, die eine wahre Pest, Gift sind. Wenn ihre Schriften zufälliger Weise anderswo feilgebothen werden, so müsse man des Gestankes wegen gleich Rauch machen. Indem ihre Schriften Niemand lese, als sie selbst, so lobten sie sich auch allein. Um andere Bücher bekümmerten sie sich nicht; sie verachteten auch alles, was nicht aus ihrer Feder geflossen ist, und was sie der Jugend auftischten, wären Trödelwaaren, altes Gerümpel und Dunst. Sie hörten nicht auf, Bücher zu schreiben, und schrieben doch nichts. Wenn man eine von ihren Schriften gelesen hätte, so hätte man alle gelesen. Sie wähnten, nicht gründliche Werke, sondern viele Werke brächten Ruhm. O arme Stadt, ruft er auf, solche Menschen nährest du! Ich schließe dieses Register von Beschimpfungen, um meinen Lesern keinen Ekel zu erregen. Man sieht schon daraus, daß die Galle ihn vergessen ließ, Maß zu halten. Am Ende widerspricht er sich selbst. Früher hat er allen Professorn, ohne Ausnahme, Sittlichkeit, Talent, Bildung u. s. w. abgesprochen. S. 114 sagt er: „Aus

wel-

welchem Grunde könnt ihr behaupten, daß ich der Universität abgeneigt, ein Feind derselben sey, der ihren Ruhm zu verdunkeln suche; da ich doch mehrere fromme und gelehrte Männer von ihr kenne, die die Predigt des Placidus Böckhn und das Betragen des Rectors Gregor Horner, und des Professors Eberhard Ruedorfer niemahlen guthießen. Er sagt ferner S. 3.: Es handle sich hier nicht von dem Schatten eines Esels, sondern es gelte den Fürsten und seine Umgebung, vornehmlich die adeliche Jugend und die nächsten Anverwandten desselben; es gelte die Stadt Salzburg, welche von den Sycophanten der Ketzerey und der Gottlosigkeit höchst verläumderisch beschuldiget wird. Es handelt sich hier vom gebrochenen Landfrieden, von verachteten Befehlen des Landesherrn, von aufrührerischen Predigten, von dem zu den Waffen gegen den Regenten aufgerufenen Pöbel; es handelt sich von einem Majestätsverbrechen, und von ruchloser Verletzung des Ruhmes der catholischen Kirche. Dieser Verbrechen haben sich langöhrige Doctorn, welche unter dem Nahmen Gottes und der Kirche neue Gesetze geschmiedet, schuldig gemacht. Nichtsdestoweniger, fährt er fort S. 4, verlange ich nur, daß sie sich bessern. Ich will nicht, daß man sie des Landes verweise, oder daß man sie auf wüste Inseln verbanne, oder zu öffentlichen Arbeiten verurtheile, oder den wilden Thieren Preis gebe, oder ihnen den Kopf abschlage und ihr Vermögen dem Fiscus zueigne, oder sie auf der Stirne brandmarke, oder

an:

andere gegen Verläumder bestimmten Strafen ausste-hen lasse. Man ersieht hieraus genug, wie erbost Gaspari war, und in welchem Geiste und Ton er geschrieben hat. *)

Aber auch diejenigen, welche es mit Böckhn und seinem Anhang hielten, säumten nicht, die gelehrte Gesellschaft zu verschreien und sie in Verdacht zu bringen, als ob sie heterodoxe Lehrsätze ver-brei-

*) Weil dieses Buch noch in vielen Händen ist, so lohnt sichs der Mühe, auch andere griechische Nahmen, welche er hiesigen Einwohnern gegeben hat, zu entziefern.

Theocrinus, ein Verläumder, ist der Rector Gregor Horner, ein Benedictiner von Gleink, und Beichtvater der Gräfinn Küenburg. Euribates der Eberhard Ruedorfer.

Ptochoplusii, in der Armuth Reiche, die Capuciner Cynici christiani, ebenfalls die Capuciner.

Antisthenes, ein mehr spitzfindiger, als gelehrter Griech. Wahrscheinlicher jedoch wurde mit diesem Nahmen auf einen Antistenes Sybarita, einen Einwohner der Stadt Sybaris, deren Bürger der Uep-pigkeit wegen berüchtiget waren, hingedeutet, einer von den zwey Predigern bey den Franciscanern.

Crates, ein Schüler des Diogenes, von dem man sagt, daß er sein bedeutendes Vermögen in das Meer geworfen habe, ein Prediger vom Capuciner Orden.

Praxagora, eine Schwätzerin die Gräfinn Küenburg, gebohrne Gräfinn Harrach.

Hierodicastae, Sacri Judices, die Consistorial-Räthe.

breite. Weil die Mitglieder dieser Gesellschaft den Grundsätzen des gelehrten Muratori anhiengen; so hieß man sie, was sehr dumm war, Freymaurer, und da die Freymaurer-Gesellschaften damahlen in catholischen Ländern in einem sehr schlechten Ruf waren; so fanden sich die oben benannten Neffen und andere Anverwandte des Erzbischofes, welche zur Gesellschaft gehörten im höchsten Grade beleidiget. Sie klagten mit Grunde über Verletzungen ihres guten Leumundes, weiche sogar ihr zeitliches Glück untergraben könnten. Ein gewißer Athanas aus dem Capuciner-Orden, der eben damahlen Sonntagsprediger in der hiesigen Domkirche war, brachte den 7ten Sonntag nach Pfingsten (den 24. Jul. 1740) den in Streit begriffenen Gegenstand in seiner Predigt ebenfalls zur Sprache und formalisirte sich gegen die gelehrte Genossenschaft, was ein neues Murren unter dem Volk veranlaßte. Der Erzbischof darüber aufgebracht befahl ihm, den nächsten Sonntag zu widerrufen und zu sagen: Niemand von den hiesigen Einwohnern habe je den Gedanken gehegt, die Andacht zur seligsten Mutter zu vermindern; vielmehr es sey ein allgemeiner Wunsch, daß sie verdoppelt werde. Wer solche Lügen verbreite, sey im Gewissen verpflichtet, sie zu widerrufen. Man habe seine, des Predigers, Worte unrichtig aufgefaßt. Vorzüglich unklug betrug sich Eberhard Ruedorfer, Benedictiner von St. Peter, und an der hiesigen hohen Schule Professor der Moraltheologie. Er war überhaupt von unruhiger Gemüthsart, die ihm auch

anderswo Unannehmlichkeiten erfahren ließ. Vorzüglich zog er sich bey dem gegenwärtigen Streit von dem Adel viele Feinde über den Hals. Denn er schmählte laut über alle die, welche es mit Böckhn nicht hielten, und schonte selbst des Erzbischofes nicht. Das schlimmste war, daß er alle nahmhaft machte, von denen er glaubte oder wußte, daß sie den Lehren des Muratori anhiengen. Er war eine Hauptursache, daß sich Leute vom dritten Stande in den Streit mischten, und daß Unruhen unter den Einwohnern der Stadt entstanden. Der Erzbischof erließ daher an den Abt Placidus zu St. Peter den Befehl, mit Ende des Schuljahres den P. Eberhard Ruedorfer von der Universität abzurufen. Selbst einige von den Professorn hatten den Erzbischof gebethen, er möchte den Ruedorfer von der Universität entfernen, indem er ein unverträglicher Mann wäre. Zu Anfang des folgenden Jahres wurde P. Eberhard als Hofmeister und Pfarrer nach Dornbach versetzt. Aber nach ein Paar Monathen, als Placidus Böckhn vernahm, daß der P. Eberhard zu Dornbach mit seinem abgetretenen Vorfahrer Edmund Hemm, der im Stifte zum Prior ernannt worden ist, in einen Streit gerathen sey, bat Böckhn den Abt Placidus, er möchte ihn an des P. Eberhards Stelle setzen. P. Eberhard könnte nach Wieting versetzt werden, wo eben ein Platz unbesetzt war. Der Abt Placidus willfuhr der Bitte des Böckhn. Des andern Tages entsagte er seinen Aemtern, die er auf der Universität begleidete; er war

Pro-

Procanzler und Professor. Ein Zufall also und nicht ein Wink vom Hofe, wie Zauner behauptet *), war Ursache, daß Böckhn die Universität verließ **)

Obgleich die hiesige Universität damahlen mit mehrern würdigen Lehrern besetzt war, denen man litterarischen Ruhm nicht absprechen kann, wie z. B. selbst dem Placidus Böckhn, dem Corbinian Thomas, dem Berthold Vogel, dem Bernard Stuart, und Anselm Desing; so hat doch dieser unglückliche Streit auf die Ehre der hiesigen hohen Schule nachtheilig eingewirkt. Selbst ihre Freunde wünschten, daß

*) In den biographischen Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern von der Stiftung der Universität an bis 1789. S. 90.

**) Auch P. Johann Baptist Steinhauser Benedictiner und Novicenmeister zu St. Peter war unbesonnen genug, an seinen Bruder P. Placidus einen unbeschuhten Carmeliten in Augsburg über diesen Streit zu schreiben. Der ganze Brief ist, leider! ein elendes Machwerk. Der Carmelit gab jedoch diesen Brief mehrern Personen zu lesen. Er wurde abgeschrieben, und Johann Andreas Christani von Rhall, der ebenfalls ein Mitglied der litterärischen Gesellschaft war, erhielt eine Copie davon, und weil er darinn genannt, und zu den hiesigen Freymaurern, was wirklich eine grobe Verläumdung war, gezählt wurde, so mußte Steinhauser auf die Klage des Christani schriftlich und mündlich widerrufen und abbitten.

daß sich die Lehrer nicht so sehr mit philosophischen und theologischen Grübeleyen beschäftigen, sondern dafür das Studium der Geschichte, der Philologie, und der Critik mehr betreiben möchten. Man reformirte auch wirklich die hiesigen höhern Lehranstalten, was aus dem Visitationsreceß, den Oddo Scharz als Universitäts Rector unter dem 14. Aug. 1741 bekannt machte, erhellt. *) Es wurden neue Lehrfächer eingeführt, und die bestandenen verbessert.

Schon 1739 klagte man in Salzburg über Theuerung. Das Schaf Weizen kostete an eben dem Jahre 16, das Schaf Korn 10, und das Doppelschaf Gerste 20 fl. Das Jahr darauf nahm die Theuerung immer mehr überhand. Die Hofkammer, die Landschaft und der Magistrat waren Willens in Oesterreichischen Erbstaaten 6000 Schaf Korn zu erkaufen, und man schmeichelte sich, daß das Schaf Korn nebst der Fracht zu Wasser nicht über 15 fl. zu stehen kommen würde.

In diesem Jahre (1740) entzweyten sich der Erzbischof und das Domcapitel neuerdings. Es verbreitete sich der Ruf, die Schuldenlast der Hofkammer werde von Tag zu Tag größer. Dieß gab Ver-

*) Dieser Receß ist zu finden in Mariani Pachmayr Series Abbatum et Religiosorum Monasterii Cremifanensis. S. 676.

Veranlaßung zum folgenden Schreiben des Domcapitels an den Fürsten: „Es werde Sr. Hochfürstl. Gnaden noch erinnerlich seyn, daß mit Genehmigung des Domcapitels im J. 1728 zur Abtragung der Confirmationskosten von milden Stiftungen 41,579 fl. 24 kr. 2 dl. entlehnt worden seyen. Das Capitel hätte sich bereits 1738 theils mündlich theils schriftlich erkundiget, ob diese Schuld getilgt worden wäre. Es hätte zur Antwort erhalten: Dieses Darlehen wäre nur deswegen noch nicht zurückbezahlt worden, weil die milden Stiftungen selbst gebethen hätten, die Hofkammer möchte das Capital noch behalten; weil es dermahlen keine Gelegenheit gebe, dasselbe sicher anzulegen. Jetzt jedoch wären Se. Hochfürstl. Gnaden fest entschlossen, diese Schuld abzutragen, die milden Stiftungen möchten dagegen einwenden, was sie wollten. Ein Jahr später hätte das Capitel vernommen, daß es noch nicht geschehen. Doch hätte der Herr Hofcanzler den Herrn Domdechant versichert, daß längstens bis Georgi nicht blos dieses Darlehen, sondern auch Rückstände der Hofkammer bey der Steuerkasse getilgt werden sollten. Allein anstatt zu hören, daß diese Verheißungen in Erfüllung gegangen wären, verbreite sich nicht blos im Stiftslande, sondern auch in den benachbarten Ländern das Gerücht, daß die Kammer nebst den angeführten Schulden noch viele andere hätte. Die Capitularn hätten anfangs Anstand genommen, diesem Gerücht Glauben beyzumessen, indem es bekannt wäre, daß Churbaiern

die

die seit der letzten Sedisvacanz rückständigen Salzgelder, die bedeutend waren, richtig bezahlt habe. Nebstdem hätten die Capitularn in Betracht gezogen, daß bey dem Antritt der Regierung Sr. Hochfürstl. Gnaden bey allen Kammerämtern große Vorräthe vorhanden gewesen seyen; daß dermahlen der Salzabsatz sehr gut seyn müsse, weil gegen die bisherige Gewohnheit sogar an Sonntagen Salz gesotten werde, und daß in der Gastein der Bau auf Gold ergiebiger wäre, als zuvor, indem der goldreiche Platz angegriffen worden, den der Erzbischof Paris als einen Schatz erklärt hat, den man auf eine große Noth des Landes aufbewahren sollte. Da jedoch bey der Landschaft sehr viele Unterthanen so lange um Nachsicht wegen nicht erlegter Steuer bitten, bis sie von der Hofkammer bezahlt würden, und nicht blos Domcapitlischen, sondern auch anderer Herrschaften Grundholden sich von Zeit zu Zeit entschuldigen; sie könnten die Laudemien (Anlaitsgebühren) und die Zinse von ihren Passivcapitalien nicht erlegen, indem sie von der Kammer für geliefertes Holz, Kohl, Schmalz ꝛc. ꝛc. zu dem Bergbau keine Bezahlung erhalten können: so hätte das Domcapitel doch endlich sich genöthiget gefunden, den allgemein verbreiteten Ruf nicht für ungegründet anzusehen, und zu glauben, es möchten untreue Beamten daran die Schuld haben, ohne daß Se. Hochfürstliche Gnaden davon Kenntniß haben. Die bey einem Peremtorial-Capitel versammelten Capitularn bäten demüthigst, blos aus Gewissenstriebe,

der

der Fürst möchte einen Befehl ergehen lassen, daß alle, welche an der Kammer eine Forderung zu machen haben, sich in einer bestimmten Zeit melden sollten. Zugleich wünschten die Capitularn in der Folge darüber eine umständliche Auskunft zu erhalten, mit der sie sich beruhigen könnten. Diesem Wunsch fügten sie die Bitte bey, Se. Hochfürstl. Gnaden möchten die Rückstände an die Steuerkasse, und andere seit Antretung der Regierung gemachte Schulden tilgen und die von Churbaiern erhaltenen 90,000 fl. für während der Sedisvacanz abgegebenes und erst jetzt bezahltes Salz und eben so die aus dem vorräthigen Getreide eingenommenen Summen zum Nutzen des Erzstiftes verwenden. Die bisher ungewöhnlich große Erzeugung des Salzes fänden die Capitularn für nachtheilig, indem dadurch Mangel an Holz entstehen könnte. Endlich hofften sie noch während des Peremtoriums eine Antwort zu bekommen; indem es für sie höchst schmerzhaft wäre, wenn sie im widrigen Falle, vermöge ihrer theuern Pflichten gezwungen würden, an höhern Orten ihre Bitten zu erneuern." Als der Domdechant (den 14. Oct. 1740) in Begleitung der Grafen Trautsohn und Stahrenberg dem Erzbischofe dieses Schreiben überreichte, wiederholte der Domdechant mit wenigen Worten desselben Inhalt. Der Fürst erwiederte hierauf: Das Darlehen von den milden Stiftungen sey bis zur Hälfte zurückbezahlt. Bey Antretung der Regierung hätte er alles in Unordnung gefunden, und nicht einmahl erfahren können,

wel-

welcher Vorrath und welche Passivschulden sich gefunden hätten. Der Domdechant versetzte hierauf: Das Domcapitel hätte sowohl das Eine als das Andere gehörig aufgezeichnet gesehen. — Schriftlich gab der Erzbischof zur Antwort: Das Capitel wäre nicht befugt, die Rechnungen und den Zustand der Kammer zu verlangen. Es habe das Capitel das nähmliche Ansinnen 1691 und 1706 an den Erzbischof Johann Ernst gestellt, und sey abgewiesen worden.

Das Domcapitel wendete sich in dieser Angelegenheit an den Cardinal und Bischof zu Passau Gr. von Lamberg, und bat ihn um Rath, und zugleich ließ es ihn fragen, ob er, wenn ihm der Pabst den Auftrag machte, er möchte den Zustand der hiesigen Kammer untersuchen, er solchen annehmen würde? Der Cardinal antwortete: Das Reich würde es dem Pabst nie erlauben, in einer blos weltlichen Sache eine Commission niederzusetzen, und er würde sich nie entschließen können, eine solche Commission anzunehmen. Sein Rath sey, das Capitel solle sich damit beruhigen, daß es den Fürsten aufmerksam gemacht habe, zumahl, da jetzt der kaiserliche Thron erlediget sey. Die Capitularn befolgten diesen Rath nicht, sondern verlangten mit einem neuen Schreiben an den Fürsten, er sollte die Kammerschulden tilgen, und besonders die rückständige Decimation entrichten. Bey Ueberreichung dieses Schreibens ward Leopold böse und sagte: Er könne es nicht begreifen, warum das Capitel so sehr

an

an ihn dringe, daß er die rückständige Decimation abführen lasse. Er könne es beweisen, daß die Decimation, welche seine Kammer bezahlt, zu hoch angesetzt sey. Das Capitel dringe so stark in ihn, die Schulden zu bezahlen, daß er am Ende gezwungen seyn würde, seinen halben Hofstaat abzudanken, und in einem einsamen Ort seinen Aufenthalt zu nehmen. Er für seine Person könnte sich leicht zu einer solchen Einschränkung verstehen. Allein man sollte in Betracht nehmen, daß dadurch ganze Familien an den Bettelstab gerathen würden. Der Domdechant erwiederte hierauf: Das Capitel sey weit entfernt, das zu verlangen; dessen Wunsch sey nur, daß die, dem Vernehmen nach, auf der Kammer haftenden Schulden abgeführt werden. Bey dem ungestümen Drang, fuhr der Erzbischof fort, sey er endlich genöthiget, eine Untersuchungscommission zu verlangen. Er habe keine Scheu einer solchen alle Rechnungen vorzulegen. Es werde sich dann zeigen, daß die fürstlichen Gebäude mehr als 100,000 fl. und die Wassergebäude ebenfalls zu tausenden gekostet haben. Zu dem sey es bekannt, daß die Zahlungen oft spät einlaufen, und folglich könne die Kammer ebenfalls ihre Zahlungen nicht sogleich leisten. Beym Antritt seiner Regierung habe er eine leere Casse, und 30,000 fl. Schulden gefunden. Die Herrschaften in den Oesterreichischen Erblanden brächten das nicht mehr ein, was sie zuvor eingebracht haben. Fast jedes Jahr müsse er darauf bezahlen. Was der Fürst bisher gesagt hatte, gab dem Domdechant

Gele-

Gelegenheit zu erinnern, daß an dem Tage, an welchem Se. Hochfürstl. Gnaden die Regierung angetreten, der damahlige Domdechant, und jetzige Bischof von Laibach, Höchstdenselben auf einer silbernen Tasse die Inventarien überreicht habe, woraus zu entnehmen war, daß nach dem Tode des Erzbischofes Franz Anton ein großer Vorrath an Geld und anderen Materialien, die dem baaren Gelde gleich kommen, nahmentlich bey den Verkwerksämtern in der Münz, und im fürstl. Getreidkasten, vorhanden gewesen sey. Einige hundert tausend Gulden fügte Gr. Trautsohn bey. Der Fürst erinnerte sich blos, Inventarien von den Mobilien in der Residenz empfangen zu haben, und fragte hierauf: Ob das Domcapitel auch wisse, was während der Sedisvacanz aufgegangen sey? Der Domdechant antwortete hierauf: Darüber müssen sich die Rechnungen bey der Hofkammer finden. Er habe, sagte hierauf der Erzbischof, sichs sehr angelegen seyn lassen, die Hofkammer-Rechnungen strenge zu untersuchen, daß ein und anderer Beamter Gelder veruntreut habe, sey wahr. Er habe ihnen die verdiente Strafe nachgesehen, aber sie zum Ersatz angehalten. Da denn einige zu tausenden ersetzen mußten, so sey er als Tyrann verschrien worden. Der Domdechant bemerkte hiernächst: Das Domcapitel habe gleichfalls von dergleichen Klagen gehört, nie habe es sich aber unterstanden, damit Se. Hochfürstl. Gnaden zu belästigen. Gr. Trautsohn fügte bey: Die Erinnerungen des Capitels dienten ja nur zum

Vortheile Sr. Hochfürstl. Gnaden und deren Familie. Der Fürst schloß die Unterredung damit: Er habe sich bereits in dem ersten an das Capitel in dieser Sache erlassenen Decret deutlich genug geäußert. Er sey immer und noch darauf bedacht, daß das Erzstift in seinem alten Wohlstand erhalten werde. Sollten sich wider seinen Willen nach seinem Tode noch Schulden finden, so weise er zur Bezahlung derselben das Geld an, was er seiner Familie zugedacht habe.

Eine Klage des Pfarrers Gottfried Friederich Grienagl zu Hof-Gastein gegen den Superior der Mission zu Schwarzach, P. Eliland Payr, über Eingriffe in die pfarrlichen Gerechtsame, welche er um diese Zeit an das Domcapitel gebracht hatte, war Ursache, daß eine Sagengeschichte wieder bekannt wurde, die die hiesige Regierung schon lange vergessen, und sich nur zum Theile unter dem gemeinen Volk im Gasteiner Thale noch erhalten hatte. Im Bezirk des Vicariats Dorf-Gastein, auf dem Bergrücken gegen Westen über der Klamm stand eine hölzerne Capelle zu den drey Wallern genannt, welche schon im J. 1739 sehr baufällig war. Da der Missions-Superior hörte, daß Leute selbst an Sonn- und Feyertagen mit Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes dahin wallfahrten, so beschloß er, diese Capelle in Augenschein zu nehmen. Er fand auf dem Platz, wo die Capelle stand, rings umher kein einziges Haus und die Capelle war eine höl-

zerne

zerne Hütte, die dem Einsturz drohte. Neben derselben waren drey Vertiefungen oder Gruben zu sehen, in welchen nach der Aussage der gemeinen Leute die drey heiligen Waller begraben lågen. In einer Entfernung zeigte man ihm in dem felsichten Boden Unnebenen, welche man für Fußstapfen der hh. Waller ausgab. In der Capelle fand er keinen Altar, wohl aber einige Bilder, und an den Wänden abscheulich geschnitzte Köpfe und viele Haarzotten, welche mehr Eckel als Andacht erregen mußten. Er konnte es demnach gar nicht begreifen, was die Leute dahin lockte. Er glaubte, man sollte die Ursache, welche die Wallfahrten zu den drey Wallern veranlaßt haben, noch nåher untersuchen, und würde man es gegründet finden, daß fromme Männer da begraben liegen, so könnte wohl eine kleine Capelle geduldet werden; aber die abscheulichen Köpfe und die eckelhaften Haarzotten sollten auf jeden Fall weggeschafft werden. Dieß berichtete der benannte Missions-Superior an die Religionsdeputation, welche dieses Actenstück dem Consistorium mittheilte. Das Consistorium forderte den Pfarrer zu Hof-Gastein auf, darüber einen nåheren Aufschluß zu geben. Das veranlaßte den Pfarrer, sich bey dem Domcapitel, als Patronus, gegen den Eiiland Payr zu beschweren. Er behauptete mit Recht, Untersuchungen über Capellen und Wallfahrten gehörten nicht zum Wirkungskrese der Missionarien. Die Missionarien, fügte er bey, wären ohne dieß lästig genug; indem sie sich nicht so fast als Missionarien,

sondern mehr als hochfürstl. Commissarien betrachteten. Schon unter dem 16. Jul. 1616 hätten Johann Pinter, Pfarrer zu Hof in Gastein, und Friederich Gadolt, Pfleger zu Klemstein und Landrichter im Thal Gastein, den Befehl erhalten, von der Andacht und den Wallfahrten zu den drey Wallern Bericht zu erstatten, und insbesondere nachzusehen, ob nicht Stiftungen oder Urkunden darüber vorhanden und wann diese Wallfahrt entstanden wäre.

Der Bericht der Commission lautete dahin: „Sie hätte von alten Personen, die sich auf eine undenkliche Sagengeschichte beriefen, in Erfahrung gebracht, es wären drey heilige Väter in dieses wilde Gebirg gekommen, und hätten sich diesen Ort zum Aufenthalt gewählt, aus welchem Beweggrunde, wäre ihnen unbekannt. Nach ihrem Tode hätte man sie nahe beyeinander begraben. Ueber jedes Grab wäre eine kleine Hütte gebaut worden. Davon fanden die Commissarien noch deutliche Spuren, obgleich die Hüttchen schon größtentheils verfault waren. Man hätte bey diesen Hüttchen nachgegraben; allein keine Spur von Gebeinen gefunden, wohl aber leere Gruben. Nahe dabey habe die Capelle, welche 1595 neuerdings erbaut worden ist, gestanden. Die alten Leute, welche die Commission vernommen hat, sagten: Nur einmahl, so viel sie sich erinnerten, sey da eine Messe gelesen worden. In der Capelle, berichtete die Commission,

wäre

wäre ein Gemählde zu sehen, das die drey heiligen Waller gehend vorstellte, mit der Unterschrift:

„Zu Lob der heiligsten Dreyfaltigkeit, auch „der werthen Mutter Gottes, und aller Gottes „Heiligen, und dann zur christlichen Gedächtniß, „auch zu Ehren der Heiligen drey Waller, des „h. Primus Gebrüder, welche in dieser Wildniß „gestorben, und unter drey Hütten begraben lie„gen, haben die Edlen und Ehrenvesten Adam „Hans Lhott fürstl. Salzburg. Berg- und Schmelz„werks Verwalter in der Gastein und Rauris, „Christoph Grimming zu Niederrain und Greben„dorf und Matheus Hering fürstl. Salzburg. „Oberforstmeister im ganzen Erzstift Salzburg „solche Capellen und Altar von neuen erbauen „und machen lassen. Gott wolle ihnen und uns „allen nach diesem Leben mittheilen die ewige „Freud und Seligkeit Amen.

„Von einer Stiftung oder von Urkunden, fahren die Commissarien fort, wäre nichts zu finden gewesen; wohl aber hätten sie erfahren, daß, zumahl zur Sommerszeit, viele Leute dahin wallfahrten, und daß die, welche an Kopfschmerzen leiden, in dem nahe bey der Capelle stehenden Hüttchen, in ein ausgehöltes Brett ihr Haupt legen."

„Auf diesen von den benannten Commissarien unter dem 23. Aug. 1616 an das Consistorium abgegebe-

gebenen Bericht, sagte Grienagel, habe der Erzbischof Marcus Sitticus unter dem 13. Nov. 1617 folgenden Befehl ergehen lassen: Weil man keine Reliquien, oder etwas Aehnliches gesehen hat, das Volk jedoch eine besondere Andacht zu diesem Ort hege, so soll auf dem Berg, wo die drey Waller begraben seyn sollen, ein Crucifix und ein Marienbild gesetzt und das Volk erinnert werden, daß die, welche dahin gehen, ihre Wallfahrt nicht zu Ehren der drey Waller, indem von ihnen keine sichern Nachrichten zu finden sind, sondern zu Ehren des Allmächtigen und seiner Heiligen, nach dem Gebrauch und Satzungen der christlichen Kirche verrichten sollen."

Dabey sey es geblieben bis 1621. In diesem Jahre hätte der Erzbischof Paris zwey Capuciner und einen Benedictiner nach Gastein abgeordnet, mit dem Auftrag, sie sollten mit Beyziehung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit des betreffenden Bezirkes auf dem Bergrücken der drey Waller eine neue Untersuchung vornehmen. Das sey geschehen. Am 22. Apr. 1621 hätten der Pfarrer Georg Victor und der Pfleger zu Klamstein und Landrichter des Thales Gastein Christoph Moor von Sunegg mit den drey Patribus den Berg bestiegen, alles in Augenschein genommen, und sich genau über die Beschaffenheit der Sache erkundiget. Alte Männer hätten sie versichert, von ihren Voreltern gehört zu haben, es seyen vor undenklichen Zeiten drey an-

dächt-

dächtige Väter, die man Waller genannt habe, in dieses wilde Gebirg gekommen, in der Absicht, sich zum h. Primus im Thale Gastein zu begeben. Allein von gähem Tod überrascht hätten sie ihren Zweck nicht erreicht. Uebrigens hätte diese neue Commission ebenfalls die verfaulten Hüttchen über die Gräber, die hölzerne Capelle, das oben beschriebene Bild mit der Unterschrift und das ausgehöhlte Brett gefunden."

Da jedoch später der Erzbischof Paris nach Gastein gekommen wäre, so hätte er durch den apostolischen Notar und beyder Rechte Doctor Jacob Griendrbl dem Landrichter den Befehl ertheilen lassen, es sollte bey den vermeyntlichen Grabstätten der drey Waller noch einmahl nachgegraben werden. In Folge dessen hätte sich den 3. Aug. 1621 der Landrichter mit dem Meßner zu Dorf Gastein, Johann Ehrenreich und 6 Tagwerkern, mit Pickelhauen und Schaufeln versehen, auf den Platz, wo man glaubte, daß die drey begraben wären, verfügt. Die Tagwerker hätten 4 Klafter tief gegraben, eben so tief nähmlich, als vor einigen Jahren gegraben worden sey. Sie wären auf die obenberührte Grube gekommen, von der von selbst ein Stück Erdreich weggefallen. Da hätte sich ein kleines Loch gefunden, welches schimmlig ausgesehen. Die Tagwerker hätten nun bis auf weitere Befehle ihre Arbeit eingestellt, und ein Stück von der schimmligen Erde mit sich genommen. Pfarrer Grienagl schließt

schließt seinen Bericht mit den Worten: Was ferner angeordnet worden wäre, davon finde sich nichts weder im pfarrlichen noch im landgerichtlichen Archiv. Uebrigens wäre er der Meynung, man sollte anstatt der ganz baufälligen Capelle, wie 1592 eine neue zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria bauen."

Das Domcapitel theilte diesen Bericht dem Consistorium mit, welches letztere (1740) den Schluß faßte, daß, weil sich die Legende von den drey Wallern auf keine Art bewährt, so soll anstatt der dem Einsturz drohenden Capelle ein Crucifix errichtet werden. *)

Das oben angeführte Schreiben des Domcapitels von 14. Oct (1740), worinn dasselbe der Erzbischof einer schlechten Staatswirthschaft beschuldigte, verdroß den Erzbischof so sehr, daß er es von Punct zu Punct zu widerlegen suchte. Das Schreiben an das Domcapitel ist von 27. Jän. 1741. Der Fürst sagt: „Es sey ihm eckelhaft, daß die Capitularn bey jeder Gelegenheit das Darlehn, das er zur Bezahlung der Annaten von milden Stiftungen aufgenommen, zur Sprache bringen. Er sende ihnen hiemit die Urkunde, womit sie zu diesem Darlehen ihre Bewilligung gegeben, zurück. Es habe ohne dieß wohl kaum eine milde Stiftung darauf Rücksicht genommen. Auch sey es ihm ärgerlich, daß

*) Domcapitlisches Protocoll von 1739 und 1740.

daß man behaupte, er habe mehrere Jahre keine Zinsen bezahlt. Die Beylagen bewiesen das Gegentheil. Er finde es für unnöthig die Zurückgabe der Bewilligung den milden Stiftungen bekannt zu machen; zumahlen sich die Capitularn bereits hätten vernehmen lassen, sie würden es bekannt machen. Er wäre befugt, von denen Genugthuung zu fordern, welche ihn als einen Schuldenmacher ausschreien, und, um ihren Verläumdungen den Schein der Wahrheit zu geben, sogar diejenigen aufsuchen, die für Lieferungen an die Bergämter Forderungen zu machen haben. Bey Antretung seiner Regierung habe er bey den nähmlichen Aemtern von den Jahren 1726 und 1727 einen Passiv-Rest von 165,347 fl. 7 kr. gefunden. Diesen habe er bis auf 59,446 fl. 13 kr. bezahlt, und in drey Monathen werde derselbe ganz getilgt seyn. Die Lieferungen für das vergangene Jahr seyen freylich noch nicht ganz bezahlt, aber das eroberte Material übertreffe bey weitem den Passiv-Rest. Werden einst die Salzgelder richtig fließen, so werde er im Stande seyn, jede Lieferung sogleich zu berichtigen. Um jedoch Ruhe zu haben, werde er genöthiget seyn, die domcapitlischen Grundholden von allen Bergarbeiten und Lieferungen auszuschließen. Daß sich bey Antretung seiner Regierung Vorräthe von Hunderttausenden sollen gefunden haben, und daß ihm darüber Inventarien überreicht worden seyen, davon wisse er nichts. Auch finde man im Archiv nichts davon. Die Material-Inventarien habe allererst er einge-

führt.

führt. Wenn das Domcapitel, wie es vorgiebt, Duplicate von den angeblichen Inventarien in den Händen habe, so möchte es der Kammer Abschriften davon mittheilen, mit Vergnügen werde sie die Schreibgebühren dafür entrichten. Aus den Beylagen könne das Domcapitel ersehen, daß die Bergwerke in den letzten 12 Jahren um 308,560 fl. weniger eingebracht haben, als in den letzten 12 Jahren der vorigen Regierung. Von einem besonders goldreichen Platz in der Gastein, den der Erzbischof Paris für eine große Landesnoth bestimmt haben soll, sey ihm und seinen Räthen nichts bekannt, auch in den Cammeral-Acten geschehe nicht die geringste Erwähnung davon. Man müsse sich wundern, wie man einem solchen Geschwätz Glauben beymessen könne. Was das Domcapitel von Schonung der Waldungen durch nicht zu vieles Salzsieden bemerke, sey lächerlich. Eben dadurch, daß das Feuer unter den Salzpfannen nicht ausgelöscht, und also auch an Sonntagen Salz gesotten werde, erspare man Holz. Wenn einmahl ein vorräthiges Geld vorhanden ist, werde er es gewiß nicht todt liegen lassen, sondern vielmehr er werde es zur Vermehrung der Kammereinkünfte verwenden. Es würde ihm lieb seyn, wenn das Domcapitel ihm einen Fingerzeig geben wollte, welche Güter, oder Zehende, oder Grundholden er kaufen könnte."

Indessen bemerke er es wohl, daß die Capitularn auf das anspielen, was er seiner Familie geschenkt

schenkt habe. Die Beylagen bewiesen es, daß er den zur Hofkammer gehörigen Kühweiher baar bezahlt habe. Die Grundstücke, welche er der Roßniger Alpe einverleibt, seyen unbebaute, öde Plätze gewesen; solche könne jeder Kirchenvorsteher ohne Beystimmung des Capitels zu Lehen verleihen. Uebrigens wiederhole er es noch einmahl, was auch Marcus Sittich im J. 1619 erklärt habe, daß er so wenig als dieser sich scheue, dem zuständigen Richter alle Rechnungen vorzulegen. Könnte es ohne Nachtheil des Erzstiftes geschehen, so würde er sie sogar zur Beschämung derjenigen durch den Druck bekannt machen, welche unter der Maske, sie bezielten blos des Erzstiftes Erhaltung, ihn verunglimpfen. Er wolle indessen nicht hoffen, daß ihn die Capitularn mit dergleichen Schriften, welche blos Gegenstände der ihm allein gebührenden Administration betreffen, noch ferner zu behelligen gedenken. Im widrigen Falle würde er genöthiget seyn, dergleichen Schriften von sich zu weisen. Mündliche, vertrauliche Erinnerungen werde er allemahl mit Dank annehmen. Auch werde er nie, es möge geschehen, was da wolle, die Hochachtung und Zuneigung zu dem Domcapitel bey Seite setzen."

Auf dem großen Landtage wurde nebst den vier Terminen darauf angetragen, daß der Erzbischof den Preis des Biers von 6 kr. auf 5 $\frac{1}{2}$ herabsetzen möchte, indem der Hopfen wohlfeil wäre, und auch der Preis der Gerste gefallen sey. Die zwey Pfen-

nige

nige sollte dann der Fürst der ständischen Casse zu= fließen lassen. In den darauf erfolgten Resolutio= nen wurden zwar die vier Steuerzieler bestätiget; allein das Gesuch um Herabsetzung des Bierpreises ward als ganz unthunlich abgeschlagen.

Den 20. Oct. 1740 starb nach einer Krankheit von 7 Tagen Kaiser Karl VI. in dem Alter von 55 Jahren. Ihm folgte bald darauf die Kaiserinn von Rußland Anna im 47ten Jahre ihres Alters. Der Tod des Erstern hatte mehrere Jahre harte Be= drängnisse für das Erzstift zur Folge. Die unmit= telbar vorhergegangenen Kriege mit Frankreich und der Pforte haben dem Stiftslande schon solche Geld= auslagen verursacht, daß die Stände in einen be= deutenden Schuldenlast gerathen sind. Als Carl VI. mit Tod abgieng, war Oesterreich im Friedenszu= stande. Allein sein Hintritt war das Signal zu blu= tigen Kämpfen, obgleich die pragmatische Sanction beynahe von allen europäischen Mächten, selbst von Frankreich, garantirt worden war, und obgleich Carl VI. die Zustimmung der Könige von Frank= reich und Spanien zu seiner Erbfolgordnung theuer erkauft hatte. Es war vorauszusehen, daß einige der größern Mächte, nahmentlich die Krone Frank= reich, ihrer gewöhnlichen Politik folgen, und die Ge= legenheit nicht unbenützt lassen werden, die österrei= chische Monarchie zu theilen, oder doch zu schwä= chen. Selbst in Teutschland gab es mächtige Für= sten, von denen zu besorgen war, daß sie mit Frank=

reich

reich gemeine Sache machen werden, um wenigstens beträchtliche Stücke dem Hause Oesterreich abzunehmen.

Friederich II. König von Preußen focht zwar die pragmatische Sanction niemahlen an, indem sie Friederich Wilhelm I. sein unmittelbarer Vorfahrer als rechtmäßig anerkannt, und zu schützen versprochen hatte; aber er machte Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, und Wolau, und glaubte, es wäre jetzt der beste Zeitpunct, dieselben geltend zu machen. Ohne sich mit der Königinn von Ungarn und Böhmen zu besprechen, brach er demnach mit 28,000 Mann in Schlesien ein, besetzte in wenigen Wochen den größten Theil der niederschlesischen Fürstenthümer und drang bis Jablunka vor. Dieser und die folgenden Einfälle der Preußen in die österreichischen Erbstaaten hatten auf Salzburg keinen andern Einfluß, als daß die Güter, die das Erzstift, das Domcapitel, St. Peter und andere Institute oder Familien in Oesterreich besassen, mit sehr großen Steuern belegt wurden. Das Stift St. Peter allein mußte gleich nach dem ersten Einfall der Preußen 3000 fl. erlegen; es brachten daher damahlen die Besitzungen in Oesterreich manches Jahr nicht nur nichts ein, sondern es mußte Geld dahin gesendet werden.

Höchst verderblich wirkte jedoch der Krieg zwischen Baiern und Oesterreich auf Salzburg ein, zu-

mahl

mahl weil Frankreich Baiern unterstützte. Der Churfürst Carl Albert gründete seinen Widerspruch gegen die pragmatische Succession, die er gleich anfangs bestritt und nie als rechtmäßig anerkannte, nicht sowohl auf die Gerechtsame seiner Gemahlinn M. Amalia, einer Tochter des Kaisers Joseph I. als vielmehr auf seine Abstammung von des Kaisers Ferdinand I. ältesten Tochter Anna, welche, bey der gewöhnlichen Verzichtleistung, auf den Fall des Abgangs des österreichischen Mannsstammes sich und ihren Nachkommen das Erbrecht vorbehalten hatte.

Spanien nahm ebenfalls die gesammte österreichische Erbschaft in Anspruch und stützte sich auf den Vorbehalt der Succession, welchen sich Philipp III. ausbedungen hatte, als er 1617 zu Gunsten Ferdinand II. auf die in Frage stehenden Erbstaaten Verzicht that. Die eigentliche Ursache dieses grundlosen *) Anspruchs war die Königinn von Spanien Elisabeth Princessinn von Parma, welche ihrem Sohne Don Philipp Mayland, Mantua, Parma und Piacenza unter dem Titel eines Königs der

Lom-

*) Philipps III. Mannsstamm war bereits 1700 erloschen; hiernächst kam die spanische Krone an die Bourbons. Philipp V. Herzog von Anjou war damahlen König von Spanien. Nebst dem hatte Spanien 1725 bey Gelegenheit des Wiener Friedens die Garantie der pragmatischen Sanction übernommen.

Lombardie verschaffen wollte, so wie es ihr gelang, ihren ältern Sohn mit Neapel und Sicilien zu versorgen. Sie rechnete auf die Unterstützung des französischen Hofes, wo sich bald nach dem Tode Carl VI. eine mächtige Parthey zum Untergange des Hauses Oesterreich bildete.

Der König von Polen und Churfürst von Sachsen August III. trat auf die beständige Zudringlichkeit des französischen Hofes ebenfalls mit Ansprüchen auf die österreichische Erbschaft hervor. Er hatte die erstgebohrne Tochter Kaiser Josephs I. zur Ehe. Sachsen schloß sich demnach an das Bündniß, das bereits zwischen Frankreich, Spanien und Baiern bestand, an. Die Seele dieser Quadrupelallianz war der französische Marschall von Belleisle. Sein Plan war, die teutschen Reichsfürsten sollen mit Spanien und Sardinien Oesterreich den Krieg erklären, Ungarn und Böhmen soll es frey stehen, sich einen König zu wählen; der Churfürst von Baiern soll Kaiser werden; der König von Preußen soll Schlesien nehmen, und Frankreich soll 150,000 Mann nach Teutschland schicken, um diesen Plan auszuführen. Glücklicher Weise beharrte der Minister Fleury darauf, daß Frankreich vorerst blos als alliirter von Baiern und nur mit 40,000 Mann an dem Kriege theil nehmen sollte. Da nun Salzburg zwischen den teutschen österreichischen Staaten und Baiern lag, und zu schwach war, eine bewaffnete Neutralität zu behaupten, und es seiner Politik

nicht

nicht gemäß fand, sich an die eine oder die andere kriegführende Macht anzuschließen; so hatte es viele und große Drangsale auszustehen.

Der Erzbischof hat zwar nicht ermangelt, sich mit beyden kriegführenden Höfen, dem österreichischen und baierischen, über die Neutralität, die Salzburg zu befolgen wünschte, zu besprechen. Leopold hat deutlich beyden Höfen erklärt, daß er sich zu schwach finde, als daß er auf dem flachen Lande den Einfall einer Armee hindern könnte; doch würde er besorgt seyn, alle Päße im Gebirge mit dem nöthigen Geschütz versehen, und gut bewachen zu lassen. Beyde Höfe gaben zur Antwort, sie wären damit zufrieden, und würden ihren Truppen auftragen, das Salzburgische Territorium nicht zu betreten. Aber der Krieg hatte kaum begonnen, so liefen schon von den Gerichten Laufen, Tittmoning, Waging, Staufeneck, Glaneck und Teisendorf über Einquartierungen, Requisitionen, Vorspannen und Mißhandlungen Klagen ein. Es wurden deshalb die Beamten der vorberührten Gerichte einberufen, um den Schaden, den die Unterthanen des flachen Landes erlitten haben, zu untersuchen, zu liquidiren, und um sie nach der Durchmarsch-Ordnung vom 16. März 1736 durch Beyträge der Gerichte, die nicht gelitten, verhältnißmäßig zu entschädigen. Zugleich wendete man sich an die Höfe von Baiern und Oesterreich mit der Bitte, diesen Bedrängnissen ein Ende zu machen. In Hinsicht auf den bevor-

ste-

stehenden Fastenmarkt wurde beschlossen: 1) Daß nur Kaufleute, welche mit langen und Spezerey-Waaren handeln und hier schon bekannt sind, indem sie die hiesigen Märkte auch sonst gebaut, zugelassen werden sollten; solche, welche mit Silber und Zinn handeln, ferner Krämer, Savojarden, Piemonteser, überhaupt Italiener, Hafner, Comedianten und Marktschreyer sollten ausgeschlossen werden. 2) Diejenigen Kaufleute, welche zugelassen werden, sollten Gewölbe in der Stadt miethen, weil Hütten zu errichten nicht erlaubt werden könnte. Der Magistrat hätte jedoch darauf Acht zu haben, daß die Kaufleute rücksichtlich des Miethzinses nicht überhalten würden. 3) Sollte weder die Marktfahne aufgesteckt, noch die Glocke zum Zeichen, daß der Markt anfange, oder aufhöre, geläutet, noch sollten die Marktprivilegien verlesen werden. 4) Sollte der Magistrat zu jedem Thore zwey ansehnliche und bescheidene Bürger bestellen, mit dem Auftrag, Krämer, welche einkaufen zu wollen vorgeben, nicht passiren zu lassen, wenn sie nicht den Kaufmann, mit dem sie zu handeln pflegen, glaubwürdig anzeigen, mit guten Pässen und mit dem benöthigten Gelde wirklich versehen sind. 5) Endlich hätte der Magistrat den Großhändlern, Wirthen und Bierbrauern diese Beschlüsse bekannt zu machen, damit sie ihre Handelsfreunde und gewöhnliche Gäste davon in Kenntniß setzen könnten. Den Stabsoffiziern ward befohlen, die Haupt- und Thorwachen zu verdoppeln, und kein Thor zu öffnen, bis die

Pikette zurückgekommen sind, und es so Tag zu werden beginnt, damit man die Leute, welche in die Stadt gehen wollen, genau ins Auge fassen könne. Während der Marktzeit sollten nur die drey Hauptthore, nähmlich das Clausen- Linzer- und Nonnthaler-Thor geöffnet werden, und diese drey Thore sollten von 7 Uhr Abends bis früh Morgens gesperrt bleiben. Die Thorsteher (Thorschreiber) sollen die fremden Officiere um ihre Nahmen, und um ihren Charakter sorgsam fragen, beydes zu Papier bringen, und an das Stadtcommando darüber Rapport abstatten. Den Gastgebern wurde aufgetragen von allen Officieren, ihren Bedienten und Soldaten die Vor- und Geschlechtsnahmen aufzuzeichnen, dem Hauptmanne der Leibwache des Fürsten einzuhändigen, und über dieß sollen sie diesen Gästen sagen, daß sie sich ohne besondere Erlaubniß über 24 Stund nicht aufhalten dürfen. Kommen sie diesem Befehle nicht nach, so sollten sie es bey dem eben genannten Hauptmanne anzeigen.

Bey Lofer war die Brücke bereits abgetragen; weil jedoch der Pfleger Vorstellung machte, daß dadurch der Verkehr gehemmt wäre, so wurde zwar erlaubt, die Brücke wieder herzustellen, aber nur so herzustellen, daß sie, wenn sich das Commando bey Steinach zurückziehen müßte, gleich wieder abgebrochen werden könnte.

Um die nähmliche Zeit giengen Berichte ein, daß einige tausend Mann Ungarn durch Kärnthen

ins

ins Tyrol hätten marschiren sollen, daß sie jedoch später Befehl erhalten hätten, Halt zu machen. Weil aber zu befürchten war, wenn sie wieder aufbrechen, daß sie in das Erzstift einfallen möchten; so wurde der Schluß gefaßt, daß zwar alle Pässe gesichert werden sollten; weil aber dermahlen der Radstädter Tauern besonders in Gefahr wäre, von fremden Truppen bestiegen zu werden, so sollte auf diesem Tauern ein Blockhaus erbaut werden. Ueber dieß sollten der Paß Mandling und die Faistenau mit 25 Mann regulirter Soldaten und einigen Feuerschützen besetzt werden. Würden die Ungarn Gewalt brauchen, so sollte man sich anfänglich derselben widersetzen. Wenn jedoch darauf nicht geachtet, und von fremdem Militär nur noch mehr Gewalt gebraucht würde, so sollte der Freyherr von Neuhaus, Pfleger zu Radstadt, dem das Commando auf diesem Platz anvertraut war, heimlich ermächtiget werden, zu capituliren und zu weichen.

Diese Anstalten hatten gar keinen Erfolg. Die Oesterreichischen Truppen drangen vor, zumahl, nachdem sie bereits einen Theil von Baiern und selbst München besetzt hatten. Zwar hatte die Königinn von Ungarn und Böhmen den Erzbischof um den Durchzug ihrer Truppen ersucht, und ihn versichert, daß dieselben nur alsdann den Salzburgischen Boden betreten würden, wenn es die Kriegsumstände erforderten. Sie fügte bey, daß die strengste Mannszucht beobachtet, und Alles bezahlt werden sollte,

Dieses Schreiben war datirt aus Wien von 24. Febr. 1742, und ist vom Generalfeldmarschall Gr. Khevenhüller unter dem 2. März von München hieher gesendet worden. Der Erzbischof gab unverweilt zur Antwort: Ihre Majestät möchten das Erzstift mit dem Durchzug verschonen, indem Baiern bey Ausbruch des Krieges gesinnt gewesen wäre, Salzburg zu besetzen, was den Erbländern noch mehr Schaden gebracht haben würde: allein auf seine, des Erzbischofes Vorstellung wäre Baiern davon abgegangen. Würde sich das Kriegsglück wenden, so würden die kaiserlichen Truppen zum größten Nachtheile der königl. Erbländer ebenfalls durch Salzburg ziehen. Er, der Erzbischof, glaube nicht, daß Ihre Majestät gegen ihn so ungnädig verfahren, und das Stiftsland mittelst eines Durchzuges großen Gefahren und Unannehmlichkeiten aussetzen werden. Copien von dieser Antwort sind an das kaiserl. Hoflager zu Frankfurt, und an den bairischen Brigadier, der Reichenhall besetzt hielt, geschickt worden. Hiernächst hat der Oberste Graf Petaz den Erzbischof neuerdings schriftlich und mündlich um den Durchmarsch ersucht, mit der Aeußerung, es wäre blos um Reichenhall zu thun. Der Fürst lehnte auch dieses Gesuch ab, und verlangte, daß wenigstens der Oberst mit dem Durchzug seiner Mannschaft so lange zurückhalten möchte, bis er von Wien auf sein letztes Schreiben an die Königinn eine Antwort werde erhalten haben. Doch auch das war vergeblich. Der Oberst Petaz erklärte: Sie

wä-

wären beordert, den Durchmarsch zu suchen und Reichenhall zu nehmen. Würde man sich dagegen setzen, so wären sie genöthiget, ihre erhaltenen Befehle mit Gewalt auszuführen. Hierauf ordnete der Erzbischof den Hofcanzler zum Feldmarschall Lieutenant von Stenz ab, um ihm Vorstellungen zu machen, welche jedoch eben so wenig Eingang fanden. Da nun Salzburg zu schwach war, Gegengewalt zu brauchen, so ließ man es bey einer feyerlichen Protestation bewenden, worauf die Oesterreichischen Truppen die Gränzen überschritten. Inzwischen gab man dem zu Reichenhall commandierenden Brigadier von allem dem Nachricht. Die Bürger von Reichenhall, voraussehend, daß sich ihre Stadt nicht wehren halten können, baten den Erzbischof, er möchte sich dahin verwenden, daß sie eine günstige Capitulation erlangen. Der Obersthofmeister Freyherr von Firmian, und der Hofcanzler Christani von Rhall begaben sich deshalb zum Generalfeldmarschall von Stenz, und erhielten mit Mühe die Versicherung, daß die Stadt nicht geplündert, und weder ungarisches noch irreguläres Militär eingelegt werden sollte.

Einige Monathe, nachdem die Oesterreicher den Salzburgischen Boden betreten hatten, rückten die Baiern in Mühldorf ein. Der General Graf von Seckendorf schrieb (12. Oct. 1742), als er diese Stadt in Besitz genommen hatte, an den Erzbischof: Er werde dieselbe so lange nicht verlassen, bis die

kai-

kaiserliche Armee vorrückt. Als Ursache, warum er sie besetzt habe, gab er an: Es seyen früher königlich-ungarische Truppen in das Erzstift eingezogen, um auf Reichenhall los gehen zu können. Er habe Mühldorf nothwendig, damit der Postenlauf nicht gehemmt werden könne. Der Erzbischof gab zur Antwort: Es wäre außer seiner Gewalt gewesen, den Durchzug der Oesterreicher zu hindern, so wenig er im Stande sey, Mühldorf zu entsetzen. Zudem wären die Oesterreicher ohne Kosten zu veranlassen, und ohne sich aufzuhalten, durch das Land gezogen; die kaiserlich-bairischen Truppen hingegen hätten gegen die heilig beschworne Wahlcapitulation Mühldorf besetzt. Wenn der Postenlauf einen Grund gäbe, Reichsstände feindlich zu behandeln, so würde es um die reichsständischen Freyheiten bald geschehen seyn. Uebrigens müsse er gleichwohl geschehen lassen, was er abzuändern nicht im Stande sey. Er hoffe jedoch, der General werde von selbst bedacht seyn, nicht blos seine Stadt Mühldorf zu entschädigen, sondern sie auch nächstens zu räumen. Im widrigen Falle wäre er genöthiget, seine Beschwerden dem gesammten Reich vorzutragen. Graf Seckendorf hatte in dem erwähnten Schreiben versichert, daß er von den Bürgern zu Mühldorf nichts als das Obdach verlangt habe, und daß man ihnen nicht die geringste Ursache geben werde, sich zu beschweren; indem die strengste Mannszucht gehalten werden sollte. Später jedoch wurde berichtet: Man habe das Zeughaus beschrieben, dem Magi-

strat

strat die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen abgefordert, den fürstlichen Kasten und das Schloß mit Wachen besetzt; es sey keinem Bürger oder Einwohner erlaubt, ohne Erlaubniß des Obersten die Stadt auch nur auf eine kurze Zeit zu verlassen; die Bürger mußten den Wachen zur Beheizung der Wachstuben das Holz liefern; mit den fürstlichen Beamten schalte und walte man nach Willkühr, der Pfleger sey unter Bedrohung, daß man ihn durch einen Dragoner abholen werde, auf das Rathhaus citirt worden; dem nähmlichen habe man das Reitpferd mit der Aeußerung abgefordert, daß, wenn er es nicht gutwillig hergebe, so werde man es ihm mit Gewalt nehmen; auch Bürgern habe man Pferde aus den Ställen genommen; in Polizeysachen disponire das Commando nach Gutbefinden; der Pfleger sey gezwungen worden, Jemanden ein Hausirpatent auszustellen; und endlich, daß man die Stadt mit Schanzen umgebe, und die Brücke befestige. Der Erzbischof trug dem Gr. Seckendorf alle diese Beschwerden vor, und sagte: Er könne es nicht glauben, daß alles das auf seinen Befehl geschehen sey, indem es seinem schriftlichen Versprechen ganz widerspreche. Auch sey er überzeugt, daß Se. Majestät ein solches Verfahren nicht billige, da es bekannt wäre, daß er sich eifrig bestrebe, die Hochheitsrechte der Reichsstände aufrecht zu erhalten; und daß er, als ein sehr religiöser Fürst, den geistlichen Reichsständen besonders zugethan sey, und so respectwidrige Handlungen nie gutheißen

wer-

werde. Auch müsse ein solches Betragen, das den Reichsgesetzen schnurgerade zuwider ist, bey allen Mitständen großes Aufsehen erregen. Er ersuche daher den Herrn Grafen, er möchte diesen Beschwerden abhelfen, und den Ersatz des gemachten Schadens bewirken, damit er nicht genöthiget würde, Sr. Kaiserl. Majestät mit Vorstellungen lästig zu fallen. Insbesondere möchte er dem Obersten, welcher in Mühldorf das Commando führt, auftragen, er sollte sichs in Zukunft nicht erlauben, gegen einen Reichsfürsten so schändliche Reden auszustoßen, wie es bisher geschehen. Wenn es ihm dränge von der Einnahme der Stadt Reichenhall zu sprechen; so sollte er sich zuvor bey dem kaiserl. Ministerium anfragen, ob er, der Erzbischof, daran Schuld sey. Da ferner sich der Ruf verbreite, daß die Oesterreicher ganz Baiern, Schärding ausgenommen, verlassen haben, so ersuche er den Herrn Generalfeldmarschall, seinem Versprechen gemäß, die Stadt Mühldorf zu räumen. Er mache sich anheischig, den kaiserlich-baierischen Truppen, so oft es nöthig ist, den unschädlichen Durchzug zu gestatten, zumahl, da auch Oesterreicher neuerdings, zwar in kleiner Anzahl, ohne Aufenthalt, und ohne Jemanden einen Schaden zugefügt zu haben, durch Salzburg marschirt sind, ohne ihn zu begrüßen.

In Betreffe des Getreides, das der General Seckendorf den 17 Oct. (1742) aus dem fürstlichen Kasten zu Mühldorf abgeführt hat, ließ es der

Erz-

Erzbischof bey der schriftlichen abgegebenen Versicherung bewenden, daß dieses Getreid entweder in Kern oder in Geld werde vergütet werden.

Der Generalfeldmarschall bedauert (24. Oct. 1742) die geschehenen Excesse, und insbesondere die eigenmächtigen Eingriffe in die landesherrlichen Rechte. Er betheuert von allem keine Kenntniß gehabt zu haben. Hätten sich die fürstlichen Beamten unmittelbar an ihn gewendet, so würde er die Attentaten sogleich abgestellt, und dafür Genugthuung geleistet haben. Den Oberst Hegnenberg habe er zur Verantwortung aufgefordert, indem er ihm das erzbischöfliche Schreiben zusendet. Gestehe er die Schmähreden ein, so soll es von dem Fürsten abhangen, welche Satisfaction er verlangen werde. Den zugefügten Schaden, den die Bürgerschaft erlitten habe, sey er erbiethig zu ersetzen, und nahmentlich werde er das den Bürgern abgeforderte Holz wiedererstatten. Pferde seyen freylich weggenommen worden. Die höchste Noth habe das erfordert. Zu den Kriegszeiten geschehe das leider gewöhnlich. Die Oesterreicher hätten in München sogar aus dem Marstalle die Pferde abgeführt. Die Befestigung der Stadt und der Brücke erfordere die dermahlige Lage der kaiserlichen Armee. Mühldorf sey derselben unentbehrlich, damit sie ungehindert den Inn passiren könne. Nur wenn die Churländer vom Feinde ganz befreyt sind, könne die Stadt Mühldorf geräumt werden. Die Durchfor-

schung

schung des Schloßes, der Thürme und des Kornkastens hätten übelgesinnte Menschen veranlaßt, welche behauptet haben, es wären Oesterreichische Magazine von Getreid, von Pulver u. d. gl. vorhanden. Es hätten sich aber blos einige Schäfel Haber gefunden. Das auf sogenannten Closter-Boden befindliche Korn, welches zum Unterhalt des Hofstaates, wie man sagte, bestimmt sey, sey auf seinen Befehl unberührt geblieben. Er würde untröstlich seyn, wenn man es ihm zur Last legen könnte, daß er außer der äußersten Noth etwas verfügt habe, daß dem Fürsten zum Schaden gereichen könnte. Bey dieser Gelegenheit könne er den Wunsch nicht verhelen: es möchten sich die fürstl. Beamten und die Bewohner der Stadt Mühldorf ebenfalls im Reden und selbst in Handlungen bescheidner und mit mehr Ehrfurcht gegen Se. Majestät den Kaiser, der das Oberhaupt des teutschen Reichs sey, betragen, als bisher geschehen. Die Anzeigen, die er in Händen hätte, verdienten vollen Glauben; er werde jedoch mit denselben so lange zurückhalten, bis man gegen ihn und seine Verfügungen rücksichtlich der Stadt Mühldorf mit Klagen auftritt. Das Domcapitel mag nicht unrecht gehabt haben, indem es der Meynung war, dieses Schreiben des Generals Seckendorf enthalte eine Menge Phrasen.

Inzwischen haben die Oesterreicher die Stadt Laufen besetzt. Das bewog die kaiserlich-bairische Armee und deren Alliirte, in das Erzstift einzubrechen.

chen. Ueberdieß hatte der Commandant der Oesterreichischen Truppen in Laufen zum Nachtheil der Unterthanen die Brod- und Fleischpreise herabgesetzt. Das Fleisch mußten die Fleischhacker um 3 kr. verkaufen. Es wurde daher der Hofcanzler Christani von Rhall zum ungarischen Feldmarschall Carl Herzog von Lothringen abgesendet, um von ihm die Räumung der Stadt Laufen zu bewirken. Die Oesterreicher verließen zwar diese Stadt, aber gleich hierauf besetzten sie die Baiern. Als sich der Erzbischof bey dem General-Feldmarschall Gr. von Seckendorf dagegen beschwerte, gab er zur Antwort: Wenn Salzburg seine Gränzen gegen Oesterreich nicht besser bewahre, als bisher, so werde er dieselben besetzen, indem die Ungarn es darauf antragen, das Erzstift in Besitz zu nehmen.

Der Erzbischof befahl hierauf, daß man in allen Häusern der Hauptstadt Pechpfannen in Bereitschaft halten soll, um bey der Gefahr eines Ueberfalls von der einen oder von der andern Seite bey finsterer Nacht Licht zu haben. Ueber dieß wurde angeordnet, daß die Stadt mit Palisaden umgeben werden soll. Die Festungswerke waren bereits ausgebessert, und auf dem Mönchsberg sowohl als auf dem Capucinerberg ist schon früher grobes Geschütz aufgeführt worden. Auch hat man das Militär vermehrt, die Landfahne aufgebothen, *) und endlich

*) Wenn die Landfahne aufgebothen worden ist, so mußte jeder Landstand eine bestimmte Zahl bewaffneter Leute stellen.

lich wurden Feuerschützen in die Stadt aufgenommen. Indessen alle diese Vorkehrungen waren bey weitem nicht hinreichend, um einen ernstlichen Widerstand zu thun. Es stand auch nicht lange an, so besetzten die Baiern und deren Alliirte das linke Ufer der Salzach, und die auf dieser Seite liegenden Gerichtsdistricte, von Laufen, Teisendorf, Staufenegg, Waging und Tittmoning.

Bald nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Baiern und Oesterreich sind zwey in dem Erzstifte angesehene Männer mit Tode abgegangen. Den 23. Sept. 1741 ist zu St. Peter der Abt Placidus im 71. Jahr seines Alters gestorben. Das Stift verdankt ihm noch einige Besitzungen, die er durch Kauf erworben hat. Nebstdem hat er der Bibliothek und dem Archiv bessere Plätze angewiesen, als sie vorher hatten; junge Geistliche zur Ausbildung in den Wissenschaften in das Ausland geschickt, und mehrere für die Disciplin und Oekonomie nützliche Einrichtungen getroffen. Den 26. Oct. hierauf wurde Godefried Kröll, ein damahlen geschätzter Theolog, sein Nachfolger. Im nähmlichen Jahre starb der Bischof von Gurg, Jakob Maximilian Gr. von Thun. Die Königinn von Ungarn und Böhmen, Theresia, verlieh dieses Bisthum ihrem damahligen Minister zu Rom, Joseph Maria Gr. von Thun. Da er noch eine Zeit auf seinem Platz bleiben mußte, so ersuchte er den Abt Godefried, er möchte bey der Bestätigung, welche den 11. Jän. (1742) mit

den

den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vor sich gegangen ist, seine Person vertreten. Godefried übernahm dieses Geschäft mit Vergnügen, welches der Domdechant, als sein Ansehen herabwürdigend, ausgeschlagen hatte.

Auf den allgemeinen Landtagen von 1741 und 1742 wurden neuerdings vier Steuertermine beschlossen und vom Fürsten genehmiget. Im ersten Jahre wurde der Fürst wieder gebethen, den Preis des Biers auf $5\frac{1}{2}$ kr. herabzusetzen, und die 2 pf. der Landschaftscasse zu überlassen; allein er wies diese Bitte wie im vorigen Jahre ab, mit der Aeußerung, es wäre unmöglich. Ueber dieß wurde beschlossen, Doppelflinten machen zu lassen, um eine größere Mannschaft bewaffnen zu können. Das folgende Jahr (1742) wurde das ordentliche Militär mit 600 Mann vermehrt, weil man sich schon genugsam überzeugt hatte, daß die Landfahne wenig tauge, und beynahe eben so viel koste, als das regulirte Militär, und weil man es für höchst nothwendig hielt, die Päße des Gebirges besser zu besetzen, und auch auf das flache Land eine größere Zahl Soldaten abzugeben, damit sie die Exzesse Einzelner vom fremden Militär verhindern können. Weil jedoch die Vermehrung des Militärs neue große Auslagen nothwendig mache, die Kosten zu dem Reichstage, welcher nach Frankfurt verlegt worden ist, ebenfalls größer seyen als gewöhnlich, und man nicht voraussehen könne, ob nicht doch

auch

auch die Landfahne aufgebothen, und Feuerschützen unterhalten werden müssen, so brachten die Stände, wie schon früher, nebst den 4 Steuerterminen abermahls eine Fenstersteuer in Vorschlag. Es sollen nähmlich für ein Fenster in den Städten und Märkten 12 kr. auf dem Lande 6 kr., und für ein Stallfenster oder für ein ähnliches 3 kr. bezahlt werden. Der Erzbischof fand jedoch diese Steuer nicht räthlich, weil sie in ganz Teutschland unerhört sey, und man folglich sagen würde, in Salzburg müsse sogar das Tageslicht bezahlt werden. Ueber dieß hätten die Unterthanen bereits im J. 1735 gegen diese Steuer einen Widerwillen gezeigt. Endlich glaubte der Fürst, die Aufzeichnung aller Fenster im ganzen Lande würde bedeutende Summen verschlingen. Er fand daher eine Kopfsteuer mit folgenden Bestimmungen und Modifikationen in jeder Hinsicht räthlicher:

1) Sollen zu dieser Abgabe blos solche, aber ohne Rücksicht auf Würde oder Person angehalten werden, welche weder eine Decimation noch eine Steuer von ihrem Vermögen bezahlen. Selbst Ministern und Räthen, im Falle sie keine Decimation bezahlen, sollte diese Steuer abgefordert werden. Nur das Militär, und folglich auch die Carabiniers und Trabanten sollten davon ausgenommen seyn. Auch soll man davon ausnehmen solche, welche blos vom Almosen leben.

2) Sollte vom Gulden ein Groschen gegeben werden.

3)

3) Hätten diese Steuer die Herrschaften vorauszubezahlen, hingegen sollten sie befugt seyn, das, was sie bezahlt haben, ihren Untergebenen aufzurechnen.

4) Für die Kost, welche Dienstbothen genießen, sollten überhaupt 24 Groschen entrichtet werden.

5) Alle Dicasterien und alle Oberbeamten hätten die Pflicht, von dem Personal, das ihnen untergeordnet ist, diese Kopfsteuer einzutreiben, und eben so die Magistrate von den Bürgern und Insaßen. Diejenigen, welche Niemanden untergeordnet sind, sollten sie unmittelbar an die Steuerstube abgeben.

6) Leistet der Sohn oder die Tochter in dem Hause der Eltern die Dienste eines Knechtes oder einer Magd, so hätten die Eltern für solche Kinder das zu bezahlen, was bezahlt werden müßte, wenn sie von andern Familien oder Orten Dienstbothen hätten.

7) Ein Handwerksbursche sollte 10 Groschen, ein Lehrjunge 2, ein Tagwerker 4, ein Herberger, welcher sich weder mit Tagwerken, noch mit einem Handwerk nährt, 2 bezahlen.

8) Diejenigen, welche blos von zufälligen Verdiensten leben, hätten einen Gulden zu geben.

9)

9) Die Eincassirung dieser Abgabe sollte mit dem ersten August anfangen, und mit dem letzten geendet seyn.

10) Jedermann hätte seinen Gehalt, oder das, was er einzunehmen hat, redlich anzugeben, der Adeliche bey seinem adelichen, der Geistliche bey seinem priesterlichen Worte, der gemeine Mann an Eides Statt bey Vermeidung der Strafe von einem Ducaten, wovon ein Drittel dem Denuntianten und 2 Drittel der Landschaftscasse zufließen sollten.

Da jedoch der Fürst nichts sehnlicher wünschte, als daß in seinem Erzstifte die Ruhe nicht gestört werde, und daß nur das verfügt werde, was dem Lande am zuträglichsten ist; so befahl er, man sollte es nicht nur noch einmahl überlegen, welche von den zwey in Vorschlag gebrachten Steuern, die Fenstersteuer oder die Kopfsteuer, weniger drückend und doch hinreichend wäre, die bevorstehenden Ausgaben zu decken, sondern man sollte beyde Projecte allen Magistraten der Städte, und allen Landgerichten mit dem Auftrage mittheilen, daß sie sämmtliche Ortsobrigkeiten, die Viertel- oder Rottleute, oder die Ausschüße und die Bescheidenern aus den Gemeinden vorrufen. Dann sollten sie denselben den Inhalt beyder Projecte deutlich erklären, und zugleich ihnen die höchste Nothwendigkeit der einen oder der andern Steuer begreiflich machen. Das Resultat davon

hät-

hätten die Stände, so bald als möglich, dem Fürsten vorzulegen. Endlich wurde festgesetzt, daß die Städte und Märkte die Kopfsteuer, die übrigen Unterthanen aber einen Bartholomäi-Termin, als außerordentliche Gabe, erlegen sollten. Aber alle diese Steuern reichten doch nicht hin, die Ausgaben zu bestreiten, indem das Militär allein monathlich 60000 fl. verschlang, und der Fürst mit der Decimation in einem Rückstande von 75000 fl. war. Man beschloß demnach, ein Darlehen von 200,000 fl. zu suchen, aber zugleich auch einen Fond auszumitteln, womit dieses Darlehen getilgt werden kann. Ueber dieß war man bemüßiget, auf die Lichtmesse einen neuen Steuertermin auszuschreiben.

Die Kammer machte ebenfalls neue Schulden, mußte sie machen. Denn 1) war Baiern der Kammer 130000 fl. für Salz schuldig, und es war keine Hoffnung, während des Krieges die Bezahlung zu erhalten. 2) War die Ausfuhr des Salzes ganz gehemmt. 3) Warfen die Bergwerke nicht so viel ab, wie zuvor, weil die Naturalien in einem hohen Preise waren. Die nähmliche Beschaffenheit hatte es mit den fürstlichen Brauhäusern. 4) Die auswärtigen Herrschaften oder Besitzungen in Oesterreich, Kärnthen und Steyermark brachten ebenfalls wenig oder nichts ein, weil sehr große Steuern bezahlt werden mußten. 5) Da der Handel da, wo das Kriegstheater war, in's Stocken gekommen war, so waren auch die Mauthgefälle unbedeutend. 6)

Selbst die Gaben von den Grundholden waren wegen des Krieges hart einzubringen. Der Erzbischof suchte daher bey den milden Stiftungen eine Summe von 30000 fl. zu bekommen, allein er bekam nur 9—10000. Dadurch kam die Kammer in große Verlegenheit, so, daß man schon im Begriff war, weder Besoldungen noch Pensionen zu bezahlen. Das Unangenehmste für den Erzbischof war, daß das Domcapitel ihm schon wieder Vorwürfe machte, über die kleine Summe, die er von milden Stiftungen geborgt hatte. Das Capitel drang neuerdings darauf, den Zustand der Kammer einzusehen, es erhielt jedoch darüber keine Antwort. Nur mündlich gestand er, was ihn gezwungen habe, ein Darlehen zu suchen. Bey dieser Gelegenheit bemerkte er, auch Erzbischof Paris wäre in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges in ein solches Gedräng gekommen, daß er einige Monathe seinen Hofdienern keine Besoldung bezahlen lassen konnte, ob gleich Paris keinen so großen Hofstaat gehabt, als der, welcher nachher eingeführt ward. Er fügte hinzu: Ein Mittel gebe es, um kein neues Darlehen aufnehmen zu dürfen, und dieses bestehe darinn, daß man den Hofstaat verminderे. Dagegen war aber das Domcapitel, so lange es die Erhaltung des Erzstiftes nicht nothwendig machen würde, weil dadurch eine noch größere Armuth entstehen müßte.

Endlich ist das in Ungarn von der Kammer, den Ständen und dem Magistrate erkaufte Getreid

treid über Steyermark hier angekommen. Es ist durch Robbathen in die Hauptstadt gebracht worden. Da von Zeit zu Zeit an die Armeen Brodrazionen zu vielen Tausenden unter Bedrohung der strengsten Execution abgegeben werden mußten, und Baiern kein Getreid in das Erzstift einzuführen erlaubte, so war dieses ungarische Getreid, ob es gleich nicht wohlfeil zu stehen kam, indem es des Krieges wegen nicht zu Wasser hieher gebracht werden konnte, für Salzburg gewiß eine wahre Wohlthat. Schon im vorigen Jahre kostete der vierpfündige Lehnlaib 14 kr.

Den 12. Jun. 1742 ist der Fürst-Bischof von Laibach, Sigmund Felix Gr. von Schrattenbach, mit Tode abgegangen. Die Königinn von Ungarn und Böhmen, Maria Therisia, ernannte an dessen Stelle den hiesigen Domcapitular Ernest Gottlieb Gr. von Attembs. Er war zuvor Suffragan des Bisthums Passau, unter dem Titel: Bischof zu Drachon, und bekleitete das Amt eines passauischen Officials und Generalvikars unter der Enns. Das durch den Tod des Gr. von Schrattenbach erledigte Salzburgische Canonicat hatte der Pabst Benedict XIV. dem Peter Gr. von Thun verliehen. In spätern Zeiten würde man das nicht zugegeben haben; indem Schrattenbach nicht durch den Pabst, sondern durch die Ernennung Kaiser Carl VI. Bischof von Laibach geworden ist.

In eben diesem Jahre den 11. Aug. hatte der Erzbischof den Ordinariats-Consens zur Erbauung eines neuen Jesuiten-Collegiums zu Marburg an der Drau in Steyermark gegeben. Die Jesuiten machten sich anheischig, in diesem neuen Collegium Jünglinge in der windischen Sprache zu unterrichten, und diejenigen, welche Lust hätten in den geistlichen Stand zu treten, zu Seelsorgern in den windischen Gegenden zu bilden. Ehe der Ordinariats-Consens ertheilt ward, wollte man den Clerus von Marburg hören, ob derselbe dagegen keine Einwendungen zu machen habe. Die Weltpriester und die Capuciner fanden den Antrag lobenswerth, nur die Minoriten brachten Gründe dagegen vor, welche jedoch nicht statthaft gefunden wurden. Da der Erzbischof dem Domcapitel diese Sache zur Miteinstimmung nicht vorgelegt hatte, so fühlte sich dasselbe wieder in seinen Rechten beeinträchtiget. Es wollte sich darüber bey dem Erzbischofe beschweren. Allein es unterblieb.

Der Oesterreichische Successionskrieg wurde für das kleine Ländchen Salzburg von Tag zu Tag verderblicher. Das flache Land occupirten die Hessen, als Alliirte des Kaisers, schlugen sogar das Winterquartier daselbst auf, und machten unerschwingliche Forderungen; die Baiern hielten noch immer Mühldorf besetzt; die Oesterreichischen Truppen hatten, als sie von Reichenhall abzogen, allen Vorrath von Salz mit sich genommen, und als man

ih-

ihnen den Durchzug mit ihrer Beute durch Lofer ins Tyrol abschlug, bahnten sie sich den Weg mit Gewalt, zu Straßwalchen plünderten die nähmlichen Truppen das Bairische Mauthhaus, und führten das da angestellte Personal gefangen mit sich; zu St. Gilgen bauten sie auf dem Salzburgischen Territorium von dem Holz, das sie daselbst fanden, Blockhäuser. Der Erzbischof wendete sich von Zeit zu Zeit bald an den Kaiser, bald an die Königinn von Ungarn und Böhmen, und bat, man möchte sein Land räumen, kein Theil möchte die Neutralität verletzen, deren Beobachtung beyde kriegführende Mächte ihm zugesagt hätten. Allein der Kaiser machte von Zeit zu Zeit dem Erzbischofe bittere Vorwürfe, daß er die Oesterreicher begünstige, versprach jedoch allemahl, daß er seiner Armee befehlen werde, das Salzburgische Territorium zu räumen und nimmermehr zu betreten, wenn die Königinn sich zur nähmlichen Schonung verstehe, und es schriftlich von sich gebe. Der oberste Befehlshaber der Oesterreichischen Armee erklärte öfters, daß er Salzburg auf allen Puncten verlassen und meiden wolle, wenn der Feind das Nähmliche thue. Er fügte sogar bey, daß er nach Tyrol kommen, und ins Baiern eindringen könne, ohne die Gränzen von Salzburg mit einem Fuß zu überschreiten. Alle diese öfters wiederholten Versicherungen waren leere Worte. Die Königinn von Ungarn und Böhmen bedauerte es in einem Schreiben, daß der Gr. Khevenhüller nicht zu bereden wäre, Salzburg

zu

zu umgehen. Sie schob die Schuld auf den Kaiser, und rieth dem Erzbischof, sich an ihn zu wenden. Kurz, jeder Theil drang in das Stiftsland ein, und blieb da stehen, wann und so lange es ihm vortheilhaft schien. Nur unterschieden sie sich darinn, daß Oesterreich den Fürsten um den Durchzug ersuchte, was Baiern und dessen Alliirte nicht thaten. Indessen wurde Oesterreich der Durchzug abgeschlagen, so brauchte man Gewalt, der Salzburg nicht widerstehen konnte. Von Zeit zu Zeit erboth sich bald die eine, bald die andere Macht, die Salzburgischen Gränzen zu besetzen, und zu bewachen. Der Erzbischof lehnte dergleichen Anträge jederzeit ab; weil er glaubte, das wäre der von ihm ergriffenen Neutralität zuwider, und weil er weder den Kaiser noch die Königinn vor den Kopf stossen wollte.

So lange Baiern die Festung Braunau (1743) belagerte, machte der Generalfeldmarschall Gr. von Seckendorf dem Erzbischofe viele angenehme Verheißungen; aber kaum war die Belagerung aufgehoben, so forderte er von Tittmoning 40000 Brod- und 20000 Pferdrationen, und erklärte: Es wäre unumgänglich nothwendig, 10000 Mann in das Land zu legen. Man erhielt wohl Nachlässe von den Requisitionen; aber es folgten bald wieder neue nach. Gr. Seckendorf versprach, für alle Lieferungen Quittungen ausstellen zu lassen, welche in der Folge würden bezahlt werden; allein man erhielt

hielt keine Quittungen. Der Hessische General Baron von Clement, welcher Laufen in Besitz genommen, ließ die Stadt mit Palisaden befestigen. Die dazu nöthigen Bäume nahm er aus den Salzburgischen Waldungen, und quittirte nicht einen Baum.

Der Erzbischof schrieb daher neuerdings an den Kaiser. Er beschwerte sich anfänglich über die Excesse, welche das Militär begienge, es hätte das Ansehen, man möchte dadurch Salzburg bey Sr. Kaiserl. Majestät verfänglich machen, um den Schein der gerechten Sache zu haben, wenn die Winterquartiere lange dauern. Dieß müsse jedoch die Folge haben, daß die Oesterreicher ebenfalls in das Stiftsland einrücken. Blos der Stadt Mühldorf seyen unter Bedrohung der Execution 150,000 Razionen Brod abverlangt worden. Anstatt die Stadt zu räumen, sey ein ganzes Bataillon eingerückt. Dem Pfleger werde es nicht erlaubt, einen Brief an seinen Fürsten abgehen zu lassen, ohne ihn dem Commandanten vorzuzeigen. Wo die Kaiserlichen oder deren Alliirten hinkämen, bemächtigten sie sich der Päße und Schlößer, verjagten die Salzburgische Besatzung, führten die da vorfindigen Gewehre und das Geschütz nach Reichenhall, in welche Stadt zu kommen, es jedem Salzburg. Unterthan unter Strafe des Stranges verbothen wäre. Alle diese Bedrückungen würden mit der grundlosen Bezüchtigung entschuldiget, die Salzburg. Regierung habe sich beworben, Oesterreichische Truppen in das Land zu bekom-

kommen. Der Erzbischof lege hiemit Sr. Kaiserl. Majestät die Schreiben vor, welche er an die Königinn und deren Minister habe abgehen lassen, und die Antworten, welche er hierauf erhalten. Aus den letztern erhelle, daß die Oesterreicher bereits ihre Winterquartiere bezogen haben, und daß es folglich gar nicht erforderlich gewesen wäre, kaiserl. Truppen in das Stiftsland einzulegen, wenn man nicht die Absicht gehabt hätte, einen Theil der kaiserl. Armee auf fremde Kosten zu nähren, was mit den Freyheiten der teutschen Reichsstände im Widerspruche stehe. Salzburg hätte zwar vom Oesterreichischen Militär ebenfalls manche Drangsalen zu leiden gehabt; diese stünden jedoch in gar keinem Vergleich mit denen, welche man vom Bairischen erdulden müßte. Es wäre schlechterdings unmöglich, alle die eingelegten Truppen zu unterhalten; indem Salzburg auch in den besten Jahren nicht genug Getreid erzeuge, jetzt aber einige Mißjahre gewesen wären, und man von Baiern kein Getreid erhalten könne. Erst kürzlich habe man einem Salzburg. Unterthan das wenige Getreid, das er aus Baiern über die Gränze tragen wollte, abgenommen. Wenn man doch das Land nicht räumen wolle, weil die Oesterreichische Regierung unbedingte Erklärung abgegeben habe, in keinem Falle das Stiftsland zu betreten, so solle man wenigstens die eingelegten Truppen mit Getreid aus Baiern verpflegen lassen, wo dasselbe in einem viel geringern Preis verkauft werde.

Von

Von diesem Schreiben wurde eine Abschrift an den Salzburg. Gesandten in Frankfurt mit dem Auftrag abgesendet, den Inhalt sowohl dem Kaiser, als dessen Ministerium vorzutragen, und zu erklären, daß, wenn nicht bald eine Abhülfe geschehe, so sey man genöthiget, sich an das Reich selbst zu wenden.

Bald hierauf kam der Oberstlieutenant und Generaladjudant von Escher mit einem Schreiben des Gr. von Seckendorf aus Landshut hieher, worinn der Generalfeldmarschall unter dem 29. Jän. (1743) dem Erzbischofe bekannt machte, er sähe sich bemüßiget, neuerdings 2000 Mann in das Stiftsland einrücken zu lassen, und wäre das kaiserl. Armeecorps, welches sich in Salzburg befände, nicht hinreichend, dem beabsichtigten Durchmarsch der Oesterreicher zu widerstehen, so würde eine zahlreichere Mannschaft, die schon an der Gränze steht, nachkommen. Die 2000 Mann, welche jetzt nach Salzburg kämen, würden auf einige Tage ihre und ihrer Pferde Unterhalt mitbringen, nachher aber müßten sie gleichwohl ihr Bedürfniß im Lande suchen. Er bedaure es, daß das Erzstift so viele Bedrängnisse zu erdulden habe. Wenn Oesterreich die Versicherung von sich gegeben hätte, das Salzburg. Territorium nicht zu berühren, so würden alle diese Plagen unterblieben seyn. Er habe indessen geheime Nachrichten, daß man in Salzburg die Absichten der Oesterreichischen Armee unterstütze. Uebrigens er-

ersuche er den Erzbischof, dem abgesandten Oberstlieutenant bald eine Resolution zu ertheilen, damit die 2000 Mann bey dieser harten Winterszeit nicht zu lange aufgehalten werden. Der Gr. Seckendorf erhielt zur Antwort: Der Oesterreichische Hof hätte freylich die Erklärung nicht gegeben, die man gewünscht. Der Fürst könne weder der einen noch der andern Macht widerstehen, und müsse gleichwohl zusehen, wenn der eine oder der andere Theil gewaltthätig einrücke. Der Oberstlieutenant von Escher, welcher mit den im Lande befindlichen kaiserl. Officieren gesprochen, werde sich genugsam überzeugt haben, daß das Land die dermahlen kantonirenden Truppen zu nähren nicht im Stande sey, und daß es also schlechterdings nothwendig sey, Magazine hier zu errichten, die Baiern fülle. Daß Salzburg Oesterreichs Absichten unterstütze, darüber bitte man sich Beweise aus. Man wäre bereit, wenn es bewiesen werden könnte, die gehörige Genugthuung zu leisten. Im widrigen Falle behalte man sichs vor, wegen der grundlosen Bezüchtigung Satisfaction bey Sr. Majestät dem Kaiser zu suchen. Daß die Oesterreicher in das Stiftsland einzudringen gedächten, und schon wirklich Anstalten träfen, davon wüßte die hiesige Regierung keine Sylbe, wohl aber bekäme sie von Zeit zu Zeit Nachricht, daß an den Gränzen alles ruhig wäre.

Mittlerweile dehnten sich die Hessen immer mehr aus. Der Pfleger von Teisendorf berichtete un-

unter dem 29. Jän. (1743): Die Hessen gäben vor, der Erzbischof hätte Oesterreichische Truppen verlangt, damit sie die Hessen aus dem Lande jagten. Eben deshalb begehrten sie, es sollten von 4 Tagen zu 4 Tagen die nöthigen Mund- und Pferdrazionen geliefert, und allenfalls nachgeführt werden. Ja, um einen Vorrath zu haben, so sollten die erwähnten Razionen auf 12 Tage gleich jetzt geliefert werden. Diese Befehle waren vom hessischen General Freyherrn von Clement. Dem Pfleger gab man den Befehl, daß er die Unmöglichkeit vorstellen, und übrigens die Gewalt abwarten sollte; indem die Regierung kein anderes Mittel wüßte.

Schon früher wurde der Generalsteuereinnehmer Freyherr von Auer nach Laufen geschickt, um sich mit den Ausschüßen von den Pfleggerichten Tittmoning, Laufen, Teisendorf, Waging und Staufsenegg zu besprechen, wie man ihnen zu Hülfe kommen könnte; indem sie mit Contributionen und Robbathen überbürdet waren. Er sprach auch mit dem General Clement. Auf dessen Bericht über seine Sendung ward jetzt beschlossen, daß man im Falle der General Clement auf seine Verantwortung Mund- und Pferdrazionen ausschreibe, so wolle man anstatt der Naturalien, die man nicht geben kann, für eine Mundportion campierender Soldaten 6 kr., und für eine Pferdportion 15 kr. gegen Protestation, daß man es nicht schuldig wäre, bezahlen. Auch werde man nicht dagegen seyn, wenn

mit

mit Quartier versehene Soldaten von Hauseigenthümern aus freyem Willen die Kost bekommen, die die Hauseigenthümer genießen. Den Kranken sey man erbiethig, anstatt der Brodportion eine Speise geben zu lassen. Der Freyherr von Auer kam mit dem Baron Clement überein, daß er ihm die Beschlüsse der hiesigen Regierung mittheilen werde, um sie ebenfalls zu unterzeichnen, wenn er sich damit begnügen würde. Man sah es voraus, daß der General mit diesen Beschlüssen nicht zufrieden seyn werde; aber Salzburg konnte nicht mehr thun. Clement schickte unter dem 31. Jän. (1743) die Beschlüsse, ohne sie zu unterzeichnen, mit der Antwort zurück, daß, wenn bis heute oder morgen die Portionen nicht geliefert seyn würden, er gar nicht verlegen wäre, sich dieselben selbst zu verschaffen.

In dieser höchst traurigen Lage wendete sich der Erzbischof neuerdings an den Kaiser. Er wiederholte in seinem Schreiben, was er dem General Seckendorf geantwortet, und widerlegte mit kräftigen Gründen das abgeschmackte Geschwätz, daß er die Feinde des Kaisers begünstige. Ein solches Gerede könnte wohl in dem Feinde den Gedanken rege machen, in das Land einzudringen, und dann würde man zum größten Nachtheile des Landes ihm die Schuld beymessen. Man habe auf diesen Fall ohne dieß schon mit Feuer und Schwert gedrohet. Gehört habe er, er könne es jedoch nicht verbürgen,

die

die Oesterreichische Armee werde die kaiserl. anderswo angreifen, und auf die Art sie zwingen, Salzburg zu verlassen. Hiernächst beschwerte sich der Erzbischof über die unerschwinglichen Requisitionen des hessischen Generals Clement, die er unter Bedrohung militärischer Execution ausschreibe, und dann doch nicht bescheine, wenn sie geliefert sind. Da die kaiserl. Magazine und die Kriegscasse nicht erschöpft seyen, so solle man doch einen Reichsstand mit ungeheuern Forderungen verschonen. Endlich verlangte der Erzbischof die Bezahlung für alle Lieferungen, für die Quartierkosten, für die Arbeiten und Materialien, die die Befestigungen nothwendig machten, und über dieß Genugthuung wegen falscher Bezüchtigungen, womit er von dem Feldmarschall Gr. von Seckendorf beleidiget worden ist.

Die letztern zwey erzbischöflichen Schreiben wurden am kaiserlichen Hofe nicht gut aufgenommen, man fand sie zu heftig, und zu respectwidrig, zumahl, da sich Salzburg von allem Verdacht nicht reinigen könne, wie man in Baiern allgemein behauptete. Der Salzburgische Gesandte konnte eine Zeit nicht einmahl bey den kaiserl. Ministern eine Audienz erhalten, und als er vorgelassen wurde, so sagte man es ihm geradezu, daß das vorletzte Schreiben dem Kaiser sehr mißfallen habe. Indessen habe ihn doch der Reichs-Vicekanzler Gr. von Königsfeld versprochen, das neue Schreiben dem Kaiser zu überreichen. Der Erzbischof befahl hierauf,

auf, dem Gesandten zu schreiben, er sollte sich auf alle Art bemühen, bey dem Kaiser eine Audienz und eine Resolution von ihm zu erhalten. Werde er nicht erhört, so soll er die Beschwerden und Bedrückungen des Erzstiftes dem gesammten Reiche durch den Druck bekannt machen. Zillerberg erhielt Audienz bey dem Kaiser, er recapitulirte den Inhalt der beyden letzten Schreiben. Der Kaiser gab zur Antwort: Der bedrängte Zustand des Erzstiftes wäre ihm unbekannt, er bedaure denselben; jedoch sey es notorisch, daß sich der Erzbischof auf die Seite Oesterreichs neige, er, der Erzbischof, hätte das deutlich genug an den Tag gelegt. Der Gesandte bat hierauf: Se. Majestät möchten geruhen, zu sagen, wann und wie sich Salzburg geneigter für Oesterreich, als für Baiern bewiesen habe. Es erfolgte darauf keine Antwort, und als der Gesandte neuerdings um Abstellung der Bedrückungen bat, sagte der Kaiser: Audiatur et altera pars, man müsse auch den beklagten Theil hören; Salzburg habe auch Oesterreichische Truppen verpflegen müssen. Der Gesandte erwiederte: Das habe nur eine kurze Zeit gedauert, aber die kaiserl. Truppen hätten die Winterquartiere in Salzburg genommen. Die letzten Worte des Kaisers waren: Die Salzburg. Regierung soll es bey der Oesterreichischen bewirken, daß sich letztere verbindlich mache, durch das Erzstift in die Bairischen Länder nicht einzufallen.

Unter dem 28. Febr. (1743) erließ der Kaiser ein weitläuftiges Schreiben an den Erzbischof über des-

dessen Beschwerden, worinn es im Wesentlichen hieß: „Er, der Kaiser, wäre weit entfernt, irgend etwas zu verfügen, was den Reichsconstitutionen zuwider und den Reichsständen nachtheilig seyn könnte. Das liege schon gar nicht in seinem Character. Vornehmlich würde er es keinem seiner Unterthanen gestatten, ihm, dem Erzbischofe, gegen den er immer viele Hochachtung hege, oder seinem Stiftslande, dem er von jeher gewogen gewesen, etwas zu Leide zu thun, oder gegen ihn und sein Land unnachbarlich, feindlich, reichsconstitutionswidrig, oder wohl gar landfriedensbrüchig, wie sich der Erzbischof ausdrücke, zu verfahren, um ihn, seine Unterthanen und das Ganze in das Verderben zu stürzen. Er habe deshalb sogleich den Befehl ertheilt, daß alle diejenigen, welche zu diesen Beschwerden und Klagen Veranlassung gegeben haben, zur Verantwortung gezogen werden sollen, damit die, welche schuldig befunden würden, zur Strafe verurtheilt und der zugefügte Schade vergütet werden könne. Indessen sey er des Dafürhaltens, daß dem Fürsten manche Umstände verhehlt, manche in falches Licht gestellt worden seyen. Werden alle gehörig vorgetragen und wohl erwogen; so werden sie bald den Beweis liefern, daß viele Beschwerden grundlos sind. Es sey reichskündig, daß der Feind im vorigen Jahre Reichenhall und die Umgegend genommen, und das vorräthige Salz theils auf dem Platz verkauft, theils weggeführt habe. Dadurch habe der Kaiser Tonnen Goldes (?) ver-

verloren, zu geschweigen, daß auch die Unterthanen nahmenloses Ungemach und harte Erpressungen auszustehen hatten. Allem Ansehen nach hätte das große Unglück vermieden werden können, wenn von Seite Salzburg mehr Vorsicht gebraucht, und zur rechten Zeit bessere Anstalten getroffen worden wären."

„Nachdem in der Folge der Feind aus Reichenhall vertrieben worden, habe sich der größte Theil durch das Erzstift ins Tyrol geflüchtet, dessen Bagage sey sogar ganz ungehindert durch die erzbischöfliche Residenzstadt nach Oesterreich geführt worden. Als sich des Kaisers Truppen aus Oberösterreich zurückgezogen, hätte man ihnen keinen Durchzug gestattet. Ferner, als die Baiern und deren Alliirte die Oesterreicher über Braunau zurückgedrückt, hätten sie leicht durch das Erzstift nach Oberösterreich vorrücken, und wenigstens einen Theil des Stiftslandes brandschatzen können. Man habe es anfänglich thun wollen, und in der Absicht sey wirklich ein Commando nach Straßwalchen in das dort befindliche Bairische Mauthhaus eingelegt worden. Allein nachdem der Erzbischof bey dem General-Feldmarschall darüber Klage geführt, und versichert habe, er werde die Gränzen gegen Oesterreich mit eigenen Leuten so besetzen, daß durch das Erzstift kein Einfall in das Baiern zu befürchten seyn soll; so habe der kaiserl. General-Feldmarschall

kei-

keinen Anstand genommen, das Commando von Straßwalchen abzurufen."

„Gegen die Mitte des Monats November vorigen Jahres sey bey der kaiserl. Armee die glaubwürdige Kunde eingetroffen, der Feind wäre Vorhabens, sich der Brücke zu Laufen zu bemächtigen, und durch Salzburg ins Baiern einzufallen. Dieser Ursache wegen wäre der General-Adjudant und Oberste Freyherr von Ingenheim zu dem Erzbischofe abgesendet worden, um ihm seiner Verheissungen zu erinnern, und zu ersuchen, daß er die Brücke zu Laufen abtragen lassen möchte, damit der Feind in seinem Vorhaben gehindert wäre. Ingenheim habe die glaubwürdigsten Versicherungen erhalten, daß man die Brücke abtragen, und die Salzach besetzen werde, um dem Feind den Uebergang zu verwehren. Diese Versicherung habe der Erzbischof in dem Schreiben vom 27. Nov. an den Feldmarschall Gr. von Seckendorf wiederholt. Allein am nähmlichen Tage, an dem dieses Schreiben unterzeichnet worden ist, hätten die Oesterreicher die Brücke und die Stadt Laufen in Besitz genommen. Hätte der General-Feldmarschall nicht noch zur rechten Zeit die gehörigen Maßregeln ergriffen, um die Absicht des Feindes zu vereiteln, so würde derselbe neuerdings zum unermeßlichen Schaden des Kaisers und seiner Unterthanen Baiern eingenommen haben. Diese unläugbaren Thatsachen, welche zu Reichenhall und zu Laufen, ungeachtet der theuersten Versicherungen,

vorgefallen sind, hätten es nothwendig gemacht, die Flüsse Salzach und Saal und andere feste Plätze auf dem flachen Lande des Erzbisthums zu besetzen. Dabey müßte es bleiben, bis sich die Lage der Sache ändere, oder bis der Hof zu Wien die unzweydeutigste Versicherung von sich giebt, das Salzburg. Territorium nie mehr zu betreten. Er, der Kaiser, sey bereit, mit Oesterreich unter der Garantie des Reichs einen Tractat abzuschließen, kraft dessen sich die Königinn von Ungarn und Böhmen verbindlich macht, weder durch Salzburg noch durch Tyrol in die Bairischen Länder einzufallen. Hingegen werde er ebenfalls das Wort geben, seine Truppen aus dem Erzstifte zu ziehen, und weder durch Tyrol noch durch Salzburg in die Oesterreichischen Staaten einzudringen. Es hänge daher bloß vom Wiener-Hof ab, dem Stiftslande eine Erleichterung zu verschaffen. Er, der Erzbischof, sollte sich darum bewerben. Der Kaiser verpflichte sich, ihm und seinen Unterthanen alle Kosten und Schäden zu vergüten. Wenn die 50 ausgeschriebenen und von Salzburg noch nicht bezahlten Römer-Monathe, die er hiermit als berichtiget ansehe, nicht hinreichen sollen, so werde der Rest in klingender Münze nachfolgen. Zugleich habe er Befehle ertheilt, daß alle Lieferungen und Arbeiten, welche schon geschehen sind, und noch geschehen werden, nahmentlich quittirt, alle ungebührlichen Erpressungen bey schweren Strafen untersagt, und die strengste Mannszucht beobachtet werden sollte. Daß die Gerichtsunterthanen von

Stauf-

Stauffenegg zu Schanzarbeiten bey Reichenhall gebraucht, und ihnen verbothen worden sey, irgend etwas in die erzbischöfliche Residenz-Stadt Salzburg zu bringen, habe er mißfälligst vernommen. Auch dagegen seyen bereits Befehle abgegangen. Den General-Feldmarschall Gr. von Seckendorf habe er zur Verantwortung angehalten. Der Erzbischof möchte indessen zum Voraus versichert seyn, daß Seckendorf nie vergessen habe, welchen Respect er ihm, als einem Reichsfürsten und Erzbischofe, schuldig sey. Zur Zeit eines Krieges müsse man nicht alles so genau nehmen; so wie auch nicht alle Excesse vermieden werden könnten, so sehr es der Kaiser wünschte. Gar oft würden die Klagen übertrieben, und manche falsche Gerüchte ausgestreut, wie z. B., daß schon damahlen, als die Bairische Armee noch zu Ampfing gestanden, man es darauf angetragen, die Hessen nach Salzburg in die Winterquartiere zu verlegen, und sie vom Stiftslande verpflegen zu lassen. Der Kaiser sey überzeugt, daß manche Ausdrücke und Aeußerungen, welche in den Schreiben des Gr. Seckendorfs an den Erzbischof nicht so übel gemeynt waren, als sie ausgedeutet wurden; sie bezögen sich blos auf die Rapports, die der Feldmarschall erhalten, und weswegen man zur Zeit eines Krieges, ohne sie genau untersuchen zu können, Verfügungen treffen müsse, die blos ein Verdacht veranlaßt hat, der zuweilen nicht ohne Grund war. Der Erzbischof habe es in einem Schreiben an General-Feldmarschall vom 2. Dec.

selbst eingestanden, er könne ihn nicht verdenken, wenn er gegen ihn wegen der nicht abgebrochenen Brücke Verdacht schöpfe. Er hätte die Abtragung befohlen, aber der Pfleger Freyherr von Rehlingen habe den Befehl nicht vollzogen. Der Feldmarschall müsse in der Folge in seinem Verdacht gestärket worden seyn, indem der ungehorsame Pfleger noch nicht zur Strafe gezogen worden sey. *) Am Schluße des Schreibens versichert der Kaiser den Erzbischof neuerdings seines Wohlwollens, räth ihm jedoch, er möchte die Schreiben an ihn von jemanden andern abfassen lassen, und dem, welchen er wählen wird, ernstlich auftragen, daß er in den Gränzen der Hochachtung und der Ehrfurcht bleibe, welche man ihm als Oberhaupte des Reiches schuldig sey."

Der Erzbischof beantwortete dieses Schreiben in den ehrfurchtsvollsten Ausdrücken. Doch beharrte er darauf, daß er an den harten Unfällen, welche Se. Kaiserl. Majestät und Allerhöchstdero Staaten leider begegnet sind, keine Schuld habe, und bat ihn, daß, wenn es doch die Lage des Krieges erfordere, die Hessen aus Salzburg nicht abgehen zu lassen, er sie doch aus churbairischen Magazinen verpflege, indem er überzeugt seyn müsse, daß Salzburg außer Stand sey, sie länger zu unterhalten. Bald darauf traf wieder ein Schreiben

vom

*) Die Sache war eben noch in Untersuchung.

vom kaiserl. Hof hier ein, worinn dem Fürsten bekannt gemacht ward, daß man Willens sey, eine Reichsobservations-Armee aufzustellen, und daß der Erzbischof zu dieser das gewöhnliche Contingent stellen möchte. Zugleich wurde er wieder erinnert, er möchte am Wiener-Hofe dahin antragen, daß unter der Garantie des Reiches der Tractat zu Stande komme, den Se. Majestät der Kaiser in dem vorhin angeführten Schreiben in Vorschlag gebracht haben. Um die nähmliche Zeit traf hier wieder ein Adjudant vom General-Feldmarschall Gr. von Seckendorf mit einem Schreiben hier ein, mittelst welchem der Erzbischof abermahlen ermahnet wurde, von der Königinn von Ungarn und Böhmen die Erklärung zu bewirken, daß ihre Truppen den Salzburg. Boden nicht mehr betreten werden, der Feldmarschall würde dann nicht säumen, die Versicherung abzugeben, durch Salzburg weder ins Tyrol noch ins Oesterreich einzudringen. — Noch während der Adjudant hier war, kam ein Schreiben vom General-Feldmarschall Gr. von Khevenhüller hier an, des Inhalts: „Es sey ihm unumgänglich nothwendig, mit seinen Truppen in das Stiftsland einzurücken. Er verlange aber nichts als Dach und Fach, und gegen Empfangscheine Heu und Stroh. Auf der Stelle wurde beschlossen, den Obersthofmeister und den Hofcanzler an Khevenhüller mit dem letzten Schreiben des Gr. von Seckendorf, und mit der Copie der Bitte an die Königinn um die ersehnte Erklärung, welche bereits nach Wien

ab-

abgegangen ist, abzusenden, und ihn zu bewegen, daß er ja das Kriegstheater nicht nach Salzburg versetzen möchte, wenigstens sollte er eine Antwort vom königl. Hofe auf die Bitte des Erzbischofes abwarten. Khevenhüller gab zur Antwort: er hänge zwar von den Befehlen der Königinn ab; werde ihm jedoch ein Gutachten abgefordert, so müsse er darauf beharren, daß kein Tractat eingegangen werden soll, und weil der Feind in Salzburg feste Posten gefaßt habe, so sey er genöthiget, Gegenanstalten zu treffen. Indessen betheuerte er, daß im Salzburg. Territorium ohne Noth keine Attake vorgehen sollte. Auch werde man möglichst sorgen, daß keine Excesse geschehen, und sollte etwas geschehen, so dürfte man sich blos an den commandirenden General, oder an ihn selbst wenden.

Inzwischen ist Oesterreichisches Militär im Salzburg. Pfleggerichte Neumarkt wirklich eingerückt. Dem Gr. Seckendorf ist so wohl die ungünstige Aeußerung des Khevenhüllers als die Besetzung des Pfleggerichts Neumarkt mit dem Beysatz eröffnet worden, daß Salzburg dem Drang der Umstände habe weichen müssen; daß aber die königl. Truppen ihren Mundvorrath mitgebracht, und jede Lieferung von Heu und Stroh bescheinen. — Dem Salzburg. Commitial-Gesandten in Frankfurt Herrn von Zilferberg wurde das letzte Schreiben des Kaisers mitgetheilt, und auch das Einrücken des königl. Militärs in Neumarkt bekannt gemacht. Zugleich wurde

ihm

ihm befohlen, sich wegen der gewaltthätigen Forderungen der Hessen mit andern Gesandten zu besprechen, und zugleich zu erklären, daß die Noth es gebiethe, Hülfe bey dem Reichstage zu suchen. Ueber dieß hat man beschlossen, beyden Armeen die Eröffnung zu thun, daß man bereit sey, Laufen selbst zu besetzen und zu vertheidigen. — Weil den Hessen anstatt der Mund- und der Pferdportionen, die man zu liefern außer Stand war, Geld versprochen hatte, so begehrten sie nun die Bezahlung, und als die Bezahlung nicht gleich erfolgte, so bekamen der Stadtrichter und der Umgeher in Laufen eine Executionsmannschaft in ihre Wohnungen. Den Pflegern zu Teisendorf und Waging wurde damit gedroht. Man wäre gar nicht schuldig gewesen, Wort zu halten, weil der General Clement, wie oben bemerkt worden ist, den Aufsatz, der ihm darüber vorgelegt wurde, nicht unterzeichnet, und weil er keine Lieferung bescheiniget hat. Nichtsdestoweniger ward von Seite Salzburgs der ganze Rückstand bezahlt. Die Hessen versprachen, das empfangene Geld zu quittiren; aber die Naturalien und Hand- und Spanndienste und Robbathen zu quittiren, behauptete der kaiserliche Oberste St. Germaine, wäre bey dem Militär nicht üblich.

Glücklicher Weise ließ sich die kaiserliche Armee den Vorschlag gefallen, den Salzburg ihr gemacht hatte. Es ward ein förmlicher Tractat darüber abgeschlossen. Salzburg machte sich verbindlich, die

die Brücke zu Laufen abtragen zu lassen, die Stadt mit einer Garnison zu versehen, und gegen jeden Angriff so lange zu vertheidigen, bis der zur Hülfe gebethene Gegentheil angelangt seyn würde. Dagegen versprachen die Kaiserlichen, die Hessen abzurufen, und die Stadt zu räumen. Kaum war diese Uebereinkunft vollzogen, so machte der Oesterreichische General-Feldmarschall der Salzburg. Regierung darüber Vorwürfe. Er sagte, durch einen solchen einseitigen Tractat hätte sich Salzburg sehr verdächtig gemacht, und er könne für das Erzstift böse Folgen nach sich ziehen. Die wahre Ursache, warum die Kaiserlichen mit Salzburg diese Uebereinkunft abgeschlossen haben, war, sie wurden von den Oesterreichern zurückgedrückt. Schon zu Anfang des Frühjahrs (1743) brach der Prinz Carl von Lothringen mit Khevenhüller und Bärnklau von neuem in Baiern ein, nachdem es Seckendorf im vorigen Herbste wieder erobert hatte. Bärnklau besetzte München, und äußerte den Wunsch, Salzburg möchte die Brücke zu Mühldorf in einen solchen Stand setzen, daß sie zu jeder Zeit gleich abgetragen werden könnte. Man gab ihm zur Antwort: Die Baiern hätten vor ihrem Abzug die Brücke abgebrannt. Bis auf ein Joch sey sie wieder hergestellt, man werde den Bau nicht vollenden, sie so lassen, wie sie ist, und die Stadt mit eigenem Militär besetzen.

Die Hofkammer kam aus den schon angeführten Ursachen von Jahr zu Jahr in größere Verlegen

genheit, die currenten Zahlungen zu leisten. Bereits im vorigen Jahre kam man auf den Gedanken, die Bezahlung der Besoldungen und Pensionen einzustellen, man ließ ihn jedoch wieder fallen. In diesem Jahr (1743) ergieng der Befehl, alle Beamten, welche Cassen zu verwalten haben, sollten unter Verlust des Dienstes ihre Cautionen in klingender Münze erlegen. Hingegen wäre es ihnen erlaubt, aus den ihnen anvertrauten Cassen sich jährlich fünf Gulden von Hundert als Zins zu nehmen. Allein da überall großer Mangel an Geld war, und folglich die meisten Beamten mit baarem Gelde nicht aufkommen konnten, so stand man wieder davon ab, zumahl, da auch das Domcapitel dagegen Vorstellungen machte; indem diese Maßregel von mehrern Seiten auf das Wohl des Landes und der Unterthanen nachtheilig einwirken könnte. Was Aufsehen erregte: Die päbstliche Kammer suchte eine neue Finanzquelle. Pabst Benedict XIV. verordnete nähmlich, daß jeder, welcher ein in einem päbstlichen Monath vacant gewordenes Beneficium vom Erzbischofe erlangt hat, innerhalb sechs Monathen vom Tage des erhaltenen Besitzes zu Rom um eine neue Provision gegen Erlag der Annaten bitten sollte. Das Domcapitel schrieb darüber an den Bischof von Gurk Gr. von Thun, der sich noch in Rom aufhielt, und erinnerte ihn an die Secularisations-Bulle Leo X. vom J. 1514, worinn deutlich gesagt werde, daß es hinsichtlich der Verleihung der Beneficien und Aemter bey dem bleiben soll,

wie

wie es vor der Secularisation war. Nun habe vor der Secularisation keiner, welcher vom Erzbischofe ein in einem päbstlichen Monath vacant gewordenes Beneficium erhalten hat, den päbstlichen Stuhl um eine zweyte Provision gebethen und Annaten bezahlt. Nebst dem berief sich das Domcapitel auf die ununterbrochene Observanz, nach welcher die Erzbischöfe mit dem Capitel in Verleihung der Domcanonicate immer alternirten, ohne daß jemahls ein neu ernannter Domcanonicer wäre angehalten worden, eine zweyte Provision zu Rom zu suchen. Der Erzbischof von Gurk gab unter dem 23. Horn. (1743) zur Antwort: Er habe Se. päbstliche Heiligkeit den Inhalt des domcapitlischen Schreibens vorgetragen. Der Pabst hätte die Einwendung des Domcapitels für gegründet anerkannt, aber nicht für thunlich erachtet, darüber ein Rescript oder ein Breve zu ertheilen, weil andere Hochstifter sich ebensfalls wenigstens auf altes Herkommen gründen möchten. Indessen hätten sich Se. päbstliche Heiligkeit erklärt, Sie wollten das Erzstift in seinem wohlhergebrachten Besitz keineswegs stören, und würden demnach die Sache auf sich beruhen lassen.*) Es ist auffallend, daß die päbstliche Curie auf Annaten Anspruch machte. In den Wiener-Concordaten ist festgesetzt worden, daß von Beneficien, deren Einkünfte in der apostolischen Kammer nicht höher als auf 24 Ducaten geschätzt sind, keine Annaten gefordert werden sollten. Nun aber sind die Er-

*) Nachrichten von Juvavia S. 282. §. 224. Note a.

Erträgnisse aller teutschen Nicht-Consistorial-Beneficien in der apostolischen Kammer nicht höher als auf 24 Ducaten berechnet, geschweige, daß vermöge der nähmlichen Wiener-Concordaten die päbstliche Curie nicht befugt ist, die teutsche Nation über das, was zugestanden ist, in irgend einer Sache zu beschweren.

Schon zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges sagte ein spanischer Gesandter: Nur aus den Schweissen der Bischöfe könne in Teutschland der Friede geschnitten werden. Das ist auch geschehen. Während des gegenwärtigen Oesterreichischen Successionskrieges soll der kaiserliche Gesandte zu London, Freyherr von Haßlang, mit dem Englischen Minister Lord Carteret eine Unterredung gehalten, und unter andern auf die Secularisation verschiedener Hochstifter zu Gunsten des Bairischen Hauses angetragen haben. Man nannte Salzburg, Passau, Regensburg, Freisingen, Eichstadt, Augsburg, Würzburg und Bamberg. Es stand nicht lange an, so ward es allgemein geglaubt, daß man in den Cabinetten beschlossen habe, einige Bisthümer zu secularisiren. Denn der Kaiser gab sich, nachdem Baiern das zweyte Mahl verloren gegangen war, und die Franzosen ihn beynahe ganz verlassen hatten, alle mögliche Mühe, durch Vermittlung des Königs von Großbrittannien und des Prinzen Wilhelm von Hessen-Cassel einen billigen Frieden zu erhalten. Es kamen deßhalb mancherley Friedens-

pla-

plane zum Vorscheine, die theils von einigen Höfen, theils nur von Privatpersonen entworfen waren. Nach einem dieser Projecte, das zu Anfang des Jahres 1743 in Holland gedruckt erschien, sollte Baiern in ein Königreich verwandelt, und ihm ein Bezirk von Reichslanden, der 6 Millionen Gulden Einkünfte abwürfe, eingeräumt werden. *) Bey diesem Plane ist wohl zuverläßig auf Secularisation gewißer Bisthümer gedacht worden. Als die Nachricht davon hieher kam, machte sie bey Hofe, und insbesondere bey dem Domcapitel eine unbeschreibliche Sensation. Schon in den ersten Tagen des Febr. erzählte man sichs hier, daß die Gesandten von England und Preußen zur Beylegung des Streites zwischen Baiern und Oesterreich die Secularisation einiger Bisthümer, nahmentlich: Salzburg, Eichstädt, Augsburg und Passau in Vorschlag gebracht hätten. Der Domcapitular Vigil Freyherr von Firmian berichtete das Nähmliche aus Wien; der Oberststallmeister, Gr. von Arco, behauptete, daß

*) Heinrich teutsche Reichsgeschichte. B. VIII. S. 165. Was Baiern damahlen nicht erhalten hat, das hat es mit einer bedeutenden Zugabe in den neuesten Zeiten erlangt. Denn Baiern ist ein Königreich, und hat alle die damahlen bezeichneten Bisthümer nebst vielen andern unmittelbaren geistlichen und weltlichen Besitzungen bekommen. Was von Salzburg 1716 an Oesterreich abgetreten worden ist, ward anderswo ersetzt.

daß er diese Nachricht von einem kaiserl. Minister erfahren hätte, und der Weihbischof von Passau sprach hievon an der Tafel des Erzbischofes. Der Erzbischof war anfangs der Meynung, man sollte noch zur Zeit über diese Angelegenheit keine officielle Correspondenz beginnen, mündlich könne man davon sprechen. Später jedoch gieng er von dieser Meynung ab, und erließ an das Domcapitel folgendes Schreiben: „Er hätte anfangs das Gerede von Secularisation einiger Hochstifter gar keiner Aufmerksamkeit würdig geachtet, weil dergleichen Unternehmungen dem natürlichen und göttlichen Recht, und dem Völkerrecht zuwider wären, zumahl da die höchstreligiösen Gesinnungen, das zarte Gewissen, und die angestammte Gerechtigkeitsliebe Ihrer Majestäten, des Kaisers und der Königinn, weltkündig seyen. Indessen die Wichtigkeit der Sache hätte ihm doch bange gemacht, und er hätte sich nicht beruhigen können, bis der Kaiser das Gerücht als unwahr erklärt, und der Pabst versichert hätte, er würde sich eher martern lassen, als zu einem solchen Vorhaben seine Einstimmung geben. Nach diesen Aeußerungen habe er alle Furcht abgelegt. Jetzt müsse er jedoch neuerdings vernehmen, daß selbst der Cardinal Doria, der sich zu Frankfurt aufhalte, über diesen Plan Besorgnisse geäußert habe. Am Ende möchte wohl die Religion der Politik weichen müssen. Er habe daher seinem Comitial-Gesandten mehrmahlige Instructionen darüber ertheilt. Auch meynte er, es könnte gut seyn,

wenn

wenn er sich wiederholt an Pabst wendete, dem Kaiser und der Königinn bündige Vorstellungen machte; und alle unmittelbaren Stifter des Reichs aufforderte, sie möchten mit gesammter Hand sich eifrigst bestreben, den Plan, Bisthümer zu secularisiren, zu vereiteln. Allein er befürchte, er möchte durch abermahlige Vorstellungen den Majestäten lästig fallen, oder sie möchten überflüssig seyn, oder etwa gar nachtheilige Folgen haben. Was die Hochstifter belange, so besorge er, es möchte manche Stifter diese Angelegenheit wenig bekümmern, oder es möchten mit gesammter Hand gemachte Vorstellungen übel genommen werden. Er hätte sich demnach entschlossen, noch zur Zeit abzuwarten, ob nicht nähere Umstände über den Plan, Bisthümer als Mittel zum Frieden in weltliche Fürstenthümer umzuwandeln, bekannt würden, oder ob der Plan schon wieder aufgegeben worden. Inzwischen theile er dem Domcapitel diejenigen Schriften mit, die er bisher in dieser Sache gewechselt hat. Diejenigen Domcapitularn, welche unter den Ministern beyder Höfe, des Bairischen und Oesterreichischen, Anverwandte haben, oder welche das Vertrauen dieser Minister genießen, sollen sich Mühe geben, die Unterhandlungen über dieses Friedensproject zu erforschen, damit man erfahre, wo und welche Gegenvorstellungen zu machen seyen. Zugleich sollen solche Capitularn den Ministern es begreiflich machen, welchen unwiederbringlichen Schaden der Bairische und Oesterreichische Adel leiden,

und

und wie tief dessen Ansehen vor ganz Europa sinken würde, wenn die bezeichneten Hochstifter in weltliche Gebiethe umgeschafft würden. Die Stiftsmäßigkeit, das schönste Kleinod des Adels, würde dadurch verlohren gehen. Der Eid und die Pflicht, womit die Capitularn an das Erzstift gebunden seyen, das eigene Interesse, die Vaterlandsliebe, und die teutsche Kirche forderten sie auf, in dieser Angelegenheit keine Mühe und kein Opfer zu groß zu finden." *)

Das Domcapitel bat hierauf den Erzbischof, dem Salzburg. Gesandten aufzutragen, daß er mit allen in Frankfurt anwesenden Gesandten und Ministern, weltlichen und geistlichen Reichsständen über diese Sache mittelbar und unmittelbar correspondire, und daß er, der Fürst selbst, an alle teutsche Erz- und Bischöfe schreibe. Das Capitel versprach hingegen, an alle Domcapitel Teutschlandes und

an

*) S. über diesen Friedensplan des Freyherrn von Kreitmayers Grundriß des teutschen Staatsrechtes. S. 261, Scheidemantels Repertorium I B. S. 375. Mosers teutsches Staatsrecht. XXXIV. Th. S. 254—276. Moser fängt die Geschichte dieses Plans mit den Worten an: „Als nach dem Tode K. Carl VI. ein und anderer statt seines bisherigen alten Beutels gerne einen neuen größern gehabt hätte, niemand aber sein Leder dazu hergeben wollte, verfiel man wieder auf den Gedanken, ob es nicht angieng, den geistlichen Staatsmantel des teutschen Reiches noch um ein paar Ellen kürzer zu machen.

an die Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein zu schreiben, und diejenigen, welche dermahlen dieses Unglück nicht zu befürchten haben, zu erinnern, daß auch an sie die Reihe kommen könne. Auf dem Landtage wurden nebst den schon im vorigen Jahre beschlossenen Steuertermin zur Lichtmesse noch vier Termine ausgeschrieben. Ueber dieß wurden alle Getränke mit eben so viel Accis belegt, als Umgeld bezahlt werden mußte. Die Stände hatten den Wunsch geäußert, der Fürst möchte ihnen auch vom Umgeld einen Theil überlassen. Das wurde jedoch abgeschlagen, weil die Kammer selbst am Geldmangel litt. Dafür erlaubte der Fürst den Ständen ein Darlehen von 50000 fl. aufzunehmen. Das Domcapitel hielt mit der Bezahlung der Decimation bey jedem Termine so lange zurück, bis die Hofkammer bezahlt hatte.

Im Jun. dieses Jahres (1743) ist zu Högelwörth der Probst Johann Baptist mit Tode abgegangen. Zwey Jahre zuvor hat er die Verwaltung der Stiftsgüter abgegeben, und einige Tage vor seinem Tode wollte er auch die geistliche Gewalt abgeben. Die Resignation war nur vom Consistorium nicht angenommen, welches der Meynung war, es sollte aus einem fremden Stift ein Probst ernannt und einige Canonicer von Högelwörth sollten gegen andere des nähmlichen Ordens ebenfalls aus fremden Clöstern ausgewechselt werden, damit dadurch sowohl die Disciplin als die Hauswirthschaft in

Auf-

Aufnahme gebracht würde. Allein die Stifter, mit welchen man sich in Correspondenz setzte, riethen, man sollte dem Stifte Högelwörth aus seinem eigenen Gremium einen Probst geben, und die Auswechslung einiger Canonicer lehnte ebenfalls jedes Stift ab. Hierauf wurde den 23. Sept. vom Domcapitel Ananias Hepfengraber zum Probst ernannt. In eben dem Jahre ist in der hiesigen Michaelskirche, welche bereits vor der Trennung des Erzbisthums von der Abtey St. Peter erbaut und dotirt war, die Michaelsbruderschaft und in der Universitätskirche der Liebsbund entstanden.

Zu den vielen Bedrängnissen, die Salzburg auszustehen hatte, kam noch eine Hornviehseuche. Zuerst bemerkte man sie in Thalgau, Straßwalchen, Neumarkt, Laufen und Tittmoning, folglich in den Landgerichten, wo Militär stand; später verbreitete sich dieses Uebel beynahe über das ganze Land. Man fand es daher für nöthig, die Fleischpreise zu erhöhen. Das Pfund Rind- und Kalbfleisch wurden im Nov. (1743) bis Georgi (1744) auf vier Kreutzer, und von Georgi bis Michaeli auf 4 $\frac{1}{2}$ kr. gesetzt.

Den 26. Jän. 1744 starb zu Wien der Generalfeldmarschall Gr. von Khevenhüller, die Seele der Oesterreichischen Armee, die er mit großer Geschicklichkeit und mit vielem Glück leitete. An seine Stelle kam der Feldmarschall Gr. von Traun. Im

Frühjahre sind viele Oesterreichische Truppen theils über den Radstädter Tauern, theils auf dem flachen Lande durch das Erzstift gezogen. Der Freyherr von Rehling, Pfleger zu Zell am See, wurde von der hiesigen Regierung abgeordnet, in allen Landgerichten, wohin Abtheilungen von beyden Armeen gekommen waren, die Kriegsschäden aufzunehmen und zu liquidiren. Der Schade den die Salzburg. Unterthanen durch Getreidlieferungen, Einquartierungen, aufgebürdete Robbathen und verübte Excessen von der kaiserlich-baierischen Armee erlitten haben, belief sich auf 228,000 fl., und der, welcher ihnen von der königlich-österreichischen Armee veranlaßt worden ist, auf 26,000 fl. Die Stände erklärten, daß sie den Schaden, welcher den Unterthanen durch verübte Excesse zugefügt worden ist, nicht über sich nehmen könnten; wohl aber wollen sie ihnen für das gelieferte Getreid jährlich 2 Steuertermine so lange nachsehen, bis sie entschädiget sind.

Auf dem allgemeinen Landtage (1744) blieb es nebst den 4 Steuerterminen bey dem im vorigen Jahre bestimmten Accis auf alle Getränke. Der Erzbischof war an Decimationen noch mit 97,500 fl. in Rückstand, er gab den Ständen anstatt der baaren Bezahlung eine Anweisung auf die Salzgelder, welche er von Baiern für die Jahre 1741 und 1742 zu fordern hatte. Allein die Stände nahmen diese Anweisung nicht an. Das verdroß den Fürsten sehr. Er rescribirte an dieselben: Er habe den Preis des

Bie-

Bieres um einen Kreutzer herabgesetzt. Wenn er den Accis nicht genehmigte, und den Preis des Bieres wieder um einen Kreutzer erhöhte; so könnte er gar leicht den Rückstand abtragen. Aber zu Gunsten der ständischen Casse wolle er das doch nicht thun. Bey ruhigen Zeiten werde er gleichwohl die 97,500 fl. allmählig bezahlen.

Den 5. May (1744) ist Joseph Oswald Gr. von Attems Bischof zu Lavant und Probst zu Friesach gestorben. Denn 26. des nähmlichen Monaths ist Vigilius Freyherr von Firmian zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Da der Erzbischof schon alt war, und sich schon Fälle ereignet hatten, daß kein Suffragan Bischof hier war, welcher ihm sein Amt erleichtern und für ihn die bischöflichen Functionen hätte vornehmen können, so beschloß er mit Bewilligung des Pabstes den Anton Felix Ziurletti de Bellforte, welcher seit 1742 Director bey dem Consistorium war, zum Bischof einweihen zu lassen. Als das Domcapitel davon Nachricht erhielt, so fand es darinn wieder eine Beschwerde; indem die Erzbischöfe Wolf Dietrich und Marcus Sitticus, ehe sie sich einen Weihbischof wählten, mit dem Domcapitel sich besprochen hätten, und indem etwa der neue Weihbischof einem dem Ansehen der Capitularn nachtheiligen Rang prätendiren möchte. Der Erzbischof gab zur Antwort, daß der neue Weihbischof blos Suffra-

gan des Bischofes zu Chiemsee werde, und daß er die bischöflichen Functionen nie in der Domkirche sondern nur in der Capelle des genannten Bischofes vornehmen soll. Sein, des Erzbischofes Alter und des Bischofes zu Chiemsee beständige Unpäßlichkeit hätten ihn zu diesem Entschluße genöthiget. Zu seiner Besoldung wurde ihm die Dechantey Laufen bestimmt, und ehe sie erlediget wurde, gab man ihm aus der Priesterhaus-Casse eine Zulage. Die bischöfliche Weihe ertheilte ihm den 3. Oct. (1744) der Bischof von Seckau.

Einige Tage hierauf kam der churbaierische geheime Rath und Kämmerer Gr. von Taufkirchen unter dem Vorwand hieher, er hätte es für gut befunden, seinen Sohn, der hier studiren werde, zu begleiten. Bald aber verlangte er eine Audienz bey dem Erzbischofe, welchem er ein Creditiv vom Kaiser überreichte, das zugleich die Absicht der Gesandtschaft in sich enthielt, der Erzbischof möchte nähmlich mit dem Kaiser, dem Könige von Preußen und andern patriotisch gesinnten Reichsfürsten auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges einer Union beytreten, welche zum Zwecke hätte Erhaltung des teutschen Reichssystems. Der Erzbischof gab zur Antwort: Er müßte sich vorerst mit seinem Domcapitel berathen. Nachdem das geschehen war, erfolgte nachstehende Aeußerung: Die natürliche Lage des Erzstiftes erlaube es dem Fürsten nicht der beabsichteten Union beyzutreten, bis er erfahren haben

wer-

werde, was die Chur- und Fürsten des Reichs zu thun gesinnt seyen. Dem Salzburg. Commitialgesandten von Zillerberg wurde aufgetragen, nach Mainz, Cöln, Trier und Würzburg zu reisen, und sich bey den genannten Höfen zuerst zu erkundigen, ob das Gerücht, einige Bisthümer zu secularisiren Grund habe, und wenn es Grund habe, ob man noch auf diesen Pacificationsplan bestehe? Hiernächst soll er nachforschen, welche Gesinnungen man über die vorhabende Union habe? und ob nicht etwa der kaiserliche und preußische Hof durch diese Union die Secularisation zu bewirken beziele?

Das Project der Secularisation einiger Bisthümer und nahmentlich des Erzbisthums Salzburg war wohl die wichtigste Angelegenheit des Erzbischofes und des Domcapitels. Denn es handelte sich um ihre Subsistenz. Sehr unangenehm war es dem Fürsten, daß dieser Pacificationsplan dem hiesigen Publicum bekannt worden ist, worüber dann, was sehr begreiflich ist, verschiedene Urtheile gefällt worden sind. Des Erzbischofes Wunsch war, daß diese Sache so geheim als möglich, bleiben sollte, was freylich gar nicht zu erwarten war; indem in ganz Teutschland davon gesprochen wurde. Vorzüglich mißfiel es ihm, daß sich die Einwohner der Hauptstadt und auch Unterthanen auf dem Lande Schmähungen gegen die kriegführenden Mächte erlaubten. Er untersagte das neuerdings unter Bedrohung strenger Strafen.

Es

Es haben zwar sowohl der Kaiser Carl VII. als die Königinn Maria Theresia diesem Gerüchte gleich anfangs laut und nachdrücklich widersprochen. Aber man sprach später noch umständlicher davon als je, obgleich der Kaiser auch dieses neue Gerede unter dem 15. Febr. dieses (1744) Jahres abermahls mittels eines gedruckten Rescripts als grundlos erklärt hat. Unter diesen Widersprüchen war man hier zwischen Hoffnung und Furcht getheilt. Man setzte eben kein Mißtrauen in die kaiserlichen Versicherungen; aber man glaubte, am Ende könnte doch die Politik die Oberhand gewinnen. Man war daher der Meynung, es wäre sehr unklug, wenn man in dieser Sache die Hände in den Schoos legen würde. Darüber war der Erzbischof mit dem Domcapitel ganz einverstanden. Die Hauptfrage war also nur die, welche Mittel sind zu ergreifen, um der Gefahr zu entgehen? Der Erzbischof glaubte anfangs, das zweckmäßigste Mittel wäre, alle Reichsfürsten in das Interesse zu ziehen, und sie zu überzeigen, daß, wenn dieser Plan in Ausführung gebracht würde, und folglich mehrere ansehnliche Reichsstände aus ihren wohl erworbenen Besitzungen vertrieben würden, so würde die Reichsverfassung in ihren Grundfesten erschüttert, und kein Reichsstand wäre in Zukunft mehr sicher, ob er nicht von einem mächtigern über kurz oder lang verschlungen würde. Insbesondere war er der Meynung, daß sich die catholischen Stände dagegen setzen sollten; indem die catholische Religion Haupt-

stützen

stützen verlöre, und man bald auch nach andern Bisthümern und Abteyen greifen würde, so oft nähmlich ein Streit über die Erbfolge ganzer Länder entstünde. Aber aus den Correspondenzen, die er über diese Angelegenheit unterhielt, mußte er es bemerken, daß selbst catholische geistliche Reichsfürsten wenig Antheil an dieser Sache nehmen; denn einige gaben dem, zwar allgemein verbreiteten Gerücht keinen Glauben, andere waren der Meynung, man sollte in das Wort des Kaisers volles Vertrauen setzen; und wieder andere ermunterten den Erzbischof, gleichwohl alle Mittel zu ergreifen, um diesen Plan rückgängig zu machen: aber keiner erboth sich, ihn in der That zu unterstützen. Sie versprachen wohl, auf dem Reichstage laut dagegen zu stimmen. Allein der Erzbischof kannte den langsamen, schwerfälligen Gang der Reichsversammlung zu gut, als daß er nicht hätte befürchten müssen, die Secularisation würde schon vollzogen seyn, ehe ein Reichsschluß zu Standen käme. Der Bischof zu Seckau Leopold Ernest Freyherr von Firmian, der Neff des Erzbischofes, war der Meynung, man müsse sich mit deu Waffen in der Hand der Secularisation widersetzen, und weil das große Summen Geldes erforderte, so sollte man Geld, wo man eines findet, aufnehmen; die Pretiosen sowohl der Domkirche als der Residenzen nicht schonen, das Gold und Silber einschmelzen und das übrige verkaufen. Das Domcapitel stimmte dieser Meynung bey. Der Fürst jedoch fand dieses Rettungsmittel theils für

nicht

nicht hinreichend, theils für unthunlich. Denn nur 6000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde würden schon unerschwingliche Kosten veranlassen, und würden doch der kaiserlichen Armee nicht widerstehen können. Alle waffenfähige Unterthanen aufzubiethen, glaube er, nicht rathsam zu seyn, indem schon die Steuer zur Lichtmesse einen Aufstand erregt haben würde, wenn er nicht durch glimpfliche Mittel im Keim erstickt worden wäre. Und dann, fügte der Erzbischof bey, woher sollte man wohl Officiere für eine solche Armee bekommen? Geschweige, daß dieses Project mehr Kosten verursachen würde, als das Land ertragen könnte. Endlich meynte er, da die Sache noch nicht entschieden wäre, so würde man es nicht verantworten können, wenn man alle Pretiosen hingäbe, das Land in tiefe Schulden versetzte, und es sich in der Folge zeigen würde, daß der Pacificationsplan erdichtet gewesen sey, oder daß man ihn habe fahren lassen.

Inzwischen kam die Nachricht hieher, daß der König von Preußen, um dem Kaiser Hülfe zu verschaffen, der Königinn Maria Theresia neuerdings den Krieg angekündiget habe; daß er mit 100,000 Mann auf drey verschiedenen Seiten in Böhmen eingefallen, und daß er es sey, welcher darauf bestehe, es sollten zur Vergrößerung der Baierischen Länder Bisthümer secularisirt werden. Man fügte bey, er hätte bereits in Schlesien zu secularisiren angefangen; indem er die Verleihung der Bisthümer

mer und Abteyen und aller übrigen Beneficien an sich gezogen hätte. Da der Erzbischof sich schon früher geäußert hat, etwas von dem Project des Bischofes von Seckau in Ausführung zu bringen und man es glaubwürdig fand, daß der König von Preußen, welcher nun als Alliirter des Kaisers öffentlich aufgetreten ist, auf der Secularisation einiger Hochstifter beharre, so wurde den 28. Sept. (1744) beschlossen, das Stiftsland mit 3000 Mann zu Fuß, 600 zu Pferd, 2000 Mann Landwehr, und 400 Scharfschützen zu vertheidigen, in der zuverläßigen Hoffnung, die Königinn von Ungarn und Böhmen werde das Erzstift, wenn sich dasselbe auf ihre Seite schlagen würde, mit ihrer Macht unterstützen. Diesem Plane mangelte nur noch eine Summe Geldes von 600,000 fl. Man hoffte diese Summe von der hiesigen Kaufmannschaft entweder aus ihren eigenthümlichen Cassen oder durch ihren Credit im Auslande zu erhalten. Es wurden demnach auf den ersten Oct. (1744) der Magistrat und einige andere Handelsherrn nach Hof berufen. Man stellte ihnen die Nothwendigkeit vor, das Stiftsland in einen Vertheidigungsstand zu setzen, und daß ihnen selbst daran liegen werde, noch ferner unter dem Krummstabe zu leben. Recht gerne, war die Antwort der Magistratsmitglieder vom Handelsstande, würden sie zur Erhaltung der dermahligen Landesverfassung alles beytragen, was in ihren Kräften wäre; aber eine Summe von 600,000 fl. seyen sie nicht im Stande aufzubringen; sie wären

mit

mit so vielem Gelde schon gar nicht versehen, und eine solche Summe im Auslande suchen, könnte ihren Credit in Verdacht bringen. Da es nun an der Spannflechse aller Unternehmungen fehlte, so mußte der entworfene Vertheidigungsplan bey Seite gelegt werden.

Noch in diesem Monathe erkrankte der Erzbischof tödtlich. Ein Eitersack in den Lungen, der plötzlich vorstete, brachte ihm in drey Tagen (den 22. Oct. 1744) im sechs und sechszigsten Jahre seines Lebens den Tod.

So bald das Domcapitel erfahren hatte, daß sich das Lebensende des Fürsten nähere, so bestellte es drey Capitularn, nähmlich die Grafen Königl, Starhemberg und Wildenstein mit dem Auftrage, sie möchten wechselweise nach Leopoldskron, welches Lustschloß der Erzbischof eben bewohnte, kommen unter dem Vorwande, zu fragen, wie sich der Erzbischof befinde. Der wahre Zweck dieser Anordnung war, damit sich Niemand der Schriften, und vorzüglich der Pretiosen und der Schatulle des Erzbischofes bemächtigen konnte. Als Leopold verschied, waren alle drey Commissarien gegenwärtig. Sie versiegelten in Gegenwart der domcapitlischen Beamten die vom Erzbischofe bewohnten Zimmer. Die Leiche wurde mit dem üblichen Gepränge in die Stadt gebracht. Die Schatulle — eine eiserne Truhe — das Silber und die Pretiosen ließen die Commissa-

missarien ebenfalls in die Stadt bringen. Hiernächst wurde bey Hof, oder in der Residenz am Dom die Sperr vorgenommen, und das Geld gezählt, daß sich in der eisernen Truhe vorfand. *) Den 4. Nov. wurde die Leiche des Erzbischofes in der Domkirche zur Erde bestattet. Daß dabey kein Aufwand gespart worden ist, muß man daraus schließen, weil das Leichenbegängniß 12,578 fl. 37 kr. gekostet hat.

Eine der ersten und dringendsten Sorgen des Domcapitels war die Vertheidigung des Landes, besonders der Hauptstadt. Nachdem der König von Preußen in Böhmen eingefallen war, so mußte der Feldmarschall Traun Baiern verlassen, und nach Böhmen marschiren. Die Vertheidigung der Baierischen Länder überließ er dem General Bärnklau, welchem er jedoch ein zu schwaches Corps hinterlassen hatte, als daß er dem Seckendorf, der sich zu Mönchsroth mit den Hessen vereinigte, hätte widerstehen können. Je näher daher Seckendorf kam, desto weiter zog sich Bärnklau zurück. Die Oesterreicher mußten Baiern, Ingolstadt, Braunau und Schärding ausgenommen, räumen, zumahl da die Kai-

*) Die gefundene Summe ist im Capitelprotocoll nicht ausgedrückt. Es heißt blos: In allen erfunden worden. An geprägten und nicht geprägten Silber und Gold befand sich bey dem Silberhandel und im Münzamte ein beteutender Vorrath.

Kaiserlichen von den Franzosen wieder Verstärkung erhalten hatten. Die Folge davon war, daß Salzburg neuerdings das Kriegstheater wurde. Das Domcapitel schickte zwar den Salzburgischen Commandanten Freyherrn von Scholten an den kaiserl. Generalfeldmarschall Gr. von Seckendorf und an den Oesterreich. General der Cavallerie Gr. Batthyany, den Wolfgang Gr. von Ueberacker mit der Bitte ab, die gleich zu Anfange des Krieges beliebte Neutralität genau zu beobachten, und das Stiftsland auf keinem Punct zu betreten: allein das war eine vergebliche Bitte; die Kaiserlichen rückten in das flache Land und die Oesterreicher besetzten die Pfleggerichte, welche an Oesterreich gränzen. Die Hauptstadt war demnach in Gefahr von dem einen oder von dem andern Theile occupirt zu werden. Das regierende Domcapitel richtete deßhalb seine Sorgfalt hauptsächlich dahin, dieselbe vor jedem gewaltthätigen Einfalle zu bewahren. Der Capuciner- und der Mönchsberg wurden mit Feuerschützen besetzt; man errichtete wieder eine Compagnie aus den ledigen Burschen; 400 Mann Landfähnler wurden in die Stadt beordert; dem Magistrat ward aufgetragen, aus den Bürgern 30 Dragoner beritten zu stellen; kein Fremder wurde in die Stadt eingelassen. Später fand man es räthlich, auch die Stadt Hallein mit 100 Mann Landfähnler besetzten zu lassen. Um die großen Kosten bestreiten zu können, wurde ein Darlehen von 100,000 fl. aufgenommen, welches Capital jedoch schon der Erzbischof kurz vor

seinem Tode mit Bewilligung des Capitels gesucht hat, das aber erst nach seinem Tode geschossen worden ist. Nebstdem wurden auch kleinere Capitalien aufgenommen.

Als die Armeen beyder kriegführenden Mächte der Hauptstadt von Tag zu Tag näher kamen, überzeugte man sich immer mehr, daß alle Vertheidigungsanstalten nicht hinreichend wären, die Hauptstadt vor einem Einfalle zu sichern. Um eben diese Zeit, in den ersten Tagen des Novembers, langte hier ein von der Königinn von Ungarn und Böhmen Maria Theresia abgeordneter Gesandter, Nahmens Ferdinand Gr. von Harrach mit einem eigenen Schreiben Ihrer Majestät hier an. *) Sie verspricht in demselben mit allen ihren Kräften nicht allein die vollkommene Wahlfreyheit aufrecht zu erhalten, sondern sie garantirt auch dem Domcapitel alle Besitzungen des Erzstiftes. Zugleich both der Oesterreich. Feldmarschall-Lieutenant Freyherr von Bärnklau der hiesigen Regierung zur Vertheidigung der Hauptstadt die in der Nachbarschaft stehenden Truppen an. Die Capitularn fanden es anfangs nicht rathsam fremde Truppen in die Stadt aufzunehmen, ohne daß es die äußerste Gefahr erforderte.

Sie

*) Es ist als Beylage unter Numer 4 zu finden und verdient gelesen zu werden, indem es wichtige Aufschlüsse über die damahlige critische Lage des teutschen Reiches enthält.

Sie glaubten, es wäre vorerst nothwendig, an den die kaiserl. Truppen commandirenden Feldmarschall Gr. von St. Germaine zu schreiben, daß man sich nicht ganz einschließen lassen könne, und folglich, wenn er die Saalbrücke passiren sollte, man sich genöthiget sehen würde, Oesterreichische Truppen in die Hauptstadt aufzunehmen. Ehe jedoch das Capitel dieses Vorhaben in Ausführung brachte, ließ es den Freyherrn von Bärnklau fragen: Ob man die angebothenen Truppen nicht doch haben könnte, wenn man sie auch dermahlen nicht in die Stadt aufnähme? Der General errieth bald den Wunsch des Capitels; anfangs weigerte er sich demselben zu willfahren, weil er befürchtete, wenn die Kaiserlichen die Salzach passirten, so möchten sie seine Leute im Rücken anfallen. Endlich verglich man sich dahin: der Feldmarschall versprach die angebothenen Truppen in der Gnigl und in der Umgegend stehen zu lassen, wenn das Domcapitel eine schriftliche Versicherung von sich giebt, seine Leute in die Stadt einzulassen, so bald sie Gefahr laufen würden. Hierauf beschlossen die Capitularn, die Oesterreichischen Truppen sogleich in die Stadt aufzunehmen, nur ließen sie zuvor den gesammten Stadt-Magistrat vor sich rufen, dem, als er erschien, folgender Vortrag gemacht wurde: „Das regierende Domcapitel hätte sehr gewünscht, von dem gleich zu Anfange des Krieges von dem verstorbenen Fürsten fest ergriffene System einer strengen Neutralität nicht abzugehen, mit den benachbarten Regierun-

rungen in ununterbrochener Freundschaft zu verharren, und das gesammte Erzstift und insbesondere hiesige Bürgerschaft von allen Drangsallen des Krieges befreyt zu wissen. Nun hätte es jedoch zuverlässige Erkundigungen eingezogen, aus welchen hervorgehe, daß die Hauptstadt in offenbarer Gefahr eines Ueberfalls sey, dem man wegen Mangel an geübter Mannschaft, und an tauglichen Officieren nicht widerstehen könnte. Das Domcapitel wäre daher mit dem anwesenden Oesterreich. Gesandten dahin übereingekommen: Es möchten dem Erzstifte eine gewiße Anzahl Truppen so lange überlassen werden, als die Gefahr anhalten würde. Diese sollten blos die Hauptstadt vertheidigen, nie offensiv, sondern nur defensiv zu Werke gehen. Der Salzburgische Oberstlieutenant hätte den Auftrag im Rahmen des regierenden Domcapitels, dem Commandanten dieser Truppen die Stadt zu übergeben. Da es aber sehr begreiflich sey, daß das Oesterreichische und Salzburgische Militär zugleich in den Casernen nicht Raum genug hätten, so sey es nothwendig, daß entweder das fremde, oder das einheimische Militär bey den Bürgern einquartirt werde; so hätte das Domcapitel die Veranstaltung getroffen, daß die Osterreichischen Truppen heute noch — den 10. Nov. 1744 — in der Nacht einrücken, und in die Reitschule und in andere dergleichen Orte verlegt werden sollten. Des andern Tages früh sollten die Salzburgischen Soldaten bey den Bürgern,

und

und die fremden in den Casernen *) einquartirt werden. Das Domcapitel hoffe, sowohl der Stadt Magistrat als die gesammte Bürgerschaft werde diese Anordnungen mit Dank genehmigen." Der Bürgermeister erwiederte hierauf: „Er sey überzeugt, daß die Capitularn alles wohl überlegt haben, und danke daher in Nahmen der gesammten Bürgerschaft für alles, was dieselben zu verfügen beliebt hätten. Nur bitte er, dafür zu sorgen, daß die Stadt keiner Belagerung Preis gegeben werde."

Hierauf wurden die Capitularn Trautsohn und Starhemberg ernannt und mit gehöriger Vollmacht versehen, um in Beyziehung des Hofcanzlers mit dem Oesterreich. Gesandten wegen der übernommenen Truppen besonders rücksichtlich ihrer Verpflegung und ihres Soldes eine förmliche Capitulation abzuschließen. **) Und weil zu befürchten war, daß die Kaiserlichen, so bald sie erfahren, das Capitel habe

*) Für die Cavallerie wurde der vom verstorbenen Erzbischofe Firmian erbaute Ochsenstall zur Caserne bestimmt.

**) Später wurde angezeigt, daß die Slavonier Fasten halten müßten. Man möchte ihnen daher Viktualien geben, die man in Fastagen genießen darf, vorzüglich sollte man sie mit Zwiebel und Knoblauch, und weil sie weder Milch, noch Butter noch Schmalz genießen dürften, mit Leinöhl versehen.

habe Oesterreich. Truppen in die Stadt aufgenommen, sich auf dem flachen Lande der Archive bemächtigen, und die Salzburgischen Soldaten, welche in den besetzten Pfleggerichten sich noch befanden, gefangen nehmen möchten; so wurde den Beamten der Befehl ertheilt, die Archive in die Hauptstadt abführen zu lassen, und den Officieren der auf dem Lande sich befindlichen Soldaten wurde befohlen, sich mit ihrer Mannschaft ebenfalls in die Hauptstadt zurück zu ziehen.

Mittlerweile beschwerte sich der Probst zu Berchtesgaden, daß der Salzburg. Ingenieur-Hauptmann Rose die Salzburgischen Gränzen überschritten, einige Hundert Stämme Holz in den Berchtesgadischen Waldungen zu schlagen angeordnet, dann auf dem Berchtesgadischen Territorium 2 Blockhäuser erbaut und sie mit Pallisaden versehen habe. Er verlangte, daß man für das gefällte Holz Ersatz gebe, und die auf seinem Territorium gebauten Befestigungen schleife. Da jedoch die Befestigungen für den Paß auf dem Hirschbühel absolut nothwendig waren; so wurde der Capitular Gr. von Schrattenbach nach Berchtesgaden abgeordnet, um mit dem Probsten über die geschehenen Verletzungen eine Uebereinkunft zu treffen, und als demselben vorgestellt wurde, daß schon der verstorbene Erzbischof Leopold die Regierung von Berchtesgaden um die Erlaubniß ersucht habe, den Paß Hirschbühel durch Erbauung zweyer Blockhäuser verstärken zu dürfen, daß die Erlaubniß ohne

Widerrede gegeben worden sey; daß der Ingenieur-Hauptmann Rose, welcher allererst in Salzburg. Dienste getreten, der Meynung gewesen wäre, das Holz, das er fällen ließ, gehöre Salzburg; daß das Domcapitel sich verpflichte, diesen Schaden zu ersetzen, und der Regierung von Berchtesgaden einen Revers auszustellen, und daß der Bau der zwey Blockhäuser nie zur Schmälerung des Berchtesgadischen Territoriums dienen soll: so war der Probst ganz zufrieden gestellt.

Die fremden Truppen waren kein Monath in der Stadt, als man schon in Salzburg die Kosten für diese Truppen unerschwinglich fand, zumahl da die Unterthanen des flachen Landes diesseits der Salzach das kaiserliche, jenseits der Salzach das Oesterreichische Militär nähren mußten. Durch nachdrückliche Vorstellungen bey dem Oesterreichischen Gesandten brachte man es den 24. Dec. (1744) endlich dahin, daß man den in der Hauptstadt befindlichen Oesterreichischen Truppen in *Zukunft* nur Pferd- und Brodportionen geben, und an der Löhnung nur das bezahlen durfte, was der Soldat während des Krieges über seinen Sold bekömmt. Nebstdem, forderte zuerst die Oesterreich. Regierung von allen in die Stadt aufgenommenen Soldaten, welche entweder gestorben oder desertirt sind, einen Ersatz in Geld: jetzt mußten nur die Soldaten mit Geld ersetzt werden, welche aus der Stadt entflohen sind. Für die, welche eines natürlichen oder gewalt-

thäti-

thätigen Todes gestorben, oder auf den Vorposten desertirt sind, durfte nichts mehr bezahlt werden.

Das Domcapitel hatte dem Kaiser den Todesfall des Erzbischofes Leopold gleich den andern Tag nach dessen Hinscheiden mittelst eines allerunterthänigsten Schreibens, das durch eine Estafette abgesendet wurde, angezeigt. Da aber damahlen die Oesterreichischen Truppen Wasserburg besetzt hielten, so wurden alle Briefe aufgefangen, und nach Oesterreich geschickt. Der Kaiser erfuhr daher den Todesfall officiel später, als es sonst üblich war, und als er vernahm, daß die Capitularn Oesterreichische Truppen in die Hauptstadt aufgenommen haben; so machte er dem Domcapitel sowohl über das Eine als über das Andere Vorwürfe. In der Folge erklärte er, er werde, so lange sich Oesterreich. Truppen in der Stadt Salzburg aufhalten, nie einen Gesandten zur Wahl abordnen, und sollten die Capitularn desungeacht zu einer Wahl schreiten, so werde er sie niemahlen als gültig anerkennen. Das Domcapitel legte dem Kaiser die unläugbarsten Beweise vor, daß es den Todfall des Erzbischofes, so bald als möglich, allerunterthänigst angezeigt habe, und daß das zu späte Eintreffen der schuldigsten Anzeige nicht seine Schuld sey. Die Aufnahme der Oesterreichischen Truppen entschuldigte es damit, daß der Feldmarschall Bärnklau gedroht habe, mit Gewalt in die Stadt einzudringen, sobald die Kaiserlichen die Saal passiren würden, und daß es mit dem

 nähm-

nähmlichen General Bärnklau die bestimmteste Uebereinkunft getroffen, mit den in die Stadt aufgenommenen Truppen nie offensiv, sondern blos defensiv zu handeln.

In Betreff einer Beywohnung eines kaiserlichen Gesandten zur Zeit der Wahl waren die Capitularn Anfangs der Meynung, zur Wahl wäre die Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten gar nicht erforderlich, indem in den Concordaten davon gar keine Meldung geschehe. Die Capitularn schienen blos die Wiener Concordaten vor Augen gehabt, und das Wormser Concordat ganz vergessen zu haben. *) In der Folge aber, wahrscheinlich eines Bessern belehrt, wurden sie darüber ängstlich. Was war nun zu thun? Der Wahltag war bereits unter dem 7ten Nov. auf den 12. Jän. 1745 ausgeschrieben. Die gesetzlich bestimmte Frist zur Wahl hätte mit dem 22. Jän. das Ende erreicht. Freylich würde der Kaiser, nachdem er einmahl die Wahl verbothen hat, dem römischen Hof nie das *Devolutionsrecht* auszuüben erlaubt haben. Der römische Hof hätte doch dagegen einwenden können, die Wahl sey nur bedingt verbothen worden, so lange sich nähmlich die königl. Truppen in der Hauptstadt aufhalten. Das Capitel wandte sich an Pabst, und legte ihm die

*) S. Corpus Juris eccles. novioris, quod per Germaniam obtinet, Tom. I. p. 3 et 4 et not. c.

die Gründe vor, wodurch es bewogen worden ist, Oesterreichisches Militär in die Stadt aufzunehmen. Ueberdieß befragte man den königlich-Oesterreichischen Gesandten, ob derselbe in dieser fatalen Lage keinen schicklichen Ausweg in Vorschlag zu bringen wüßte, und endlich baten die Capitularn die Königinn Maria Theresia, sie möchte sich bey dem kaiserlichen Hof dahin verwenden, daß der Kaiser einen Gesandten zur Wahl absenden möchte. Rom gab keine Antwort, Gr. Harrach lehnte es von sich ab, einen Ausweg in Vorschlag zu bringen; die Königinn von Ungarn und Böhmen unterließ es, aus sehr begreiflichen Gründen, zu Gunsten des Capitels bey dem Kaiser eine Fürbitte einzulegen, oder auch nur eine Vorstellung zu machen. — Das Capitel wandte sich daher noch einmal an den Kaiser, und bat ihn in sehr submissen Ausdrücken, er möchte einen Gesandten zur Wahl absenden; indem es nicht in dessen Gewalt stehe, die königl. Truppen aus der Hauptstadt und aus deren Umgebungen zu schaffen. Vier Tage vor der Wahl erhielt das Capitel eine abschlägige Antwort. Da nun die Capitularn alles gethan hatten, was sie glaubten thun zu müssen und thun zu können, und alle Bemühungen fruchtlos abliefen, so schrit es nach eingeholtem Gutachten von Placidus Böckhn zur Wahl, wovon weiter unten.

Uebrigens hat das Domcapitel während dieser Sedisvacanz manche lobenswürdige Verfügungen ge-

getroffen. Als es vernommen, daß die Befehle der geheimen Religionsdeputation ein Laie, der Hofcanzler, allein unterschreibe, und daß man das allgemein tadle; so befahl es, daß in Zukunft der Präsident und der Director des Consistoriums unterschreiben sollen. Zugleich trug es dem Consistorium auf, den Seelsorgern im Gebirge zu befehlen, sie sollten unter der Hand nachforschen, ob die Klagen gegen die Missionarien gegründet seyen. Ueber die eingegangenen Berichte möchte dann das Consistorium einen Vortrag an das Capitel erstatten. Wenige Wochen vor der Wahl befahl es, alle in der Gastein der Religion wegen Verhafteten bis zum Ausgange der Sache auf freyen Fuß zu stellen. — Dem klugen Betragen des Domcapitels hatte man es zu verdanken, daß die Hauptstadt nie feindlich behandelt worden ist, und daß die Ungarn, anstatt der Baiern, welche Franzosen und Hessen zu Gehülfen hatten, in die Stadt aufgenommen worden sind. In der That haben die Kaiserlichen dem Stiftslande immer mehr Schaden zugefügt, als die Oesterreicher. — Die Baierischen Unterthanen, welche mit ihren Habseligkeiten in das Stiftsland geflüchtet sind, wurden mit willfähriger Gastfreundschaft aufgenommen. Das Domcapitel, besorgt, daß die Flüchtlinge ihres Eigenthums nicht beraubt würden, trug den Beamten auf, sie möchten dergleichen Leute erinnern, sie sollten sich mit ihrer fahrenden Habe tiefer in das Land flüchten, indem an den Gränzen ihnen keine Sicherheit verschafft werden könnte. Und

als

als das Capitel hörte, daß zu Mattsee geflüchteten Baiern sechs Pferde abgenommen worden wären, so gab es dem Pfleger zu Mattsee Befehl, dem Oesterreich. General von Roggendorf die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen, daß diese Pferde zurückgegeben werden. — Jedes erwiesene gegen den Kaiser ausgestossene Schimpfwort wurde strenge bestraft. — Als der kaiserl. Generalfeldmarschall, Gr. von St. Germaine sich bey dem Capitel beschwert, daß den kaiserl. Deserteurs selbst in der Hauptstadt Unterschleif gegeben würde, und daß diese Tage zwey kaiserl. Grenadiere in die Hauptstadt eingelassen worden wären; so gab das Domcapitel dem Generalfeldmarschall zur Antwort: Es hätte von den zwey Ausreißern erst durch sein Schreiben Nachricht bekommen. Auf seine Verwendung wäre der königl. Lieutenant, welcher sie in die Stadt eingelassen, mit Arrest bestraft worden, und die zwey Deserteurs wären aus der Stadt verwiesen worden. — Obschon der Krieg große Summen gekostet hat, so sind doch alle Besoldungen, Pensionen und Zinsen bezahlt worden. Man hat gleichwohl, um den Credit zu erhalten, neue Darlehn aufgenommen und auch ein gezwungenes von 50,000 gegen 4 pro Cento auf 3 Jahre ausgeschrieben. Die Unterthanen innerhalb des Gebirgs wurden angehalten 30,000 fl. vorzuschießen, die Kirchen mußten 10,000 und die Clöster ebenfalls 10,000 beytragen.

Ehe ich die Regierungs-Epoche des Erzbischofes Firmian schließe, glaube ich es der Wahrheit schul-

schuldig zu seyn, den Charakter dieses erhabenen Hirten gegen die abscheulichen Beschuldigungen zu rechtfertigen, welche seine vielen Feinde selbst in Druckschriften allgemein zu verbreiten sich nicht geschämt haben. Es ist bereits zu Anfang des gegenwärtigen Bandes in einer Note bemerkt worden, daß in dem Magazin für teutsche Geschichte und Statistik (I. Th. S. 194 — 217) eine sehr gehässige Schilderung von dem moralischen Charakter des Erzbischofes Firmian zu lesen sey, die dann auch in andere Druckschriften übergegangen ist. *) Es wird in diesem, ich darf es so nennen, Pasquill erzählt: „Die Haüptleidenschaft des Erzbischofes wäre Geldliebe, welche dadurch genährt werde, weil er aus einer Familie abstamme, welche aus Mangel hinreichender Güter sehr schlecht hätte leben müssen." So arm konnte die Familie nicht gewesen seyn, indem, als der Erzbischof gebohren ward, sein Vater kaiserlicher Gesandter in München war. Geldliebe war seine Hauptleidenschaft gewiß nicht. Machte ihm ja das Domcapitel immer Vorwürfe, daß er nicht gut wirthschafte; obgleich nicht Verschwendung, sondern nur die harten Zeiten Ursache an der fast beständigen Geldnoth wären. Der Spanische Successionskrieg, der Türkenkrieg, die Emigration, und der Oesterreichische Successionskrieg haben die Cassen erschöpft. Von den Kammergefällen hat er sich nichts

*) Sie ist vorgeblich von 1735, wo der Erzbischof Leopold noch lebte.

nichts zugeeignet. Was er für seine Familie gethan, hat er aus seiner Schatulle gegeben. Das Fideicommiß, das er seiner Familie errichtet hatte, war nie von sehr großer Bedeutung. *) „Seine Gesundheit heißt es ferner, wäre in frühern Jahren allerley Zufällen unterworfen gewesen. Am Tage seiner Wahl hätte er so elend ausgesehen, daß man Ursache hatte, zu glauben, er würde kaum 14 Tage leben. Seit dem er aber die erzbischöfliche Suppe genieße, hätte er sich dermassen erholt, daß man dermahlen zweifle, ob er so bald aus dieser Welt wandern werde. Seine Diät und seine ordentliche Lebensart mögen ihn zur verbothenen Liebe disponirt haben. Er scheine von dieser Leidenschaft nicht ganz frey zu seyn. Sein Oberststallmeister Gr. von Arco hätte eine Gemahlinn, die ziemlich gut aussehe, die habe er sich zur Gesellschäfterinn auf dem Schloße Cleßheim gewählt. Dieß dürfte Ursache seyn, warum er gerne in der Einsamkeit wohne, beson-

*) Daß der Erzbischof Leopold seinem Neffen Lactanz Freyherrn von Firmian, der eine Gräfinn Lodron geheurathet hatte, und nur wenige Tage Oberstjägermeister war, und dann zum Obersthofmeister ernannt wurde, 50,000 fl. Heurathgut geschenkt und in Tyrol für ihn ein Majorat von 300,000 fl. gekauft haben soll, davon konnte ich nirgends auch nur eine Sylbe finden. Wohl aber sagt das Capitelprotocoll, daß der Erzbischof dem Oberststallmeister Gr. Arco, der ebenfalls ein naher Anverwandter von ihm war, 50,000 fl. Heurathsgut gegeben habe.

besonders da es neugierige Leute in Salzburg gebe, welche von ihren Häusern in die Residenz gegudt, und daselbst Dinge wahrgenommen haben, die sich auf einen Hirten der römischen Kirche nicht ziemen. Die Italiener hätten den wunderlichen Hang, die Männer öfters mehr zu lieben, als die Weiber. Davon hätte der Bischof Johann della Casa durch sein Gedicht in laudem Sodomiae vel Paederastiae einen Beweis gegeben. Die Tyroler sollen diesen Geschmack dem Italiener abgelernt haben, was man an seinen Ort gestellt seyn lasse. Daß jedoch bösartige Leute daraus den Verdacht schöpfen, der Erzbischof wäre auch diesem Laster ergeben, weil er öfters mit den geringsten Bedienten männlichen Geschlechtes freundlicher umgehe, als mit den vornehmsten Mannspersonen, das wäre erzwungen. — Der Oberststallmeister Gr. von Arco werde für einen Günstling des Fürsten gehalten. Seine galante Frau habe ihm dazu die Bahn geöffnet. Er genieße zwar nur 1500 fl. als Besoldung; allein die heimliche Gage, die er der Frau wegen beziehe, und was er aus der Hofküche, aus dem Hofkeller, und aus dem Marstall erhalte, möchte wohl viermahl so viel betragen. „Wer weiß von welchen Männern Firmian zum Erzbischofe gewählt worden ist, und davon ist zu Anfang dieses Bandes gesprochen worden, der muß es für eine Erdichtung halten, daß Leopold vor der Wahl stets gekränkelt habe, und daß man Ursache gehabt habe zu glauben, er werde nicht 14 Tage leben. Er sagte es selbst, als man ihm die auf

seine

seine Person gefallene Wahl ankündigte, es freue ihn nicht so sehr, daß er einhellig zum Erzbischofe sey gewählt worden, als daß er von solchen Männern gewählt worden sey. Die erzbischöfliche Suppe kann nicht sehr verschieden gewesen seyn von der, welche er schon lange zuvor genossen. Er ist mit 34 Jahren zum Domdechant gewählt, hernach zum Bischofe von Lavant und später zum Bischofe von Seckau ernannt worden. Daß ein mäßiges und ordentliches Leben zur Unzucht reize, ist eine läppische Behauptung. Der Oberststallmeister hat wahrscheinlich zwey Frauen gehabt; denn eine ist schon 1731 gestorben. In welche war nun der Erzbischof verliebt? Ein Oberststallmeister hatte nicht 1500 fl. sondern 2000 Gehalt, und freye Equipage. Von der Hofküche und von dem Hofkeller hatte nur die Firmianische Familie das Nöthige zu beziehen. Wenn ein hoher Geistlicher eine unerlaubte Bekanntschaft mit einem Frauenzimmer unterhält, so bleibt das nie geheim. Nun so viele Fabeln die Emigrirten im Auslande erzählt haben, so hat ihnen doch nie geträumt, daß der Erzbischof mit einer Frau einen verbothenen oder auch nur verdächtigen Umgang gehabt habe. Allgemein wurde er für einen gottesfürchtigen, frommen Mann gehalten. Wo ein besonders feyerlicher Gottesdienst gehalten wurde, da wohnte er mit seinem ganzen Hofstaat und mit vieler Erbauung demselben bey. Als Suffraganbischof zu Lavant und zu Seckau predigte er mehrmahlen, katechisirte, besuchte Kranke, und reichte ihnen die

Sterb-

Sterbsacramente. Seine strenge Religiosität war die Triebfeder aller der Verfügungen gegen die nicht catholisch gesinnten Unterthanen, weswegen er überaus viele und harte Kränkungen seiner Ehre zu erdulden hatte, obgleich jeder kluge Regent Harmonie in der Religion seiner Untergebenen wünschen muß. Das Domcapitel behelligte ihn bis zum Eckel mit Beschwerden über Eingriffe in seine Gerechtsame, und mit Forderungen, die er abweisen mußte. Dessungeachtet behandelte er dasselbe mit vieler Nachsicht. Nur wenn es seine Pflicht heischte, widersetzte er sich unbilligen Anmaßungen standhaft. Leopold Ernest von Firmian war als Domdechant nichts weniger als stumm, was der Verfasser der Schmähschrift behauptet, wenn es darum zu thun war, das auch eingebildete Interesse des Capitels bey dem Fürsten zu vertreten. Beyde Neffen, welche hier Domherrn waren, waren gewöhnlich auf der Oppositions-Parthey. Zu Nichts war der Erzbischof Leopold leichter zu bewegen, als zur Versöhnung mit denen, die ihn auch gröblich beleidiget hatten. Als ihm seine letzte Krankheit den Tod ankündigte, befahl er seinen Leibärzten abzutreten, um sich in stiller Ergebenheit in den göttlichen Willen ungestört zu dem wichtigen Schritt in die andere Welt vorbereiten zu können. Mit Sehnsucht sah er dem Augenblick entgegen, der ihn dahin führen würde. Seinen Ministern gab er nur unter der Bedingung noch Gehör, daß sie sich kurz fassen möchten. Er nahm mit folgenden Worten Abschied: Habe ich euch Gu-

tes

tes gethan, so gedenkt meiner in eurem Gebethe. Er wollte Niemanden mehr um sich wissen, als seinen Beichtvater. Einen so frommen Bischof, ohne allen Beweis, eines liederlichen Wandels zu bezüchtigen, ist unverschämt. Es ist wahr, er wohnte nicht ungerne auf dem Lande. Anfangs blieb er Monathe lang zu Laufen. Cleßheim war zu der Zeit, als Leopold erwählt wurde, noch gar kein Gebäude, wo sich ein Fürst hätte anständig aufhalten können. Durch Stuart ließ er diesem Lustschloß die Gestalt geben, in der es noch ist. Stuart wurde aber erst 1736 zum Hofbaumeister ernannt, und das Pasquill soll geschrieben worden seyn 1735. Noch später ließ er das Schloß Leopoldskrone bauen, wo er sich in seinen letzten Lebensjahren gerne aufhielt, und wo er auch starb. Daß der Erzbischof dem schändlichsten Laster der Päderastie ergeben gewesen, glaubt zwar der Verfasser selbst nicht; aber er erzählt doch, Andere hätten den Fürsten in Verdacht, als ob er sich einer solchen Schandthat zuweilen schuldig mache, weil er mit dem geringsten Domestiquen freundlicher spreche, als mit Personen vom ersten Range. Das kann man bey jedem großen Herrn beobachten, daß er mit dem Geringsten seiner Bedienten öfters vertraulicher spricht, als mit Personen vom Stande. Es scheint, der Verfasser habe diese scandalöse Anekdote selbst erdichtet, um sich die Maske der Wahrheitsliebe, und der Unpartheilichkeit zu geben. Aber er hätte doch wissen sollen, daß es nie ein Carmen in laudem sodomiae gegeben habe.

be. „Das größte Unglück, sagt der Verfasser, das den Erzbischof betroffen, sey wohl, daß die Zeit seiner Regierung, unmittelbar auf die Regierung des Erzbischofes Harrach gefolgt ist. Dieser wäre ansehnlich von Person, ein Hofmann und ein freygebiger Fürst gewesen, und hätte auf einen prächtigen Fuß gelebt. Dadurch habe er sich bey Großen und Gemeinen eine solche Hochachtung und Liebe erworben, daß sein Andenken noch viele Jahre in Salzburg dauern könne. Da nun der dermahlige Erzbischof melancholisch, mürrisch und eigensinnig ist, und eingezogen lebt, so sey der Unterschied zu merkbar, und der Haß, welchen die Unterthanen gegen ihren jetzigen Fürsten gefaßt, so groß und noch größer, als die Hochachtung war, in der Harrach gestanden ist. Die starken Abgaben, womit das Land belastet ist, die Auswanderung so vieler Tausende von Bauern, wodurch die Baarschaft verschwunden, und der Mangel an Nahrung, der durch die Beschränkung der Hofhaushaltung entstanden, nähre in den Herzen der Unterthanen ein Feuer, welches, wenn es ausbrechen würde, dem erzbischöflichen Stuhle, noch mehr Verdruß, als die Emigration machen könnte.“ Allerdings hat man den Erzbischof Harrach sehr geliebt. Folgt darraus, daß man den Erzbischof Firmian gehaßt habe? — Ich habe noch Leute gekannt. welche während seiner Regierung bey Hof gedient haben, und die sich die lustigen Zeiten, wo alles, was bey Hof lebte, vollauf hatte, oft zurückwünschten, und betheuerten, diese Zeiten würden

den nicht wieder kommen. Diese nähmlichen bezeugten, daß er muntere Gesellschaften und anständige Scherze geliebt habe. Eigensinn war sein Fehler gewiß nicht. Es brauchte nicht viele Mühe, ihn von seinen Beschlüssen abzubringen, wenn er sich überzeugen konnte, daß er dadurch seinen Pflichten nicht zuwider handle. Seine Regierungsgeschichte enthält Beweise hierüber. Als er noch ein junger Domherr war, ist er schon zu Gesandtschaften gebraucht worden. Ein Beweis von seinem geschmeidigen und gefälligen Charakter. Steuern sind in frühern Zeiten wohl noch größere ausgeschrieben worden. Daß es an Baarschaft nach der Emigration nicht gemangelt habe, erhellt daraus, weil die Zinsen von Capitalien gefallen sind. Der Erzbischof hätte es gewünscht, den Hofstaat, ohne Nachtheil der Unterthanen beschränken zu können, um dadurch die Kammercasse zu erleichtern. Aber weil er wußte, daß dadurch eine Erarmung verschiedener Classen von Menschen entstehen würde, so unterließ er es. Endlich sagt der Verfasser der Schmähschrift, wovon die Rede ist: „Es sey einmahl gewiß, daß der Erzbischof „mehr das Irdische, als das Himmlische, und die „Ducaten mehr als die Religion liebe. Er, der „Verfasser, glaube, der Eifer, womit man die ge„treuesten Unterthanen aus dem Lande getrieben, „habe ganz eine andere Triebfeder gehabt, als die „Religion. Man habe gesucht, diese Leute zu Re„bellen zu machen. Das wäre dann ein unvergleich„licher Vorwand gewesen, sie um ihr Vermögen zu

brin-

„bringen, und die erzbischöfliche Schatulle zu berei=
„chern. Man sey bis auf diese Stunde nicht zufrie=
„den, daß die Sache, von der man gewünscht hätte,
„sie möchte in einen Aufruhr ausbrechen, mit einer
„friedlichen Auswanderung geendet habe. Es hätten
„sich bereits vor mehr als 100 Jahren im Gebirge
„Leute zur evangelischen Religion bekannt. Die vori=
„gen Erzbischöfe, die ebenfalls eifrige Anhänger
„des catholischen Glaubens gewesen wären, hätten
„das gewußt; aber keiner wäre so strenge gegen
„dieselben verfahren. Als aber ein Tyroler Erzbi=
„schof, und ein superkluger Italiener Hofcanzler
„geworden ist, da kam die Zeit, daß dieser alte
„Mist aufgerührt werden mußte, wobey sich der
„erste zu bereichern, und der andere sich Verdienste
„zu erwerben suchte.“ Das ist wieder ein Geschwätz,
das aus der Luft gegriffen ist. Es ist nicht ein Be=
weis angeführt. Wie sehr dem Erzbischofe Leopold
die Religion am Herzen gelegen ist, hat er in allen
seinen Handlungen bewiesen. Eben deswegen haben
ihn Protestanten einen Fanatiker gescholten. Der
Erzbischof ließ, damit keine Empörung entstehen
könne, daß Gebirg mit Oesterreichischen Truppen
besetzen; befahl die Rädelsführer der Tumultuanten
festzunehmen, und eilte die unruhigsten Köpfe, die
unverehelichten Bursche aus dem Lande zu bringen,
und nun hat er es darauf angetragen, damit eine
Empörung ausbreche; er wollte sich bereichern, und
entließ die Rädelsführer, die in der That Rebellen
waren, ohne sie zu strafen mit ihrem ganzen Ver=
mö=

mögen aus dem Lande ziehen. *) Die Vorfahrer des Erzbischofes Firmian sind weit strenger mit den acatholischen Unterthanen verfahren, als er. Man lese nur die unmittelbar vorhergehenden Bände dieser Chronik, so wird man davon überzeugt werden. Leopold war kein Tyroler. Er wurde in München gebohren, und größtententheils in Salzburg erzogen. Erzbischof Johann Ernest Gr. von Thun, sein naher Anverwandter, nahm ihn zu sich als Edelknabe, und nachdem er ihm eine Dompräbende verliehen hatte, schickte er ihn nach Rom, um da Theologie zu studieren. **)

---

*) Der weise Hieronymus Colloredo, der letzte Land und Leute regierende Erzbischof, welcher seiner liberalen Grundsätze wegen in ganz Teutschland bekannt war, sagte öfters: Ich hätte es eben so gemacht, wie Firmian. Denn die damahligen acatholischen Bauern waren Rebellen, mehr Rebellen als Protestanten. Auch Henke in seiner Kirchengesch. V. Th. § 39. S. 309 gesteht es ein, daß ihn wichtige Gründe mögen bewogen haben, die Auswanderung zu befehlen.

**) Viele andere grobe sowohl historische als insbesondere statistische Irrthümer, die in diesem elenden Pasquill zu lesen sind, will ich gar nicht rügen. Ich müßte ein Buch schreiben, und das verdient ein so abgeschmacktes Geschmiere gewiß nicht.

Jakob Ernest,

sechzigster Erzbischof vom Jahre 1745 bis 1747.

Kurz vor der Wahl (den 5. Jän. 1745) wurden dem Domcapitel zwey Brevia Eligibilitatis vorgelegt, das Eine hatte der Cardinal und Bischof von Passau Josephus Dominicus Gr. von Lamberg, und das Andere der Cardinal und Bischof von Breßlau Philipp Ludwig Gr. Sinzendorf erhalten. Das erstere wurde angenommen, das andere aber nach dem Gutachten des Placidus Böckhn verworfen, *weil* Sinzendorf durch das Podagra so geschwächt worden wäre, daß er keine bischöflichen Functionen mehr vornehmen könnte. *) Der Cardinal Lamberg, welcher im Conclave gegenwärtig zu seyn gesinnet war, erklärte an das Capitel, daß er nicht anders als in

*) Die Krankheit des Sinzendorf konnte wohl ein Grund seyn, ihn nicht zu wählen, aber nicht das Breve Eligibilitatis zu verwerfen.

in der Cardinalskleidung erscheinen, und folglich unter seinen Chorbrüdern nicht sitzen könne, man möchte ihm daher an einer Seite einen eigenen Lehnstuhl, und ein mit Sammet bedecktes Tischchen bereiten. Das Capitel gab zur Antwort, das wäre bisher nie geschehen. Der Cardinal sollte sich am Tage der Wahl entschuldigen, daß er aus der bekannten Ursache persönlich nicht erscheinen könne. Man werde ihm seine Stimme in seinem Wohnzimmer abnehmen.

Den 12ten Jäner wurde zur Wahl geschritten. Zwanzig Capitularn machten das Wahlcollegium aus. In dem ersten Scrutinium hatte der Cardinal Lamberg 7 Stimmen, der Bischof von Olmütz Jakob Ernest Gr. von Lichtenstein 8, der Domprobst Andreas Jakobus Gr. von Dietrichstein 4 und der Bischof von Brixen Caspar Ignaz Gr. von Königl 1 erhalten. Es hatte daher kein Capitular die Mehrheit der Stimmen für sich. Am folgenden Tage wurde die Wahl fortgesetzt. Vorerst aber referirte Placidus Böckhn, als Procurator Capituli: Der Cardinal Lamberg finde sich höchlich beleidiget, daß man ihm das Resultat des gestrigen Scrutiniums nicht gemeldet habe. Der Capitel-Syndicus allein hätte ihm gesagt, die Wahl wäre ohne Erfolg geblieben; mehr zu sagen, sey ihm nicht erlaubt. Aus Liebe zum Frieden wollte er zwar nicht dagegen seyn, daß auf den heutigen Tag ein neues Scrutinium veranstaltet worden wäre. Er verlange jedoch vor-

läufig zu wissen, welche Capitularn Stimmen erlangt haben, und wie viele jeder erlangt hatte. Dem zufolge begaben sich die drey Scrutatorn, die vier Prälaten, von welchen 2 Assistenten und 2 Zeugen waren, nebst dem Procurator Capituli und dem Notar zu dem Cardinal. Der Domdechant, als erster Scrutator entschuldigte das Versehen damit: Man hätte geglaubt, diejenigen Capitularn, welche zugleich in Passau präbendirt sind, hätten ihm alles hinterbracht, was vorgegangen ist. Nachdem der Cardinal vernommen hatte, auf welche Stimmen gefallen sind, und wie viele, erwiederte er: Da er habe gewählt werden dürfen, Lichtenstein aber postulirt werden müßte, so hätte er ob Concursum Electionis cum postulatione gegründeten Anspruch auf das Erzbisthum: indessen um keine Mißhelligkeiten zu stiften, die dem Erzstifte nachtheilig seyn könnten, wolle er darauf verzichten. *) Man möchte jedoch diese Renuntiation zu Protocoll nehmen, und ein Notariatsinstrument darüber abfassen.

Spä-

---

*) Meines Dafürhaltens hat sich der Cardinal sehr geirrt. Es ist ja weder eine Electio noch eine Postulatio vorgegangen, folglich konnte kein Concursus Statt haben. Auffallend war es, daß Pabst Benedict XIV. ihm über seine heroische Mäßigung, so nannte er Lambergs Verzichtleistung, ein Belobungs-Breve zugeschickt hatte. Freylich gestehet es der Pabst ein, daß der Cardinal viele Gründe gegen sich gehabt haben würde. Das Breve ist als Beylage unter Num. 5. zu lesen.

Später, nähmlich im März, verlangte er, man möchte ihm einen Auszug aus dem Capitel-Protocoll über seine Verzichtleistung auf das Erzbisthum senden. Das geschah, und das Capitel bemerkte in dem Schreiben, womit der Extract begleitet wurde: Er werde wohl auch ein Exemplar von dem Notariatsinstrument erhalten haben, das über seine Renuntiation auf sein Verlangen abgefaßt worden ist.

Im 2ten Scrutinium wurde der Bischof von Olmütz mit 16 Stimmen postulirt. Von den übrigen vier hatte zwey der Cardinal Lamberg und zwey der Domprobst Dietrichstein bekommen. Nach vollzogener Wahl wurden die Officiertafeln aufgehoben. Selbst die Capitularn mußten auf eigene Kosten speisen. Um die nähmliche Zeit wurde auch der Oesterreich. Gesandte Gr. von Harrach mit einem Douceur von 600 Ducaten entlassen. Sein Secretär und sein Haushofmeister bekamen jeder 20 Ducaten, und die übrigen Bedienten erhielten 35 Speciesthaler.

Bald darauf, den 20. Jän. (1745) ist der Kaiser Karl VII. nach einer kurzen Krankheit im acht und vierzigsten Jahre seines Alters mit Tod abgegangen. Ein zurückgetretenes Podagra machte seinem kummervollen Leben ein Ende. Man muß es bedauern, daß er sich bey seinen guten und liebenswürdigen Eigenschaften, die er besaß, den Intriken des französischen Kabinets so ganz überlassen

hat,

hat, zumahl da auch seinem Vater Max Emanuel die Verbindung mit Frankreich so bittere Leiden verursacht hat. Max Joseph, der einzige Sohn des Kaisers, der noch nicht achtzehn Jahre alt war, den jedoch sein Vater wenige Stunden vor seinem Tod für volljährig erklärt hatte, fieng, freylich erst nach einer höchst unglücklichen Schlacht bey Pfaffenhofen, seine Regierung damit an, daß er dem Land den Frieden gab, dessen dasselbe nebst Salzburg sehr benöthiget, und der damahlen der Wunsch aller Gutgesinnten war. Schon am 22. Apr. (1745) wurde der Friede zu Füßen unterzeichnet. Vermöge desselben wurden die Hülfstruppen entlassen. Das Stiftsland Salzburg wurde bereits in Mitte des Monaths April, sowohl von den Baiern und ihren Allirten, als auch von den Oesterreichern geräumt. Die erstern haben, besonders nachdem das Domcapitel Oesterreichische Truppen in die Hauptstadt aufgenommen, übel gewirthschaftet, und würden noch übler gewirthschaftet haben, wenn nicht der commandirende Herzog von Sachsen-Hildburgshausen, dessen Hauptquartier zu Baumburg war, manchen Excessen Einhalt gethan, und durch Päße, womit Lebensmittel in die Hauptstadt gebracht werden konnten, eine bedeutende Erleichterung verschafft hätte, wofür ihm auch das Domcapitel durch ein eigenes Schreiben verbindlichst dankte.

Der Tod des Kaiser Karl VII. und daß hierauf (den 13. Sept. 1745) der Gemahl der Königinn Ma-

Maria Theresia Franz Stephan Großherzog von Toscana zum Kaiser erwählt wurde, hoben alle Anstände, welche die Wahl des Erzbischofes hätte finden können. Der Pabst genehmigte die Postulation des Bischofes von Olmütz unter dem 4. März. Da jedoch der neue Erzbischof bald nach seiner Wahl nach Olmütz reiste, und sich auch in Wien aufhielt, so trat er erst den 1. Jun. *) die Regierung an. Die Bestätigungsbulle traf mit dem Pallium den 12. Oct. ein, und den 8. des nähmlichen Monaths ließ er sich dasselbe umgeben. Jakob Ernest ward gebohren zu Hertwigswaldau in Schlesien den 14. Febr. 1690. Sein Vater hieß Franz Carl und war der Provinz Schlesien Untererbkämmerer und kaiserlicher geheimer Rath. Seine Mutter nannte sich Catharina Freyfrau von Pawlovski. Nachdem er die Gymnasialstudien zu Brünn vollendet hatte, gieng er nach Olmütz, und widmete sich daselbst der Philosophie und der Jurisprudenz. Als ihm jedoch den 29. Jun. 1709 sein Bruder Philipp das Domcanonicat von Olmütz resignirte, reiste er am nähmlichen Jahre im Oct. nach Rom, um in dem teutschen Collegium den theologischen Wissenschaften obzuliegen. Das geschah mit so gutem Erfolg, daß er schon im dritten Jahre die academische Würde eines

*) 300 Academicer paradirten bewaffnet, als der Fürst feyerlich in die Stadt einzog und in der Residenz am Dom die Huldigung der Stände, des Magistrats und der Staats- und Hofdiener empfieng.

eines Doctors der Theologie erhielt. 1711 wurde er zu Rom zum Subdiaconus, 1712 zum Diaconus und 1713 mit Dispens zum Priester eingeweiht. Die erste Messe las er ebenfalls zu Rom im Profeßhause der Jesuiten am Xaverius Altar. Nach einem vierjährigen Aufenthalt in Rom reiste er nach Teutschland zurück, und hielt sich bis 1716 in Tyrol bey seiner Familie auf, weil er erst in diesem Jahre vollen Besitz seiner Dompräbende in Olmütz erlangte. Es stand nicht lange an, so wurde er Assessor bey dem Consistorium und Archidiacon von Oppau. 1717 resignirte ihm sein Bruder auch das Domcanonicat zu Salzburg, worauf er 1719 in das Capitel trat. Der Erzbischof Harrach ernannte ihn zum Consistorialpräsidenten, sein Nachfolger der Erzbischof Firmian den 17. Jän. 1728 zum Bischof von Seckau, und Carl VI. aus eigener Bewegung zum wirklichen kaiserlichen geheimen Rath in Steyermark. Zehn Jahre hierauf (11. Oct. 1738) wurde er zum Bischof von Olmütz gewählt. *)

Als

*) Pastor Israel in almae cathedralis Olomucenae Pastoribus Liechtensteinianae Prosapiae Lapidibus et novo Moraviae Israele Jacobo Ernesto e Comit. de Liechtenstein Episcopo Olomucensi in Julio — Montanam Moraviae urbem solemnem ingrefsum celebrante Eulogiographia historica adornatus et in contestationem piae gratitudinis Eidem oblatus a Scholarum Piarum Liech-

Als regierender Fürsterzbischof dankte er vor allem alle Bediente ab, welche das Domcapitel während der Sedisvacanz angestellt hatte. So gar die Titel erkannte er nicht an, die es einigen Beamten ertheilt hatte. Das Capitel war zuverläßig nicht berechtiget, während der Sedisvacanz fürstliche Titel und Dienste zu verleihen. Das verbiethet das gemeine canonische Recht, indem es den Capiteln jede Neuerung untersagt.

Im Juni ließ er die Stände einberufen und den allgemeinen Landtag eröffnen. Die ständische Casse war in großer Verlegenheit. Der Oesterreichische Successionskrieg machte große Ausgaben nothwendig. Man häufte Schulden auf Schulden, und konnte endlich die Zinsen nicht mehr bezahlen, zumahl, da es nicht möglich war, die vielen Rückstände einzutreiben. Die Hofkammer allein war an Decimationen mit 127,500 fl. im Rückstande. In Betreff der Schulden, welche, während der erzbischöfli-

tenstenianis Collegiis in Moravia et Silesia fundatis Cremsirii, Vetero-Aquae, Freybergae et Albo-Aquae. Olomuci Typis Franc. Ant. Hirnle. Als Bischof von Olmütz ward ihm den 1. May 1743 die Ehre zu Theil, die Maria Theresia zur Königinn von Böhmen zu krönen, indem der Erzbischof von Prag Johann Moriz Gustav Gr. von Manderscheid damahlen in Ungnade gefallen war.

schöfliche Stuhl erlediget war, mit Genehmigung des Domcapitels gemacht worden sind und die 210,807 fl. 4 Sch. und 22 dl. betrugen, hatten die Capitularn schon damahlen beschlossen, daß die Hälfte davon die Hofkammer übernehmen und die andere Hälfte zwischen der Landschaft, und dem Clerus mit Beyziehung der milden Stiftungen getheilt werden sollte. Der weltliche Stand, das ist die Ritterschaft und der Bürger- und Bauernstand, sollten mit einer eigenen Anlage belastet werden, um die Schulden tilgen zu können, welche die Landschaft treffen würden. Dazu verstand sich der Fürst durchaus nicht. Darüber entstand nun ein Streit zwischen dem Erzbischofe und dem Domcapitel, welchem nur der Tod des Erzbischofes ein Ende machte. Der Fürst verlangte, daß der Rückstand, welcher unter der vorigen Regierung gemacht wurde, und auch der Georgi-Termin von 1745 in den Rechnungen gelöscht werden sollten. Nebstdem weigerte er sich, die Hälfte der während der Sedisvacanz gemachten Schulden zu übernehmen. Nachdem jedoch das Domcapitel dem Fürsten vorstellte, daß diese Schulden, um der notorischen Gefahr der Secularisation, und des gänzlichen Umsturzes des Erzstiftes vorzubeugen, und die Wahlfreyheit aufrecht zu erhalten, gemacht werden mußten, und daß schon deshalb eine bedeutende Summe Geldes zu borgen nothwendig war, weil die Hofkammer die 127,500 fl. rückständige Decimation nicht bezahlte, so ließ er im May 1746 den Ständen melden, daß er die, von dem Vermögen

der

der Palmi[illegible]en Pupillen zu Wien geborgten 100,000 fl. nebst den ausständigen Zinsen der Hofkammer zur Last legen lassen wollte, wenn die 127,500, welche sein Vorfahrer der ständischen Casse schuldig geblieben ist, in den Rechnungsbüchern getilgt würden, und man ihm zugleich für das Jahr 1745 keine Decimation abforderte.

Die Stände nahmen diesen Antrag mit Dank an. Das Capitel hingegen drohte, daß, wenn die Stände mir nichts dir nichts 127,500 fl. fahren lassen, so werde dasselbe weder eine Decimation bezahlen, noch einen Extrabeytrag zur Tilgung der Schulden machen. Hiernächst trugen die Stände dem Fürsten vor, daß sie bis Ende Nov. (1746) ein Deficit von 42300 fl. haben, wenn er ihnen nicht zu Hülfe käme. Auf diese Vorstellung versprach der Erzbischof, die dießjährige Decimation in monathlichen Raten zu 5000 fl. zu bezahlen. Zugleich erklärte er, daß er zur Stiftung eines Liechtensteinischen Beneficiums 6300 fl. an die Landschaft, dermahlen ohne Zins, abgeben werde. Ueber dieß erlaubte er den Ständen, 15000 fl. neuerdings aufnehmen zu dürfen. Endlich ermahnte er die Stände, die Ausgaben so viel möglich zu beschränken, und gab ihnen zugleich den Rath, den bemittelten Creditorn ein halbes Jahr keine Zinsen zu bezahlen. Schon früher wurde der hiesigen Bürgerschaft, weil sie vor einem feindlichen Einfalle bewahrt worden ist, und weil besonders die Kaufleute von den feindlich gegen-

über

über gestandenen Truppen bedeutende Summen gewonnen haben, eine außerordentliche Auflage von 50000 fl. abgefordert. Jetzt (im Sept. 1746) wurden von dieser Summe 10000 fl. abgestrichen, mit der Bedingung, daß die übrigen 40000 fl. binnen Jahresfrist erlegt werden.

Als das Domcapitel (1746) erfahren hatte, daß Baiern an rückständigen Salzgeldern 84000 fl. abgetragen hätte, so überreichte es dem Fürsten ein neues Schreiben, worinn es verlangte, er möchte den Ausstand von der vorigen Regierung abführen, und wenigstens ein Drittel der Decimation von den während der Sedisvacanz gemachten Schulden übernehmen, wozu er sich ohne dieß schon 1745 anheischig machen wollte. Da (in den ersten Tagen des Jahres 1747) auf dieses Schreiben eine abschlägige Antwort erfolgte, so beschloß das Domcapitel, ein dringenderes abfassen zu lassen, besonders, weil der Fürst nur unter der Bedingung an sein Erbiethen gehalten seyn wollte, wenn die während des erledigten erzbischöflichen Stuhles gemachten Schulden noch in diesem Jahre abgeführt würden. Das Domcapitel fieng das Schreiben mit dem Beweise an, daß die Bedingung zu erfüllen, platterdings eine Unmöglichkeit wäre, indem nach der vorjährigen Rechnung die Einkünfte der Landschaft nur 290000 fl. betragen hätten, zur Bestreitung der Ausgaben hingegen eine Summe von 330000 erfordert würde. Sey es auch, fährt das Capitel fort,

daß

daß die nähmliche Rechnung einen Casse-Rest von mehr als 200000 fl. ausweise, und daß durch Verminderung des Militärs und durch das Einstellen der nicht nöthigen Arbeiten an den Befestigungswerken 40000 fl. erspart werden können; so sey doch bekannt, daß ein großer Theil des Casse-Restes bloß auf dem Papier erscheine, indem gewöhnlich auch die Rückstände in Rechnungen als Remanenz aufgeführt werden, von denen man viele nicht eintreiben kann. Eben so wäre es auch bekannt, daß ein Reichskrieg zu befürchten sey. Zu geschweigen, daß ein bedeutender Casse-Rest immer nothwendig sey, weil die Steuern und der Accis spät eingehen, und die täglichen Ausgaben des ungeacht bestritten werden müssen. Es sey doch gegen die ersten Principien einer guten Staatswirthschaft, wenn immer neue Darlehn aufgenommen werden, um die Zinsen für die bestehenden Darlehen bezahlen zu können. Dahin sey es gekommen, weil die Hofkammer die Decimationen nicht abgeführt, und wohl je zuweilen auch den Accis für sich gebraucht habe. Die bereits unter der vorigen Regierung einberufenen Landfähnler und Feuerschützen nebst dem ordentlichen Militär, und den Arbeiten an den Fortificationen hätten mehr gekostet, als die in die Stadt aufgenommenen Oesterreichischen Truppen. Hätte man das System der vorigen Regierung, sich nähmlich im Nothfalle an einem oder dem andern Theile der kriegführenden Mächte anzuschließen, befolgt; so würde das ohne Vergleich mehr gekostet haben.

Was

Was geschehen sey, das sey zur Erhaltung des Stiftslandes, und folglich auch zur Erhaltung der Kammergüter und der Kammereinkünfte geschehen: folglich sey es auch billig, daß die Hofkammer einen Theil der Schuldenlast auf sich nehme. Das Domcapitel habe die Forderung auf ein Drittel herabgestimmt, um der Kammer keine zu schwere Last aufzubürden. Das Domcapitel mißkenne es keineswegs, daß die Einkünfte der Kammer, besonders durch den Verfall der Bergwerke, merklich herabgekommen seyen. Auch das Domcapitel habe durch den Krieg großen Schaden gelitten, so, daß manche Capitularn kaum standesmäßig leben können. Es weigere sich des ungeacht das Domcapitel auf keine Art, zur Abtragung der Schulden das Seine beyzusteuern. Der Ausstand von 127500 fl. rühre freylich von der vorigen Regierung her. Allein der selige Erzbischof habe die Stände schon auf die rückständigen Salzgelder angewiesen; da nun Baiern, wie es verlautet, die Rückstände schon wirklich zu berichtigen angefangen, und damit fortfahre; so sollte auch die Kammer den berührten Rückstand nach und nach abtragen. Nicht Abneigung gegen Se. Hochfürstl. Gnaden, sondern die Ueberzeugung, daß es Pflicht sey, habe das Domcapitel bewogen, diese Vorstellung zu überreichen. Sollte auch diese ohne Erfolg bleiben, so wäre das Capitel wider dessen Wunsch genöthiget, sich an alle Capitel der Reichshochstifter, und endlich gar an die höchsten Behörden zu wenden. Dasselbe könnte es nicht zu-

ge-

geben, daß die Unterthanen mit unerträglichen Steuern belastet werden, oder daß im widrigen Falle die Landschaft sich zahlungsunfähig erkläre, und nahmentlich die Schulden nicht bezahlt würden, welche während der Sedisvacanz gemacht worden sind, weil dadurch das Ansehen und der Credit des Capitels leiden würde. Der Fürst erklärte hierauf auf dem Landtage, daß die Hofkammer größere Lasten nicht übernehmen könne, als sie bereits übernommen. Das Domcapitel würde es dabey nicht haben beruhen lassen, wenn nicht der Tod des Erzbischofes dazwischen gekommen wäre.

Den 15. May 1746 ist der sogenannte untere Theil des Marktes Mittersill, der aus 39 Häusern bestand, mit der Kirche, durch eine Feuersbrunst in Schutt verwandelt worden. Der Schade belief sich auf 100,000 fl. *)

Nachdem Oesterreich mit Baiern Friede geschlossen hatte, dauerte der Krieg mit Preußen, Frankreich und Spanien noch fort. Um das teutsche Reich vor Einfällen fremder Truppen zu bewahren, hielt man es für nöthig, in den verschiedenen teutschen Kreisen darüber zu deliberiren, welche Mittel zu ergreifen wären, um Ruhe zu erhalten. Auch nach Wasserburg ward auf den 4. April

*) Hübners Beschreibung des Erzstiftes Salzb. II. B., S. 591. Koch. Sternfeld Salzburg und Berchtesgaden. I. B. S. 121.

April 1746 ein Baierischer Kreistag ausgeschrieben. Der Erzbischof von Salzburg ließ durch seinen Gesandten daselbst erklären, daß es jedem Reichsstande frey stehe, sein Contingent nach Gutbefinden zur Reichsarmee abzugeben, und daß er dem zu Folge sein Bataillon, getrennt von den Baierischen Kreistruppen, marschieren lassen werde. Churbaiern protestirte dagegen, und behauptete, das wäre den Reichsgesetzen zuwider, und würde die Auflösung des Kreises zur Folge haben. *) Dieser Differenz machten der Dresdner- und Achner-Friede ein Ende.

Als das Domcapitel 1514 secularisirt wurde, machte sich der Cardinal Matthäus Lang anheischig, dem Domprobst, sobald er zur Regierung gelangen würde jährlich 1000 fl. von seinen Tafelgeldern zu geben. Da jedoch durch die Empörungen der Bürger und Bauern seine Casse erschöpft war, so trat er anstatt den 1000 fl. dem Domcapitel das Schloß und das Amt Windischmatrey ab, und behielt sich nur die landesherrliche Gewalt, die Waldungen und die Jagd vor. Zugleich bedingte er sich das Recht, nach 20 Jahren das Schloß und das Amt gegen den jährlichen Erlag von 1000 fl. wieder einlösen zu können. Das Capitel sorgte durch die Wahlcapitulationen, daß dieses Recht nie in Ausübung kam. Der Erzbischof Paris nahm jedoch diese Herrschaft, deren Genuß dem Domprobst eingeräumt war, gegen 4300 fl. auf

---

*) Lave Kreisrecht S. 644, §. 4.

auf 3 Jahre in Pacht, welcher von den Erzbischöfen von Zeit zu Zeit entweder stillschweigend oder ausdrücklich erneuert wurde. Doch ward der Pachtschilling von 4300 fl. auf 4000 fl. herabgesetzt. Im J. 1746 wollte der damahlige Domprobst Andreas Jacobus Gr. von Dietrichstein die Herrschaft Windischmatrey wieder selbst administriren und genießen. Der Erzbischof erklärte hierauf, daß er bereit wäre, um 500 fl. mehr zu bezahlen. Da jedoch der Domprobst 4600 fl. verlangte, und der Erzbischof sich dazu nicht verstand; so ernannte er, der Erzbischof, den Pfleger zu Lemberg Fichtel zum Landpfleger von Windischmatrey, und den Oberschreiber von Werfen Spingruber zum Umgelder- und Steuer-Einnehmer. Weil der Erzbischof, auch auf wiederholte Vorstellungen des Domcapitels, sich von seinen Beschlüssen nicht abwendig machen ließ, so bequemte sich endlich der Domprobst, den angebothenen Pachtschilling von 4500 fl. anzunehmen.*)

Den 24. März 1746 ist der Bischof zu Chiemsee Joseph Franz Gr. von Arco mit Tode abgegangen. Den 1. May hierauf verlieh der Erzbischof dem Domdechant Franz Carl Erbtruchseßen und Gr. zu Friedberg und Trauchburg, und das Capitel wählte den 8. Nov. den Leopold Anscharius Gr. von Starhemberg zum Domdechant.

Im

*) Nachrichten von Juvavia S. 440 und Capitelprotocoll 1746 und 1747.

Im nähmlichen Jahre den 8. Dec. starb auch Johann Joseph Gr. von Harrach. Der Domdechant Gr. von Starhemberg, der eben Turnarius war, verlieh die vacante Domprâbende bald darauf (den 20. Dec. 1746) den Gr. Anton von Breuner. Allein den 16. Jän. 1747 ließ der Franz Anton Gr. von Khevenhüller, seit 1734 Bischof zu Wienerisch-Neustadt, dem Domcapitel das Diplom vorlegen, kraft dessen er vom Kaiser Franz zum Precisten ernannt war. Das Capitel überließ es den beyden Candidaten, sich über ihre Ansprüche zu vergleichen. Unter dem 20. Apr. (1747) erklärte der Precist, daß, wenn Breuner im künftigen Monath, als einem erzbischöflichen Monath, seinen Anspruch auf das Canonicat, welches durch den Tod des Gr. Harrach erledigt worden ist, ihm resigniren würde; so wäre er bereit, eine Umschreibung seines Diploms auf den Gr. Breuner zu bewirken. Sollte dieser Vergleich entweder vom Gr. Breuner oder vom Domcapitel nicht angenommen werden, so werde er sich an Se. *Kaiserl. Majestät* wenden. Gr. Breuner ließ dem Capitel melden, daß er sich mit dem Precisten durchaus in keinen Proceß einlassen wolle. Hierauf wurde der Gr. Khevenhüller investirt. Von Anton Gr. von Breuner geschieht keine Meldung mehr. Vielleicht hat er primas preces auf eine andere ihm anständige Dompfründe erhalten.

Unter dem 1. März (1747) eröffnete der Erzbischof dem Domcapitel, daß er gesinnt wäre, ein Leih-

Leihhaus (Mons pietatis) zu stiften, damit der Bedürftige gegen einen geringen Zins, ohne ein Opfer des Wuchers zu werden, auf Pfänder die benöthigte Geldhülfe erhalten könnte. Er legte in der Absicht demselben einen Entwurf von Statuten vor, nach welchen verfahren werden soll. Das Domcapitel genehmigte den 20. März die Stiftung mit Bemerkungen gegen die Statuten Num. 11 und 23. Allein der Fürst hatte die Statuten bereits den 5. Jän. des nähmlichen Jahres bekannt machen lassen.*) Da ein solches Institut ohne Fond nicht bestehen kann; so hinterlegte er aus seinen eigenen Mitteln 33000 fl. bey dem Stadtmagistrate, und noch kurz vor seinem Tode 20,000 fl. zu einem anständigen Gebäude. Seinem Nachfolger Andreas Jacobus war es vorbehalten, das Leihhaus zu erbauen, und den Dürftigen zu eröffnen. Eine sehr weise Verordnung erließ er ebenfalls noch im vorletzten Monath seiner Regierung, kraft welcher er allen Gewerbsleuten verbothen hat, Minderjährigen zu borgen, unter der Bedrohung, man werde ihre Klagen um Bezahlung bey Gericht abweisen, und sie überdieß strafen. Geleistete Bezahlungen sollten in den Vormundschaftsrechnungen nicht passirt werden. Sogar sollten die Minderjährigen, wenn sie zur Volljährigkeit gelangen, den Regreß gegen ihre Vor-

*) Die Statuten finden sich in Zanners Auszuge der Salzb. Landesgesetze I. B. S. 118.

Vormünder zu ergreifen berechtiget seyn, welche dergleichen Schulden bezahlt haben.

Sein Plan, aus Strafgeldern einen Fond zu einem Zuchthause zu begründen, ist gescheitert, weil man das bereits vorhandene Geld zu andern Zwecken nöthig hatte.

Jacobus Ernestus litt bereits einige Wochen an Podagra, und war zugleich von einem abzehrenden Fieber befallen; indem die Lungen angegriffen waren, als er den 25. May seine letzte Willensmeynung über sein Patrimonialvermögen verschlossen nebst einem Decret dem Domcapitel überreichen ließ. Im Decret ersuchte er das Domcapitel, diesen seinen letzten Willen zu unterlegen, und denselben nach seinem Tode den nächsten Anverwandten zu eröffnen. *) Zwey Tage hierauf empfieng er im Beyseyn des ganzen Hofstaats die Sterbsacramente. Da nun alle Hoffnung einer Genesung verschwunden war, und sein Leibarzt Agliardi versicherte, er werde kaum noch 2 Tage leben; so

*) In der gedruckten Leichenpredigt heißt es: Dem Erzstifte habe er hinterlassen seinen eigenen mit sich gebrachten Bischofstab, ein kostbares Pectoral, einen kleinen Hausaltar, wovon jedes Stück gegen 15000 fl. werth gewesen seyn sollte, einen Nachtleuchter schwer von Silber, und alle mitgebrachten Pferde und Kutschen. Zu Gunsten der Unterthanen habe er hinterlassen 25000 fl. aus seinen Allodialgütern, damit sie um ein Drittel weniger Weihsteuer bezahlen dürfen.

so rief man mittels einer Estafette den Domcapitularn Gr. Podstatky, welcher auf der Reise nach Wien begriffen war, um dem Auftrag seines Onkels des Erzbischofes gemäß, und in dessen Nahmen, vom kaiserl. Throne die Lehen zu empfangen, zurück. Er hatte bereits Linz erreicht. Zwey Tage mußte er mit dem Tode kämpfen, bis er endlich am 12. Jun. (1747) in seinem 57ten Lebensjahre den heftigsten Schmerzen und wiederholten Convulsionen unterlag, und eine Beute des Todes ward. Einige Stunden hierauf wurde sein Leichnahm von Mirabell, wo er aus dieser Welt schied, in die Residenz an dem Dom gebracht, und den 20. Jun. seiner hohen Würde gemäß in der Cathedralkirche nahe am Franciscus-Altar zur Erde bestattet. Niemand versagte ihm das Zeugniß, daß er ein frommer und eifriger Seelsorger gewesen sey; *) aber als

Fürst

*) In der oben angeführten Leichenpredigt wird erzählt: Er hätte täglich Messe gelesen, und nach derselben einer beygewohnt. — Als Bischof zu Seckau und zu Olmütz habe er vielen Kranken die Sterbsacramente gereicht. — In allen ihm anvertrauten Diöcesen habe er die Visitationen in Person vorgenommen, und die Jugend catechisirt. — Wo es einen besonders feyerlichen Gottesdienst in seiner Nähe gegeben, habe er demselben beygewohnt. — Alle Festtage habe er strenge beobachtet, und sich noch besondere vorgeschrieben. — Selbst bey feindlichen Einfällen in Schlesien und Mähren hätte er, während er Bischof von Olmütz war, seine Heerde nicht nur nicht verlassen,

Fürst wurde er von den Salzburgern nicht geliebt. Seine Haushaltungsgrundsätze waren in der That nicht allemahl gerecht. Es scheint, daß er der irrigen Meynung gewesen sey, er wäre nicht verbunden, die Schulden seines Vorfahrers, die derselbe auch als Fürst gemacht hatte, zu bezahlen, und setzte demnach das Guthaben der Unterthanen auf ein Drittel herab. Daß er von dem Rückstande der Hofkammer an die ständische Kasse nichts wissen wollte, ist bereits gesagt worden. War er in der That nach strengem Rechte befugt, manche Schmälerungen der Besoldungen und der zufälligen Einnahmen der

sondern sie vielmehr dadurch unterstützt, daß er während des Krieges über 60000 fl. theils in der Domkirche, theils in der Residenz verbaut. — Zu Podorzelitz, welche Herrschaft ihm eigenthümlich zugehörte, hätte er zur Ehre des h. Johann von Nepomuck ein ansehnliches Gotteshaus von Grund aus gebaut, und eine einträgliche Pfarr gestiftet. — Nachdem er bereits das Piaristenkloster zu Weißwasser erbaut und gestiftet, habe er demselben noch eine bedeutende Summe Geldes geschenkt, damit ein Medicus eine Apotheke unterhalten, und in einem Seminar 12 Knaben in den Wissenschaften unterrichtet würden. — Er hätte sehr reichliche Almosen ausgetheilt, und seine Küche und sein Keller wären den Geistlichen und Fremdlingen immer offen gestanden. — Die Cathedralkirche zu Olmütz habe er mit neuen Paramenten, und mit zwey neuen Orgeln versehen, und zu Salzburg habe er für die zwey Seitenaltäre der Domkirche Antependien vom gediegenem Silber machen lassen u. s. w.

der Hof- und Staatsdiener eintreten zu lassen; so verlor er doch auch dadurch die Achtung und Liebe Vieler. Auf den Antrag der Majorität der Stände verminderte er die Gagen der Officiere, und die Erhöhungen von Besoldungen, welche das Domcapitel während der Sedisvacanz freylich gegen das gemeine canonische Recht manchen Beamten und Dienern bey Hof bewilligte, strich er alle weg. Freylich war die Kammer in einem solchen Gedränge, daß sie zuweilen kümmerlich die nothwendigen Ausgaben bestreiten konnte, obgleich der Erzbischof keine besondere Auslage veranlaßt hatte. Kurz vor der neuen Wahl fand das regierende Domcapitel nur wenige Tausende bey dem Hofzahlamte, so, daß es genöthiget war, um die Wahlkosten berichtigen zu können, neue Darlehn zu suchen. Die Eifersucht der Salzburger gegen das große Personal, welches Jacob Ernest aus Olmütz mitbrachte, und daß er gelegentlich hier anstellte, hat die Gemüther Vieler von ihm abgewendet.

Beylage

Nro. I.

Warum bey Abfassung des Emigrationspatens das Westphälische Friedensinstrument außer Acht gelassen worden ist.

1.) In Erwägung, daß die beneficia pacis denen alleinig zu Guten kommen, welche sich bey Veränderung ihres Glaubens ruhig halten, mit gebührender subjection, vnd gehorsamb das ihrige verrichten, vnd zu keiner Verwürrung Ursach geben.

2.) Im fahl auch dieses beschehen wäre, so hätte man jedoch das triennium nit zu gestatten billich anlaß gehabt, in Bedenckhung, daß Se. Kayserl. Mayståt Leopoldus höchstseel. angedenckhens, alß Tyrol. Landsfürst vnangesechen des so genanten Corporis protestantium villfåltigen gegenstrepitiren weder das triennium, vill weniger die freye disposition ihrer haabseeligkheiten, noch die ausfolglassung der Kinder, denen im Tyrol ao. 1685. et seqq. sich zu Luth. religion einbekhennten

so

so genannten tefferregg. Vnterthannen, sage der dem Hochfürstl. Schreiben vom 30. 9bris 1731 beygelegten acten, haben gestatten wollen, zu deme, vnd

3.) Geben die acta prothocollaria, et Memorialia, lauth producten von 7. Martii lezt abhin, welcher gestalten die irrgegangene Vnterthannen von dem triennio von selbsten, vnd freyen muths gewichen: einfolglich der Gentilottische Vortrag erfüllet, vnd das ganze wesen dem allergnädigst Kayserl. gesinnen gemäss die gestalt einer freywilligen emigration erreichet habe; danenhero und

4.) Haben Se. Kaiserl. Mayståt vnterm 16. May lezt abhin allergnädigst erkhent, daß nunmehro das emigrations-werckh das ienige aussehen gewunnen habe, welche es nach maass des Westphålischen Friedens haben solle. Zu deme vnd

5.) Haben Se. Hochfürstl. Gnaden in gefolg des allergnådigsten Vorworts alle gefangene frey gelassen, es haben aber Se. Kayserl. Majeståt in dero allergnådigsten rescriptis mehrmahlen herkhommen lassen, daß im fahl denen dissortigen emigranten libera de bonis disponendi facultas ad litteram pacis gestattet, alle gefangene vnentgeltlich, auch mit nachsicht der hafft vnd Azungs-Costen entlassen, hierdurch denen gegenseitigen Stånden ein genåge geleistet, allem Uebel ausgewichen, alles complanirt,

vnd

vnd der sach zu gemeinschatfflicher Zufridenheit die vollkhommene maaß gegeben seyn wurde, welches vmb so mehr plaz finden will, alß nunmehro

6.) das ganze emigrations werckh Crafft producten von 16. Junij iüngst abhin alß ein ganz freywillig: vnd friedensschlußmässig einhellig gesuchter auszug sich ansehen lasset, allermassen aus erstermehnten beylagen sattsamb erhellet, wie diese vnruhige leuth ihre vorige bitte mit einer solchen vngestimme erneueret haben, daß sye alle auf einmahl aufbrechen wolten.

Schliesslichen so hat man auch Erzstifftl. seits vmb denen protestirenden die volle maas zugeben, neue, vnd mit dem westphäl. Friedens-Schluß ganz einstimmige patentes vnterm 1. lezt verweilten Monaths Augusti verruffen, vnd anschlagen lassen, vnd ist man noch überhin erbiethig die eungeschlichen: etwo nit einehmblichen worthe aus: vnd reformirter, mehrmahlen publiciren *zu lassen*, auch der notthurfft nach der nachglebung halber sich solcher gestalten zuverreversieren, benebens der getröstl. hoffnung lebend: man werde dem so genannten Corpori protestantium ein mehrers nit per Sententiam zu erkhennen, vnd respective dem Erzstüfft aufbürden wollen, alß dasselbe verlanget, welches albereits ein geraume Zeit hero sich ganz still haltet, vnd begreiffet nur gar wohl, daß man von vns ein mehrers nit verlangen möge.

Bey-

Beylage

Nro. II.

Demnach bey letzthin von denen Unterthanen inner des Gebürgs dieses hohen Erzstüfft Salzburg erregter aufruhr wird anmit gesuecht freyen exercitio Ihres Luther. Glaubens, auch die Knappschaft am Dürrenberg nächst Hällein durch ein hechsten orts unterthenigist eingereichtes Memoriale und Ihre übrige aufführung deutlicher zu vermerkhen gegeben, daß selbe bey ihnen nit gestattend, freyen Exercitio Ihres Luther. Glaubens freywillig zu emigriren entschlossen wäre, alß wurde Mann von Seithen obgedacht hohen Erzstüffts Salzburg in solchen Fahl umb an der Taugßambe Berg Arbeither sich zu bewerben veranlasset, wird in solcher Absicht auch von den fürstl. Stüfft Bertesgaden ein- so ander daßelbst anständig außfündende Persohnen so wohl durch Schrüfft als mündliche requisition anzußuechen benöthiget, vonnetwillen dann von bemelt fürstl. Stüfft die willfahrig-nachbahrl. zueßag beschehen, wird zu dem Endte, damit man wegen Ueberlassung solcher Berg-Arbeither ein ordentliches schlißen und ausmachen khönnte, von Seithen des hohen Erzstüffts Salzburg der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Franz Rochus Auer von Winkhl, Freyherr Gold von Lamboding, Hochfürstl. Salzburger. Kammerer, Geheimer Rath und Hofcammer-Director, dann Hochedelgebohrne Herr Hyeronimus Cristani de Rallo Hochfürstl. geheimber Rath, Hofcanzler, geheimber Kanzley-Director, und

und Lehenpropst, dann ex parte des fürstl. Stüffts berchtesgaden die Wohledelgebohrne Herrn, Philipp Jakob Löhr Hochfürstl. berchtesgadner. Hofrath und Canzley-Director auch Salz-Commissarius, dann Herr Gerhard Gerlichs, auch Hochfürstl. berchtesgadner. Hofrath, Wald-Director und Pau-Commissarius deputirt und die sache nachfolgender Gestalten verabredet und beschlossen worden.

Erstens. will Mann hiemit von seithen gedacht fürstl. Stüffts Berchtesgaden zu Bezeugung guetter Nachbarschaft die ehe vorhin anverlangte daselbstige Berg Arbeither mit namen Christian Lindtner und Hannßen dessen Sohn, Wolfgangen Khurz, Simon Pfiner und Sebastian Pfiner, dann Vlrichen Angerer (welcher zwar bereits in Dürnberger Arbeith stehet, und nur ratione emancipationis allda beygeßetzt würdt) dem hohen Erzstüfft Salzburg frey überlassen, auch ersterwähnte Bergarbeither von ihrer Leibaigenschaft, sobald sye sich bey ihrer Herrschaft Supplicando hierumben werden gemeldet; und die von ihnen in Berchtesgaden dermahlen beßüzende Güetter käuflich angelassen haben, wann sye in Erzstüfftl. Diensten verbleiben, und davon freyen Mueths nit austretten werden, in welchen Fahl die Leib-Aigenschaft, wie dann deren emancipations-Brief des mehreren in sich begreiffen würdet, vorgedacht fürstl. Stüft vorbehalten verbleiben solle, frey und loß Sprechen, doch und

An-

Andertens, das Mann Ihnen Salzburger. ßeiths noch Gestalt Ihren Verdienst und praestiren: der Arbeit billige Belohnung außfolge, und im Fall,

Drittens wiederhollt überlassene Berg: Arbei: ther nach der zeit, alters oder anderer Gebrechlich: kheiten halber zu fernen Diensten und Bergarbeith untauglich werden, dießelbe mit einer Hochfürstl. Gnad und Provision, gleich andern derley Berg: Arbeithern mildreichist dergestalten angeßehen, daß sye wede in ihr Geburts Ort angewissen, noch zu Beschwärnuß des fürstlichen Stüffts in ihr Vater: land zurück zu kehren veranlasset werden sollen.

Viertens. Da nun das von Seithen des hohen Erzstüffts das sonst gewöhnliche Drittel der Dürrn: bergischen Salzarbeither mit Berchtesgadner. Unter: thanen wie diße die von denen ßeiner Zeit etwann emigrierenden Unterthanen Rückhgebliebene güetter durch khauf an sich bringen, und so hienach ex parte des fürstl. Stüffts in Vorschlag gebracht wer: den sollen (wenn anderst dieße hierzue tauglich zu ßein gesunden und der allein ßeelig machenden ca: tholischen religion beygethann ßein werden) wie vorhin also noch inskhünfftige hergebrachter massen beßetzet werden, in gefolg dessen dann und

Fünftens haben die von Seithen des hohen Erzstüffts hh. verordnete in namben deßen ob: ver:

verstandene Yberlassung mit obangeregten Beding nußen, als eine guet nachbarl. willfährigkeit wor: durch mehrgedacht fürstl. Stüfft Berchtesgaden nec directe nec indirecte praejudicirt noch von Seith des hohen Erzstüfft in die mindeste consequenz ge zogen werden solle, hiemit angenommen, auch die: se wilfährigkeit bey all sich eraigen mögenden nach barlichen anliegenheiten hingegen zu erwiedern sich vernemmen lassen und anerbotten; dessen zu wahrer Urkhund und becröfftigung ist gegenwerthiger Recess errichtet in duplo ausgefertigt, und von Eingangs: erwähnten Hrn. ab und angeordneten aigenhändig unterschriben und gefärtigt worden: so geschehen. Salzburg den 11. M. Tag Okt. Anno 1732.

(L. S.) Fr. Rochus Auer von Winckhl.

(L. S.) Phil. Jak. Lohr.

(L. S.) Hieron. Cristani von Rhall.

(L. S.) Gerard Gerlichs.

Bey=

Beylage

Nro. III.

LEOPOLD von Gottes Gnaden Erz-Bischoff zu Saltzburg, Legat deß Heil. Apostolischen Stuhls zu Rom, und des Teutschlands Primas etc. etc.

Unserm Consistorio ist ohnehin bekannt, was ..it einiger Zeit von wegen einer in Unserer Lieben ..rauen Gottes-Haus am Plain gehalten: nach der ..and auch ohne Unser, oder Desselben Vorwissen, ..nd Beangnehmung zum Druck beförderten Pre..ig, auch anderen Ursachen willen für gefährliche ..otus, und Mißverständnussen sich geäusseret: dann ..as für sträffliche Unwarheiten, und allerley andere ..rund- und bodenlose Erzehlungen, zur allgemeinen ..ergernuß, sonderheitlichen aber deren devoten ..lienten Mariæ, deren eyfrigen Cultum, Anruff- ..nd Verehrung in Unsern Landen bestens einzupflan..en, und aufrecht zu halten, von Anbeginn Unse..er angetrettenen Regierung Uns äusseristen Kräf..en angelegen seyn lassen, dem gemeinen Mann haben wollen beygebracht werden.

Wie Wir nun aber derley schädliches Unweesen gleichgiltig anzusehen keineswegs gemeynt seynd, sondern vilmehr Unser obhabendes Ober-Hirten-Ambt, und Lands-Fürstliche Obmacht derley ärgerlichen Unfug zeitlichen vorzubiegen, und so un-

be-

besonnenes Beginnen in seiner ersten Geburt zu dämpfen, Uns stracks anweiset;

Als ist Unser ernstliche Verordnung an erwähnt Unser Consistorium hiemit, daß nicht allein bey demselben vorverstandener Dingen halber kein Gespräch mehr pro-vel contra gehalten: darvon wenig, oder vil geschriben: publice vel privatim hierüber disputirt: und daß sich dasselbe vilmehr, und lediglich an der Lehr deß Sacrosancti Oecumenici Concilii Tridentini Sess. ultima de Invocatione, Veneratione, et Reliquiis Sanctorum, vest, und ohne einigen anderweitigen Zu- und Absatz, so solcher Lehr wahren Weesenheit auch nur im mindesten zu kräncken, oder zu alteriren vermögend seyn därffte, halten: sondern, damit ein- so anderes auch an Seithen dasig-Unserer Universitæt, des Closters St. Peter, und aller andern Clöster alda, und im Land: dann deren sammentlichen Seelsorgern und Predigern, befolgt, und deme unausbleiblich, auch bey Vermeydung Unserer höchsten Ungnade, nachgelebt: alle insgesambt auch, und deren jeder insbesondere, sich aller dem Predig-Ambt unanständigen Hizigkeiten, und unbescheidentlichen Zumuethungen durchgehends enthalten, von Stund an, in Unserm Namen, die behörige Befehle gegeben werden sollen; worbey Wir demselben Gnädiglich unverborgen lassen, daß Wir unterm heutigen Dato disertwillen auch an Unser Ehrwürdiges Dom-Capitl das Benöthigte erlassen: andern aber, die

dise

dise Unsere Verordnung einiger massen angehen, und berühren mögte, die nemblich gehorsamste Befolgung allbereits ernstlich seye aufgetragen worden. Actum et Decretum Salzburg den 23. September 1740.

LEOPOLD.

Beylage

Nro. IV.

Maria Theresia von Gottes Gnaden zu Hungarn und Böheim Königin, Erzherzogin zu Oesterreich etc. etc. Hochwürdigst, Hochwürdig und Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne und Ehrsame, Liebe, Andächtige. Wir bedauren um so mehr den in der person Weyland des Hochwürdigst - Hochgebohrnen Fürsten, Leopold, Erzbischoffen zu Salzburg, Legaten des Apostolischen Stuhls zu Rom Lbden, gethanen, und Uns von denenselben unter dem 23. dieses notificirten Verlust, als Uns des Seelig Verstorbenen ausnehmende Frömmigkeit, und besonderer Religionseifer satsam bekannt, niemahlen aber mehr, als iezo, sowohl die Religion und Erhaltung derer teutschen Erz- und Hochstifter, bevorab aber des Erz-Stifts Salzburg, als auch die ganz Reichsgrundverfassung in Gefahr waren.

Eben diese Gefahr hat Uns bald nach erfolgten dritten treulosen Preussischen Friedensbruch bewogen, wie an mehr andere Teutsch-Patriotisch-gesinnte Chur- und Fürsten des Reichs, also auch an Seine Liebden, neben anschlüssige Zuschrift unter dem 30ten Augusti jüngsthin zu erlassen. Wir haben zu glauben alle Ursach, daß deren Innhalt nicht minderen Eindruk zu Salzburg, als anderwärts gemacht haben werde. Nun hat aber vorangedeutete Gefahr seithero nicht ab-, sondern zugenohmen: wie aus Unseren beeden zum öffentlichen Druck beförderten Zuschriften an Löbl. Schwäbischen Kreyß-Convent überzeugend erhellet. Selbe erstreket sich zwar überhaubt auf sammentliche minders mächtige Stände des Reichs ohne Unterschied der Religion; doch betrift sie noch weit mehrers diejenige, welcher Unterdrukung zum Behuf derer bekannten Vergrösserungs-Ideen, oder so benamseten Arrandissemens sammentlicher an dem Frankfurter Unions Tractat theil habender Bundsgenossen, und bevorab zur Wiedererrichtung des so sehr erhobenen ehemaligen Königreichs Bayern am meisten diensam scheinen möchte. Das Erzstift Salzburg ist darunter vor anderen unstrittig mitbegriffen, wie man dann abseiten des mit Unserem Hohen Gegentheil engst verknüpften Königs von Preussen nicht gänzlichen in Abrede zustellen vermöget hat, was wegen Secularisirung einiger fetter Bißthümer, und zwar nahmentlich des Erzstifts Salzburg, in der hiesigen

Beant-

Beantwortung der vom Grafen Dohna vorgelesenen Declaration einkommt.

Was sich unlängst mit der erzwungenen nichtigen Coadjutorio Wahl zu Preßlau ergeben, wie gewaltig gegen die ihr Gewissen nicht beschweren wollende dortige Thum-Capitularen verfahren worden, und wie in ganz Schlesien gar alle Wahlfreyheit aufgehoben, in der That aber anmit die catholische Religion ausgerottet werden wolle; ist eine Reichs- und weltkündige Sach; anbey eben so wenig zu mißkennen möglich, daß an einem so grossen Unheil nicht der mit Preussen im Krieg verfangene, sondern der engst mit diesem König verknüpfte Theil Schuld tragen könne: bevorab da noch überdas das Toeringische Schreiben an Grafen Perusa von 21ten Octobris 1740 klar beweiset, daß eben dieser König zu seinen ungerechten und unkristlichen Unternehmungen gleich allen Anfangs von Churbayern angereizet worden. Und ist allein der von mehreren Chur- und Fürsten des Reichs bezeugten Standhaftigkeit zuzuschreiben, daß nicht schon vorlängst dem Preussischen Verlangen wegen Einräumung der alternativæ des Directorii im Fürstlichen Collegio vom Frankfurter Hof offentlich die Hände gebothen werden. Wornebst Ewer Ewer Liebden Liebden, und denenselben nicht entfallen seyn kann, wie grosse Drangsaalen vor ungefehr zweyen Jahren die Salzburgische Neutrale Reichs-Lande theils von denen eigenen, und theils von de-

nen Chur-Bayerischen Hülfsvölkern erlitten, auch noch grössere erlitten haben würden, wofern nicht Unsere siegreiche Waffen den Feind von dortigen Gränzen vertrieben hätten. Gleichwohlen liesse man damahls gegnerischer Seits noch einige Mässigung von Zeit zu Zeit hervorbliken. Nunmehro aber ist, wie aus obangezogenen Unseren Landen beeden Schreiben an Schwäbischen Kreiß Konvent, und deren Beylagen erhellet, die Larven völlig abgethann. Was nun bey so bewandten unläugbaren Umständen, die jedem wahren Teutschen angebohrne Liebe des Vaterlands, der billige Abscheu für ein fremdes unerträgliches Joch, die eigene Rettung, die gegen Gott und das Erzstift obhabende schwere Eid und Pflichten, mit einem Wort, das Gewissen, kristliche Gesinnung, und was nur immer Adelichen und Geistlichen personen am meisten zu Herzen dringen kann, erheischen, das bedarf Unserer Anführung keineswegs. Wann jemahlen nöthig ware, auf die Wahl eines solchen Vorstehers zu gedenken, von welchen man vollständig versichert seyn kann, daß er nicht nur so ungerechte Vorhaben, und derer Theilhaber, weder directe noch indirecte begünstigen, sondern im Gegentheill denenselben mit so Heroischer Standhaftigkeit, als einen geistlichen Fürsten, Primatum von Germanien, und Legaten des Apostolischen Stuhls zu Rom geziemmet, widerstehen werde; So ist es fürwahr aniezo unentbehrlich. All-andere minders andringende Betrachtungen haben so grossen objectis zu weichen, und die

Einig-

Einigkeit zwischen all-jenen, welche gleich kristlichen Sinnes seind, ist anjezo noch mehr, dann nie erforderlich. Da wir nun nicht allein für Unser Erzhaus, sondern zugleich auch für diese sammentliche Objecta streitten; So ist des einen Wohlseyn von Erhaltung des anderen unzertrennlich, und Uns anbey gleichgültig, auf wen die Wahl ausfallen möchte, so bald sie nur, wie Wir nicht zweifien wollen, noch können, einen wahren Eiferer für das Beste des Erzstiftes, des Reichs und der Kristenheit betrift. Hierbey aber lassen Wir es nicht bewenden, sondern fügen zu noch kräftigeren Darthuung Unserer dem Erzstift zutragender ausnehmender Neigung und Wohlmeinung die weitere Versicherung hinzu, daß, wann in gegenwärtigen verkehrten Zeiten entweder Dero uneingeschränkten Wahlfreyheit etwas sollte in Weg geleget, oder die Ruhe derer Salzburgischen Neutralen Reichslanden im mindesten angefochten werden wollen; Wür jene Wahlfreyheit, und diese Lande nicht minder, als Unsere Eigene Gerechtsame und Erbländer nach äußersten Kräften zu vertheidigen erbiettig seind. Und hierinnen bestehet der wesentliche Jnnhalt des Unserem bevollmächtigten Ministro, dem Hoch- und Wohlgebohrnen, Unserem würkl. geheimen Rath, Kammerern, auch Oesterreichischen Hofrath, und des Reichs lieben getreuen, Ferdinand Grafen von Harrach, mitgegebenen Anweißung. Da er nun mit derley, Ewer Ewer Liebden Liebden, und dererselben eigenen Gedenkensart durchaus gemässeren Befehlen verse-

hen

hen ist; So waltet bey Uns um so weniger einiger Zweifel ob, daß er von Ihnen auf eine dem begleitenden Characteri gemässe Art werde angesehen, und ihme Unserem Königl. Abgesandten und bevollmächtigten Ministro in allem, was von Unsertwegen er vorzutragen haben wird, gleich Uns Selbsten vollständiger Glauben beygemessen werden. So Wir bey sich fügender Gelegenheit gegen jeden aus ihnen, und die Ihrige danknehmig zu erwiedrigen unermanglen. Verbleiben anbey Ewer Ewer Liebden Liebden, mit respective Freundschaft, und allem Guten, dann Königl. und Landesfürstlichen Hulden und Gnaden, wie auch Königl. geneigten Willen und Gnaden Denenselben wohl beygethan. Geben in Unser Stadt Wien den 31ten Octobris im 1744ten Unserer Reiche im 5ten Jahre. Maria Theresia m. p.

Beylage

Nro. V.

BENEDICTUS PP. XIV.

Dilecte Fili Noster, Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Quando huc delata fuit notitia, Optimum Nostrum Dominum Cardinalem Lamberg non fuisse electum

electum in Archiepiscopum Salisburgensem, ingenue omnino Ipsi fatebimur, id nobis displicuisse; quia et magna Ipsius merita semper magis exaltari perlibenter vidifsemus, et simul ansam habuifsemus jure sperandi, amplam adeo Dioecesin fancte, pieque gubernatum iri. Duravit hic dolor Noster, usque dum electionis Instrumentum perlustravimus. Tum enim, cum in eo numerum votorum, quae in primo Scrutinio tulerart, observafsemus, et Heroicam Ejus animi moderationem, qua Sese continuit, ne litem suscitaret, sperspexifsemus (cujus equidem intentandae rationes habuit validifsimas) sed quae mota post se traxifset effectus Ecclesiae Salisburgensi parum propitios, praeprimis exinde, quod ea longiori tempore Pastore fuifset orbata, praeter alias adhuc multas, easque graves circumstantias, quae sese menti Nostrae objecerunt; consolari Nos sensimus, cum Nobis videretur Negotium hoc Divinae Providentiae manu ea ratione ductum fuifse, quae Domino Cardinali Nostro gloriam sane pariat majorem illa, quae in acquisitione Salisburgensis Infulae Eidem obtigifset; et quod, non obstante generosa Domini Cardinalis actione, Eadam Providentia Ecclesiae Salisburgensi de digno Praesule sciverit providere. Lubenti igitur animo accipiat Nos Ipsi (ut ex toto corde facimus) congaudere, summoque Deo ex toto pariter corde gratias agere, quod hacce aetate Nostra in sacro Cardinalium Collegio exemplum Nobis ob oculos ponat, dignum omnino, quod Ecclesiae Annalibus in-

inseratur. Bonam Nobis suam conservet amicitiam, et Dominum Deum pro nobis exoret, Qui hoc vere summopere indigemus: dumque plenis Ipsum visceribus amplectimur, Apostolicam Eidem Benedictionem impertimur. Datum Romae apud Sanctam mariam Majorem, die 3. Aprilis, 1745. Pontificatus Nostri Anno Quinto.

Loco ✝ Sigilli.

foris.

Dilecto Filio Nostro Cardinali de Lamberg, Episcopo Pafsaviensi.

An-

Andreas Jakobus,

ein und sechzigster Erzbischof vom Jahre 1747 bis 1753.

Kaum war der Erzbischof Jakobus Ernestus Gr. von Liechtenstein todt, so nahm das Domcapitel dem bisherigen Hofcanzler Christani von Rhall, zwar nur bis zur künftigen Wahl, den Wirkungskreis ab, den er als Director des Hofrathes, und als Hofcanzler hatte. Es entzog ihm nichts von seinem Gehalt; sogar durfte er den Sitzungen des Hofrathes beywohnen; auch hatte er freyen Zutritt bey der geheimen Canzley; aber das Directorium im Hofrath vertraute das Domcapitel dem Ferdinand Joseph Freyherrn von Rehling, Vicehofmarschall und Pfleger zu Laufen, und die Geschäfte in der geheimen Canzley übertrug es seinen eigenen Hauptbeamten, nähmlich theils dem Syndicus, theils dem Secretär. Auch befahl das Domcapitel, die Hofkammer sollte allen den Beamten und Hof-

die-

dienern, welche während der letzten Sedisvacanz, nach dem Tode des Erzbischofes Leopold, vom Capitel Erhöhung der Besoldungen, oder Naturalbezüge erhalten haben, die jedoch der Erzbischof Jakob Ernest gestrichen, die sogenannten Rückstände verabfolgen lassen, und für die Zukunft denselben alles geben, was in der Zwischenregierung ihnen zugesagt worden ist. Der Domprobst Dietrichstein verlangte ebenfalls, daß der Pachtvertrag, den er mit dem verstorbenen Erzbischofe in Betreff der Windischmatrey eingegangen, aufgehoben, und ihm diese Herrschaft zum Selbstgenuß übergeben werde. Das Domcapitel fand sich dazu bereitwillig, nur verlangte es von der Hofkammer ein Gutachten, wie das ohne Nachtheil der landesherrlichen Gerechtsame und Gefälle geschehen könne. Sogar alle Schriften mußten dem Domprobst, auf dessen Verlangen, gegeben werden, welche sein Streit mit dem Erzbischofe Jakob Ernest in Betreff der Windischmatrey veranlaßt hat, um daraus ersehen zu können, wer die Triebfeder desselben war, und welche Gründe er gebraucht habe. Indessen die wirkliche Uebergabe konnte während der Sedisvacanz nicht vollzogen werden, weil noch zuvor die Rechnungen berichtiget werden mußten.

Es ist bereits im vorigen Bande bemerkt worden, das Domcapitel habe während des Interregnums nach dem Tode des Erzbischofes Leopold, in Erwägung, daß es unschicklich sey, wenn blos Laien

die

die Befehle der Religionscommission unterzeichnen, die Anordnung getroffen, es sollten der Präsident und der Director des Consistoriums die Geschäfte dieser Commission leiten und deren Beschlüsse unterzeichnen. Der Erzbischof Jakob Ernest hatte beym Antritt seiner Regierung diese Einrichtung genehmiget, aber später gab er dieser Commission wieder die Verfassung, die ihr der Erzbischof Leopold gegeben. Nach dem Tode des Erzbischofes Jakob Ernest ersuchte das Domcapitel den Domcapitularn Gr. von Thurn in Beiziehung des Consistorialdirectors neuerdings das Präsidium bey der in Rede stehenden Commission zu übernehmen. Nebst dem beschloß das Domcapitel, bey dem zukünftigen Erzbischofe darauf anzutragen, daß er es dabey lasse. Ueberhaupt hatte das Domcapitel wieder Lust, dem zukünftigen Erzbischofe eine Wahlcapitulation vorzuschreiben; denn es schickte den Aufsatz der bereits entworfenen Capitulation zur Bestättigung nach Rom; aber der Agent antwortete, daß Se. päbstliche Heiligkeit den Entwurf vor der Wahl keineswegs, und auch nach der Wahl nicht ohne die Congregation der Cardinäle, welchen dergleichen Gegenstände zum Gutachten zugetheilt werden, gehört zu haben, bestätigen. Das bewog die Capitularn, den Entwurf bey Seite zu legen. *)

Die Franciscaner hatten um Erlaubniß gebethen, in Hallein ein Hospitium errichten zu dürfen.

Das

*) Capitel-Protocoll vom 1. Sept. 1747. S. 1271.

Das Consistorium fand die Errichtung eines solchen Hospitiums unnöthig. Das Capitel genehmigte (4. Jul. 1747) dieses Gutachten.

Der Wahltag war auf den 4. Sept. festgesetzt. Der Cardinal und Bischof zu Passau erhielt vom Pabst Benedict XIV. unter dem 1. Oct. 1745 ein neues Breve Eligibilitatis, dem Cardinal und Bischof von Breslau Gr. von Sinzendorf aber ward es abgeschlagen. Ersterer, welcher bereits 1745 sein Salzburg. Domcanonicat dem Johann Joseph Gr. von Harrach resignirt hatte, sandte seinen Hofrath Heinrich Gabriel von Collenbach mit einem eigenhändigen Schreiben, dem das Breve Eligibilitatis beygelegt war, und mit der Bitte hieher, das Domcapitel möchte um so mehr darauf willfährige Rücksicht nehmen, als Se. Eminenz billig hoffen könnten, es werde das Opfer, welches Höchste bey der letzten Wahl der Ruhe des Erzstiftes gebracht haben, noch an seinem Werth nichts verloren haben. Collenbach fügte dieser Bitte auch die bey, man möchte ihm einen Protocollar-Extract über das, was er dem Capitel überreicht und vorgetragen hatte, mittheilen. Die Capitularn beschlossen, das Schreiben des Cardinals und das Berve Eligibilitatis zu Protocoll zu nehmen, und im Archiv zu hinterlegen. Zugleich nahmen sie keinen Anstand, das päbstliche Breve als vollgültig zu erkennen, und dem Collenbach den verlangten Protocollar-Auszug ausfertigen zu lassen. An Cardinal erließ

das

das Capitel ein besonderes Schreiben. Der Cardinal Sinzendorf kam, indem er noch Capitular war, zur Wahl, und verlangte blos eine dem Capitel selbst gefällige Auszeichnung. Es wurde auf die Tafel, an welcher die Capitularn saßen, an seinem Platz ein Kiß von rothen Sammet gelegt.

Als kaiserl. Commissär kam zur Wahl der k. k. geheime Rath Franz Heinrich Gr. von Schlick. Er hatte zwey Beglaubigungsschreiben bey sich, das eine war vom Kaiser Franz, und das andere von der Kaiserinn Maria Theresia. Das erstere war in der gewöhnlichen Form abgefaßt. Das letztere gründete sich auf ein Vogteyrecht, wovon man in Salzburg nichts wissen wollte. Es lautete, wie folgt: „Obwohlen bey bevorseyender Wahl eines Erzbischofes von Salzburg die bey der letztern sich geäußerte höchst gefährliche Umstände im gleichen Grade nicht eintreffen; so sind doch ungemein wichtige Ursachen vorhanden, warum auch Wir, nach dem Beyspiele Unserer in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Vorfahren Unsers Erzhauses, zu Folge der ihm zukommenden besondern Vogt- und Schutz-Gerechtsame, daran Theil nehmen, absonderlich, da die dem Erzstifte Salzburg, wie andern teutschen Hochstiftern, obschwebende Gefahr noch nicht vorbey ist, folglich Unsere dem Erzstifte ausnehmend zuwendende Neigung den Antrieb verdoppelt, so viel an Uns ist, zu dessen Wohlfahrt, Aufnahme und Sicherheit beyzutragen, Wir also den im Nahmen Unsers herzinniglich

lich geliebten Gemahls Kaiserl. Majestät, und Lie-
den zu der vorseyenden Wahl ernannten kaiserl. Ab-
gesandten und Commissarium, den Hoch- und Wohl-
gebohrnen Unsern wirklichen geheimen Rath und lie-
ben getreuen Grafen Heinrich Schlick von Unsert-
wegen gleichfalls accreditiren wollen. Und wie zu-
mahlen seine Verrichtung allein in dem, was ob-
erwähnt, bestehet, als können Wir um so weniger
zweifeln, daß derselbe auch als Unser Abgesandter
und bevollmächtigter Minister von Eurer Andach-
ten und Euch seinem begleitenden Character gemäß
werde angesehen, und denselben in allen, was von
Unsertwegen er vorzutragen haben wird, gleich Uns
selbsten, vollständigen Glauben beymessen wer-
den, wie Wir bey sich fügender Gelegenheit dank-
nehmig zu erwiedern unermangeln werden, und
verbleiben anbey rc. rc. Wien den 7. Aug. 1747."

Der Gesandte theilte dem Domcapitel von
beyden Vollmachten eine Abschrift mit, und als das
Domcapitel dem Gesandten mittels einer Deputation
vor der Auffahrt in die Residenz bewillkommte,
communicirte er derselben auch eine Copie von der
Anrede, welche er an das gesammte Capitel zu hal-
ten beschlossen hatte, mit dem Antrage, das Dom-
capitel sollte ihm hingegen eine Copie von der Ant-
wort mittheilen, welche ihm dasselbe auf seine An-
rede zu geben gesinnt wäre.

Den Capitularn war es wohl bekannt, daß das
Haus Oesterreich von Zeit zu Zeit ein Vogteyrecht
über

über das Erzstift in Anspruch genommen; aber es war ihm auch bekannt, daß von Seite des Erzstiftes jedesmahl mit stattaften Gründen dagegen protestirt worden ist. Da jedoch dermahlen keine Zeit war, sich in diplomatische Erörterungen einzulassen, so glaubten die Capitularn, es sey genug, wenn in der Antwort eine kurze verneinende oder ablehnende Erwähnung davon geschehe. Das Capitel würde vielleicht davon ganz geschwiegen haben; allein, da der Gesandte in seiner Anrede auch im Nahmen der Kaiserinn sprach, und mit den Worten, Ihre Majestät die Kaiserinn versehen sichs, daß das Domcapitel bey der Wahl die mannigfaltige zwischen dem Durchlauchtigsten Erzhaus und diesem Erzstifte obwaltende Verknüpfung vor Augen haben werde, deutlich genug auf das in Anspruch genommene Vogteyrecht hingedeutet hatte; so konnte dieser Punct nicht wohl mit Stillschweigen umgangen werden. Der Domdechant gab daher im Nahmen des Capitels rücksichtlich des prätentirten Vogteyrechtes folgende ausbeugende Antwort:

Und obwohlen im erstern (im Creditiv) einige Worte eingeflossen, so das hohe Erzstift jederzeit von sich abzulehnen für nöthig erachtet, solle jedoch allergehorsamst versichern, daß gleichwie man von Seiten des gesammten Erzstiftes niemahls an denen äußersten Kräften etwas ermangeln lassen, gegen den Durchlauchtigsten

Haus

Haus Oesterreich die ununterbrochene aufrichtigste Nachbarschaft möglichst zu pflegen, also auch bey gegenwärtiger Wahl man beflissen seyn werde, einen solchen Erzbischof zu erwählen, welcher Ihrer Majestät beharrlicher Gnaden und der so nahe anliegend. Erzherzogl. Landen halber gleichmäßig ferner nachbarlichen Bezeugen sich immerhin zu vertrösten haben wird. Der Gesandte machte gegen diese Antwort keine Einwendung, ob man ihm gleich dieselbe vor der feyerlichen Zusammenkunft bey Hof in Abschrift mitgetheilt hatte.

Später langte auch der Baierische Gesandte Franz Anton Erbtruchseß Gr. von Zeil hier an. Man ersuchte ihn um eine Copie von seinem Creditiv und von seiner Anrede. Er nahm Anfangs Anstand, vom Creditiv eine Abschrift dem Capitel mitzutheilen, ließ sich aber doch endlich dazu bereden; aber die Anrede hat er dem Secretär des Capitels blos vorgelesen. Sowohl das Beglaubigungsschreiben als die Anrede waren in der schon gewöhnlichen Form abgefasset.

Am bestimmten Tage (den 4. Sept.) schritt das Domcapitel zur Wahl. Andreas Jakobus Gr. von Dietrichstein hatte durch sein freundliches und herablassendes Betragen bey allen Einwohnern der Stadt sich so beliebt gemacht, daß der Wunsch, ihn auf dem erzbischöflichen Stuhle zu sehen, allenthalben laut geäußert wurde. Ja es wurde so-

gar

gar an das Thor des Capitelhauses folgender Reim, als Beweis der allgemeinen Volksstimmung, angeheftet:

Die Stadt und die Gemein
Will nur den Dietrichstein. *)

Die Domherrn schienen Anfangs auf die Stimme des Volkes wenig zu achten; denn sie traten fünf Mahle zusammen, ohne zu einer entscheidenden Abstimmung zu gelangen. Als sie (10. Sept. 1747) die 6te und letzte Zusammenkunft hielten, wurde ihnen ein Revers vom Cardinal und Bischof zu Passau vorgelegt, womit er sich verbindlich machte, daß, wenn er zum Erzbischofe gewählt würde, er seine Beystimmung zur Wahl so lange nicht abgeben wollte, bis ein päbstliches Breve von Rom käme, womit dem Capitel die Wahlfreyheit auf seinen Todesfall versichert worden wäre. Der Revers wurde ad acta gelegt, und hierauf wurde wieder abgestimmt. Allererst im 7ten Scrutinium hatte der ersehnte Andreas Jakobus Graf von Dietrichstein die Mehrheit der Stimmen erhalten. Die Wahl erfüllte die ganze Stadt mit Freude und Jubel. Der neuerwählte Erzbischof wurde aus dem Capitelhause in feyerlicher Begleitung der Hof- und Staatsdienerschaft und des Domclerus in die Domkirche und von da in die Residenz und in das Audienzzimmer ge-

) Auch folgendes lateinisches Epigram gieng von Hand zu Hand: Post clarum Lapidem fatali morbo ereptum, Clarior exsurgis thodorice Lapis. **

* Liechtenstein.

** Dietrichstein.

geführt. Hierauf begab er sich in seine vorige Wohnung. Nach einigen Tagen aber bezog er das Lustschloß Kleßheim. Mit dem Wahlinstrument wurde Franz Anton Moll, Pfleger zu Talgau nach Rom geschickt. Es wurden ihm zur Bestreitung der Reisekosten 1000 fl. bezahlt. Er traf hier den 3. mit dem Placet ein. Den 16. Oct. darauf hielt der gewählte Erzbischof aus Mirabell, unter den lebhaftesten Freudenbezeugungen aller Bürger und Einwohner in Begleitung des Hofstaates, der Räthe, der Truchsessen und der gegenwärtigen Domherrn in 23 mit 6 Pferden bespannten Wägen, und unter 336 Kanonenschüssen seinen öffentlichen Einzug in die Residenz an dem Dom, wo er sodann aus den Händen des Domcapitels die Regierung des Landes übernahm, und von der sämmtlichen Hof- und *Staats*dienerschaft, so wie von der Landschaft und vom Stadtmagistrate die Huldigung empfieng.

In der Zwischenzeit von der Wahl bis zum Einzug setzte das Domcapitel die Regierung wie gewöhnlich fort. Für die Bemühungen erhielt jeder Capitular 100 Ducaten, oder vielmehr, das Domcapitel ließ 1500 Ducaten aus der Kammeralkasse erheben, davon hatte jeder von den gegenwärtigen Capitularn 100 Ducaten genommen. — Die vier Steuertermine waren zwar bey Lebzeiten des Erzbischofes Jakobus Ernestus schon bestimmt; aber noch nicht ausgeschrieben. Das Domcapitel war daher genöthiget, dieselben unter dem 23. August

1747

1747 auszuschreiben. — Noch ehe der neugewählte Erzbischof die Regierung angetreten hatte theilte er dem Domcapitel die Nachricht mit, daß er von glaubwürdigen und auch von hohen Personen erinnert worden wäre, man hätte den Plan, Bisthümer zu secularisiren, noch nicht aufgegeben. *)

Erzbischof Andreas Jakobus, gebohrner Graf von Dietrichstein, erblickte das Licht der Welt am 27. May 1689. Er war der jüngste Sohn des, als Ritter des Ordens Calatrava und Commandeur zu Alcanez in Spanien**) den 4. Dez. 1692 verstorbenen Maximilian Gr. von Dietrichstein, und seiner Gemahlinn Maria Justina, gebohrnen Grä-

*) Das stimmte mit den oben angeführten Worten der Kaiserinn Maria Theresia überein. Auch Moser behauptet in seinem Staatsrechte XXXIV. Th. S. 276 in öffentlichen Blättern, es wäre 1748 davon gesprochen worden.

**) Adam Freyherr von Dietrichstein wurde vom Kaiser Maximilian II. zum Gesandten in Spanien ernannt. Hier erhielt er vom König Philipp II. 1569 für sich und seine Erben nach dem Recht der Erstgeburt den Ritterorden von Calatrava sammt der Commenda Alcanez. Weil jedoch der erstgebohrne Sohn des Vaters des Erzbischofes Aemilian, ohne einen Erben zu hinterlassen, 1756 gestorben ist, so gieng der Orden nebst der Commenda für die Familie verloren. Wißgrill Schauplatz des niederösterreichischen Adels II. B. S. 242 und 248.

sinn von Schwarzenberg. Er verlor daher seinen Vater, der sich gewöhnlich zu Iglau in Mähren aufhielt, noch als Kind, und drey Jahre nach dem Tode seines Vaters verlohr er auch seine Mutter. 1697 wurde er Maltheser-Ritter. 1707 studierte er zu Salzburg, und im folgenden Jahre den 27. März schwor er daselbst als Domherr auf. Dieses Canonicat hatte er dem Rechte der ersten Bitte Kaiser Joseph I. zu verdanken. Den 23. Sept. 1713 trat er in das Capitel, und 1719 wurde er Oblejar. Den 9. May 1729 ist er zum Domdechant, und sieben Monathe darnach zum Domprobst erwählt worden. Im nähmlichen Jahre wurde er auch Domherr zu Olmütz. Der Domprobstey stand er 18 Jahre vor, während welcher Zeit er Gelegenheit genug hatte, sich mit der Verfassung des Erzstiftes, und mit den mancherley Bedürfnissen des Landes bekannt zu machen. Er war also mit allen erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, und dazu bereits ein Mann von 58 Jahren, als er die Regierung antrat. Gleich im Anfange derselben erließ er an die Landesstelle, das ist, an den Hofrath ein Decret (2. Dec. 1747), in welchem er den Räthen die Beförderung der Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf Person oder Stand, die Obsorge für Witwen und Waisen, überhaupt für gute Polizey und für das Wohl der sämmtlichen Unterthanen auf das nachdrücklichste mit Bedrohung strenger Strafen, im Falle ein oder mehrere Räthe sich eines ungerechten Verfahrens schuldig machen würden, empfahl, mit

dem

dem Beysatz, er hätte vernommen, als hätte sich der Mißbrauch eingeschlichen, daß selbst in Criminal- und in andern wichtigern Sachen nur mündlich referirt werde. Das sollte durchaus nicht mehr geschehen. Vielmehr es sollten die schriftlichen Relationen allemahl zu den Acten gelegt, und mit denselben aufbewahrt werden.

Den Regierungsgeschäften widmete er sich mit solcher Anstrengung, daß er selbst entweder allein, oder mit Beyhülfe seines geheimen Secretärs Franz Joseph Ayblinger,*) welchen er eines besondern Zutrauens würdigte, öfters bis in die Nacht hinein arbeitete. So sehr er auch seiner Gesundheit und seines Alters wegen einer Erholung auf dem Land bedurft hätte, so wollte er dennoch nicht einmahl ein fürstliches Lustschloß außer der Stadt bewohnen, um dem Erzstifte die Kosten zu ersparen, und aus eben diesem Grunde bestritt er aus eigenen Mitteln den Aufwand, welche seine erzbischöfliche Einweihung erforderte.

Unter dem Rector Gregor Horner ist die hiesige Universität, was bereits obenbemerkt worden ist, in bedeutende Schulden gerathen, besonders da sich derselbe von Oricht Koptik zur Erbauung

*) Dieser nähmliche Ayblinger war zuvor domcapitlischer Secretär. Den 30. Nov. 1747 ernannte ihn der Fürst aus eigener Bewegung zu seinem geheimen Secretär.

ung eines adelichen Convicts im Schwabenhause be reden ließ. Die Bürger führten Klage gegen die Universität. Endlich verglichen sich die mit der Universität conföderirten Prälaten mit denselben; indem sie (1747) diese Schulden in Fristen zu tilgen versprachen. Der Fürst hieß diesen Vergleich gut. Ermahnte jedoch den damahligen Rector Berthold Vogel, über dieß dafür zu sorgen, daß auch das Missionshaus in Schwarzach durch Beyträge der Prälaten, wie sie sich unter dem Erzbischof Leopold anheischig gemacht, gehörig eingerichtet und dotirt werde.

Den 20. Dec. 1747 wurde an die Stelle des Erzbischofes der Domherr Joh. Richard Gr. von Gallenberg endlich im zwölften Scrutinium zum Domprobste und Erzpriester erwählt. *)

Da in wenigen Jahren auf einander zwey Erzbischöfe verstorben sind, und seit einem Jahrhun-

---

*) Bis auf das zwölfte Scrutinium waren immer 14 Capitularn gegenwärtig. In den letztern Scrutinien erhielt Gallenberg immer 7 Stimmen, der Dombechant Gr. Starhemberg 6, und der Gr. Wildenstein eine. Endlich machten der Dombechant und der Gr. Gallenberg eine kleine Reise, und wohnten daher dem zwölften Scrutinium nicht bey. Jetzt fielen, wie in frühern Scrutinien, wieder 7 Stimmen auf den Gr. Gallenberg und 5 auf den Dombechant. Das brachte die Wahl zu Ende.

hunderte die Einkünfte des Erzstiftes ohnehin auf mancherley Art vermindert, dagegen aber die Ausgaben desselben vergrößert worden waren; so fand sich Erzbischof Andreas Jakobus dadurch bewogen, bey dem päbstlichen Stuhle um Mässigung der bisher gewöhnlichen Annaten, und anderer Aufrechnungen anzusuchen. Er ließ daher durch seinen Agenten in Rom Joseph Dionys Crivelli dem Papste Benedict XIV. ein Promemoria überreichen, worinn der mißliche Zustand der erzstiftischen Finanzen ausführlich dargestellt war; dieser sonst so kluge und bescheidene Pabst ward über dieses Gesuch so aufgebracht, daß er in der Aufwallung eines heftigen Zornes seinen Character ganz vergaß, und unter einem entsetzlichen Lärmen und Poltern dem Salzburgischen Agenten das Promemoria sammt der Bittschrift vor die Füsse warf, mit der Bedrohung, „daß, wenn die geforderten Taxen nicht binnen der bestimmten Frist erlegt seyn würden, er sodann ohne fernere Schonung die erzbischöfliche Kirche zu Salzburg für erledigt erklären, und die Administration derselben dem dortigen Domcapitel übertragen wollte. Ueber diese mißlungene Audienz erstattete der Agent Crivelli unter dem 2. May 1748 aus Rom einen kläglichen Bericht *) an den Erzbischof. Allein dieser ließ sich

durch

*) Ein Theil dieses in italienischer Sprache geschriebenen Berichtes ist abgedruckt in den Nachrichten von Juvavia §. 167. not. (1.) S. 166. In einem Schreiben

durch die päbstliche Drohung nicht schrecken, und zahlte nicht mehr als 20,000 Scudi. Seine unmittelbaren Vorfahren Leopold und Jakob Ernst mußten über 30,000 Scudi bezahlen. Der päbstliche Hof ließ es endlich dabey bewenden. Indeß verursachte dieser Anstand, daß das Pallium erst im folgenden Jahre zu Salzburg anlangte, welches sich hierauf der Erzbischof den 1. Jun. (1749) in der Domkirche durch den Bischof von Gurk, nachdem derselbe zuvor dem bestättigten Erzbischofe die bischöfliche Weihe ertheilt hatte, mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit umhängen ließ.

Unter dem 2. Apr. 1748 befahl der Erzbischof: Es sollten alle Registraturen, nahmentlich die des Hofraths durchsucht, und alle in denselben befindlichen Original-Diplome, Bullen, Breven, Indulte, Verträge, Recesse, Kauf- und andere Verträge an die geheime Kanzley abgegeben werden. Zugleich setzte er eine eigene Commission nieder, welche die Obliegenheit hatte, die vorgefundenen Urkunden in Empfang zu nehmen, zu prüfen, und im Hauptarchiv in die gehörigen Fächer einzureihen. Endlich hätten alle zurückgekommenen Documente in die Repertorien eingetragen werden sollen.

Der

---

an das Domcapitel vom 9. März 1749 beklagte sich der Erzbischof insbesondere gegen die römischen Wechsler, daß sie unbillige Provisionen verlangen.

Der Bischof zu Chiemsee, Franz Carl, welcher dem gelehrten Benedictiner von Oberalteich, und damahligen Professor der Gottesgelehrtheit zu Salzburg, P. Benedict Buecher zu seinem geistlichen Rathe und Official aufgenommen hatte, schrieb auf den 16. May 1748 nach St. Johann im Leogenthal, Landes Tyrol, eine Diöcesan-Synode aus, und berief den Probst Floridus von Chiemsee, so wie alle Pfarrer und Seelsorger seines Sprengels dahin. Auf dieser Versammlung wurden 34 Satzungen abgefaßt, und die Geistlichen unter andern constitut. (XXXIII) angewiesen, einigen unter dem Volke herrschenden unsittlichen Gebräuchen oder Belustigungen, als das Dieb fangen, Berchtenlaufen, das Schusteren, gegen Alpen fahren, Teufel fangen, das Doctoren, und insbesondere dem Gasselgehen u. s. w. mit allen Kräften, selbst mit Beyrufung des weltlichen Armes entgegen zu arbeiten.*)

Man hätte glauben sollen, der neue Domprobst würde die von seinem Vorfahrer so beharrlich zurückgeforderte Herrschaft Windischmatrey ebenfalls selbst

*) Synodus dioecesana celebrata per Reverendiss. et Illustr. D. D. Franciscum Carolum Eusebium Episcopum et S. R. I. Principem Chiemensem in decanali et Parochiali Ecclesia ad S. Joannem Vallis Leoggenthianae, 16. Mensis Maji anno reparatae Salutis 1748 Salisburgi, typis Jo. Josephi Mayr (40 Seiten in 4).

selbst administriren wollen. Der damahlen regierende Fürst hätte ein solches Verlangen keineswegs abweisen können, indem er als Domprobst selbst die Aufhebung des Pachtvertrages mit Ungestümm begehrt hatte. Allein da Gr. Gallenberg bereits 80 Jahre alt war, so wäre es ihm wahrscheinlich zu beschwerlich gewesen, die Verwaltung der Herrschaft zu übernehmen. Er erneuerte daher den Pachtvertrag, den sein Vorfahrer mit dem Fürst-Erzbischofe Jakob Ernest, wie wohl ungerne, geschlossen hatte.

Noch ehe der Erzbischof der Firmianischen Familie die Lehen ertheilt hatte, erinnerte das Domcapitel den Fürsten, daß der selige Erzbischof Leopold seiner Familie die sogenannte Köllerer oder Rosinger-Alpe auf dem Untersberge zu Lehen verliehen habe, ohne das Domcapitel darum zu befragen. Der Erzbischof gab, nachdem alle über diese Alpe vorfindige Acten neuerdings untersucht worden waren, dem Domcapitel zur Antwort: *Einem Aegid Neumayr von Gröbig sey im J. 1602 zuerst erlaubt worden, auf diesem Platz eine Alpe zu errichten. 1659 hätte die Kammer diese Alpe um 86 fl. gekauft, und 1672 wieder um 96 fl. und gegen eine jährliche Stift von 2 fl. verkauft. Später habe die Hofkammer die Alpe neuerdings an sich gebracht, und hierauf dieselbe verschiedenen Personen gegen 6 fl. jährlichen Zins in Pacht gegeben. Weil sie aber Niemand auch gegen den gewiß mässigen Pacht-*

schil-

schilling behalten wollte, und nahmentlich St. Peter den Pacht aufgekündet, wenn man ihm nicht erlaubte, Geise dahin zu treiben, was man als höchst forstwidrig abschlagen mußte; so habe endlich sich der Erzbischof bewogen gefunden, seiner Familie diese Alpe, welche seit ihrer Entstehung nie vergrößert worden sey, zu Lehen zu verleihen. Aus allen dem erhelle, daß zur Verleihung einer solchen Kleinigkeit die Einstimmung des Domcapitels nicht nothwendig gewesen sey.

Der Geldmangel wurde in Salzburg immer drückender. Der Erzbischof fand sich genöthiget, neuerdings ein Darlehen von 150,000 fl. zu suchen. In einem eigenen Schreiben an das Domcapitel, worinn er dessen Einwilligung dazu verlangt, führt er die Ursachen an, die ein neues Darlehen nothwendig machten. Er sagt: In welchem Zustande er das Erzbisthum übernommen habe, sey Niemanden besser bekannt, als dem Domcapitel. Die Kriege, besonders die Einfälle der kriegführenden Armeen in das Stiftsland, und die zu bald aufeinander folgenden Todesfälle zweyer Erzbischöfe hätten die Kassen erschöpft. Die Generalsteuereinnehmer könnten die nahmhaften Rückstände an Steuern und Decimationen nicht einbringen, indem die Unterthanen, vorzüglich des flachen Landes, durch Einquartierungen und Requisitionen zahlungsunfähig geworden seyen. Nebst dem wären drückende Capitalien gegen große Zinsen aufgenommen wor-

den. Dahin gehörten vornehmlich die 100,000 fl. in Wiener-Währung, welche 1744 nach dem Tode des Erzbischofes Leopold während der Sedisvacanz gegen 6 von 100 von den Palmischen Pupillen wären geborgt worden, und die man nicht theilweise zurückbezahlen dürfe.

Das neue Darlehen suche er keineswegs um sich zu bereichern, oder um andere eigennützige Nebenabsichten zu erreichen. Er beabsichte dabey blos das Wohl des Erzstiftes. Die Rechnungen bewiesen es, daß alle Sparsamkeit und Sorgfalt in der Hauswirthschaft nicht hinreichend sey, um die täglichen Zahlungen leisten zu können. Seine Vorfahren hätten Schulden hinterlassen; während der letzten Sedisvacanz wäre eine bedeutende Summe von dem Fond des Versatzhauses geborgt worden; er hätte ebenfalls von milden Stiftungen, und vom Großhändler Sigmund Hafner Geld lehnen müssen, um die römischen Taxen bezahlen zu können. Freylich liege dermahlen dieses Geld todt in Rom, weil er mit der päbstlichen Kammer noch nicht im Reinen sey.

Sein Bestreben ziele dermahlen hauptsächlich dahin, in den Stand zu kommen, daß er alle die Capitalien zurückbezahlen könne, bey welchen große Zinsen stipulirt worden seyen. Dieß werde den Staatscassen eine bedeutende Erleichterung gewähren. Er habe Hoffnung, von Privaten nahmhafte

Sum-

Summen als Darlehen gegen mäßige Zinsen zu erlangen. Er ersuche daher das Domcapitel um seine Einstimmung, theils um mit demselben in beständigem Einverständniß zu beharren, theils um den Gläubigern volle Sicherheit zu verschaffen.

Zugleich habe er die Absicht, durch diese neuen Darlehen den sehr bedrängten Schiff- und Handwerksleuten in Laufen in ihrer großen Noth beyzustehen. Sie hätten für das in den Jahren 1743 und 1744 nach Baiern ausgeführte Salz von der Kaiserinn und Königinn von Ungarn und Böhmen Maria Theresia 13659 fl. 57 kr. 2 pf. zu fordern. Auch die Hofkammer habe für Salz 41282 fl. 12 kr. 1 pf. von eben der Kaiserinn und Königinn zu verlangen. Er habe es nun dahin gebracht, daß für beyde Rückstände Schuldbriefe auf die Salzgefälle in Tyrol ausgestellt worden wären. Da diese Schuldbriefe keinem Anstande unterliegen, und für die 13659 fl., welche die Laufner Schiff- und Handwerksleute gut haben, sogar 5 p. c. Interessen versprochen worden seyen, so habe er beschlossen, diese armen Leute, welche ihn unaufhörlich unter vielen Thränen um Hülfe bitten, in zwey Fristen zu befriedigen, und den auf sie ausgestellten Schuldbrief zu behalten.

Diese Umstände hätten ihn bewogen, vom Domcapitel den Consens auf Darlehen von 150,000 fl. zu verlangen. Er werde sich auf alle Art bemühen,

diese

diese neuen Capitalien selbst zurückzubezahlen. Ueber dieß mache er sich verbindlich, jede Zurückbezahlung dieser Capitalien dem Domcapitel bekannt zu machen.

Bald nachdem die Bestätigungsbullen hier angekommen waren, muthete der Fürst am kaiserlichen Hofe die Reichslehen; er verlangte jedoch, daß seine Belehnung mit allen den Auszeichnungen vor sich gehen sollte, mit welchen die geistlichen Churfürsten die Reichslehen empfangen. Der Erzbischof wendete sich in der Absicht zu wiederholten Mahlen an den kaiserlichen Hof: allein alle Vorstellungen waren fruchtlos. Salzburg mußte sich damit zufrieden stellen, daß es vom Reichshofrath über die dagegen eingereichte Protestation und Reservation der den Erzbischöfen gebührenden Prärogativen einen Protocollar-Auszug erhielt. *) Hingegen bewilligte zur nähmlichen Zeit der Kaiser Franz I. eine andere Bitte des Erzbischofes Andreas. Er bat ihn nähmlich, ihm und seinen Nachfolgern den Titel: **Teutschlands Primas**, zu geben. Es wurde daher der Reichshofcanzley unter dem 14. Dec. 1750 aufgetragen, in allen Expeditionen an die Erzbischöfe von Salzburg den übrigen Titeln auch den in Rede stehenden beyzufügen. **)

Zu

*) S. die Nachrichten von Juvavia S. 517 n. g. und h. und das Capitular-Protocoll von 1750.

**) S. die Nachrichten von Juvavia S. 290. §. 232.

Zu Högelwörth starb (im Apr. 1749) der Probst Anian Hepfengraber. An seine Stelle ernannte das Domcapitel den Augustin Eßlinger, der bereits viele Jahre zuvor die Wirthschaft des Stiftes mit allgemeiner Zufriedenheit unter der Aufsicht des verstorbenen Probstes geführt hat.

Ein Schreiben vom Domcapitel zu Eichstädt (vom 21. März 1749) beunruhigte auf eine Zeitlang das hiesige Domcapitel. In dem Schreiben hieß es: Es verlaute, protestantische Churfürsten und Fürsten hätten untereinander ein Bündniß geschlossen, dahin zu arbeiten, daß in Zukunft nur Prinzen aus alt fürstlichen Häusern zu Bischöfen gewählt werden dürfen. Als sich hierauf die Capitularn an den Erzbischof wendeten, und ihn fragten, ob dieses Gerücht Glauben verdiene, theilte er ihnen die Berichte mit, welche er von seinem Gesandten in Regensburg erhalten hatte. In dem vom 17. Febr. 1749 hieß es: Man sage, es sey zwischen dem Könige von Preußen, dem Churfürsten von der Pfalz, dem Herzoge von Würtemberg und mehrern andern catholischen und protestantischen Churfürsten und Fürsten zu Mannheim eine Verabredung getroffen worden, zu Folge deren ein königlicher Prinz von Sachsen zum Coadjutor in Cöln befördert werden sollte. Ueberhaupt wären die bezeichneten Reichsstände übereingekommen, es sollten in allen Hochstiftern nur Prinzen, wenn sie auch keine Mitglieder der betreffenden Capitel sind, zu Bischö-

fen

sen oder Erzbischöfen gewählt werden dürfen. Auch die Kaiserinn Königinn Maria Theresia schrieb, nach dem spätern Bericht des Zillerberg (3. März 1749) an ihren Condirectorial-Gesandten, es wäre zu Mannheim von Reichsständen, die gegen das Haus Oesterreich eine Abneigung nährten, ein den minder mächtigen Reichsständen nachtheiliges und den Reichsconstitutionen widersprechendes Bündniß geschlossen werden. Sie hätte deshalb an Cardinal Mellini und an den Auditor di Rota Gr. von Migazzi geschrieben. Nach der Hand sprach kein Mensch mehr davon. Vielleicht ließ man des Project fahren, weil man zu viele Widersprüche befürchtete.

In Salzburg war es bisher keinem Prälaten, Bischöfe ausgenommen, erlaubt, außer den kirchlichen Funktionen, ein Pectoral an der Brust zu tragen. Carl Hanibal Gr. von Dietrichstein ein hiesiger Domcapitular und ein entfernter Vetter des Erzbischofs war zugleich infulirter Probst zum h. Job in Ungarn. Dieser bat zuerst den Erzbischof, um Erlaubniß, das Pectoral auch außer den kirchlichen Verrichtungen tragen zu dürfen, indem er, wie die Aebte, benedicirt worden wäre, zumahl da in andern catholischen Ländern jeder benedicirte Abt oder Probst mit dem Pectoral geschmückt sich überall sehen lassen dürfe. Der Erzbischof nahm keinen Anstand dem Gesuche zu willfahren. Diesem Beyspiele folgten der Domdechant Leopoldus Anscharius Gr. von Stahremberg, welcher ebenfalls ein benedicirter

Probst

Probst zu Hartacker war, und der Abt Gottfried von St. Peter (26. Jun. 1749). Der Erzbischof bewilligte ihre Bitte mit der ihm gewöhnlichen Freundlichkeit, und sagte, er könne es gar nicht begreifen, aus welchen Gründen, seine Vorfahrer in dieser Sache Schwierigkeiten machten. Der Abtissinn in Nonnberg hat der Erzbischof (im Apr. 1751) das Pectoral beständig zu tragen erlaubt, ohne daß sie ihn darum gebethen hat.

Benedict Buecher Benedictiner von Oberalteich, von dem weiter oben gesprochen worden ist, und der 1748 nach Hause berufen wurde, um nach dem Wunsche seiner Mitbrüder das Priorat zu übernehmen, erwarb sich während seines mehrjährigen Hierseyns *) auch das Vertrauen des Erzbischofes Andreas Jacobus. 1749 ernannte er ihn zum Hoftheologen, und späterhin wählte er sich denselben auch zu seinem Gewissensrath. Drey Mahle ließ er sich rufen, und immer verbat er eine Stelle, die seiner Tugend so gefährlich schien, Endlich nahm er sie auf Zureden seines Abtes an.

In diesem Jahre kamen Heuschrecken aus Ungarn und Oesterreich dem baierischen Kreise nahe. Es wurden daher in der Domkirche, zu St. Peter, und in allen Pfarr- und Vicariatskirchen auf dem Lan-

de

*) Er lehrte hier 1741 Physik, und war der erste, der an der hiesigen Universität über Experimentalphysik eigene Vorlesungen hielt. 1742 wurde er Professor der Moraltheologie und später Professor der Dogmatik.

de öffentliche Gebethe, um Abwendung dieser Plage, angeordnet.

1750 ist das Vicariat Unternberg zum h. Ulrich im Decanat Tamsweg mit 589 Seelen errichtet worden. Der Archidiaconal-Commissär zu Tamsweg Sebastian Schallhammer hat zur Dotation dieses Vicariats 4000 fl. gegeben.

Im nähmlichen Jahre hat der oben erwähnte Domdechant, weil er seit langer Zeit immer kränkelte, und, wie er selbst behauptete, seinen Amtspflichten nicht mehr nachkommen konnte, seine Decanalwürde in die Hände des Capitels niedergelegt. Die anwesenden Capitularn gaben sich Mühe, ihn zu bereden, daß er sein Amt noch ferner beybehalten möchte, und machten sich anheischig, ihn auf alle Art zu unterstützen. Allein er beharrte auf seiner Resignation, und folglich wurde auf den 14. Dec. (1750) eine neue Wahl ausgeschrieben, bey welcher Sigmund Christoph Gr. von Schrattenbach in seiner Abwesenheit im 2ten Scrutinium von 15 Votanten 8 Stimmen erhalten hatte. Den 12. Jän. 1751, nachdem er von seiner Reise zurückgekommen war, wurde er in seine neue Würde eingesetzt.

Seit der Bauernauswanderung unter dem Erzbischofe Firmian ist Salzburg in vielen Schriften des Aberglaubens und des Fanatism beschuldiget worden. Wie sehr sich jedoch die hiesige Regierung dem Aberglauben widersetzt habe, beweist eine Verordnung, welche Andreas Jakobus den 15. Dec. 1750 ergehen ließ. Man bemerkte, daß Klein-

waa-

waaren: Bilder und Kupferkrämer, welche nicht blos auf Märkten an Kirchweihtagen erschienen, sondern auch von Haus zu Haus ihre Waaren feilbothen, abergläubische Bücher, Bilder und Blätter verbreiteten, die erdichtete Wunder, ungereimte Offenbarungen, fabelhafte Erzählungen, falsche Ablässe, die Religion entehrende Gebethe und Sitten verderbende Lieder enthielten. Der Fürst verboth diesen Kleinwaarenhändlern unter Bedrohung empfindlicher Strafe und der Confiscation den öffentlichen sowohl als heimlichen Verkauf aller Druckschriften und Bilder, ausgenommen, sie wären von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gutgeheißen, oder es wären Calender. Ein ähnliches Bücherverboth ergieng auch schon unter dem Erzbischofe Leopold Firmian den 1. Aug. 1732.

Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, die Kleiderpracht unter den Bauernknechten und Bauerndirnen sey erst zu unsern Zeiten eingeschlichen. Schon der Erzbischof Andreas Jakobus fand es für nothwendig (3. Jul. 1751), dagegen eine Verordnung bekannt zu machen; indem sich die angesessenen Bauern sehr beschwerten, daß ihre Dienstbothen, vorzüglich die Dirnen, sich über ihren Stand und über ihr Vermögen in Silber und Seide kleideten, und daß sie ihnen einen übermässigen Liedlohn abforderten, damit sie ihren übertriebenen Aufwand in Kleidung bestreiten könnten. Zugleich führten diese nähmlichen Bauern die Klage, daß ihre Dienstbothen selbst zu verbothenen Zeiten bis spät in die

Nacht tanzten und ihren Buhlschaften nachgiengen, so zwar, daß zuweilen die nöthige Arbeit versäumt würde. Der Erzbischof verordnete demnach: Man soll sich an die bestehende Sittenordnung strenge halten. In Betreff der zu kostbaren Kleidertracht der Bauernbursche, und besonders der Dirnen seyen die angesessenen Bauern entweder unmittelbar oder durch die Ausschüsse mit triftigen Gründen zu belehren und zu ermahnen, daß die Eltern ihren Kindern, und die Dienstherrn ihren Dienstbothen zu solchem eitlen Putz weder ein Geld geben, noch ihn dulden sollen, und wenn Dienstbothen binnen zwey Jahren die unnöthigen, und für sie zu kostspieligen Putzwerke nicht ablegen, so sollen ihre Dienstherrn dieselben, noch ehe sie ihnen den Liedlohn bezahlet haben, der Ortsobrigkeit anzeigen. Die Ortsobrigkeit soll hierauf jeden solchen Dienstbothen um einen halben Gerichtswandel so lange jährlich strafen, bis er sich standesmäßig kleidet. Das Strafgeld sey vom Liedlohn zu nehmen.

Das Jahr darauf (den 26. Febr. 1752) verboth der Fürst als unsittlich oder den guten Sitten gefährlich das bey Tänzen in Teutschland übliche Walzen. In englischen Blättern ist vor ungefähr zwey Jahren diese Art zu tanzen gleichfalls als ärgerlich gerügt worden.

Damit die Einwohner der Hauptstadt, wessen Standes sie sind, an Sonn- und Feyertagen Vormittags mehrere Gelegenheit haben, einer Predigt beyzuwohnen, so verordnete der Erzbischof (im May

1751)

1751), daß an den benannten Tagen die erste Predigt bey den Franciscanern um halb 6 Uhr, die 2te in der Domkirche um 8 Uhr, die 3te um 9 Uhr jenseits der Salzach in der Sebastianskirche, oder so lange deren Bau nicht vollendet ist, in der Andreaskirche, und endlich die 4te um drey Viertel nach 9 Uhr in der Universitätskirche gehalten werden soll.

Im nähmlichen Jahre ward im Juni das Secularjahr von der Verehrung des Kindleins Jesu in dem hiesigen Frauen-Closter Loreto acht Tage hindurch gefeyert. *)

Während 1744 die Hauptstadt von den zwey feindlich gegenüber stehenden Armeen mit einem Ueberfalle bedroht wurde, that das damahlen regierende Domcapitel das Gelübde, das Marienbild in Plain mit zwey Kronen zu zieren, die eine war für das Kind Jesu, und die andere für dessen Mutter bestimmt. Zugleich beschloß das Capitel, den künftigen Erzbischof zu ersuchen, daß er die Kronen nach Rom senden, und den Papst bitten möchte, dieselben, wie Degen, Hüte und Rosen u. d. gl., zu segnen. Die Kronen ließ das Domcapitel von einem hiesigen Goldarbeiter verfertigen. Dafür bezahlte dasselbe 352 fl. Der Erzbischof Jakob Ernest war wirklich im Begriff, den Wunsch des Capitels

*) S. das hundertjährige in seiner Bildniß kleine, in seinen Wundern große, sogenannte Loreto oder Salzburger-Kindlein. Bey Joh. Jos. Mayr's seligen Erben 1752 in 4.

pitels zu erfüllen, und mit dieser Gelegenheit den Domcapitularn vom päbstlichen Stuhle ein Capitel-Insigne zu erbitten; allein dessen Tod vereitelte das Vorhaben. Später (1750) schickte das Domcapitel, weil es eben eine schickliche Gelegenheit fand, beyde Kronen selbst nach Rom, und sie kamen, vom Papst Benedict XIV. gesegnet, mit der nähmlichen Gelegenheit (im May 1751) wieder zurück. Die Krönung nahm der Erzbischof Jakobus Andreas auf Ersuchen des Domcapitels den 4. Jul., der (1751) auf den 5ten Sonntag nach Pfingsten fiel, unter vielem Gepränge vor. Die Feyerlichkeit dauerte acht Tage. *)

Den 8. Jun. 1751 ist der Hofcanzler und Lehnprobst Hieronymus Christani Freyherr von Rhall und Herrnau im 59. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er genoß das volle Vertrauen der zwey verstorbenen Erzbischöfe, Firmian und Liechtenstein. Nach dem Tode des letztern nahm ihm, was bereits bemerkt worden ist, das regierende Domcapitel seinen Wirkungskreis ab. Allein auch Dietrichstein schätzte ihn, ob er sich gleich in den meisten Geschäften seines geheimen Secretärs Ayblinger bediente, und Ferd. Freyherr von Rehling das Directorium auf dem Hofrath fortführte. Er

er-

*) Eine umständliche Beschreibung davon erschien noch im nähmlichen Jahre unter dem Titel: Die mit ihrem göttlichen Kind gekrönte Himmelskönigin Maria. Salzburg bey Joh. Jos. Mayr's seligen Erben in 4.

ernannte ihn nebst dem Domherrn Carl Hannibal Gr. von Dietrichstein zu seinem Gesandten an das kaiserl. Hoflager, als er sich mit dem Thronlehen belehnen ließ. Weil Christani zur Zeit der Bauernunruhen unter dem Erzbischofe Firmian an der Spitze der Geschäfte stand, so wurde er von den Protestanten auf das heftigste angegriffen. Man machte ihm seine adeliche Geburt streitig; sein Vater, hieß es, wäre bloß ein Dorfrichter zu Rallo gewesen; die Worte von Rall bezeichneten seinen Geburtsort, als ein Italiener wäre ihm Haß und Verfolgung der Protestanten angebohren gewesen; das teutsche Reichsstaatsrecht habe er nie studiert, und das Osnabrückische Friedensinstrument habe er höchstens dem Nahmen nach gekannt. Es ist einleuchtend, aus welcher Quelle diese Verunglimpfungen geflossen sind. In einer Urkunde, welche der Reichshofrath auf Ansuchen für Salzburg ausgestellt, und die in den Nachrichten von Juvavia S. 518 wörtlich abgedruckt ist, wird er Freyherr genannt. Ueber dieß war hier einer seiner nahen Anverwandten, nähmlich Johann (Nepomuck Claudius Torquatus) Christani von Rhall Ruperti-Ordensritter. Nur Cavaliers konnten zu diesem Orden gelangen, und eben dieser Christani wird im Verzeichnisse der Ordensritter Freyherr von Rhall genannt, und ist öfters als Gesandtschafts-Cavalier gebraucht worden. *) Mit den lutherischen Bauern hatte er öfters

*) S. meine Geschichte des Ruperti-Ordens S. 198.

ters aus Amtspflicht persönlich zu thun. In keinem Falle hatte er denselben eine Abneigung empfinden lassen. Gegen seine Person haben sich auch die Bauern niemahlen beschwert. Hätte er das teutsche Reichsstaatsrecht nie studiert, so wäre er zu den Aemtern und zu den Geschäften, welche man ihm anvertraut hat, ganz unfähig gewesen, und wär er im teutschen Staatsrecht bewandert, so müssen ihm die Religionsfriedensinstrumente und deren Bestimmungen bekannt gewesen seyn. In Salzburg war man nur immer der Meynung, die Bauern, welche sich zur Augsburgischen Confession bekannten, könnten auf die Begünstigungen des Osnabrücker Friedens keinen Anspruch machen, indem sie sich des Aufruhrs schuldig gemacht hätten.

Nach seinem Tode ernannte der Erzbischof (den 30. Nov. 1751) seinen geheimen Secretär und wirklichen Hofrath, Franz Joseph Ayblinger, zum Lehenprobst, und bald darauf (den 18. Horn. 1752) hat er den Salzburg. Legations-Secretär am Reichstage, Felix Anton von Mölk, zu seinem geheimen Rath und Hofcanzler ernannt.

Die hiesige links am Aufgange der Linzergasse bereits 1418 erbaute St. Andreaskirche war so baufällig, daß sie unter dem Andreas Jakobus mit vielen Kosten beynahe neu hergestellt werden mußte. Am Mariä-Nahmensfest, den 12. Sept. 1751, weihte sie der Erzbischof neuerdings ein.

Damit durch Einkaufung ausländischer Calender nicht unnöthiger Weise Geld aus dem Lande geschleppt,

schleppt, und die inländischen Calender einen bessern Absatz erhalten, unterwarf der Erzbischof (13. May 1752) nach dem Beyspiele anderer Regierungen, alle ausländischen Calender einer mässigen Stempeltaxe von 3 oder $1\frac{2}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ krn., je nachdem der Calender größer oder kleiner war, Hof- und Stiftscalender brauchten jedoch einen Stempel von 9 krn.

Gegen die Meynung des Domcapitels beschloß der Erzbischof (9. Aug. 1752) auf den Antrag des Oberpostamtes zu Wien den Linzer-Bothen abzuschaffen, und die Einrichtung eines Postwagens von hier bis Linz, und umgekehrt, von Linz hieher, zu genehmigen. Die Capitularn glaubten, diese bisher in Salzburg unbekannte Postanstalt möchte dem Postregal, bey dem sich Salzburg bisher erhalten hatte, ferner dem Verkehr mit den Oesterreichischen Erbstaaten, und folglich den hiesigen gewerbetreibenden Bürgern, besonders der Kaufmannschaft, nachtheilig seyn.

Unter dem Erzbischofe Andreas hörte zwar 1748 der auf alle Getränke seit 1743 bestandene Acis auf. Doch blieb es immer bey den vier Steuerterminen, und weil die Einnahme von diesen vier Steuerterminen blos zur Bestreitung der laufenden, ordentlichen Ausgaben und zur Bezahlung der Zinse für die Passivcapitalien hinreichte, fanden es (1751) die Stände für räthlich, um die große Schuldenlast zu vermindern, und ein Kornmagazin anlegen zu können, indem die Getreidepreise gering waren, nebst den vier gewöhnlichen Steuerterminen, und nebst einer Gehaltssteuer, noch einen einfa-

fachen Steuertermin auf vier Jahre in Vorschlag zu bringen. Der Fürst genehmigte dieses Gutachten, und machte sich anheischig, ebenfalls einen einfachen Decimationstermin aus der Kammercasse bezahlen zu lassen. Die Hof- und Staatsdiener, welche eine Besoldung von 600 und mehr Gulden hatten, mußten vom Gulden einen Groschen geben, die unter 600 bis 400 fl. zu beziehen hatten, wurden angehalten, vom Gulden 2 kr. zu geben, die einen Gehalt unter 400 bis 200 fl. hatten, gaben 1 ½ kr. Die übrigen, deren Besoldung in weniger als 200 fl. bestand, bezahlten vom Gulden 1 kr. Alle Pensionisten, männlichen und weiblichen Geschlechtes, bezahlten von diesen Taxen die Halbscheide, mit Ausnahme derjenigen, welche nur 50 fl. Pension zu beziehen hatten; denn diesen durfte *nichts* abgefordert werden. Die Dienstbothen mußten von jedem Gulden Liedlohn 3 kr. entrichten, und weil im Gebirge außer der nöthigen Kleidung nur ein geringer Liedlohn üblich war, so wurde vorgeschrieben, daß die Kleidungsstücke, welche *die Knechte* und Dirnen erhielten, geschätzt, und die Schätzungssumme zu dem Liedlohn geschlagen, und dann von jedem Gulden ebenfalls ein Groschen genommen werden sollte. Von den Tagwerkern und Handwerksburschen geschieht in dem darüber ergangenen Patent (vom 19. Jun. 1751) gar keine Meldung. Die hiesigen Bürger bothen eine Aversalsumme an; weil sie aber dem Fürsten zu gering schien, so wurde sie nicht angenommen. Die Bezah-

zahlungszeit dieser außerordentlichen Abgabe ward für das flache Land auf Bartholomäi und für das Gebirgsland auf Michaeli festgesetzt. Der Fürst gab über dieß den gemessenen Befehl, dieses Geld in eine besondere Kasse zu legen, und unter vier Schlössern zu verwahren. Einen Schlüssel soll ein landesherrlicher Commissär, und die übrigen drey, die von den Ständen gewählten Commissarien haben. Ueber dieß verordnete er, es sollte in keinem Falle dieses Geld zu andern Zwecken verwendet werden, als zu den bestimmten, nähmlich zur Verminderung der Passivcapitalien, und zur Anschaffung eines Kornvorrathes. Den Wunsch der Stände, das Militär zu vermindern, genehmigte der Fürst nicht. Er erwiederte: Den Officieren könne man den Sold nicht entziehen, welchen man ihnen versprochen hat, und in Betreff des gemeinen Mannes müsse man unterscheiden zwischen alten Soldaten, welche zum Streiten im Felde untauglich, und denen, welche noch jung und zu Felddiensten brauchbar seyen. Die erstern könnten nicht abgedankt werden, ohne daß man ihnen eine Pension bestimmte, und folglich würde nicht viel erspart werden; die letztern aber abzudanken, finde er nicht räthlich: denn entweder würden sie in fremde Kriegsdienste treten, oder Landstreicher werden. Ueber dieß würde etwa bald ein Reichskrieg beschlossen, und das Contingent gestellt werden müssen, so wäre man genöthiget, eine neue Mannschaft zu werben, was doppelte Kosten veranlassen könnte.

Ein

Ein bleibendes Verdienst hat sich Andreas Jakobus dadurch erworben, daß er die Heerstraßen verbesserte. Schon sein Vorfahrer Jakob Ernest stellte für den Strassenbau und das Mauthwesen einen eigenen obersten Commissär in der Person des Ingenieur-Major von Geyer an, und da die Baierische Regierung schon Willens war, die Straße nach München von Waging ab-, und über Teisendorf und Traunstein zu leiten, so suchte der Erzbischof Jakobus Andreas diesen Plan dadurch zu vereiteln, daß er während seiner Regierung von 1747 — 1753 mit Beyziehung der Gemeinden die Hauptstraße über Waging außer Schign und Holzhausen verbesserte. Fest entschlossen, durch Pongau gegen Radstadt einen Postkurs zu errichten; nahm er sich den Straßenbau durch diese Gegenden zum vorzüglichen Augenmerke. Die Gemeinden von Golling und Abtenau mußten bestimmte Strecken vor und hinter Golling herstellen. Von der Tuschenbrücke bis Dambach, der Gerichtsgränze zwischen Werfen und Golling, wurde der Weg theils auf Kosten der Hofkammer, theils auf Kosten der Gemeinden St. Johann, Taxenbach, Großarl, Gastein, Rauris und Goldeck gebaut. Der Handdienst eines Tages wurde mit 12 kr. und der Spanndienst mit 40 kr. bezahlt. Die Gemeinden Werfen, Wagrain und Radstadt besorgten die Straße auf ihrem eigenen Boden. Im letzten Jahre seines Lebens (1752) ließ er auch einen Plan entwerfen, wie über Aigen, Oberalm, durch den Nesselgraben und St. Gilgen u. s. w.

eine

eine fahrbare Straße nach Grätz gemacht werden könnte. Allein er erlebte die Vollendung der Straße durch Pongau nach Radstadt nicht. *)

Da Stuart bereits 1741 Salzburg verlassen hatte, so ernannte Andreas Jakobus (10. Sept. 1748) seinen Kammerrath Johann Ernest von Keutschach, den letzten Sprossen aus der Familie des Erzbischofes Leonhard von Keutschach, zum Baudirector. Unter dessen Leitung ist während der Lebenszeit des Erzbischofes Dietrichstein das ringsum frey- und der heil. Dreyeinigkeitskirche gegenüber stehende Versatz- oder Leihhaus, und (1750) ein Keller bey Kaltenhausen gebaut worden. **)

Um den Verkehr mit Landesproducten zu befördern, setzte der Fürst die Mauthgebühren für dergleichen Gegenstände herab. Auch verboth er das unbefugte Hausieren, zum Nachtheile der rechtmäßigen Gewerbsleute, zumahl, da sich solche Hausierer auch Polizeyvergehen hatten zur Last kommen lassen.

In Salzburg gab es seit vielen Jahren Geldmäckler, welche die guten Münzen, die in Salzburg in Umlauf waren, gegen schlechte im Auslan-

*) J. E. von Kochsternfeld über Straßen- und Wasserbau im Herzogthume Salzburg und Berchtesgaden. 1811. S. 53.

**) Früher wollte man das Leihhaus auf dem Michaelsplatze, nahe bey der Michaelskirche, erbauen; weil es aber der Aussicht einiger adelicher Hausbesitzer nachtheilig gewesen wäre, ließ man diesen Gedanken fahren.

lande einwechselten, und hernach hier unter das Publicum brachten. Es wurden zwar von Zeit zu Zeit die schlechten Münzen außer Cours gesetzt, der Werth der guten Münzen erhöht, und strenge Strafen gegen diesen verderblichen Wucher festgesetzt. Schon unter dem 6. Apr. 1736 verordnete der Erzbischof Leopold, daß alle die, welche mit verbothenen Münzsorten einen Schleichhandel treiben, nebst der Confiscation des eingebrachten Geldes mit einer Geldbuße von 100 Ducaten belegt werden sollten. Der Erzbischof Andreas Jakobus erneuerte dieses Strafgesetz den 24. Jän. und 23. Dec. 1750 und den 6. Sept. 1751. Ein Beweis, daß sich die Geldmäckler nicht daran gehalten haben.

Da in Baiern manche Münzsorten von Gold mehr galten, als in Salzburg, und einige Silbermünzen in Salzburg außer Cours gesetzt waren, die in Baiern noch galten, so verordnete die Baierische Regierung, daß alle Salzburger, welche in Baiern Kaufcontracte schließen, angehalten werden sollten, nur in solchen Münzen, die *in Salzburg* gangbar wären, und nach dem Werth, den sie im Erzstifte haben, die gekaufte Waare, besonders die Getreidearten, zu bezahlen. Aus der Ursache sollten die Salzburger, nahmentlich das Getreid der Obrigkeit, in deren Bezirk sie es gekauft, anzeigen, und von derselben ein Zeugniß verlangen, daß sie das Getreide nach der angeführten Vorschrift bezahlt haben. Im widrigen Falle sollte man ihnen nicht erlauben, das Getreide abzufüh-

ren,

ren, und allenfalls, wenn sie es versuchen, dasselbe heimlich abzuführen, so sollte man es als verfallen erklären, und gerichtlich wegnehmen. Der Erzbischof ließ das unter dem 21. Oct. 1752 allen seinen Unterthanen bekannt machen, damit sie sich vor Schaden hüten könnten, und fügte bey: Er hätte inzwischen nicht gesäumt, bey der churfürstlichen Regierung eine Vorstellung dagegen einzureichen. *)

Von der Jagd scheint der Erzbischof Andreas kein großer Liebhaber gewesen zu seyn; denn nur einmahl, nähmlich am 31. Oct. 1752, also kurz vor seinem Tode, erneuerte er die mäßigern Strafgesetze seiner Vorfahren gegen Wildprätschützen und Jagdfrevel. Und dazu bewogen ihn vorzüglich moralische Gründe, weil die Wildprätschützen, wie es in der Verordnung heißt, an Sonn- und Feyertagen den Gottesdienst verabsäumen, ihre Hauswirthschaft vernachläßigen, und Schlägereyen und Mordthaten veranlassen.

Schon seit mehreren Monathen lag der Erzbischof an einem abzehrenden Fieber darnieder, dem die Leibärzte keinen Einhalt thun konnten. Er ließ sich daher den 19. Dec. (1752) die Sterbsacramente auf das feyerlichste geben, und verschied sanft, wie er lebte, den 5. Jän. (1753) um 10 Uhr Nachts im 64. Jahre seines Alters, nachdem er 5 Jahre und 4 Monathe regiert hatte. **) Er wurde allgemein betrauert, weil man

*) Catenchen S. 227.

**) Weil der Erzbischof in seinen letzten Lebenstagen nicht mehr im Stande war, den Geschäften vorzustehen, so ernannte er den Domdechant Sigmund Gr. von

man ihn allgemein liebte. Als oberster Priester war er ein vortreffliches Muster für alle ihm untergebenen Priester; als Fürst lebte er blos für das Wohl seiner Unterthanen. Vorzüglich war er bekümmert, daß ja Niemanden Unrecht geschehe. Gegen alle herablassend und gefällig, both er vorzüglich den Nothleidenden recht gerne seine milde Hand. Oefters sagte er mit einem tief geholten Seufzer: Es beunruhige ihn nicht die Menge der Bittenden, wenn nur die Ausgaben die Einkünfte nicht übersteigen. Unbilden vergalt er mit Wohlthaten. Immer begnügte er sich mit dem einzigen hiesigen Domcanonicat. **) Der Nepotismus war ihm fremd, er war mit keinem seiner Anverwandten umgeben, keiner konnte sich einer besondern Begünstigung von ihm rühmen. Weil er den Frieden liebte, so bezeugte er sich gegen das Domcapitel, wenn es ihm seine höhern Pflichten erlaubten, allemahl sehr willfährig.

Den 14. Jän. wurde er seiner Würde gemäß in der Domkirche auf der Seite des Maria-Schnee-Altars zur Erde bestattet. Der Wahltag wurde auf den 12. März ausgeschrieben.

Schrattenbach, den Bischof von Laibach Gr. von Attems, und den Domcapitularn Carl Hannibal Gr. von Dietrichstein zu Statthaltern, welche jedoch alle Criminalsachen lediglich der Entscheidung des Hofraths überließen. Catenchen von 1753 u. 1754 S. 165.

**) Das Domcanonicat von Olmütz resignirte er, und das ihm angetragene von Passau nahm er gar nicht an.









